Chronik

der

königlich bayerischen Stadt

Schwabach,

mit

kurzer Bezeichnung des Lebens und Wirkens ihrer Regenten,

vom

Ursprunge der Stadt bis auf die neueste Zeit.

Verfaßt

von

Johann Wolfgang Petzoldt,

quiescirtem Stadtschreiber zu Schwabach.

Schwabach 1854.

Druck und Verlag der Theodor Mizler'schen Buchdruckerei.

Vorrede!

Die Geschichte einer Stadt bleibt immerhin und für jedermann etwas sehr Beachtenswerthes, und sie wird um so bedeutungsvoller, je älter die Stadt selbst ist, und je mehr diese mit den Schicksalen der Zeit verflochten erscheint.

Ist nun aber die Geschichte überhaupt die große Lehrmeisterin für die Gegenwart und Zukunft, so dürfte auch eine möglichst genaue und vollständige Beschreibung aller Begebenheiten und Verhältnisse einer Stadt wie Schwabach, von deren Ursprung bis auf die neueste Zeit, nur willkommen erscheinen.

Der Ursprung der Stadt Schwabach geht bis in das graue Alterthum zurück, und unter der burgräflich nürnbergischen, dann fürstlich ansbachischen Regierung gelangte sie zu einer Bedeutsamkeit, die sie bald zu einer der ersten Städte des Fürstenthums Ansbach, sowie des damalig fränkischen Kreises erhob. Gegenwärtig aber behauptet Schwabach den Rang der Städte I. Klasse des Königreichs Bayern, wenn sie schon bezüglich ihrer Bevölkerung nur zur II. Klasse der Städte gehört.

Wie aber Schwabach an Bedeutsamkeit zunahm, so waren dieser Stadt auch Drangsale aller Art in vollem Maße beschieden. Beschädigungen durch Kriegs- und Elementar-Ereignisse, Seuchen und alle sonst erdenklichen Unglücksfälle, wechselten reichlich mit einander ab, während anderseits jeder nicht gar große Zeitabschnitt erfreuliche Fortschritte in religiöser und sittlicher Bildung, wie nicht minder auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Gewerbe, mit sich brachte.

In all diesen Beziehungen erscheint Schwabach besonders wichtig und einer historischen Beschreibung vollkommen würdig.

Ein volles Jahrhundert ist bereits verflossen, seit dem der, um die Geschichte verschiedener Städte, namentlich aber durch seine Beschreibung der nordgauischen Alterthümer so sehr verdiente, fürstlich brandenburg-ansbachische Hofrath Johann Heinrich von Falckenstein es unternahm, den Ursprung der Stadt Schwabach, deren Regiments- und Civil-Veränderungen, Religions- und kirchliche Beschaffenheit und sonstige Merkwürdigkeiten zu erforschen, eine Sammlung seiner historischen Notizen zu bewerkstelligen und endlich diese Sammlung als Chronik der Stadt Schwabach im Jahre 1740 dem Drucke zu überliefern. Kaum aber war diese Chronik der Oeffentlichkeit übergeben, so bekam schon deren Verfasser aus dem fürstlichen Archive zu Ansbach, wie auch aus dem Kloster Ebrach, mehrere noch nie im Druck erschienene Diplomate, welche geeignet waren, seinem bezeichneten Werke die erwünschte möglichste Vollständigkeit zu gewähren.

Dadurch sowohl, als mittelst der Unterstützung, die ihm hiernach auch von dem damaligen Stadtschreibereigehülfen, Secretär Johann Georg Maurer zu Schwabach, zu Theil wurde, welcher den freien Zutritt zu den Oberamts- und städtischen Registraturen hatte, und dem dadurch Gelegenheit gegeben war, die wenigen, bei der im Jahre 1632 von der kaiserlichen Soldateska erfolgten Plünderung der Stadt noch übrig gebliebenen älteren Dokumente, Stadtbücher und Acten zu durchgehen und hievon zu benützen, was ihm zu einer Geschichte der Stadt Schwabach erforderlich schien, sah sich Hofrath von Falckenstein in den Stand gesetzt, in den folgenden Jahren eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage der von ihm früher herausgegebenen Schwabacher Stadtchronik herzustellen, welche Auflage denn auch von dem Verleger derselben, dem damaligen Buch- und Disputationshändler Johann Jacob Endres zu Schwabach, und zwar im Jahre 1756, im Drucke herausgegeben wurde.

Unvergängliche Verdienste hat sich hiedurch der Verfasser dieser Chronik um die Stadt Schwabach erworben; denn nicht nur, daß Schwabachs Bewohnern für alle Zeiten eine sehr genaue und verläßliche Geschichte dieser Stadt, von ihrem Ursprunge zur Zeit der Karolingischen Kaiser an bis nahe zum Schlusse der fürstlich ansbachischen Regierung, vollkommen gesichert erscheint, leistete diese Chronik bisher auch schon in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde und der Stiftungen der Stadt Schwabach als gültiges Beweismittel sehr nützliche und ersprießliche Dienste.

Eben dieses Nutzens und der in der That sehr ansprechenden Geschichte der hiesigen, altehrwürdigen Stadt willen, dann aber in Berücksichtigung des Umstandes, daß von dieser Chronik nur noch sehr wenig Exemplare vorhanden sind, glaubte ich einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen zu können, wenn ich nach nunmehrigem Ablauf eines Jahrhunderts, das überdieß reich ist an Begebenheiten aller Art, eine zweite Chronik der Stadt Schwabach, und zwar von deren Ursprung bis auf die neueste Zeit, mit Einverleibung der wichtigsten Theile des Lebens und Wirkens ihrer Regenten, herstellte und im Druck erscheinen ließ. Zwar lieferte schon der frühere Buchdruckereibesitzer Joseph Gottlieb Mizler dahier, im Jahre 1826 einen, mit möglichstem Fleiß verfertigten Nachtrag zu mehrbezeichneter Chronik; allein! diesem Verfasser gingen die wesentlichsten, zu einer Chronik erforderlichen Behelfe ab, und es finden sich daher in seinem Nachtrage ausser den Unglücksfällen nur einige wenige der wichtigsten politischen und sonstigen Ereignisse aus den Jahren 1757 bis 1826 zusammengestellt, während in solchem zugleich lediglich ein kurzer Auszug aus der von Falckensteinischen Chronik der neueren, chronologisch dargestellten Geschichte vorgedruckt erscheint. Viele der wichtigsten Begebenheiten aber sind in dem bezeichneten Nachtrage entweder zu kurz oder gar nicht berührt und eben so wurden die, von dem rechtskundigen Bürgermeister Martini dahier in der zweiten Hälfte der 1830er Jahre herausgegebenen Jahrbücher, deren Erscheinen allgemein und selbst vom königlichen Staatsministerium des Innern, laut höchster Entschließung d. d. München, den 5. April 1835, mit besonderem Wohlgefallen erkannt wurde, nach seinem Austritt aus dem Magistrate, vom Jahre 1839/40 an nicht weiter fortgesetzt.

All die vorbezeichneten Werke, dann aber auch noch Stiebers historisch-topographische Nachrichten vom Fürstenthum Ansbach von 1761, Fischers statistisch-topographische Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebirgs, von 1787, Heinrich von Falckensteins nachholend gesammelte Merkwürdigkeiten des alten Nordgaues von 1735, die städtischen Saal- und Lagerbücher, das Land- oder Stadtbuch von 1830, das Stadtbuch: „Polizeigegenstände und Ordnungen der Stadt Schwabach betr., von 1638", das s. g. Privilegienbuch unter dem Titel: „copiae vidimatae privilegiorum der Stadt Schwabach", von Völderndorffs Kriegsgeschichte des Königreichs Bayern von 1826, endlich auch die städtischen Rechnungen und Acten, deren Einsichtnahme mir vom Magistrate der Stadt Schwabach durch verehrliche Verfügung vom 12. April 1853 geneigtest gestattet

wurde, und wofür ich meinen gehorsamsten Dank hiermit ausspreche, benützte ich zu der von mir verfaßten Chronik der Stadt Schwabach, sowie dieselbe auch noch auf die von mir in einer Reihe von etlichen und dreißig Dienstjahren gesammelten historischen Notizen und auf die mir sonst zu Gebot gestandenen Hülfsmittel sich gründet; wenn ich aber überdieß aus von Falckensteins Werke: „Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae veteris vom Jahre 1743" bei der Verzeichnung der früheren Regenten der Stadt Schwabach verschiedenes benützte, so geschah solches deshalb, weil Hofrath von Falckenstein die sichersten und ausführlichsten Nachrichten über dieselben in seinem bezeichneten Werke lieferte, in seiner Schwabacher Chronik aber, Cap. II. §. 42 ibid. von ihm lediglich auf dieses, jetzt nur noch höchst seltene, Werk hingewiesen wurde. Die Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten aus dem Leben und Wirken der bisherigen Regenten der Stadt Schwabach erachtete ich als einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte, und deren Verschmelzung mit der Geschichte der Stadt Schwabach dürfte um so zuläßiger erscheinen, als diese mit jener innig zusammenhängt, und bei deren Verbindung das Interesse einer Chronik nur gewinnen kann.

Die Eintheilung meiner Chronik habe ich in genaue Uebereinstimmung mit jener der von Falckensteinischen Chronik gebracht, um das Nachschlagen und Auffinden der betreffenden geschichtlichen Gegenstände zu erleichtern.

Möge nun aber mein Unternehmen des gewünschten Erfolges sich erfreuen, und möge mir hiebei jene Nachsicht zu Theil werden, um die ich bitten muß, wenn auch ich in Ermanglung irgend nöthiger Behelfe einen oder den andern Gegenstand ungenügend, vielleicht nicht vollkommen richtig, dargestellt, oder gar gänzlich unbeachtet gelassen haben sollte; möge vielmehr mein Werk nur als ein solches betrachtet werden, welches den Zweck haben soll, einem Historiker vom Fache vorzüglich in späterer Zeit als Anhaltspunct zu dienen, inzwischen aber sowohl die ältere als neuere Geschichte der Stadt dem Publikum in möglichst entsprechender Weise vor die Augen zu führen. Und so empfehle ich denn mein schwaches Werk geneigter Aufnahme und nachsichtsvoller Beurtheilung.

Schwabach, den 21. September 1854.

Der Verfasser.

Abtheilungen und Inhalt

der

Chronik der Stadt Schwabach vom Jahre 1854.

I. Abschnitt.

Von dem Ursprung und Namen, dann der geographischen Lage und dem Umfange der Stadt.

§. 1.

Von dem Ursprunge der Stadt.

Wenn irgend einer Stadt, bezüglich ihres längeren Bestehens, rühmliche Erwähnung geschehen kann, so gehört hiezu unstreitig unsere, in der vaterländischen Geschichte von besonderer Bedeutung sich darstellende altehrwürdige Stadt Schwabach, und wenn schon die Zeit ihres Ursprunges, in Ermangelung desfallsiger älterer Urkunden, nicht ganz genau bezeichnet werden kann, so ist doch soviel ermittelt, daß Schwabach zur Zeit der Karolingischen Kaiser, oder doch bald nach deren Abgang, sonach gegen das Ende des achten oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts, als ein nicht unbedeutender Ort bereits bestanden, seine erste Gründung aber schon im VI. Jahrhundert erhalten hat.

Die ersten Ansiedler waren Sweven oder Schwaben, und gehörten jenen Truppentheilen an, welche im VI. Jahrhundert als Hülfsvölker des fränkischen Königs Theodor gegen die Thüringer gefochten und im Jahre 524 einen vollständigen Sieg über deren König Hermannfried errungen haben.

Sie zogen nach Zerstörung des thüringischen Königreiches gegen die Donau, ließen sich aber theilweise schon in einem angenehmen Gefilde, jenem Platze nemlich, worauf sich Schwabach befindet, häuslich nieder.

So mochten zwei und mehr Jahrhunderte verflossen seyn, bis Schwabach nur ein bemerkbarer Ort, dann aber ein Markt und endlich eine Stadt geworden ist.

In einem Confirmationsbriefe des Bischofs Berthold von Eichstädt, über die Frühmesse zu Schwabach vom Jahre 1357, wird Schwabach zuerst eine Stadt genannt; da aber Schwabach in der Urkunde über dessen käuflichen Erwerb durch Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg d. d. Sonntag nach Sct. Peters-Tag Anno 1364, noch als Markt vorgetragen erscheint, so läßt sich annehmen, daß dasselbe erst zwischen den Jahren 1364 und 1375 zur Stadt erhoben wurde, denn in den älteren Geschichtbüchern kommt im Jahre 1371 Christian von Zenne als Richter der Stadt Schwabach vor, während auch in dem Stift-

ungsbriefe über das Spital zu Schwabach vom Jahre 1375, sowie in allen späteren Documenten, Schwabach immer als Stadt bezeichnet wird.

§. 2.

Vom Namen der Stadt.

Durch die vorbezeichneten Ansiedler soll die Stadt, sowie das durchfließende Wasser, den Namen „Schwabach" erhalten haben: wahrscheinlich von der Bezeichnung der Ansiedler „Schwaben am Bach" oder „Schwabenbach"; der Fluß selbst aber entspringt aus den s. g. dürren Aengern bei Kloster Heilsbronn, zwei Meilen westlich der Stadt Schwabach, wird in seinem Laufe durch verschiedenes Quellwasser bei Kloster Heilsbronn, Weiterndorf, Gödeldorf bis Unterreichenbach, eine halbe Stunde von Schwabach, wo er die bei Volkersgau entspringende und von Oberreichenbach herabfließende Volker oder Volkach, aufnimmt, noch verstärkt und fällt oberhalb Katzwangen, 3/4 Stunden nordöstlich von Schwabach, in die Rednitz.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die früherhin, und selbst noch im vorigen Jahrhundert, öfters vorgekommene Benennung der Stadt mit „Schwobach" lediglich auf irriger Schreibart beruhte, und daß sonach ebenbezeichnete Stadt nicht mit „Schwobach", sondern mit „Schwabach" richtig benannt wird.

§. 3.

Von der Lage und dem Umfange der Stadt.

Die Stadt Schwabach liegt im Regierungsbezirke Mittelfranken des Königsreichs Bayern, unter 48° 19′ nördlicher Breite und unter 28° 42′ östlicher Länge, dann in einer Höhe von 957 Fuß über dem Meeresspiegel nach Stolz und Stumpf; 981 Fuß aber nach Brockhaus, vom obern Stocke des Postgebäudes aus gemessen.

In einem anmuthigen, von wohlkultivirten Gärten, Feldern und Wiesen umgebenen Thale gelegen, wird Schwabach von zwei Höhen, der südlichen nächst den Ortschaften Forsthof und Uigenau, und der nördlichen, ohnweit Limbach und Nasbach, recht angenehm begränzt. Von diesen Höhen, dann von dem westlich gelegenen Flurtheil Dillinghof aus, kann man nicht nur die ganze, mit einer hohen starken Mauer umgebene Stadt mit ihren verschiedenen Kirchen, Thorthürmen ꝛc. ꝛc. sowie ihre beiden Vorstädte, dann die ausserhalb derselben noch befindlichen, mitunter sehr schönen Gebäude genau übersehen, sondern es stellen sich auch dem Auge die benachbarten ziemlich reichhaltigen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen, insbesondere der, zu den bedeutenderen Bergen Mittelfrankens zählende, nach Stumpf 1390′ hohe, wegen seiner, der Sage nach auf demselben befindlichen altdeutschen Gräber besonders bemerkbar gewordene s. g. Heidenberg, die Maisenlach, Laubenhaid, Prünst u. s. w. sowie vorbenannte und die übrigen nächstgelegenen Ortschaften, Kammerstein, Unterreichenbach, Gustenfelden, Katzwangen, Kornburg, Allerheiligen, Groß- und Kleinschwarzenlohe, Wendelstein, Leerstetten, Schwand ꝛc. ꝛc. ganz deutlich dar, während man nicht minder die, anderthalb Meilen nördlich gelegene, sowohl wegen ihrer Industrie als auch wegen ihres, beinahe nach allen Welttheilen verbreiteten Handels, rühmlichst bekannte ehrwürdige Stadt Nürnberg mit ihrer hervorragenden Feste, den sämmtlichen Kirchen und Thürmen, recht gut zu erschauen, ja selbst noch die im Hintergrunde von Osten nach Süden sich hinziehenden Gebirge, die Feste Rothenberg ꝛc. ꝛc. auf eine Entfernung von 4 bis 6 Meilen zu erkennen vermag.

Aus der Stadt selbst erhebt sich ein mächtiger Zeuge früherer Pietät, die alte, in rein gothischem Style erbaute Sct. Johannis- oder Martins-Kirche, mit ihrem sehr schönen hohen Thurme, und wie schon dieser prachtvolle Tempel mit den verschiedenen darin befindlichen

älteren Kunstwerken etc. etc. der Stadt eine besondere Berühmtheit verleiht, so gewinnt deren Bedeutsamkeit bezüglich ihrer öffentlichen Anstalten, Fabriken und Gewerbe, insbesondere auch noch durch die, erst vor wenigen Jahren neu errichtete, östlich der Stadt sich hinziehende bayerische Süd-Nord-Eisenbahn, dieser zur Seite auch noch etwas weiter östlich, oberhalb Kornburg, der in den Jahren 1836 bis 1843 nach dem Beispiele Kaiser Karls des Großen, von König Ludwig I. von Bayern hergestellte, die Donau mit dem Rhein verbindende Ludwigs-Donau-Main-Kanal der Stadt Nürnberg sich zuwendet.

Mehrere Staatsstraßen, namentlich jene von Nürnberg nach München und Nördlingen, durchziehen die Stadt, sowie auch vortreffliche Kreis- und Distrikts-Strassen die benachbarten Ortschaften mit dieser verbinden, während angemessene Fahr- und Spazierwege um die Stadt selbst und deren Umgebung, wie nicht minder verschiedene Baum-Anlagen, in den letzteren Jahrzehnten und neuerdings noch, hergestellt worden sind.

Von dem durchziehenden Schwabachflusse wird die Stadt in zwei, ziemlich gleiche Hälften getheilt, deren Verbindung durch drei Brücken und mehrere Stege hergestellt ist. Vermöge der vorhandenen vier Thore, wovon eines das Mönchs-, das andere das Zöllner- oder Ansbacher-, das dritte das Hördler- und das vierte das Nürnberger-Thor genannt wird, und wovon wieder jedes Viertel der Stadt seinen Namen hat, vermag die Stadt vollkommen geschlossen zu werden.

Ein sehr schöner, vom Markgrafen Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Ansbach, in den Jahren 1715 und 1716 auf dem geräumigen Marktplatze der Stadt erbauter, mit Kaskaden und springenden Röhren kunstvoll ausgestatteter, in 24 Stunden 7000 Eimer Wasser hervorbringender Bronnen, gereicht gleichfalls zur besonderen Zierde der Stadt, sowie der Ueberfluß an reinem, wohlschmeckenden und gesunden Wasser, den verschiedenen Fabriken und Gewerben, wie den Bewohnern Schwabachs überhaupt, vielfache Vortheile gewährt, und in Verbindung mit den übrigen günstigen Umständen, namentlich der wohlfeilen Grunderwerbung, den niedrigen Preisen des Baumaterials, des Brenn- und Nutzholzes, den vorhandenen vielen Arbeitskräften, dann den niederen Tag- und Arbeitslöhnen, sowie der erleichterten Benützung der Eisenbahn, selbst zur Gründung neuer Fabrik- und Gewerbs-Unternehmungen, die entschiedenste Gelegenheit darbietet.

Die ganze städtische Flurmarkung beträgt, einschlüssig der Stadt und zweier Vorstädte, 1591 Morgen 80 □ Ruthen alten Maases, die Stadt selbst aber enthält innerhalb ihrer Ringmauern 42 3/8 Morgen dergleichen Maases, und erfordert eine halbe Stunde, um sie zu umgehen. Nach den neuern Vermessungen und unter Zugrundlage des bayerischen Maases, besteht der Bezirk der Stadt Schwabach in:

1741	Tagwerk	29	Dezimalen	Feldern,
360	"	39	"	Wiesen,
147	"	25	"	Viehweide,
12	"	76	"	Waldung,
59	"	74	"	Häusern und Hofräumen,
99	"	47	"	Strassen, und
41	"	73	"	Flüssen und Weihern etc.
2462	"	63	"	in Summa

Die Zahl der Häuser erhöhte sich bis zum Schlusse des Etats-Jahres 1852/53 auf

576 Wohn- und

457 Neben-Gebäude

und diese sämmtlichen Gebäude waren am bezeichneten Jahresschlusse mit einem Werthsanschlage von

1,878,730 fl. —

der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Bayern einverleibt.

Die Stadt Schwabach zählt nach dem Maße ihrer Bevölkerung zur II. Klasse der Städte des Königreiches, und es besteht diese Bevölkerung nach dem Stande der letzten, im Dezember 1852 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung in

1629 Familien und
6439 Seelen.

Hievon gehören:

1516	Familien	und	5977	Seelen	der protestantischen Confession an,
51	"	"	181	"	der katholischen,
12	"	"	61	"	der reformirten;
35	"	"	176	"	zählen die Israeliten und
15	"	"	44	"	die s. g. Deutschkatholiken.
1629	"	"	6439	"	Summa w. o.*)

Der Stadtgemeinde steht ein Magistrat vor, welcher die Vortheile jener der Städte I. Klasse, namentlich die Unmittelbarkeit genießt, so daß er bezüglich seiner gesammten Verwaltung lediglich der höheren Kreisstelle untergeordnet ist.

Hinsichtlich seiner Verwaltung steht dem Magistrat ein doppelter Wirkungskreis zu; er übt einerseits, als Vorsteher der Gemeinde, alle derselben zukommenden, Rechte, im ganzen Umfange des Gemeindebezirks aus, anderseits ist ihm, als einer Regierungsbehörde, die gesammte Localpolizei übertragen.

Außer dem Magistrate befinden sich in der Stadt Schwabach folgende königliche Behörden und zwar:

A. geistliche Behörden:

1) ein protestantisches Decanat und Stadtpfarramt, nebst einem II., III. und IV. Pfarrer, dann einem Adjunctus ministerii.
2) ein reformirtes Pfarramt und
3) eine katholische Pfarr-Curatie.

Die Rabbinatsstelle ist schon seit längerer Zeit unbesetzt.

---

*) Wie sehr die Stadt Schwabach bezüglich deren Bevölkerung gegen jene anderer Städte Bayerns, trotz der bestehenden günstigen Verhältnisse zur Errichtung größerer Etablissements, dann der guten und wohlfeilen Lebensweise, in den letzten 30 Jahren zurückgeblieben ist, zeigt der Umstand, daß solche gemäß der Statistik des Königreichs Bayern von Dr. v. Hermann, (München, 1850) im Jahre 1818 mit 6862 Seelen die 14te; im Jahre 1849 aber mit 6861 Seelen, die 23te Stadt des Königreiches war. Nach der letzten, im Dezember 1852 stattgehabten Volkszählung des Königreichs Bayern, wurde Schwabach mit 6439 Einwohnern die 24te Stadt.

Die vorausgehenden größeren Städte sind:

München	mit	106,715	Seelen,	Erlangen	mit	10,910	Seelen,
Nürnberg	"	53,638	"	Amberg	"	10,167	"
Augsburg	"	39,340	"	Straubing	"	10,021	"
Würzburg	"	30,804	"	Hof	"	9,065	"
Regensburg	"	25,897	"	Schweinfurt	"	8,591	"
Bamberg	"	20,594	"	Aschaffenburg	"	8,140	"
Bayreuth	"	18,640	"	Neuburg	"	7,952	"
Fürth	"	16,745	"	Kempten	"	7,856	"
Ingolstadt	"	14,386	"	Eichstädt	"	7,303	"
Ansbach	"	12,120	"	Nördlingen	"	6,749	"
Landshut	"	11,437	"	Memmingen	"	6,607	"
Passau	"	11,205	"				

München hat seit 1818 um 43-, Nürnberg um 24 tausend Seelen zugenommen.

In gleichem Verhältnisse stieg Ingolstadt, Passau, Hof, Fürth, Amberg, Bayreuth, Schweinfurt, Bamberg ꝛc.

B. weltliche Behörden:

1) ein Landgericht, dessen Vorstand zugleich königlicher Stadt=Kommissär ist;
2) ein Rentamt;
3) ein Forstamt;
4) ein Stadt= und Landgerichts=Physikat;
5) eine Schullehrer=Seminar=Inspektion;
6) ein Rectorat der lateinischen Schule;
7) ein Landwehr=Bataillons=Kommando, sowie
8) eine Post= und endlich
9) eine Eisenbahn=Expedition.

Neben dem Magistrate und obigen königlichen Behörden besteht auch noch:

1) eine kgl. Distrikts=Schul=Inspektion für den Decanatsbezirk Schwabach, deren Vorstand der königliche Decan ist;
2) ein kgl. Scholarchat für die lateinische Schule;
3) eine königliche Lokal=Schul=Kommission mit drei Bezirks=Schul=Inspectionen;
4) eine protestantische und
5) eine katholische Kirchenverwaltung;
6) ein Gemeinde=Kollegium;
7) ein Armenpflegschaftsrath;
8) eine Vorstandschaft für jeden der zwölf Stadtdistrikte.

Uebrigens sind zu Schwabach noch angestellt:

zwei königliche Advokaten,
zwei practische Aerzte,
ein Aufschlagsbeamter.

II. Abschnitt.

Von den ältesten Eigenthümern und den Regenten der Stadt.

I. Periode.

Eigenthumsherren bis zur Regentschaft Burggrafs Friedrich V. von Nürnberg, 1000—1364.

§. 1.

Eigenthümer der Stadt vom Beginne des eilften Jahrhunderts bis zum Jahre 1281.

Die erste Eigenthumsherrschaft über Schwabach, von der eine schriftliche Nachricht vorhanden ist, stand einer fränkischen Gräfin Reginswint zu; es ist jedoch nicht bekannt, von welchem Hause Letztere gewesen, und wie sie in den Besitz von Schwabach gekommen seyn

mag; nur soviel ist ermittelt, daß sie Schwabach mit mehreren anderen Orten entweder beim Schlusse des zehnten, oder sogleich zu Anfang des eilften Jahrhunderts, dem Kloster Fulda aus großem Vertrauen zu dessen Stifter, dem heiligen Bonifazius, welcher sich durch sein eifriges Bestreben um Verbreitung der christlichen Religion so sehr verdient gemacht, übergeben hat.

Vom Kloster Fulda kam Schwabach an die Herzoge von Franken und Schwaben, vermuthlich zwischen den Jahren 1138 bis 1152 zur Zeit Kaisers Conrad III. und nach dem Tode des Letzteren, an dessen einzigen Prinzen Friedrich, welcher von seiner, zu Rothenburg an der Tauber genommenen Residenz, insgemein Herzog von Rothenburg genannt wurde.

Dieses Herzogs Mutter, die Kaiserin Gertraud, hielt sich noch bei Lebzeiten ihres Gemahls, oft und viel, nebst ihrem Prinzen Friedrich, in dem, im Jahre 1126 fundirten Kloster Ebrach auf, und beide, die Kaiserin Gertraud und Herzog Friedrich, erwählten dieses Kloster zu ihrer einstigen Ruhestätte.

Daher kam es, daß dieser Herzog Friedrich von Rothenburg, zwischen den Jahren 1153 und 1171, Schwabach, nebst der Pfarrei allda, und allem, was sonst noch zu diesem Orte gehörig gewesen, dem Kloster Ebrach als eine Gottesgabe vermacht, oder zum Seelgeräthe gestiftet hat.

Die Pfarrei ist zwar bald hiernach dem Kloster entzogen worden und an Kaiser Heinrich VI. gekommen; dieser restituirte sie aber auf Ansuchen des Abts und der Conventualen zu Ebrach, im Jahre 1193 dem Kloster wieder mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, und nahm noch weiters Schwabach selbst in seinen kaiserlichen und des Reiches Schutz.

Ebenso wurden auch Schutz- und Schirm-, dann Confirmations-Briefe dem Markte Schwabach ertheilt, vom Kaiser Philipp Ao. 1200, Otto IV. Ao. 1209, Friedrich II. Ao. 1211, dann von den römischen Königen Heinrich Ao. 1222 und 1237 und von Conrad IV. Ao. 1240.

Im Jahre 1278 noch erkannte Kaiser Rudolph I. in einem, zwischen dem Abt zu Ebrach und Ramungus von Cammerstein, sich erhobenen Streit, zu Recht, daß der Hof oder Markt Schwabach mit seinen Zugehörungen, von allen Auflagen frei seyn, und allein unter des deutschen Kaisers Schutz gehören solle.

§. 2.

Schwabach wird 1281 vom Kloster Ebrach an Kaiser Rudolph I. verkauft, und von diesem kommt es 1291 an seinen Sohn, den nachherigen Kaiser Albrecht I.

Bald nach vorbezeichnetem Streit, und zwar im Jahre 1281, wurde Schwabach vom Kloster Ebrach an Kaiser Rudolph I., Grafen von Habsburg, um 750 Pfund Heller *) verkauft, ausgenommen die Pfarrei mit ihren Einkünften, den großen und kleinen Zehnten und den Hof allda mit all dessen Zugehör, welch alles sich der Abt Winricus und sein Convent zu Ebrach vorbehalten hatte.

Als aber Kaiser Rudolph I. im Jahre 1291 mit Tod abgegangen war, kam Schwabach an dessen Sohn Albrecht I., welcher im Jahre 1298 ebenfalls zum deutschen Kaiser erwählt worden ist, und von diesem wurde die Burg Kammerstein mit den Hofmärkten Schwabach und Altdorf, dann dem Gerichte Heroldsberg, im Jahre 1299 Emicho, Grafen von Nassau und seiner Gemahlin Anna, des Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich III. Tochter, um 500 Mark Silber verpfändet. Daß der, besagtem Rudolph I. im Jahre 1292

*) Ein Pfund Heller galt gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts 2 Thaler, so daß die Kaufssumme 1500 Thaler betragen hat.

nachgefolgte Kaiser Adolph, Graf von Nassau, in den Besitz des Hofmarktes Schwabach unmittelbar nach Ersterem gekommen, und darin bis zum Jahre 1298 verblieben ist, wie einige historische Nachrichten im Widerspruche mit der, in v. Falkensteins Schwabacher Stadt-Chronik enthaltenen Deduction, besagen, darüber finden sich keine sichern Anhaltspunkte vor, und dürfte daher am sichersten anzunehmen seyn, daß Kaiser Rudolph I. den Hofmarkt Schwabach nicht als Reichslehen acquirirt, sondern als Allodium oder freies Gut erkauft hat, und daß sonach Schwabach, nach dem Tode Rudolphs, mit dessen übrigen Erblanden durch ordentliches Erbrecht an Herzog Albrecht, nachherigen deutschen Kaiser, gekommen ist.

§. 3.

Der Hofmarkt Schwabach wird von Kaiser Ludwig IV., 1329 und 1331 Grafen Emicho und seinem Sohne, dem Grafen Johann von Nassau, wiederholt versetzt, und Letzterem vom Kaiser Carl IV. als Erblehen verliehen.

Als nach der, im Jahre 1308 erfolgten Ermordung des Kaisers Albrecht, durch seinen Neffen Johann von Schwaben (Johannes Parricida), Herzog Ludwig der Bayer zugleich mit Friedrich, des ermordeten Kaisers Sohn, zum deutschen Kaiser gewählt worden und unter diesen, der Kaiserwürde wegen, ein heftiger Krieg ausgebrochen war, nach dessen Beendigung erst Herzog Ludwig IV., der Bayer, die ihm zugedachte Kaiserkrone unbestritten annehmen konnte, damals mag der Hofmarkt Schwabach Reichslehen geworden seyn, denn es findet sich nicht nur, daß Kaiser Ludwig IV., der Bayer, die Burg Kammerstein nebst den Hofmärkten Schwabach, Altdorf und Heroldsberg in den Jahren 1329 und 1331 Grafen Emicho und seinem Sohne Johann, wiederholt um 2000 Pfund Heller und weitere 1200 Gulden verpfändet, sondern auch Kaiser Carl IV. sogleich bei seinem Regierungsantritte, im Jahre 1348, besagtem Grafen Johann von Nassau mit der Reichsburg Kammerstein, nebst den dazu gehörigen Märkten Schwabach, Heroldsberg, Kornburg und Altdorf, mit den Kirchensätzen und allen Zugehörungen belehnet, und zugleich berechtiget hat, solches, vom Reich empfangene, Erblehen anderweit versetzen oder verkaufen zu dürfen, wozu auch von den damaligen sieben Kurfürsten die erforderliche besondere schriftliche Einwilligung sofort ertheilt worden ist.

II. Periode.

Burggräflich nürnbergische und markgräflich ansbachische Regierung 1364—1791.

§. 4.

Schwabach als Stadt unter dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, 1364 — 1396.

Während nun schon im Jahre 1364 Graf Johann von Nassau von der ihm eingeräumten vorbezeichneten Befugniß den vollständigsten Gebrauch machte, indem er die Reichsfeste Kammerstein nebst dem Markte Schwabach und Kornburg mit allem, was zu dieser Feste und den Märkten gehörig gewesen, seinem Oheim Friedrich V., Burggrafen zu Nürnberg, um 15000 Pfund Heller, oder 400 Pfund Heller guter Landeswährung, als Reichslehen erb- und eigenthümlich verkaufe, dadurch aber die Eigenthumsherrschaft der Grafen von Nassau über Schwabach für immer beendete, trat hinsichtlich der Besitz und Regierungsver-

hältnisse eine neue Aera für Schwabach ein, und nur die zwischen dem Kloster Ebrach und der Pfarrei zu Schwabach obgewalteten Verhältnisse bezüglich des, im Jahre 1281 beim Verkauf des Marktes Schwabach an Kaiser Rudolph I., von Seiten des benannten Klosters gemachten Vorbehaltes, verblieben immer noch im unveränderten rechtsgiltigen Bestande.

In dem Besitze des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich V., und seiner Nachkommen, aus welchen die Markgrafen von Brandenburg entstanden sind, verblieb nämlich Schwabach, welches nunmehr allenthalben schon, wie bereits Abschnitt I. §. 1 gezeigt wurde, als Stadt benannt wird, bis nahe zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts (1791) und nur noch unter dem Burggrafen Friedrich V. wurde Schwabach dem Schwiegersohne Friedrichs, Rupprecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, der im Jahre 1440 gleichfalls zum deutschen Kaiser erwählt worden ist, zur Zeit seiner stattgehabten Vermählung mit Elisabeth, Friedrichs V. Prinzessin Tochter, im Jahre 1374 anderweit zu einem Unterpfande in so lange versetzt, bis Rupprecht, des Heirathsgutes halber, würde befriedigt seyn, welche Befriedigung denn auch bereits im Jahre 1404 erfolgte.

Sowie nun aber Schwabach unter den früheren Eigenthümern und Regenten sich immer einer beglückten und gesegneten Regierung erfreute, so hob sich diese Stadt unter der Regierung des Burggrafen Friedrich V. und seiner Nachkommen, immer mehr und mehr. Burggraf Friedrich V. hatte die Landesregierung bezüglich des Burggrafthums Nürnberg bereits im Jahre 1358 angetreten und dieselbe mit seinem Oheim Albrecht gemeinschaftlich geführt.

Bei Kaiser Carl IV. stand Burggraf Friedrich V. in besonderer Gunst und so großem Ansehen, daß jener nicht nur seine Prinzessin Tochter Catharina an den burggräflichen ältesten Prinzen Johann vermählte, sondern auch auf einem Reichstage zu Nürnberg mit Einwilligung der Kur- und anderen Fürsten des Reiches, die fürstliche Hoheit des burggräflichen Hauses, vermöge einer kaiserlichen Bulle d. d. 16. April 1363 mit solchen Privilegien bestätigte, welche damals nur den Kurfürsten allein und ihren Landen zukamen. Kein Wunder also, wenn Schwabach, unter dem mächtigen Einflusse seiner Regenten, zu einer der ersten Städte des fränkischen Kreises sich emporschwang, bis es endlich selbst zu einer Haupt-, Münz- und Lege-Stadt des Fürstenthums Brandenburg-Ansbach, erhoben wurde, über welche Erhebung sich im V. Abschnitte weiter verbreitet werden wird.

Die in den nachstehenden Paragraphen folgende Darstellung möge dazu dienen, die Reihenfolge der burggräflich nürnbergischen, kurfürstlich brandenburgischen und markgräflich ansbachischen Regenten vom Jahre 1364 bis zum Jahre 1791 einschlüssig, ersehen, zugleich aber auch durch die nur ganz kurz gefaßte Bezeichnung der Wirksamkeit derselben, jenen Ruhm erkennen zu lassen, den sie sich für ihre Lande und namentlich für ihre, stets bevorzugte und geliebte, Stadt Schwabach, sowohl bei ihrer Mit- als der Nachwelt, erworben haben.

§. 5.

Schwabach unter den beiden Burggrafen Johannes III. und Friedrich VI., welch Letzterer 1417 als Friedrich I. zum Kurfürsten von Brandenburg erhoben wird, 1396 — 1440.

Im Jahre 1396, am Sonntage vor Palmarum, trat Burggraf Friedrich V. die fürstliche Regierung, die er 40 Jahre hindurch geführt, und nachdem er seine Länder durch den Ankauf vieler Güter bedeutend erweitert hatte, seinen beiden Prinzen, den Burggrafen

Johannes III. und
Friedrich VI.

ab, während er sich lediglich die Herrschaft Plassenburg reservirte, um dort seine letzten Tage in Ruhe verleben zu können.

Er starb auch schon am 18. Februar 1398, und sein entseelter fürstlicher Leichnam ward in der Klosterkirche zu Heilsbronn, wo er bereits einen Altar gestiftet hatte, beigesetzt.

Beide vorgenannte Brüder traten die Regierung gemeinschaftlich an, und nachdem sie im Jahre 1399 vom damaligen deutschen Kaiser Wenzeslaus und nach dessen erfolgter Absetzung von dem hierauf erwählten Kaiser Rupprecht III. im Jahre 1400 belehnt worden waren, hat auch Kaiser Sigismund, der im Jahre 1411 die deutsche Kaiserkrone erlangte, ihre Privilegien und Rechte ausdrücklich bestätiget.

Burggraf Johannes III. wohnte verschiedenen Feldzügen, namentlich dem Kriege seines Schwagers, des nachherigen Kaisers Sigismund, den Letzterer als König von Ungarn im Jahre 1396 gegen die Türken führte, bei und rettete solchem in der Schlacht bei Nicopolis das Leben; er zeichnete sich überhaupt allenthalben tapfer aus, starb aber schon im Jahre 1420 und wurde ebenfalls in der Kirche zu Kloster Heilsbronn beigesetzt.

Burggraf Friedrich VI. (geb. am 21. September 1372) bekam dadurch die fürstliche Regierung allein, und diese wurde reich der wichtigsten Ereignisse und des Ruhmes, sowohl für ihn selbst als seine Lande.

Gedachter Burggraf war sehr verständig und gelehrt, dabei tapfer und großmüthig; zugleich aber auch von Gestalt der schönste Fürst seiner Zeit. Seine vortrefflichen Eigenschaften leuchteten dem römischen Reiche und dessen Wahlfürsten so sehr in die Augen, daß sie ihn nicht nur im Jahre 1398 zum Feldherrn über die gesammte Armee des deutschen Reiches erwählten, sondern auch, als der Kaiser Wenzeslaus seiner kaiserlichen Würde sollte unfähig erklärt werden und mehrere Kurfürsten deshalb ein Bündniß mit einander schloßen, ihn mit in dieses Bündniß aufnahmen und selbst, nach erfolgter Entsetzung Wenceslaus, zum Kaiser vorschlugen. Doch war Friedrich VI. diesem Vorschlage entgegen und Rupprecht III., Pfalzgraf bei Rhein, wurde im Jahre 1400 als deutscher Kaiser erwählt.

Nach dessen, im Jahre 1410 erfolgtem Ableben und bei der, in diesem Jahre anberaumten Kaiserwahl, sandte König Sigismund von Ungarn Burggraf Friedrich VI. nach Frankfurt a/M, um allda sein Interesse eifrigst zu befördern

Hier wurde Sigismund bereits als deutscher Kaiser erwählt, und wenn auch dieser Wahl auf erhobene verschiedene Einsprüche noch keine Giltigkeit beigelegt wurde, so gestaltete sich doch die im darauf gefolgten Jahre erneuerte Wahl durch die Umsicht und Beredsamkeit des benannten Burggrafen nur um so günstiger für Sigismund, so daß solcher hiebei einstimmig als Kaiser erwählt worden ist.

Wie nun Burggraf Friedrich VI., schon hiedurch um Kaiser Sigismund sich sehr verdient gemacht hatte, so war dieß insbesondere noch dadurch der Fall, daß er als ernannter Statthalter der, dem Kaiser Sigismund erblich zugefallenen Kur-Mark Brandenburg, diese durch große Umsicht, Mühe und pekuniäre Opfer in merkliche Aufnahme brachte, auch bei dem Concile zu Kostnitz dem Kaiser wesentliche Dienste leistete und ihm ausserdem noch zu verschiedenen Malen aus seinen reichen Schätzen baare Vorlehen, bis zu dem Betrage von 400,000 Goldgulden oder Dukaten gewährte, einer Summe, wie sie zu damaliger Zeit kaum dem mächtigsten Könige disponibel gewesen wäre.

Deshalb sowohl, als weil Friedrichs VI. verstorbener Bruder Johannes III., Sigismunds leibliche Schwester zur Gemahlin hatte und Letzterer, gleich seinem Bruder Wenceslaus, ohnedieß kinderlos war, fand sich Kaiser Sigismund unter Beirath der Kurfürsten bewogen, Burggrafen Friedrich VI., in einiger Vergeltung seiner Verdienste, durch kaiserliche Declaration vom 30. April 1415 die Mark Brandenburg, das Kurfürstenthum mit der Kur und die zu derselben gehörige Reichs-Kämmerer-Würde mit allen Recht und Gerechtigkeiten zu verleihen und ihn zum Markgrafen zu setzen und zugleich zu verordnen, wie er dann diese Kur-Mark Brandenburg als ein regierender Landesherr besitzen und gebrauchen möge.

Hierauf fand am 18. April 1417 die Belehnung des mehrbesagten Burggrafen, als Kurfürst und Markgraf zu Brandenburg, unter dem Namen

Friedrich I.

auf dem oberen Markte zu Kostnitz, unter großen Feierlichkeiten statt.

Scheute Kurfürst Friedrich I. früher für Kaiser und Reich keine Opfer, so blieb er sich hierinnen in seiner neuen Würde um so mehr noch in allem vollkommen gleich. Er stellte gar oft den gestörten Frieden zwischen dem Kaiser und andern Mächten und selbst unter den deutschen Fürsten, als Bundesgenossen, wieder her und war namentlich sehr ungehalten darüber, daß die dem Johannes Huß bei dem Concile zu Kostnitz vom Kaiser Sigismund gemachte Zusage des sicheren Geleites so wenig beachtet und jener, wie auch etwas später Hieronymus von Prag, zum Feuertode verurtheilt worden ist, was selbst der Kaiser in so ferne beklagte, als er es bereute, seinen Bischöfen zu viel Gewalt eingeräumt zu haben.

Als in Folge der hierauf ausgebrochenen böhmischen Unruhen im Jahre 1431 der Kaiser eine Versammlung der Reichsstände nach Nürnberg ausschrieb, erschien auch Kurfürst Friedrich I., vorzüglich in der Absicht, so wie früher auch dießmal wieder zum Vergleich mit den Böhmen zu rathen, und auch der Kaiser war durch ihn bereits überzeugt, daß man mit den Böhmen mehr durch verständige fromme Theologen, als mit den Waffen in der Hand, auszurichten vermöge.

Alle Vergleichsvorschläge scheiterten aber an dem hartnäckigen Widerstande des päpstlichen Nuntius, Cardinals Julianus, so daß Kurfürst Friedrich I. ein anderweites Concil zu Basel beantragte.

Cardinal Julianus widersetzte sich auch diesem Antrage, und so kam es denn dazu, daß die Reichs-Armee gegen die Böhmen aufgeboten und Kurfürst Friedrich I. mit dem Kommando derselben, als oberster Reichsfeldherr, abermals betraut wurde. Mit 130,000 Mann Infanterie und 40,000 Mann Kavallerie soll Kurfürst Friedrich I. gegen Böhmen aufgebrochen seyn; ein großer Theil der Reichsarmee leistete aber, in Ermangelung der erforderlichen Disciplin gegen ihre eigenen Führer, keine Dienste, begab sich vielmehr mit diesen wieder zurück, während vom Cardinal Julianus, der einen eigenen Haufen führte, allenthalben geplündert und eine Anzahl von über zwei hundert böhmischer Dörfer in Schutt und Asche gelegt wurde.

Dieß alles bestimmte den milden und einsichtsvollen Kurfürsten Friedrich I., mit den ihm verbliebenen Truppentheilen um so lieber zurückzukehren, als der von ihm früher gestellte Antrag, auf Anberaumung eines Concils zu Basel, inzwischen doch Anklang gefunden und dieses auch bereits seinen Anfang genommen hatte.

Doch auch auf diesem Concile kam es zu keiner Ausgleichung der strittigen kirchlichen Angelegenheiten, bis dieselben endlich wieder durch Kurfürst Friedrich I. aufgenommen und im Jahre 1435 nach vieler Mühe und großem Kostenaufwande beigelegt wurden, wodurch zugleich dem Kaiser Sigismund die Königskrone von Böhmen gesichert worden ist.

Schon schickte sich Kurfürst Friedrich I. wegen seines vorgerückten Alters an, unter seinen vier Prinzen eine Theilung seiner brandenburgischen und fränkischen Lande vorzunehmen, und indem diese dahin verabredet worden war, daß Markgraf Johann, der Erbprinz, das Fürstenthum oberhalb Gebirgs (Bayreuth), Friedrich die Succession in der Kur und deren Landen, Albrecht hingegen das Fürstenthum unterhalb Gebirgs (Ansbach), und Friedrich der jüngste Prinz, einen Antheil Landes in der alten Mark bekommen sollte, wozu bereits sämmtliche Prinzen ihre Zustimmung gegeben hatten, starb Kaiser Sigismund zu Znaim, am 8. December 1437. Ein desfallsiges Ausschreiben des Kurfürsten von Mainz, als Dekan des kurfürstlichen Wahlkollegiums, berief die sämmtlichen Kurfürsten des Reiches zu einer neuen Kaiserwahl nach Frankfurt; daher rüstete sich auch wiederholt Kurfürst Friedrich I., von seinem damaligen Hoflager Tangermünde aus dahin zu ziehen.

Der größere Theil der zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, hielt Kurfürst Friedrich I. für denjenigen, der bei den damaligen Zeitwirren die Regierung des Reiches, seines Verstandes und seiner Tapferkeit nach, auf das Vortheilhafteste führen würde, und waren daher im Begriffe, ihm die deutsche Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Er schlug jedoch diesen Antrag, diesmal vorzüglich wegen seines hohen Alters, wiederholt aus und beantragte die Wahl des Herzogs Albrecht von Oesterreich, Königs in Ungarn, welcher denn auch am 18. März 1438 einstimmig als Kaiser und des Reiches Oberhaupt erwählt worden ist.

Es erscheint hier vorzüglich merkwürdig, daß, während Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, seiner Zeit an der Wahl Rudolphs I., Grafen von Habsburg und Stammvaters des jetzt regierenden kaiserlich königlich österreichischen Hauses, zum deutschen Kaiser, Ursache gewesen ist, nun auch sein Sprosse, Kurfürst Friedrich I. auf so rühmliche Weise Veranlassung war, die deutsche Kaiserkrone, nach längerer Unterbrechung, ebenfalls wieder einem Sprossen des gräflich habsburgischen Hauses zuzuwenden, in dessen Geschlecht sie dann ununterbrochen und in so lange verblieben ist, bis das beinahe tausendjährige deutsche Reich durch die vom Kaiser Franz von Oestrerreich unterm 6. August 1806 erfolgte Verzichtleistung auf die deutsche Kaiserkrone, seine Endschaft erreicht hatte.

Doch nicht lange sollte diese Würde Kaiser Albrecht II. gegönnt seyn. Kaum zu Aachen am 30. Mai 1438 gekrönt, und im Begriffe, das Oberkommando über die Reichsarmee abermals dem Kurfürsten Friedrich I. zu übergeben, das dann, auf erfolgtes Ablehnen von dessen Seite, seinem dritten Sohne, dem Markgrafen Albrecht (später Achilles genannt) zu Theil ward, starb Kaiser Albrecht II., der auf Ansuchen der ungarischen Stände einen Feldzug gegen den Sultan Amurath mitgemacht hatte, eines schnellen unerwarteten Todes zu Langerdorf in Ungarn, am 27. October 1439.

Ganz Deutschland war hierüber in Trauer versetzt, der Kurfürst von Mainz aber verschrieb alsbald die sämmtlichen Kurfürsten nach Frankfurt zu einer anderweiten Kaiserwahl.

Von der benachbarten Cadolzburg, seiner Residenz aus, begab sich damals Kurfürst Friedrich I. nach Frankfurt, woselbst zwei große Reichsfürsten als Kaiser in Vorschlag gebracht wurden, nämlich Herzog Friedrich von Oesterreich und Landgraf Ludwig von Hessen.

Ersteren traf die Wahl aus abermaliger Veranlassung von Seiten des Kurfürsten Friedich I. und zwar am 2. Februar 1440. Dieses besondere Kennzeichen wahrer Hingebung zu dem Hause Oesterreich, wurde von dem neuerwählten Kaiser stets dankbarst erkannt und daher auch von ihm die größte Hochachtung vor dem kurfürstlichen Hause Brandenburg gezeigt.

Nicht lange hiernach beschloß auch Kurfürst Friedrich I. sein thatenreiches, ruhmvolles Leben nach einer 44jährigen musterhaften, höchst glücklichen und gesegneten Regierung zu Cadolzburg, nachdem er sein Leben bis zum 21. September 1440, seinem gleichzeitigen Geburts- und Sterbetag, gerade auf 68 Jahre gebracht hatte. Der entseelte kurfürstliche Leichnam wurde ebenfalls in der Kirche zu Kloster Heilsbronn beigesetzt, das vom mehrbenannten Kurfürsten im Jahre 1437 verfaßte Testament aber, noch in der letzteren Zeit als Grundgesetz des brandenburgischen Hauses betrachtet.

Kurfürst Friedrich I. hinterließ den Ruhm, daß er 1420 die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, dann die Eintheilung des deutschen Reiches in bestimmte Kreise, die Errichtung eines Landfriedens und des kaiserlichen Kammergerichts für das Burgrafthum Nürnberg, vermöge seiner weisen Fürsorge begründet habe und daß er einer der vortrefflichsten Fürsten seiner Zeit gewesen sey, der seine Regierung mit der größten Sorgfalt geführt, die Aufnahme seines Hauses und seiner Länder wesentlich befördert, zweckmäßige Gesetze gegeben und darüber gehalten, Gottesfurcht geliebt und das Laster verabscheut, die Wohlfahrt des römischen Reiches eifrigst befördert, dreißig Feldzüge unternommen, die Waffen

nicht eher ergriffen, bis seine Gegner wider ihn auszogen, doch auch das gezückte Schwert nicht eher eingesteckt, bis er sich und seinem Lande Ruhe und Frieden verschafft hatte.

Drei Jahre nach dem Ableben Kurfürsten Friedrichs I., verschied auch seine Gemahlin Elisabeth, Herzogs Friedrich in Bayern zu Landshut Prinzessin Tochter, von welcher ihm vier Prinzen und sechs Prinzessinnen geboren wurden. So begann die Reihe der hohenzollerischen Regenten in Brandenburg, und Burggraf Friedrich VI., als Kurfürst und Markgraf zu Brandenburg Friedrich I., wurde der Stifter des jetzt regierenden königlich preußischen Hauses.

§. 6.

Markgraf Albrecht, Achilles genannt, folgt seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Ansbach, 1440 — 1486.

Nach früherem gegenseitigen Uebereinkommen und testamentarischer Bestimmung des Kurfürsten Friedrich I., erhielt dessen dritter kurfürstlicher Prinz, Markgraf
Albrecht, genannt Achilles,
das Fürstenthum Ansbach oder das Burggrafthum Nürnberg, unterhalb Gebirgs, während der Erbprinz Johannes (der Alchymist) das Vogtland mit dem Gebirge oder das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg, oberhalb Gebirgs (Bayreuth), der zweite kurfürstliche Prinz Friedrich aber das Kurfürstenthum Brandenburg sammt den Zugehörungen, und der vierte kurfürstliche Prinz Friedrich, einen Antheil Landes in der alten Mark, in Besitz bekommen hatte.

Am 24. November 1414 zu Tangermünde in der Kurmark Brandenburg geboren, war Markgraf Albrecht von großer Statur, hatte ungemein starke Knochen, und war dabei sehr kräftig. Als besondere Merkwürdigkeit wird von ihm geschrieben, daß man nach seinem Tode an seiner Hirnschale die gewöhnliche Fuge nicht gesehen habe, und daß deshalb jene als eine Naturseltenheit besonders aufbewahrt worden sey.

Schon vor dem Antritte seiner fürstlichen Regierung wurde Markgraf Albrecht vom Kaiser Albrecht II. im Jahre 1438 mit dem Oberkommando über die Reichsarmee wider die Polen und Böhmen, und im darauf folgenden Jahre mit der Stelle eines Statthalters in Schlesien betraut.

Mit seinem, im Jahre 1440 erfolgten Regierungsantritte bekam Markgraf Albrecht viele Streitigkeiten, sowohl mit anderen Regenten, als insbesondere mit der kaiserlich freien Reichsstadt Nürnberg, so zwar, daß er, von einem Krieg in den andern verwickelt, gar oft in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, verschiedene Kriege zu gleicher Zeit zu führen. Hatte sich der Magistrat der Stadt Nürnberg schon früher Eingriffe in die burggräflichen Rechte erlaubt, wie nur z. B. 1372 durch die bei längerer Abwesenheit des Burggrafen Friedrich V. auf dessen Territorium erfolgte Ummauerung des Thores seiner Burg und die gleichzeitige Erbauung des hohen runden Thurmes daselbst, „Lug ins Land“ genannt, und war besagter Magistrat, namentlich bei Erweiterung der Stadt, nachdem Kurfürst Friedrich I., sogar schon seine burggräfliche Feste in Nürnberg mit allen Zugehörungen, jedoch mit besonderem Vorbehalte der dem Burggrafthum anhängigen Gerechtsame, im Jahre 1427 an die Stadt Nürnberg verkauft hatte, immer noch weit über seine Gränzen hinausgegangen, so traten im Jahre 1448 noch weitere Ursachen hervor, aus welchen Markgraf Albrecht sich genötbigt sah, mit Waffengewalt sich das zu verschaffen, was er gutwillig nicht zu erhalten vermochte.

Schon hatten sich mehrere Kurfürsten, viele Bischöfe, Reichsfürsten und Grafen, etliche und dreißig an der Zahl, mit Markgrafen Albrecht zum Kriege gegen die freie Reichsstadt Nürnberg vereiniget, und schon waren mit dieser Stadt 72 Reichsstädte in Franken und

Schwaben, sowie sämmtliche Schweizer-Eidgenossen in Bund getreten, da kam es noch einmal 1449 zu einem Vergleichsversuche. Die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Augsburg unterzogen sich der erwünschten Vermittelung. Markgraf Albrecht stellte vor, wie sich der Magistrat zu Nürnberg längst schon verschiedene Eingriffe in seine Rechte erlaubt habe, jetzt aber nicht nur zur Bezahlung der, aus dem Hussittenkriege noch rückständigen Kontributionsgelder im Betrage von 120,000 fl. sich nicht verstehe, sondern ihm auch an seinen Regalien, an dem kaiserlichen Landgerichte, der Wildbahn, dem Zoll, Geleite und den Lehenschaften, an zwei Klöstern in der Stadt, an dem Steinbruche zu Kornburg, an der Obrigkeit und dem Gerichte zu Wöhrd ꝛc. ꝛc. wesentlich beeinträchtige, ausserdem aber auch die Auslieferung des widerrechtlich in seine Dienste genommenen Grafen Conrad von Heydeck, hartnäckig verweigere.

Der Magistrat Nürnberg verstand sich aber zu keinem Abtrag der Sache und wie der 1389 geendigte erste Städtekrieg so manchen Zunder zurückgelassen hatte, so konnte sich nun ein zweiter Städtekrieg, der s. g. markgräfliche, nur um so leichter entzünden, der, wenn auch nur von kurzer Dauer, durch seine entsetzlichen Verheerungen gleichwohl furchtbar genug war, um nicht einer dießortigen etwas näheren Bezeichnung werth zu seyn.

Markgraf Albrecht hatte seine Streitkräfte im Aischgrunde vereiniget und brachte hiedurch ein Kriegsheer von 6000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern zusammen. Die mit Nürnberg vereinigten Reichsstädte hatten 700 Reiter, die Schweizer-Eidgenossenschaft aber 700 Fußsoldaten als Hülfstruppen an Nürnberg überlassen.

In einem offenen Briefe vom 29. Juni 1449 kündigte Markgraf Albrecht, von Lonnerstadt aus, den Nürnbergern den Krieg an.

Der Bote, welcher den Absagebrief am 2. Juli überbrachte, hatte einen schwarz und weiß seidenen Anzug, und ritt zum Spittlerthor in die Stadt, indem er den Absagebrief in einer Kapsel vor sich her trug.

Obschon man in der Stadt nicht wenig darüber erschrocken war und vielseitige Vorschläge zur gütlichen Abtragung der Sache gemacht wurden, so ward doch der Krieg angenommen, von den Nürnbergern am 4. Juli begonnen und mit einer solchen Heftigkeit geführt, daß ein Theil dem andern durch Niederbrennen vieler Schlößer, Städte und Dörfer, und Verjagung und Plünderung der Unterthanen, unsäglichen Schaden zugefügt hat.

Da Herzog Otto von Bayern und Bischof Johann III. von Eichstädt, mit dem Markgrafen Albrecht verbunden waren, so wurde der Krieg nürnbergischerseits vorzüglich auch in das fürstlich eichstädtische und herzoglich pfalzbayerische Gebiet gespielt.

Die verbündeten Reichsstädte hatten unter dem Befehle des Kunz von Kaufungen, (eines, durch den später verübten sächsischen Prinzenraub berüchtigt gewordenen Ritters) und unter Graf Reuß von Plauen, eine große Armee zusammengebracht, indem sie der Ueberzeugung waren, und sich auch laut aussprachen, daß die Schlauheit und Tapferkeit Albrechts, die Macht aller Fürsten Deutschlands in sich vereinige.

Da nun von Seiten der Nürnberger verschiedene markgräfliche Besitzungen bereits verheert waren, so erwiderte Markgraf Albrecht diese Feindseligkeiten dadurch, daß er auf seinem Zuge gegen Nürnberg, vom 6. Juli 1449 an, viele Orte in Schutt und Asche verwandelte.

Zwischen Fürth und Nürnberg und zur Seite, stand kein einziges Dorf mehr, ausser Poppenreuth; auch Wendelstein, Röthenbach bei Sct. Wolfgang, Feucht und viele andere nürnbergische Orte wurden niedergebrannt. Sogar des bedeutenden Schlosses Lichtenau hatte sich der Markgraf alsbald bemächtiget.

Von den Nürnbergern wurde das markgräfliche Gostenhof und die ganze Umgegend von Erlangen in Schutt und Asche gelegt; Pyrbaum zuerst geplündert, dann niedergebrannt.

Am Sct. Bartholomäus-Tage naheten sie sich auch Schwabach, konnten sich aber der Stadt nicht bemächtigen und begnügten sich mit der Wegnahme von hundert Kühen, die eben auf der Weide befindlich waren.

Sie begaben sich hierauf über Leinburg ins bayerische Gebiet, brannten 14 Dörfer und die Stadt Altdorf nieder, nachdem sie von dieser auch 150 Kühe abgeführt hatten. Ebenso wurde Lauterhofen und die Umgegend von Neumarkt und Altdorf durch Plünderung hart mitgenommen.

Die Nürnberger gingen sogar so weit, daß sie, im Verdruß über einen erlittenen Verlust, in Nürnberg selbst, sonach zu ihrem eignen Nachtheil, das Seckendorf'sche Haus, den Hof des Bischofs von Eichstädt und zwei heilsbronnische Höfe bis auf den Grund niederrissen.

Inzwischen wurden zu Ende des Jahres 1449 Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes gepflogen, jedoch vergebens.

Die Nürnberger suchten hierauf kaiserliche Hülfe, und auch zu München, wiewohl ebenfalls vergeblich, war eine gütliche Vereinigung gesucht worden.

Das Jahr 1450 begann mit denselben Verheerungen, mit welchen das vorausgegangene geendet hatte. Am Mittwoch nach dem Matthiastage wurden bei Schwabach und Kammerstein viele Dörfer, in letzterem Orte sogar die kaiserliche Reichsburg, von den Nürnbergern verwüstet, wie nicht minder die Stadt Windsbach.

Das Kriegsvolk einiger schwäbischen Städte versammelte sich bei Weißenburg, verheerte da die markgräflichen Besitzungen, zog bis nach Leutershausen und verbrannte einige Dörfer der Umgegend.

Die Nürnberger waren auch in der Charwoche nach Lauf, Langenzenn, Neumarkt, später nach Petersaurach gezogen, das sie nebst 28 umliegenden Dörfern niederbrannten.

Was nicht Raub, Mord und Brandschatzung den friedlichen Bewohnern anderer Städte und Dörfer entfremdet hatte, das wurde auf den grünenden Feldern und Wiesen durch die ungezwungenen Heereszüge und unter dem Hufschlage der Rosse vernichtet.

Jammer nnd Elend verbreitete sich allenthalben und noch war der Verheerung kein Ende. Am Dienstag nach Walburgis kamen nürnbergische Truppen nach Abenberg; sie verwüsteten Eschenbach, Wassermungenau und andere Orte; auch die Oberpfalz erlitt gleiche Verwüstung. Nach Pfingsten lagerten die markgräflichen Truppen bei Schwabach, die Nürnberger zwischen Schwand und Roth. Letztere Stadt hatte gleichfalls das Unglück, in Schutt und Asche verwandelt zu werden.

Vom Aischgrunde bis Hersbruck, in die Pfalz und das Eichstädtische, erfuhren Städte und Dörfer immer noch die Habsucht der feindlichen Truppen. Wo Feuer und Schwert schonend vorüberzogen, da leerte Plünderung Häuser und Höfe. Kirchen und Altäre wurden entweiht; man machte sie zu traurigen Zeugen der furchtbarsten Gräuelscenen.

Eine Nürnberger Truppenabtheilung, 1500 Mann stark und meist aus Schweizern bestehend, hatte Heideck belagert, das der Markgraf besetzt hielt; sie zog von da ab in das eichstädtische Gebiet. Auf ihrem Zuge kamen fragliche Truppen nach Pleinfeld und Georgensgmünd. In letzterem Orte suchten die Bewohner ihren einzigen Schutz in der Kirche; aber umsonst; diese wurde erbrochen und von den wehrlosen Geängsteten wurden sieben Männer erstochen, mehrere tödtlich verwundet. In dem nicht weit davon entfernten Wasserzell, suchten mehrere Bewohner auf dem Glockenthurme Rettung; drei männliche Personen aber wurden auf diesem Thurme erstochen, die Uebrigen entkamen nur durch die Flucht.

Auch die Stadt Spalt ward von diesen Truppen besetzt, in Folge einer früheren, höchst

edelmüthigen Handlung des Rathsbürgers **Hans Gruber** dortselbst aber, vom Markgrafen **Albrecht** alsbald befreit. *)

In diesem Kriege, der nur ein Jahr angedauert hatte und am 6. Juli 1450 zu Bamberg durch kaiserliche Kommissarien beigelegt wurde, sind zwischen beiden Theilen neun offene Schlachten geliefert worden, wovon die Stadt Nürnberg nur eine, alle übrigen aber Markgraf **Albrecht Achilles** gewonnen hat.

Der einzige Sieg der Nürnberger gründete sich aber nicht einmal auf eine ordentliche Schlacht; er beruhte lediglich auf einem zufälligen Zusammentreffen mit dem Markgrafen bei Gelegenheit des Fischens eines Weihers bei Kl. Pillenreuth am Sct. Georgi-Abend 1450, und da einige nürnbergische Geschichtschreiber behaupten, Markgraf **Albrecht** sei hiebei von **Kunz von Kaufungen** gefangen genommen und nur gegen ein hohes Lösegeld wieder freigelassen worden, so dürfte es nicht am unrechten Orte seyn, die Bezeichnung dieses Gefechtes nach einer ganz unparteiischen Schilderung hier folgen zu lassen:

> „Stracks nach diesem ließ sich Graf **Sigmund von Gleichen** alsbald wieder bestellen von Markgraf **Albrecht von Brandenburg**, dem deutschen **Achille**, welcher damals die Stadt Nürnberg heftig bekrieget, und war Graf **Sigmund** im Jahr 1450 in dem Scharmützel, als Markgraf **Albrecht** am Sct. Georgi-Abend aus Schwabach nach Pillenreuth mit vierthalbhundert Pferden und fünfzig Trabanten sich aufgemacht, in Willens, denen von Nürnberg einen Weiher, in einem Walde daselbst gelegen, abzustechen und zu fischen. Weil es aber denen von Nürnberg zeitlich verkundschaftet worden, haben sie alsobald mit sechshundert Pferden und fünfthalbtausend zu Fuß einen Ausfall gethan, den Markgrafen unversehens übereilet und angesprenget.
>
> Als nun der Markgraf sahe, daß er weit übermannet, auch der Nürnberger wohl zehn gegen einen Markgräflichen gewesen, hielt ers sammt seinen bei sich habenden Hauptleuten für rathsam, sich wiederum nach obgedachter Stadt Schwa-

---

*) **Hans Gruber**, Rathsältester von Spalt, befand sich 1444 zu Wassertrüdingen, wo er im Gasthause zum Schwan übernachtete. Gegen Mitternacht wurden die dortigen Bewohner durch Feuerlärm zu Hülfe gerufen und auch **Hans Gruber** machte sich augenblicklich dazu auf. Ein, seinem Gasthause gegenüber gelegenes Bäckerhaus stand in vollen Flammen. Verzweifelnd ringt die Hausmutter die Hände und fleht um Rettung des, aus Angst und Schrecken zurückgelassenen hülflosen Kindes.

Durch Feuer und Qualm sich werfend, eilt **Hans Gruber** in das ihm bezeichnete Zimmer, erhascht das jammerde Kind in der Wiege, und kaum ist er mit demselben der Schwelle des brennenden Hauses entkommen, da stürzt dieses unter donnerndem Krachen und hochauflodernden Flammen in sich zusammen.

Von Mund zu Mund eilt die frohe Kunde von der glücklichen Rettung des Kindes und auch dem eben anwesenden Markgrafen **Albrecht** wird dieselbe alsbald hinterbracht.

Hoch erfreut über solch edle Handlung, läßt er **Hans Gruber** zu sich entbieten und verlangt, daß dieser sofort eine Gnade sich von ihm erbitte. Bescheiden dankte **Hans Gruber** und erbat sich nur seine Gnade und Hülfe in dem Falle, wenn einst er oder die Stadt Spalt solcher bedürfen sollte.

„Mein fürstliches Wort hierauf“, erwiderte der erstaunte Markgraf „kommt wenn Ihr mich braucht, ich werde Euch dienen, und sey es zur Stunde der Mitternacht.“

Mit solch' fürstlicher Zusicherung verläßt **Hans Gruber** hochschlagenden Herzens den Ort seiner edlen That. Kaum waren sechs Jahre verflossen, da befindet sich Spalt in der schrecklichsten Kriegsgefahr; **Hans Gruber** gedenkt der ihm ertheilten fürstlichen Worte und eilt nach Ansbach, den Markgrafen um die so nothwendige Hülfe zu bitten. Eingedenk seines gegebenen Versprechens macht sich Markgraf **Albrecht** alsbald auf und um die Mitternachtsstunde war er mit 400 Reisigen auf dem Marsche nach Spalt, von wo sich die Nürnberger, durch die Nachricht von der Ankunft des Markgrafen erschreckt, in größter Eile und mit Zurücklassung ihrer ganzen Wagenburg entfernten.

bach zu kehren und sich dießmal durch die Flucht zu salviren; aber es waren ihm die Nürnberger so geschwind auf dem Halse, daß er sich Noth halber wenden, zur Wehr stellen und wider seinen Willen mit ihnen treffen müssen, auch dermassen mit den Seinen gekämpft und gefochten, daß er sich endlich des Feindes Gewalt, wie er immer können, entwehret und losgewirket, auch mehr nicht, denn vier und sechzig Pferde in dem Scharmützel verloren und im Stich gelassen, doch dem Feinde hiergegen vier und zwanzig Pferde abgerennet und davon gebracht."

Bei eben erwähnten neun Schlachten wurden markgräflicherseits mehrere Fahnen erbeutet, und dürften diese zuverlässig jene seyn, welche seit Jahrhunderten in der Stadtpfarr-Kirche zu Schwabach als den Nürnbergern abgewonnene Fahnen aufbewahrt, bei der Kirchenrenovation vom Jahre 1831 aber in der Rosenberger Kapelle daselbst aufgestellt, mit einem Lorbeerkranz umwunden und als Tropäen des Treffens bei Affalterbach irrthümlich bezeichnet worden sind. Der desfallsige Beweis wird in folgendem §. 7 geliefert werden.

Die Reichsstädtischen wollten zwar auch drei markgräfliche Paniere erbeutet und diese in der Kirche zu „unser lieben Frauen" in Nürnberg hinterlegt haben, in sämmtlich historischen Nachrichten über die Stadt Schwabach ist aber hierüber nichts aufzufinden.

Einige, im Laufe der den Nürnbergern gelieferten Treffen, sich ergebene Thatsachen, dürften als Beweise des Heldenmuthes Markgrafen Albrechts, gleichfalls einer kurzen dießortigen Erwähnung werth seyn.

Als nemlich gedachter Markgraf im zweiten Jahre des gegen die Nürnberger geführten Krieges Nachricht erhalten hatte, daß 800 nürnbergische Reiter und 6000 Fußknechte in sein Land eingefallen seyen, zog er von Schwabach aus am 11. März 1450 ihnen entgegen, und nachdem er an den Fluß (wahrscheinlich die Rednitz) kam, den die Nürnberger passiren mußten, postirte er 200 Musketiere zum Hinterhalt ins Gebüsche, und gab ihnen Ordre, sie sollten die Reiter passiren lassen, das Fußvolk hingegen attakiren und zurückhalten.

Als dieß geschehen und die nürnbergische Reiterei über den Fluß herüber war, zog ihnen Markgraf Albrecht mit 600 Reitern entgegen, dessen sich die Nürnberger nicht vermuthet hatten, und als sie einander nahe kamen, nahm er zwei Kavaliere zu sich und sprengte mit diesen dem Feinde entgegen.

Es kam auf Seiten des Markgrafen und seiner beiden Kavaliere entgegen dreien dergleichen nürnbergischerseits, zu einem heftigen Kampfe, wobei der Markgraf alsbald einen Nürnberger vom Pferde rannte, während ein Gleiches seinen beiden Kavalieren von den übrigen beiden Nürnbergern zu Theil wurde.

Hierauf setzte Markgraf Albrecht mitten unter die Feinde, und da diese die Lanzen der Nähe wegen nicht mehr gebrauchen konnten, so waren bereits mehrere Schwerter gegen ihn gezückt. Er drang aber doch vor, entriß einem, von sechzehn Reitern vertheidigten feindlichen Fähnrich die Standarte und nicht wenige der Feinde erlegend und die erbeutete Fahne festhaltend, rief er aus:

„In der Welt ist kein Ort, wo ich ehrlicher und reputirlicher sterben kann als hier!"

So focht Markgraf Albrecht fort, bis seine Truppen, ihren Herrn zu retten, herbeirannten, die Feinde zur Flucht brachten und den halb todten Markgrafen, zerhauen und zerstoßen, die Standarte in der Hand festhaltend, vom Kampfplatze entfernten. Nur wenige der nürnbergischen Reiterei hatten sich durch die Flucht gerettet, die meisten wurden getödtet oder gefangen genommen.

Einen ähnlichen Beweis seines Heldenmuthes lieferte Markgraf Albrecht im nemlichen Kriege, als er das Schloß und das Städtchen Gräfenberg belagerte, das 500 Mann von den Nürnbergern zur Besatzung inne hatte. Er ließ dasselbe an vier Orten stürmen, und hiebei war er auf jener Seite zugegen, wo die Mauer am höchsten war.

Gleichwohl war er der Zweite auf der Mauer, der Erste aber, der von dieser unter die Feinde sprang, mit diesen den Kampf begann und so lange fortsetzte, bis ein Theil seiner Truppen nachgefolgt war, ein anderer Theil derselben aber die Thore gesprengt hatte. Gräfenberg selbst wurde hiebei ein Raub der Flammen.

Zur früheren Geschichterzählung zurückkehrend, kommt zu bemerken, daß die obenangedeutete, von kaiserlichen Kommissarien am 6. Juli 1450 zu Bamberg geschlossene Vereinigung zwischen Markgraf Albrecht und den Nürnbergern, von keiner langen Dauer war. Schon im darauffolgenden Jahre erhoben sich neue Streitigkeiten wegen des, nahe an Nürnberg gelegenen, theilweise zur markgräflichen Herrschaft gehörigen Gostenhofes, wie auch wegen des Geleites und der Zölle ausserhalb der Stadt; sie wurden aber eben so wie jene zwischen dem Markgrafen Albrecht, Conrad von Heydeck und der Stadt Nürnberg ausserdem noch bestandenen, zur besonderen Austragung verwiesenen strittigen Punkte, vermittelst des Pfalzgrafen Ludwig in Bayern, durch einen 1453 zu Lauf errichteten Vertrag, nach welchem die Stadt Nürnberg unter andern 80,000 fl. Kriegskosten an den Markgrafen bezahlen mußte, vollends gehoben und beigelegt.

Im Jahre 1459 begab sich Markgraf Albrecht auf Einladung des neugewählten Pabstes Pius II. zu dem, zu Mantua veranstalteten Concil, wobei demselben vom benannten Pabste nicht nur der Titel eines Herzogs in Franken beigelegt, sondern ihm auch später in einem besondern Schreiben, der Titel „Celsitudo" gegeben worden ist, mit welchem Titel in damaligen Zeiten nur Kaiser und Könige beehrt worden sind.

So sehr übrigens Markgraf Albrecht nach geschlossenem Frieden mit der Reichsstadt Nürnberg, mit anderen Fürsten und namentlich auch mit den jeweiligen Bischöfen zu Würzburg, immer noch zu thun hatte, so führte derselbe doch auch bereitwillig das kaiserliche Generalat über die Reichsarmee, und lag insbesondere mit dem Reichspaniere gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, seinen Schwager, der sich damals in der Reichsacht befand, zu Felde.

Als Kurfürst Friedrich II. von Brandenberg, im Jahre 1470, wegen hohen Alters und Unvermögenheit, die kurfürliche Regierung an Markgrafen Albrecht abgetreten hatte, erschien Letzterer in seiner neuen Würde als Kurfürst von Brandenburg auf dem, im folgenden Jahre vom Kaiser Friedrich III. wegen der Deutschland immer näher kommenden Gefahr von Seite der Türken, ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg, und wie er schon als Markgraf das Interesse seines Kaisers stets zu erhalten und zu fördern suchte, so war dieses nun auch wieder in seiner neuen Würde als Kurfürst auf dem eben bezeichneten Reichstage der Fall, daher aber auch der Kaiser sein volles Vertrauen und seine ganze Zuversicht und zwar so sehr auf ihn setzte, daß alle Reichssachen durch ihn und seine Besorgung gehen mußten. Daher pflegte man auch damals von ihm zu sagen: „Kurfürst Albrecht regiere das ganze römische Reich und Friedrichs III. Person gehöre lediglich der kaiserliche Name."

Noch in demselben Jahre, nemlich 1470, starb Friedrich II. zu Plassenburg, wo er zuletzt seinen Aufenthalt genommen hatte, und da dem Kurfürsten Albrecht auf das 1464 erfolgte Ableben seines Bruders, des Markgrafen Johann, des Alchymisten, dessen Lande oberhalb Gebirgs gleichfalls schon zugefallen waren, so war er nun in der That einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands. Der Leichnam des Kurfürsten Friedrich II. wurde in der Kirche zu Kl. Heilsbronn beigesetzt.

Nachdem Kurfürst Albrecht 1471 in die pommerisch-stettinischen Successions-Händel vermischt worden war, diese aber bald zum Vortheil seines kurfürstlichen Hauses zu Ende gebracht waren, errichtete derselbe 1473 die Erbverbrüderung mit den Häusern Sachsen und Hessen und setzte zugleich die Erbfolge bezüglich seiner Lande in der Art fest, daß in Zukunft die märkischen und die denselben anklebenden Länder ohne alle Theilung dem Kurfürsten einzig und allein verbleiben sollten, das Fürstenthum Franken hiegegen zwei und nicht mehr

regierende Herren, namentlich zu Ansbach und Bayreuth, wie das Loos fiele, haben und behalten möchten, wie denn alle übrigen nachgebornen Fürsten und Prinzen dieses Hauses, sowie die kurfürstlichen Erben weiblichen Geschlechts, mit einem bloßen Unterhalte versehen und abgefunden werden sollten, welche Erbsatzung auch Kaiser Friedrich III. auf öffentlichem Reichstage vollkommen und um so mehr bestätigte, da dieselbe im Sinne der goldenen Bulle, dem Grundgesetze des deutschen Reiches, das Kaiser Carl IV. am 25. December 1356 auf zwei nach einander gehaltenen Reichstagen zu Nürnberg und zu Metz, mit Zuthun der Kurfürsten, und zum Theil mit Zuziehung des ganzen Reiches, errichtete, abgefaßt war.

Auch noch in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Brandenburg, mußte Albrecht im Jahre 1475 das General-Kommando über die damals 80,000 Mann starke kaiserliche Reichsarmee übernehmen, mit welcher er gegen Herzog Carl von Lothringen, der kölnischen Händel wegen, nach zwei gelieferten Treffen, den Frieden herstellte, welch Letzterer auch auf Veranlassung des benannten Kurfürsten eine Vermählung der herzoglichen Prinzessin Maria mit dem kaiserlichen Prinzen Maximilian zur Folge hatte.

Das Beilager sollte zu Gent stattfinden, und auch Kurfürst Albrecht befand sich in dem ansehnlichen prächtigen Gefolge dahin, nachdem er schon vorher, im Jahre 1475, dem prächtigen Beilager, welches zwischen Georg, des bayerischen Herzogs Ludwig des Reichen Prinzen, und Hedwig, des polnischen Königs Casimir IV., Prinzessin Tochter, zu Landshut vollzogen worden war, beigewohnt hatte.

Kurfürst und Markgraf Albrecht war ein besonderer Liebhaber von ritterlichen Uebungen, vorzüglich der öfters gefährlichen Renn- und Stechspiele, in welchen er eine ausnehmende Stärke besaß und verschiedene Arten derselben selbst erfand. Er erhielt in 17 Turnieren den Preis, ohne jemals aus dem Sattel gehoben worden zu seyn. Als ein Zeichen dieser Lieblings-Unterhaltung trug er auch beständig eine Schnur um den Hals, an welcher gegen fünfzig gewonnene Ringe hingen.

Noch im Jahre 1485 ließ Kurfürst Albrecht ein Turnier nach Ansbach ausschreiben, welches auch daselbst in großer Pracht abgehalten wurde, und wobei der kurfürstliche Prinz Friedrich, der an der Spitze der, aus fünfzehn Rittern bestandenen Gesellschaft des gekrönten Bären sich befand, den Stechdank erhielt.

Nachdem aber Kurfürst Albrecht das 71te Lebensjahr bereits erreicht hatte, und in diesem hohen Alter die Regierungslast nicht länger tragen konnte oder wollte, trat er dieselbe mit Vorbehalt der kurfürstlichen Hoheit und des Titels, seinem ältesten Prinzen Johannes ab, indem er sich zur Residenz das Bergschloß mit der Feste Plassenburg erwählte, um daselbst den Rest seines Lebens in Ruhe zubringen zu können.

Indem er aber mit der alten Ergebenheit und Treue dem Kaiser Friedrich und dessen Erzhause Oesterreich immer noch zugethan blieb, und auch Kaiser Friedrich damit beschäftigt war, die Kurfürsten zu bewegen, seinen Prinzen, den Erzherzog Maximilian zum römischen Könige zu erwählen, und zu dem Ende mit Beginn des Jahres 1486 einen Reichstag nach Frankfurt a/M. ausschreiben ließ, so wollte Kurfürst Albrecht, obschon der Winter sehr rauh und streng war, doch auch dabei erscheinen, und hiedurch dem Kaiser sich gefällig erweisen; er erkrankte aber zu Frankfurt und beschloß im Dominikaner-Kloster dortselbst, am 11. März des besagten Jahres, sein ruhmvolles Leben, das er auf nicht ganz 72 Jahre gebracht hatte.

Die Beisetzung des entseelten kurfürstlichen Leichnams erfolgte ebenfalls in der Kirche zu Kl. Heilsbronn, wohin auch, erst im Jahre 1632, seine, Eingangs dieser Abtheilung beschriebene, bis dahin noch als Naturseltenheit aufbewahrte Hirnschale gebracht worden ist.

So wie nun aber bei Kurfürst Albrecht dessen unübertreffliche Kriegs-Erfahrenheit, mit vorzüglichem persönlichen Muthe gepaart, besonders hervorleuchtete, so war derselbe auch wegen

seiner großen Statur, besonderen Schönheit und physischen Kraft, sowie wegen seiner vorzüglichen Beredsamkeit, der Gegenstand allgemeiner Bewunderung, und da er sowohl bei kriegerischen Unternehmungen, wie auch bei ritterlichen Uebungen stets unbesiegt blieb, so ist ihm billig der Name „Achilles" beigelegt worden.

Gesicht und Hals, Hände und Füße des vorbenannten Kurfürsten, waren übrigens voll von Narben in Folge erhaltener Wunden, was aus einem Schreiben des, im Jahre 1471 auf dem großen Reichstage zu Regensburg mit zugegen gewesenen Nuntius Johannes Antonius Campanus hervorgehet.

Albrecht Achilles war zweimal vermählt. Das erstemal an: Margaretha, Markgrafs Jacob in Baden Tochter; das anderemal an: Anna, Tochter Kurfürsts Friedrich II. in Sachsen. In erster Ehe zeugte er zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen, in Letzterer aber sechs Prinzen und acht Prinzessinnen, mithin achtzehn fürstliche Kinder.

Er führte zum Symbole:

„Gott lehre uns das Beste."

Dieser Wahlspruch schon beurkundet den religiösen Sinn des Kurfürsten Albrecht; er bewieß aber auch solchen allenthalben trotz seiner kriegerischen Eigenschaften.

Ausser vielen anderen großartigen Werken der Vorzeit, die ihn zu ihrem Schöpfer zählen, verdankt ihm namentlich die Stadt Schwabach den Bau ihrer eben so kostbaren als prachtvollen Stadtpfarr-Kirche.

Markgraf Albrecht nämlich war es, welcher statt der, 1193 schon auf demselben Platze gestandenen, aber viel kleineren und baufälligen Kirche, deren Thurm bereits den Einsturz gedroht hatte, den Bau der nunmehrigen Stadt-Pfarrkirche nebst Thurm im Jahre 1469 auf eigene Kosten unternommen, und siebenzehn Jahre hindurch, bis an sein Lebensende, fortgesetzt hat.

Erst durch dessen Prinzen und Regierungs-Nachfolger im Fürstenthum Ansbach, Markgraf Friedrich IV. wurde dieser großartige Bau im Jahre 1495 vollendet, nachdem 26 Jahre hindurch ununterbrochen daran gebauet worden war.

In demselben Maße aber, wie Kurfürst Albrecht von Brandenburg durch seine kriegerischen und anderen ruhmvollen Thaten sich überhaupt schon unvergeßlich gemacht hat, so sicherte er sich auch das dankbare Andenken an ihn von Seiten der Bewohner Schwabachs insbesondere durch vorbezeichneten Kirchenbau, und wie er schon beinahe vier Jahrhunderte hindurch in den Augen und dankerfüllten Herzen aller christlich gesinnten Angehörigen der Stadt Schwabach fortgelebt hat, so wird auch gewiß bei allen deren Nachkommen, im Angesichte ihres so kunst- und prachtvollen Tempels, dasselbe dankbare Andenken an ihn, mit innigster Verehrung seiner erhabenen Schöpfung, bis in die spätesten Zeiten bewahrt bleiben.

§. 7.

Markgraf Friedrich IV. 1486—1515.

Der, im Jahre 1473 errichteten Successions-Ordnung zu Folge, bekamen im Jahre 1486 auf Ableben des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, dessen beide jüngere Prinzen, Markgraf

Friedrich IV., oder Senior,

geboren am 2. Mai 1460, das Fürstenthum Ansbach, und Markgraf Sigmund I., geboren am 28. September 1468, das Fürstenthum Bayreuth, (Culmbach) in Besitz, während der älteste Prinz, Markgraf Johannes, wegen seiner Beredsamkeit der deutsche Cicero genannt, geboren am 2. August 1455, das Kurfürstenthum Brandenburg schon im vorhergegangenen Jahre, nach seines Vaters Willen übernommen hatte.

Nachdem aber Markgraf Sigmund schon im Jahre 1495 mit Tod abgieng, fiel auch das Fürstenthum Bayreuth Markgrafen Friedrich IV. zu, so daß dieser nunmehr in dem alleinigen Besitze des ganzen Fürstenthums, Burggrafthums Nürnberg, sich befand.

Im Jahre 1481 bereits machte Markgraf Friedrich IV. mit einigen seiner Kavaliere eine Reise zum heiligen Grabe nach Jerusalem, während er sich später bei dem schon in voriger Abtheilung erwähnten, 1485 zu Ansbach gehaltenen Turnier tapfer auszeichnete, zehn Ritter von den Pferden rannte und den Stechdank erwarb.

Nach erfolgtem Regierungs-Antritte widmete sich benannter Markgraf lediglich seinen Regierungs-Angelegenheiten, und obschon er hiebei von äusseren Anfechtungen und namentlich auch von wiederholten Beeinträchtigungen nicht frei blieb, so waren doch die dadurch ausgebrochenen Kriege von keiner langen Dauer. Der 1496 errichtete harrasische Vertrag sollte der Stadt Nürnberg gegenüber allen Streitigkeiten ein Ende machen; allein diese erhoben sich aufs neue, und es wurde zur endlichen Beilegung derselben 1502 ein Convent zu Erfurt anberaumt, wohin sich sowohl Markgraf Friedrich IV., als auch mehrere Abgeordnete der Reichsstadt Nürnberg begeben hatten.

Während man nun aber daselbst unterhandelte, brachen durch Veranlassung der Nürnberger neue Unruhen aus, denen jedoch vom Markgrafen Casimir, des vorbenannten Markgrafen älterem Prinzen, alsbald, und namentlich durch das, wegen des Affalterbacher Kirchweih-Schutzes bei Nürnberg stattgehabte Treffen, Einhalt gethan worden ist.

Bezüglich dieses Treffens dürfte es am rechten Orte seyn, hier Folgendes darüber mitzutheilen:

Affalterbach ist ein, an der Schwarzach, nächst dem brandenburg-ansbachischen Amtsschlosse Burgthan gelegener Weiler mit einer Kapelle, deren Kirchweih jährlich am Sonntage nach dem Feste Johannis gefeiert wurde. Da die Nürnberger jährlich in großer Anzahl diese Kirchweih zu besuchen pflegten, so fand hiebei auch immer ein Kirchweih-Schutz statt, in soferne nemlich, als der Ort zur Zeit der Kirchweih mit bewehrter Mannschaft beschickt wurde.

Eine solche Beschickung aber stand nur demjenigen zu, auf dessen Territorium der Ort gelegen war.

Vermuthlich in Folge der früher stattgehabten Streitigkeiten, erlaubten sich die Nürnberger dem Erbprinzen Casimir, in vorangezeigter Abwesenheit seines Vaters, ansagen zu lassen, er solle ebenfalls nach Affalterbach kommen, und einen Kirchweih-Brei mit ihnen essen.

Diesen allerdings großen Spott sah der jugendliche Markgraf um so mehr als eine Herausforderung an, als die Nürnberger alsbald auch schon 3000 Wehrmänner, Geschütze und viele Munitionswägen mit sich nach Affalterbach führten.

Er suchte demnach in aller Eile und noch in später Nacht, so viele Mannschaft zusammenzubringen als er konnte, zog den Nürnbergern von Schwabach aus, woselbst er öfters längere Zeit sich aufzuhalten pflegte, bis nahe an Nürnberg, in der Richtung nach Sct. Peter, entgegen, und griff sie in dem nächst gelegenen Walde tapfer an, wobei der, zu den markgräflichen Anführern gehörige bekannte Ritter Götz von Berlichingen, sich recht vortheilhaft auszeichnete und namentlich die Erbeutung des hier unten zur Sprache kommenden Paniers bewirkte.

Die Nürnberger, die unter Ulmann Stromer mit Feldschlangen und Wagenburg aus der Stadt zogen und sich mit der, vom Affalterbacher Kirchweih-Schutz zurückgekehrten Abtheilung, 2000 Mann stark, vereinigten, wurden geschlagen, verloren über 300 Mann, ihr Geschütz mit vielen Wagen und ein Panier, das Markgraf Casimir in der Stadtpfarrkirche zu Schwabach oben am Gewölbe aufhängen und die Inschrift beisetzen ließ:

„Anno 1502 am Sonntag nach Viti ist das Panier gewonnen worden.“

Die Angabe., daß bei diesem Treffen sieben Fähnlein und eine Standarte, den Nürnbergern abgewonnen worden seyn sollen, wie in v. Falckensteins Schwabacher Chronik pag. 91 vorkommt, steht sowohl mit vorstehender Nachricht, die doch v. Falckenstein in seinem Werke: „Antiquitates et memorabilia Nordgaviae veteris de 1743." Th. III. pag. 317, selbst mittheilt, als mit dem Inhalt einer geschriebenen Chronik der Stadt Nürnberg vom Jahre 1502 pag. 370, (siehe Jahrbuch der Stadt Schwabach IVtes Heft, Jahrgang 1836/37 pag 52 u. 56), dann mit einer Nachricht in der Chronik der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen, vom Jahre 1833 pag. 43, sowie mit Fischers statistisch topographischer Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg, unterhalb Gebirgs, de 1787, Th. I. pag. 45 und Th. II. pag. 314, im Widerspruche, indem in all den vorbezeichneten Werken immer nur von einem Paniere, in den nürnbergischen Nachrichten aber von einem Fähnlein die Rede ist.

Wahrscheinlich beruht fragliche, in v. Falckensteins Chronik pag. 91 enthaltene Angabe, lediglich auf einer Verwechslung mit jenen Fahnen und der Standarte, welche Markgraf Albrecht Achilles den Nürnbergern in den mit ihnen schon in den Jahren 1449 und 1450 gelieferten Schlachten abgewonnen hat, und deren bereits in vorstehendem Paragraphen Seite 16 Erwähnung geschehen ist, denn eines theils ist es schon unglaublich, daß in dem einzigen bezeichneten Treffen bei Nürnberg, sieben Fahnen und eine Standarte, welch Letztere übrigens auch nur die Reiterei führte, erbeutet wurden, andern theils aber würde dieses sowohl in der vorbemerkten Inschrift am Gewölbe der Stadtpfarr-Kirche zu Schwabach, als auch in der, im bezeichneten v. Falkensteinischen Werke de 1743 enthaltenen Nachricht über jenes Treffen, mit angeführt worden seyn, da doch in Letzterer des, nürnbergischerseits erlittenen Verlustes von 300 Mann, des Geschützes und des Paniers, besondere Erwähnung geschieht.

Es dürfte daher mit vollem Rechte anzunehmen seyn, daß jene sechs Fahnen und eine Standarte, welche seit der Kirchen-Renovation vom Jahre 1831 in der an der Kirche angebauten Rosenberger Kapelle aufgestellt und mit einem Lorbeerkranze umschlungen sind, schon vom Markgrafen Albrecht Achilles bei den, in den Jahren 1449 und 1450 mit den Nürnbergern gelieferten Schlachten erobert wurden, während, ganz richtig, unter Markgraf Casimir das, anfänglich oben am Kirchengewölbe, seit der bezeichneten Kirchen-Renovation aber oben in der Rosenberger Kapelle aufgehängte Panier, dessen Embleme im Jahrbuche der Stadt Schwabach de 1836/37 sich abgebildet befindet, am Sonntage nach Sct. Veitstag des Jahres 1502 in dem wegen des Affalterbacher Kirchweihschutzes bei Nürnberg stattgehabten Treffen gewonnen worden ist.

Auch der von dem Convent zu Erfurt zwischen Markgraf Friedrich IV. und der freien Reichsstadt Nürnberg zu Stande gebrachte Vergleich war nur von kurzer Dauer, indem die Stadt anfing, vertragswidrig verschiedene Gräben zu machen, Schanzen aufzuwerfen, und neue Thürme und Blockhäuser in dem burggräflichen Gebiete zu errichten. Der Markgraf klagte deswegen bei dem schwäbischen Bund und erhielt ein obsiegendes Urtheil, das durch den Kaiser Maximilian im Jahre 1507 bestätiget wurde.

Damals errichtete der Markgraf auch eine Ordnung unter seinen Söhnen, welche die künftige Regierungsfolge zum Gegenstand hatte. Im Jahre 1508 kam er dem Kaiser in eigener Person mit zweien seiner Prinzen gegen die Venetianer zu Hülfe und noch im Jahre 1514 stiftete er das Franziskaner-Kloster Sct. Jobst zu Goldkronach.

Wichtig war die bisherige Regierungsperiode Markgrafen Friedrichs IV. geworden durch rasches Emporkommen der Wissenschaften, in Folge der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sich verbreitenden Buchdruckerkunst, durch Stiftung mehrerer Universitäten im deutschen Reiche, durch die Entdeckung Amerikas rc. rc., wodurch ganz Europa und mit ihm Deutschland, frische Kräfte und neue Antriebe zur Thätigkeit bekam.

Im grellen Widerspruche mit diesen Fortschritten stand das anfänglich noch immer geltende Faustrecht und die Willkür einzelner Großen, die sich unter anderen in dem mächtigen Bunde der schwäbischen Städte aussprach, wenn schon der Drang der Umstände jenen rechtfertigen mochte. Um so erwünschter war daher die im Jahre 1493 erfolgte Besteigung des deutschen Kaiserthrones durch Maximilian I., des vorigen Kaisers Friedrich III. Sohn, der Muth, Kraft und Einsicht mit allen sonstigen Fürstentugenden in sich vereinigte.

Dem vorherrschenden dringenden Wunsche aller Stände, besonders der arg gedrückten Städte, endliche Vernichtung des Faustrechtes, erfüllte dieser Kaiser im Jahre 1495 durch Errichtung des ewigen Landfriedens. Zugleich ward ein Kammergericht bestellt und eine Kammergerichts-Ordnung bekannt gemacht, ein Reichsregiment und ein Reichshofrath eingesetzt, und Deutschland erst in sechs, dann in zehn Kreise getheilt.

Das Justizwesen erhielt bestimmtere Formen und einen neuen Gang durch die Hofgerichte und Reichstage; eine Polizeiverordnung ward eingeführt und das Postwesen eingerichtet.

Bei dem Kriegswesen wurden die Truppen in Fähnlein und Regimenter eingetheilt, höhere militärische Würden geschaffen und das Geschütz vervollkommnet.

Unter solchen Zuständen und neuen Einrichtungen im deutschen Reiche, trat Markgraf Friedrich IV. im Jahre 1515 dessen Regierung an seine beiden Prinzen Casimir und Georg ab; er aber bezog die Festung Plassenburg, wo er noch zwanzig Jahre hindurch ein stilles Leben geführt und erst am 4. April 1536 sein irdisches segensreiches Daseyn beschlossen hat.

Abweichend von den eben bezeichneten, von den älteren brandenburgischen Geschichtschreibern herrührenden Nachrichten über die Abdikation des Markgrafen Friedrich IV. schreibt v. Lang in seiner neueren Geschichte des Fürstenthums Bayreuth Th. I. S. 117 ꝛc. ꝛc., daß sich Erbprinz Casimir, durch den Antheil, den er während der Krankheit seines Vaters an der Regierung genommen, hinreißen ließ, seine Brüder Georg und Johann zu einer Verschwörung gegen den alten Vater zu vermögen, welche diesen wieder in der Verzweiflung, bei dem Zusammentreffen mit seinen Söhnen zu körperlichen Angriffen auf dieselben hinriß und dadurch nur das Vorhaben der Söhne beschleunigte, indem solche, alsbald am grauen Morgen nach der Faschingsnacht des Jahres 1515, in Plassenburg den alten Vater aus dem Bette rissen und ihm eine Urkunde zur Unterzeichnung vorlegten, worin er sich selbst für regierungsunfähig erklären und den Scepter seinem Sohne Casimir übergeben mußte. Das wahre Sachverhältniß soll im Unterlande nicht sogleich bekannt geworden seyn, daher man den Angaben der Prinzen auf den, in demselben Jahre noch stattgehabten gemeinschaftlichen Landtage zu Baiersdorf vollkommen Glauben schenkte und es nicht sehr anstößig fand, daß der für geistesabwesend erklärte Markgraf Friedrich IV., auf der Plassenburg fortwährend in enger Haft gehalten wurde.

Erst nachdem Markgraf Casimir am 21. September 1527 in der von ihm, als kaiserlichen Feldherrn, eroberten Stadt Ofen gestorben war, soll Markgraf Georg, der Fromme, seinen alten, bereits erblindeten Vater, der bis dahin noch immer auf der Feste Plassenburg schmachtete, die Freiheit geschenkt und ihm einen kleinen Hofstaat an dieser seiner Residenz gestattet haben, in welch Letzteren er denn auch, wie bereits gemeldet, am 4. April 1536 sein irdisches Daseyn beschloß, nachdem ihm in der mit Sophia, des polnischen Königs Casimir III. Prinzessin Tochter, geführten 34jährigen Ehe zehn Prinzen und sieben Prinzessinen geboren worden waren.

In wie weit die von ꝛc. v. Lang mitgetheilte vorstehende Nachricht begründet ist, muß dahin gestellt bleiben, da doch von sämmtlich brandenburg-ansbachischen Geschichtschreibern einstimmig gerühmt wird, daß Markgraf Friedrich IV., während seines Aufenthaltes auf der Plassenburg, von seinen Prinzen vielfältig besucht und ihm mit aller kindlichen Liebe begegnet worden sey.

Der entseelte Leichnam des Markgrafen Friedrich IV. ward ebenfalls nach Kloster Heilsbronn gebracht und in der dortigen Kirche beigesetzt. Dieser Markgraf, dem übrigens, ebenso wie seinem fürstlichen Bruder, dem Markgrafen Sigmund I. im Jahre 1486 die erste Landeshuldigung, von der eine Nachricht vorhanden ist, von Seiten hiesiger Stadt zu Theil ward, verdient von den Bewohnern Schwabachs gleichen Dank, wie dessen Vater Kurfürst Albrecht; denn er hat nach des Letzteren Ableben den Bau der Stadtpfarr-Kirche zu Schwabach mit allem Eifer und großem Kostenaufwande fortgesetzt und (Kirche nebst Thurm) im Jahre 1495 zu Ende gebracht, worauf er die Kirche noch im nämlichen Jahre durch den damaligen eichstädtischen Bischof Wilhelm, gebornen von Reichenau, zur Ehre Sct. Johannis des Täufers sowie des heiligen Bischofs Martin einweihen ließ.

Möge daher jener Dank, mit welchem die Bewohner Schwabachs ihm und seinem fürstlichen Geschlechte, im frommen Andenken an die vielfachen Beweise ländesväterlicher Huld und Gnade, stets zugethan waren, ihm auch noch ferner und für alle Zeiten bewahrt bleiben, möge aber auch die so schöne Kirche, im Sinne ihrer erhabenen Stifter, wie nun schon seit vierthalb Jahrhunderten, so auch bis in die späteste Zukunft, eine heilige Stätte seyn, zur Verehrung Gottes, zur Erbauung, zum Trost und zur Erquickung ihrer Angehörigen!

§. 8.

Die beiden Markgrafen Casimir und Georg der Fromme, von 1515—1543.

Wie vorstehend bereits gezeigt worden, haben Markgraf

Casimir,

geboren zu Ansbach am 27. September 1481 und dessen Bruder

Georg, der Fromme,

geb. am 4. März 1484, schon im Jahre 1515, sohin noch bei Lebzeiten ihres Vaters, des Markgrafen Friedrich IV., die Regierung der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, gemeinschaftlich angetreten, so daß die desfallsige Landeshuldigung von Seite der Stadt Schwabach, auch schon am Samstag nach Reminiscere des Jahres 1515 erfolgte.

Nach der väterlichen Verordnung war Markgraf Casimir zur Regierung des Fürstenthums Bayreuth, Markgraf Georg aber als Regent des Fürstenthums Ansbach bestimmt. Beide Brüder beschloßen aber die Führung einer gemeinschaftlichen Regierung, und da diese auch wirklich stattfand, so soll hier zunächst die Geschichte Markgrafen Casimirs kurz abgehandelt werden.

Dieser fürstliche Prinz widmete sich in seiner Jugend dem geistlichen Stande, und wurde Domherr zu Würzburg, Augsburg und Mainz, wie ihn denn auch Kaiser Maximilian I., 1504 zu dem damals erledigten kurfürstlichen Stuhl in Mainz in Vorschlag brachte. Wie Markgraf Casimir schon im Jahre 1502 gegen die Nürnberger zu Felde zog, so entsagte er nunmehr gänzlich dem geistlichen Stande, ergriff den Degen und folgte mit seinem Vater und Bruder Georg dem Kaiser gegen die Venetianer.

Im Jahre 1518 vollzog er, im Beiseyn des Kaisers Maximilian, zu Augsburg das Beilager mit Sussanna, Herzog Albrechts IV. von Bayern, Prinzessin Tochter, und als 1519 dieser Kaiser mit Tod abging, beschickte König Carl in Spanien durch diesen Fürsten die Kaiserwahl. Durch seine klugen Einleitungen brachte es dieser dahin, daß benannter König als Carl V. zum deutschen Kaiser erwählt wurde.

Aus Dankbarkeit bestätigte Letzterer dem Markgrafen Casimir alle vorher erlangten burg- und markgräflichen Freiheiten, insonderheit die Gerechtsame des kaiserlichen Landgerichts.

Die Regierungsperiode der beiden Markgrafen Casimir und Georg wurde besonders wichtig, durch Luthers Reformation und den im Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernkrieg.

Ueber Erstere wird sich in einem späteren Abschnitte besonders verbreitet werden, in Ansehung des Letzteren aber werden Ursachen und Folgen in gedrängtester Kürze hier darzustellen versucht.

Schon im Jahre 1473 erhob sich Johann Böhme, ein junger Mensch, der sich in der Regel durch Liedersingen in den Herbergen sein Brod verdiente, als Freiheitsprediger, indem er, angeblich auf Eingebung der Mutter Gottes, bekannt machte, daß nun bald unter den Menschen gänzliche Freiheit und Gleichheit hergestellt werden, Pabst, Kaiser, Fürsten und Obrigkeiten nicht mehr bestehen, sondern das ganze Menschengeschlecht durch gemeinschaftlichen Fleiß sein Brod, einer wie der andere, gewinnen, und Wälder, Weiden und Gewässer zu jedermanns Nutzen und Vergnügen dienen würden.

Durch diese verführerischen Vorspiegelungen, denen man den Namen „Predigten" gab, machte sich Böhme weit und breit bekannt, und aus Franken, Schwaben, Bayern und von dem Rheine herauf, strömten ihm Zuhörer in solcher Menge entgegen, daß einmal an 40,000 Menschen um ihn versammelt gewesen seyn sollen. Er beschied diese auf einen bestimmten Abend und gebot ihnen, bewaffnet zu erscheinen, Weiber und Kinder aber zu Hause zu lassen: eine Verfügung, die über seine Absichten, einen Aufstand zu erregen, wohl keinen Zweifel übrig lassen konnte. Zwar ließ Bischof Rudolph II. von Würzburg, diesen Schwärmer gefänglich einziehen; allein seine Zuhörer fanden sich zur bestimmten Zeit ein, und als sie seine Gefangenschaft erfuhren, rückten 16,000 Mann vor die Residenz des Bischofs und ließen diesem wissen, er solle ihren Propheten, den sie den heiligen Jüngling nannten, wieder herausgeben, widrigenfalls sie ihn mit Gewalt befreien würden.

Vergebens ließ sie der Bischof durch seinen Marschall zur Ruhe verweisen; dieser mußte, um nicht gesteinigt zu werden, sich schnell entfernen.

Der Bischof ließ darauf Geschütz gegen die Rebellen aufführen, und sie nochmals auffordern, sich zu entfernen, wozu sie sich auch sofort entschloßen.

Bei ihrem Abzuge wurden die Rädelsführer ergriffen, gefänglich eingezogen und zugleich mit dem Freiheitsprediger Böhme zu Würzburg hingerichtet.

Auch später noch, in Speier 1502, im Breisgau und in Würtemberg 1513 und 1514 traten ähnliche Aufrührer unter den Bauern hervor, während das Beispiel der Schweiz die sehr bedrängten Landleute im Elsaß zuerst zum Aufstande gereizt hatte.

Indeß kamen die eigentlichen Unruhen erst im Jahre 1525 zum völligen Ausbruch, nachdem die Bauern, wovon viele leibeigen waren, nun so viele Zinsen, Zölle, Steuern und Frohnen zu entrichten hatten, daß ihnen dieselben nach und nach beinahe unerschwinglich wurden.

Indem aber weder der Adel noch die Geistlichkeit von ihren Gerechtsamen etwas nachlassen wollten und selbst die Landesherren nicht geneigt waren, die auf gutem Herkommen beruhenden und zum Staatshaushalt nothwendigen Entrichtungen geradezu aufzuheben, so konnte es leicht kommen, daß die Belasteten durch Schwärmer hingerissen wurden, sich eigenmächtig die ersehnte Hülfe zu verschaffen.

Von den belasteten Bauern wurden zunächst die in 12 Artikeln bestandenen Beschwerden schriftlich nach Würzburg gesandt und um schleunige Abstellung derselben gebeten, indem sie sich zugleich bezüglich der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen hauptsächlich auf die Bibel stützten.

Insbesondere wollten sie 1) ihre Pfarrherren selbst wählen, 2) den Zehnten nur zur Unterhaltung der Pfarrer einsammeln lassen, 3) die Leibeigenschaft aufgehoben wissen, dann sollten auch 4) die Jagd und Fischerei keine ausschließenden Gerechtsame des Fürsten und des Adels seyn, 5) die Frohndienste billiger bestimmt werden und ein Lehnsherr von seinem Lehnsmanne nicht willkürlich Dienste fordern dürfen u. s. w.

Der Bischof versprach, diese Forderungen zu erfüllen, und auch Graf Wilhelm zu Henneberg hatte sich bereits, seinen Lehnsleuten gegenüber, durch besonderen Revers zu deren Erfüllung verpflichtet; da aber die Bauern zu mißtrauisch waren, ergriffen sie die Waffen, und selbst Bürger, die der Bischof zu Hülfe rief, schlugen sich zur Seite der Rebellen.

Vergebens schrieb der Bischof einen Landtag aus, um die Unruhen zu stillen, vergebens ließ er einen Anführer hinrichten, die Bauern fingen nach Ostern 1525 an, mit Waffen gegen Würzburg zu ziehen, so daß der Bischof sich genöthiget sah, nach Heidelberg zu flüchten.

Nun durchzogen die Aufrührer ganz Franken. In den Klöstern, Rittergütern und an jenen Orten, wo man ihnen Widerstand leistete, wurde alles ausgeplündert und vernichtet, die Bewohner selbst gemißhandelt und endlich die Orte selbst in Brand gesteckt.

Auch die Stadt Würzburg hatte sich ihnen ergeben müssen, die Festung Marienberg aber konnten sie nicht erobern, ungeachtet sie solche mit schwerem Geschütze beschoßen.

Sie zogen hierauf weiter, wurden aber von den gegen sie ausgesandten Truppen bei Königshofen und bei Sulzdorf geschlagen. Beide Treffen kosteten ihnen 9000 Mann und weil man sie beschuldigte, daß sie geschworen hätten, keinen Gefangenen leben zu lassen, so wurden auch alle, als Rebellen bezeichnete Gefangene sofort niedergehauen. Würzburg mußte sich an die gesetzliche Macht ergeben, und der Bischof kehrte am 8. Juni 1525 dahin zurück.

Von den aufständischen Bauern waren in diesen Unruhen 189 Schlößer und Burgen nebst 26 Klöstern theils zerstört, theils niedergebrannt, gegen 12000 Menschen aber ums Leben gebracht worden, ohne daß die Aufständischen ihren Zweck: Verminderung ihrer Lasten erreichten, die vielmehr hie und da nur um so drückender wurden.

Auch in Lothringen, am Oberrhein und im Breisgau legten sie bald von selbst die Waffen nieder, und so war dieser Bauernkrieg in Franken und Schwaben gestillt, nachdem er über 50,000 Bauern das Leben gekostet und einen großen Theil ihrer Habe mit verschlungen hatte.

Doch folgte auf die Unruhen in Franken und Schwaben der Bauernkrieg in Sachsen und Thüringen, den besonders Thomas Münzer veranlaßte, und der ebenfalls nur von den traurigsten Folgen für die Empörer war.

Während nun im Verlaufe der ebenbezeichneten Unruhen, Markgraf Georg, der Fromme, schon seit seinem Regierungs-Antritte in Ungarn sich aufhielt, um die vormundschaftlichen Angelegenheiten, bezüglich des dortigen minderjährigen Königs Ludwig II., zu besorgen, hatte Markgraf Casimir an der Bekämpfung des erwähnten Aufstandes nicht geringen Antheil genommen. War aber Markgrafen Casimir schon unter Kaiser Maximilian I., durch seine, 1518 erfolgte Vermählung mit der Nichte des Letzteren, der bayerischen Prinzessin Susanna, eine beinahe unumschränkte Staatsgewalt eingeräumt worden, und war er hierinn auch unter Kaiser Carl V. verblieben, besonders da dieser im Jahre 1519 lediglich durch Vermittelung Casimirs die deutsche Kaiserkrone erlangte, so war es nun auch des Letzteren eifrigstes Bemühen, jenen Frevel zu bestrafen, der durch den bezeichneten Bauernaufstand in seinen Landen verübt ward.

Mit seinem Landeshauptmann und Statthalter Hans von Seckendorf, begab er sich alsbald in den Aischgrund und nach Kitzingen, woselbst die erste Inquisition statt fand, die mit der Folter begann und schloß, und vermöge welcher man die Haupturheber zu ermitteln suchte. Fünf Theilnehmern am Aufruhr ließ Markgraf Casimir auf dem Markte zu Kitzingen die Köpfe abschlagen, sieben und fünfzig Männern dieser Stadt aber die Augen ausstechen, weil sie sich weigerten, ihn, den Markgrafen, nur anzusehen oder eines Blickes zu würdigen.

In Rothenburg a/T. wurden in zwei Tagen 28 Urhebern des Aufruhrs gleichfalls die Köpfe abgeschlagen, deren Leichname aber zum warnenden Beispiele jedesmal bis zum eingetretenen Abend auf der Strasse liegen gelassen.

Ein Gleiches geschah noch in vielen anderen Städten des Fürstenthums unter- und oberhalb Gebirgs, und wenn schon keine der betreffenden Beschreibungen davon Nachricht gibt, daß auch Schwabacher Einwohner am damaligen Bauernaufstande sich betheiligten, so findet sich doch in zwei geschichtlichen Notizen über Letzteren so viel angemerkt, daß Markgraf Casimir vielen von den besagten Aufrührern in Schwabach die Köpfe, auch einigen die Finger habe abhauen und ihre Dörfer verbrennen lassen.

Solche Hingerichtete konnten aber keine Schwabacher Einwohner, sie mußten wohl Bauern gewesen seyn, die nur zur Vollziehung des Urtheils nach Schwabach gebracht worden sind, da Angehörigen der Stadt Schwabach keine Dörfer hätten verbrannt werden können.

Selbst mehrere Geistliche wurden wegen beschuldigter aufrührerischer Predigten in bezeichneter Weise hingerichtet, und strafte der erzürnte Markgraf überhaupt mit solcher Strenge, daß er in den beiden Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth nicht nur über vierhundert Menschen den Scharfrichtern zur Vollziehung des Todesurtheils überliefern, sondern auch noch die Höfe und Dörfer der Hingerichteten den Flammen übergeben, allenthalben aber auch sehr erhebliche Geldstrafen und Brandschatzungen schonungslos beitreiben ließ.

Die Thronfolge in dem erledigten Königreiche Ungarn entzündete im Jahre 1526 ein furchtbares Kriegsfeuer zwischen König Ferdinand I., Kaiser Carls V. Bruder, und dem sich zum König von Ungarn aufgeworfenen Woywoden in Siebenbürgen, Johann von Zapolia.

Ferdinand übertrug Markgrafen Casimir das oberste Commando seiner Armee, der denn auch alsbald die Stadt Ofen eroberte, kurz hiernach aber dortselbst erkrankte, und am 21. September 1527 im 47ten Jahre seines Alters an der weißen Ruhr verstarb.

Sein Leichnam wurde in die markgräflichen Lande zurückgeführt und in der fürstlichen Begräbniß zu Kl. Heilsbronn beigesetzt.

Von seiner Gemahlin Susanne wurden dem Markgrafen Casimir 5 Kinder und darunter zwei Prinzen, Friedrich und Albrecht, geboren, wovon Ersterer in der Kindheit, Letzterer aber, der in der zwischen ihm und seinem Vettern, Markgrafen Georg, dem Frommen, 1541 stattgehabten Länder-Abtheilung die Regierung des Fürstenthums Brandenburg oberhalb Gebirgs, und wegen seiner Tapferkeit und geführten vielen Kriege den Beinamen Alcibiades erhalten hatte, 1557 im 35ten Jahre seines Alters, unvermählt verstorben ist.

Alsbald nach dem Ableben seines Bruders Casimir kehrte Markgraf Georg, der Fromme, der sich anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet und bereits 1498, im 15ten Jahre seines Alters, eine Praebende bei dem Hochstifte Würzburg als Domherr erhalten hatte, von Ungarn in seine Lande zurück, um die Zügel der Regierung nun selbst für sich und im Vormundsschafts-Namen seines jungen Vettern, des vorbenannten Markgrafen Albrecht, in seine Hände zu nehmen.

Diese Regierung hat er nicht nur zur allgemeinen Zufriedenheit seines Landes geführt, sondern auch seine landesherrlichen Besitzungen durch in Ungarn und Schlesien erlangte sehr reiche Schenkungen noch bedeutend vermehrt.

Hatte Markgraf Georg, der Fromme, schon auf dem 1528 zu Ansbach abgehaltenen Landtage die von Luther gepredigte evangelische Glaubenslehre in seinen Landen eingeführt, so vertheidigte er auch die Wahrheit dieser Lehre mit ausserordentlichem Muthe und bewundernswerther Standhaftigkeit auf dem 1530 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage, so daß selbst Kaiser Carl V. seine besondere Achtung ihm nicht nur gleich damals, sondern auch 1541 noch bezeigte, indem er auf seinem damaligen Zuge aus den Niederlanden zu dem nach Regensburg angesetzten großen Reichstage, am 14. Februar in Ansbach bei Markgraf Georg Besuch machte und ihn in seine kaiserliche Begleitung mit aufnahm.

Der kaiserliche Zug von Ansbach nach Regensburg gieng über Cadolzburg und Nürnberg, und hier war es, wo dem Kaiser und seinem hohen Gefolge am 16. Februar 1541 und die folgenden Tage ein sehr großartiger und festlicher Empfang bereitet wurde.

Am 19. Februar gedachten Jahres, verließ Kaiser Carl V. die von ihm liebgewonnene Stadt Nürnberg und Markgraf Georg begleitete denselben nicht allein bis nach Regensburg, sondern er wohnte auch dem daselbst eröffneten Reichstage persönlich bei und erfreute sich damals des kaiserlichen Privilegiums de non appellando bis zu dem Betrage von 400 fl.

Nachdem Markgraf Georg, der Fromme, schon im Jahre 1525 das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien erworben und überhaupt seine Lande immer mehr und mehr erweitert, auch im Jahre 1528 einen, aus den damaligen angesehensten Theologen bestandenen Religions-Konvent nach Schwabach berufen hatte, bei welcher Zusammenkunft siebenzehn Glaubens-Lehrsätze verabfaßt wurden, die man die Schwabacher-Artikel nannte, ließ er auch über alle damaligen Aemter besondere Saal- und Lagerbücher mit größter Genauigkeit herstellen, welche Grundbücher nicht nur die Gerechtsame jeden Amtes, sondern auch noch die Bezeichnung aller Amtsangehörigen mit deren Besitzungen und Reichnissen ꝛc. ꝛc. enthielten und bei vorgekommenen Streitigkeiten fidem et vim propandi hatten.

So beschloß Markgraf Georg, der Fromme, sein ruhmvolles Leben am Donnerstag den 28. December 1543 zu Ansbach, von wo sein entseelter Leichnam am Sonntag den 31. December mit großer Feierlichkeit nach Kloster Heilsbronn gebracht und in der dortigen Kirche beigesetzt worden ist.

Markgraf Georg, war dreimal vermählt; in erster Ehe mit: Beatrix, Tochter Johannis Huniadis und Schwester Königs Mathiä Corvini, verwittweten Gräfin von Frangipan, welche Ehe aber kinderlos blieb. Das zweitemal war er vermählt mit Hedwig, Tochter des Herzogs Carl von Münsterberg, die ihm zwei Prinzessinnen gebar; nach deren Absterben erwählte er sich zur dritten Gemahlin: Emilie, Herzogs Heinrich zu Sachsen Prinzessin Tochter, mit welcher er seinen Regierungsnachfolger, den Prinzen Georg Friedrich erzeugte.

§. 9.

Vormundschaftliche Regierung und Markgraf Georg Friedrich, von 1543—1603.

Noch unter der Regierung Markgrafen Georgs, des Frommen, trat Casimirs einziger Prinz, Markgraf Albrecht Alcibiades, im Jahre 1541 nach erlangter Majorennität in den alleinigen Besitz des Fürstenthums Bayreuth, während Markgraf Georg in den ausschließenden Besitz des Fürstenthums Ansbach und des von ihm erworbenen Herzogthums Jägerndorf in Schlesien versetzt ward.

Auf Ableben Georgs nun, wurde die Regierung des Fürstenthums Ansbach für den erst vier Jahre alten einzigen Prinzen

Georg Friedrich,

geboren zu Ansbach, am 5. April 1539, anfänglich von dessen Frau Mutter in Gemeinschaft mit obenbenanntem Markgrafen Albrecht, zuletzt aber von Ersterer allein geführt, bis Markgraf Georg Friedrich das 18te Lebensjahr erreicht, sohin nach erlangter Majorennität im Jahre 1556 die landesherrliche Regierung vom Fürstenthum Ansbach mit dem Herzogthum Jägerndorf, in eigner Person übernehmen konnte.

Er nahm die übliche Landeshuldigung am 17. August 1556 zu Schwabach ein, sowie am 27. März 1557 zu Bayreuth, nachdem ihm in diesem Jahre auf Ableben seines Vettern, des Markgrafen Albrecht, auch dieses Fürstenthum erblich zugefallen war.

Markgraf Georg Friedrich befand sich sonach von 1557 an im Besitze der beiden Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebirgs, und die Regierung dieser seiner Lande zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er das Kirchen- und Schulwesen bestmöglichst zu heben suchte, die Förderung der evangelischen Lehre in seinen besonderen Schutz nahm, sowohl das Ober-

als Unterland in verschiedene Dekanate theilte, in jedem Fürstenthum ein Konsistorium und ein Ehegericht verordnete, allenthalben Schulen errichtete, jährliche Synoden halten und Kirchen-Visitationen anstellen ließ. Von besonderer Wichtigkeit war der zwischen ihm und dem Bischof Georg, dann dem Dom-Kapitel zu Bamberg unterm 11. August 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg über das fränkische Kreis-Directorium und Ausschreib-Amt errichtete Vertrag, der über zwei Jahrhunderte hindurch seine Giltigkeit behielt und als Norm bei vorgekommenen Streitigkeiten betrachtet wurde.

Bei der dem Herzog Albrecht Friedrich in Preußen 1577 zugestoßenen Gemüthskrankheit übernahm er die Administration dessen Herzogthums und bestellte für seine fränkischen Fürstenthümer bei jedesmaliger Abwesenheit einen Statthalter. Er vergaß aber dabei das Wohl seiner Lande so wenig, daß er sich durch Errichtung des ehemaligen berühmten Gymnasiums zu Kl. Heilsbronn, welche laut Fundationsbriefes d. d. Königsberg den 19. July 1581 erfolgte, ein unvergängliches Denkmal setzte.

Während der Regierung Markgrafen Georg Friedrichs, cedirte Kaiser Karl V. im Jahre 1556 die kaiserliche Reichswürde seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand I., und als Kaiser Maximilian II. im Jahre 1570 von dem Reichstage zu Speyer nach Nürnberg kam, befand sich Markgraf Georg Friedrich mehrere Tage hindurch bei demselben zu Besuch.

Auf Veranlassung des benannten Markgrafen wurde Schwabach gleich den Städten Würzburg, Wertheim und Nürnberg, durch fränkischen Kreisschluß d. d. Nürnberg den 11. Januar 1572 zu einer Kreis-Münz-Stadt erhoben, nachdem es schon ein Jahrhundert vorher als Münzstadt bestanden hatte, was sich dadurch erweißt, daß bereits im Jahre 1489 Hans Rosenberger als fürstlich brandenburgischer Münzmeister zu Schwabach bestellt war.

Im Jahre 1587 beschickte er die, wegen Erneuerung der brandenburg-hessischen Erbverbrüderung ausgeschriebene Zusammenkunft zu Naumburg und 1588 fing er an, das säkularisirte Benedictiner-Kloster Wülzburg in eine Festung zu verwandeln, wie auch den Bau der Residenz-Schlösser zu Ansbach und Bayreuth zu bewerkstelligen.

Da Markgraf Georg Friedrich mit seinen beiden Gemahlinnen, wovon die erste: Elisabetha, Markgrafs Johann zu Brandenburg-Cüstrin, die zweite aber Sophie, Herzogs Wilhelm, des Jüngern, zu Braunschweig-Lünneburg-Zelle, Tochter war, keine männlichen Erben erzeugt hatte; so errichtete derselbe mit dem Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg wegen der Regierungsnachfolge in den fränkischen Fürstenthümern 1598 einen Vertrag zu Gera, demgemäß benanntem Kurfürsten fragliche Fürstenthümer nach dem am 26. April 1603 zu Ansbach erfolgtem Ableben des Markgrafen Georg Friedrich, in ordentlichem Erbfolgerecht zugefallen sind, nachdem ihm schon unterm 11. Juni 1595 das schlesische Fürstenthum Jägerndorf transferirt worden war.

Die irdische Hülle des Markgrafen Georg Friedrich, wurde am 13. Juni 1603 in solenner Begleitung von Ansbach nach Heilsbronn gebracht und in der dortigen Kloster-Kirche feierlich beigesetzt. Mit dem Tode Georg Friedrichs war die ältere Linie der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth erloschen.

§. 10.

Markgraf Joachim Ernst, 1603—1625.

Auf Ableben Markgrafen Georg Friedrichs von Ansbach, fielen wie vorbemerkt, die brandenburgischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth an die Kurmark Brandenburg zurück, und von den daselbst vorhandenen acht Prinzen erschienen bezüglich dieser Fürstenthümer der zweit- und drittälteste Prinz, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst, gemäß der

vom Kurfürsten Albrecht Achilles 1473 errichteten Erbverbrüderung in soferne erbberechtiget, als deren ältester Bruder, Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1599 die Kurmark Brandenburg bereits übernommen hatte.

Obenbenannte beide Brüder theilten sich mittelst des Looses in die ihnen angefallenen fränkischen Lande, nemlich die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth oder das Burggrafthum Nürnberg, dergestalt, daß Markgraf Christian das Fürstenthum Bayreuth, oder das Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebirgs, Markgraf Joachim Ernst aber, das Fürstenthum Ansbach, oder das Burgrafthum Nürnberg unterhalb Gebirgs, als Erbsportion erhielt.

Durch diese Theilung bildeten sich wieder zwei Linien in den regierenden Häuptern der brandenburgischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, und Markgraf

Joachim Ernst,

geboren zu Köln an der Spree, am 11. Juni 1583, wurde der Stifter der märkgräflich ansbachischen jüngeren Linie, beziehungsweise der Stammvater aller späteren Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Gedachtem Markgrafen wurde am 19. September 1603 zu Schwabach gehuldiget, zu welchem Acte er sich, gleich den früheren Regenten, persönlich daselbst eingefunden hatte.

Er legte auf der Universität Frankfurt a/O den Grund seiner Wissenschaften und bereiste noch vor seinem Regierungsantritte Deutschland, Dänemark, Frankreich, England, Schottland, Holland und die Niederlande.

In den Jahren 1604 bis 1607, während des Krieges zwischen Spanien und den Niederlanden, befand sich Markgraf Joachim Ernst fortwährend an der Seite des eben so berühmten als kriegserfahrnen Prinzen Moritz von Oranien, Statthalters der Niederlande, und legte hiebei mehrfältige Proben seiner Tapferkeit in so ferne ab, als er die Festung Grave an der Maas, den Spaniern gegenüber, mit eingeschlossen hielt, dann aber nicht nur der Belagerung und Eroberung der Stadt und des Hafens Sluys in Flandern, sondern auch noch einem sehr hitzigen Treffen bei dem Dorfe Mühlheim an der Roer beiwohnte, in welchem er auf das dritte Pferd kam, da ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden.

Ruhmbedeckt kehrte Markgraf Joachim Ernst, nach abgeschlossenem Waffenstillstande, in seine Lande zurück; doch fand er daselbst die gewünschte Ruhe nicht, denn der ganze politische Himmel Deutschlands war mit so schweren Gewitterwolken überzogen, daß deren Entladung von allen Seiten mit banger Erwartung entgegen gesehen wurde.

Die Religionsverhältnisse setzten die katholischen und die protestantischen Stände in großes Mißtrauen gegen einander. Der 1555 zu Augsburg geschlossene Religionsfriede hatte der protestantischen Religions-Partei zu wenig eingeräumt, der katholischen zu viel genommen; daher das gegenseitige Mißtrauen. Jene klagte über Eingriffe, diese über Anmassungen.

Da nun König Heinrich IV. von Frankreich, um das Haus Oesterreich zu demüthigen, die protestantischen Fürsten auf alle Weise zu unterstützen bereit war, so vereinigten sich diese, durch die der protestantischen Reichsstadt Donauwörth zugefügten Beeinträchtigungen noch mehr gereizt, 1608 zu Auhausen in Mittelfranken, und bildeten unter Anleitung des Markgrafen Joachim Ernst die evangelische Union, zu deren Haupt Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, zum kommandirenden General aber Markgraf Joachim Ernst erwählt worden ist.

Nach den Bestimmungen der vorläufig auf zehn Jahre geschlossenen Union, sollten die vereinigten Fürsten in Angelegenheiten der Religion und ihrer ständischen Rechte vorzugsweise

1) sich gegenseitig mit Rath und That unterstützen und alle für einen stehen, sonach
2) jedem mit Krieg bedrohten Mitgliede sogleich das bundesmäßige Kontingent stellen,
3) den befreundeten Truppen im Nothfalle die eigenen Lande, Städte und Schlösser, öffnen, sowie

4) alles was erobert würde, nach dem Verhältnisse der Konkurrenz zugetheilt erhalten.

Die Katholiken bewachten mit Blicken voll Argwohn die Union, diese beobachtete eben so mißtrauisch die Katholiken und den Kaiser, dieser wieder beide, und so waren auf allen Seiten Furcht und Erbitterung aufs Höchste gestiegen. Dabei war das Benehmen der Union der Art, daß die Furcht einer noch schlimmeren Begegnung, bei den Katholiken mehr als eine müßige Entrüstung bewirkte.

Das tiefgefallene Ansehen Kaiser Rudolphs II., konnte ihnen gegen einen solchen Feind keinen Schutz gewähren. Ihr Bund war es, was die Unirten so gefürchtet und trotzig machte; einen Bund mußte man ihnen wieder entgegen stellen.

Daher entwarf der Bischof von Würzburg den Plan zu einer katholischen Union, die durch den Namen der Ligue oder Liga, von der evangelischen sich unterscheiden sollte.

Die Punkte, worüber man hiebei übereinkam, waren im wesentlichen dieselben, wie sie die Union angenommen hatte und Bischöfe zählten zu ihren mehresten Gliedern.

An die Spitze der Ligue stellte sich Herzog Maximilian von Bayern mit seinem Feldherrn Grafen Johann Tzerklas von Tilly, und ausser dem Umstande, daß Herzog Maximilian, das einzige weltliche Bundesglied von Bedeutung, mit einer ungleich größeren Gewalt als das Haupt der Union, ausgerüstet war, wodurch die Operationen der Ligue weit mehr Schnelligkeit und Nachdruck als bei der Union bekamen, hatte die Ligue noch den Vortheil, daß die Geldbeiträge von den reichen Prälaten weit richtiger einkamen, als bei der Union von den weit weniger bemittelten evangelischen Ständen.

Ohne dem Kaiser, der sich von den Böhmen, durch den 1609 ihnen gegebenen Majestätsbrief, größere Freiheiten und Rechte, namentlich zur ungehinderten Auferbauung protestantischer Kirchen und Schulen, bereits hatte abdringen lassen, als einem katholischen Reichsstand, einen Antheil an ihrem Bunde anzubieten, ohne ihm, als Kaiser, von ihrem Entstehen Mittheilung zu machen oder Rechenschaft zu geben, stand die Ligue auf einmal überraschend und drohend da, mit hinlänglicher Kraft ausgerüstet, um alle Anstrengungen der Union zu vernichten, und sie endlich vollends noch zu begraben; denn wenn auch anfänglich die Waffen der Unirten im Jülichischen und im Elsaß unter Markgraf Joachim Ernst ziemlich glücklich waren, so war doch bald die Reihe an den Unirten, der Stärke um so mehr nachzugeben, als ihre vorzüglichste Stütze, König Heinrich IV. von Frankreich, unter der mörderischen Hand Ravaillacs bereits gefallen war.

Mit den am 23. Mai 1618 in Böhmen ausgebrochenen Unruhen und durch diese mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges, gestalteten sich alle Verhältnisse zum Nachtheile der unirten Stände.

Kaiser Rudolph II. war am 10 Juni 1612 zu Prag gestorben, sein Bruder König Matthias von Ungarn aber, wurde alsbald statt seiner erwählt.

Dieser, hinfällig und kinderlos, war alsbald nach seinem Regierungsantritte, sowohl bezüglich des deutschen Reiches als seiner Erblande, namentlich des Königreichs Böhmen, für einen Nachfolger bedacht, und diesen fand er in der Person seines Verwandten, des Erzherzogs Ferdinand von Steyermark, welchen er auch 1616 an Kindesstatt annahm und zum Nachfolger im Königreiche Böhmen bestellte, so daß auch dessen Krönung als König von Böhmen schon am 29. Juni 1617 erfolgte.

Dieser König war aber, unter den Augen seines Oheims, Herzogs Wilhelm von Bayern, auf der Akademie zu Ingolstadt erzogen, ein eifriger Gegner der neuen protestantischen Lehre, und daher sowohl den Protestanten in Böhmen als den evangelischen Ständen Deutschlands, nicht wenig anstößig.

In der böhmischen Stadt Klostergrab und in Braunau, erbauten die protestantischen Unterthanen, vermöge der ihnen durch den kaiserlichen Majestätsbrief von 1609 zugestandenen Freiheiten, jedoch gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Gutsherren, Kirchen.

Auf Befehl des nachherigen Kaisers, wurde die in Klostergrab erbaute Kirche niedergerissen, die in Braunau gesperrt. Die Protestanten, welche sich deshalb an den Kaiser wandten und auf den vom Kaiser Rudolph II. ertheilten Majestätsbrief beriefen, erhielten Drohungen zur Antwort.

Es verbreitete sich, veranlaßt durch Heinrich Matthias, Graf von Thurn, den Besitzer einiger Güter in Böhmen, und einen eben so eifrigen Protestanten, als heißen und ungestümen Kopf, das Gerücht, der Kaiser wisse von dieser Antwort nichts, sie sey in Prag abgefaßt worden.

Als nun am 23. Mai 1618 die kaiserliche Statthalterschaft auf dem Schlosse zu Prag versammelt war, drangen Abgeordnete der protestantischen Landstände, namentlich Graf von Thurn, W. von Lobkowitz, Graf von Schlick, Ulrich Kinsky rc. rc. bewaffnet in den Saal und verlangten zu wissen, ob einer von den kaiserlichen Räthen Antheil an der Abfassung des kaiserlichen Antwort-Schreibens habe.

Da nun zwei, den Protestanten ohnehin verhaßte Räthe, harte Antwort gaben, so wurden die minder betheiligten Räthe Sternberg und Lobkowitz beim Arme aus dem Saale geführt, von Martinitz und Slawata, sowie Sekretär Fabricius aber, an ein Fenster geschleppt, und achtzig Fuß tief in den Schloßgraben hinunter gestürzt.

Ein Düngerhaufen, auf den die kaiserliche Statthalterschaft zu liegen kam, hatte sie zwar vor wesentlicher Beschädigung geschützt; die Strafe wegen dieses groben Frevels aber war zu befürchten, und um jener zu entgehen, ergriffen die Böhmen unter Anführung des Grafen Thurn die Waffen, nachdem man sich des Schlosses bemächtiget und die Jesuiten, welche von den böhmischen Ständen als Urheber der Bedrückungen bezeichnet waren, verjagt hatte.

Die Union sandte den Protestanten in Böhmen ein Hülfskorps von 4000 Mann unter dem tapferen Grafen Ernst von Mansfeld; der Kaiser aber ließ sein Heer alsbald gegen Böhmen anrücken.

Während dieser Unruhen starb Kaiser Matthias am 10. März 1619, und dem neuen Könige Ferdinand wurde nunmehr von den Böhmen, uneingedenk des ihm bereits übertragenen Rechtes, die verliehene Königskrone streitig gemacht. Die böhmischen Stände erklärten ihren Thron für erlediget, ihre Wahl für ungebunden.

Die vom Kurfürsten zu Mainz ausgeschriebene Kaiserwahl berief König Ferdinand von Böhmen, als den rechtmäßigen Regenten, nach Frankfurt, während die böhmischen Stände mit ihren Ansprüchen auf Zulassung zur Kaiserwahl gänzlich unberücksichtiget blieben.

Indem nun König Ferdinand am 18. August 1619 mit entschiedener Stimmenmehrheit zum deutschen Kaiser unter dem Namen Ferdinand II., erwählt wurde, ward von den Böhmen noch im nämlichen Monat Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, (reformirter Konfession) zum König von Böhmen erwählt, der auch auf Andringen seiner stolzen Gemahlin Elisabeth, Tochter König Jacobs I. von England, die Wahl annahm und am 4. November 1619 mit ausserordentlichem Pomp zu Prag sich krönen ließ.

Schlesien und Mähren folgten dem Beispiele Böhmens und huldigten König Friedrich.

Die Reformation thronte nun in allen Kirchen des böhmischen Königreiches, das Frohlocken war ohne Gränzen, die Freude an dem neuen Könige gieng bis zur Anbetung.

Sowohl die deutsche Union, als Dänemark und Schweden, Holland und Venedig erkannten Friedrich als rechtmäßigen König, und dieser schickte sich nun auch an, seinen neuen Thron zu behaupten.

Zudem hatten sich die Verhältnisse Kaiser Ferdinands II., nach allen Seiten hin,

höchst mißlich gestaltet. Oesterreich selbst vereinigte sich mit den Böhmen und kaum drei Städte waren ihm noch gehorsam.

Da nahmen sich Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, und Herzog Maximilian von Bayern nebst den Fürsten der Ligue, des Kaisers an und selbst Spanien kam dem Hause Oesterreich mit einer Armee zu Hülfe.

Nun reclamirte Kaiser Ferdinand II. das zu seinen Erblanden gehörige Königreich Böhmen und machte zu diesem Behufe dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die sachdienlichsten Vorschläge.

Dieser wollte sich aber zur Abtretung seiner Königskrone nicht verstehen, so daß sich jener endlich gezwungen sah, durch Waffengewalt sich sein Recht zu verschaffen. Zu dem Ende sollte Kurfürst von Sachsen in die Lausitz sich begeben, Herzog von Bayern aber mit seiner Armee in Böhmen einrücken.

Letzterer konnte sich aber nicht alsbald zu einem Einfall in Böhmen anschicken, denn Markgraf Joachim Ernst hatte 13,000 Mann der unirten Truppen bei Ulm zusammengezogen und sollte noch weitere Verstärkung erhalten. Begab sich Herzog Maximilian mit seiner Armee nach Böhmen, so mußte dieser gewärtigen, daß jener in sein Land einfallen und sich desselben bemächtigen würde. Um dieß zu verhindern, gieng Herzog Maximilian, als Haupt der Ligue, mit 32,000 Mann auf die unirte Armee zu und lagerte sich bei Donauwörth, indem er noch einige tausend Mann kaiserlicher Truppen unter dem Erzherzog Albrecht, eine bedeutende spanische Armee aber unter dem General Ambrosius Spinola von der Pfalz her erwartete. Mittlerweile hatten die meisten Mitglieder der Union die böhmischen Angelegenheiten von dem Zwecke ihres Bundes getrennt.

Der entscheidende Augenblick schien herbeigekommen zu seyn, der den langen Zwist durch einen Hauptstreich endigen, das Verhältniß beider Kirchen in Deutschland unwiderruflich bestimmen sollte.

Aengstlich war auf beiden Seiten die Erwartung gespannt, da erschien ein französischer Gesandter bei den zu Ulm versammelten unirten Ständen, und zwischen diesen und den Ligisten kam hierauf zu Ulm am 3. Juli 1620 ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen beide Armeen ohne Schwertschlag auseinander giengen.

Maximilians Entschlossenheit und die Furcht, zwischen den ligistischen Truppen, dann einem neuen kaiserlichen Heere, das bereits im Anmarsche war, ins Gedränge zu gerathen, bewog die Union zu diesem nicht sehr rühmlichen, in der Folge ihr so nachtheilig gewordenen Frieden.

Während nun Markgraf Joachim Ernst mit seinen unirten Truppen in dem bezogenen Lager sich ruhig verhielt, und den kaiserlichen und bayerischen Truppen den ungehinderten Durchmarsch durch die unirten Lande gestattete, begab sich Herzog Maximilian nach Oberösterreich, wo die bestürzten Stände, auf keinen Feind gefaßt, die Gnade des Kaisers nur mit einer schnellen unbedingten Huldigung erkauften.

In Niederösterreich zog der Herzog die niederländische Truppen des Grafen von Boucquoi an sich, und diese kaiserlich bayerische Armee, nach ihrer Vereinigung auf 50,000 Mann angewachsen, drang ohne Zeitverlust in das böhmische Gebiet ein.

In der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, am 8. November 1620, erfocht Herzog Maximilian von Bayern, den entscheidenden Sieg über Böhmen.

Friedrich, der wenige Stunden vorher an der königlichen Tafel sich's noch wohl seyn ließ, entfloh in höchster Eile nach Breslau, wo er aber nur kurze Zeit verweilte, um an dem Hofe des Kurfürsten von Brandenburg und endlich in Holland eine weitere Zuflucht zu finden; Ferdinand aber sah sich durch den erfochtenen Sieg in den Besitz aller seiner Staaten versetzt, in denen nach wenig Jahren alle Religionsduldung gegen die Protestanten aufgehoben war.

Wie bereits bemerkt, sollte von Seite Spaniens General Spinola mit einer bedeutenden Heeresmacht der liguistischen Armee zu Hülfe kommen, und wirklich hatte sich derselbe mit 24,000 Mann der Unterpfalz bereits genähert, indem er zugleich befürchten ließ, in diese auch alsbald einzufallen.

Markgraf Joachim Ernst begab sich deshalb mit der unirten Armee ungesäumt dahin, setzte sich bei Oppenheim fest, zog aber später gegen Frankfurt, während Spinola bei Mainz über den Rhein gieng und den Markgrafen benachrichtigte, daß er keine Absicht habe, einen feindlichen Einfall in die unirten Lande zu machen, dagegen aber auch sich versehen wolle, daß die unirten Stände gleichfalls neutral sich verhalten werden.

Die Zeit war aber noch nicht vorhanden, derartigen Vorschlägen Gehör zu geben, daher zog ihm Markgraf Joachim Ernst entgegen und suchte die pfälzischen Städte auf alle nur mögliche Weise zu schützen. Gleichwohl konnte er es nicht verhindern, daß Spinola einige dieser Städte besetzte und dann sein Winterquartier zu Kreuznach aufschlug, während Markgraf Joachim das seinige in Worms zu nehmen sich genöthigt sah.

Zu Anfang des Jahres 1621, am 22. Januar, ward Böhmens vertriebener König, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, vom Kaiser Ferdinand II. in die Acht erklärt, und da die unirten Stände befürchteten, es möchten gegen sie auch bedenkliche Schritte geschehen, so schrieb Pfalzgraf Johannes von Zweibrücken, als Statthalter der Kurpfalz, einen Convent der evangelischen Kur- und anderen Fürsten und Stände nach Heilbronn aus, wohin sich denn auch Markgraf Joachim Ernst zu Anfang Februars 1621 begab.

Zu gleicher Zeit hatte Kaiser Ferdinand II. die unirten Fürsten und Stände aufgefordert, mit der von ihnen geschlossenen Union nunmehr ein Ende zu machen, und ernannte eigene Kommissarien, die desfalls mit den unirten Ständen zusammentreten und verhandeln sollten.

Vorher schon war ein Vergleich zwischen Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und Spinola, der nunmehr Hessen gefährlich schien, zu Bingen getroffen worden.

Unter solchen Umständen kam zwischen Markgrafen Joachim Ernst, dem Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, dem Landgrafen Ludwig von Hessen und den verschiedenen Städte-Abgeordneten, dann den kaiserlichen Kommissarien und Spinola, im April 1621 zu Mainz ein Vergleich dahin zu Stande, daß beide Theile sich fortan all und jeder Feindseligkeiten untereinander enthalten, die sämmtlichen Truppen aus der Pfalz zurückziehen lassen, die Fürsten und Stände dem geächteten Pfalzgrafen Friedrich keinerlei Hülfe mehr leisten, die Union alsbald aufheben und dem Kaiser gehorsame Fürsten und Stände verbleiben sollten.

Nachdem hiedurch die Union aufgehoben und Markgraf Joachim Ernst seiner Würde als General der Union enthoben war, begab sich derselbe in seine Lande zurück, wurde aber daselbst bald wieder beunruhiget, indem zwei tapfere Männer, Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig, auf ihrem Zuge nach der Pfalz, welcher sie mit ihren, nothgedrungen von Raub und Plünderung sich nährenden Truppen zu Hülfe zu eilen suchten, das Fürstenthum Ansbach berührten, dabei aber von dem bayerischen General Grafen Tilly verfolgt wurden.

Mansfeld hatte bereits in Ober- und Unterferrieden, in Fürth, Cadolzburg 2c. Quartier genommen und sich in der Rothenburger Landwehr gelagert.

Kaum aber hatte Oberstlieutenant Johann Altringer beim Markgrafen im Namen des Herzogs Maximilian von Bayern um freien Durchzug der bayerischen Völker und deren Verpflegung gebeten, so rückten dieselben unter Tilly auch schon am 8. October 1621 in Fürth ein.

Mansfeld war aber bereits aufgebrochen und in Eilmärschen nach der Unterpfalz abgezogen, so daß sich Tilly veranlaßt sah, denselben nicht sogleich weiter zu verfolgen.

Ob nun schon von Seite des Markgrafen ein Proviant-Kommissär zu Tilly abgesandt und dieser mit seinen Truppen nach Erfordern versorgt worden war, so hauste derselbe gleichwohl, namentlich im Amte Cadolzburg und dortiger Gegend weit schlimmer, als es die Mansfelder gethan hatten, so daß sich der Markgraf genöthiget sah, seinen Hof-Marschall, Hans Heinrich von Wutgenau an den bayerischen Hof abzuschicken und um schleunigen Abzug der nunmehr zwecklos in seinem Lande sich aufhaltenden Truppen ersuchen zu lassen.

Der Rückmarsch der bayerischen Truppen erfolgte alsbald hierauf und Markgraf Joachim Ernst nahm aus den mehrjährigen Erfahrungen Veranlassung, eine ausreichende Truppenmacht herzustellen und zur Vertheidigung seines Landes zu unterhalten.

Auf einem, 1623 zu Regensburg abgehaltenen Reichstage, ließ Kaiser Ferdinand II. durch den Reichs-Vize-Kanzler den anwesenden Fürsten und Ständen eröffnen, wie er sich veranlaßt gesehen habe, den gewesenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in die Acht zu erklären, und wie er nun auch befugt sey, ihn seiner Kurwürde zu entsetzen, und solche auf Herzog Maximilian von Bayern, seiner eclatanten Verdienste wegen, zu übertragen.

Obwohl die kursächsisch- und kurbrandenburgischen Gesandten desfallsige Gegenvorstellungen machten, blieb doch der Kaiser bei seinem Beschluß und investirte am 25. Februar 1623 besagten Herzog Maximilian in Bayern solenniter mit der Kurwürde.

Markgraf Joachim Ernst wurde in Anbetracht, daß Kur-Brandenburg seine Zustimmung hiezu noch nicht gegeben hatte, vom Kaiser ersucht, durch persönlichen Zusammentritt mit dem Kurfürsten von Brandenburg solche Zustimmung nachholend zu erwirken, und obschon genannter Markgraf einiges Bedenken dagegen zu erkennen gab, so unterzog er sich gleichwohl dem kaiserlichen Ansinnen, jedoch ohne Erfolg. Demohngeachtet aber erwarb sich Markgraf Joachim Ernst durch seine gezeigte Bereitwilligkeit einen Dank, den Kurfürst Maximilian I. von Bayern nimmermehr vergaß, und den er namentlich zur Zeit der Belagerung der Stadt Schwabach durch Wallenstein, zum großen Glücke dieser Stadt, auf die schönste und rühmlichste Weise an den Tag legte.

Verlassen wir nunmehr des Markgrafen Joachim Ernst äussere Regierungs-Angelegenheiten, indem wir nur noch einen Blick auf seine innern Regierungshandlungen werfen, denen sich zu widmen, er freilich wenig Zeit und Gelegenheit hatte; dennoch vergaß er das Wohl seiner Lande niemals. Er ließ im Jahre 1608 die Amts-Ordnung, welche lange Zeit als das ansbachische Landrecht angesehen und benützt wurde, publiziren, und von allen Amtsstellen über viele Punkte, welche die Beschaffenheit des Landes und der Aemter zum Gegenstand hatte, Beantwortung abfordern; er begab sich 1614 nach Naumburg, um der wegen Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen angeordneten Zusammenkunft persönlich beizuwohnen und beseitigte in den Jahren 1620 bis 1623 die zum großen Nachtheile des Handels und der Gewerbe sich eingeschlichene große Unordnung im Münzwesen, indem er eine Münzordnung in Konformität der im fränkischen Kreise errichteten desfallsigen Receße herstellen und in seinem Lande publiziren ließ.

Im Monat December 1624 begab sich Markgraf Joachim Ernst in die Nachbarstadt Roth, in der Absicht, das daselbst befindliche Schloß, das Markgraf Georg, der Fromme, aus dem Einkommen seiner schlesischen Fürstenthümer Ratibor und Oppeln 1535 erbaut hatte, zu bewohnen und auf einige Zeit seinen Hofstaat dorthin zu verlegen.

Im folgenden Jahre, am 11. Februar, überfiel ihn jedoch ein heftiger Schmerz in den Gliedern, der ihn bettlägerig machte und Gefahr drohte; daher beschloß er auf Anrathen seiner Aerzte die Verlegung seines Hoflagers nach Ansbach, wohin er sich am 24. Februar 1625 mittelst einer Sänfte bringen ließ.

Obwohl Markgraf Joachim Ernst in Ansbach vollkommen gut ankam und sein Zustand ziemlich erträglich schien, beschloß er dennoch schon am folgenden Tage, Mittags 11 Uhr, sein rastloses Leben, das er nur auf 42 Jahre gebracht hatte.

Aus seiner, mit Sophia, Johann Georgs, Grafen von Solms-Laubach Tochter 1612 geschlossenen Ehe, hinterließ er drei Prinzen und eine Prinzessin.

Sein fürstlicher Leichnam wurde am 26. April 1625 mit einer ansehnlichen Procession nach Heilsbronn abgeführt und in der dortigen Klosterkirche beigesetzt.

Ein kostbares Monument aus schwarzem Marmor, 3 Schuh hoch, 9 Schuh lang und 5 Schuh breit, auf sechs weißen Adlern ruhend, mit der darauf liegenden Statue des Verblichenen aus Messingguß, umgeben von der Fama und vier gleichfalls aus Messing gegossenen Engeln, ziert sein Grab; selbst in diesem aber war ihm die Ruhe nicht gegönnt, denn schon nach wenigen Jahren, 1631, wurde dasselbe von der kaiserlichen Soldateska gewaltsam erbrochen und sein Leichnam beraubt.

Erst im Jahre 1712 unter der Regierung des Markgrafen Wilhelm Friedrich wurde fragliches Monument in seinen vorigen Stand wieder hergestellt.

§. 11.

Vormundschaftliche Regierung und Markgraf Albrecht V., der Fromme genannt, 1625—1667.

So düster und umwölkt der politische Himmel Deutschlands zu der Zeit noch war, in welcher Markgraf Joachim Ernst sein Daseyn so schnell und unerwartet beschloß, so konnte er doch davon keine Ahnung haben, welch' grenzenloses Unglück und Elend den deutschen Landen bevorstehen, welch großer Jammer sein Fürstenthum selbst, wie nicht minder seine eigene Familie, noch treffen sollte.

Das Unglück für das Fürstenthum Ansbach wollte es noch überdieß, daß die damals vorhandenen drei Prinzen, Friedrich, Albrecht und Christian, noch ganz unmündig, deren Vormünder, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und Markgraf Christian von Bayreuth aber zu entfernt waren und mit der Regierung ihrer eigenen Lande zu sehr zu thun hatten, um die vielen, das Fürstenthum Ansbach betroffenen Drangsale mit einem kräftigeren und schützenderen Arm abwenden zu können. Das vorher aufgeloderte Kriegsfeuer glimmte noch zu stark in der Asche, als daß es nicht bei der geringsten Veranlassung wieder emporschlagen und in hellen Flammen, mächtiger und verheerender als vorhin, in noch weiteren Kreisen sich verbreiten sollte.

Kaum hatte die verwittwete Markgräfin Sophie von Ansbach, mit ihren zwei jüngsten Prinzen und der Prinzessin Sophie, ihre Residenz verlassen und in der Festung Wülzburg Sicherheit für sich und die Ihrigen gesucht, da überzog schon das kaiserliche Heer das Ansbacher Land.

Der vormals bayerische, dann österreichische General Graf Tilly, bemächtigte sich als Chef der vereinten kaiserlich-bayerischen Armee 1631 der fürstlichen Residenz-Stadt Ansbach, plünderte das dortige Zeughaus und führte alle Geschütze, Gewehre und sonstige Waffen mit hinweg. Selbst die Festung Wülzburg mußte sich ihm ergeben und Oberst Graf von Pappenheim belegte sie mit einer starken Garnison.

Die verwittwete Markgräfin Sophie, hatte auch diesen Zufluchtsort verlassen müssen, und brachte hierauf, 1632, ihre zwei jüngsten Prinzen Albrecht und Christian, zu ihrer Sicherheit unter angemessener Begleitung nach Frankreich, wo aber schon im nächsten Jahre Prinz Christian mit Tod abgieng.

Der jugendliche Erbprinz Markgraf Friedrich, geboren zu Ansbach, am 21. April 1616, der nun schon bald in eigener Person die Regierung seines Landes hätte antreten können, war von dem traurigen Zustande desselben, das nun schon in Folge der Kriegs- und Hungersnoth, dann der hieraus entstandenen Seuchen ganz verwüstet und öde da lag, aufs Innerste ergriffen, und während dessen Mutter, die Markgräfin Sophie, wegen der neueren

Beunruhigungen des Landes mit dem Prinzen Albrecht nach Kitzingen und von da nach Frankfurt a/M. sich flüchtete, konnte ihn, von Kriegesmuth bereits entflammt, selbst der Rath seiner Vormünder nicht abhalten, mit den Waffen in der Hand, seinem Lande die so nothwendige Hülfe zu gewähren.

Unter dem Siegeshelden, dem tapfern Führer des schwedischen Heeres, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, wurde ihm 1634 ein erledigtes Kavallerie-Regiment übergeben und schon die unglückliche Schlacht bei Nördlingen, am 6. September 1634, zählte ihn zu ihren tapfersten Kämpfern, aber leider! — auch zu ihren Todten, unter denen sein Leichnam nicht einmal mehr aufgefunden werden konnte.

Wie sehr alle Städte und Oerter des Fürstenthums Ansbach damals gelitten haben, dieß vermag selbst die ausführlichste Beschreibung nicht genug zu schildern.

Das Unglück hieng mit jenem von ganz Deutschland innig zusammen, und es dürfte nicht unzweckmäßig erscheinen, aus Friedrich v. Schillers Beschreibung des dreißigjährigen Krieges hier Einzelnes zu entnehmen, was mit der vaterländischen Geschichte überhaupt, insbesondere aber mit jener der Stadt Schwabach in genauester Verbindung steht und zur Beleuchtung der damaligen Zustände allgemeinen Jammers und Elendes geeignet seyn mag.

Kaiser Ferdinand II., war zur Zeit des Ablebens des Markgrafen Joachim Ernst, Sieger über die Union, diese bereits aufgehoben, Graf von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig aus dem Felde geschlagen, und der Friede so weit hergestellt, daß nur noch die Unterpfalz von den Truppen der Reichserecution überzogen war.

Die Fortschritte des bayerischen Generals Tilly, an den Gränzen des niedersächsischen Kreises, an welchen er, obgleich 1624 schon kein Feind mehr im Felde stand, mit dem kaiserlichen und liguistischen Heere drohend stehen blieb, protestantische Kirchen wegnahm, Lutheraner verjagte, und andere Gewalthaten verübte, gaben den protestantischen Fürsten nur zu deutlich zu erkennen, wie wenig es dem Kaiser Ernst sey, den Frieden zu wünschen und zu erhalten. Für ein fanatisches Reichsoberhaupt, das seiner Religion alles schuldig zu seyn glaubte und jede Gewaltthätigkeit durch die religiöse Absicht für geheiliget hielt, konnten frühere Verträge und verliehene Rechte keine Zügel seyn.

Oberdeutschland war überwältiget und Niederdeutschland allein konnte seiner Allgewalt noch im Wege stehen. Hier waren die Protestanten die herrschende Macht und der katholischen Kirche die meisten Stifter entzogen worden. Der Zeitpunkt schien jetzt gekommen zu seyn, diese verlorenen Besitzungen an die katholische Kirche wieder zurückbringen zu können. In diesen von den niederdeutschen Fürsten eingezogenen Stiftern bestand zugleich ein nicht geringer Theil ihrer Macht, und der Kirche zu ihrem vorigen Besitze zu verhelfen, verlieh dem Kaiser einen trefflichen Vorwand, diese Fürsten zu schwächen.

Unverzeihliche Sorglosigkeit würde es gewesen seyn, in dieser gefahrvollen Lage sich müssig zu verhalten. Das Andenken an die Gewaltthätigkeiten, die Tilly mit seinem Heere in Niedersachsen ausgeübt hatte, war noch zu neu, um die Stände nicht zu ihrer Selbstvertheidigung zu ermuntern. In möglichster Eilfertigkeit bewaffnete sich der niedersächsische Kreis. Man unterhandelte mit Venedig, mit Holland, mit England, wegen Subsidien. Man berathschlagte, welche Macht man an die Spitze des Bundes stellen sollte.

Die Könige des Sundes und des baltischen Meeres, natürliche Bundesgenossen des niedersächsischen Kreises, konnten nicht gleichgiltig zusehen, wenn Letzteren der Kaiser als Eroberer betreten, und an den Küsten der nordischen Meere ihr Nachbar werden sollte. Das doppelte Interesse der Religion und der Staatsklugheit forderte sie auf, die Fortschritte Kaiser Ferdinands II., in Niederdeutschland zu begränzen. Christian IV., König von Dänemark, zählte sich als Herzog von Holstein selbst zu den Ständen dieses Kreises; durch gleich starke Gründe wurde König Gustav Adolph von Schweden zu einem Antheil an dem Bündniß bewogen.

Beide Könige bewarben sich wetteifernd um die Ehre, den niedersächsischen Kreis zu vertheidigen und die furchtbare österreichische Macht zu bekriegen.

König Christian IV. eilte, sich im Felde zu zeigen, und als Oberster des niedersächsischen Kreises, hatte er in Kurzem ein Heer von sechzigtausend Mann auf den Beinen; der Administrator der freien Stadt Magdeburg, Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig, die Herzoge von Mecklenburg, traten mit ihm in Verbindung, und mit einem Schlage schmeichelte er sich, diesem Kriege ein Ende zu machen.

Aber welch gewaltige Täuschung! — Schon am 26. August 1626 wurden die Dänen bei Lutter am Barenberge durch Tilly geschlagen und bis in das Böhmische zurückgetrieben.

Graf Albrecht von Wallenstein, ein verdienter kaiserlicher Offizier, und der reichste Edelmann Böhmens, stellte inzwischen dem Kaiser auf eigene Kosten ein Heer von 50,000 Mann her, das sich über Brandenburg, Mecklenburg, Holstein und Schleswig wie ein reißender Strom ergoß, und seine Spuren mit den schrecklichsten Verwüstungen bezeichnete.

Immer mehr wuchs dieses Heer heran, so daß es 1628 schon nahe an 120,000 Streiter zählte, wofür aber auch Wallenstein vom Kaiser zum Herzog von Friedland erhoben wurde. Mit 100,000 Mann belagerte Wallenstein vom Mai bis Juli 1628 die, von Dänemark und Schweden unterstützte Stadt Stralsund; aber vergeblich.

Mit der prahlerischen Drohung „Die Stadt müsse sein werden und wenn sie mit Ketten an den Himmel befestiget wäre" erneuerte Wallenstein im September 1628 einen zweiten Angriff auf Stralsund, aber wiederholt umsonst. Er mußte zum zweitenmale die Belagerung aufheben.

Der von Wallenstein selbst beförderte, 1629 zu Lübeck geschlossene Friede, hemmte seine weiteren Fortschritte, nöthigte aber auch den König von Dänemark zu dem Versprechen, sich nie wieder in deutsche Reichssachen zu mischen. Damit war nun der Kaiser mehr als je, in Deutschland Sieger, die Sache der Protestanten aber in äußerster Gefahr. Ein Beweis hievon war das, am 6. März 1629 erschienene kaiserliche Restitutions-Edict, nach welchem alle, seit dem augsburger Religionsfrieden vom 26. September 1555 von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter herausgegeben und die von ihnen besetzten unmittelbaren Stifter an die katholische Partei abgetreten werden sollten.

Aber jetzt nahm sich König Gustav Adolph von Schweden der bestürzten Protestanten kräftigst an. Vom Kaiser auf mancherlei Weise beleidiget und von heißer Liebe zu seiner Religion entflammt, landete er 1630, am 24. Juni, in Pommern mit einem Heere von 15,000 Mann.

Zu derselben Zeit hatte der Kaiser auf Betrieb der Liguisten einen Reichstag zu Regensburg eröffnen müssen.

Die Häupter der Ligue nöthigten den Kaiser, Wallenstein, der binnen der wenigen Jahre seines Generalats 600 Milionen Thaler Brandschatzungen im nördlichen Deutschland erhoben hatte, und dessen Erpressungen bis ins Unerträgliche gegangen waren, zu entlassen, sein Heer aber bis auf 40,000 Mann zu reduziren.

Es war zwar der Wille der Liguisten, daß die Protestanten von dem Kaiser erdrückt würden, nicht aber, daß ihre eigene Hoheit gefährdet werde.

Vereinigt mit den liguistischen Truppen, belief sich hiernach die kaiserlich streitbare Macht nur noch auf 80,000 Mann.

So wurde es den Schweden nicht besonders schwer, sich Pommerns und Mecklenburgs zu bemächtigen und von Sieg zu Sieg zu eilen.

Nur das verbündete Magdeburg, das unter seinem Administrator, dem Prinzen Christian Wilhem von Brandenburg, die Feindseligkeiten etwas voreilig angefangen hatte, und dem jetzt Gustav Adolph durch die Unentschlossenheit und Zaghaftigkeit der neutralen Kurfürsten

von Sachsen und Brandenburg, nicht rechtzeitig zu Hülfe kommen konnte, erfuhr im Mai 1631 das traurige Schicksal der Eroberung und Zerstörung durch Tilly.

Durch die Entlassung Wallensteins war dieser vormals bayerische General in kaiserliche Dienste genommen und zum Chef der vereinigten kaiserlich-liguistischen Armee ernannt worden.

Dieser General bezeichnete den Beginn seiner neuen Stellung mit Bürgerscenen, für welche die Geschichte keine Sprache hat.

Zu den gräßlichsten und empörendsten Greuelthaten seiner verwilderten, alles menschliche Gefühl verleugnenden Truppen, leuchteten Magdeburgs hell auflodernde Flammen, bis diese die Gebäude und Bewohner dieser so großen und schönen Stadt, zwei Kirchen und einige andere Bauwerke ausgenommen, unter Schutt und Asche vereiniget hatten.

Mehr als 6000 Leichen mußte man, um nur die Strassen räumen zu können, in der Elbe begraben, eine ungleich größere Zahl von Lebenden und Leichen hatte das Feuer verzehrt, die ganze Zahl der Getödteten wird auf dreißigtausend angegeben.

So unglücklich nun aber die nächsten Folgen von Magdeburgs Untergang für die Protestanten auch seyn mochten, so wohlthätig waren die späteren.

Die erstere Ueberraschung machte bald einem thätigen Unwillen Platz, die Verzweiflung gab Kräfte, und die deutsche Freiheit erhob sich aus Magdeburgs Asche.

Durch ein Bündniß mit Frankreich und mehreren deutschen Fürsten, welche zum Theil dazu gezwungen werden mußten, wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, verschaffte sich die protestantische Partei ein weit größeres Ansehen und nachdem das Heer des kaiserlichen Generals bei Breitenfeld, ohnweit Leipzig, am 17. September 1631 durch Gustav Adolph geschlagen, ja förmlich aufgerieben worden war, kam Ferdinand II. in das größte Gedränge.

Während nun aber Tilly mit dem schwedischen General Gustav von Horn 1631 noch um den Besitz des fränkischen Kreises mit abwechselndem Kriegsglücke gestritten und Gustav Adolph am Rhein seine Eroberungen mit erneuter Thätigkeit fortgesetzt hatte, trat Ferdinand II. in Unterhandlung mit Wallenstein, der ihm nun zum zweitenmale ein streitfähiges Heer herstellen und den Oberbefehl über dasselbe übernehmen sollte.

Mit verschiedenen Zuschüssen und einem Aufwande von zweimalhunderttausend Thalern aus seinem eigenen Vermögen, stellte Wallenstein innerhalb einiger Monate ein wohlausgerüstetes Heer von 40,000 Mann dem Kaiser zu Diensten, und ein, unterm 15. April 1632 vollzogener, für den Kaiser höchst bindender Vertrag, setzte Wallenstein mit unumschränkter Gewalt und enormen Ansprüchen als Generalissimus an die Spitze der gesammten kaiserlich-liguistischen Armee.

Kurfürst Maximilian I., als früheres Haupt der liguistischen Truppen, behielt sich Wallenstein gegenüber nichts vor, als das Recht der Strafen und Belohnungen über seine eigenen Soldaten und den freien Gebrauch derselben, sobald sie nicht mit den kaiserlichen Truppen vereinigt agirten.

Mittlerweile hatte General von Horn das Hochstift Bamberg dem Feinde überlassen müssen und als er mit seinen Truppen zu jenen seines Königs bei Kitzingen gestoßen war, um nun vereint Franken von dem kaiserlichen Heere zu befreien, zog sich Tilly, viel zu schwach, einen so überlegenen Feind zu erwarten, in schnellen Märschen gegen die Donau, um daselbst die Gränzen Bayerns mit seiner Macht zu vertheidigen.

Gustav Adolph folgte dem kaiserlichen Heere und auf diesem Zuge empfieng die Reichsstadt Nürnberg, und mit dieser das ganze Fürstenthum Ansbach, mit triumphirender Freude den Beschützer protestantischer Glaubensfreiheit, und der schwärmerische Enthusiasmus der Bürger Nürnbergs ergoß sich bei seinem Anblick in rührende Aeußerungen des Jubels und der Bewunderung.

Gustav Adolph selbst konnte sein Erstaunen nicht unterdrücken, sich in Nürnberg, im Mittelpunkte Deutschlands, zu wissen, biswohin er nie gehofft hatte, seine Fahnen ausgebreitet zu sehen.

Der edle schöne Anstand seiner Person vollendete den Eindruck seiner glorreichen Thaten, und die Herablassung, womit er die Begrüßungen dieser Reichsstadt entgegen nahm, hatte ihm in wenig Augenblicken Aller Herzen gewonnen. In Person bestätigte er jetzt das früher schon mit Nürnberg errichtete Bündniß und verband alle Bürger zu einem glühenden Thateneifer und brüderlicher Eintracht gegen den gemeinschaftlichen Feind.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Nürnbergs Mauern, folgte er seiner Armee gegen die Donau und stand vor der Gränzfestung Donauwörth, ehe man einen Feind daselbst vermuthete.

Nach einer kurzen Belagerung war Donauwörth eingenommen, und eben diese Einnahme öffnete dem König das jenseitige Ufer der Donau, und nur der kleine Lechstrom trennte ihn noch von Bayern.

Jenseits des Lechs, bei Rain, hatte Tilly ein wohlbefestigtes Lager bezogen, welches von drei Flüssen umgeben, jedem Angriffe Trotz bot, und Kurfürst Maximilian selbst, schloß sich mit allen Truppen, die er hatte aufbringen können, in das Lager des kaiserlichen Feldherrn ein.

Eine wüthende, mehrere Stunden angedauerte Kanonade, wobei dem greisen Feldherrn Tilly (15. April 1632) durch eine Falkonetkugel der Schenkel zerschmettert, sein gleich tapferer Streitgenossene Altringer aber am Kopfe gefährlich verwundet wurde, bewog Maximilian sein Lager abzubrechen und sich nach Ingolstadt zu ziehen, welch alles ihm auch in bester Ordnung gelang.

Bald nach Ankunft Gustav Adolphs vor Ingolstadt beschloß der verwundete Tilly in den Mauern dieser Stadt seine irdische Laufbahn, nachdem er alle Launen des ungetreuen Glückes erfahren hatte.

Schnell verließ der König Ingolstadt, dessen Belagerung ihm vergeblich schien.

Beim Rekognosziren der Festung hatte ein Vierundzwanzigpfünder sein Pferd unter ihm in den Staub gestreckt, und der junge Markgraf von Baden war durch eine Stückkugel an seiner Seite niedergerissen worden.

Kurfürst Maximilian I., hatte inzwischen die Reichsstadt Regensburg, von der aus Gustav Adolph nach Wien zu gelangen hoffte, durch List überrascht und durch eine starke Besatzung in seinen Fesseln gehalten.

Um Maximilian und seine Truppen von Regensburg zu entfernen, zog sich Gustav Adolph nach München, bis wohin ihm das ganze Land offen lag.

Die Annäherung des Königs verbreitete Furcht und Schrecken in der Hauptstadt, die, von Vertheidigern entblößt und von den vornehmsten Einwohnern verlassen, bei der Großmuth des Siegers allein ihre Rettung suchte.

Durch eine unbedingte freiwillige Unterwerfung hoffte sie seinen Zorn zu besänftigen und schickte schon bis Freisingen Deputirte voraus, ihm ihre Thorschlüssel zu Füßen zu legen.

München hatte sich nicht getäuscht. Sein großes Herz verachtete jede niedrige Rache und die Wehrlosigkeit des Feindes entwaffnete seinen Grimm. Der König fand in München nur einen verlassenen Pallast, denn die Schätze des Kurfürsten hatte man nach Werfen geflüchtet.

Als man das Zeughaus durchsuchte, fanden sich bloße Lavetten, zu denen die Kanonen fehlten. Die Letzteren hatte man so künstlich unter den Fußboden eingescharrt, daß sich keine Spur davon zeigte, und man ohne die Verrätherei eines Arbeiters nie das Versteck erfahren hätte.

„Stehet auf von den Todten und kommet zu Gericht," rief der König und ließ den Boden erbrechen. Gegen hundert und vierzig Stücke, manche von ausserordentlicher Größe, welche größtentheils aus der Pfalz und aus Böhmen erbeutet waren, wurden entdeckt. Ein Schatz von dreißigtausend Dukaten in Gold, der in einem der größeren Stücke versteckt war, machte das Vergnügen vollkommen, womit dieser kostbare Fund den König überraschte.

Immer noch hielt sich Kurfürst Maximilian I., in Regensburg eingeschlossen, auf Hülfe harrend, die ihm durch Herzog von Friedland von Böhmen aus zugeführt werden sollte.

Böhmen aber war selbst von feindlichen Truppen überzogen, Prag bereits von den kursächsischen Truppen eingenommen.

Dem Herzog von Friedland lag es nicht sehr daran, seinen persönlichen Feind, Maximilian zu Hülfe zu eilen.

Wallenstein konnte es nicht vergessen, daß vorzüglich Bayerns Kurfürst auf dem Reichstage zu Regensburg seine Entlassung beantragte, wie auch später noch seine Wiedereinsetzung zu verhindern suchte.

Er entwickelte daher seine erste Thätigkeit zunächst nur in Böhmen, aus welchen er die Sachsen zu vertreiben, nicht sehr bemüht war.

Alles stand in banger Erwartung; frische Hoffnungen schöpften die Papisten; mit Unruhe sah die protestantische Welt dem veränderten Lauf der Dinge entgegen.

Aber zu um so größeren Erwartungen man sich am kaiserlichen Hofe für den hohen Preis, um den man den neuen Feldherrn hatte erkaufen müssen, berechtiget glaubte, so wenig beeilte sich der Herzog den Erwartungen zu entsprechen.

Er blieb in Böhmen müssig stehen, und suchte mehr durch Aussaugung der kaiserlichen Erblande die Macht seines Herrn zu schwächen, als den Krieg in fremde Länder zu wälzen und seine Feinde daselbst zu bekämpfen.

Sein Plan, den Kaiser wo nicht zu vernichten, doch so zu schwächen, daß es ihm, dem Herzog, leicht würde, wenigstens die Krone Böhmens sich aufs Haupt zu setzen, leuchtete sowohl aus dem, mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag, als aus seinem ganzen Benehmen hervor.

Endlich, als Wallenstein gar keine Entschuldigungsgründe mehr aufzufinden vermochte, und die Eroberungen Gustav Adolphs in Bayern, Oesterreich selbst mit naher Gefahr bedrohten, gab er den Bestürmungen des Kurfürsten, wie des Kaisers selbst nach, und entschloß sich endlich zu der lange ersehnten Vereinignng mit dem Ersteren; nicht aber in Bayern, sondern in Eger, so daß Kurfürst Maximilian seine Länder hülflos hinter sich lassen und seinen Beschützer selbst einholen mußte.

Gustaph Adolph, jene Vereinigung zu verhindern, eilte nach der Oberpfalz, um dem Kurfürsten den Weg zu versperren; aber schon war ihm dieser zuvor gekommen und die Vereinigung bei Eger geschehen.

Die vereinigt kaiserlich-bayerischen Truppen machten nunmehr eine Armee von beinahe sechzigtausend größtentheils bewährten Soldaten aus, vor welcher der schwedische Monarch es nicht wagen durfte, sich im Felde zu zeigen.

Eilfertig nahm dieser seinen Rückzug nach Franken, während die kaiserliche Armee sich gegen ihn in Bewegung setzte und sogar schon in die Oberpfalz eingedrungen war.

Der König, viel zu schwach an Mannschaft, um den anrückenden Feind damit aufhalten zu können, und durch die Eile desselben nicht mehr in den Stand gesetzt, seine durch ganz Deutschland zerstreuten Truppen an sich zu ziehen und die ihm verbündeten Fürsten zum Beistand herbeizurufen, hatte nun keine andere Wahl, als sich nach Nürnberg zu werfen und Gefahr zu laufen, von der wallensteinischen Macht in dieser Stadt eingeschlossen und durch Hunger besiegt zu werden, oder diese Stadt aufzuopfern und unter den Kanonen von Donauwörth eine Verstärknng an Truppen zu erwarten.

Gleichgiltig gegen alle Beschwerden und Gefahren, wo die Menschlichkeit sprach und die Ehre gebot, erwählte er ohne Bedenken das Erste, fest entschlossen, lieber sich selbst mit seiner ganzen Armee unter den Trümmern Nürnbergs zu begraben, als auf den Untergang dieser bundesverwandten Stadt seine Rettung zu gründen.

Sogleich ward Anstalt gemacht, die Stadt mit allen Vorstädten in eine Verschanzung einzuschließen und innerhalb derselben ein festes Lager aufzuschlagen. Viele Tausend Hände setzten sich alsbald zu diesem weitläufigen Werke in Bewegung, und alle Einwohner Nürnbergs beseelte ein heroischer Eifer, für die gemeine Sache Blut, Leben und Eigenthum zu wagen.

Ein acht Fuß tiefer und zwölf Fuß breiter Graben umschloß die ganze Verschanzung; die Linien wurden durch Redouten und Bastionen, die Eingänge durch halbe Monde beschützt.

Die Pegnitz, welche Nürnberg durchschneidet, theilte das ganze Lager in zwei Hauptzirkel ab, die durch viele Brücken zusammen hiengen.

Gegen dreihundert Stücke spielten von den Wällen der Stadt und von den Schanzen des Lagers. Das Landvolk aus den benachbarten Dörfern und die Bürger von Nürnberg legten mit den schwedischen Soldaten gemeinschaftlich Hand an, so daß schon am siebenten Tage die Armee das Lager beziehen konnte, und am vierzehnten die ganze ungeheuere Arbeit vollendet war.

Indem dieß außerhalb der Mauern vorgieng, war der Magistrat der Stadt Nürnberg beschäftiget, die Magazine zu füllen und sich mit allen Kriegs- und Mundbedürfnissen für eine langwierige Belagerung zu versehen. Dabei unterließ er nicht, für Gesundheit der Einwohner, die der Zusammenfluß so vieler Menschen leicht in Gefahr setzen konnte, durch strenge Reinlichkeitsanstalten Sorge zu tragen.

Den König auf den Nothfall unterstützen zu können, wurde aus den Bürgern der Stadt die junge Mannschaft ausgehoben und in Waffen geübt, die schon vorhandene Stadtmilitz beträchtlich verstärkt, und ein neues Regiment ausgerüstet.

Gustav selbst hatte unterdessen seine Bundesgenossen, den Herzog Wilhelm von Weimar und den Landgrafen von Hessen-Kassel zum Beistand aufgeboten und seine Generale am Rheinstrom, in Thüringen und Niedersachsen beordert, sich schleunig in Marsch zu setzen und mit ihren Truppen bei Nürnberg zu ihm zu stoßen. Seine Armee, welche innerhalb der Linien dieser Reichsstadt gelagert stand, betrug nicht viel über sechzehntausend Mann, also nicht einmal den dritten Theil des feindlichen Heeres. Dieses war unterdessen, im Juni 1632, im langsamen Zuge bis gegen Neumarkt herangerückt, wo der Herzog von Friedland eine allgemeine Musterung anstellte. Vom Anblick seiner furchtbaren Armee hingerissen, konnte er sich des freventlichen Ausrufes nicht enthalten: „Binnen vier Tagen soll sich ausweisen, ob der Kaiser, oder der König von Schweden Herr der Welt seyn wird.“ Dennoch that er, seiner großen Ueberlegenheit ohngeachtet, nichts, diese stolze Versicherung wahr zu machen, und vernachläßigte sogar, von Neumarkt über Schwabach und Stein vor Nürnberg angelangt, die Gelegenheit, seinen Feind auf das Haupt zu schlagen, als dieser verwegen genug war, ausserhalb seiner Linien sich ihm entgegen zu stellen. „Schlachten hat man genug geliefert; es ist Zeit, einmal einer andern Methode zu folgen.“ Dieß waren seine Worte, als Kurfürst Maximilian ihn zum Angriff ermunterte.

Damals also, am Sonntag den 1. Juli 1632, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, auf seinem Marsche von Neumarkt gegen Nürnberg, war es, wo Wallenstein, dieser gefürchtete Feldherr, mit dem gesammten kaiserlich-bayerischen Heere vor Schwabach ankam. Das genannte Heer lagerte sich auf der südöstlichen Höhe vor Schwabach nächst der Rother Strasse gegen die Rohrersmühle, während die Bürgerschaft von Schwabach, durch den schwedischen Hauptmann Ebner angefeuert, die Thore ihrer Stadt verschloß und sich zum Widerstand rüstete. Das Gezelt des Herzogs von Friedland befand sich nahe an der Rohrersmühle, auf

dem südlich derselben gelegenen Felde, wo zwischen diesem und der gedachten Mühle ein kleiner Bestand von Eichen dermalen bemerkbar ist.

Da man in Schwabach auf schwedische Hülfe wartete, so eröffnete man alsbald das Feuern mit Doppelhaken und Musketen auf die sich annähernde, vermeintlich nicht sehr starke feindliche Armee und zwar dergestalt heftig, daß eine Falkonett-Kugel, von der Stadtmauer abgeschossen, das Wallensteinische Gezelt niederriß, den Hoffattler des Herzogs tödtete und dem darnebenstehenden Herzog dicht am Kopfe vorbeiflog. Der Herzog von Friedland darüber, und weil bereits schon 60 bis 70 Mann vor den Stadtmauern geblieben waren, aufgebracht, ließ durch Dragoner-Compagnien das Mönchsthor stürmen, da aber dieses stark verrammelt und ein Kreuzfeuer auf die Stürmenden gerichtet worden war, so mußten auch Letztere mit bedeutendem Verluste weichen.

Mit der gänzlichen Vernichtung der Stadt, durch Feuer und Schwert, sollten nun die Bewohner Schwabachs jenen Frevel büßen, dessen sie sich in den Augen des ergrimmten Herzogs schuldig gemacht hatten, und schon verkündeten die Donner des schweren Geschützes die Verwirklichung der furchtbaren Drohung, da erschien Kurfürst **Maximilian** von Bayern als rettender Engel, auf dessen bei **Wallenstein** in höchst großmüthiger Weise gemachte Vorstellungen allein, Schwabach seiner, ausserdem unvermeidlichen Vernichtung entgangen ist.

Da nach Beschießung der Stadt mit Kanonen, Schwabachs Bürgerschaft zugleich weiße Fahnen aufgesteckt und dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben wolle, so begnügte sich **Wallenstein** mit dem Ausspruche einer dreitägigen Plünderung der Stadt, die auch wirklich statt fand und so viel Jammer und Elend im Gefolge hatte, daß sich die nähere Schilderung derselben in dem späteren Abschnitte über die, die Stadt Schwabach betroffenen besonderen Unglücksfälle, vorbehalten werden muß.

Ohne daß **Wallenstein** bei seiner Ankunft vor Nürnberg das Geringste unternahm, bezog er jenseits der Rednitz, Nürnberg gegenüber, auf der alten Feste und am Altenberg bei Zirndorf, ein stark befestigtes Lager, und entzog durch diese wohlgewählte Stellung der Stadt sowohl als dem Lager, jede Zufuhr aus Franken, Schwaben und Thüringen. So hielt er den König zugleich mit der Stadt belagert und schmeichelte sich, den Muth seines Gegners, den er nicht lüstern war, in offener Schlacht zu erproben, durch Hunger und Seuchen langsam, aber um so sicherer zu ermüden. Aber zu wenig mit den Hülfsquellen und Kräften seines Gegners bekannt, hatte er nicht genug dafür gesorgt, sich selbst vor dem Schicksale zu bewahren, das er jenem bereitete. Aus dem ganzen benachbarten Gebiete hatte sich das Landvolk mit seinen Vorräthen weggeflüchtet, und um den wenigen Ueberrest mußten sich die friedländischen Fouragierer mit den schwedischen schlagen. Der König schonte die Magazine der Stadt, so lange noch Möglichkeit da war, sich aus der Nachbarschaft mit Proviant zu versehen, und diese wechselseitigen Streifereien unterhielten einen immerwährenden Krieg zwischen den Kroaten und dem schwedischen Volke, davon die ganze umliegende Landschaft die traurigsten Spuren zeigte. Mit dem Schwert in der Hand, mußte man sich die Bedürfnisse des Lebens erkämpfen und ohne zahlreiches Gefolge durften sich die Parteien nicht mehr aufs Fouragieren wagen. Dieß Alles bewog **Wallenstein**, die Bedürfnisse seiner Truppen selbst aus weiter Ferne herbeizuschaffen, wodurch die ohnedieß große Noth in den benachbarten Landen nur noch um so drückender, nicht selten aber auch dabei ein Theil seiner Truppen aufgerieben wurde.

Jetzt bereute **Wallenstein**, daß er die Gelegenheit zu einem Treffen unbenützt hatte vorbeistreichen lassen; denn die Festigkeit des schwedischen Lagers machte nun jeden Angriff unmöglich, und Nürnbergs bewaffnete Jugend diente dem Monarchen zu einer fruchtbaren Kriegerschule, woraus er jeden Verlust an Mannschaft auf das Schnellste ersetzen konnte. Durch den endlich eingetroffenen Succurs unter dem Reichskanzler **Oxenstierna**, Herzog **Bernhard** von Weimar und dem schwedischen General **Banner**, erhöhte sich die schwedische

Armee auf beinahe siebenzigtausend Streiter, ohne Zurechnung der Miliz der Stadt Nürnberg, welche im Nothfalle dreißigtausend rüstige Bürger ins Feld stellen konnte.

Ausser den hundert und zwanzig tausend Kriegern, die einander bewaffnet gegenüber standen, ausser einer Menge von mehr als fünfzigtausend Pferden in beiden Armeen, ausser den Bewohnern Nürnbergs, welche das schwedische Heer an Anzahl weit übertrafen, zählte man allein in dem wallensteinischen Lager fünfzehntausend Weiber und eben so viel Fuhrleute und Knechte, nicht viel weniger in dem schwedischen. Die Gewohnheit jener Zeit erlaubte dem Soldaten, seine Familie mit in das Feld zu führen. Bei den Kaiserlichen schloß sich eine unzählige Menge gutwilliger Frauenspersonen an den Heereszug an und die strenge Wachsamkeit über die Sitten im schwedischen Lager, welche keine Ausschweifung duldete, beförderte eben darum die rechtmäßigen Ehen. Für die junge Generation, welche dieß Lager zum Vaterland hatte, waren ordentliche Feldschulen errichtet, und eine treffliche Zucht von Kriegern daraus gezogen, so daß die Armee bei einem langwierigen Kriege sich durch sich selbst rekrutiren konnte. Kein Wunder, wenn diese wandelnden Nationen jeden Landstrich aushungerten, auf dem sie verweilten, und die Bedürfnisse des Lebens durch diesen entbehrlichen Troß übermäßig im Preise gesteigert wurden.

Alle Mühlen um Nürnberg reichten nicht zu, das Korn zu mahlen, das jeder Tag verschlang, und fünfzigtausend Pfund Brod, welche die Stadt täglich ins Lager lieferte, reizten den Hunger blos, ohne ihn zu befriedigen.

Die wirklich bewundernswerthe Sorgfalt des Nürnberger Magistrats konnte nicht verhindern, daß ein großer Theil der Pferde aus Mangel an Fütterung umfiel, und die zunehmende Wuth der längst eingerissenen Seuchen mit jedem Tage über hundert Menschen ins Grab streckte. Den nordischen König durch Unthätigkeit aufzureiben, und durch die Macht des Hungers seine Beharrlichkeit zu besiegen, war **Wallensteins** überlegter Entschluß, und keine Vorstellung **Maximilians**, keine Ungeduld der Armee, kein Spott des Feindes, konnte diesen Vorsatz erschüttern. In seiner Hoffnung, angegriffen zu werden, getäuscht, und von der wachsenden Noth gedrungen, wagte sich **Gustav Adolph** nun an das Unmögliche, und der Entschluß wurde gefaßt, das durch Natur und Kunst gleich unbezwingliche Lager zu stürmen.

Nachdem König **Adolph** sein Lager der Nürnberger Miliz übergeben, rückte er am 24. August 1632, dem acht und fünfzigsten Tage, seit dem die Armee ihre Verschanzungen bezogen, in voller Schlachtordnung heraus und passirte die Rednitz bei Fürth, wo er die feindlichen Vorposten mit leichter Mühe zum Weichen brachte. Auf den steilen Höhen zwischen der Biber und Rednitz, die alte Feste und Altenberg genannt, stand die Hauptmacht des Feindes, und das Lager selbst, von diesen Hügeln beherrscht, breitete sich unabsehbar durch das Gefilde. Die ganze Stärke des Geschützes war auf diesen Höhen versammelt. Tiefe Gräben umschlossen unersteigliche Schanzen, dichte Verhacke und stachelige Pallisaden verrammelten die Zugänge zu dem steil anlaufenden Berge, von dessen Gipfel **Wallenstein**, ruhig und sicher wie ein Gott, durch schwarze Rauchwolken seine Blitze versendete. Hinter den Brustwehren lauerte der Musketen tückisches Feuer, und ein gewisser Tod blickte aus hundert offenen Kanonenschlünden dem verwegenen Stürmer entgegen. Auf diesen gefahrvollen Posten richtete **Gustav Adolph** den Angriff. Sechs Regimenter folgten einander beim Stürmen der Feste, aber alle kehrten blutend und zerrissen von dem Kampfplatze zurück. Tausend verstümmelte Körper bedeckten das Feld und unbesiegt setzte **Gustav Adolph** den Angriff fort und unerschütterlich behauptete **Wallenstein** seine Feste. Mit ununterbrochener Wuth erneuerten sich Angriff und Widerstand auch unterhalb der Feste nächst der Rednitz, bis endlich nach einem zehnstündigen blutigen Kampfe die eintretende Nacht das Schlachtfeld verfinsterte und die erbitterten Feinde zur Ruhe brachte.

Dem Herzoge von Friedland und dem Prinzen **Bernhard** wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen; dem König selbst riß eine Stückkugel die Sohle von dem Stiefel.

Mißtrauisch gegen das Glück, das ihn an diesem entscheidenden Tage verlassen hatte, getraute der König sich nicht, mit erschöpften Truppen am folgenden Tage den Sturm fortzusetzen, und zum erstenmal überwunden, weil er nicht Ueberwinder war, führte er seine Truppen über die Rednitz zurück. Zweitausend Todte, die er auf dem Wahlplatze zurück ließ, bezeugten seinen Verlust, und unüberwunden stand der Herzog von Friedland an seinen Linien.

Noch ganze vierzehn Tage nach dieser Action, blieben die Armeen einander gegenüber gelagert, jede in der Erwartung, die andere zuerst zum Aufbruch zu nöthigen. Je mehr mit jedem Tage der kleine Vorrath an Lebensmitteln schmolz, desto schrecklicher wuchsen die Drangsale des Hungers, desto mehr verwilderte der Soldat und das Landvolk umher ward das Opfer seiner thierischen Raubsucht.

Nürnberg hatte sich über Vermögen angestrengt, die ungeheuere Menschenmenge, welche in seinem Gebiete zusammengepreßt war, eilf Wochen lang zu ernähren; endlich aber versiegten die Mittel und der König, als der zahlreichere Theil, mußte sich eben darum zuerst zum Abzug entschließen.

Mehr als zehntausend seiner Einwohner hatte Nürnberg begraben, und Gustav Adolph gegen zwanzigtausend seiner Soldaten durch Krieg und Seuchen eingebüßt.

Zertreten lagen alle umliegenden Felder, die Dörfer in Asche, das beraubte Landvolk verschmachtete auf den Strassen, Modergerüche verpesteten die Luft, verheerende Seuchen, durch die kümmerliche Nahrung, durch den Qualm eines so bevölkerten Lagers und so vieler verwesender Leichname, durch die höchste Sommerhitze ausgebrütet, wütheten unter Menschen und Thieren, und noch lange nach dem Abzuge der Armeen drückten Mangel und Elend das Land. Gerührt von dem allgemeinen Jammer, und ohne Hoffnung, die Beharrlichkeit des Herzogs von Friedland zu besiegen, hob der König am 8. September sein Lager auf und verließ Nürnberg, nachdem er es zur Fürsorge mit einer hinlänglichen Besatzung versehen hatte.

In völliger Schlachtordnung zog er an dem Feind vorüber, der unbeweglich blieb und nicht das Geringste unternahm, seinen Abzug zu stören. Er richtete seinen Marsch nach Neustadt an der Aisch und Windsheim, wo er fünf Tage stehen blieb, um seine Truppen zu erquicken und Nürnberg nahe zu seyn, wenn der Feind etwas gegen diese Stadt unternehmen sollte.

Aber Wallenstein, der Erholung nicht weniger bedürftig, hatte auf den Abzug der Schweden nur gewartet, um den seinigen antreten zu können. Fünf Tage später verließ auch er sein Lager bei Zirndorf und übergab es den Flammen. Hundert Rauchsäulen, die aus den eingeäscherten Dörfern in der ganzen Runde zum Himmel stiegen, verkündigten seinen Abschied, und zeigten der getrösteten Stadt, welchem Schicksale sie selbst entgangen war. Sein Marsch, der gegen Forchheim gerichtet war, bezeichnete die schrecklichste Verheerung; doch war er schon zu weit vorgerückt, um von dem König noch eingeholt werden zu können.

Dieser trennte nun seine Armee, die das erschöpfte Land nicht ernähren konnte, um mit einem Theile derselben Franken zu behaupten, und mit dem andern seine Eroberungen in Bayern fortzusetzen.

Die früher sechzigtausend Mann starke kaiserlich-bayerische Armee, war unterdessen durch Desertion, Krieg und Seuchen bis auf vierundzwanzigtausend Mann herabgesunken, von denen der vierte Theil aus bayerischen Truppen bestand; Mehr also, als zwei verlorene große Schlachten, hatte das Lager vor Nürnberg beide Theile geschwächt, während die Reichsstadt Nürnberg gleich dem Fürstenthume Ansbach durch Raub, Hunger und Seuchen damals und noch etwas später, beinahe alle bewegliche Habe und über die Hälfte der Bevölkerung verloren hatte.

Während nun Gustav Adolph mit einem Theile seines Heeres seinem früheren Plane gemäß sich wiederholt nach Bayern gezogen hatte, machte Wallenstein in Sachsen mit ver-

stärktem Heere allenthalben wieder Eroberungen, so daß sich Ersterer gezwungen sah, dem mit ihm verbündeten Kurfürsten von Sachsen schleunigst zu Hülfe zu kommen.

Folge hievon war die mörderische Schlacht bei Lützen am 6. November 1632, wobei die Schweden zwar einen glänzenden und entscheidenden Sieg über Wallensteins Uebermacht erfochten, aber auch leider! ihren ritterlichen König, den größten Monarchen Schwedens und den Retter Deutschlands verloren. Von einer rücklings auf ihn abgedrückten Schußwaffe tödtlich verwundet sank er vom Pferde, und hierauf von noch mehreren Schüssen durchbohrt, von allen seinen Begleitern verlassen, verhauchte er unter den Händen der Kroaten sein theueres Leben. Mit ihm wurde mancher seiner großartigen Entwürfe für die Sicherung und Ausbreitung der protestantischen Glaubensfreiheit zu Grabe getragen.

Gustav Adolph war der erste Feldherr seines Jahrhunderts, und der tapferste Soldat in seinem Heere, das er sich selbst erst geschaffen hatte. Mit der Taktik der Griechen und Römer vertraut, hatte er eine bessere Kriegskunst erfunden, welche den größten Feldherren der folgenden Zeiten zum Muster diente. Ganz Deutschland hatte die Mannszucht bewundert, durch welche sich die schwedischen Heere auf deutschem Boden in den ersten Zeiten so rühmlich unterschieden. Alle Ausschweifungen wurden auf das Strengste geahndet; am strengsten Gotteslästerung, Raub, Spiel und Duelle. In den schwedischen Kriegsgesetzen wurde insbesondere die Mäßigkeit befohlen; auch erblickte man in dem schwedischen Lager, das Gezelt des Königs nicht ausgenommen, weder Silber noch Gold. Das Auge des Feldherrn wachte mit eben der Sorgfalt über die Sitten des Soldaten, wie über die kriegerische Tapferkeit. Jedes Regiment mußte zum Morgen- und Abendgebet einen Kreis um seinen Prediger schließen und unter freiem Himmel seine Andacht halten. In allem diesem, war der Gesetzgeber zugleich Muster. Eine ungekünstelte lebendige Gottesfurcht erhöhte den Muth, der sein großes Herz beseelte. Gleich frei von dem rohen Unglauben, der den wilden Begierden des Barbaren ihren nothwendigen Zügel nimmt, blieb er auch in der Trunkenheit seines Glückes noch Mensch und Christ, aber auch in seiner Andacht noch Held und König. Alles Ungemach des Kriegs ertrug er gleich dem Geringsten aus dem Heere; mitten in dem schwärzesten Dunkel der Schlacht war es Licht in seinem Geiste; allgegenwärtig mit seinem Blicke, vergaß er den Tod, der ihn umringte; stets fand man ihn auf dem Wege der furchtbarsten Gefahr. Seine natürliche Herzhaftigkeit ließ ihn nur allzuoft vergessen, was er dem Feldherrn schuldig war, und sein argloser redlicher Sinn verschmähte es, jene ihm geschilderte Gefahr zu erkennen, die Rache und Verrath seinem theuren königlichen Leben bereiten konnte.

Sein Tod würde von den schlimmsten Folgen für die Protestanten gewesen seyn, wofern nicht sein großer Kanzler, Oxenstierna, durch kluge Unterhandlungen das Heilbronner-Bündniß unter den deutschen Fürsten (23. April 1633) zu Stande gebracht, und der tapfere Herzog Bernhard von Weimar mit Gustav Horn den schwedischen Waffen fast in ganz Deutschland die Oberhand verschafft hätte, wozu das zweideutige Benehmen Wallensteins, der am 25. Februar 1634, nachdem er sich nach Böhmen zurückgezogen hatte, als Verräther gegen den Kaiser bei einem nächtlichen Ueberfall auf dem Schlosse zu Eger ermordet wurde, nicht wenig beitrug.

Doch plötzlich änderte die blutige Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634 die Lage der Sachen. Der Kurfürst von Sachsen verband sich in dem Prager-Frieden 1635 mit dem Kaiser gegen Schweden, mehrere Reichsstände traten diesem Frieden bei und so konnten die Schweden nur in einer engen Verbindung mit Frankreich, das längst schon zur Schwächung der kaiserlichen Macht die Unternehmungen Gustav Adolphs unterstützte, ihre Rettung finden.

Durch den siegreichen Feldzug Bernhards von Weimar am Oberrhein, und durch die glücklichen Unternehmungen des schwedischen Generals Banner, der 1638 selbst in Böhmen eingedrungen war, erhoben sich die Schweden bald wieder zu einer furchtbaren Größe, die jedoch 1640 zu wanken anfieng, bis der schwedische Feldherr Torstenson, der mit Adlers-

flügeln von einem Ende Deutschlands zu dem andern flog und mit General Wrangel den Ruhm des schwedischen Namens vollendete, gemeinschaftlich mit dem verbündeten Frankreich Kaiser Ferdinand III. zu dem Frieden nöthigte, der nach siebenjährigen Unterhandlungen und nach fortwährenden kriegerischen Bewegungen zu Münster und Osnabrück in Westphalen, am 24. October 1648 unterzeichnet wurde.

Durch diesen Frieden nun war die Glaubensfreiheit der Protestanten gesichert, Deutschland aber durch die dreißigjährigen furchtbaren Heereszüge, durch Feuer und Pest, überall schrecklich verwüstet und verödet.

Schlechte Münzen, die Hemmung und der Mangel jeder geregelten Arbeit brachten eine anhaltende unerhörte Theuerung hervor und nur allein die Kriegskunst hatte gewonnen.

Unter solchen Zuständen hatte Markgraf

Albrecht V., der Fromme,

geboren zu Ansbach am 18. September 1620, nach erlangter Volljährigkeit, am 26. Mai 1639 die Selbstregierung seiner Lande übernommen, nachdem bis dahin die vormundschaftliche Regierung beinahe ausschließend von der verwittweten Markgräfin Sophie geführt worden war.

Schon am 13. Juni 1639 nahm Markgraf Albrecht die Erb- und Landeshuldigung zu Schwabach persönlich ein, wozu er sich Tags zuvor nach Schwabach begeben und in der s. g. Fürstenherberge daselbst, dem jetzigen Post- und Gasthause „zum bayerischen Hof," einquartiert hatte.

So sehr sich nun aber das Land zu diesem Regierungsantritte Glück zu wünschen hatte, so traurig war doch derselbe für den Markgrafen selbst; denn allenthalben, wo er nur hinblickte, sah er nichts, als ein ruinirtes, verödetes und entvölkertes Land, eingeäscherte oder leerstehende, beschädigte Gebäude. Die meisten Dörfer im Lande waren unbewohnt, die Felder unangebaut; die Wiesen durch das überhand genommene Schwarzwild verdorben; die Waldungen verfallen und unausgeräumt; die Mühlen zertrümmert und unbrauchbar; Handel und Gewerbe lagen gleich dem Ackerbaue und der Viehzucht gänzlich darnieder, und über Mangel an Lebensmitteln aller Art klagte der Arme wie der noch etwas Bemittelte; selbst die Aemter waren unbesetzt, die Registraturen vernichtet, Letztere größtentheils verbrannt.

Keines der fünfzehn Oberämter des Fürstenthums Ansbach war verschont geblieben; jedes hatte das Aeusserste gelitten. So hatte Ansbach durch Plünderung und beständige Kantonirungen vieles auszustehen; desgleichen Burgthann durch den piccolomini'schen Durchzug, so daß die Grundbesitzungen in diesem Bezirke mehr einer Wildniß als einem cultivirten Lande glichen; Cadolzburg war von Bevölkerung gänzlich entblößt, und 1639 waren im Flecken und im übrigen Theil des Oberamtsbezirkes nur noch sechs Familien vorhanden; Colmberg und Creglingen waren fourageleer, und sonst im dürftigsten Zustande; Crailsheim mit seinen einverleibten Aemtern desgleichen; Feuchtwangen und Gunzenhausen waren ganz ausgesogen, so daß man in letzterem Orte, um einige Hülfe zu erlangen, sogar zu der Herabnahme und dem Verkaufe der Glocken von den Kirchthürmen seine Zuflucht nahm; die Einwohner des Hohentrüdinger Oberamtsbezirkes waren sammt und sonders geflohen; Roth war ebenfalls ausgesogen und mit seinen Dorfschaften von den erforderlichen Lebenmitteln, namentlich auch von allem Futter gänzlich entblößt; Schwabach war schon Anno 1632, zur Zeit des Einmarsches der kaiserlichen Truppen in das Lager auf der alten Feste bei Zirndorf, der Ort der Plünderung, des Jammers und des Elendes geworden; so auch später und mehrere Jahre hindurch, bis endlich durch die entsetzliche Noth böse Seuchen eintraten und diese die Stadt beinahe gänzlich entvölkerten, wie dieß Alles im XVI. Abschnitte dieses Werkes näher dargestellt werden wird; Stauf hatte nicht einen einzigen haussässigen Menschen mehr; Alfershausen und mehrere andere Ortschaften waren in Schutt und Asche gelegt, so daß der ganze Oberamtsbezirk Stauf endlich nicht mehr im Stande war, von Roth aus dahin instradirte vier Mann vom kaiserlich wanglerischen Regiment in Quartier und Verpflegung zu nehmen;

Uffenheim hatte mit den umliegenden Orten durch die fortwährenden Durchmärsche und Bequartierungen, namentlich aber durch das Heer des kaiserlichen Generals Piccolomini, ebenfalls entsetzlich gelitten; in Wassertrüdingen, einem oft geplünderten und theilweise niedergebrannten Orte, fand man kaum noch zwanzig bewohnte Häuser; Windsbach aber war durch mehrfältige Plünderungen so ruinirt, daß es 1639 nicht mehr als drei Reiter im Winterquartier verpflegen konnte.

Ein solcher Zustand des allgemeinen Jammers und höchsten Elendes trat Markgrafen Albrecht V. allenthalben in seinem Fürstenthum entgegen, als er die Regierung desselben 1639 selbst übernommen hatte. Daher war er denn aber auch unablässig bemüht, seine Lande wieder in Aufnahme zu bringen, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen und dagegen Ordnung, Nahrung, Handel und Gewerbe einzuführen. Er rief die verlaufenen und zerstreuten Unterthanen so viel wie möglich wieder zurück, ließ die öde liegenden Güter auf eigene Kosten bewirthschaften, die Waldungen ausräumen, das Schwarzwild vermindern, die Viehzucht in Betrieb setzen, den Getreidbau, Handel und Gewerbe befördern und sowohl die verlassenen Aemter wieder bestellen, als auch das Kirchen- und Schulwesen in den erforderlichen Stand bringen. Hiebei gelang es ihm insbesondere, 1655 das zwischen dem bayreuth- und ansbachischen Hause gemeinschaftlich bestandene, 1634 aber in Folge der schrecklichen Kriegsereignisse gänzlich eingegangene Gymnasium oder die s. g. Fürstenschule zu Kl. Heilsbronn, wieder in den vorigen Stand herzustellen und dadurch den Grund zu allgemeiner wissenschaftlicher Bildung zu befestigen. Durch dieß Alles, sowie vermöge des Erlasses zweckdienlicher Polizeigesetze, der Emanirung der Kanzleiordnung von 1640 und der Ehegerichtsordnung, welche Religiosität und Sitte vorzugsweise bezielte, stellte sich Markgraf Albrecht als Wiedererbauer und Gesetzgeber des Fürstenthums Ansbach dar, dessen Angehörige sein desfallsiges rühmliches Bestreben und da er zugleich ein sehr gottesfürchtiger Regent war, aus dessen Mund nie ein Schwur gehört wurde, insoferne dankbar anzuerkennen suchten, als sie ihm den Ehrennamen „der Fromme" oder „der Rechtschaffene" sofort nach seinem Tode beilegten.

An den Kinderblattern starb Markgraf Albrecht V. am 22. October 1667 im 48sten Jahre seines Alters mit Hinterlassung zweier Prinzen und vier Prinzessinnen.

Er war dreimal vermählt: In erster Ehe mit: Henriette Louise, Prinzessin von Würtemberg Mömpelgard, von der er drei Prizessinnen erhielt; das zweitemal mit Sophie Margarethe, gebornen Gräfin von Oettingen, die ihm zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen gebar; das drittemal mit: Christine, einer Prinzessin von Baden-Durlach, deren Ehe kinderlos blieb. Seine Beisetzung erfolgte in der von ihm selbst an die St. Johannis-Pfarr-Kirche zu Ansbach neuangebauten s. g. Fürstengruft.

§. 12.

Vormundschaftliche Regierung und Markgraf Johann Friedrich, 1667 — 1686.

Zur Zeit des Ablebens Markgrafen Albrechts V., des Frommen, war dessen Erbprinz
Johann Friedrich,
geboren zu Ansbach am 8. October 1654, noch minderjährig und daher die obervormundschaftliche Regierung des Fürstenthums Ansbach vom Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, dem Großen, übernommen worden. Erst im Jahre 1672 trat Markgraf Johann Friedrich die Regierung seiner Erblande selbst an, nachdem er zuvor die hohen Schulen Straßburg und Genf besucht, auch Frankreich, Italien und die Niederlande bereist hatte.

Bei der, am 17. December 1672 zu Schwabach erfolgten Erb- und Landeshuldigung, ward Markgraf Johann Friedrich durch dessen geheimen Rath Eyselein vertreten.

Die weise Regierung des benannten Markgrafen brachte das tief herunter gekommene Fürstenthum Ansbach allmählig in immer bessere Aufnahme, indem dieser sorgsame Regent, gleich seinem verlebten Vater, nichts unterließ, was den Wohlstand des Landes herbeiführen konnte.

Als König Ludwig XIV. von Frankreich, auf den Rath seiner frömmelnden Maintenon und seines Beichtvaters Lachaise, im Jahre 1685 das von Heinrich IV. 1598 erlassene, den Reformirten oder calvinischen Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion verstattende Edict von Nantes widerrief, dadurch aber beinahe sieben Hunderttausend Reformirte nach unzähligen Grausamkeiten zur Auswanderung nöthigte, nahm sich Markgraf Johann Friedrich der nach Ansbach Gezogenen väterlich an, gestattete ihnen durch Decret vom 27. October 1685 die Niederlassung in Schwabach, und ertheilte ihnen zugleich die Erlaubniß, daselbst ein Bethaus zu bauen und einen Geistlichen ihrer Religion anzustellen.

Markgraf Johann Friedrich hatte den einwandernden französischen Flüchtlingen zuerst die neue Auslage, jetzt Jägerstrasse in Ansbach, zur Niederlassung angewiesen, die damalige Geistlichkeit dortselbst war aber so wenig duldsam, daß sie sogar gegen das landesherrliche Vorhaben Einsprache erhob, so daß der gutmüthige aber auch aufgeklärte Markgraf beschloß, benannte nach Ansbach gezogene Flüchtlinge, zur Vermeidung jeder Kollision, zwar nicht in Ansbach selbst, doch aber in der für sie gleich vortheilhaften industriösen Stadt Schwabach ansäßig werden zu lassen.

Diese Emigranten, deren Nachkommen zur Zeit noch eine eigene Kirchen-Gemeinde in Schwabach bilden, worüber im IX. Abschnitte weiter verhandelt werden wird, waren durchgehends sehr wohlhabende Leute; durch sie wurde die Strumpffabrikation in Schwabach eingeführt und in bedeutenden Schwung gebracht, so daß Schwabach, und mit diesem das Ansbacher Land, dadurch besondere Berühmtheit in gewerblicher Beziehung erlangte.

Ausserdem versäumte aber auch der benannte Markgraf nicht, die von seinem verlebten Vater getroffenen Anstalten zur Hebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe sowie der Künste und Wissenschaften nicht nur vollkommen zu erhalten, sondern auch noch zu verbessern, wie überhaupt die zweckdienlichsten Anordnungen zum Besten seines Landes zu treffen.

Gleichfalls an den Kinderblattern verstarb jedoch Markgraf Johann Friedrich schon am 22. März 1686, in dem erst beginnenden Mannesalter von 32 Jahren, nachdem er bereits in der zweiten Ehe gelebt hatte. In der ersten Ehe war er vermählt mit: Johanna Elisabetha, Markgrafs Friedrich zu Baden-Durlach, Prinzessin Tochter, mit welcher er zwei Prinzen und drei Prinzessinnen erzeugte, in der zweiten Ehe mit: Eleonora Erdmuth Louise, Prinzessin Tochter des Herzogs Johann Georg zu Sachsen-Eisenach, die ihm zwei Prinzen und eine Prinzessin, die nachherige Gemahlin Königs Georg des II. von England gebar. Seine Beisetzung erfolgte gleichfalls in der an die Sct. Johannis-Kirche zu Ansbach angebauten Fürstengruft.

§. 13.

Vormundschaftliche Regierung und Markgraf Georg Friedrich, 1686—1703.

Auch beim Ableben Johann Friedrichs waren die noch vorhandenen drei Prinzen sämmtlich noch minderjährig, und Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Große, übernahm deshalb auch über sie die obervormundschaftliche Regierung. Als aber der Erbprinz Christian Albrecht, 1692, auf der Rückkehr von einer Reise, zu Frankfurt mit Tod abgegangen war, trat der nachälteste Prinz, Markgraf

Georg Friedrich,

geboren zu Ansbach am 23. April 1678, im Jahre 1694 die Regierung seiner Lande in

eigener Person an, nachdem er wegen noch nicht erreichter Volljährigkeit kaiserliche Dispensation erhalten hatte.

Markgraf Georg Friedrich, muthig und kampflustig gleich allen brandenburgischen Prinzen, wohnte schon im Jahre 1695 (in welchem ihm am 12. Januar zu Schwabach gehuldiget worden war,) dem Feldzuge am Rhein gegen die Franzosen bei.

Zu Anfang des spanischen Erbfolgekrieges wurde er 1701 vom Kaiser zum General-Feldmarschall-Lieutenant ernannt, in welcher Würde er mit einem zwar kleinen aber tapferen Heere nach Italien abgieng, wo das deutsche Reichsheer unter Herzog Eugen von Savoyen die Franzosen mehrmals schlug, er selbst aber, allein mit seinen Truppen, am 5. Januar 1702 die Festung Vorsello am Po eroberte. Er war auch noch im nämlichen Jahre bei der Belagerung von Landau unter dem römischen Könige Joseph I. mit besonderer Auszeichnung thätig und focht im Jahre 1703, als General der Reichskavallerie designirt, für die Sache des Kaisers gegen die Bayern, deren Kurfürst auf die Seite Frankreichs getreten war. Damals aber, am 28. März 1703, ward Markgraf Georg Friedrich bei Schmidtmühlen in der Oberpfalz durch eine Musketenkugel im Unterleibe tödtlich verwundet, worauf er nach wenigen Stunden im nahen Dorfe Kuttensee in frommer Ergebung sein irdisches Daseyn beschloß. Sein Leichnam wurde über Neumarkt und Schwabach, in welch letzterer Stadt große Prozession mit feierlichem Trauergottesdienste stattfand, nach Ansbach abgeführt und in der dortigen Fürstengruft beigesetzt.

§. 14.

Markgraf Wilhelm Friedrich, 1703—1723.

Da Markgraf Georg Friedrich unvermählt starb, so folgte in der Regierung des Fürstenthums Ansbach dessen jüngerer Bruder, Markgraf

Wilhelm Friedrich,

geboren zu Ansbach am 29. December 1685, welchem sofort, am 16. Juli 1703 zu Schwabach gehuldiget wurde.

Dieser Markgraf hatte bereits als Prinz Holland, Italien, Frankreich und England bereist, als kaiserlicher Generalfeldwachtmeister aber, namentlich bei der Belagerung von Landau, viel kriegerisches Talent und besondere Tapferkeit an den Tag gelegt.

Bald nach seinem Regierungsantritte wurde er mit einem Besuche des damaligen römischen Königs Joseph I. zu Triesdorf beehrt; im Jahre 1712 aber schloß er einen Vertrag mit dem Hause Bayreuth, nach welchem das Mitausschreibamt im fränkischen Kreise zwischen beiden fürstlichen Häusern von 3 zu 3 Jahren abwechseln sollte. Im Jahre 1719 bewirkte er auch die Abtheilung der zwischen den beiden brandenburgischen Häusern in Franken bisher gemeinschaftlich bestandenen Kloster-Heilsbronnischen Aemter und Gefälle und die Grundlegung zu der ausgezeichneten öffentlichen Büchersammlung im Residenzschlosse zu Ansbach. Seine Regierung zeichnete sich durch vortreffliche Verordnungen und stetes Wohlthun besonders aus, wie von ihm auch Künste und Wissenschaften, Handel, Gewerbe und Agrikultur möglichst befördert wurden. Auf seinen Befehl wurde 1710 das ganze Fürstenthum Ansbach durch den Ingenieur-Hauptmann Vetter geometrisch vermessen und eine sehr vollständige vortreffliche Karte hierüber herausgegeben, eine zweckmäßige Einrichtung und Ordnung der amtlichen Registraturen angeordnet, wie auch eine besondere Beschreibung der Wildfuhren hergestellt.

Markgraf Wilhelm Friedrich war besonderer Liebhaber der Jagden und wohnte den damals üblichen Par-Force-Jagden in der Regel persönlich bei.

Diese seine Lieblingsbeschäftigung beurkundet nachstehende, an einer, östlich am Markte Kornburg, aufgerichteten steinernen Denksäule befindliche Aufschrift:

„Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Bran-„denburg, Herzog in Preußen, auch zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc., Burggraf zu Nürnberg ꝛc., „haben einen Hirsch von 10 Enden uff der Par-Force-Jagd bei Weidersdorf angejagt „und solchen durch die Regelsbacher Wildfuhr, oberhalb Reichelsdorf durch die Rednitz, „dann durch die Kornburger, Mögeldorfer und Fischbacher Wildfuhr, von dannen wie-„derum zurück bis Kornburg in den Flecken forciret und uff dießen Platz nach 3 1/4 Stund „mit 40 Hunden erlegt. So geschehen den 3. Novembris 1712."

Als Markgraf Wilhelm Friedrich im Jahre 1712 das früher von Helena von Haendel, dann von Johann Adam Permayer, endlich von Freiherrn von Völdernd orf und zuletzt von Margaretha Ester Permayer besessene Schlößchen in dem der Stadt Schwabach ganz nahe liegenden Filialkirchdorfe Unterreichenbach, nebst allen Eingehörungen erkauft und von da an seinen Aufenthalt öfters dortselbst und zu Schwabach genommen hatte, erbaute derselbe den eben so schönen als künstlichen Springbronnen auf dem Marktplatze zu Schwabach, als ein besonderes Denkmal der Liebe für diese Stadt, nachdem auf seine Veranlassung die desfallsige Wasserleitung hiezu schon im vorhergegangenen Jahre mittelst Legung holzerner Rohre von Oberreichenbach bis Schwabach, auf eine Strecke von dreiviertel Stunden, bewerkstelliget worden war.

Markgraf Wilhelm Friedrich hatte aber hiemit des Guten für Schwabach noch nicht genug gethan; er errichtete zu besserer Aufnahme dieser Stadt noch im Jahre 1716 eine Kattunfabrik daselbst und legte dadurch den Grund zu einem Fabrikbetriebe, der viele Jahre hindurch fünf bis sechshundert Personen, jeden Alters und Geschlechts, Arbeit und Verdienst darbot und mehrere Hunderttausend Gulden jährlich in Umsatz brachte.

Benannter Markgraf erbaute nämlich zum Betrieb einer Kattunfabrik auf dem Platze vor dem Mönchsthore, vor welchem rechts die Penzendorfer Strasse vorbeiführt und über derselben, etwas gegen die Stadt herein, der Gottesacker nebst Kirche befindlich ist, ein Haupthaus mit zwei Flügelgebäuden, ein Farb- und Laughaus, ein Weberhaus (Langhaus genannt), einen Stadel nebst Stallung und Hinterhaus.

Zum Fabrikbetrieb selbst wurden der fürstliche Kammerrechnungsrath Johann Kilian Löblein und Leonhard Paul Meyer, Letzterer als Verwalter, bestellt, sofort aber auch unterm 17. April 1722 zu der, mit der Kattunfabrik noch verbundenen städtischen Bleiche, der gegen vier Morgen haltende, der Stadtgemeinde Schwabach gehörig gewesene, den Fabrikgebäuden gegenüber gelegene Schießplatz, gegen einen Pachtschilling von 30 fl. auf sechs Jahre übernommen und in solcher Weise alles aufgeboten, erwähntes Fabrikgeschäft auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, eben dadurch aber den arbeitsamen Bewohnern der Stadt Schwabach Arbeit und Verdienst zu sichern.

In wie weit dieß Alles gelungen, darüber wird in den nächsten beiden Abtheilungen das Nähere darzustellen versucht werden, da der erhabene Gründer der erwähnten Fabrik schon im folgenden Jahre 1723 sein irdisches Daseyn beschloß. Hierauf bezüglich wird noch Folgendes hier angefügt:

Durchdrungen von religiösem Gefühle wohnte Markgraf Wilhelm Friedrich schon vor und noch während seines jeweiligen Aufenthaltes auf seinem fürstlichen Jagdschlosse zu Unterreichenbach, vielfältig den gottesdienstlichen Versammlungen zu Schwabach bei. Im Jahre 1705 wurde daher zu seinem Dienste ein besonderer Sitz auf der mitternächtlichen Empor der Stadtpfarrkirche (der bei der Kirchenrenovation von 1831 wieder abgebrochene s. g. Fürstenstuhl) erbaut, auch auf seine Veranlassung im Jahre 1715 eine vollständige Renovation der ebenerwähnten Kirche bewerkstelliget. Er besichtigte hiebei (laut eines vorliegenden Manuscriptes d. d. 12. April 1721) das oben am Kirchengewölbe aufgesteckte, 1502 vom Markgrafen Casimir erbeutete Panier, wie nicht minder sämmtliche, den Nürnbergern früher schon abgewonnene und in der gedachten Kirche aufbewahrte Fahnen; auch

ließ er damals als ein Zeichen seiner besonderen Huld und Gnade sein fürstliches Wappen an dem untersten Schlußsteine des Kirchengewölbes, gerade oberhalb des Hauptaltares befestigen, so daß dasselbe noch heut zu Tage als ein höchst ehrenvolles Andenken zur Zierde der Kirche gereicht. Unmittelbar nach einem Kirchenbesuche, am Feste der Erscheinung Christi, 6. Januar 1723, wurde nun aber dieser überaus gütige Fürst von einem Schlaganfalle betroffen, welcher schon am folgenden Tage, im Schlosse zu Unterreichenbach, seinem theueren Leben ein Ende machte.

Am 10. desselben Monats und Jahres erfolgte in feierlicher Prozession die Abführung des entseelten fürstlichen Leichnams von Unterreichenbach nach Ansbach und die Beisetzung desselben in der dortigen fürstlichen Gruft. Wie aber das so schnelle und unerwartete Hinscheiden ihres allgeliebten Landesherrn die damaligen Bewohner Schwabachs mit der tiefsten Trauer erfüllte, so blieb auch daselbst das dankbare Andenken an ihn bis auf die neueste Zeit in Aller Herzen bewahrt, und sowie sein so kostbares Geschenk, der s. g. schöne Bronnen auf dem Marktplatze zu Schwabach, (dessen nähere Bezeichnung später erfolgen wird,) ein ewiges Denkmal der Liebe bestimmungsgemäß seyn soll, so gewiß wird auch bei allen künftigen Bewohnern Schwabachs das dankbare Andenken an den erhabenen Stifter für alle Zeiten in Segen verbleiben.

Die erhabene fürstliche Gemahlin des vorbemerkten Regenten war Christiane Charlotte, Herzogs Friedrich Carl zu Würtemberg Prinzessin Tochter, von deren sehr gütigen Hand die Stadt Schwabach gleichfalls heute noch ein höchst ehrenvolles Andenken, eine reich in Gold gestickte Bürgerfahne vom Jahre 1722, in der Stadtpfarrkirche aufgestellt, bewahrt.

§. 15.

Vormundschaftliche Regierung und Markgraf Carl Wilhelm Friedrich, 1723—1757.

Die fürstliche Ehe des verlebten Markgrafen Wilhelm Friedrich war mit zwei Prinzen und einer Prinzessin gesegnet, wovon sich aber bei dem Dahinscheiden Wilhelm Friedrichs nur noch der Erbprinz

Carl Wilhelm Friedrich,

geb. zu Ansbach am 12. Mai 1712, am Leben befand.

Nach testamentarischer Bestimmung übernahm die verwittwete Markgräfin Christiane Charlotte, die Regierung des Fürstenthums Ansbach, welche sie bei ihren vortrefflichen Eigenschaften mit bewundernswerther Weisheit und unermüdeter Sorgfalt so lange führte, bis sie der Erbprinz am 30. Mai 1729 nach vorher erlangter kaiserlicher Großjährigkeits-Erklärung in eigener Person anzutreten vermochte.

Mit dem Tage seines Regierungsantrittes erfolgte zugleich die höchst erfreuliche Vermählung des neuen Regenten mit Friederike Louise, Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen nachältesten Prinzessin Tochter, und am 22. October 1729 wurde der Stadt Schwabach die Erb- und Landeshuldigung durch fürstliche Deputirte abgenommen.

Nachdem schon unter der vormundschaftlichen Regierung durch die verwittwete Markgräfin Christiane Charlotte viele, sehr löbliche Verordnungen zum Besten des Landes erlassen, wie nicht minder bedeutende Bauten in verschiedenen Städten, theils auf ihre eigenen Kosten, theils unter ihrer besonderen Protection, unternommen worden waren, wie z. B. 1725 der Thurmbau bei der französisch reformirten Kirche zu Schwabach, 1726—1729 der Bau der Stadtkirche zu Uffenheim; 1727 die Herstellung des Zuchthauses und die Verzierung und Vergrößerung des Residenzschlosses in Ansbach, so war auch der sehr weise und ebenso wohlthätige Markgraf Carl Wilhelm Friedrich, unablässig bemüht, sein Fürstenthum auf

alle nur mögliche Weise in noch bessere Aufnahme zu bringen. Er suchte verschiedene Städte, namentlich Schwabach und Uffenheim durch Herstellung von Vorstädten oder neuen Auslagen, wie sie damals genannt wurden, zu erweitern und erließ, wie am 28. Januar 1737 für Uffenheim, so auch unterm 26. August desselben Jahres für Schwabach, desfallsige landesherrliche Ausschreiben, indem er zugleich Privilegien und Freiheiten für Diejenigen, welche sich in der neuen Auslage einer solchen Stadt ansässig zu machen gedachten, ertheilte. Er setzte auch den Bau der Stadtkirche zu Uffenheim so eifrig fort, daß diese schon am 2. September 1731 eingeweiht werden konnte.

Die Kirche in dem benachbarten Pfaffenhofen bei Roth, sowie recht viele andere Kirchen und Schulhäuser im Fürstenthum Ansbach, zählen benannten Markgrafen zu ihrem großmüthigen erhabenen Schöpfer. In das zu einem Zuchthause bestimmte Gebäude in der Residenzstadt Ansbach, verlegte mehrerwähnter Markgraf 1737 die bis dahin zu Kl. Heilsbronn, gemeinschaftlich zwischen Ansbach und Bayreuth, bestandene s. g. Fürstenschule, und bildete aus derselben, nach Ausscheidung der Fonds, das Gymnasium zu Ansbach, das er mit dem Namen Carolinum illustre belegte.

Nach Verwendung des Zuchthauses zu Ansbach zu einem Gymnasium, beschloß Markgraf Carl Wilhelm Friedrich, ein anderes noch umfangreicheres Gebäude als Zucht- und Arbeitshaus für Verbrecher, Vaganten und sonst gefährliche Personen in der neuen Auslage zu Schwabach herstellen zu lassen, mit welchem Baue er von 1756 an so eifrig vorschritt, daß dieser schon im Jahre 1759 zur Aufnahme von Sträflingen ganz geeignet befunden und vielen Gewerbsleuten von Schwabach durch Lieferung der erforderlichen Lebensmittel für die Sträflinge daselbst ꝛc. ꝛc. eine bedeutende Erwerbsquelle eröffnet wurde.

Auch richtete er sein besonderes Augenmerk auf die 1716 zu Schwabach errichtete Kattunfabrik; da jedoch der Betrieb derselben auf Rechnung des herrschaftlichen Aerars mit keinem besonderen Vortheile, weder für dieses noch für die Stadt selbst, verbunden war, so überließ er solche Fabrik Anno 1740 der Stadtgemeinde Schwabach um 4900 fl. und zwar nicht nur mit allen bereits §. 14. bezeichneten Gebäuden, sondern auch noch mit dem inzwischen käuflich erworbenen spitalischen Lazarethhaus, dem Bleichplatz, 1 Morgen Acker und 3/4 Tagwerk Wiesen, sowie mit sämmtlichen Fabrik-Einrichtungen und Zugehörungen.

Vom Magistrat Schwabach wurde die gedachte Fabrik mit allen Gebäuden und Zugehörungen an den Kaufmann Benckher zu Schwabach, dann im Jahre 1741 laut Vertrags vom 1. Februar ej. an. an den Kaufmann Daniel Michael Cramer von Augsburg, um jährlich 300 fl. verpachtet, welcher Pächter mit der Fabrikation roher Kattune statt der nicht rentablen Bleiche die Verfertigung feiner Herrenhüte verband. Doch auch diese vereinten Fabriken gewährten den nothwendigen Ertrag noch nicht, bis endlich die Bemühungen des Cramer'schen Ehenachfolgers, des Kaufmanns Johann Heinrich Seiler zu Schwabach, fraglichem Fabrikunternehmen einen höheren Aufschwung verliehen, worüber sich in der folgenden Abtheilung weiter verbreitet werden wird.

Mittlerweile theilte Markgraf Carl Wilhelm Friedrich das fürstliche Regierungskollegium zur Förderung der Justiz in zwei Senate und ließ das Kanzleireglement, die Hofraths-, Gerichts- und Prozeß-Ordnung, sowie auch unterm 10. October 1754 eine Landesverordnung wegen Errichtung allgemeiner Brandversicherungs-Anstalten emaniren.

Eben so beglückte er die Stadt Schwabach mit einem Privilegium vom 20. März 1754, welches sowohl die Religions- und kirchlichen Verhältnisse als auch alle übrigen Angelegenheiten der Stadt berührte und zur Beförderung des Handels und der Fabriken insbesondere auf die höchste Erlaubniß zur Errichtung eines eigenen Kommerzien-Kollegiums und Handels-Gerichtes sich erstreckte, das unter der Direction des Ober- und Stadtrichter-Amtes aus vier Personen vom Kauf- und Handelsstande bestehen, und von welchem über alle, in Handels-

und Wechselsachen, wie im kaufmännischen Fache überhaupt erhobenen Klagen, entschieden werden sollte.

Vorbemeldter Markgraf sah seine Lande 1741 durch den auf Ableben Herzog Wilhelm Heinrichs von Sachsen-Eisenach sich ereigneten Erbanfall der im Westerwalde gelegenen Reichsgrafschaft Sayn-Altenkirchen, desgleichen 1742 durch die als ein Reichs-After-Lehen erlangte Accession der gräflich limburgischen Reichs-Lehen und Güter, sowie durch andere ansehnliche Lehens-Anfälle bedeutend erweitert, wie er auch nicht minder 1749 von Georg II., König von England, mit dem berühmten englischen blauen Hosenband-Orden beehrt und in denselben durch eigene Abgesandte feierlichst eingekleidet worden ist.

Im Jahre 1750 erhielt Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von den evangelischen Fürsten und Ständen (Corpus Evangelicorum) im Reichstage zu Regensburg das Commissorium zur Wiederherstellung des von den Fürsten zu Hohenloh-Waldburg äusserst gedrückten evangelischen Religions-Zustandes in der Grafschaft Hohenlohe, welchen Auftrag er durch militärische Execution pünktlichst vollzog, dadurch aber die gedrückten Protestanten in vorerwähnter Grafschaft in die durch den westphälischen Frieden von 1648 verliehenen Rechte wieder einsetzte.

Vom siebenjährigen Krieg erlebte benannter Markgraf nur den von seinem Schwager, dem Könige Friedrich II. von Preußen, im Monat Mai 1757 erfochtenen Sieg bei Prag, und seine Niederlage bei Kolin im Juni desselben Jahres, da er schon kurze Zeit hiernach seine irdische Laufbahn beschloß. Unvermuthet und schnell starb der erwähnte Markgraf, Mittwoch den 3. August 1757 Morgens 7 Uhr, zu Gunzenhausen, an einer nur wenige Tage angedauerten Unpäßlichkeit, worauf dessen entseelter Leichnam Freitags den 5. August Morgens 4 Uhr in der fürstlichen Gruft an der Sct. Johannis-Pfarrkirche zu Ansbach beigesetzt wurde. Seine Ehe war blos mit zwei Prinzen gesegnet, wovon aber der erstgeborne, Carl Friedrich August, im fünften Jahre seines Alters verschied.

Wie Markgraf Carl Wilhelm Friedrich schon zur Aufnahme der Stadt Schwabach ausserordentlich viel beitrug, so verlieh derselbe auch genannter Stadt im Jahre 1739 eine, von dessen erhabenen fürstlichen Gemahlin reich in Gold gestickte Bürgerfahne, die gleich jener von 1722 und einer ebenfalls verliehenen rothseidenen Standarte, zur Zeit noch als ein höchst ehrenvolles Andenken in der Stadtpfarrkirche sich aufbewahrt findet.

§. 16.

Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander, 1757—1791.

Der zweitgeborne Prinz, Markgraf

Christian Friedrich Carl Alexander,

geboren zu Ansbach am 24. Februar 1736, folgte seinem vorerwähnten Vater in der Regierung des Fürstenthums Ansbach, am 3. August 1757, und ihm wurde sofort auch zu Schwabach gehuldiget.

Hatte schon seine Geburt zur allgemeinen Freude des Landes gereicht, so gewährte dieselbe auch im folgenden Jahre in so ferne besonderen Trost, als man bei dem damals erfolgten Ableben des Erbprinzen nunmehr lediglich in ihm den Stammhalter des brandenburg-ansbachischen Fürstenhauses erblickte. Selbst der fränkische Kreis nahm an der erfreulichen Geburt des Prinzen so viel Antheil, daß er ihm, kaum ein Jahr alt, das durch den Tod des Generalfeldwachtmeisters von Linsingen erledigte Kreis-Dragoner-Regiment übertrug, ihn auch 1754 zum Generalmajor und 1764 zum Kreis-Obristen und Generalfeldmarschall ernannte.

Schon 1748 hatte Markgraf Alexander die Universität Utrecht bezogen, hiernach mehrere fürstliche Höfe Deutschlands besucht, und die Schweitz, England und Preußen bereist. Im

Jahre 1754 wurde er vom König Friedrich II. von Preußen, zum Generalmajor in der preußischen Kavallerie ernannt, nachdem ihm schon 1740 der königlich preußische schwarze Adlerorden verliehen worden war.

Im Jahre 1754 vermählte sich benannter Markgraf mit Friederike Caroline, des Herzogs von Sachsen-Koburg, Franz Josias, nachältesten Prinzessin Tochter, während er bald hiernach 1757 die Regierung des Fürstenthums Ansbach anzutreten hatte.

Mit seinem Regierungsantritte schon ward Markgraf Alexander durch den im vorhergegangenen Jahre ausgebrochenen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich in mißliche Verhältnisse verwickelt. Während das markgräflich ansbachische und das königlich preußische Haus vom innigsten Freundschafts-Bande umschlungen war, sollte der Markgraf sein Kontingent zur Reichsarmee stellen, und mit dieser gegen Preußen streiten. Schon hatte das preußische Heer unter seinem Feldherrn Lehwald bei Großjägerndorf im August 1757 eine bedeutende Niederlage erlitten, da wurde das markgräflich ansbachische Kontingent sammt der Reichsarmee und den mit Oesterreich gleichfalls verbundenen Franzosen noch im nämlichen Jahre bei Roßbach geschlagen, wie auch die Oesterreicher unter Daun bei Leuthen und im nächsten Jahre die Russen bei Zorndorf.

Als aber Friedrich II. bei Hochkirchen von Daun überfallen wurde, bei Kunnersdorf die große Niederlage von den Russen erlitt und sein General Fink mit eilftausend Mann sich gefangen geben mußte, da befanden sich die Ansbacher Truppen nebst den meisten übrigen Theilen der Reichsarmee friedlich in ihren Garnisonen oder bei ihrem gewerblichen Berufe, wie dieß auch in den späteren Jahren, in denen jedoch der große Preußen-König die entscheidenden Siege bei Liegnitz und Torgau erfocht, der Fall war.

Mittlerweile hatte der, von 1756—1763 angedauerte s. g. siebenjährige Krieg seine Endschaft erreicht und der Hubertsburger Friede vom 15. Februar 1763, der die Stellung der preußischen Monarchie in der Reihe der ersten Mächte Europas befestigte, ließ nun wünschen, daß die wohlthätigen Folgen des Friedens bald fühlbar werden, Handel und Gewerbe empor kommen, der so lange vermißte Wohlstand mit seiner Ordnung und Zucht wiederkehren, überhaupt die Segnungen des Friedens und der Religion sich über Deutschlands Gaue endlich wieder verbreiten möchten.

Markgraf Alexander, der im Jahre 1763 wiederholt nach England sich begeben hatte, trug hiezu nach seiner Rückkehr von da, das Seinige im vollsten Maße bei; er verbesserte vorzugsweise das Kirchen- und Schulwesen, förderte den Ackerbau, die Künste und Wissenschaften, und hob Handel, Fabriken und Gewerbe besonders dadurch, daß er ihnen nicht nur sehr ansehnliche Privilegien und Freiheiten ertheilte, sondern auch sehr namhafte Unterstützungen in baarem Gelde zu Theil werden ließ.

Unterm 26. April 1759 schon, hatte er nicht nur das der Stadt Schwabach verliehene Privilegium vom 20. März 1754 ausdrücklich bestätiget; sondern auch noch durch besonderes Signat die Erhebung und Einziehung der jährlichen Quartalsteuern von den spitalischen und kornamtlichen Unterthanen zum Stadtärar ausdrücklich bewilliget, um davon noch fernerhin, und sowie es von 1671 her gewesen, Kirchen und Schulen unterhalten zu können.

Alle Umstände trugen dazu bei, auch das Ansehen und die Macht Alexanders immer mehr und mehr zu erhöhen; denn durch den Tod des Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth und durch das hiedurch erfolgte Erlöschen des brandenburg-bayreuthischen Stammes fiel das Fürstenthum Bayreuth am 20. Januar 1769 an Ansbach und kurz hiernach erhielt auch noch Alexander von König Friedrich II. von Preußen, neben einem Dragoner-Regimente, das Patent als königlich preußischer Generallieutenant.

Doch nicht lange sollte dieser eben erst eingetretene glückliche Zustand, die allgemeine Zufriedenheit des Landes dauern. Kaum waren die durch den siebenjährigen Krieg geschlagenen Wunden geheilt, so ward Deutschland und mit diesem vorzugsweise das Ansbacher

Land von einem anderen noch schwereren Unheile, der in den Jahren 1770, 1771 und 1772 eingerissenen ausserordentlichen Theuerung, Hungersnoth und den sich hiezu gesellten bösen Seuchen betroffen. Diese grausame Plage, unter der halb Europa blutete, war für die Stadt Schwabach um so empfindlicher, als wegen Stockung aller Fabriken und Gewerbe nur wenig oder gar kein Verdienst zu erstreben war.

Die landesväterliche Sorgfalt des für das Wohl seines Landes unablässig bemühten Markgrafen erstreckte sich zwar alsbald darauf, den erforderlichen Bedarf an Getreide von auswärts, namentlich aus den herzoglich weimarischen, kurfürstlich sächsischen, dann königlich preußischen und clevischen Landen, wie nicht minder aus Amsterdam und Danzig herbeizuschaffen, und so der allgemeinen furchtbaren Noth abzuhelfen; immerhin aber blieben die betreffenden Gemeinden dadurch ausserordentlich belastet.

Eine Folge dieser Theuerung war der Erlaß einer auf den fränkischen Kreisschluß vom 16. November 1772 basirten, jeder Getreid-Theuerung möglichst entgegen wirkenden landesherrlichen Verordnung, d. d. 2. December besagten Jahres, (Heubers Real-Inder, pag. 208—211) sowie die Einführung von Getreid-Noth-Magazinen, und die Erhebung einer zu deren Unterhaltung bestimmten herrschaftlichen Noth-Magazins-Steuer.

Der 1743 von Johannes Hüttlinger zu Schwabach neuerbaute Getreidspeicher vor dem Mönchsthore wurde 1786 zu einem herrschaftlichen Getreid-Noth-Magazin angekauft und eingerichtet, und erst in neuester Zeit, in Folge der Grundrenten-Ablösung, gieng dieses herrschaftliche Besitzthum wieder in Privat-Eigenthum über.

Eine genaue Uebersicht der, in den Theuerungs-Jahren 1770 und 1771 bestandenen Preise aller Lebensmittel wird im XVI. Abschnitte mitgetheilt werden.

Während aber nach kummervoll überstandener Theuerung Jedermann der frohen Hoffnung sich überlassen zu können glaubte, daß nun endlich doch Ruhe, Friede und Wohlstand den unerhörten Leiden folgen werde, erhoben sich über dem fernen Weltmeere Ereignisse, die selbst auf das Ansbacher Land ihre nachtheilige Rückwirkung nicht verfehlten. Die Nordamerikaner, im Aufstande gegen die unnatürliche und drückende Herrschaft Englands, hatten sich zu Philadelphia in einem Kongresse der zwölf Provinzen vereiniget und unter Washington bereits mehrere glorreiche Siege erfochten. Markgraf Alexander überließ daher auf Ansuchen zwei Infanterie-Regimenter und ein Feldjäger-Korps — die schönsten Truppen des Ansbacher Landes — an England, und am 7. März 1777 traten die obenbezeichneten Truppen in englischen Sold, um vereint mit Braunschweigern, Hessen, Waldeckern, und Zerbstern, die Nordamerikaner besiegen zu helfen.

Viele Schwabacher Bürgerssöhne kamen auf diese Weise, wiewohl ungerne und erfüllt von heimlichem Groll über die ihnen aufgebürdete Vertheidigung der Angelegenheiten eines fremden Landes, nach Amerika, von wo sie erst nach geschlossenem Frieden, im November 1783, zum heimathlichen Herde wieder zurückkehrten, für ihre erduldeten Strapazen und Gefahren aber theils durch markgräfliche, theils durch städtische Bedienstungen reichlich belohnt wurden.

Was nun aber nicht in den vorausgegangenen Jahren, Krieg, Theuerung und böse Seuchen insbesondere für Deutschland im Gefolge hatten, das brachte noch die im Jahre 1789 ausgebrochene französische Revolution mit allen ihren Schrecken.

In Mitten all der geschilderten Drangsale unterließ aber Markgraf Alexander niemals allen Zweigen der fürstlichen Regierung seine thätige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Insbesondere zählte zu seinen bemerkenswerthesten Regierungshandlungen: die Herstellung der Chausseen mit einem Aufwande von 820,000 fl. seit 1762; die Unterstützung der Armenanstalten und Waisenhäuser; die Vermehrung des Universitätsfonds von Erlangen mit 78,000 fl.; die Erhöhung des ansbachischen Gymnasienfonds mit 6000 fl.; desgl. der Lateinschule zu Neustadt a./A. mit 7000 fl.; die Stipendienbewilligung für junge, den Wissen-

schaften sich widmende Leute mit 10,000 fl.; die Herstellung des Irrenhauses zu Schwabach mit 12,000 fl.; die Einrichtung des Brettachthaler Salinenwerkes mit 200,000 fl. Auch das Gymnasium zu Ansbach erhielt gemäß Verordnung vom 31. Januar 1773 eine bedeutende Erweiterung und hiernach die Benennung: Gymnasium onoldinum illustre Carolinum Alexandrinum.

Wie im Jahre 1775 den katholischen Einwohnern in Ansbach, so bewilligte Markgraf Alexander auch 1784 deren Glaubensgenossen in Erlangen die Erbauung eines eigenen Bethauses.

Allenthalben zeigte er seine landesväterliche Sorgfalt. Er war der erste Regent des Fürstenthums Ansbach, der sich seine Civil-Liste festsetzen ließ, während er den Ueberschuß der landesherrlichen Einnahme zur Tilgung der bedeutenden Landesschulden verwendete. Dabei erfreuten sich aber Fabriken und Manufakturen immer noch namhafter ausserordentlicher Unterstützungen, wie nur z. B. die Kattunfabrik zu Schwabach, über deren Emporkommen noch folgendes hier mitgetheilt wird.

Wie in der vorhergehenden Abtheilung bereits bemerkt, hatten die eifrigen Bemühungen des Kaufmanns Johann Heinrich Seiler zu Schwabach die vom Markgrafen Wilhelm Friedrich gegründete und von diesem an die Stadtgemeinde käuflich übergegangene Kattunfabrik wesentlich emporgehoben, so daß Kaufmann Seiler lediglich beim Betriebe der Kattunweberei bei einem Waarenlager im Werthe von 13 – 14,000 fl. zu Zeiten, wo es ihm nicht an tauglichen Arbeitern mangelte, 40 bis 50 Webstühle mit Arbeit versehen konnte, weshalb bei dem Fortschreiten der Weberei für diese mehrere bewohnbare Keller, sowohl im s. g. Lang- als auch im Lazarethhause eingerichtet und Zinswohnungen in Letzterem hergestellt wurden.

Voraussichtlich hätte Kaufmann Seiler bei den neu eingetretenen günstigeren Zeitverhältnissen einer immer größeren Ausdehnung seiner Kattunweberei sich zu erfreuen gehabt, und vielleicht auch später eine Kattundruckerei damit verbunden, wenn nicht die Gebrüder Georg Caspar und Georg Christoph Stirner, Söhne des Rathsbürgers Georg Friedrich Stirner zu Schwabach und beide dem Handelsstande angehörig, von Augsburg herbeigekommen und die der Stadtgemeinde Schwabach noch zugehörigen Fabrikgebäude erkauft, sowie eine feine Zitz- und Kattunfabrik errichten zu wollen erklärt, auch alsbald hierauf zu ihrem Vorhaben ein fürstliches Privilegium d. d. 16. April 1766 erlangt hätten.

Vermöge der vielen Begünstigungen überhaupt, insbesondere aber durch einen landesherrlichen unverzinslichen Vorschuß von 42,000 fl. gelangte Georg Caspar Stirner, (dessen Bruder Georg Christoph Stirner inzwischen Gelegenheit gefunden hatte, unter sehr günstigen Umständen zu Leipzig sich zu etabliren,) laut Kaufs-Protokolls vom 22. Mai 1766 in den Besitz der städtischen Kattunfabrik sammt allen Zugehörungen und weiteren 4 Morgen Acker, oder Gartenfeld um die Gesammtsumme von 5500 fl.

Kaum im Besitze der bezeichneten Kattunfabrik, erfreute sich Stirner schon des Rufes eines sehr umsichtigen und glänzenden Geschäftsbetriebes, so daß er auch noch zur Erweiterung seiner Fabrik nicht nur durch Vertrag vom 10. November 1767 das Schießhaus zur Einrichtung einer Wirthschaft für seine eigenen Fabrikarbeiter und den, dem Schießhause gegenüber gelegenen, 1 Morgen haltenden Schießplatz zu einer Bleiche von der Gemeinde käuflich acquirirte, sondern auch noch laut Protokolls vom 24. Mai 1788, 50 □Ruthen Gemeindewaasen an der Mittagseite des Gottesackers zu einer Holzremise auf Ruf und Widerruf zur Benützung bekam.

Der nunmehrige Besitzer Stirner zeigte sich der erlangten Unterstützung und Begünstigung vollkommen würdig; er brachte die feine Zitz- und Kattunfabrik auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit, daß seine Fabrikate reißenden Absatz nach allen Weltgegenden fanden und er bereits über fünfhundert Menschen Arbeit und Verdienst zu geben vermochte.

In Anerkennung dieser seiner Verdienste, wurde ꝛc. Stirner in das Handelskollegium berufen, und ihm der Titel und Rang eines Kommerzien-Rathes verliehen, zugleich aber auch die Rückerstattung des obenerwähnten Vorschusses von 42,000 fl. gänzlich erlassen.

Ueber den weiteren Fortgang und das Schicksal dieser Fabrik, namentlich über deren am 26., 27. und 28. October 1825 erfolgte Ausspielung und den hierauf vor sich gegangenen Einzeln-Verkauf der Gebäude, (welch Letztere jetzt nur noch schmerzlich an den früheren schwunghaften Betrieb und den glänzenden Bestand fraglicher Fabrik erinnern) wird in dem besonderen Abschnitte über die Fabriken und Gewerbe der Stadt Schwabach nähere Mittheilung geschehen.

Durch die vorstehend gelieferten Nachweise wird sich ergeben, daß Markgraf Alexander ein sehr umsichtiger, für das Wohl seines Landes unablässig besorgter Regent war, und wenn ein Theil seiner fürstlichen Umgebung hie und da einige Unzufriedenheit zeigte, so lag die Ursache hievon gewiß nur an jener Person am Hofe, welche die Liebe und das Vertrauen des Regenten zu seinem Volke absichtlich und unaufhörlich zu untergraben bemüht war.

Eine Folge hievon war auch, daß Markgraf Alexander, dessen frühere fürstliche Ehe überdieß mit keiner Nachkommenschaft gesegnet war, und dessen Lande sonach nach seinem Tode ohnehin an die brandenburgische Kurlinie zurückgefallen wären, seiner landesherrlichen Regierung zu Bordeaux, an der Küste des atlantischen Meeres, durch Vertrag vom 2. December 1791 zu Gunsten der Krone Preußens gegen eine jährliche Leibrente von 500,000 fl. entsagte.

Markgraf Alexander verblieb hierauf für immer in England. Er begab sich in eine zweite Ehe mit Elise Berkeley, erstvermählte Crayen von Belani und starb zu Benham in der Grafschaft Yorkshire in England, am 5. Januar 1806 in einem Alter von 70 Jahren, beweint und gesegnet von den Tausenden, deren Thränen er früher trocknete, und die sich noch spät seiner Wohlthaten erfreuten, zugleich aber betrauert von einem Lande, das er durch seine Vereinigung mit einem größeren Staate vorzugsweise nur zu heben und zu beglücken gesucht hatte.

III. Periode.

Schwabach unter königlich preußischer Landeshoheit, 1792—1806.

§. 17.

König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, 1792 — 1797.

Unterm 5. Januar 1792 wurde die Besitzergreifung vom Fürstenthum Ansbach durch König

Friedrich Wilhelm II.

von Preußen verkündet; ihm wurde sofort gehuldiget, und Minister v. Hardenberg, allgemein geliebt und verehrt, leitete die Regierungsgeschäfte der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth.

Die erste Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Königs von Preußen, am 5. März 1792, ward zu Schwabach nach erfolgter Huldigung durch einen feierlichen Umzug sämmtlicher Künstler und Handwerker, sowie durch Beleuchtung der Stadt verherrlichet.

Schon im Jahre 1794 erfreute sich das Ansbacher Land des neuerschienenen allgemeinen preußischen Landrechts, das in Civilrechtssachen eben so wie die Gerichtsordnung für die

preußischen Staaten von 1793 in einzelnen Rechtstheilen, zu Schwabach und den übrigen vormals ansbachischen Gebietstheilen bis zum heutigen Tage noch volle Giltigkeit hat.

Während der Ausbruch der französischen Revolution im Jahre 1789 und deren Fortgang ganz Europa mit Schrecken und Schauder erfüllte, blieb die Ruhe in den neuen preußischen Landen vollkommen gesichert, und nur einzelne Flüchtlinge, die zu Schwabach, namentlich bei der französisch reformirten Kolonie Schutz und Unterkommen suchten, machten diese Stadt mit den stattgehabten Greuelscenen näher bekannt.

Das Haupt König Ludwigs XVI. von Frankreich war am 21. Januar 1793 auf dem Blutgerüste gefallen; eben so das seiner Gemahlin Maria Antoinette am 16. October 1793 und seiner Schwester der frommen Elisabeth, wie vieler anderen am französischen Hofe befindlichen Personen. Selbst der liebenswürdige Kronprinz Ludwig ward am 10. August 1792 in dem zarten Alter von sieben Jahren ins Gefängniß geschleppt, später aber der Aufsicht eines unwissenden rauhen Mannes, des Schusters Simon, eines wilden Jacobiners, übergeben, durch dessen unsinnige, qualvolle Behandlung das unschuldige königliche Kind so herabkam, daß es an Geist und Körper verkrüppelte und endlich am 8. Juni 1795 im schauderhaftesten Zustande jammervoll dahin schied. Die Guillotine ließ das Blut in Strömen fließen, während eine Schreckensregierung die andere verdrängte, und mehrere Hunderttausend ruhiger Bürger ihren Familien entrissen und dem Gefängnisse überliefert wurden.

Mit dem Tode Robespierre's (27. Juli 1794) hörte das Schreckenssystem auf, doch kostete es noch manchen Kampf mit den gegen den Geist der Mäßigung sich erhebenden Schreckensmännern und Jacobinern.

Durch den Separatfrieden, den der preußische Gesandte, nachherige Staatskanzler Baron von Hardenberg, am 5. April 1795 mit den Franzosen zu Basel schloß, und wodurch die proclamirte französische Republik von Seite Preußens anerkannt wurde, war das Ansbacher Land nicht nur vor jeder äusseren Anfechtung geschützt, sondern es gelangte auch zu dem wesentlichen Vortheil des ungehinderten Verkehrs mit den Ländern der streitenden Parteien, so daß dadurch Handel und Gewerbe auf das Erfreulichste gehoben, bedeutender Wohlstand herbeigeführt, Künste und Wissenschaften aber merklich verbreitet und empor gebracht wurden.

Am 16. November 1797 starb Friedrich Wilhelm II. im 54ten Lebens- und 12ten Regierungsjahre. Das, mehrere Wochen hindurch angedauerte tägliche Geläute verkündete auch zu Schwabach die Trauer des Landes.

§. 18.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 1797—1806.

Auf Ableben des vorbemeldten Landesherrn, bestieg dessen Kronprinz als König
Friedrich Wilhelm III.
den Thron und ihm wurde auch zu Schwabach feierlich gehuldiget.

Geboren am 3. August 1770 stand unter der oberen Leitung seines Großoheims, Friedrich II., vorzüglich seine Mutter seiner Erziehung vor. Viele geistige Anlagen und besondere Stärke des Charakters, verbunden mit einem tiefen religiösen Gefühle, zeichneten ihn schon als Prinzen sehr vortheilhaft aus. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse, sondern die Harmonie der Gesinnungen und der Einklang der Herzen verband ihn mit der Prinzessin Louise von Mecklenburg Strelitz, mit welcher seine Vermählung am 24. December 1793 zu Berlin erfolgte.

Das königliche Paar war das schönste Muster eines glücklichen, häuslichen Lebens und der edelsten Gattenliebe. Weise Regierungsanordnungen verdrängten den Einfluß unberufener Günstlinge des früheren Regenten und beförderten das Glück des Landes.

Bei dem erneuerten Kampfe der europäischen Mächte gegen Frankreich behauptete Preußen die seit dem Baseler Vertrage von 1795 angenommene Neutralität, und Friedrich Wilhelm III. benützte diese Zeit des Friedens, um die Provinzen seines Reiches zu einer immer höheren Stufe der Bildung zu erheben und besonders in den neuen Gebietstheilen den begonnenen inneren Wohlstand dauerhaft zu gründen.

Noch im Jahre 1797 begann Friedrich Wilhelm III. mit der allgemeinen Aemter-Organisation und zwar wie in den älteren, so namentlich in den fränkischen Provinzen. Das vormals Ansbacher Land wurde in sechs Kreise getheilt, nämlich in den Ansbacher, Crailsheimer, Gunzenhauser, Schwabacher, Uffenheimer und Wassertrüdinger Kreis, und statt des schon seit 1779 nicht wieder besetzten Oberamtes, statt des Stadtrichter- dann des Kasten-Amtes, wurde in Schwabach

ein Kreis-Directorium;
ein Polizei-Directorium;
ein Stadtgericht;
ein Justiz-Amt und
ein Kammer-Amt

errichtet.

Der Gemeindebehörde, nämlich einem besonderen Stadtrath, bestehend aus

12 älteren und
12 jüngeren Rathsherren;
1 Stadtschreiber und
1 Steuer- Einnehmer und Umgelder,

wurde der Polizei-Director beigegeben, beziehungsweise vorgesetzt.

Die vier ersten und älteren Rathsglieder nannte man „alte Bürgermeister", aus den zwölf jüngeren Rathsgliedern aber wurde ein „junger Bürgermeister" gewählt. Daher kam es, daß die Ortspolizeibehörde die Benennung „Polizeimagistrat" oder „Polizei-Director, Bürgermeister und Rath", zu führen pflegte.

Die Sorgfalt des neuen Regenten für das Beste seines Landes erstreckte sich so weit, daß derselbe schon im Jahre 1799 seine fränkischen Provinzen bereiste und auch namentlich seine treu ergebene Stadt Schwabach unterm 18. Juni gedachten Jahres in Begleitung Ihrer Majestät der Königin Louise und des obersten Finanz- und Geheime-Raths v. Faudel (eines geborenen Schwabachers) mit einem Besuche beehrte, hiebei aber von verschiedenen Fabriken, namentlich der Stirner'schen Kattun- und Jacobi'schen Nadelfabrik genauen Augenschein nahm.

Eine sehr erwünschte Erscheinung war auch die damals erfolgte und schon seit Jahrhunderten ersehnte Ausrottung sowohl des Schwarz- als des Rothwildstandes, der dem Acker- wie dem Gemüß- und Waldbau außerordentlich nachtheilig war und das Einkommen der Grundbesitzer um ein Bedeutendes schmälerte. Nicht sowohl das lästige Hirschenhüten als auch so mancher dem Bauernstande nachtheilige Gebrauch bei den stattgehabten größeren Jagden hörte dadurch gegen Einführung der s. g. Wildpretsteuer auf.

So wie nun aber der zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche am 9. Februar 1801 zu Lüneville zu Stande gekommene Friede seine wohlthätigen Folgen auch noch über das neutrale Preußen verbreitete, so gewann dieses insbesondere durch den Reichsfriedens-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803, indem dadurch Preußen eine höchst namhafte Entschädigung erhielt.

Merkwürdig war in den Jahren 1797 bis 1804 das Aufblühen der Fabriken Schwabachs und der Wohlstand seiner Bürger, wie auch der des Landmannes. Nur die Neutralität Preußens bei den verschiedenen Kriegen zwischen Frankreich, Rußland, Oesterreich, Bayern und allen sonstigen deutschen Landen, konnte diesen Wohlstand herbeiführen.

Bei dem, durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Oesterreich gegen Frankreich, 1805 ausgebrochenen Kriege blieb Friedrich Wilhelm III. seinem Neutralitätssysteme getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten den König, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammen zu ziehen. Aber der unerwartete Durchmarsch eines alliirten französisch-bayerischen Heeres durch das neutrale ansbachische Gebiet und die persönliche Gegenwart des Kaisers Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat am 3. November 1805 insgeheim der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, suchte noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln und schickte ein Heer nach Franken.

Nach der für Napoleon so glorreichen Schlacht von Austerlitz, 2. December 1805, kam der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande, nachdem wenige Tage vorher, durch den vom Grafen Haugwitz am 15. December zu Wien abgeschlossenen Vertrag das Fürstenthum Ansbach gegen Hannover an Frankreich, das seit 1804 Napoleon als Kaiser regierte, abgetreten worden war.

Tiefe Trauer erfüllte die Bewohner Schwabachs bei der Nachricht von diesem höchst unerwarteten Thronwechsel. Furcht und Hoffnung kreuzte sich in der Brust eines jeden, den Gang der Dinge beobachtenden Bewohners der Stadt Schwabach, und je treuer und inniger diese Stadt dem glorreichen Throne Preußens ergeben war, desto höher stieg deren allgemeine Bestürzung. Doch das Ergebniß des Presburger Friedens, das am 26. December 1805 das vormalige Fürstenthum Ansbach an den zum König erhobenen Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern brachte, schlug jedwede Furcht augenblicklich darnieder.

Das dankbare Andenken an Bayerns Kurfürsten, Maximilian I., dessen Großmuth allein die Stadt Schwabach bei deren Belagerung durch Wallenstein 1632, vom eben so nahen als gewissen Untergange gerettet hatte, konnte ihre Bewohner nur mit aller Liebe und Treue zu ihrem neuen Landesherrn erfüllen, wenn sie schon nicht fähig waren, der vielen und großartigen Beweise von landesväterlicher Huld und Gnade zu vergessen, deren sie sich unter markgräflich ansbachischer und königlich preußischer Landeshoheit mehrere Jahrhunderte hindurch zu erfreuen hatten.

Die Liebe und Treue zu dem neuen Herrscherhause erstarkte noch um so mehr, als im Laufe des Monats März 1806 den Behörden des vormaligen Fürstenthums Ansbach ein preußisches Hofrescript zukam, welches die Beruhigung enthielt, daß nach den eingetretenen Umständen die Abtretung der Provinz Ansbach an die Krone Bayern unvermeidlich geworden sey, wenn größere Uebel sowohl für den Staat, als für die Provinzen insbesondere, verhütet werden sollten.

IV. Periode.

Schwabach unter königlich bayerischer Landeshoheit, 1806—1851.

§. 19.

König Maximilian Joseph I. von Bayern, 1806 — 1825.

Während im Februar 1806 die Todtenfeier wegen des am 5. Januar in England erfolgten Ablebens des ehemaligen Landesherrn, Markgrafen Alexander, in Schwabach, wie überhaupt im vormaligen Fürstenthum Ansbach, begangen wurde, rückte der französische Reichsmarschall Bernadotte mit seinem 30,000 Mann starken Korps im benannten Für-

stenthum ein, um dieses Land für Bayern, das am 1. Januar 1806 zum Königreich erhoben worden war, in Besitz zu nehmen. Zu diesem Behufe kam Sonntags den 23. Februar 1806 das 94ste französische Linien-Infanterie-Regiment vom 1. Korps der 1. Division Drouet d'Erlon, 2100 Mann stark, nach Schwabach, blieb aber nur über Nacht und wurde am andern Tage durch das 95ste französische Linien-Infanterie-Regiment von gleicher Stärke, ersetzt. Ebenso nahmen noch später das 8te und 45ste Linien-Infanterie- sowie das 27ste Chasseur-Regiment ihre Standquartiere zu Schwabach, und zwar so lange, bis sämmtlich französische Truppen beim Ausbruch des französisch-preußischen Krieges, zu Ende Septembers 1806 nach Preußen aufzubrechen hatten.

Dieser Einquartierungen wird in einem späteren Abschnitte nähere Erwähnung geschehen.

Der schon geschehenen Besitznahme folgend, wurde unterm 20. Mai 1806 das Fürstenthum Ansbach an Bayern förmlich abgetreten und hierüber vom König

Maximilian Joseph I.,

folgendes Besitz-Ergreifungs-Patent erlassen:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern rc. rc. des heiligen römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst,

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unseren Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Da durch eine zwischen Seiner fränzösisch kaiserlichen Majestät und Uns geschlossenen Uebereinkunft es dahin gediehen ist, daß die Markgrafschaft Ansbach, sowie solche bisher von Seiner Königlichen Majestät von Preußen besessen worden ist, an Unser Königliches Haus überwiesen worden und demselben auf ewige Zeiten angehören und verbleiben solle; so haben Wir in Gemäßheit dieser Uebereinkunft beschlossen: nunmehr von genannter Markgrafschaft, allen ihren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten, Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten.

Wir thun dieses kraft des gegenwärtigen Patents und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, Lehnleuten, Einsassen, Civil- und Militär-Bedienten, Magistraten der Städte und von sämmtlichen Unterthanen, Einwohnern, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und Uns von nun an, als ihren rechtmäßigen König und Landesfürsten ansehen und erkennen, auch Uns vollkommen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn und ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die oberste Leitung der Besitznahme obengedachter Markgrafschaft und der öffentlichen Staatsverwaltung derselben, Unserem Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, General-Commissär in Franken, Präsidenten der Landesdirection zu Bamberg und des St. Hubertus-Ordens Ritter, Carl Friedrich Grafen von Thürheim, als Unserem Hof-Commissär, übertragen, und erwarten von sämmtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserem Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand sämmtliche dort angestellte Beamte die ihnen zukommende Amtsverrichtungen ordnungsmäßig, nach dem bisherigen Geschäftsgange, dergestalt einstweilen fortsetzen, daß sie Unserer Gnade und Unseres ferneren Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bestärken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Residenz-Stadt München am Zwanzigsten Mai Ein Tausend Achthundert und Sechs.

Maximilian Joseph. (LS.) Fr. v. Montgelas.

Besitz-Ergreifungs-Patent für die Markgrafschaft Ansbach.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: v. Flad.

Nachdem der neue Landesherr Maximilian Joseph am 1. Juni 1806 im genannten Fürstenthum Ansbach gemäß vorstehenden Besitz-Ergreifungs-Patentes als König von Bayern förmlich proclamirt worden war, erfolgte zu Schwabach am 6. Juni ej. an. die desfallsige Huldigung durch Abnahme des Eides der Treue von allen geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt und des platten Landes.

Wie über das Leben und Wirken der markgräflich ansbachischen und königlich preußischen Regenten, so soll auch nunmehr bezüglich der königlich bayerischen Landesherren Folgendes in Kürze hier mitgetheilt werden.

Bayerns erster König, Maximilian Joseph, war am 27. Mai 1756 zu Schwetzingen ohnweit Mannheim geboren. Sein Vater war Pfalzgraf Friedrich, österreichischer Feldmarschall, und seine Mutter Franziska, eine pfalzgräfliche Prinzessin von Sulzbach. Im Jahre 1777 ward er Oberst eines französischen Regiments zu Straßburg und 1778 Generalmajor, als solcher er auch vom König Ludwig XVI. mit dem Ludwigskreuze dekorirt wurde.

Nachdem Maximilian Joseph am 30. September 1785 mit Wilhelmine, des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt, Prinzessin Tochter, sich vermählt hatte, verließ er beim Ausbruche der französischen Revolution 1789 die französischen Dienste und zog sich nach Mannheim zurück. Auf Ableben seines Bruders Carl August, Herzogs von Zweibrücken, am 1. April 1793, folgte er diesem in der Regierung, die er aber nicht antreten konnte, da die revolutionären Franzosen sich seines Landes bemächtiget hatten.

Am 30. März 1796 traf Maximilian auch noch das Unglück, seine heiß geliebte Gemahlin durch den Tod zu verlieren; er fand aber in der Prinzessin Caroline von Baden und Hochberg eine neue zärtlich besorgte Mutter seiner verwaisten unmündigen Kinder, und schon am 9. März 1797 ward die Vermählung geschlossen.

Nach dem Erlöschen des pfalzsulzbachischen Stammes durch den Tod des Kurfürsten Carl Theodor, am 16. Februar 1799, gebührte die Erbfolge zunächst der pfalzzweibrückischen Linie und so trat Maximilian Joseph unter dem Namen Maximilian IV., alsbald die kurfürstliche Regierung in Bayern an.

Das Kurfürstenthum Bayern wurde unterm 1. Januar 1806 zum Königreich erhoben, und das am 23. Februar 1806 vom französischen Marschall Bernadotte für Frankreich in Besitz genommene Fürstenthum Ansbach in Gemäßheit der geheimen Unterhandlung des preußischen Ministers Haugwitz mit Napoleon nach der Austerlitzer Schlacht als Entschädigung für das Herzogthum Berg, an Bayern überlassen, so daß, wie bereits gemeldet, die Besitzergreifung vom Fürstenthum Ansbach von Seite Bayerns, schon am 20. Mai 1806 erfolgte.

Diese Besitzergreifung hängt mit den früheren Verhältnissen Bayerns und seines Landesherrn zu innig zusammen, als daß nicht eine nähere Erörterung der desfallsigen Verhältnisse, sowie der gefolgten Kriegszustände überhaupt, dießorts geeignet erscheinen sollte.

Am 2. December 1804 hatte sich Frankreichs früherer I. Konsul, Napoleon Bonaparte, die französische Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt.

England verschmähte nicht nur die Anerkennung dieses mächtigen Feldherrn, sondern es zog auch Rußland und Oesterreich in seine Politik. Die Streitmacht von einer halben Mil-

lion Krieger sollte den französischen Kaiser zur Räumung Hannovers und Italien, sowie zur Freilassung der batavischen und helvetischen Freistaaten zwingen.

Auch Preußen ward zum Beitritt in den Bund gerufen, jedoch vergebens. Dasselbe wollte eine neutrale Stellung bewahren, obgleich selbst Schweden schon früher sich dem Vereine gegen Frankreich angeschlossen hatte.

Napoleon hörte von den Verbindungen, ja selbst von den Rüstungen Oesterreichs, und warnte deshalb; jedoch vergebens.

Sein Heer verließ hierauf die Küste und binnen vierzehn Tagen standen bereits über hunderttausend Krieger drohend am Rhein.

Gleich Preußen wünschte auch Bayern dem neuen Kampfe, der für Deutschland verderblicher als jeder frühere zu werden schien, fremd zu bleiben; allein Oesterreich bedrohte den Fortbestand der angenommenen Neutralität Bayerns in bedenklicher Weise, indem es, um seine Erbstaaten zu schonen, den Kriegsschauplatz auf fremden Boden zu wälzen suchte und seine Heere alsbald die Gränze des bayerischen Gebietes betreten ließ.

Am 6. September 1805 erschien zwar der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Schwarzenberg mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Franz in München, und stellte das Verlangen, der Kurfürst möge sein Heer mit dem österreichischen vereinigen, da Bayern zu schwach sey, gegen Frankreich oder Oesterreich die Neutralität mit dem Schwerte zu schützen; es ward aber hiebei vom Wiener Hofe nicht mehr gewährleistet, als lediglich die Unverletzbarkeit des bayerischen Staates im künftigen Friedensschlusse.

Gegen eine so geringe Verheißung für Oesterreich abermals in den Kampf zu gehen, schien zu gewagt, um so mehr, da Oesterreichs Politik seit Jahrhunderten schon die gänzliche Vernichtung Bayerns begehrte, ja oft sogar vorbereitet und beschlossen hatte, und diese Absicht noch vor, während und nach dem Lüneviller-Frieden, überhaupt bei jeder Gelegenheit und selbst in dem Augenblicke hervorleuchten ließ, da Bayern noch an den Wunden blutete, die diesem für Oesterreichs Rettung und Wohl als Bundesgenosse geschlagen worden waren.

War nun aber mit Recht zu bedenken, daß Bayern im Falle der Vereinigung mit Oesterreich, von dem großen Nachbarstaate verschlungen, seines angestammten Fürstengeschlechtes verlustig werden und als eines der ältesten Stammvölker Deutschlands zur habsburgischen Nebenprovinz herabsinken konnte, so sträubten sich Selbstgefühl und Ehre vorzüglich noch in dem Moment gegen jede Allianz mit Oesterreich, als Fürst Schwarzenberg zur Beseitigung aller Selbstständigkeit Bayerns mit der Erklärung hervortrat, das bayerische Kriegsvolk vereinzelt den Heerschaaren Oesterreichs einverleiben zu wollen.

Während nun Kurfürst Maximilian IV., dem Kaiser Franz eine ausweichende Antwort ertheilte und ihn als Reichsoberhaupt beschwor, dem schwer bedrängten Bayern eine volle Neutralität um so mehr zuzugestehen, als sich sein erstgeborner Prinz zur Zeit noch auf Reisen in Frankreich befinde, dieser sonach im Falle der Vereinigung Bayerns mit Oesterreich der höchsten Gefahr ausgesetzt wäre, rückte die österreichische Kriegsmacht unaufhaltsam vor und Erzherzog Ferdinand, sowie der kaiserliche Oberbefehlshaber, Feldzeugmeister Mack, führten sie am 8. September 1805 über den Inn und ohne weitere Anfrage in Bayern ein.

Der Kurfürst verließ, um Herr seines freien Entschlusses zu bleiben, noch in der Nacht vor dem 9. September die Hauptstadt und begab sich nach Würzburg, das bayerische Heer aber in sechs Brigaden getheilt, hatte schon unterm 7. September Befehl erhalten, sich sogleich unter Anführung des Generallieutenants von Deroy bei Amberg, und unter Generallieutenant von Wrede bei Ulm zu sammeln, beide Abtheilungen mit der ausdrücklichen Weisung, jede Berührung mit einem fremden Heere zu vermeiden, jede Gewaltthat jedoch, welche die Ehre der bayerischen Waffen gefährden könnte, mit allem Nachdrucke zurückzuweisen.

Diesem Befehle gemäß zog sich Wrede, als er den Eilzug der Oesterreicher gegen Ulm vernahm, am 18. September mit seinem bereits versammelten Korps über Ellwangen, Wellberg und Gogstadt nach Rothenburg, Deroy aber, beim Anrücken der Oesterreicher gegen Amberg, nach Bamberg zurück.

Das österreichische Heer, 84,000 Mann stark, nahm an der Iller und Schussen und auf beiden Ufern der Donau seine Stellung ein und befestigte Ulm und Memmingen, der Kaiser der Franzosen aber gieng mit 134,000 Mann, Letztere unter dem Kommando des Prinzen Murat, dann der Marschälle Bernadotte, Marmont, Davoust, Soult, Lannes, Ney und Augereau, über den Rhein.

Oesterreich stand mit einem frisch gebildeten Heere immer noch allein da, indem Preußen neutral blieb, Rußlands Hülfe aber noch sehr ferne lag. Frankreichs Macht dagegen bestand aus einem wohlgeübten, kühnen und siegreichen Heere, von berühmten Feldherren, ja von Napoleon selbst geführt, dessen Name allein schon einem unbesiegbaren Heere gleich kam.

Bei der hiernach erkannten Unmöglichkeit des Fortbestehens einer Neutralität entschied sich Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern, gleich dem Kurfürsten von Würtemberg, unwiderruflich dahin, sich derjenigen der kriegführenden Mächte anzuschließen, die, ohne vorher seine Selbstständigkeit gekränkt zu haben, die Ehre und Unabhängigkeit Bayerns am Nachdrücklichsten sichern konnte und wollte. Zu spät erschien daher am 21. September der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, vor dem Kurfürsten Maximilian IV. Schon war die Lage der Dinge zu sehr verwandelt. Unterhandlungen mit Napoleon waren bereits gepflogen, und dieser, über Straßburg am 2. October in Ludwigsburg angekommen, schloß nun mit den Höfen von Bayern, Würtemberg und Baden Bündnißverträge ab, indem er zunächst auch darauf bedacht war, die Vereinigung Rußlands mit Oesterreich zu verhindern.

Er suchte daher alsbald die Engpässe des Schwarzwaldes zu umgehen und die Oesterreicher von der Nordseite der Donau her anzugreifen. Demnach zog sich Marschall Davoust mit 15,000 Mann über Mannheim, Heidelberg, Ingolfingen gegen Südfranken, Marschall Soult mit 15,000 Mann über Germersheim, Heilbronn und Aalen gegen Nördlingen; Marschall Ney, Lannes und Murat gegen Stuttgart; Marschall Marmont mit der batavischen Armee, 25,000 Mann stark, über Mainz nach Würzburg, um sich mit Marschall Bernadotte zu vereinigen, welchem Napoleon den Oberbefehl über den ganzen linken Flügel und zugleich über die bayerische Armee anvertraut hatte. Bernadotte selbst war am 27. September in Würzburg eingetroffen. Am 3. October sollte von hier alles aufbrechen, und den nächsten Weg nach Nördlingen einschlagen, weil Napoleon vermuthete, Mack werde ihm entgegenziehen und in jener Gegend eine Schlacht wagen. Tags vor dem Aufbruche kündete Marschall Bernadotte dem Generallieutenant Wrede an, wohin der Zug gehe und bemerkte, daß man auf Befehl des Kaisers, ohne Rücksicht auf Preußens Neutralität, das Ansbacher Gebiet überschreiten und Wrede mit den Bayern den Vortrab des Ganzen bilden müsse. Der bayerische General, betroffen über solche ihm zugemuthete Verletzung der Neutralitätsrechte, suchte mit aller Beredtsamkeit den französischen Marschall zu bewegen, hievon abzustehen oder wenigstens zu bestimmen, daß nicht bayerische Truppen dazu verwendet würden, da die dankbare, persönliche Anhänglichkeit des Kurfürsten an den preußischen Monarchen durch solche Gewaltthat aufs Bitterste gekränkt würde. Ja der Kurfürst selbst ließ es nicht an Versuchen fehlen, zu verhindern, daß seine Truppen an der Spitze des französischen Heeres ein Land, gleichsam feindlich, berührten, dessen Landesherr sowohl, als die Vorfahren desselben, in entscheidenden Augenblicken den bayerischen Staat vor Untergang bewahrt hatten. Der Marschall blieb jedoch unbeweglich. Er hatte den gemessenen Befehl des Kaisers, und diesem schien vorzugsweise daran gelegen zu seyn, eben dadurch die zwischen dem preußischen und bayerischen Hause bestandenen Freundschaftsverhältnisse für immer zu lösen.

Nichts war mehr zu ändern. Der Zug begann und, trotz aller feierlichen Verwahrungen einzelner Civil- und Militärbehörden, über Forchheim durch das preußische Gebiet.

Generallieutenant von Wrede befand sich an der Spitze des 30,000 Mann starken bayerischen Heeres, das durch seinen Feldherrn Deroy am 4. October das ermunternde und mächtige Wort seines Landesfürsten vernahm, sich auf die herannahenden großen Ereignisse vorzubereiten.

Beinahe 100,000 Mann zogen über das Ansbacher Gebiet, nicht ohne beträchtlichen Schaden dieses unter einer väterlichen Regierung bisher glücklichen Landes. *) Aber mit dieser Verletzung des Völkerrechtes war das Verderben des österreichischen Heeres bei Ulm so gut als entschieden; denn Napoleon hatte nun binnen wenigen Tagen durch wohlberechnete Bewegungen die Engpässe des Schwarzwaldes vermieden, seinen rechten Flügel nicht den Bedrohungen aus den Tyrolergebirgen blosgestellt, sondern sein Heer nach Bayern, dem Feinde seitwärts und in den Rücken versetzt.

Am 6. October stand nämlich Marschall Ney bei Katzenstein, südwestlich von Nördlingen, zur Beobachtung Ulms; Soult an den Brücken von Donauwörth und Münster; Lannes bei Neresheim; Prinz Murat mit seinen Dragonern an der Donau; Davoust links und rechts der Wörnitz bei Oettingen; Marmont bei Wassertrüdingen; Bernadotte bei Gunzenhausen mit Streifhaufen bis gegen Weissenburg; Deroy mit den Bayern bei Spalt, deren Vortrab unter Wrede starke Abtheilungen nach Hilpoltstein und Heideck sandte.

Zu gleicher Zeit standen die Oesterreicher noch ganz unverändert in ihrer alten Stellung. Der Feldzeugmeister Mack hielt alle Bewegungen seines Feindes für Scheinbewegungen und wähnte, der Angriff gegen ihn müsse von Westen her geschehen. Diese Täuschung vollendete das Unglück seines Heeres; denn, nachdem Napoleon mit jedem Tage und zuletzt noch am 14. und 15. October bei Elchingen gesiegt hatte, auch das befestigte Memmingen bereits übergeben worden war, wurde Ulm am 17. October 1805 mit Capitulation genommen, in Folge deren das noch 25,000 Mann starke österreichische Heer nebst 60 Kanonen, aller Munition u. s. w. in die Gewalt des Siegers fiel und nach Frankreich abgeführt, Mack selbst aber auf Ehrenwort entlassen wurde. **)

Erzherzog Ferdinand, nachdem derselbe dem mit höchster kaiserlicher Vollmacht bekleideten Oberfeldherrn Mack wegen der allein noch möglichen Zurückziehung des österreichischen Heeres über Nördlingen nach Böhmen vergeblich die dringendsten Vorstellungen gethan, hatte noch einen günstigen Augenblick benützt, indem er sich, begleitet von dem Feldmarschalllieutenant Fürsten Schwarzenberg und einem Theil der Reiterei, eiligst von Ulm entfernte und seinen Rückzug nach Böhmen einschlug. Wenige Stunden später und auch er hätte diesen Ausweg versperrt gefunden.

Prinz Murat verfolgte den Erzherzog Ferdinand mit allem Nachdruck, und während die Nachhut dessen Korps in Gostenhof bei Nürnberg ereilt wurde, hatte Murat selbst mit vier Regimentern seiner Reiterei den Erzherzog bei Eschenau erreicht und angegriffen. Nur unter heftigem Widerstand, mit Verlust von 1500 Mann, 23 Kanonen und 400 Wagen, gelang es Ferdinand die dortigen Engwege zu durchschreiten und mit ohngefähr 6000

---

*) Das ganze bayerische Heer marschirte vom 5. October 1805 Nachmittags 1 Uhr bis zum andern Tag Nachmittags 4 Uhr durch Schwabach und lagerte sich auf den Feldern westlich der Haager- oder Nördlinger Strasse vom Siechhause an bis an die Laubenheid, den Schattenhof und von Kammerstein herab bis nahe an Untermainbach.

**) Bei seiner Rückkehr nach Oesterreich wurde Mack vor ein Kriegsgericht gestellt, das die Todesstrafe über ihn aussprach. Die Gnade des Kaisers milderte aber dieses Urtheil auf Cassation und zweijährige Festungsstrafe.

Mann, meistens Reiterei, — den letzten geretteten Trümmern des Mackischen Heeres — am 22. und 23. October nach Eger zu entkommen. *)

Mürat stellte bei Eschenau die Verfolgung der Oesterreicher ein und zog von da über Neumarkt nach München.

Mit seiner Hauptmacht drang nun Napoleon in das Herz Oesterreichs ein. Ein Theil von Bernadotte's Korps, die Bayern unter Deroy und Wrede, ferner die Marschälle Ney und Augereau waren bestimmt, Tyrol zu erobern.

Glänzend bewährten sich Bayerns Heerführer neben der kaiserlich französischen Armee, die nun von Sieg zu Sieg eilte. Tyrol ward erobert und die spätere Dreikaiserschlacht bei Austerlitz, am 2. December 1805, erzwang Napoleons Anerkennung und einen glänzenden Frieden.

Napoleon, in der Fülle des Glücks und der Kraft, immer die Gunst des Augenblickes so schnell benützend als er sie erblickte, schien jetzt die Ueberraschung und Betäubung der Nationen geeignet, alle Staatsverhältnisse von halb Europa zum Besten Frankreichs zu verwandeln.

Er hatte bei Austerlitz das Werk seines furchtbarsten Feindes, des englischen Ministers Pitt, namentlich dessen, zum Untergange Napoleons hergestellten Bund zwischen England, Rußland und Oesterreich, mit einem einzigen Schwertstreiche zerschlagen. Allgewaltiger Gebieter in Frankreich, nun ohne Furcht vor den äusseren Mächten, strebte sein Riesengeist dahin, sein weites Reich mit den südlichen, westlichen und östlichen Staaten Europas, wie mit Vormauern, gegen jeden Sturm der Zukunft zu umgürten. Er vernichtete die feindselige Gewalt der Bourbonen zu Neapel durch ein dahin gesandtes Heer. Er vertrieb das alte königliche Herrschergeschlecht nach Sicilien und vergab den neapolitanischen Thron an seinen eigenen Bruder Joseph. So ward die ganze Halbinsel, vom Fuße der Alpen bis zu den calabrischen Gestaden (ein Flächenraum von 1671 Quadratmeilen und von mehr denn sechsthalb Millionen Einwohnern) seiner Botmäßigkeit unterworfen. Von der andern Seite aber Preußens noch ganz ungeschwächte Macht zu fesseln und sie von England zu trennen, hatte er mit solcher schon vorher den Vertrag geschlossen, daß Hannover, des Königs von England Gut, nach der Räumung desselben von den Russen, Engländern und Schweden, nicht durch die Franzosen, sondern durch die Preußen bis zum künftigen allgemeinen Frieden besetzt, in Verwahrung genommen und verwaltet werden sollte. Und als der preußische Hof in den nachgefolgten Unterhandlungen den Verlust ihm sehr werther Provinzen, der Fürstenthümer Ansbach und Neufchatel, dann des Herzogthums Cleve nebst der Festung Wesel, nicht abwenden konnte, ließ er sich dafür die Gewährleistung Frankreichs für den bleibenden Besitz der hannöverischen Gebiete gefallen. Der brittische König, als Kurfürst von Hannover, stellte in öffentlicher Erklärung das Unrecht jener Besitznahme dar, gab Befehl zur Sperrung der Hauptflüsse Preußens, der Ems, Weser, Elbe und Trawe, eben so, mit Hülfe Schwedens, zur Sperrung aller Ostseehäfen und der Pregel, Weichsel, Oder und Peene und lähmte durch Wegnahme mehrerer Hundert preußischer Schiffe den Handel Preußens.

---

*) Bei der Flucht des Erzherzogs Ferdinand berührte derselbe in der Nacht vom 19. auf den 20. October mit dem Fürsten von Schwarzenberg, Feldzeugmeister Collowrat, General Stipschütz rc. rc. die Stadt Schwabach, und nahm mit dieser seiner Begleitung sein Quartier in der Post (dem Gasthause zur goldenen Gans, jetzt bayerischem Hof). Nach kurzer Rast, während welcher die österreichischen Truppen auf dem Eichwasen sich gelagert hatten, marschirte er am frühen Morgen wieder ab, da er wußte, daß die Franzosen ihm auf dem Fuße folgten. Wirklich kamen auch diese, am 20. October, schon um 11 Uhr Vormittags zu Schwabach an und mit ihnen gegen 12 Uhr Prinz Murat, der sein Quartier gleichfalls in der Post nahm, alsbald nach eingenommenem Mittagsmahle aber die Verfolgung der Oesterreicher fortsetzte. Das Nähere hierüber, sowie über den Durchmarsch der bayerischen Armee durch Schwabach, am 5. und 6. October folgt im XVI. Abschnitte.

Schwedens und Dänemarks Entlegenheit und Schwäche flößten dem französischen Kaiser keine Besorgniß ein. Aber Deutschland, das ihm nahe gränzende, von kriegerischen Völkern bewohnt, wollte er fester an sich schließen und die Fürsten desselben von Preußens, wie von Oesterreichs bisherigem Einflusse scheiden. Als Vorbereitung dazu verwandelte er Holland in ein Königreich und machte es durch merkwürdige Verträge gänzlich vom Willen Frankreichs abhängig. Eben so schuf er aus dem von Preußen abgetretenen Herzogthum Cleve und aus dem von Bayern für Ansbach erhaltenen Herzogthum Berg ein neues Großherzogthum Berg. Dieß übergab er seinem Schwager, dem Prinzen Mürat, wie eine Vorwacht zur Deckung eines wichtigen Theils der französischen Gränzen. Dann schritt er zur Vollendung seines Werkes, die zwischen Preußen und Oesterreich gelegenen bisher zum deutschen Reiche gehörigen Staaten in einen neuen Bundesstaat, Rheinbund genannt, zu verwandeln, als dessen Schirmherr er sich selbst bezeichnete.

Vorher schon, namentlich in Folge des Presburger Friedens vom 26. December 1805, hatte Bayern und Würtemberg die Königskrone erlangt, und ersteres Land, das zur Entschädigung für seine, in dem letzten französisch-österreichischen Kriege gebrachten Opfer auch noch mit der Markgrafschaft Burgau, den Fürstenthümern Ansbach und Eichstädt, dem salzburgischen Antheil an Passau, der Grafschaft Tyrol, den Fürstenthümern Brixen und Trient, den sieben vorarlbergischen Herrschaften, der Grafschaft Hohen-Embs, Koenigseeg-Rothenfels, den Herrschaften Tettnang und Argen, dann den Städten Lindau und Augsburg, lediglich gegen Abtretung des Fürstenthums Würzburg und des Herzogthums Berg erweitert worden war, konnte nunmehr Napoleon recht gut als Vorhut gegen Oesterreich dienen. Sich nun das Haus Bayern auch noch durch Bande des Blutes zu verbinden, war Napoleons eifrigstes Bestreben. Prinz Eugen Napoleon, der kaiserliche Stiefsohn und Vicekönig von Italien, vermählte sich alsbald mit der bayerischen Königstochter Auguste Amalie, und Napoleon selbst wohnte der Trauung, am 14. Januar 1806, in München bei.

In Folge der Herstellung des Rheinbundes vom 12. Juli 1806, gelobten sechzehn Fürsten, zuerst Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau 2c. 2c., nun alle Kriege, die Frankreich zu führen haben würde, mit ihrer ganzen militärischen Kraft zu unterstützen. Bayern allein verpflichtete sich zur Stellung eines Kontingents von 30,000 Mann und der Befestigung von Augsburg und Lindau.

Nachdem hiernach durch eine Erklärung Napoleons vom 1. August 1806 das bisher bestandene beinahe tausendjährige Reich förmlich für aufgelöst erklärt worden war, legte auch Franz II. unterm 6. August desselben Jahres die Krone des heiligen römischen Reiches nieder, mit der ausgesprochenen Ueberzeugung, daß er die Pflichten eines deutschen Reichsoberhauptes unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen unmöglich länger erfüllen könne. Er nahm statt dessen, als Franz I., den Namen eines Kaisers von Oesterreich an.

Alles erleichterte die Napoleonischen Entwürfe. Oesterreich war durch den geschlossenen Frieden niedergehalten, und ehe dasselbe sich wieder erholen konnte, sollte nun vordersamst Preußen in einen Krieg verwickelt, geschwächt, und Napoleon unterworfen werden.

Gedrückt war der allgemeine Zustand eines großen Theils Europas selbst in den mit Frankreich verbundenen Ländern. Das Königreich Bayern theilte mit allen übrigen Bundesstaaten das Loos, mitten im Frieden der Segnungen desselben sich nicht erfreuen zu können. Große Strecken des schwäbischen und bayerischen Gebietes lagen vom vergangenen Feldzuge verheert; die Einwohner dem tiefsten Elende preis gegeben. Die ungeheueren Durchzüge der französischen Truppen dauerten fort; Bayern war von denselben förmlich überschwemmt. Namentlich stand das ganze erste Korps unter dem Reichsmarschall Bernadotte im vormaligen Fürstenthum Ansbach, in der Stadt Nürnberg und deren Gebiet, dann dem Fürstenthum Bamberg, in Kantonirung; anderwärts folgten pestartige Nervenfieber, die die Bevölkerung bedeutend schwächten.

Was Napoleon seinen Bundesgenossen verliehen hatte, schien nur Hülfsquelle für ihn selbst bleiben zu müssen. Diese Zustände entfremdeten ihm die Herzen aller Angehörigen der deutschen Lande immer mehr und mehr. Empörend war auch Napoleons neueste Gewaltthat, da er, um Schrecken zu verbreiten und der öffentlichen Stimme Schweigen zu gebieten, gegen den Buchhändler Joh. Philipp Palm von Nürnberg das Todesurtheil sprechen und diesen am 26. August 1806 zu Braunau erschießen ließ. *)

Zwei Jahre vorher schon, am 21. März 1804, hatte Napoleon in ähnlicher, höchst gewaltthätiger Weise den Herzog von Enghien zu Vincennes erschießen lassen. Das Blut Enghien's hatte auf ewig die Herzen der Fürsten, das Blut Palms auf ewig die Herzen der Völker von Napoleon geschieden.

Inzwischen hatten sich zu dieser Zeit (Anfangs September 1806) auch die zwischen Frankreich und England seit sieben Monaten eröffneten Friedens-Unterhandlungen wieder zerschlagen; auch Kaiser Alexander hatte dem, am 20. Juli zu Paris von dem russischen Staatsrath Oubril abgeschlossenen Friedensvertrag mit Frankreich seine Bestätigung versagt.

Des Krieges Wiedereröffnung war vorauszusehen. Preußen aus seiner Ruhe aufgeschreckt, schloß sich fester an England, Schweden und Rußland an. Folge davon war die Aufhebung der Sperre preußischer Seehäfen von den Schweden und Engländern. Preußen selbst setzte die gesammte eigene Heeresmacht auf den Kriegsfuß. Rußlands Heere, noch in der Nähe der preußischen Staaten, wurden zum Beistand in Anspruch genommen. Kursachsen erhielt Mahnung, sich seinem mächtigen Nachbar anzuschließen.

Die allgemeine Stimmung des nördlichen Deutschlands war Krieg gegen Napoleon, dessen willkürliches Schalten insbesondere auch diesen Theil Europas mit Haß und Erbitterung erfüllte.

Napoleon selbst konnte diese Stimmung so wenig als die geheime Rüstung Preußens verborgen bleiben. Es gelang ihm, sich seinem Volke als den angegriffenen Theil darzustellen, um erforderlichen Falls die ganze Macht Frankreichs zur Selbstvertheidigung aufbieten zu können. Seine Streitkräfte waren bedeutend genug. Sieben Heerhaufen in Deutschland und Dalmatien zählten bei 160,000 Mann. Es standen in Frankreich 100,000 Mann, eben so viele in Italien, Neapel einbegriffen, und 80,000 Mann wurden aufs Neue ausgehoben. Dazu forderte er noch die Souveräne des rheinischen Bundes auf, kraft des Vertrages vom 12. Juli 1806 ihre Kontingente zu stellen und die Sache des Bundes zu schützen. Bayern stellte vertragsmäßig 30,000 Mann, indem es die Division des Generallieutenants Deroy zwischen dem Inn und der Isar, die Division des Generallieutenants Wrede aber bei Eichstädt zusammenziehen und sofort gegen Preußen marschiren ließ.

Preußens Macht zählte gegen dritthalbhunderttausend Streiter; dieser mangelte es aber an den dringendsten Bedürfnissen, an Munition und Lebensmitteln. Leider verbreitete sich nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, am 14. October 1806, nichts als Verderben über den preußischen Boden. Der preußische Staat schien zusammenstürzen zu müssen; denn die Franzosen, nachdem sie Berlin genommen, drangen bis in das preußische Polen vor, das sich nun auch in wildem Aufstande gegen Preußen erhob. König Friedrich Wilhelm III. mußte sich mit seiner Armee ins innere Preußen zurückziehen; ihm kam Rußland zu Hülfe und die furchtbaren Schlachten von Eylau am 8. Februar und endlich von Friedland am 14. Juni 1807 wurden geschlagen, ohne etwas anderes als Unglück zu erndten. Nachdem auch Rußland sich wieder zurückgezogen, blieb Preußens König nichts übrig, als den für ihn

*) Der gerechte König Ludwig I. von Bayern rächte die Hinrichtung Palms, indem er an dessen Wohnhaus in Nürnberg die Inschrift anbringen ließ: Johann Palm, Buchhändler, wohnte hier, der ein Opfer fiel Napoleonischer Tyrannei, im Jahre 1806.

höchst nachtheiligen Frieden von Tilsit vom 9. Juli 1807 mit Napoleon zu schließen, der Preußen nur noch zu einem fast unbedeutenden Staat machte. Das Unglück, das sich über das preußische Heer, wie über das Volk und seinen erhabenen König gleich groß verbreitete, kostete einer angebeteten Königin, die eine Zierde der Throne und der Menschheit war, (19. Juli 1810) das Leben.

Aus den von Preußen abgerissenen Theilen wurde das neue Napoleonische Königreich Westphalen geschaffen, und ausserdem vergrößerte Napoleon seine Macht noch dadurch, daß die Häuser Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt, Reuß, Schwarzburg, Waldeck und Lippe in den Rheinbund treten mußten.

Durch die in Folge des Tilsiter Friedens sich gestaltenden Verhältnisse sah sich Oesterreich mehr bedroht als je. Noch standen 200,000 französische Krieger auf deutschem und polnischem Boden, und Rußland und Frankreich in freundlichen Verhältnissen. Dennoch, ermuntert durch England und durch die wachsenden Verwirrungen Spaniens, hielt es Oesterreich für Zeit, sich zu einem großen Augenblicke vorzubereiten. Dieser schien gekommen, als Napoleon, mit dem größten Theile seiner Streitkräfte jenseits der Pyrenäen festgehalten, diesseits des Rheins kraftlos sich darstellte.

Allerdings erkannte Napoleon die Gefahr, als er die ungeheueren Rüstungen Oesterreichs vernahm, das plötzlich sein Heer auf 400,000 Streiter erhob und die ganze Bevölkerung des großen Kaiserstaates zu den Waffen rief. Er begnügte sich nicht, Aufklärung über diese Rüstungen zu begehren, sondern ließ seine Heerschaaren in Deutschland drohende Stellung gegen Oesterreich nehmen und forderte die mächtigeren Fürsten des Rheinbundes auf, ihren Zuzug zum Bundesheer in Lagern bereit zu halten.

Der rheinische Bund hatte sich bis zum Jahre 1808 so vergrößert, daß er dessen gebieterischem Protector eine Streitmasse von 121,600 wohlausgerüsteter und geübter Truppen zu seiner Verfügung zu stellen vermochte.

So bekam nach kaum begonnener Waffenruhe im südlichen Deutschland Alles von neuem kriegerisches Aussehen. Doch der geheime Wunsch Napoleons, den Frieden und die Sicherheit seines Reiches, insbesondere von Osten her, vorläufig gesichert zu sehen, veranlaßte seine glänzende Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland zu Erfurt, vom 27. September bis 12. October 1808, welcher vier Könige des Rheinbundes, 34 Prinzen, 24 Staatsminister und 20 Generäle beiwohnten.

Alle Besorgnisse wegen der österreichischen Rüstungen wurden hier so vollkommen gehoben, daß Napoleon, scheinbar ungefährdet, den größten Theil seiner Streitkräfte, denen sich auch Hülfsvölker mehrerer deutschen Fürsten anschloßen, hinweg und zur Ueberwältigung Spaniens über die Pyrenäen ziehen konnte.

Noch aber war das Jahr 1808 nicht verflossen, als sich schon die düsteren Zeichen eines nahe bevorstehenden Krieges wahrnehmen ließen. Napoleon hatte in Spanien siegreich gekämpft, während Österreich seine feindseligen Absichten gegen Napoleon erneuerte, und seine Kriegsrüstungen ununterbrochen fortsetzte. Es knüpfte Unterhandlungen mit Spanien an und sagte diesem sogar Unterstützung gegen Frankreich zu; durch den Internuntius zu Konstantinopel trachtete es die Pforte mit Frankreich zu entzweien, hingegen mit England zu versöhnen. Dabei war es mit England im innigsten Einverständnisse geblieben, so daß dieses durch die Antwort auf die von Napoleon und Kaiser Alexander von Erfurt aus gemachten Friedensanträge die Unwandelbarkeit seines feindlichen Sinnes um so rückhaltsloser beurkundete, als durch die unterm 17. December 1807 und 11. Januar 1808 schon von Napoleon verfügte Continentalsperre England ein bedeutender Stoß versetzt und aller Handel, ja jedes Recht der Neutralen total vernichtet war. So weit Napoleons Macht reichte, hatte diese Sperre Handel und Wohlstand gehemmt, zugleich aber auch die Freiheit der Rede und der Presse gelähmt.

Das österreichische Heer war inzwischen zu einer furchtbaren Masse herangebildet worden, Es zählte bereits 390,000 Mann wohlgeübtes Kriegsvolk, dann noch, neben dem ungarischen Aufgebot, 250,000 Mann Landwehr.

Der Augenblick, sich mit Erfolg gegen Frankreich und Italien werfen zu können, schien gelegener als je. Napoleon stand noch zu Anfang Januars 1809 mit dem Kern seiner Kriegsmacht jenseits der Pyrenäen, vom Aufstande des spanischen Volkes gefesselt. Die deutschen Nationen schienen bereit, das Joch der französischen Oberherrschaft abzuschütteln, sobald die ersten Siege Oesterreichs das Zeichen hiezu geben würden.

Erzherzog Carl, der an die Spitze der österreichischen Armee gestellt war, erschien daher mit 220,000 Mann zunächst in Bayern, indem er am 16. April 1809 die Isar und selbst München behauptete. König Maximilian war genöthiget, seine Residenz zu verlassen und sich nach Dillingen in Sicherheit zu begeben. Napoleon selbst war schon am 23. Januar nach Paris zurückgekehrt. Mit Adlerflügeln eilte er nun, auf die Nachricht von den Bewegungen Oesterreichs, nach Bayern. Am 13. April hatte er Paris verlassen, am 16. traf er schon mit König Max I. in Dillingen zusammen, dem er unter den schmeichelhaftesten Anerbietungen das Versprechen gab, ihn innerhalb vierzehn Tagen in seine Hauptstadt wieder zurückzuführen.

Eiligst zog er seine in Deutschland verbreiteten Truppen zusammen, die nun mit den Bayern und Würtembergern vereiniget, schon eine Armee von mehr denn 200,000 Mann bildeten.

Die Eintheilung des bayerischen Bundes-Contingents war in nachbezeichneter Weise getroffen.

Divisionen.	Brigaden.	Regimenter u. Bataillons.	Benennung.
I. Division, Kronprinz Ludwig von Bayern.	1te Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Rechberg.	1tes Lin.-Infant.-Regiment.	
		2tes „ „ „	Kronprinz.
		1tes leichtes Bataillon.	Habermann.
	2te Infanterie-Brigade, Generalmajor von Raglowich.	4tes Lin.-Infant.-Regiment.	
		8tes „ „ „	Pius.
	Kavallerie-Brigade, Generallmajor Baron Zandt.	1tes Dragoner-Regiment.	
		1tes Chevauxleg.-Regiment.	
II. Division, General-Lieutenant Baron Wrede.	1te Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Minucci.	3tes Lin.-Infant.-Regiment.	Prinz Carl.
		13tes „ „ „	
		6tes leichtes Bataillon.	Taxis.
	2te Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Beckers.	6tes Lin.-Infant.-Regiment.	Wilhelm.
		7tes „ „ „	Löwenstein.
	Kavallerie-Brigade, Generalmajor Graf Preysing.	2tes Chevauxleg.-Regiment.	König.
		3tes „ „	Leiningen.
III. Division, General-Lieutenant von Deroy.	1te Infanterie-Brigade, Generalmajor von Vincenti.	9tes Lin.-Infant.-Regiment.	Ysenburg.
		10tes „ „ „	Junker.
		5tes leichtes Bataillon.	Buttler.
	2te Infanterie-Brigade, Oberst von Schloßberg.	5tes Lin.-Infant.-Regiment.	Preysing.
		14tes „ „ „	
		7tes leichtes Bataillon.	Günther.
	Kavallerie-Brigade, Generalmajor Graf Seydewitz.	2tes Dragoner-Regiment.	Taxis.
		4tes Chevauxleg.-Regiment.	Bubenhofen.

Jeder der vorbezeichneten drei Divisionen wurden ferner vier Batterien Artillerie, nämlich eine leichte, zwei Linien-Batterien und eine Positions-Batterie, die ersten drei, jede zu vier 6pfünder Kanonen und zwei Haubitzen, die Letztere zu vier 12pfünder Kanonen und zwei Haubitzen, zugetheilt. Jedes der Linien-Regimenter rückte mit zwei Bataillons, im Ganzen mit einer Stärke von 2080 Feuergewehren, jedes der leichten Bataillons mit einer Stärke von 1040 Feuergewehren, jedes Kavallerie-Regiment mit vier Escadrons, die Escadron zu 125 Pferden vom Wachtmeister abwärts, aus.

Am 19. April 1809 schon begann das erste Treffen und am 24. desselben Monats erließ Napoleon einen Tagsbefehl, in welchem er verkündigte, die Frucht des fünftägigen Feldzuges und der drei gewonnenen Schlachten bei Tann und Abensberg am 20., dann Eckmühl am 22. April, sowie die Treffen bei Freising, Landshut und Regensburg, seyen 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50,000 Gefangene, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerke; er setzte hinzu: „Binnen vier Wochen sind wir in Wien."

Die nächste Folge der errungenen Siege war, daß der österreichische General Jellachich München räumen mußte, wo der König Maximilian am 25. Mai wieder einzog.

Das österreichische Hauptheer führte der Erzherzog Carl über Waldmünchen nach Böhmen, wo er dasselbe, nach erlangter Verstärkung unter Bellegarde, zu einem späteren, aber glorreicheren Kampf aufstellte. Doch Wien konnte er nicht retten; denn auf kürzerem Wege drangen Napoleons Heermassen nach Oesterreichs Hauptstadt vor, die am 12. Mai mit Kapitulation genommen wurde.

Napoleon hielt Wien besetzt, und obschon Oesterreich mit einem Verluste von nahe an 25,000 Mann den Sieg bei Aspern und Eßlingen am 21. und 22. Mai erfochten hatte, so nöthigte gleichwohl die Schlacht bei Wagram am 6. Juli, wobei Oesterreich wiederholt 23,000 Todte und Verwundete hatte, Kaiser Franz I., sowohl zu dem unterm 12. Juli zu Znaim abgeschlossenen Waffenstillstand, als auch insbesondere zu dem Wien- oder Schönbrunner Frieden vom 14. October 1809, wornach Oesterreich nicht nur 85 Millionen Contribution an Frankreich zahlen, sondern demselben auch noch bedeutende Gebietstheile überlassen mußte.

In Folge des bezeichneten Friedens oder vielmehr der hierauf basirten modifizirten Verträge von Paris und Botzen, erhielt Bayern gegen Abtretung einiger Theile Tyrols rc. rc. das Fürstenthum Bayreuth, Regensburg, Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und fast die Hälfte vom Hausruck-Viertel, sowie andere kleinere Besitzungen, so daß das Königreich Bayern nunmehr eine Bevölkerung von über vierthalb Millionen Einwohnern zählte.

Der Wiener Friede hatte auch die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich, ältesten Prinzessin Tochter Kaiser Franz I., am 11. März 1810 zur Folge, nachdem ein Senatsconsult die Ehe zwischen Napoleon und seiner ersten Gemahlin Josephine, Wittwe des Generals de Beauharnois, gebornen Tascher de la Pagerie, am 16. December 1809 aufgehoben hatte.

Eine höchst traurige Erscheinung für Bayern während des vorbezeichneten Krieges, war der am 11. April 1809 begonnene Aufstand in Tyrol, welcher Gebietstheil seit dem Presburger Frieden von 1805 zu Bayern gehörte, sich nun aber wieder für die Sache seines alten österreichischen Kaiserhauses erhob.

Kronprinz Ludwig, Deroy und Wrede führten die bayerischen Truppen gegen Tyrol, um dasselbe zur Unterwerfung zu zwingen, Tausende der tapfern Bayern aber wurden in diesem ungleichen Kampfe entweder durch die, von den tyroler Scharfschützen aus deren sicheren Rohren und verborgenen Winkeln entsandten Kugeln unvermuthet zu Boden gestreckt, oder von den, in den vielen Gebirgsschluchten auf sie herabgewälzten Felsstücken zermalmt.

Kaum waren die bayerischen Truppen, nachdem man Tyrols Unterwerfung vollendet glaubte, über Salzburg und Linz zur französischen Armee geeilt und hatten in der Schlacht

bei Wagram (5. und 6. Juli 1809) den Sieg Napoleons über Oesterreich entschieden, so begannen die Tyroler unter Anführung des Sandwirths Andreas Hofer aus Passeyr und seines Vertrauten Joseph Speckbacher, ihren Aufstand von Neuem.

Es wälzten sich nun aber die siegreichen Schaaren, Bayern und Franzosen, unter dem Kronprinzen Ludwig und dem französischen Marschall Lefebvre, sofort abermals in die Gebirgsschlünde Tyrols und nach mehreren blutigen Gefechten und erlittenem, nicht unbedeutendem Verluste, wurde am 1. November 1809 von dem Kronprinzen Ludwig und dem französischen General Drouet d'Erlon der Berg Isel, auf dem sich die Insurgenten verschanzten, erstürmt, und in Folge des hiedurch errungenen Sieges der wiederholte Aufstand, jedoch erst am Schlusse des Jahres 1809, erdrückt. *)

In diesem Krieg übte die beharrliche Anhänglichkeit der Tyroler an ihr altes Kaiserhaus die gröbsten Verbrechen, und mit Schauder tritt man zurück vor den Bildern der von diesen Insurgenten sich zu Schulden gebrachten Gräuelscenen; doch war auch die Erbitterung der Bayern gegen dieses aufständische Volk gränzenlos; racheschnaubend kämpften sie in der Erinnerung an die oft mehr als grausame Behandlung ihrer Waffenbrüder und nicht selten bezeichneten Raub, Mord und Brand die Spuren der Rache Einzelner, deren Unthaten jedoch ein Tagsbefehl des General-Lieutenants Wrede, gegeben im Hauptquartier zu Elmau, am 12. Mai 1809, alsbald ein Ende machte.

Unvergängliche Verdienste hatte sich der bayerische General-Lieutenant Baron Wrede in den letzten Kriegsjahren erworben. Napoleon ernannte ihn nach hergestelltem Frieden zum französischen Reichsgrafen und dotirte ihn im Innviertel mit Mondsee, Engelhardszell ꝛc. ꝛc.

So viele Vortheile sich nun aber durch die erlangten Siege Napoleons für Bayern ergeben hatten, so sehr schmerzten doch den guten König Maximilian die großen Opfer und die vielen Leiden, mit denen die erlangten Vortheile stets erkauft werden mußten.

„Mein Land — sagte einst Maximilian zu dem französischen General Rapp — ist höchst unglücklich; wenn es nicht bald anders wird, muß ich die Schlüssel unter das Thor legen und davon gehen.“ Nicht selten äußerte er gegen seine Vertrauten: er liebe und ehre zwar Napoleon; aber gar viele seiner, alle bestehenden Rechte verletzenden Unternehmungen könne er nicht billigen.

Leider hatte der König recht; denn Napoleon war bei allen errungenen Siegen auch jetzt wieder unbefriediget; er hatte der Schlachten noch nicht genug gekämpft. Nicht zufrieden, daß er halb Europa bereits beherrschte, war ihm seine Macht nur deshalb von Bedeutung, weil sie ihm vermeintlich die Mittel bot, auch die andere Hälfte Europas noch zu gewinnen und sich dadurch zum Herrn der Welt zu machen. Darum konnte sich Napoleon noch nicht der Ruhe hingeben. Obschon er 1807 mit Kaiser Alexander in ein gewisses

*) Der am 20. Januar 1810 durch Verrath eingefangene Anführer der Tyroler, Sandwirth Andreas Hofer, wurde auf Befehl Napoleons zu Mantua vor ein Kriegsgericht gestellt, das am 19. Februar 1810 die Todesstrafe über ihn erkannte. Der Kommandant der Festung bot ihm uneingeschränkte Begnadigung an, wenn er in französische Dienste treten wollte; allein Hofer schlug diese Bedingung standhaft aus. Am 20. Februar 1810, Vormittags 11 Uhr, kam daher das kriesgerichtliche Urtheil zum Vollzug. Hofer weigerte sich die Binde um die Augen zu nehmen und sich auf die Knie niederzulassen. „Ich stehe vor Dem, der mich erschaffen hat, und stehend will ich meinen Geist aufgeben.“ Dieß waren seine Worte. Stehenden Fußes kommandirte er selbst mit lauter Stimme: „Gebt Feuer!“ Auf das Feuer der ersten sechs französischen Grenadiere sank er lediglich in die Knie; auch die folgenden sechs Schüsse der andern sechs Grenadiere tödteten ihn noch nicht. Erst der dreizehnte Schuß, bei dem der mitleidige commandirende Korporal den Gewehrlauf dicht an seinen Kopf ansetzte, machte seinem Leben ein Ende. Zum Gedächtniß an die Treue und Anhänglichkeit Hofers an das österreichische Kaiserhaus, wurde später seine ausdrucksvolle Bildsäule in der Kirche zu Innsbruck feierlichst aufgestellt.

Bundesverhältniß getreten war, ja sogar dieses und seine damalige Freundschaft zu Alexander auf dem Kongresse zu Erfurt bis zu den vertraulichsten Beziehungen gesteigert hatte, mußte er gleichwohl 1812 mit ihm brechen, um zunächst die russische Macht vernichten, dann aber Englands sich bemächtigen zu können.

Sein gewaltiger Geist erkannte weder Hindernisse noch Gefahren, und so begann der in der ganzen Weltgeschichte an Riesenmäßigkeit beispiellose s. g. russisch-deutsche Krieg.

Mit einer furchtbaren Heeresmacht von einer halben Million erprobten Kriegern und mit mehr als 1200 Kanonen betrat Napoleon im Juni 1812 das russische Gebiet. Die verschiedensten Uniformen und Sprachen konnten unter der s. g. französischen großen Armee gesehen und gehört werden, denn sie bestand aus Deutschen, Italienern, Franzosen, Polen, Schweitzern, Illyriern, gefangenen Spaniern und Portugiesen. Oberbefehlshaber war Kaiser Napoleon, der kenntnißreichste, umsichtigste Feldherr seiner Zeit; erster Chef des Generalstabs Alexander Berthier; zweiter Chef Divisionsgeneral Mouthon; Oberbefehlshaber der Artillerie: Lariboißier; Chef des Geniekorps: Divisionsgeneral Chaßeloup.

Ausser den von den Marschällen Lefebvre, Herzog von Danzig; Mortier, Herzog von Treviso; und Befsiéres, Herzog von Istrien, kommandirten Garden war die französische große Armee in 12 Korps getheilt. Es kommandirte das Korps

I., Marschall Davoust, Fürst von Eckmühl und Herzog von Auerstädt;
II., Marschall Oudinot, Herzog von Reggio;
III., Marschall Ney, Herzog von Elchingen und später Prinz von der Moskwa;
IV., Prinz Eugen, Vicekönig von Italien;
V., Fürst Poniatowsky;
VI., General Gouvion Saint Cyr;
VII., General Regnier;
VIII., Junot, Herzog von Abrantes;
IX., Marschall Victor, Herzog von Beluno;
X., Marschall Macdonald, Herzog von Tarent;
XI., Marschall Augereau, Herzog von Castiglione;
XII., Fürst Schwarzenberg, als selbstständiger Befehlshaber des österreichischen Hülfs-Heeres.

Die vier Reiter-Reserven unter dem Oberbefehl des Prinzen Murat, Königs von Neapel, wurden von den Generalen Nansouty, Montbrun, Grouchy und Latour-Maubourg geführt.

Im Ganzen zählte die französische große Armee
340,000 Mann.
Hiezu stellte noch
100,000 Mann der Rheinbund und
60,000 Mann Oesterreich und Preußen;
500,000 Mann im Ganzen.

Unter der Rheinbundsarmee befand sich das bayerische Bundes-Kontingent von 30,000 Mann mit 60 Stücken Geschütz, und dieses Kontingent bildete die 19te und 20te Division der großen Armee oder das VI. vom General St. Cyr kommandirte Armee-Korps unter den bayerischen Heerführern, Generallieutenants von Deroy und Grafen von Wrede. Das 13te bayerische Linien-Infanterie-Regiment, dem X. Armeecorps zugetheilt, stand seit Anfang des Jahres 1811, wo es noch das, größtentheils aus den militärpflichtigen Jünglingen des vormaligen Fürstenthums Ausbach gebildete 14te Regiment war, mit einer Artillerie-Kompagnie und zwei Feldstücken zu Danzig in Besatzung, während die beiden ersten Chevaurlegers-Regimenter Nro. 1 und 2 den Kavalleriereserven unter General Grouchy einverleibt waren.

Die Eintheilung der bayerischen Armee zu Anfang des russischen Feldzuges war folgende:

Divisionen.	Brigaden.	Regimenter u. Bataillons.	Benennung.
Ites bayerisches Armeekorps oder 19te Division der französischen großen Armee unter dem bayerischen General der Infanterie von Deroy.	1te Infanterie-Brigade, Brigadegeneral von Siebein.	1tes leichtes Bataillon.	Gedoni.
		1tes Lin.-Infant.-Regiment.	König.
		9tes „ „ „	Ysenburg.
	2te Infanterie-Brigade, Brigadegeneral von Raglowich.	3tes leichtes Bataillon.	Bernclau.
		4tes Lin.-Infant.-Regiment.	Hildburghausen,
		10tes „ „ „	Junker.
	3te Infanterie-Brigade, Brigadegeneral Graf Rechberg.	6tes leichtes Bataillon.	La Roche.
		8tes Lin.-Infant.-Regiment.	Pius.
		13tes „ „ (in Danzig.)	
	1te Kavallerie-Brigade, Brigadegeneral Graf Seydewitz.	1tes Chevaurleg.-Regiment.	
		3tes „ „	Taxis.
		6tes „ „	Bubenhofen.
IItes bayerisches Armeekorps oder 20te Division der französischen großen Armee unter dem bayerischen General der Kavallerie Grafen von Wrede.	1te Infanterie-Brigade, Brigadegeneral von Vincenti.	2tes leichtes Bataillon.	Treuberg.
		2tes Lin.-Infant.-Regiment.	Kronprinz.
		6tes „ „ „	Herzog Wilhelm.
	2te Infanterie-Brigade, Brigadegeneral Graf Beckers.	4tes leichtes Bataillon.	Theobald,
		3tes Lin.-Infant.-Regiment.	Prinz Carl.
		7tes „ „ „	Löwenstein.
	3te Infanterie-Brigade, Brigadier: Oberst von Habermann.	5tes leichtes Bataillon.	Buttler.
		5tes Lin.-Infant.-Regiment.	Preysing.
		11tes „ „ „	Kinkel.
	2te Kavallerie-Brigade, Brigadegeneral Graf Preysing.	2tes Chevaurleg.-Regiment.	Taxis.
		4tes „ „	König.
		5tes „ „	Leiningen.

Den beiden Armeekorps waren 5 leichte und 5 Linien-Batterien unter dem Commando des Obersten Cologne zugetheilt; die 2te Linien-Batterie aber verblieb mit dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment in Danzig.

Die rusische Kriegsmacht betrug:

228,000 Mann im Felde;
16,000 Mann in Finnland;
35,000 Mann an der Donau und
16,000 Mann am Kaukasus;

295,000 Mann im Ganzen.

Am 22. Juni 1812 vor dem Uebergang über den Niemen hielt Napoleon bei Wilkowisky folgende Ansprache an sein Heer:

Soldaten!

„Begonnen hat der zweite polnische Krieg; geendet ward der erste zu Friedland und „Tilsit. Zu Tilsit war es, wo Rußland ewigen Bund mit Frankreich, Krieg England „beschwor. Jetzt bricht dasselbe seine Schwüre!

„Nur dann will dasselbe eine Erklärung wegen seines sonderbaren Benehmens „geben, wenn Frankreichs Adler über den Rhein zurückgegangen sind, und die mit ihm „Verbündeten ihrem Schicksale überlassen hat. Rußland wird durch sein unvermeid„liches Verhängniß fortgerissen! nicht zu entgehen vermag es seiner Bestimmung.

„Hält dasselbe uns denn für ausgeartet? Hätten wir denn aufgehört, die Soldaten „von Austerlitz zu seyn? Nur zwischen Entehrung und Krieg läßt man uns die Wahl. „Nicht zweifelhaft kann Letztere für uns seyn. Laßt uns daher eilen, den Niemen zu „überschreiten und den Krieg auf Rußlands Gebiet zu tragen. Auch der zweite pol„nische Krieg, gleich dem ersten, wird den französischen Waffen Ruhm bringen; jedoch „wird der als Folge desselben abgeschlossene Friede uns die sichere Bürgschaft für die „Fortdauer desselben leisten, und dem unglücklichen Einfluß ein Ziel setzen, welchen „Rußland seit 50 Jahren auf die Angelegenheiten Europas ausübt."

Schon am folgenden Tage setzte Napoleon über den Niemen, während Kaiser Alexander von Wilna aus einen Aufruf erließ, worin er sagte:

„Der gerechte Gott ist gegen Denjenigen, welcher den Frieden bricht!"

Gleichwohl zog der französische Kaiser in Wilna ein und ziemlich ungehindert bewegte sich derselbe mit der großen Armee gegen das Innere Rußlands. Bei Wittepsk und Krasnoi endlich kam es zu blutigen Treffen, doch blieb Napoleon Sieger; auch bei Smolensk am 17. August bestand er einen vorzüglich heißen, aber doch siegreichen Kampf mit den Russen, der diesen 8000 Mann kostete, während die Franzosen gegen 12,000 Todte und Verwundete, unter ihnen mehrere Generale, zählten.

Besonders blutige Treffen, wobei vorzüglich die bayerischen Truppen stark mitgenommen wurden, ergaben sich gleichzeitig bei Polozk vom 16. bis 22. August 1812. Oudinot und Wittgenstein stunden an der mittlern Düna und Drissa einander gegenüber. Zu Ersterem stießen die Bayern als Verstärkungstruppen, geführt von Deroy und Wrede, kommandirt von St. Cyr.

Schon am 1. August waren die Russen hinter der Drissa geschlagen worden und die Sieger concentrirten sich allmählich bei Polozk. Am 16. August begann daselbst das erste Treffen; jedoch ohne wesentliche Entscheidung. Am 17. August drangen die Russen überwiegend vor, um das Dorf Spaß zu erstürmen, das die Bayern unter Wrede hartnäckig behaupteten. Oudinots ganzer Heerhaufe war kaum ein Drittel so stark als Wittgensteins Macht von etwa 30,000 Mann.

Schon bei seiner ersten Bildung hatte Oudinot nicht volle 30,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei gehabt. Immerwährender Mangel an Nahrung, schlechte Witterung, übermäßige Märsche, blutige Gefechte bei Deweltowo, Jakubowo, Kliastizi, Oboiascino und Swolna hatten nun aber auch noch inzwischen die Zahl seiner Streiter so vermindert, daß sie am Abend des 16. August nur noch 11,000 Dienstfähige zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd betrug.

Gleich verheerend hatten die obenangezeigten Ursachen, nur die Gefechte ausgenommen, auch die bayerischen Divisionen vermindert, ehe sie noch vor des Feindes Angesicht gekommen waren. Das am 14. Juli bei Wilna noch 25,000 Mann starke bayerische Heer zählte, mit Ausnahme der nunmehr den Reihen des großen Heeres zugetheilten Reiterei, nach den genauesten Listen am Tage, wo es zum erstenmale russische Truppen erblickte, keine 10,000 Mann mehr unter den Waffen. Die fürchterliche, während der Monate Juni und Juli herrschende Witterung, die feuchten Lagerplätze, der schon am 3. Juli eingetretene Mangel an Brod, Bier und Wein, der ausschließende Genuß des Fleisches, dann schlammigen verdorbenen Wassers, der Mangel an Bekleidung, vorzüglich der Schuhe, hatten einen Krankheitsstoff entwickelt, welcher Tausende der Bayern einem schnellen und unabwendbaren Tode zuführte, während den Ueberlebenden bei denselben Umständen gleiches Schicksal bevorzustehen schien.

So erklärt es sich, wie das bayerische Fußvolk in der unglaublich kurzen Zeit vom 13. Juli bis zum 16. August so großen Verlust haben konnte. Selbst die Tapfersten mußten nach dem Uebergange über die Düna mit Besorgniß dem Tag entgegen sehen, an welchem die entkräfteten Soldaten zum erstenmale mit dem Feinde sich messen sollten.

Doch angeregt durch ihre braven Anführer erschienen sie freudig auf dem Wahlfelde der Schlacht, indem ihnen zugleich ein Tod, der über ihr Vaterland Ruhm bringen konnte, herrlicher schien, als das unbeschreibliche Elend ihres Lebens.

Beim Vordringen der Russen gegen das Dorf Spaß am 17. August blieben die Bayern, wiewohl mit bedeutendem Verluste, Sieger. Dreimal war der Angriff auf Spaß von den Russen unternommen worden, und jedesmal hatten die Bayern mit unerschütterlicher Tapferkeit ihre wichtige Stellung behauptet.

Marschall Oudinot hatte eben den von Wrede befehligten Bayern seine gerechte Zufriedenheit wegen ihres tapferen Widerstandes bezeugt, als er beim Zurückreiten über die Polotabrücke durch eine feindliche Musketenkugel an der Schulter schwer verwundet wurde. General St. Cyr, welcher vorher schon einen starken Prellschuß erhalten, das Schlachtfeld aber nicht verlassen hatte, übernahm statt Oudinot's sogleich den Oberbefehl. Während des Treffens am 17. August war auch der tapfere bayerische General Vincenti durch eine Musketenkugel an der Schulter bedeutend verwundet worden.

Am 18. August begann die Schlacht bei Polozk aufs Neue und noch viel heftiger als an den vorhergehenden Tagen. Während nämlich am 18. August Morgens die feindlichen Heere unthätig sich einander gegenüber standen, ließ St. Cyr, zur Täuschung der Russen, Mittags das Gepäck des Heeres unter großem Geräusche über die Schiffbrücken vom rechten auf das linke Düna-Ufer, dann auf der von Semeniez nach Lepel führenden Straße ziehen. Wittgenstein schloß wirklich daraus, die Bayern und Franzosen wollten Polozk verlassen und gestattete seinen Truppen einige Ruhe. St. Cyr dagegen ordnete Alles zur Schlacht, da er es unerträglich fand, von Wittgenstein dicht umgeben und stets beobachtet zu seyn.

Als eben die Klosterglocken in Polozk die vierte Nachmittagsstunde schlugen, donnerte der Schuß aus einer Zwölfpfünder-Kanone das Zeichen zum Kampfe. Mit aller Kraft wurde die russische Vorpostenkette angegriffen und überall zurückgeworfen; aber in größter Schnelligkeit stand Wittgensteins Heer in Schlachtordnung unter dem Gewehr, während das Geschütz seines linken Flügels Tod und Verderben in die Reihen der Bayern schleuderte. Gleichwohl drangen die Bayern vor; allein ihr greiser Feldherr Deroy fiel, von einer Musketenkugel im Unterleibe tödtlich verwundet. Mit dem Tode ringend befahl er noch den Aufmarsch der 3ten Brigade, während das russische Feuer fürchterlich in den Reihen der Bayern wüthete. Schon waren mehrere ihrer ausgezeichnetsten Führer gefallen, denn auch letztbezeichnete Brigade hatte ihren Befehlshaber, den Obersten Wreden, verloren. Die meisten Stabsoffiziere waren verwundet, und noch stand die russische Schlachtlinie unerschüttert. Dieß war der Augenblick, in welchem endlich die französische Division Legrand in geschlossenen Colonnen auf der Bayern linken Flügel zum Sturm gegen den, von den Russen behaupteten Edelhof Primenitza eintraf. Das erste Treffen des Wittgensteinischen Korps hatte bereits gewankt, da erhielt auch dieses neue kräftige Verstärkung, so daß die Division Legrand, vom russischen Feuer überwältiget, gegen die Polotabrücke sich zurückzog. Dieser Umstand brachte einigen Stillstand in die Bewegungen der feindlichen Korps und leicht konnte dieser unbenützte, wichtige Moment den Verlust der Schlacht für das bayerisch-französische Heer herbeiführen. Doch General Wrede, der durch St. Cyr Kunde von der Verwundung seines alten Waffengefährten Deroy erhalten hatte, kam im entscheidenden Augenblicke zur Hülfe. Wredes Anblick, sein männliches, kräftiges Wort ermuthigte alle bayerischen Krieger und mit dem Rufe: „es lebe der König!" führte er seine Tapfern zu Kampf und Sieg. Er hatte es ihnen ans Herz gelegt, um jeden Preis den Sieg zu erringen.

Bald war der von den Russen behauptete Edelhof Primenitza erstürmt und von den Bayern in Besitz genommen, während die andere bayerische Heeresabtheilung, von Wrede unmittelbar vorher geführt und in der Mitte der Schlachtlinie ganz zweckmäßig aufgestellt, gleichfalls des Sieges sich erfreute.

Jetzt beschloß Wittgenstein den Rückzug. Um ihn aber durch einen langen Engpaß gehörig zu schützen, sammelte er seine ganze Reiterei rechts vom Dorfe Spaß bis gegen die Düna in dortiger Ebene, die Franzosen und Bayern unerwartet anzugreifen. Dadurch wurden diese in der That abgehalten, dem Rückzuge der Russen Hindernisse in den Weg zu legen; denn begünstigt von der einbrechenden Nacht, vom Pulverdampfe aus beinahe 200 Feuerschlünden und den aufsteigenden Dünsten des sumpfigen Bodens, war es schon so weit gekommen, daß Wittgensteins bedeutende Reiterei auf die französischen, schwachen Geschwader sich werfen und diese zur Flucht bringen konnte.

Schon hatten sich die Russen nach Niederwerfung der Division Legrand und des französischen Geschützes unaufhaltsam der Stadtbrücke von Polozk genähert und zwanzig eroberte französische Kanonen ihrer Armee zugeführt, als sich ihnen zwei Bataillonsvierecke vom 1ten bayerischen Infanterie-Regiment mit einer Batterie unter Anführung des tapfern Generals Siebein schnell entgegenwarfen. Mörderisch wirkte die Batterie Gravenreuth in den dichten Reihen der Russen, während die Bajonette des 1ten Regiments auch das schon verlorene französische Geschütz wieder eroberten. Die Reiterei der Russen jagte mit Entsetzen davon, ließ alle Kanonen und alle Gefangene im Stich, und bald war auf dem weiten Schlachtfelde nicht ein kämpfender Russe mehr zu sehen.

Nur gegen sechs Stunden, von Nachmittags 4 bis Abends halb 10 Uhr hatte das Treffen gedauert und doch war der Kampfplatz mit Todten, Sterbenden und Verwundeten überdeckt. St. Cyr anerkannte öffentlich das heldenmüthige Kämpfen der ihm untergeordneten Bayern, ihm selbst aber brachte der von diesen Truppen erfochtene Sieg den Marschallsstab. (S. das 14te Bülletin der großen Armee aus Smolensk vom 23. August 1812.)

General Wrede, dessen mit Klugheit gepaarter Muth soviel zu dem glücklichen Ausgange der blutigen Gefechte am 17. und 18. August beigetragen hatte, übernahm nunmehr nach dem Abgange des tödtlich verwundeten Generals Deroy den Oberbefehl über die 19te und 20te Division, während General von Siebein die eine, General Graf Beckers aber die andere derselben befehligte. Zwei Tage verliefen mit dem Aufräumen des Schlachtfeldes und den erforderlichen Rekognoszirungen. Weithin war kein Feind mehr zu erspähen. Wittgenstein hatte sich mit seinem Hauptheer über die Drissa zurückgezogen und die Engpässe gegen Bielaia durch einen starken Vortrab unter dem Obersten Wlastow gedeckt. General St. Cyr, unvollkommen von der Aufstellung des Wittgensteinischen Korps belehrt, befahl nun, daß General Wrede den russischen Vortrab schnell zurückwerfe. Dieser ließ demnach die 1te bayerische Division unter General Siebein und zwar deren 1te Brigade am 22. August Morgens auf der Petersburger Strasse vorrücken, und während die verfolgten Russen fechtend gegen den Ausgang eines Waldes sich zurückzogen, breitete sich hinter diesen eine Anhöhe aus, welche senkrecht die Strasse beherrschte, auf der die Bayern in geschlossenen Colonnen herzogen. Auf der Anhöhe befand sich Zwölfpfünder-Geschütz, welches die Bayern schon in weiter Ferne beschoß. Ungeheuere Opfer kostete abermals die bezeichnete Verfolgung; General Siebein, Oberstlieutenant Gedoni, sowie viele andere Offiziere der bayerischen Armee nebst einer bedeutenden Anzahl ihrer tapferen Soldaten waren hiebei gefallen, ohne daß irgend ein wesentlicher Vortheil zu erringen gewesen wäre. Wrede zog sich daher nach Polozk zurück, wo Marschall St. Cyr nunmehr lediglich die Behauptung seiner Stellung von Polozk bis an die Drissa, als das höchste Ziel seiner Anstrengungen, betrachtete.

Immer noch war unterdessen zwischen der russischen und französischen großen centralen Armee nichts Wesentliches entschieden. Kaiser Alexander hatte den Oberbefehl über seine

Armee dem greisen erprobten Feldherrn Kutusow übergeben. Dieser entschloß sich endlich, bei Borodino an der Moskwa eine entscheidende Schlacht mit der französischen Armee anzunehmen. Er stand auf Höhen vor einem großen Walde. Seine Front war durch drei große Schanzen gedeckt, alle diese dicht mit Kanonen besetzt. Napoleon, am 5. September vor dieser Stellung angekommen, erkannte sogleich, daß eine vor dem linken Flügel der russischen Armee befindliche Redoute in seinem Besitz seyn müsse, ehe der Hauptangriff beginnen könne. Er ließ sie deshalb gegen Abend von zwei Divisionen des 1ten Korps erstürmen, während das 5te Armeekorps gegen den dahinter gelegenen Wald vorrückte. Der 6. September verstrich unter gegenseitigen Rüstungen zur Schlacht; die Russen vervollkommneten ihre Schanzen; die Franzosen führten einige große Batterien auf. Am 7. September Morgens sollte der große Kampf beginnen. Noch war alles in dichten, von großer Kälte begleiteten Nebel gehüllt, als Napoleon schon früh um 2 Uhr in der Nähe der Redoute seine Heerführer um sich versammelte und seine Befehle gab. Um 6 1/2 Uhr Morgens durchbrachen die Strahlen der Sonne den Nebel und erleuchteten das weite Feld, auf welchem das Schicksal zweier der größten Reiche, ja das Schicksal Europas, entschieden werden zu müssen schien. „Es ist die Sonne von Austerlitz, die zu unseren Thaten leuchtet!" rief Napoleon. Als Zeichen glücklicher Vorbedeutung erkannten die Franzosen diesen Ausspruch ihres Kaisers.

Alsbald durch Trommelschlag um die Adler und Fahnen gesammelt, erhielt das Heer aus dem Munde der Befehlshaber folgenden Tagsbefehl Napoleons:

„Soldaten!"

„Erschienen ist der von euch ersehnte Augenblick der Schlacht! Von euch hängt es nun „ab, einen Sieg zu erkämpfen, dessen wir bedürfen; denn er wird Ueberfluß, gute Win„terquartiere und schleunige Rückkehr ins Vaterland in seinem Gefolge haben! Euer „Betragen möge seyn wie bei Austerlitz, Friedland, Witepsk, Smolensk, damit die spä„teste Nachkommenschaft dessen gedenke und man von jedem Einzelnen unter euch sage: auch er war bei der großen Schlacht unter den Mauern von Moskau!"

Noch war es nicht 7 Uhr, und schon schleuderten über tausend Stücke Geschütz Tod und Verderben unter die Heeresmassen. Redouten und Schanzen mußten erstürmt werden, wozu mit schwerem Geschütze der Weg gebahnt wurde. Bis gegen 7 Uhr Abends dauerte der entsetzliche Kampf, nach welchem endlich Kutusow den Rückzug beschloß und ihn auf der alten Smolensker Strasse in größter Ordnung ausführte. An eine Verfolgung des fliehenden Feindes war nicht zu denken, da alle Theile des siegreichen Heeres bis zur gänzlichen Erschöpfung gekämpft hatten. Der großen Armee gehörte unbedingt der Sieg; denn während sich die Russen zurückzogen, behauptete Napoleon das Schlachtfeld und die weite Umgebung. Die gräßlichste der Schlachten, die die Weltgeschichte bis dahin gekannt hatte, war hier geschlagen worden. Sie ward von den Russen die Schlacht an der Borodino, von Napoleon aber die Schlacht an der Moskwa oder bei Mosaisk genannt.

In einer nicht sehr großen Ausdehnung, nur in einem Umfange von einer halben Quadratmeile, bestand das Schlachtfeld; dieses war aber mit Todten, Sterbenden und Verwundeten hoch bedeckt, der Boden von Blut getränkt. Von den Russen waren 30,000, von der französischen großen Armee aber 40,000 Mann auf der Wahlstatt geblieben. Dem übrigen Kriegsvolke ward nach solch mörderischem Kampfe keine andere Erholung zu Theil, als das Lager zwischen Todten und Sterbenden auf kalter feuchter Erde. Kein Bissen Brod, kein Holz, kein Ersatz für die verlornen Kräfte war vorhanden.

Die gesammte bayerische Kavallerie, die Napoleon mit Ausnahme zweier halben Eskadrons vom 6ten Chevaurleger-Regiment Bubenhofen, welche den Divisionsgeneralen Deroy und Wrede zur Bedeckung verblieben waren, schon beim Beginne des Feldzuges der französischen Reiterei einverleibt hatte, wurde vorzugsweise an die Spitze der kämpfenden gestellt,

namentlich die beiden Chevaurlegers-Regimenter Nro. 1 und 2, deren ganze dienstfähige Mannschaft nach der Schlacht in nur noch 180 Köpfen bestand.

Während sich nun damals die beiden Parteien am rechten Flügel der großen Armee lediglich beobachteten, schritt das Centrum unter Murat rasch auf Moskau vor. Schon am 14. September Mittags erblickte Napoleon von einer nahen Höhe die schimmernden, vergoldeten Kuppeln mehrerer Kirchen der alten Czarenstadt, ausgedehnt in einer ungeheueren Ebene. Sammt und sonders wähnten sich die französischen Krieger geborgen in der unermeßlichen Stadt, die ihnen nun Ersatz für die ausgestandenen Strapazen und Gefahren gewähren, Reichthum und Wohlleben bereiten sollte.

Schon vor Moskaus Mauern angelangt, war das französische Heer, wie nicht minder Napoleon selbst, noch von den beglückendsten Erwartungen beseelt. Ein russischer Unterhändler, bei Murats Vorwachten sich zeigend, versprach schleunige Uebergabe und Unterwerfung der Hauptstadt, wenn Napoleon dem russischen Hauptheere freien Abzug bewilligen würde. Erst auf die, von dem russischen General Meloradowitsch gemachte Drohung, er werde die Stadt an allen vier Ecken anzünden, wenn Napoleon dem gestellten Verlangen nicht entspreche, bewilligte Murat Waffenstillstand.

Die letzten Russen zogen hierauf durch Moskau dem Hauptheere nach, und Murat marschirte nun mit äusserster Vorsicht an der Spitze seiner Reiterei, mit ihm die schwachen Reste der bayerischen Chevaurlegers-Regimenter Nro. 1 und 2, in die Stadt selbst ein.

Napoleon folgte ebenfalls, jedoch mit Erstaunen über den ungehinderten Einzug und über die Todten-Stille in Moskaus Mauern. Die Thüren und Fenster der Häuser waren geschlossen, alle Straßen öde und leer. Erst beim Kremel, dem bisherigen Sitze der russischen Czaren, traf man einen gerüsteten Pöbelhaufen, der die geschlossenen Thore dieses Pallastes besetzt hielt und die französischen Truppen mit einem Kugelregen begrüßte. Murat ließ einiges Geschütz vorführen, durch dessen wohlgerichtetes Feuer der Pöbel schnell zerstreuet, die Thore des Kremel geöffnet wurden.

Bald war dieser, so wie jeder in der Festung befindliche Kriegsvorrath in der Franzosen Gewalt und Ersterer von nun an der Sitz Napoleons. Dieser glaubte hier die Vornehmsten der alten Kaiserstadt zu seinen Füßen zu sehen, während ihn niemand empfieng als die Flammen der Börse und einiger Magazine. Man hielt diese Flammen nicht für bedenklich und schrieb sie blos der ersten Unordnung zu. Am 15. September jedoch bedeckten dicke Rauchwolken die uralte Stadt, dem Untergange geweiht, durch Rußlands eigene Hand.

Kaum war der Kremel von Franzosen besetzt, so schritten die Beauftragten zur Vollziehung der ungeheueren That. Noch glaubten die Franzosen, das Feuer beschränke sich nur auf Magazine, sey Kriegsmaßregel des russischen Nachtrabs und könne mit Hülfe strenger Mannszucht und Thätigkeit schnell gelöscht werden. Noch war es ihnen nicht auffallend, daß mehr als drei- bis viermalhunderttausend Einwohner Hab und Gut verlassen, lediglich ihre Schätze gerettet, und in der Hauptstadt nur höchstens dreißigtausend Personen, theils Greise und Hülflose, theils den Abschaum des menschlichen Geschlechtes zurückgelassen hatten. Alle Civil- und Militärbehörden, selbst die Offiziere der Feuerlösch-Anstalten zogen nebst 2100 Spritzenleuten und 96 Feuerlöschmaschinen, als angeblich zum Militär gehörig, am Tage vor dem Einrücken des Feindes, aus Moskau ab.

An Verwundeten wurden gegen 17,000 auf 4000 Wägen fortgeschafft, so daß nur 2000 schwer Verwundete und Kranke in den Hospitälern zu Moskau zurückblieben.

Alles dieß schien nur Wirkung des ersten Schreckens zu seyn; denn es waren noch unermeßliche Waarenlager, Lebensmittel-Vorräthe und Kriegsbedürfnisse aller Art in Moskau geblieben. Diese Vorräthe, mit weiser Mäßigung benützt, reichten hin, dem französischen Heere die verlorenen Kräfte wieder zu geben und es während des bevorstehenden Winters zu erhalten. Bald aber trat eine fürchterliche Gegenwart an die Stelle der vermeintlich glän-

zenden Aussichten. Still durchzogen viertausend, aus den Gefängnissen entlassener Bösewichte alle Viertel der Stadt, und plötzlich war von ihnen in Palläste und Hütten der Brand geschleudert, welcher sich nun zur allgemeinen Flamme entwickelte. Was die verzweiflungsvolle Entschlossenheit der Menschen begonnen hatte, das vollendete furchtbar und hülfreich die tobende Natur. Gewaltiger Sturmwind bewegte am 16. September das unermeßliche Flammenmeer auch über die bisher verschont gebliebenen Gebäude. Vier volle Tage ohne Unterbrechung wüthete das empörte Element. Erst am 20. September verlor dasselbe an Kraft, weil es keine Nahrung mehr fand. Moskau lag in Schutt, Asche und Glut. Von nahe an 4000 steinernen Häusern waren nur gegen 500 und von 6600 Wohngebäuden von Fachwerk nur ohngefähr 1700 übrig geblieben.

Der gesammte Verlust durch Brand und Kriegsschäden in der Stadt und dem Gouvernement Moskau ward auf 321 Millionen Rubel oder gegen 642 Millionen Gulden geschätzt.

Eine Menge der Brandstifter wurde von den Franzosen auf der entsetzlichen That selbst ertappt. Mehr als dreihundert solcher Mordbrenner erhielten den wohlverdienten Lohn durch augenblickliche Hinrichtung, nachdem sie eingestanden hatten, daß sie von dem Gouverneur Rostopschin und von dem General-Polizei-Director Iwachkin zu dieser schrecklichen That veranlaßt worden seyen. Der russische Feldmarschall Kutusow hatte, unterstützt durch Rostopschin, Moskaus Zerstörung beschlossen, um Napoleon die Möglichkeit, sich mit seiner Armee im Herzen von Rußland zu behaupten, zu entreißen und dadurch alle Früchte seiner bisherigen Siege zu vernichten. Rostopschin selbst ließ zuerst sein prachtvolles, ausserordentlich kostbares Landhaus ausserhalb Moskau in Brand stecken, um es nur nicht den Franzosen zur Bewohnung dienen zu lassen.

Napoleon war durch das Umsichgreifen des Brandes in Moskau gezwungen, seinen Aufenthalt im Kremel mit jenem auf dem Lustschlosse Petrowskoi, eine Stunde von Moskau, zu vertauschen.

Erst nach gänzlicher Beendigung des Brandes kehrte er wieder nach Moskau zurück, beschäftigte sich dann mit Einsetzung der verschiedenen Civil- und Militärbehörden, statt rastlos den Rückzug des immer gefährlicher werdenden Gegners zu verfolgen.

Während die entfernteren Truppentheile des rechten und linken Flügels der großen Armee unaufhörlich vom Feinde beunruhiget, in ihrer Anzahl durch Krieg, Krankheiten und den Mangel aller Art ausserordentlich vermindert wurden, schwelgte die Hauptmasse des französischen Heeres in Moskau von den noch vorgefundenen, bedeutenden Vorräthen. Unbekümmert um die Zukunft, und in dem Wahne, die Russen zögen fort und fort zurück, überließ sich die französische centrale Armee, aufgelöst in Zügellosigkeit, allen Ausschweifungen und vergeudete in kurzer Zeit die vielen Mittel, welche langen Unterhalt hätten sichern können.

Bayerns bewährte Krieger, unter Wrede, standen in beständigem Kampfe mit den Russen. Sie warfen diese wiederholt am 15. und 20. October bei Polozk, das inzwischen in Schutt und Asche verwandelt worden war.

Alle errungenen Siege des rechten und linken Flügels aber waren vergeblich, alle Bemühungen scheiterten an der Unthätigkeit des Hauptbestandtheiles der großen Armee. Die noch vorhandenen Ueberreste der in Moskau befindlich gewesenen 288 Kirchen wurden in Kasernen und Ställe verwandelt und Anstalten getroffen, als ob Moskaus Trümmer zum beständigen Aufenthalte dienen sollten. Man vergnügte sich sogar an Schauspielen, deren Acteurs auf Napoleons Veranlassung von Paris herbeigekommen waren.

Aber rings um die verheerte „heilige“ Stadt forderte die Rache des Volkes auf zur Ermordung der Franzosen, und bald fehlte es dem Heere, mitten unter den geraubten Schätzen, an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens. Von 150,000 Kriegern, die in Moskau eingerückt waren, hatte Napoleon in fünf Wochen 40,000 Mann verloren, ohne eine Schlacht geliefert zu haben. In demselben Grade, in welchem die gesammte französische Armee durch

Krankheiten, Hunger, Meuchelmord, Ueberfälle der Marodeurs ꝛc. ꝛc. geschwächt wurde, in demselben und in noch höherem Maße sah Kutosow seine Heeresmacht durch Kosaken und Landmilizen verstärkt, deren Aufgebot Kaiser Alexander im Laufe des Sommers selbst geleitet hatte.

Napoleon wünschte nun den Frieden; Kutusow aber verweigerte ihn hartnäckig und auch jeden Waffenstillstand, so lange sich ein französischer Soldat noch auf russischem Boden befinde. Sonach war der Abzug unvermeidlich, und Napoleon entschloß sich hiezu indem er ihn sofort, am 15. October 1812, antreten ließ. Er selbst mit der alten Garde, dann dem I. und III. Armeekorps, verließ Moskau am 19. October, nachdem man am 18. October nocheinmal, jedoch vergeblich versucht hatte, den angreifenden Kutosow vom französischen Lager bei Tarutino aus gegen Kaluga zurückzuwerfen.

Der Aufbruch erfolgte nun allgemein und in wilder Flucht, stets beunruhiget vom Feinde und im Kleinkriege mit demselben begriffen.

Ein Heer von hunderttausend Mann, buntscheckig in allen seinen Theilen, unermeßliche Züge von Wagen, Karren, Chaisen, und Droschken, Geschütze, Pulverwägen und Heergepäcke ꝛc., denen sich Heerbeamte, Schauspieler, Soldatenweiber und Kinder, Krüppel, Kranke und Verwundete anschloßen, bedeckten auf viele Stunden Länge die Heerstrasse. Ein solches Schau- und zugleich Trauerspiel hatte die Welt noch nicht gesehen.

Diesen Knäuel von Menschen umschwärmten unaufhörlich die Kosaken des Generals Winzingerode, und doch mußte der Rückzug so beschleuniget werden, daß dem Feinde kein Vorsprung möglich wurde.

Unter beständigem Kleinkriege und bei der grimmigsten Kälte, die sich schon am 6. November eingestellt hatte, kam die erschöpfte Heeresmasse, von grenzenlosem Elende und höchster Verzweiflung getrieben, am 9. November in Smolensk an.

Am 14. wurde daselbst Kriegsrath gehalten und beschlossen, den Rückzug aufs Schleunigste fortzusetzen. An eine Rast war nicht mehr zu denken, denn der Feind war zu nahe und zu stark; auch fehlte es an den erforderlichen Lebensmitteln. Pferdefleisch war schon lange das einzige Nahrungsmittel, und dieß nunmehr nur sehr spärlich zu bekommen.

Beim wiederholten Aufbruch am 15. November übernahm Marschall Ney die Nachhut, und diesem waren am 22. November in Orsza von 16000 Mann nur noch 800 übrig.

Am 26. und 27. November 1812 erfolgte unter schauderhaften Unglücksfällen der Uebergang der centralen Armee, sowie eines großen Theils der zu dieser gestoßenen übrigen Korps, über die Berezina. Dieser Uebergang war mit einem Verluste von 20,000 Menschen, dann des meisten Heergepäckes und Geschützes verbunden; denn kaum hatten einige Korps den Uebergang glücklich vollendet, so stürzten sich die Massen des halb verzweifelten, den nahen Feind fürchtenden Heeres, das sich unbewaffnet und ohne Haltung zusammengedrängt hatte, auf die Rettungsbrücken. Ein großer Theil wurde hiebei im Gedränge in den Fluß hinabgestoßen, jene aber, die auf die Brücken nicht gelangen konnten, suchten ihr Heil auf dem Treibeise der fluthenden Berezina, die beinahe Alle, welche sich ihr anvertrauten, oder in sie hinabgestoßen wurden, rettungslos mit sich fortnahm. Was nicht über die Berezina gelangte, fiel dem verfolgenden Feind in die Hände.

Der bayerische Befehlshaber, General Wrede, hatte mit seinen Truppen einen andern Rückzug genommen; er ging am 30. November von Dokszitzy aus gegen Wileika und passirte am 6. December die fest zugefrorne Wilia, von welcher aus er sich sofort gegen Slobodka zog. Seine Truppen litten aber auf diesem Rückzuge ausserordentlich durch die grimmige Kälte, die besonders in der Nacht vom 6. auf den 7. December eintrat. Viele bayerische Krieger erlagen derselben auf der Stelle; der größte Theil der noch übrigen kräftigeren Truppen aber erfror Hände und Füße, Nase und Ohren.

Am 8. December hatte Wrede Slobodka verlassen; in der darauffolgenden Nacht bekam er Befehl, die Nachhut des ganzen Napoleonischen Heeres zu übernehmen. Schon am 10. December gelang es Wrede, sich mit den Trümmern der großen Armee in Wilna zu vereinigen. Aber welch ein Entsetzen wartete hier dem, selbst in dem erbärmlichsten Zustande sich befindenden schwachen Reste des bayerischen Heeres! — Der Feind war in vollem Anzuge, und ein Theil der Vorwachten der französischen Division Loison ausserhalb der Stadt bereits verjagt. Der Donner des russischen Geschützes schreckte die Tausende der in Wilna gelagerten Flüchtlinge aus der erwünschten Ruhe, und allgemeine Verwirrung und Flucht trat an deren Stelle. Fußgänger, Reiter, Wagen und Geschütz, Alles strömte in der unbeschreiblichsten Verwirrung zwei, vom Feinde noch unbesetzten Thoren zu, um der nahen Gefahr zu entkommen. Man sah selbst Generale mit dem Säbel in der Faust den Weg durch die fliehende Menge sich bahnen.

Das Innere der Häuser stellte jedem Eintretenden das Bild des gräßlichsten Jammers und Elends vor Augen. Kranke und Verwundete lagen hülflos und verlassen unter bereits Verstorbenen, und nicht selten sah man das Entsetzliche, daß dergleichen Verwundete und Sterbende noch an den Leichen ihrer eben verschiedenen Kameraden ihren Hunger zu stillen, ihr noch kurzes jammervolles Daseyn zu fristen suchten.

Die Bayern allein waren es noch, welche sich als Ueberbleibsel des VI. Armeekorps in Reih und Glied stellten und unter Anführung ihres Feldherrn Wrede in die äusserste Vorstadt abzogen. Hier stellte Wrede seine schwache Schaar in Schlachtordnung, um die größtentheils Unbewaffneten aller Nationen vorüberziehen zu lassen. Dann vereinte er sich mit den Resten der Division Loison, um die Nachhut des Hauptheeres zu übernehmen.

So war nun auch der letzte Punkt, in welchem die Franzosen unter andern Umständen hätten Widerstand leisten können, mit allen Vorräthen, mit einer Menge Generalen, Offizieren und mehr denn 9000 Soldaten, Beute der Russen geworden.

Hetmann Platow blieb mit seinen Kosaken nicht lange innerhalb der Mauern einer Stadt, in der er keine anderen Feinde mehr als Kranke, Verwundete und Sterbende erblickte. Er folgte dem Nachtrabe des feindlichen Heeres und konnte nur durch das mehrmalige Haltmachen und Feuern der Bayern einigermassen zurückgehalten werden.

Unter fortwährenden Gefechten und entsetzlichen Anstrengungen wurde der Rückzug bis Kowno fortgesetzt. Durch die andauernden Krankheiten und Gefechte, sowie in Folge der sich immer gesteigerten Kälte, war aber die dienstfähige Mannschaft der beiden bayerischen Infanterie-Divisionen, anfänglich gegen 24,000 Mann stark, bis auf 150 Mann in Allem, herabgekommen. Als diese nun aber am 12. December Morgens 3 Uhr, die noch aus etwa 40,000 waffenlosen Kriegern bestehenden Trümmer des Napoleonischen Heeres, deren Schwärme sich unaufhaltsam gegen Kowno fortgewälzt hatten, erreichten, vermochte auch Wrede nicht länger, seinen kleinen Haufen vor dem allgemeinen Beispiele der gänzlichen Auflösung und deren Folgen zu bewahren. Er mußte sich mit dem Bewußtseyn trösten, daß sein Armeekorps in allzustrenger Pflichterfüllung seinen Untergang gefunden, sich noch bis zum letzten Augenblicke standhaft vertheidiget, und so, treu seiner Bestimmung, selbst zum Schutze der fliehenden Theile der großen Armee gedient hatte.

In solcher Weise erlebte die ganze baverische Armee, anfänglich 30,000 Mann stark, im Laufe des Monats October 1812 aber mit 8000 Mann noch verstärkt, ihren gänzlichen Untergang.

Der größte Theil der Artillerie war, ohne irgend in einem Kampfe unterlegen zu seyn, aus Mangel an Bespannung in feindliche Hände gerathen, und so verloren die Bayern mehr als sechs vollständige Batterien oder 40 Stücke Geschütz ohne ihre Schuld.

Die schönen sechs bayerischen Chevaurlegers-Regimenter hatten an den Ufern der Moskwa und Berezina ihre Auflösung gefunden. Beinahe alle ihre Offiziere waren vor dem Feinde

geblieben, in Gefangenschaft gerathen oder in Folge des Mangels aller Art gestorben. Was frei und am Leben geblieben, befand sich im kläglichsten Zustande, ohne Pferde, ohne Bekleidung, zum augenblicklichen Feldienste gänzlich untauglich.

Eben so, wie das bayerische Geschütz zu Verlust gieng, fielen auch auf letztbezeichnetem Rückzuge unermeßliche Schätze der französischen Armee in Feindes Hände. Am Fuße des Ponari-Berges stand eine unübersehbare französische Wagenburg unbeweglich und eingeklemmt. Die Bespannung war matt, abgetrieben und mit ungeschärften Hufen unvermögend, die schweren Wägen über den steilen, von Glatteis überzogenen Berg zu ziehen. Wrede hielt einige Zeit Stand, damit wenigstens ein Theil des werthvollsten Gepäckes fortgebracht werden konnte.

Er ließ durch einige noch kräftige Mannschaft der Leibkompagnie des bayerischen Regiments König einige Wägen des französischen Kaisers den steilen Berg hinaufziehen und alsbald fortschaffen; mehr aber vermochte er nicht zu thun, denn er mußte mit den Kräften seiner Soldaten geizen, wollte er nicht seine ganze Nachhut mit den übrigen Armeekorps dem gewissen Verderben preisgeben.

So fiel denn die ganze, durch den Ponari-Berg gehemmte Wagenmenge, die französische Kriegskasse mit unermeßlichen Schätzen, in russische Hände. *)

Aber auch die bayerische Armee hatte ebenfalls einen höchst bedeutenden Verlust vorher schon und ohne ihr Verschulden erleiden müssen. Als nämlich die bayerischen Regimenter und einzelnen Bataillons bereits so zusammengeschmolzen waren, daß sie ihre Bataillonsfahnen nicht mehr gehörig zu decken vermochten, befahl Wrede deren Einlieferung in sein Hauptlager. Am 24. October hatte er, dem Befehle des Marschalls St. Cyr gemäß, seine Hauptstellung bei Kublizi, sein Vortrab die bei Babinicze genommen. Er überzeugte sich bald, daß eine bayerische zwölfpfünder Batterie, die Kriegskasse, die Gepäck- und Registraturwägen des Hauptlagers, wegen elender Bespannung den wahrscheinlich schnellen Bewegungen des Heeres nicht würden folgen können. Um nun diese Abtheilung vor Allem in Sicherheit zu bringen, ließ Wrede dieselbe, nachdem auch noch die 22 bayerischen Bataillonsfahnen den Kassewägen beigepackt worden waren, nach Uszacz voranziehen, das nach der ausdrücklichen und amtlichen Versicherung des Marschalls St. Cyr, vom II. französischen Armeekorps besetzt bleiben, und von wo aus Letzterer in beständiger Verbindung mit dem bayerischen Armeekorps stehen sollte. Als nun aber bemerkte Abtheilung bei Uszacz ankam, hatte das ebenerwähnte französische Armeekorps ohne Noth, ohne irgend eine Nachricht an den bayerischen Feldherrn, ja selbst ohne allen Versuch, die unterbrochene Verbindung wieder herzustellen, das linke und rechte Uszaczs-Ufer geräumt, die Brücke zerstört und sich nach Lepel begeben. Bald sah sich der bayerische Transport von den bei Uszacz herumstreifenden Kosakenabtheilungen umringt, und trotz des allseitigen tapfersten Widerstandes, besonders der zwölfpfünder Batterie, welche bis zum gänzlichen Verbrauch jeder Munition den Feind abzuhalten bemüht war, fielen die Geschütze, Kassewägen mit den zwei und zwanzig Bataillonsfahnen und alles sonstige Gepäck in die Gewalt der Russen. **)

---

*) Ein bayerischer Artillerist, Christian Ernst Feuerstein aus Schwabach, war so glücklich, von diesen Schätzen ohngefähr 5000 fl. von Kameraden, die reich damit beladen waren, zu erlangen. Er vertheilte aber auch wieder Vieles davon an Kameraden jeden Grades, so daß ihm nur noch gegen 3000 fl. verblieben, die der biedere Quartiermeister Wolfgang Kreth, gleichfalls von Schwabach, in Napoleond'ors Feuersteins dürftigen Aeltern baar überbrachte. Feuerstein selbst kehrte erst später zurück, starb aber bald nach erlangter Ansässigkeit in Folge der in Rußland erduldeten Entbehrungen und Strapazen.

**) Wie schon damals dieser große Verlust vom Feldherrn Wrede tief empfunden und beklagt wurde, ebenso so schmerzlich fühlte er sich von demselben berührt, als er bei seiner, im Februar 1826 erfolgten Abordnung an den kaiserlich russischen Hof, behufs der Beglückwünschung des

Kaiser Napoleon hatte am 6. December 1812 Murat den Oberbefehl über die Trümmer der s. g. großen Armee übertragen, während er selbst auf Schlitten über Wilna, Warschau, Glogau und Dresden nach Paris eilte, wo er schon am 29. December die kaiserlichen Fahnen in den Tuilerien aufsteckte.

Nur mit den sich nach und nach wieder gesammelten ganz schwachen Ueberresten der bayerischen Armee kam Wrede unter fortwährenden Gefechten mit den Russen, am 29. December, an den Ufern der Weichsel an.

Das 13te Linien-Infanterie-Regiment, unter Macdonald, kam aus Kurland, noch 989 Mann stark, ebenfalls dahin, wurde aber alsbald und wiederholt zur Besetzung der Festung Danzig unter dem französischen General Rapp verwendet. *)

Mit Umsicht und Tapferkeit hatte Wrede bisher die Bayern von den Ufern der Düna bis an die Weichsel geführt, mit ungemeiner Thätigkeit aus den Trümmern seiner Schlachthaufen ein neues Ganzes hervortreten lassen. Er hatte es mit Ergebung ertragen, daß der französische Marschall St. Cyr, der seit längerer Zeit vom Heere entfernt gewesen war, abermals den Oberbefehl übernahm, den er in den Tagen der Gefahr dem Heerführer der Bayern überlassen hatte. Als aber Wrede am 16. Januar 1813 die zweite bayerische Infanterie-Brigade, deren Stärke anfänglich auf 3000 Mann, später aber auf noch mehr bestimmt worden war, unter dem Generalmajor von Zoller nach dem schlecht befestigten Punkte Thorn abschicken mußte, um die Franzosen unter Davoust daselbst abzulösen, und diese dadurch vor gewisser Gefangenschaft und gänzlichem Untergange zu bewahren, erkannte er gar wohl, wie wenig sein Streben nütze, die bayerische Armee anderweit in einen Achtung gebietenden Stand zu versetzen. **)

Sowohl wegen geschwächter Gesundheit, als auch in Folge weiterer Täuschungen durch Marschall Davoust, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß vom preußischen General York bereits unterm 30. December 1812 ein Waffenstillstand mit dem russischen General Dibitsch abgeschlossen worden war, sah sich Wrede veranlaßt, unterm 7. Februar dem General Grafen von Rechberg den Oberbefehl über die noch disponiblen bayerischen Heertheile zu übertragen, und sich von Gnesen, seinem Hauptlager, nach Bayern zurückzubegeben, wo er am 17. Februar 1813 in München eintraf.

Langsam, aber unaufhaltsam drangen inzwischen die Russen gegen Preußen und Sachsen vor, und schon war auf königlichen Befehl vom 1. März 1813 ein neues bayerisches Armeekorps, abermals 8000 Mann stark, an den nördlichen Gränzen des Reiches zum Schutze Bayerns im Verlaufe der weiteren Kriegsereignisse gebildet und unter den Befehl des General-

---

Kaisers Nicolaus zu dessen Thronbesteigung, die zu Verlust gegangenen zwei und zwanzig bayerischen Bataillonsfahnen als russische Tropäen in der Peter-Pauls Kirche zu Petersburg aufbewahrt sah.

Mit dem Gefühle des innigstes Schmerzes wandte sich der vielgeprüfte Feldherr ab von jenem Anblicke, der nur zu sehr geeignet war, das traurige Bild all der namenlosen Leiden ihm recht lebhaft vor die erschütterte Seele zu führen, von denen die tapfere bayerische Armee in Rußlands-Steppen betroffen, und durch die deren gänzlicher Untergang herbeigeführt worden war.

*) Vom 21. Januar bis Ende November 1813 erlitt dieses tapfere Regiment alle Drangsale einer ununterbrochenen Belagerung und kehrte erst, nachdem König Maximlian auf Seite der Verbündeten getreten war, ruhmbedeckt in dessen Vaterland zurück. Am 18. Februar 1814 zog Oberst Buttler mit seinem Regimente, damals nur noch 39 Offiziere und 331 Mann stark, festlich empfangen in Bayreuth ein.

**) Wie Wrede vorausgesehen hatte, konnte sich die Festung Thorn nicht lange behaupten. Es fehlte derselben sowohl an der erforderlichen Befestigung als auch an hinreichender Munition. Die Uebergabe unter dem französischen General Maureillon erfolgte schon am 16. April 1813; jedoch noch unter ehrenhaften Bedingungen. Die Brigade Zoller, aus den Resten beinahe

Lieutenants von Raglowich gestellt worden, als endlich Prinz Eugen, unterm 10. April 1813, gestattete, daß die Division Rechberg, welche bis dahin immer noch lebhaften Antheil an den Kriegsbegebenheiten genommen hatte, in ihr Vaterland zurückkehren durfte.

Am 18. April 1813 führte Graf Rechberg seinen kleinen Haufen, 1030 Mann und 185 Pferde stark, der Stadt Bamberg, dem Hauptlager des Generals Raglowich, zu, und von hier aus wurden Offiziere und Soldaten an die Division Raglowich zur Ergänzung der von demselben neuhergestellten Division abgegeben.

Die frühere s. g. große Armee war bis dahin von 500,000 Mann bis auf 30,000 kaum noch dienstfähige Krieger, einschlüßlich aller Besatzungs-Truppen, herabgekommen; die Russen zählten statt früher 300,000 nur noch 118,000 Mann.

So hatte der russische Feldzug geendet, und über 30,000 brave Bayern hatten ihr Blut verspritzt, oder sie waren theils den verheerenden Seuchen und übermäßigen Anstrengungen, theils auch dem Mangel aller Art, wie nicht minder dem Einflusse der nordischen Kälte erlegen. Zwei der verdientesten bayerischen Generäle, Deroy und Siebein, die Obersten Graf Preysing und Wreden, Oberstlieutenant Gedoni, sowie viele andere Stabs- und Oberoffiziere waren gefallen; sie starben den Tod der Helden, wie nicht minder ihre tapferen Soldaten. *)

Im königlich bayerischen Armeebefehle vom 15. September 1812 geschieht jener Gefechte bei Polozk vom 16. 17. und 18., dann 22. August, die ehrenvollste Erwähnung, indem König Marimilian daselbst bezeugt, daß das bayerische Armeekorps durch diese Gefechte neue Beweise einer ausserordentlichen Standhaftigkeit geliefert und seinen bereits erworbenen Ruhm noch mehr befestiget habe.

Napoleon selbst sprach nicht selten seine Bewunderung und seine Zufriedenheit über den Heldenmuth der bayerischen Krieger aus.

Ein in München von König Ludwig I. von Bayern hergestellter Obelisk ehrt das Andenken der in Rußlands Steppen gebliebenen bayerischen Krieger. Die schwachen Ueberreste von 38,000 Bayern, die unter den französischen Adlern dortselbst gefochten hatten, und deren auch Schwabach noch einige zählt, erinnern sich mit blutenden Herzen ihrer eigenen und der manchfachen unzähligen Leiden ihrer gefallenen Brüder. Sie empfinden schmerzlich die Folgen der bestandenen vielen Beschwerden, und wenn nicht jeder dieser würdigen Veteranen vom Staat oder der betreffenden Gemeinde nach dem Maße des Verdienstes belohnt werden konnte, so trägt doch einer wie der andere derselben, geschmückt mit dem Armeedenkzeichen dieses verheerenden Krieges, das beruhigende Gefühl in sich, für König und Vaterland seine Treue bewährt, unvergänglichen Ruhm sich erworben zu haben. **)

---

aller bayerischen Linien-Regimenter und Bataillons zusammengesetzt, hatte bei ihrem Einrücken in Thorn aus 157 Offizieren und 3883 Mann bestanden; am 18. April marschirte sie 1622 Mann stark aus der Festung in ihre Heimath; 1207 Mann waren in Folge der Blokade und in den verschiedenen Krankenhäusern während der Belagerung gestorben; 1211 Mann aber in ärztlicher Behandlung zurückgeblieben.

*) Obenbenannte Generäle und Stabsoffiziere wurden am 25. August 1812 in Polozk feierlichst zur Erde bestattet.

**) Das vorbemerkte, erst von König Marimilan II. von Bayern, durch allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1848 den bayerischen Veteranen der Jahre 1790 bis 1812 einschlüssig, verliehene Denkzeichen besteht in einem, gegen anderthalb Zoll im Durchmesser haltenden ehernen Kreuze, in Form des Ludwigs-Ordenskreuzes. Es zeigt im Avers: in der Mitte die bayerischen Rauten und auf den Kreuzsparren die Umschrift: „Mar II., König von Bayern." im Revers: in der Mitte den Namenszug des Königs und auf den Kreuzsparren die Umschrift: „Den Veteranen des bayerischen Heeres." Dieses Kreuz wird an einem seidenen

Kaum war Napoleon in Paris angekommen, so bildete er schon wieder ein neues schlagfertiges Heer. Ebenso rief der König von Preußen, von Breslau aus, am 3. Februar 1813 alle wehr- und waffenfähigen Jünglinge und Männer zum gemeinsamen Kampfe für das Vaterland auf. Noch gab er den Zweck nicht an; allein sein Volk verstand ihn, und mit nie gesehener Begeisterung zogen aus allen Gegenden Preußens Tausende nach den Sammelplätzen.

Vergebens hatten sich die Franzosen durch ihre letzten Reserven, durch in Eile zusammengeraffte Truppen, an dem Pregel, an der Weichsel und an der Oder zu halten gesucht.

Die Russen drangen allenthalben mit Uebermacht vor, und der nunmehrige Oberbefehlshaber der vormals großen Armee, Prinz Eugen, konnte nichts anderes thun, als mit möglichst geringem Verluste hinter die Elbe zurückgehen. Am 8. März, nach seinem letzten Gefechte, zog er sich über die Elbe nach Magdeburg. Nun aber erklärte Preußen an Frankreich den Krieg und schloß mit Rußland eine Vereinigung. Bayern verblieb noch in Verbindung mit Frankreich und stellte Napoleon, wie schon bemerkt, im Laufe des Monats März 1813 ein neugebildetes Heer von 8000 Mann unter General-Lieutenant von Raglowich.

Bande von himmelblauer Farbe und 1/4tels Zoll breiter carmoisinrother Einfassung, auf der linken Brust getragen.

Zu Schwabach wurden damit am 1. April 1849, höheren Auftrags gemäß, durch eine magistratische Kommission im festlich geschmückten Rathhaussaale, und zwar unter Zuziehung der sämmtlich städtischen Kollegien und des Landwehr-Offizier-Korps, nach einer angemessenen Anrede in feierlicher Weise dekorirt:

1) *der pensionirte kgl. Gardehauptmann und vormalige Inspector des Strafarbeits- und Irrenhauses daselbst, Ludwig Friedrich Holfelder;
2) *der vormalige Sergeant, Thorwachtmeister Heinrich Galsterer;
3) *der gewesene Korporal, Militärpensionist und Siechhauswärter Peter Cyrus;
4) der ehemalige Korporal, Getreidmesser Georg Weiß;
5) *der frühere Korporal, Handelsmann Andreas Zimmermann;
6) *Nadlermeister Georg Baureiß;
7) Fuhrwerker Georg Büttner;
8) Gärtner Conrad Fürst;
9) *städtischer Bauaufseher Heinrich Geret;
10) *Wegmacher Johann Götz;
11) *Nadlermeister Andreas Huber;
12) Thorwachtmeister Gg. Michael Kriegmeier;
13) Spitalaufseher Leonhard Landsmann;
14) *Brodhausaufseher Christoph Mödel;
15) Marktmeister und Militärpensionist Johann Monatsberger;
16) *pensionirter Strafarbeitshaus-Aufseher, Balthasar Nußbeck;
17) Nadlermeister und Militärpensionist Paulus Reingruber;
18) *Militärpensionist und vormaliger Strafarbeitshaus-Aufseher Johann Ruhsam;
19) *Holzmesser Matthäus Schmidtlein;
20) *Schreinermeister Jacob Schweigert;
21) *Flurer Gottfried Stadelmann;
22) *Nadlermeister und Militärpensionist Thomas Winter.

Die ebenmäßigen Veteranen:

königlicher Landgerichtsdiener Georg Deil und
*Wegmacher Konrad Liebel

zu Schwabach, erhielten dasselbe Denkzeichen durch das königliche Landgericht allda mit den übrigen Veteranen dieses Gerichtsbezirkes zugestellt.

Uebrigens hatten die mit * bezeichneten Veteranen auch noch einen oder selbst die beiden der folgenden französischen Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitgemacht und waren daher mit dem für diese Jahre bewilligten Armeedenkzeichen bereits schon dekorirt.

Nicht voller vier Monate hatte Napoleon bedurft, seinen Feinden eine sehr überlegene Macht gegen Thüringen und an die Ufer der Saale entgegen zu schicken. Man sah die Schaaren des Marschalls Ney von Würzburg nach Erfurt eilen, und rasch durchzog General Bertrand mit italienischen Völkern Tyrol und das schwer heimgesuchte Bayern, um den Punkt Koburg zu erreichen. Von allen Seiten strömten französische Völker nach dem sächsischen und schlesischen Gebiete, so daß Ende März Napoleons Heer schon wieder über 200,000 Mann stark war, und diesem 350 Stücke Geschütz folgten.

Mächtig wie zuvor, erschien Napoleon, der größte Feldherr damaliger Zeit, an der Spitze seiner Armee in Deutschland, der sich nun auch auf Verlangen die bei Bamberg zusammengezogene Division Raglowich anschloß.

So kam es zu den Schlachten bei Großgörschen oder Lützen am 2., dann bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813. Napoleon war Sieger, obwohl mit bedeutendem Verluste. Bayern hatte neuen, doch theuer erkauften Kriegsruhm geerntet, und die Verbündeten zogen sich mit gleichfalls bedeutendem Verluste zurück.

Ein am 4. Juni anfänglich auf Oesterreichs, dann auf Napoleons Veranlassung zu Pläswitz abgeschlossener Waffenstillstand stellte von nun an alle weiteren Feindseligkeiten ein, die Fürsten des Rheinbundes aber waren von Napoleon inzwischen aufgefordert worden, ihre schon im Felde stehenden Kriegsvölker vollzählig zu machen und zur Verfügung Napoleons zu stellen.

König Maximilian zauderte gleichwohl mit der Verstärkung seiner bereits im Felde stehenden Armee. Er trug, vielleicht mehr als jeder andere deutsche Fürst, die Ueberzeugung, daß er nicht so sehr für Frankreichs Interesse eines Heeres bedürfe, als vielmehr dazu, im entscheidenden Augenblicke jener bewegten Zeit, Herr und Vollstrecker seiner freien Entschließung bleiben zu können. Er hatte das stolze Streben Napoleons, seine manchfachen Mißgriffe und den Einfluß heftiger Leidenschaften in vielen seiner Handlungen längst zu beobachten Gelegenheit gehabt. Er hatte gesehen, wie die öffentliche Meinung sich von dem Zwingherrn trennte, als dieser sie zu verachten begann; er wußte, daß kein Weltreich lange dauere und alles Schnellgebaute auch ebenso schnell zusammenstürze. Dabei war König Maximilian durchaus nicht mehr gesonnen, die Blüthe und den Kern seines Volkes fremden Zwecken zu opfern, vielmehr sich allmählig einem Zwange zu entziehen, unter welchem er in Kriege gegen Monarchen verwickelt worden war, die er stets nur persönlich lieben und verehren konnte. Allein die Mittel zu diesem großen Zwecke mußten mit äusserster Vorsicht gewählt werden, damit Napoleon die geheime Absicht des unzufriedenen Bundesgenossen nicht zu früh erfahre und Bayern unter seiner Gewaltherrschaft falle. Daraus erklärt es sich, warum die Division Raglowich nur nach langem Zögern den Bewegungen des Napoleonischen Heeres folgte, warum dieselbe nie vollzählig gemacht, und warum deren Verluste lange nicht ersetzt wurden, wie gebieterisch es auch Napoleon und seine Generale verlangt hatten.

Nichts desto weniger aber entwickelte Bayerns Regierung große Thätigkeit zur Aufstellung eines neuen, seinen Absichten entsprechenden Heeres unter dem Vorwande bloßer Vorbereitung zu allgemeine Landesbewaffnung.

Schon am 28. Februar 1813 erschien ein Aufgebot der Nationalgarde IIter Klasse, welches sich auf die im Jahre 1808 gegebene Reichsverfassung gründete. Demzufolge wurde in jedem der neun Kreise des Königreiches die Bildung einer mobilen Legion angeordnet, wovon jede einzelne aus vier Bataillons, jedes Bataillon aus vier Kompagnien, jede Kompagnie aus 150 Mann bestehen sollte.

In diese Bataillons wurden erstens: alle dienst- und aufrufsfähigen Jünglinge vom 20ten bis zum zurückgelegten 23ten Lebensjahre eingereihet, welche nicht bereits in der Nationalgarde Iter Klasse (dem stehenden Heere oder dessen Reserve-Bataillons) Dienste leisteten;

zweitens: alle ausgedienten Soldaten, welche nicht über 40 Jahre alt und nicht ansässig waren; drittens: alle übrigen im Reiche befindlichen unverheiratheten Männer zwischen 24 und 40 Jahren; endlich viertens: alle jene, welche, ohne verpflichtet zu seyn, sich freiwillig anwerben ließen. Damit aber diese nicht sogleich den Zumuthungen Napoleons hingegeben werden konnten, erklärte der König sogleich bei deren Bildung, daß sie niemals ausserhalb der vaterländischen Gränzen, sondern nur zur Vertheidigung des eigenen Herdes verwendet werden sollten.

Als diesen neu zuschaffenden Bataillonen alle inneren Einrichtungen, Eintheilungen und Vorschriften des stehenden Heeres bewilliget, und sowohl an ihre Spitze als in ihre Mitte viele erfahrene Offiziere des Heeres gestellt worden waren, sah man schon im Juni 1813 Bayerns Kriegsmacht mit sechs und dreißig neuen Bataillons Infanterie vermehrt, welche gleich altgedienten Kriegern des Reiches zu des Vaterlandes Vertheidigung, zu des Thrones Glanz und zur Verherrlichung des bayerischen Kriegernamens beitrugen.

Zugleich sah man ein neues bayerisches 7tes Chevaurlegers-Regiment unter dessen erhabenem Chef, dem Prinzen Carl von Bayern entstehen, während General-Lieutenant Graf Wrede bemüht war, theils mittelst der stattgehabten Aushebungen, theils nach der Rückkehr eines Theils der Division Rechberg aus der Brigade Zoller, die Wiederherstellung eines stehenden Heeres, nach allen dessen Abtheilungen, zu betreiben. Der unterm 4. Juni eingetretene mehrmonatliche Waffenstillstand kam hiebei dem bedrückten Bayern sehr zu statten.

Auch die Nationalgarde IIIter Klasse (das Bürgermilitär) erhielt bestimmtere Formen, so auch durch Ertheilung neuer Vorschriften bezüglich deren Uniformirung. Man sah nunmehr das Bürgermilitär nicht nur zur Vertheidigung des eigenen Herdes, sondern selbst zum Schutze der Gränzen des Reiches sich rüsten.

Aber nicht allein Bayern betrieb seine kriegerischen Rüstungen mit allem Eifer; diese verbreiteten sich vielmehr beinahe durch ganz Europa. Selbst das schwedische Heer hatte bereits den deutschen Boden betreten und zog 25,000 Mann stark, unter Anführung seines Kronprinzen, in das Gebiet von Mecklenburg ein, während die dortigen Fürsten ihren Beitritt zur allgemeinen Verbindung gegen Napoleon bereits erklärt hatten.

Ueberall hülfreich gegen Napoleon schloß England Subsidien- und Allianztractate mit Rußland, Preußen, Schweden, endlich auch mit Oesterreich ab. Kriegsbedürfnisse aller Art, sowohl Waffen, als Bekleidung rc. rc. wurden von den Britten in alle Häfen der Ostsee gesandt. Englands gefeierter Feldherr Wellington bereitete indessen auf der pyrenäischen Halbinsel das große Ereigniß vor, in welchem die spanische Nation das französische Joch abzuwerfen vermochte. Englands Geschwader beherrschten die Küsten des mittelländischen und des atlantischen Meeres und der Ostsee; Engländer fochten auf allen Punkten, ihren Verbündeten ein Beispiel; englisches Gold unterstützte die zur Rache und Freiheit entflammten Völker und bewaffnete und besoldete zwei kräftige Legionen, welche an der Elbe und Trawe den Untergang des neuen Weltreichs verkündeten. *)

Oesterreich hatte vor und nach eingetretenem Waffenstillstande Neutralität behauptet; eben diese Neutralität aber wurde von Napoleon als Untreue an dem bisherigen Bündnisse

---

*) England zahlte während des Krieges 1813

an Spanien	2	Millionen	———	Pfd.	Sterling;
an Portugal	2	"	———	"	"
an Sicilien	—	"	400000	"	"
an Schweden	1	"	———	"	"
an Rußland und Preußen	5	"	———	"	"
an Oesterreich	1	"	———	"	"
im Ganzen	11	"	400000	"	"

angesehen; auch hatte dieser Oesterreichs Abfall von Frankreich schon nach der Lützener Schlacht geahnet. Er sandte daher den Vicekönig von Italien, Prinzen Eugen, mit vielen Ober- und Unteroffizieren, nach Italien, um dort ein Heer gegen Oesterreich zu bilden; Bayern aber mußte seine Streitkräfte am Inn aufstellen, um Oesterreich zu beobachten.

Während nun Napoleon, zum Schutze Bayerns vor jedem leicht möglichen Ueberfall, ein französisches Beobachtungsheer unter Augereau bei Würzburg aufgestellt hatte, stand Wrede mit den Bayern lange Zeit unthätig den Oesterreichern gegenüber.

Endlich am 14. August 1813, nachdem Fürst Metternich unterm 10. desselben Monats erklärt hatte, Oesterreich entsage der bisher ohne glücklichen Erfolg behaupteten Vermittlersstelle und reihe sich zu den öffentlichen Feinden Napoleons und seines Systems, begannen die Bewegungen der verbündeten Heere.

Schon hatte Napoleon den Verbündeten bei Dresden am 27. August eine Niederlage bereitet, welche die Vernichtung des ganzen verbündeten Heeres herbeigeführt haben würde, wenn von dem Augenblick an Napoleons Glücksstern nicht für immer hätte verbleichen sollen. Den Sieger bei Dresden am 26. und 27. August hielten in seinen Fortschritten auf: die Niederlage Vendamme's bei Kulm am 30. August; die gleichzeitige seines Heeres unter Macdonald in Schlesien; die harten Schläge bei Großbeeren am 23. und bei Belzig, am 27. August, dann die Niederlage bei Dennewitz am 6. September, die Marschall Ney erlitt. Dazu kam der Mangel aller Art in dem erschöpften Sachsen und der Jammer in den Hospitälern, wo Tausende an der Ruhr und an Fiebern starben.

In Folge dieser mißlichen Ereignisse sah sich Napoleon veranlaßt, seine bei Würzburg aufgestellte Armee unter Augerau, der er selbst den Namen „Observations-Armee von Bayern" gegeben hatte, zurückzuziehen. Eben dieses Zurückziehen der bezeichneten Armee aber hatte Bayern der größten Gefahr ausgesetzt und mußte den König veranlassen, sein politisches System zu ändern, und seinen längst gefaßten Entschluß nunmehr in Ausführung zu bringen. In dessen Verfolg schloß der bayerische Feldherr Wrede mit dem österreichischen General der Kavallerie, Fürsten Heinrich XV. von Reuß-Plauen, den Vertrag von Ried vom 8. October 1813, nach welchem sich Bayerns König von Frankreich lossagte und seine Streitkräfte, gemeinschaftlich mit den Verbündeten, gegen dasselbe wendete.

Nachdem die alliirten Mächte dem Könige Maximilian I. die Integrität seines Königreiches in seinem damaligen Umfange garantirt hatten, gab solcher in einer offenen Erklärung vom 14. October 1813 (Rggs. Bl. St. LVI.) die Gründe kund, welche ihn zur fraglichen Trennung bewogen.

Wrede bekam hierauf den Oberbefehl über das vereinigt bayerisch-österreichische Heer und führte dasselbe, 60,000 Mann stark, in äusserster Schnelligkeit vom Inn an den Main.

Fürchterlich war der Krieg inzwischen geworden, halb Europa lag sich im Kampfe einander gegenüber und noch war der Ausgang dieses verheerenden Krieges ungewiß.

Endlich am 16., 17. und 18. October 1813 entschied die dreitägige große Völkerschlacht bei Leipzig das Schicksal Europas. Die Verbündeten wurden am letztbezeichneten Tage Sieger und Napoleons Untergang schien vollendet.

Beim Anbruch des Tages am 19. October begann der Rückzug des Napoleonischen Heeres; doch kostete es noch manch harten Kampf, bis sich die Verbündeten am benannten Tage der Stadt selbst bemächtigen konnten.

Unermeßlich war der Verlust des französischen Heeres während der vier Tage vom 16. bis 19. October geworden. Bei 20,000 Franzosen lagen auf dem Schlachtfelde getödtet; bei 30,000 derselben waren in Gefangenschaft gerathen und nahe an 300 Kanonen und 800 Wagen in die Hände der Sieger gefallen. Ein Marschall, vier Divisions- und sieben Brigade-Generale hatten den Tod gefunden, zehn Divisions- und zwölf Brigade-Generale waren in Kriegsgefangenschaft gekommen. Die Zahl der gebliebenen, verwundeten

und gefangenen französischen Offiziere überhaupt, wird auf 3000 angegeben. Das Heer der Verbündeten hatte im Ganzen an Todten und Verwundeten 21 Generale, 1793 Offiziere, 44,900 Unteroffiziere und Soldaten eingebüßt. Davon trafen gegen 8000 die Oesterreicher, 22,000 die Russen, 15,000 die Preußen, 300 die Schweden rc. rc.

Der Bayern Theilnahme an der Schlacht bei Jüterbok am 27. und 28. August, sowie an jener bei Dennewitz am 6. September unter Raglowich, waren die letzten Kämpfe, die diese unter den französischen Adlern zu bestehen hatten.

Ewig denkwürdig bleibt Napoleons Niederlage bei Leipzig; denn an sie knüpft sich eine Reihe Folgen der höchsten welthistorischen Bedeutung an.

König Maximilian I., hatte alsbald hiernach auf anderweite Vergrößerung seiner Armee Bedacht genommen und demgemäß unterm 27. October 1813 eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet. Demzufolge wurde in jedem Kreise ein freiwilliges Jäger-Bataillon, erst ein, dann zwei freiwillige Husarenregimenter (in München und Bamberg) errichtet, wobei die sämmtlichen Angehörigen des bayerischen Staates in freiwilliger Beitragsleistung zu den Kosten für die Ausrüstung dieser Korps wetteiferten. Auch erboten sich die meisten in den Kreisen befindlichen Bataillone der mobilen Legion oder Nationalgarde IIter Klasse, (insgemein Kohorten genannt) zur Vertheidigung des Vaterlandes auch ausser dessen Gränzen, daher jedem solchen patriotisch gesinnten Bataillon die Bezeichnung „National-Feld-Bataillon" beigelegt wurde.

Auch das Landwehr-Bataillon der Stadt Schwabach, das gemäß der Verordnung vom 3. April 1807 gebildet worden und nach den organischen Bestimmungen, als zur Nationalgarde IIIter Klasse gehörig, lediglich für den Dienst zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Bezirke der Stadt bestimmt war, erklärte sich, dem allgemeinen königlichen Aufrufe vom 28. October 1813 folgend, zum Ausmarsch und zur Vertheidigung der Gränzen des Vaterlandes bereit.

Wrede hatte unterdessen mit dem gegen den Main geführten bayerisch-österreichischen Heere Würzburg erobert und Frankfurt eben besetzen lassen, als Napoleon mit dem Reste seines Heeres auf dem Rückzuge aus Sachsen über Gotha gegen Hanau anzuziehen begann. Hier kam es vom 28. October 1813 an zu bedeutenden Gefechten, am 30. und 31. October aber zu einer förmlichen blutigen Schlacht, der letzten, welche Napoleon in Deutschland geschlagen hat.

Der Paß bei Hanau beherrscht die Strasse von Frankfurt; daher suchte ihn Napoleon zu erreichen, um von dort aus über den Rhein nach Frankfurt zu entkommen. Aber zu gleicher Zeit mit den Franzosen kamen die Bayern und Oesterreicher, zu welchen am 29. October noch russische Truppen unter Platow, Orlow-Denisow und Czernitscheff stießen, daselbst an. Hanau fiel mit 1200 Mann französischer Besatzung in die Gewalt der Verbündeten. Beide Theile kämpften hierauf am 28. October um den Besitz der Kinzigbrücke, nördlich vor Hanaus Thoren. Wrede nahm daselbst eine feste Stellung und besetzte die Ausgänge der beiden Strassen im Lamboy-Walde, der sich um die Stadt herzieht. Immer aber noch befand sich Wrede über die Stärke des Feindes, den er erwartete, in Ungewißheit. Die Berichte wechselten noch immer; bald hieß es, der Feind sey' 60,000, bald, er sey nur 20,000 Mann stark. In der letzteren Nachricht wurde er noch durch ein Schreiben des Fürsten Schwarzenberg bestärkt, welches ihm dessen eigener Adjutant, Rittmeister Graf Klamm, aus Holleben d. d. 27. October, überbrachte und worin namentlich bestimmt angegeben war, die französische Hauptmacht ziehe sich gegen Wezlar zurück. In dieser Voraussetzung ordnete Wrede die Aufstellung seines Armeekorps. Unter einer andern Voraussetzung hätte er weder früher Würzburg und Frankfurt besetzen und seine Kraft schwächen, noch jetzt mit nur noch 30,000 Mann, worunter der größte Theil der Bayern aus noch ziemlich ungeübten Soldaten bestand, eine solche Stellung nehmen können, in der er ein Heer von

70—80,000 Mann, meistens Kerntruppen, die für die Rückkehr in ihr Vaterland mit aller Wuth der Verzweiflung streiten mußten, unmöglich aufzuhalten vermochte.

Ein furchtbarer Kampf aber stand den Verbündeten bei Hanau für die nächstfolgenden Tage bevor, und noch konnte Wrede keine Ahnung von der schweren Aufgabe haben, die man ihm überlassen hatte.

Am 29. October, Morgens 8 Uhr bereits, brachen 4000 Franzosen aus dem auf der Gelnhauser Strasse gelegenen Lamboy-Walde hervor und warfen sich auf die bayerische Division Deroy. Die Wirkung des bayerischen Geschützes brachte aber bald Unordnung in die französischen Reihen, und den Augenblick benützend griff die benannte Division mit Ungestümm an, warf die Franzosen zurück und entriß ihnen zwei Kanonen, indem sie zugleich viele Gefangene machte, unter denen allein 60 Offiziere sich befanden. Um die Mittagsstunde vereinigte Wrede sein gesammtes Heer in und bei Hanau. General Rechberg hatte seine Division nach Frankfurt geführt, der österreichische General Volkmann aber sollte mit seinen Abtheilungen die Strasse nach Gelnhausen beobachten. Die bis zum Saume des Lamboy-Waldes vorgeschobenen Truppen hatten Befehl erhalten, sich auf das Hauptheer von Hanau zurückzuziehen, sobald sie von überlegener Stärke des Feindes gedrängt würden. Unterdessen aber war das französische Hauptheer durch Gelnhausen gezogen, mit Hülfe dreier Brücken über die Kinzig geschritten und nahe gegen Hanau herangerückt.

Der österreichische General Volkmann, als er von seinen Höhen den langen Zug einer großen, wohlgeordneten Heerschaar erblickte, hielt sich viel zu schwach, um in den Seiten oder im Rücken derselben irgend eine wirksame Unternehmung wagen zu können. Er zog mit seinen Abtheilungen aus der vor dem Walde bei Alten-Haßlau genommenen Stellung nach Heiler und noch in der Nacht vom 29. zum 30. October auf Seitenwegen in die Stellung des bayerisch-österreichischen Heeres zurück.

Wirklich war es Napoleon selbst mit der Hauptmasse seiner Armee, der also nicht über Wezlar gegangen, sondern gegen Hanau gezogen war. Er führte gegen 60,000 Mann Infanterie und 12,000 Mann Kavallerie, meistens Gardetruppen, und 140 Kanonen mit sich; Wrede aber hatte bis jezt nicht nur keine Verstärkung von irgend einem Theil der Verbündeten erhalten, es waren vielmehr selbst die russischen Hülfstruppen von ihm bereits wieder abgezogen.

Am 30. October Morgens 8 Uhr griff der Feind die Vortruppen der bayerischen Division Delamotte an; da aber die Angegriffenen bis gegen 10 Uhr Mittags tapferen Widerstand leisteten, so entwickelte Marschall Macdonald die französische Division Charpentier, eine Division der jungen Garde unter General Friant und die 2te Reiter-Division Sebastiany nebst einigem Geschütz, auf den Höhen hinter Rückingen und überfiel die Vortruppen der Verbündeten mit solcher Ueberlegenheit und Gewalt, daß sie nothwendig in die Hauptstellung von Hanau zurückgehen mußten.

Hierauf strebten die französischen Heermassen, aus dem Lamboy-Walde auf der großen Heerstrasse hervorzubrechen, aber das bayerische Geschütz, gut angebracht und unterhalten, machte dieß nicht allein unmöglich, sondern es bewirkte noch, daß die bayerisch-österreichischen Truppen abermals gegen den Saum des Waldes vorgeschoben werden konnten. Ein Versuch des französischen Generals Dubreton, den rechten Flügel des verbündeten Heeres zu werfen, blieb durch den tapferen Widerstand des österreichischen Regiments Szekler und mehrerer Bataillone des bayerischen Generals Grafen Pappenheim, sowie des Generallieutenants Grafen Beckers, lange ohne Erfolg. Hatten auch die verbündeten Truppen keine besonderen Siege errungen, so waren doch die Franzosen an ihrem so sehr zu beschleunigenden Rückzuge gehindert, was den Oberbefehlshaber Wrede insoferne zur Beruhigung diente, als er sich der gerechten Erwartung hingeben konnte, daß die Verfolgung des feindlichen Heeres durch die Verbündeten eiligst geschehen und er dadurch alsbald die nothwendige Verstärkung erhalten würde.

12*

Bis jetzt hatte Wrede den Kampf nur mit einem Theile der Napoleonischen Streitkraft bestanden. Er hatte den Gegner im Walde festgehalten und inzwischen die Heermitte möglichst verstärkt; aber um 3 Uhr Nachmittags befand sich die feindliche Gesammtmacht in dichtem Schlachthaufen im Walde versammelt. Napoleon wollte und mußte um jeden Preis den Durchzug nach Mainz erzwingen, daher auf irgend einem Punkte die Stellung des bayerisch-österreichischen Heeres durchbrechen und keinen Augenblick versäumen, weil er das Erscheinen des Hauptheeres auf dem Kampfplatze nicht abwarten durfte.

General Curial, mit zwei Bataillons der alten kaiserlichen Garde, fieng an, sich mit Uebermacht auf die Vortruppen der bayerisch-österreichischen Heermitte zu werfen, welche bisher standhaft den Saum des vorliegenden Waldes behauptet hatte. Er überwältigte wirklich die Verbündeten und warf sie gegen Hanau zurück. Die französischen Gardeküraſſiere, an ihrer Spitze die tapfersten Generale Nansouty und Sebastiany und die aus der gesammten Kavallerie von etwa 12,000 Mann entwickelten schweren Batterien, entschieden gegen die bayerisch-österreichische leichte Reiterei, deren linke Flanke durch den Abzug der Russen ohnedem entblößt war. Doch verhinderte die persönliche Mitwirkung des Oberbefehlshabers Wrede und dessen fortwährend angeordneten neuen Angriffe gegen den immer wieder heranstürzenden Feind jedes weitere Vordringen desselben, so daß bis zur einbrechenden Nacht das Schlachtfeld von dem bayerisch-österreichischen Heere behauptet und das Vordringen Napoleons auf der großen Strasse gegen Hanau für diesen Tag noch unmöglich gemacht ward.

Wrede hatte dadurch noch einen Tag für die nachrückenden Abtheilungen vom Hauptheere der Verbündeten gewonnen, die nun nach seiner Ansicht mit jedem Augenblicke im Rücken der französischen Armee erscheinen und entweder diese schwächen oder ihm Verstärkung bringen sollten.

Eine so bedeutende und kräftige Armee, wie die Napoleonische, mit so schwachen Kräften, wie sie Wrede zu Gebote standen, zu besiegen oder gar zu vernichten, konnte dessen Zweck nicht seyn. Er suchte also den Rückzug des französischen Hauptheeres lediglich zu verhindern, während die Franzosen die dringende Nothwendigkeit erkannten, die hereingebrochene Nacht noch zu benützen, um ihren Zug gegen Frankfurt ungesäumt und ungehindert fortsetzen zu können. Daher wurde von ihnen die Stadt in der Nacht vom 30. zum 31. October mit Granaten beworfen und in Brand gesteckt.

Der österreichische General Diemar, der Hanau mit drei Grenadier-Bataillons zu vertheidigen und Befehl erhalten hatte, die Stadt nicht eher zu räumen, bis der Feind Miene mache, dieselbe in Brand zu stecken, verließ hierauf Hanau, in welches die Franzosen sofort einrückten und mit Versetzung desselben in den Vertheidigungsstand begannen.

Als mit Anbruch des Tages General Graf Wrede sein Heer in der Ordnung des vorhergehenden Tages massenweise hinter der Kinzig, seinen rechten Flügel an der Lamboy-Brücke, geordnet hatte, erkannte er die Absicht des Feindes, ihn in der bereits eingenommenen Stellung festzuhalten, um ungehindert gegen Frankfurt ziehen zu können. Die Franzosen hatten nicht nur aus Hanau hervorzubrechen gesucht, sondern es war auch eine französische Batterie am rechten Kinzig-Ufer aufgepflanzt worden, welche den Raum um die Lamboy-Brücke mächtig beschoß. Wrede, dem Alles daran lag, Zeit zu gewinnen, ließ einstweilen eine zwölfpfünder Batterie in der Nähe der Lamboy-Brücke, ohnweit des linken Kinzig-Ufers auffahren und nachdem diese dem Feinde bereits großen Schaden zugefügt hatte, beschloß Wrede durch Uebergang auf das rechte Kinzig-Ufer und durch Wiedereinnahme von Hanau, abermals angriffsweise zu verfahren, weil nach seiner Berechnung das Hauptheer der Verbündeten in der Nähe des Kampfplatzes angekommen seyn mußte. War dieß der Fall, so konnte der Untergang aller noch nicht vorübergezogenen Abtheilungen nicht zweifelhaft seyn; blieb aber wider Vermuthen die Hülfe aus, so war doch dem Feinde durch nachdrückliches Verfolgen gegen Frankfurt empfindlicher Verlust beizubringen.

An der Spitze von sechs Bataillons zog Wrede am 31. October Nachmittags 2 Uhr gegen die Stadt, unterstützt in seiner Flanke durch das wirksame Feuer einer Batterie. Nachdem die Barrikadirung vor dem Stadtthore hinweggeräumt war, sprang Wrede selbst zuerst in den Stadtgraben hinab und zog sodann mit seinen Tapferen auf der andern Seite stürmend gegen das Thor. Dieses wurde aufgebrochen und jeder Eingang, trotz der hartnäckigsten Vertheidigung erobert. Was dem Feinde sich nicht gefangen gab, sprang über die Klinge. Zwei feindliche Generale, eine Menge Stabs- und Oberoffiziere und Gemeine fielen in die Hände der Sieger.

Wrede rückte noch weiter gegen die Kinzigbrücke vor, und schon war ein Theil derselben erstürmt und er im Begriffe, auf dieser Brücke die Degen mehrerer feindlichen hohen Offiziere in Empfang zu nehmen, da ward er im Unterleibe durch eine Muskenkugel schwer verwundet. Wrede mußte zurückgebracht werden und an seine Stelle trat der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Fresnel. Nun stürmten die Bayern mit doppelter Wuth; österreichische Husaren setzten durch den Fluß und kamen den Franzosen in die Flanke. Diese aber zündeten die Brücke an und beschoßen Hanau noch heftiger mit Haubitzgranaten. Da auch die Verwundung des Oberbefehlshabers Mangel an Einheit in den Gang des Ganzen gebracht und die Entfernung der verschiedenen Anführer von einander einiges Stocken in den weiteren Bewegungen des verbündeten Heeres verursacht hatte, so gewannen die Franzosen Frist, auf die Hauptstrasse zu gelangen und nach Frankfurt zu entkommen.

Am 31. October noch hatte Napoleon Frankfurt, am 1. November schon Mainz erreicht, während die bayerisch-österreichische Armee erst am 2. November nach Frankfurt zu gelangen vermochte.

So endeten die letzten blutigen Gefechte Napoleons in Deutschland, ohne daß die vom Oberbefehlshaber Wrede so sehnlich erwartete vereinte Heeresmacht noch Theil am Kampfe nehmen und einen vollständigen Sieg über Napoleon herbeiführen konnte.

Fürst Schwarzenberg mit der verbündeten Armee erreichte Schlüchtern erst am 2., Hanau am 3. und Frankfurt am 4. November. *)

Dem combinirt bayerisch-österreichischen Heere verblieb unstreitig der Sieg; denn der Verlust der Franzosen betrug über 15,000 Mann an Todten und Verwundeten, 10,000 Mann aber an Gefangenen, darunter allein fünf Generäle und über zweihundert Stabs- und Oberoffiziere. Die Vebündeten zählten in und bei Hanau an Todten, Verwundeten und Vermißten insgesammt nur: 1 General, 201 Stabs- und Oberoffiziere, 8990 Mann und 1063 Pferde.

Viele von den Todten und Vermißten der verbündeten Truppen gehörten überdieß noch zu jenen Unglücklichen, welche durch das Brechen des schwachen Geländers der hölzernen Brücke über die Kinzig massenweise in diesen Fluß stürzten und in demselben unrettbar umkamen.

Im bayerischen Armeebefehle vom 9. November 1813 wurde der bayerischen Armee bezüglich der von ihr bewiesenen Tapferkeit und Ausdauer das gebührende Lob zu Theil. König Maximilian I. erklärte darinn folgendes:

„Die unter dem Befehle des Generals der Kavallerie Grafen Wrede stehende Armee „hat am 28., 29., 30. und 31. October bei Hanau in einem ununterbrochenen Kampfe „gegen einen mehr als doppelt überlegenen Feind ihren alten Ruhm behauptet. Sie

---

*) Der schwer verwundete Geneneral Graf Wrede sah sich in Hanau mit einem Besuche sowohl der verbündeten Monarchen, als auch des Oberbefehlshabers der verbündeten Armee, Fürsten Schwarzenberg, beehrt und erfreute sich hiebei in gerechter Anerkennung der von ihm und seinen braven Truppen bewiesenen Tapferkeit der ausgezeichnetsten Beweise von Achtung und Theilnahme.

„hat unter der einsichtsvollen Leitung ihres Kommandanten, der an ihrer Spitze bei dem „Sturm auf Hanau schwer verwundet wurde, die möglichsten Anstrengungen angewendet, „um sich ihrer ehrenvollen Bestimmung würdig zu zeigen. Der König ist mit ihr zu„frieden, das Vaterland wird ihre Tapferkeit und Ausdauer zu würdigen wissen."

Schwer war Napoleons Macht durch die Schlacht von Leipzig, durch deren unmittelbare Folgen und durch den erlittenen Verlust in den Gefechten bei Hanau, erschüttert worden. Sein geschlagenes Heer am linken Rheinufer war getrennt von seinen bei Hamburg und Dresden zurückgelassenen Abtheilungen und von den Besatzungen der vielen festen Plätze von Erfurt bis Danzig. Großes war geschehen und Größeres noch zu vollbringen; Frankreichs ungeheuere Macht nur erst erschüttert, aber noch nicht gebrochen. Die Gunst des Augenblicks mußte benützt werden, wollte man durch Schmälerung des französischen Reiches auf Jahrhunderte hinaus jene Unabhängigkeit und Sicherheit der übrigen europäischen Staaten begründen, welche schon so lange entbehrt worden war, und nach der sich namentlich Deutschland besonders sehnte. Dieß erschien nun als die dringendste Aufgabe der verbündeten Mächte. Dazu mußten noch einmal und eiligst die Anstrengungen der Völker und Heere in Anspruch genommen werden, um insbesondere den französischen Kaiser nicht Zeit und Mittel gewinnen zu lassen, die Hülfsquellen Frankreichs zu seinem Vortheile zu benützen, ein neues Heer sich zu schaffen.

Mit unerhörter Thätigkeit wurden daher nicht allein die im Felde stehenden Heerhaufen wieder vollzählig gemacht, sondern selbst neue geschaffen. Die öffentliche Stimme, der allgemeine Volkswille halb Europas war hiezu behülflich. Fast die ganze männliche Bevölkerung Preußens, Oesterreichs, Bayerns und des übrigen Deutschlands eilte freiwillig zu den Waffen, so daß in der Mitte des Monats December 1813 das Hauptheer des Oberfeldherrn Fürsten Schwarzenberg, aus Oesterreichern, Russen, Preußen, Bayern, Würtembergern, Hessen ꝛc. ꝛc. zusammengesetzt, schon wieder bei 200,000 Mann stark war und mit 550 Stücken Geschütz in dem Großherzogthum Baden, dem Breisgau und an den Schweizer Gränzen schlagfertig bereit stand. *)

Das schlesische Heer, unter Feldmarschall Blücher, etwa 80,000 Mann stark mit 478 Stücken Geschützes, dehnte sich in seinen Kantonirungen zwischen der Lahn und dem Neckar aus, jenes des Kronprinzen von Schweden aber, 40,000 Mann stark, war hinterm Niederrhein aufgestellt. Mit den Truppen der übrigen kleineren Fürsten standen im Ganzen mehr den 350,000 Mann längs dem Rheine, des Zeichens zum Kampfe gewärtig.

Als Rückhalt diente noch der übrige Theil des schwedischen Heeres, die verschiedenen deutschen Korps, welche ihrer vollständigen Bildung entgegen sahen, die preußischen Landwehren in Westphalen, an 10,000 Holländer, 8000 Engländer in Belgien, die zahlreichen am Innstrom sich bildenden österreichischen Abtheilungen und die russischen Truppen im Innern Polens. Zählt man hiezu das Kriegsvolk unter Tauenzien und Benningsen, welches die Einschließung und Belagerung der noch in feindlichen Händen befindlichen festen Plätze betrieben, die Engländer, Spanier, Portugiesen, welche auf der pyrenäischen Halbinsel die Franzosen bekämpften, das gegen 70,000 Mann starke österreichische Heer unter Feldmarschall-Lieutenant Hiller in Italien, so erblickt man eine Masse von 850,000 Streitern, die alle das Schwert gegen Frankreichs bisher so mächtigen Kaiser gezückt hielten.

Dieser Riesenmacht hatte Napoleon kaum den dritten Theil entgegen zu stellen, und doch stand er selbst in seiner Schwäche noch furchtbar da. Der allgemeinen Stimmung für den Frieden als unumschränkter Herrscher mit aller Macht stillschweigend gebietend, zeigte er,

---

*) Das bayerische, bei der vorbemerkten verbündeten Armee befindliche Heer war bereits wieder 32,500 Mann stark, und hatte nachbezeichnete Eintheilung:

umgeben von den drohendsten Gefahren, eine bewundernswürdige Festigkeit. Trotz der Unzufriedenheit seines Volkes, trotz des übeln Willens der meisten Landesbehörden, trotz der Muthlosigkeit eines großen Theils seines Heeres und der Anführer, setzte sein mächtiges Herrscher-

*) Divisionen.	Brigaden.	Regimenter u. Bataillons.	Benennung.
Ite Division: General-Lieutenant Graf Rechberg.	1te Infanterie-Brigade, General Prinz Carl von Bayern.	1tes u. 2tes Bataillon des 1ten Lin.-Inf.-Rgts.	König.
		1tes Bataillon des 3ten Lin.-Inf.-Rgts.	Prinz Carl.
		3tes leichtes Inf.-Bataillon.	Bernclau.
		10tes Nationalfeld-Bataillon.	Augsburg.
	2te Infanterie-Brigade, Generalmajor von Maillot.	2tes Bataillon des 2ten Lin.-Inf.-Rgts.	Kronprinz.
		1tes Bataillon des 10ten Lin.-Inf.-Rgts.	Junker.
		2tes leichtes Inf.-Bataillon.	Treuberg.
		15tes Nat.-Feld-Bataillon.	Bayreuth.
		4te leichte 6pfünder Batterie.	
		5te Linien 6pfünder Batterie.	
	1te Kavallerie-Brigade, Generalmajor Baron Vieregg.	1tes Chevaurleg.-Regiment.	
		2tes " "	Taxis.
		7tes " "	
IIte Division: General-Lieutenant Graf Beckers.	1te Infanterie-Brigade, Generalmajor Baron Zoller.	1tes u. 2tes Bataillon des 4ten Lin.-Inf.-Rgts.	Hildburghausen.
		4tes leichtes Inf.-Bataillon.	Theobald.
		4tes Nat.-Feld-Bataillon.	Salzburg.
		9tes " " "	Regensburg.
	2te Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Pappenheim.	1tes u. 2tes Bataillon des 6ten Lin.-Inf.-Rgts	Herzog Wilhelm.
		1tes leichtes Inf.-Bataillon.	Gedoni.
		13tes Nat.-Feld.-Bataillon.	Innsbruck.
		14tes " " "	Ansbach.
		2te leichte 6pfünder Batterie.	
		7te Linien 6pfünder Batterie.	
	2te Kavallerie-Brigade, Generalmajor von Elbracht.	3tes Chevaurleg.-Regiment.	Taxis.
		6tes " "	Bubenhofen.
IIIte Division: General Delamotte.	1te Infanterie-Brigade, Generalmajor von Habermann.	1tes Bataillon des 7ten Lin.-Inf.-Rgts.	Löwenstein.
		1tes u. 2tes Bataillon des 11ten Lin.-Inf.-Rgts.	Kinkel.
		1tes Bataillon der mobilen Legion des Unterdonaukreises.	
		1tes Bataillon der mobilen Legion des Illerkreises.	
	2te Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Deroy.	1tes Bat. des 5ten Lin.-Rgts.	Preysing.
		1tes Bat. des 8ten Lin.-Rgts.	Pius.
		1tes Bat. des 9ten Lin.-Rgts.	Ysenburg.
		5tes Nat.-Feld-Bataillon.	München.
		6tes " " "	Lindau.
		3te leichte 6pfünder Batterie.	
		9te Linien 6pfünder Batterie.	
	3te Kavallerie-Brigade, Generalmajor von Diez.	4tes Chevaurleg.-Regiment.	König.
		5tes " "	Leiningen.

wort alle Triebfedern in neue Bewegung, die ungeheueren Verluste zu ersetzen und noch den Rheinstrom als Scheidewand zwischen Frankreich und seinen Feinden zu erhalten.

Schon war im Rathe der verbündeten Monarchen der Entwurf zum Feldzug auf französischen Boden gebilligt und dessen Ausführung geboten.

Die Heere des Fürsten Schwarzenberg, des Feldmarschalls Blücher und des Kronprinzen von Schweden sollten zunächst über den Rhein gehen. Nachdem Alles vorbereitet und den Verbündeten es gelungen war, durch freimüthige Erklärungen die Sache Napoleons von der des französischen Volkes zu scheiden, gab Schwarzenberg das Zeichen zum Aufbruch. Alles setzte sich hierauf in Bewegung, und schon in der Nacht vom 20. auf den 21. December 1813 bewerkstelligten Schwarzenbergs Truppen den Uebergang über den Rhein.

Die bisher noch immer vereinigt bayerisch-österreische Armee unter dem Grafen Wrede, der als genesen unterm 12. December wieder an deren Spitze getreten war, gieng am 22. December bei Basel über den Rhein, nachdem von ihm in der Nacht vorher die Festung Hüningen eingeschlossen worden war. Auch die Einschließung der Festung Belfort erfolgte von den Bayern am 24. December und so eilten die Verbündeten von Sieg zu Sieg.

Schon am 31. März, Vormittags 11 Uhr, zogen die Monarchen von Rußland und Preußen, umgeben von glänzendem Gefolge und an der Spitze ihrer Garden in Paris ein, welche mehr zum Empfange willkommener Befreier als der feindlichen Sieger geschmückt schien. An demselben Tage noch erfolgte die Erklärung der verbündeten Mächte, daß sie nun nicht mehr mit Napoleon Bonaparte oder mit irgend einem Gliede seiner Familie in Unterhandlung treten würden.

Am 3. April erklärte der versammelte Senat den Kaiser Napoleon und alle Glieder von dessen Familie des französischen Thrones und aller Ansprüche darauf verlustig.

Verlassen von Allen bis auf seine treue alte Garde, entsagte Napoleon in Folge verschiedener Unterhandlungen zu Fontainebleau am 11. April unbedingt der Krone Frankreichs und Italiens. Der Graf von Artois hielt am 12. seinen feierlichen Einzug und Ludwig der Achtzehnte bestieg den Thron seiner Väter, indem er die ihm vorgelegte Staatsverfassung annahm.

Die Verbündeten bestimmten Napoleon die Insel Elba mit vollkommener Hoheit als besonderes Fürstenthum nebst einem Jahresgehalte von zwei Millionen Franken, während seine Verwandten den Titel „Prinzen und Prinzessinnen" erhielten. Die Kaiserin Marie Louise gieng in Begleitung des Fürsten von Esterhazy mit ihrem Sohne, dem 1818 Kaiser Franz den Titel „Herzog von Reichstadt" gab, nach Oesterreich zurück. Am 28. April 1814, Abends 9 Uhr, schiffte sich Napoleon am Bord einer englischen Fregatte nach der Insel Elba ein.

Am 30. Mai 1814 ward zu Paris zwischen den Bevollmächtigten der großen Mächte der Friede abgeschlossen und am 1. Juni öffentlich verkündet. In seinen 33 Hauptsätzen beschränkte derselbe das französische Reich auf die im Jahre 1792 gehabten Gränzen, stellte die Selbstständigkeit Hollands, Deutschlands und der Schweiz wieder her, setzte den Zusammentritt sämmtlicher Mächte, die Antheil am Krieg genommen hatten, auf den Monat August zu Wien fest, um daselbst die allgemeine Staaten-Ausgleichung ꝛc. ꝛc. zu berathen. Damit erfolgte endlich auch die gänzliche Räumung der Hauptstadt Frankreichs.

Auch während dieses Feldzuges gegen Frankreich, in den Gefechten bei St. Marguerite und St. Diey, in den Schlachten bei Brienne am 21. Febrnar 1814 bei Bar sur Aube am 20. März bis zum eingetretenen Frieden, 30. März 1814, bewährten Bayerns Krieger abermals den wohl erworbenen Ruf ausgezeichneter Tapferkeit, der ihnen auch vom Könige Maximilian I. durch die Armeebefehle vom 16. Februar, 7. März und 18. April 1814,

sowie durch Verleihung eines Armeedenkzeichens für die Jahre 1813, 1814 und 1815 auf die entsprechendste Weise bestätiget worden ist. *)

In dem Armeebefehle vom 18. April 1814 wird insbesondere auch des in Danzig gestandenen, 13ten Linien-Infanterie-Regiments sehr ehrenvoll gedacht. Es wird diesem Regimente darinnen bezeugt, daß es, wenn gleich seit langer Zeit von seinen Waffenbrüdern getrennt, den Ruhm derselben gleichwohl getheilt, die Bahn der Ehre stets verfolgt und einen schönen Beweis von treuer Anhänglichkeit gegeben habe.

Seinen Feldherrn Wrede betraute König Maximilian am 20. März 1814 mit dem Feldmarschallstab, am 9. Juni erhob er ihn zum Fürsten und am 24. Mai 1815 verlieh er ihm noch das Schloß und die Stadt Ellingen mit 19 Dörfern und 16 Weilern als ein Fürstenthum und Thron- und Mannlehen unter bayerischer Hoheit.

Aber auch Schwabachs Söhne thaten sich in all den bisherigen Kriegen rühmlichst hervor: sie bewiesen allenthalben ihre Treue und Tapferkeit im heiligen Kampfe für König und Vaterland, und unter den bayerischen Kriegern, deren besondere Auszeichnung in der Periode von 1809 bis 1814 entweder durch Medaillen oder öffentliche Belobung belohnt wurde, zählt die Stadt Schwabach nicht weniger als fünf ihrer Angehörigen.

So erhielt

a) das goldene Ehrenzeichen:

1) der Korporal Georg Felbinger vom damaligen k. b. 14ten, später 13ten Linien-Infanterie-Regiment, durch Armeebefehl vom 29. September 1810, für seine Auszeichnung vom 29. Mai 1809;

b) das silberne Ehrenzeichen:

2) der Dragoner Lorenz Rühl vom k. b. 2ten Dragoner-Regiment Taxis, durch denselben Armeebefehl, für seine Auszeichnung vom 16. Mai 1809;

3) der Chevauxlegers Johann Ruhsam, einer der schwachen Ueberreste des, mit der französischen Armee noch in Moskau eingezogenen k. b. 1ten Chevauxlegers-Regiments, durch Armeebefehl vom 23. Juni 1815, wegen seiner Auszeichnung vom 9. Februar 1814;

c) öffentlich belobt wurden im letztbezeichneten Armeebefehl:

4) der Gefreite Gottfried Stadelmann und

5) der Soldat Matthäus Schmidtlein,

beide vom k. b. 13ten Linien-Infanterie-Regiment. Felbinger und Rühl sind schon früher, Ruhsam erst am 26. October 1853 verstorben, Stadelmann und Schmidtlein aber erfreuen sich noch immer andauernder Gesundheit, indem sie zugleich ihren Unterhalt durch städtische Bedienstungen gesichert sehen, die auch allen übrigen der Stadt Schwabach angehörigen Veteranen der großen Armee und der späteren Kriegsperiode, auf Ansuchen bereits zu Theil geworden sind.

Wie nun aber von König Maximilian I. kein Verdienst um König und Vaterland unbeachtet blieb und jede Auszeichnung ihre Anerkennung fand, so blieb auch das patriotische Anerbieten des Landwehr-Bataillons der Stadt Schwabach zum Ausmarsch und zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Gränzen des Reiches, nicht unberücksichtiget; denn

*) Dieses unterm 25. May 1817 bewilligte Armeedenkzeichen besteht in einem, gegen anderthalb Zoll im Durchmesser haltenden ehernen Kreuze und zeigt im Avers: in der Mitte in den bayer'schen Rauten den gekrönten Löwen, auf den Kreuzsparren aber die Umschrift: „König und Vaterland;" im Revers: in der Mitte den Namenszug des Königs mit M. J. und auf den Kreuzsparren die Umschrift: „Für die Jahre 1813 u. 1814." Dasselbe wird auf der linken Brust an einem blau und weißseidenen Bande mit 1/4tels Zoll breiter schwarzer Einfassung getragen.

13

wenn gleich die Nothwendigkeit sich nicht ergab, vom bezeichneten Anerbieten Gebrauch zu machen, so wurde gleichwohl die gute und patriotische Gesinnung des Landwehr-Bataillons der Stadt Schwabach von König Maximilian I. so wohlgefällig aufgenommen, daß der erlauchte Monarch unterm 25. Mai 1817 sich bewogen fand, in Anerkennung der bewiesenen Treue und Anhänglichkeit dem genannten Bataillon das den bayerischen Kriegern bewilligte Armeedenkzeichen für die Jahre 1813 und 1814 ebenfalls zu verleihen, so daß dasselbe der prachtvollen Fahne dieses Bataillons nicht nur gegenwärtig zur schönsten Zierde gereicht, sondern auch den spätesten Nachkommen noch jenen Ruhm erkennen lassen wird, den sich erwähntes Bataillon durch seine zu erkennen gegebene Treue und Anhänglichkeit an sein erhabenes Königshaus in den Zeiten der höchsten Noth und Gefahr in so löblicher Weise erworben hat.

Mit Napoleons Entfernung von dem französischen Kaiserthron und selbst aus dem von ihm lange beunruhigten Welttheile war nun zwar die Absicht der verbündeten Monarchen, der Zweck des fortgesetzten Krieges, erreicht. Allein der lange erduldete Jammer der Fremdherrschaft, die bedeutenden Opfer und Anstrengungen, die nöthig geworden waren, um jene zu stürzen und Deutschland vor völligem Untergange zu bewahren, zugleich aber auch der vorgeschrittene Geist der Bildung hatten eine tiefe Bewegung in alle Theile des deutschen Volkes gebracht. Das tiefe Bedürfniß nach einer großartigen nationalen Einheit, in welcher das Volk alle seine Kräfte entfalten und welche Sicherheit gewähren könnte, daß die bereits erkannte Gefahr eines schmachvollen Unterganges nie wiederzukehren vermöchte, machte sich mit nicht minderer Kraft als die Sehnsucht nach vernunftgemäßer Freiheit des Staates und Theilnahme Aller an gemeinsamen Angelegenheiten geltend.

In Worten und Schriften trat um die Zeit des Sturzes Napoleons diese Stimmung in Deutschland hervor. Der denkende Theil des Volkes verlangte damit Dinge, die in Vernunft und Natur begründet, durch die Zustände, die Weltverhältnisse und die vorgeschrittene Bildung unabweisbar begehrt wurden. Eine tief eingreifende Umgestaltung des gesammten Lebens und der staatlichen Verhältnisse ward durch diesen Drang nach Einheit und Freiheit gefordert.

Dieses Verlangen berücksichtigend, traten nach der bereits im October 1813 erfolgten Auflösung des Rheinbundes und in Gemäßheit der Bestimmungen des Pariser Friedensschlusses vom 30. Mai 1814 die verbündeten Monarchen unterm 28. October 1814 in Wien zu einem Kongresse zusammen, auf welchem zunächst die verletzten und verwirrten öffentlichen Verhältnisse geordnet, ausgeglichen und dem geschlossenen Frieden sichere und bleibende Stützen gegeben werden sollten.

Auch König Maximilian Joseph, mit dem Feldmarschall Fürsten von Wrede, hatte sich dorthin begeben. Während aber die verbündeten Monarchen mit den Angelegenheiten des Kongresses sich noch beschäftigten, landete Napoleon zum Erstaunen Europas am 1. März 1815 zu Frejus an der Küste Frankreichs und zog am 20. desselben Monats über Grenoble in Paris ein. Indem nun König Ludwig XVIII. aus Frankreich entfloh, begab sich ein Theil der französischen Armee mit dem Marschall Ney alsbald unter die sieggewohnten kaiserlichen Adler.

Am 13. März erfolgte von Wien aus eine Erklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon; auch kam sogleich ein neues Bündniß zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen zu Stande. Die übrigen deutschen Mächte traten später noch bei; auch Bayern mit 60,000 Mann wohlausgerüsteter Truppen, zu deren Unterhaltung sich England gemäß der Verträge vom 13. April und 7. Juni 1815 verpflichtete, eilf Pfund zwei Schilling für jeden Mann während des bevorstehenden Krieges an Bayern zu bezahlen.

Während das bayerische Heer ein Theil der Rheinarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg werden sollte, übergab der König Maximilian den Oberbefehl über seine Truppen

dem Feldmarschall Fürsten Wrede und ernannte an dessen Stelle den Grafen Aloys von Rechberg als bayerischen Bevollmächtigten beim Kongreß in Wien.

Am 1. April 1815 ergiengen von Wien aus an sämmtliche Abtheilungen der Heermacht Befehle, aus den bisherigen Besatzungsplätzen in die Kantonirungen aufzubrechen. Diese waren dem bayerischen Heere zwischen Mainz, Frankfurt, Manheim und einer Division auf dem linken Rheinufer angewiesen, während Kronprinz Ludwig von Bayern an die Spitze der allgemeinen Landesbewaffnung sich stellte; die Eintheilung der Armee selbst aber war folgende:

En chef kommandirender Feldmarschall Fürst Wrede.
Chef seines Generalstabs: Generalmajor Graf Rechberg.

Divisionen.	Brigaden.	Regimenter u. Bataillons.	Benennung.
Ite Infanterie-Division: General-Lieutenant von Raglowich. Chef des Generalstabs: Major Graf Seiboltsdorf.	1te Brigade, Generalmajor Graf Pocci.	3tes Lin.-Inf.-Regiment.	Prinz Carl.
		5tes Nat.-Feld-Bataillon.	München.
		10tes Nat.-Feld-Bataillon.	Augsburg.
		4tes leichtes Inf.-Bataillon.	
	2te Brigade, Generalmajor Graf Deroy.	1tes Bataillon des 7ten Lin.-Inf.-Regiments.	
		14tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		11tes Nat.-Feld-Bataillon.	Ingolstadt.
		Jägerbataillon des Oberdonau-Kreises.	
IIte Infanterie-Division: General-Lieutenant Graf von Beckers. Chef des Generalstabs: Major von Bauer.	1te Brigade, Generalmajor Baron von Habermann.	9tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		5tes leichtes Inf.-Bataillon.	
		15tes Nat.-Feld-Bataillon.	Bayreuth.
		14tes „ „ „	Ansbach.
	2te Brigade, Generalmajor von Treuberg.	5tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		12tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		2tes Nat.-Feld-Bataillon.	Ansbach.
IIIte Infanterie-Division: General-Lieutenant Delamotte. Chef des Generalstabs: Major Baron von Horn.	1te Brigade, Generalmajor Graf Spretti.	6tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		1tes leichtes Inf.-Bataillon.	
		6tes Nat.-Feld.-Bataillon.	Lindau.
		16tes „ „ „	Kempten.
	2te Brigade, Generalmajor von Bernclau.	11tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		2tes leichtes Inf.-Bataillon.	
		4tes Nat.-Feld-Bataillon.	Salzburg.
		9tes „ „ „	Regensburg.
IVte Infanterie-Division: General-Lieutenant Freiherr von Zoller. Chef des Generalstabs: Hauptmann Baron von Völderndorff.	1te Brigade, Generalmajor von Rodenhausen.	4tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		8tes „ „ „	
		1 combinirtes Bataillon des Unterdonau-Kreises.	
	2te Brigade, Generalmajor Graf Buttler.	13tes Lin.-Inf.-Regiment.	
		10tes „ „ „	
		Jäger-Bataillon des Main-kreises.	
	Infanterie-Reserve-Brigade, Generalmajor von Maillot.	1tes Bataillon der Grenadier-Garde.	
		1tes Lin.-Inf.-Regiment.	König.
		2tes „ „ „	Kronprinz.
		Jäger-Bataillon des Rezat-kreises.	

Divisionen.	Brigaden.	Regimenter u. Bataillons.	Benennung.
	Garnison nach Mainz. Oberst von Braun, als Brigadier.	3tes Bataillon des 2ten Lin.-Inf.-Regiments. 3tes Bataillon des 12ten Lin.-Inf.-Regiments. 3tes Bataillon des 14ten Lin.-Inf.-Regiments.	
	Garnison nach Würzburg. Stadt-Kommandant General-Lieutenant Baron von Zweier. Festungs-Kommandant Generalmajor von Gebsattel.	3tes Bataillon der 6ten Lin.-Inf.-Regiments. 3tes Bataillon des 11ten Lin.-Inf.-Regiments.	
Ite leichte Kavallerie-Division: General-Lieutenant Prinz Carl von Bayern.	1te Brigade, Generalmajor Graf Pappenheim.	1tes Chevaurleg.-Regiment. 3tes " "	
	2te Brigade, Generalmajor von Diez.	4tes Chevaurleg.-Regiment. 5tes " "	
IIte Kavallerie-Division: General-Lieutenant Graf von Preysing	1te Brigade, Generalmajor Baron Vieregg.	1tes Husaren-Regiment. 2tes Chevaurleg.-Regiment.	
	2te Brigade, Generalmajor von Ellbracht.	2tes Husaren-Regiment. 6tes Chevaurleg.-Regiment.	
	Kavallerie-Reserve-Brigade.	Garde-du-Corps. 1 Kürassier-Regiment. 1 Uhlanen-Regiment.	
	Artillerie-Directeur: Generalmajor Baron von Cologne, an welchen zugleich das Genie- und Pionier-Korps angewiesen war.	4 leichte fahrende Batterien zu 8 Piecen. 4 Fuß-Batterien zu 8 Piecen. 4 12pfünder Batterien. 2 6pfünder Batterien. 6 schwere Haubitzen.	

Das ganze Heer hatte eine Stärke von 51 Bataillons, 66 Escadrons und 118 Piecen. Das 3te und 6te leichte Infanterie-Bataillon war inzwischen dem 12ten und 14ten Linien-Infanterie-Regiment einverleibt, aus dem 7ten Chevaurlegers-Regiment aber ein Kürassier-Regiment gebildet worden.

In gleichem Maße rüsteten sich die übrigen verbündeten Mächte, ja ein allgemeiner Aufstand beinahe aller Monarchen Europas, nicht sowohl gegen Frankreich, als vielmehr gegen den einzigen Mann, der sich Allen furchtbar gemacht hatte, begann, und 770,000 Streiter zogen nunmehr aus Deutschland, Rußland, Belgien, England und Dänemark heran, um

Napoleon von dem ohne Schwertstreich wiederholt eingenommenen Kaiserthron sofort herabzustürzen.

Mit einer Macht von nicht ganz 200,000 Mann unternahm Napoleon den Kampf gegen so viele und mächtige Verbündete. Erst nach mehreren blutigen Gefechten und Schlachten bei Ligny, Quatrebras ꝛc. ꝛc. wurden endlich durch die glänzende Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance, am 18. Juni 1815, die neuen napoleonischen Heere gänzlich zertrümmert. Seine große Niederlage und seinen unabwenbaren Sturz erkennend, suchte Napoleon den Tod, indem er sich an der Spitze eines Bataillons seinen Feinden gegenüber stellte, feuern und angreifen ließ; Marschall Soult fiel jedoch dem Pferde seines Kaisers in den Zügel und entfernte ihn mit Hülfe der Generale Drouet-Erlon, Bertrand und Gourgaud vom Schlachtfelde.

Herzog von Wellington und Fürst Blücher waren die gefeierten Helden des bezeichneten, ewig denkwürdigen Tages, Napoleon aber warf sich halb freiwillig, halb gezwungen in englischen Schutz, in welchem er jedoch lediglich seine lebenslängliche Gefangenschaft fand. Nur noch begleitet von seinen Generalen Bertrand, Drouet-Erlon ꝛc. ꝛc. landete der große Kaiser im October 1815 am steilen Ufer der Felseninsel St. Helena, um ferne von Allem, was ihm theuer war, am 5. Mai 1821 die Welt auf ewig zu verlassen. *)

Am 6. Juli 1815 wurde Paris den verbündeten Mächten übergeben, und neben den übrigen Friedenspuncten eine Entschädigung von siebenhundert Millionen Franken für Kriegskosten, in fünf Jahren von Frankreich zahlbar, festgesetzt.

Der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 hatte das Großherzogthum Würzburg und Aschaffenburg gegen Tyrol und Vorarlberg, das Inn- und Hausruck-Viertel und den größten Theil von Salzburg unterm 10. Juni desselben Jahres an Bayern gebracht, gegen Abtretung anderer kleinerer Besitzungen an Oesterreich, gemäß des Vertrags vom 14. April 1816, wurde es auch noch mit dem jetzigen Rheinkreise, sowie mit den verschiedenen ehemalig fuldaischen Bezirksämtern Hammelburg, Brückenau ꝛc. ꝛc. entschädiget.

Vollkommener Friede und Einigkeit war nun durch ganz Deutschland hergestellt, vermöge der Wiener Bundesacte vom 8. Juni 1815 ward die Unabhängigkeit und Souverainetät des bayerischen Staates wiederholt anerkannt, und diesem die dritte Stelle im engeren Rathe des deutschen Bundes mit vier Stimmen angewiesen.

Um das zwischen Oesterreich und Bayern bestandene freundschaftliche Verhältniß noch mehr zu befestigen, vermählte sich Kaiser Franz I. von Oesterreich am 10. November 1816 mit der königlichen Prinzessin Charlotte Auguste von Bayern.

So sehr nun aber die politischen Stürme der damaligen Zeit Bayerns König immer mehr und mehr bedroht hatten, so schwer ihm 1812 bei den fortwährenden, bis ins Unerträgliche gestiegenen Einquartierungslasten die Eröffnung eines Lotterie-Anlehens von achtzehn Millionen Gulden, die Erhebung einer besonderen Kriegs-, später Militär-Verpflegungs-Steuer gefallen war, und so schwer er sich durch die beständige Ergänzung und Verstärkung seiner Armee, namentlich in Folge der Verordnungen und Aufrufe vom 28. Februar, dann 27. und 28. October 1813 durch Bildung der Nationalgarde II. Classe und durch Errichtung zweier freiwilliger Husaren-Regimenter, sowie der verschiedenen freiwilligen Jäger-Bataillone, bedrängt sah, so versäumte er gleichwohl nichts, was den innern Zustand des Landes heben, dessen Einrichtungen verbessern konnte.

Das Werk der Organisation begann im Jahre 1807, durch die nach der Verordnung vom 3. April desselben Jahres befohlene Errichtung eines Bürgermilitärs in allen Städten,

*) Erst im Jahre 1840 ward es gestattet, daß die Asche Napoleons unter kaiserlichem Gepränge durch den Prinzen von Joinville von St. Helena nach Frankreich zurückgebracht und im Dome der Invaliden zu Paris feierlich beigesetzt wurde.

Flecken und Märkten des Königreiches, dem zu Folge auch in Schwabach ein Bürgerbataillon gebildet wurde, das nächst dem Stab aus einer Schützen- und einer Grenadier-Kompagnie, dann aus drei Füsilier-Kompagnien, einer Artillerie-Kompagnie und einer Kavallerie-Eskadron, im Ganzen aus 800 wehrfähigen Bürgern, bestand. Alle nicht dienstauglichen Bürger hatten Reluitionsbeiträge bis zu dem Betrage von 50 fl. jährlich zu bezahlen.

Die Verordnungen vom 24. Juli, 24. September und 24. December 1808 brachten die Organisation der Gerichte und des Gemeindewesens, nachdem auch durch die Verordnung vom 21. Juni desselben Jahres das Königreich in fünfzehn Kreise getheilt worden war, die unterm 23. September 1810 auf neun Kreise gemindert wurden.

In Schwabach gieng die Aemter-Organisation in der Art vor sich, daß statt des Kreis-Directoriums, des Polizei-Directoriums, des Stadtgerichtes, des Justiz- dann des Kammer-Amtes,

ein Polizei- und Stadtkommissariat,
ein Landgericht und
ein Rentamt

errichtet wurde.

Bezüglich der gemeindlichen Angelegenheiten wurde dem Polizei-Kommissariat ein Municipalrath beigegeben. Wegen der bestandenen Mauth-Verhältnisse fand später und zwar im Jahre 1812 noch die Errichtung eines eigenen Mauth- und Hall-Oberamts zu Schwabach statt.

Auch das Stiftungs-, das höhere und niedere Schulwesen wurde organisirt; vom Jahre 1809 an ein gleicher Maß-, Gewicht- und Münzfuß eingeführt, Strassen verbessert und neue hergestellt; die Steuern wurden regulirt, das Medizinal- und Sanitätswesen geordnet, eine allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt gegründet, ein Militär-Conscriptions-, sowie ein Strafgesetz erlassen, zur Befestigung der inneren Sicherheit die Gendarmerie gebildet, wie nicht minder auch in Bezug auf das Armen-, Bettel- und Vagantenwesen, neben Errichtung eigener Zwangsarbeits-Häuser, sowie hinsichtlich aller sonstigen nothwendigen Einrichtungen des Staates, die zweckdienlichsten Anordnungen getroffen.

Am 1. März 1806 stiftete König Maximilian I. den Militär-Max-Josephs-Orden für ausgezeichnete Kriegsdienste und am 27. Mai 1808 den Civilverdienstorden der bayerischen Krone für Personen, welche sich um das Vaterland überhaupt besonders verdient gemacht haben, während er auch den schon 1693 gestifteten Hausorden vom heiligen Michael unterm 11. September 1808 und 6. August 1810 erneuerte.

Ein edles, freisinniges Werk, die Konstitutions-Urkunde des Königreichs Bayern vom 1. Mai 1808 trat wegen verschiedener Verhältnisse nicht ganz in das Leben ein.

Glücklich konnten sich Bayerns Staatsangehörige schätzen, von einem Könige beherrscht zu werden, der das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und der Liebe seines Volkes empfangen wollte, und der sein eigenes Glück nur in jenem seines Landes erkannte.

Von solchen erhabenen Gesinnungen durchdrungen, und nicht sowohl in Folge der Bestimmung des Art. 13 der deutschen Bundesacte, als vielmehr aus eigenem, eben so freien als festen Entschlusse, als Ausfluß seines, nur vom Geist der Liebe und der Sanftmuth erfüllten Herzens, gab König Maximilian I. seinen geliebten Bayern unterm 26. Mai 1818 abermals eine Verfassung des Reichs, deren Grundzüge namentlich sind: „Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; — Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimm-

ten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter, verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen."

Diese Reichsverfassung, vom königlichen Staatsministerium des Innern den betreffenden königl. Stellen und Behörden augenblicklich nach ihrem ersten Erscheinen mitgetheilt, wurde schon am 27. Mai 1818, an dem Geburtsfeste des erhabenen Monarchen, in allen unmittelbaren Städten des Reiches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und auch in Schwabach durch den damaligen königlichen Polizei-Kommissär Lorbeer den geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt, in feierlicher Versammlung auf dem Rathhause, ihrem ganzen Inhalte nach bekannt gegeben, den Beamten auch der Eid auf dieselbe sofort abgenommen und bei dem hierauf in den Kirchen der lutherischen und reformirten Gemeinde zu Schwabach abgehaltenen öffentlichen Gottesdienste der Segen des Himmels zu dem glücklich vollbrachten Verfassungswerke gemeinsam erbeten.

Allgemeiner Jubel herrschte, wie überhaupt im gesammten Königreiche, so auch in der Stadt Schwabach, und am 17. November 1818. dem Tage der Installation des nach den Vorschriften des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 neu gebildeten, neben dem gleichfalls neu konstituirten königlichen Stadt-Kommissariat an die Stelle des aufgelösten königlichen Polizei-Kommissariats getretenen Magistrats, fand wiederholt feierlicher Gottesdienst in der Hauptkirche daselbst statt, bei welchem von dem damaligen königlichen Dekan und Stadtpfarrer Boeckh über die Textesworte aus der 2. Epistel an die Corinther, Cap. 5. V. 17. „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu worden," geprediget und Gott, als der König aller Könige, um Verbreitung seiner Gnade und seines Segens über den erhabenen Geber der Konstitution, das ganze königliche Haus und das gesammte Vaterland, in Gesang und Gebet angeflehet wurde.

Nur eine Stimme, die des Dankes und der innigsten Verehrung erhob sich dazumal in Bayern für dessen erhabenen Monarchen, und glücklich fühlte sich jeder Staatsangehörige unter dem Schutze einer höchst weisen und liebevollen Regierung.

Sollten aber auch damals, im Rückblick auf die letztvergangenen zwölf Jahre nicht alle Bayern von den Empfindungen der innigsten Freude, des Dankes, der Bewunderung und der Liebe gegen ihren Landesherrn ergriffen gewesen seyn? — damals, wo wenige Jahre vorher, mitten unter den heftigsten Stürmen politischer Ereignisse, nur den aufopferndsten Bemühungen, der höchsten Weisheit und Umsicht ihres besorgten Regenten es gelingen konnte, den eigentlichen Kriegsschauplatz und die hauptsächlichsten Drangsale des Krieges vom bayerischen Staate entfernt zu halten? — damals, wo den kaum beendigten Beschwerden des Krieges nicht nur eine verheerende Epidemie (Typhus contagiosus) sondern auch noch das Furcht und Schrecken erregende Unglück des Mißwachses und unerhörter Theuerung auf dem Fuße gefolgt war und ohne die weisesten Regierungsmaßregeln dem tiefgefühlten allgemeinen Elende nicht hätte Einhalt gethan werden können? — Während in den ersten verhängnißvollen Kriegsjahren alle übrigen Staaten Europas, selbst einige Staaten Deutschlands, in ihren Grundfesten erschüttert, die Bewohner derselben den empörendsten Gräueln des Krieges preisgegeben, Städte und Dörfer verheert, Kirchen und Altäre geplündert, Religion und Gesetze verhöhnt, viele tausend Familien der theuersten Güter des Lebens beraubt und ganze Landes-Distrikte in Noth und Elend versetzt worden waren, wurden die Angehörigen des bayerischen Staates nie der Sicherheit ihrer Person und des Eigenthums

beraubt, nie durch Willkür und Rohheit entarteter Krieger weder in dem Genusse ihrer bürgerlichen Freiheiten und Befugnisse gestört, noch an der Erfüllung ihrer Berufspflichten gewaltsam verhindert; während sogar in den hierauf gefolgten Theuerungsjahren die Bewohner anderer Staaten beinahe dem Hungertode erlagen, wurde in Bayern die Noth gemildert, indem man die königlichen Magazine öffnete, dem eingeschlichenen Wucher steuerte und mit geschaffenen Anleihen russisches Getreid aus Holland herbeibringen, die Anleihen selbst aber durch die bewilligten Lokalauflagen allmählig wieder tilgen ließ, ohne daß diese Tilgung später zu einer besonders fühlbaren Last geworden wäre.

Das ganze Leben des allverehrten und geliebten Königs Maximilian I. war nur „Gott und dem Vaterlande" gewidmet. Dieß war auch sein Wahlspruch und er bestätigte ihn auf die erhabenste Weise, indem er bei Gelegenheit der Eröffnung der ersten Versammlung der Stände des Reiches einer Deputation der II. Kammer mit sichtbarer Seelenfreudigkeit erwiderte: „Der Tag, an welchem ich die Ständeversammlung eröffne, ist der schönste meines Lebens; wenn das große Werk vollendet ist, dann mag Gott über mich gebieten." Wer erkennt in diesen bedeutungsvollen Worten nicht den königlichen Vater, dessen volles Herz nur in Liebe zu seinem Volke überströmte! —

Wirklich hatte der gute König ausser der vorerwähnten Ständeversammlung nur noch zwei spätere, die von 1822 und 1825 erlebt. Noch hatte er inzwischen, während seiner Anwesenheit in Nürnberg, vom 4. bis 6. Juni 1823, die aufrichtigsten Beweise von Treue und Anhänglichkeit seines Volkes durch Deputationen von nahe und ferne auf die überzeugendste Weise erfahren, und am 16. Februar 1824 die hohe Freude der Feier seiner fünf und zwanzig jährigen Regierung genossen, da beschloß Vater Max zu Nymphenburg, in der Nacht vom 12. auf den 13. October 1825 unmittelbar nach der Feier seines hohen Namenstages, in einem Alter von 69 Jahren an einem Schlagflusse, sein vielbewegtes, aber um so segenreicheres, theueres Leben. Tiefe Trauer verbreitete die Nachricht von seinem unerwarteten Dahinscheiden. Tausende verloren in ihm ihren Beglücker, Wohlthäter, Ernährer und Versorger. Kein Wunder also, wenn sich in das angeordnete allgemeine Trauergeläute laute Klagen des Schmerzes Einzelner mischten, und wenn ihm, wie aus dem königlichen Palaste, so auch aus der ärmsten und entferntesten Hütte des Landes heiße Thränen des Dankes und der Verehrung in die königliche Gruft folgten.

§. 20.

König Ludwig I., (Carl August) von Bayern, 1825—1848.

Berufen durch seines königlichen Vaters schnellen und unerwarteten Tod, begab sich der bayerische Kronprinz

Ludwig Karl August

von seinem gewöhnlichen Sommer- und Badaufenthalte Brückenau aus alsbald nach München, um den Königlichen Thron zu besteigen. Er legte zu diesem Behufe den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Königseid vor den versammelten Großwürdenträgern seines Reiches am 19. October 1825 ab, und sprach nach abgeleistetem Eide noch die denkwürdigen Worte aus: „Dasjenige, was der von mir gesprochene Eid, als König, an der Stelle meines erlauchten Vaters, dessen Andenken mir ewig theuer seyn wird, mir auferlegt, zu erfüllen, habe ich den besten Willen und erwarte von der Gnade Gottes, daß er mir die Kraft dazu verleihen werde. Schwer ist es, nach einem Könige, wie der uns entrissene, zu herrschen, ihn zu erreichen, unmöglich."

Bayerns nunmehrigem Könige Ludwig I., wurde zu Schwabach am 15. November 1825 feierlichst gehuldiget, indem von dem, auf dem Marktplatze daselbst aufgestellten Landwehr-Bataillon unter dessen Kommandanten, Major Jacobi, der Verfassungseid in vorge-

schriebener Weise abgeleistet worden ist. In Bezug auf des erhabenen Monarchen Familien- und Regierungs-Verhältnisse wird in Kürze folgendes hier mitgetheilt.

König Ludwig I. von Bayern ist am 25. August 1786 in Straßburg geboren. Des erlauchten Vaters freundschaftliches Verhältniß zu König Ludwig XVI. von Frankreich war Ursache, daß sich Prinz Maximilian diesen Monarchen als Taufzeugen erbat. Dazu erwählte er sich noch seinen Bruder, den Herzog Carl August von Zweibrücken.

Kaum waren drei Jahre der Kindheit des Prinzen Ludwig verflossen, da erhob sich Frankreich in wilder Empörung gegen seine angestammte Regierung und der königlich gesinnte Vater Maximilian fand es räthlich, nicht allein seiner Dienste als französischer General zu entsagen, sondern auch mit seiner Familie Straßburg zu verlassen und in Manheim Schutz und Sicherheit zu suchen.

Der Manheimer Schloßhof und der Schwetzinger Garten schenkten dem munteren Prinzen Ludwig freundliche frische Lüfte und körperliches Gedeihen.

Schon war Ludwigs Vater Maximilian, auf Ableben dessen Bruders, Herzogs Carl August von Zweibrücken, diesem in der Regierung gefolgt, da sah sich der neue Herzog durch das Vordringen der Franzosen gegen Manheim veranlaßt, nach Rohrbach bei Heidelberg zu flüchten und zu noch besserem Schutz sich endlich nach München zu begeben. Dort starb am 30. März 1796 des herzoglichen Prinzen Ludwig theuere, zärtlich geliebte Mutter Marie Wilhelmine Auguste, geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Die tief erschütternden Ereignisse, die fortwährenden Verfolgungen und die bangen Sorgen um die Sicherheit der Existenz der Ihrigen hatten sie in ihrem 31. Lebensjahre dahin gerafft.

Tiefen bleibenden Eindruck machte dieser schwere Verlust auf den kaum 10 Jahre alten Prinzen, dem überdieß schon wenige Jahre vorher durch den so schrecklichen Tod seines Taufpathen, Königs Ludwig XVI. von Frankreich, ein empfindlicher Schmerz bereitet worden war.

Der betrübte Vater sah sich gezwungen, für seine vier unmündigen Kinder eine zweite Mutter zu suchen und glücklicherweise fand er sie auch in der Prinzessin Friederike Wilhelmine Caroline von Baden und Hochberg.

Am 9. März 1797 fand die Vermählung statt und die neue Gattin ward eine zärtlich besorgte unschätzbare Mutter, wie für ihre eigenen, so auch für die Kinder aus der ersten Ehe Maximilians.

Herangereift an körperlicher und geistiger Kraft, ausgerüstet mit Kenntnissen jeder Art, befestiget im Guten durch Religion und Gottesfurcht, erstarkt zu jedem Kampfe durch frühe Erfahrungen in Folge der manchfachen Leiden seiner erhabenen Aeltern, erschien Ludwig 1799 als Kurprinz von Bayern.

Der erlauchte Vater bot alles auf, seinen Erstgebornen in allem Nützlichen und Schönen anderweit unterrichten zu lassen, während er ihn zugleich für seinen Fleiß mit den großen Insignien des Georgsordens und der Würde eines Großpriors desselben schon in seinem 15ten Jahre zu belohnen suchte. Inhaber eines Kavallerie-Regiments und Hubertus-Ritter war der Prinz schon unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor geworden; die Hochschulen von Landshut und Göttingen aber nahmen den eifrigen Kurprinzen in ihre Hörsäle auf und die vortrefflichsten Zeugnisse belohnten seinen unermüdeten Fleiß.

Aecht deutscher Sinn, gepaart mit heißer Liebe zum großen deutschen Vaterlande, entfaltete sich immer mehr und mehr in ihm. Die heftigsten politischen Stürme der späteren Jahre konnten seine Gesinnungen nicht ändern; sie waren vielmehr nur geeignet, seinen Haß gegen alle Fremdherrschaft über Deutschland noch mehr zu entflammen. Viele seiner Gesänge athmen diesen Geist, der ihn fortan noch beseelte.

So näherten sich die Jahre 1804 und 1805. Kurprinz Ludwig benützte dieselben zu Reisen nach Italien, Frankreich und einem Theile von Spanien. Sein erhabener Sinn für Kunst erhielt hier zugleich die erwünschteste Nahrung, und so wurde denn der Grund in der

jedem schönen Eindrucke zugänglichen Seele des Kurprinzen für alle jene großartigen Ideen gelegt, welche sich bis jetzt durch bewunderswerthe Schöpfungen auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft bereits geoffenbart haben und vielleicht ferner noch offenbaren werden.

Der Aufenthalt des Kurprinzen in Frankreich während des ersten französisch-österreichischen Krieges 1805 erweckte in dem väterlichen Herzen Maximilians vielfache und bange Sorgen; sie trugen vorzüglich mit dazu bei, daß dieser damals im Bündnisse mit Kaiser Napoleon verblieb, als der römische Kaiser Franz II. ihn auf Seite Oesterreichs zu bringen versuchte. Kurprinz Ludwig feierte sodann in seiner Geburtsstadt Straßburg die Siege der Bayern bei Wertingen und Ulm, 17. October 1805, und huldigte im November desselben Jahres dem Kaiser Napoleon in Linz.

Die Erhebung Bayerns zum Königreiche, am 1. Januar 1806, war nicht vermögend, den kräftigen Geist des nunmehrigen Kronprinzen für das damals am Hofe des königlichen Vaters herrschende politische System geneigt zu machen. Ludwig entfernte sich, um auch noch England zu bereisen. Doch beim Ausbruch des französisch-preußischen Krieges kehrte er alsbald zurück und führte im Februar 1807, den Generallieutenant von Wrede an der Seite, eine Division von 8000 Bayern nach Preußisch-Polen. Mit 4000 bayerischen Kriegern kämpfte der Kronprinz bei Pultusk gegen die Russen, überschritt am 10. Mai 1807 die Narew und schlug am 16. die Feinde bei Poplawy, so daß Maßena des Kronprinzen Tapferkeit in einem eigenen Bulletin an seinen königlichen Vater rühmlichst hervorhob. Weniger freundlich gesinnt für die französische Sache selbst war aber immer noch Kronprinz Ludwig; es beweisen dieß seine Gesänge aus damaliger Zeit.

Beim Beginn des zweiten französisch-österreichischen Krieges 1809, stand die 1te bayerische Armee-Division unter dem Kommando des Kronprinzen Ludwig, und mit Auszeichnung kämpfte derselbe bei Abensberg und Eckmühl, so daß seine Tapferkeit schon unmittelbar nach der ersteren Schlacht sogar mit einer Umarmung Napoleons, dieses großen Feldherrn, belohnt wurde, der nur bedauerte, daß es ihm nicht gegönnt sey, in deutscher Sprache ihm und seinen Truppen danken zu können.

Hiernach übernahm der Kronprinz das Kommando einer Division gegen die Tyroler und zog nach vermeintlicher Unterdrückung deren Insurrection mit dem General Wrede nach Oberösterreich, wo mehrere glänzende Gefechte seine Tapferkeit wiederholt bezeugten.

Nach dem Frieden von Schönbrunn begann der zweite Feldzug gegen das abermals aufständische tyroler Gebirgsvolk. Der Kronprinz lieferte den Anführern bei Meleck ein heftiges Treffen, schlug ihren Anführer Speckbacher gänzlich und zog am 25. October 1809 in Innsbruck ein. Eine neue Schlacht am Berg Isel drängte die Insurgenten vollends zurück und mit ihr kam die Unterwerfung der Tyroler, der sodann ein bleibender Friede folgte.

Die im Jahre 1810 eingetretene Ruhe benützte Kronprinz Ludwig zu seiner Vermählung mit der allverehrten herzoglichen Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen (seit 1826 von Sachsen-Altenburg) Therese Charlotte Louise Friederike Amalie, welche Vermählung am 12. October desselben Jahres statt fand, und aus welch' glücklichem Bunde vier Prinzen und fünf Prinzessinen hervorgiengen, deren Daseyn heute noch vom bayerischen Volke gesegnet wird, und diesem zum Heil und Glücke, dem königlichen Hause aber, wie nicht minder dem ganzen Lande, zum Stolz und zur Zierde gereicht.

Kronprinz Ludwig lebte nach seiner Vermählung vorzugsweise der Kunst und den Wissenschaften. Den auswärtigen Angelegenheiten, namentlich der französischen Politik, suchte derselbe möglichst fremd zu bleiben. Napoleon entging diese Entfremdung nicht, und er bemühte sich durch Gunstbezeugungen aller Art den festen Sinn des bayerischen Kronprinzen zu seinem Vortheile zu wenden; jedoch vergebens. Ludwigs kriegerische Thätigkeit entwickelte sich erst recht lebendig, als Bayern nach Beendigung des russischen Feldzuges sich gegen Frankreich erklärte.

König Maximilian Joseph hatte schon unterm 28. Februar 1813 ein Aufgebot zur Mobilisirung der Nationalgarde IIter Klasse erlassen; er erließ nun auch unterm 27. October desselben Jahres die Verordnung bezüglich der allgemeinen Landesbewaffnung, und in dem am folgenden Tage erschienenen königlichen Aufruf an das gesammte bayerische Volk zum deutschen Freiheitskampfe gegen Frankreich, wurde der Kronprinz Ludwig an die Spitze der ganzen bayerischen Reserve gestellt. Unterm 25. December 1813, alsbald nach dem Beginne des ersten französischen Feldzuges, erließ Kronprinz Ludwig, als Oberbefehlshaber der gesammten bayerischen Landwehr, einen begeisternden Aufruf an dieselbe, und so wie damals stellte er sich auch beim Ausbruch des zweiten französischen Feldzuges an die Spitze des bayerischen Nationalheeres. Sein am 24. Mai 1815 erfolgtes Eintreffen in Manheim ward den bayerischen Truppen ein erfreuliches Ereigniß, weil sie dadurch Gewißheit erhielten, ihr künftiger Beherrscher werde Zeuge der Anstrengungen und Siege der Bayern werden.

Durch das Ergebniß der Schlacht von Waterloo und die hierauf erfolgte Gefangenhaltung Napoleons auf der Insel St. Helena, sah Kronprinz Ludwig seinen Wunsch erreicht; Deutschland hatte sein Joch abgeworfen und dessen Unterdrücker war aus Europa entfernt, wohin er im Leben nie wieder zurückkehren sollte.

Friedlich und glücklich im gesegneten Familienkreise lebte nun Kronprinz Ludwig meistentheils zu Würzburg, dann auch theilweise noch der weiteren Weltbeschauung; das Jahr 1818 aber führte ihn mehr und mehr in das Staatsleben ein.

Er beschwor die Verfassung des Reiches am zweiten Tage nach ihrem Erscheinen und betheiligte sich bei den verschiedenen Stände-Versammlungen der Jahre 1819, 1822 und 1825.

Der 13. October 1825 führte den Kronprinzen als König Ludwig I. auf den väterlichen Thron. Mit seinem Regierungs-Antritte regte sich ein höheres, thätigeres Leben in allen Theilen der Staatsverwaltung, wie solches die damaligen Staats- und Zeitverhältnisse geboten. Der Staatshaushalt erfuhr eine durchgreifende Reform; Ersparungen wurden auf alle nur mögliche Weise zu erzielen gesucht, und die Einnahmen und Ausgaben des Staates in das erforderliche Gleichgewicht gebracht. Die Verordnung vom 17. December 1825 über die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen bezweckte einen einfacheren, rascheren Geschäftsgang im Gebiete der inneren Staatsverwaltung; die neuesten mit dem Stände-Abschied von 1825 erschienenen Gesetze fanden ihren geregelten Vollzug; die Landwehrordnung vom 7. März 1826 brachte mehr Gleichheit und Verbesserungen in das Institut der Landwehr; durch die Gesetze vom 15. August 1828 erfolgte die Einführung der Landräthe in allen Kreisen des Königreiches sowie die Landesvermessung, die Liquidation und Katastrirung des Haus- und Grundbesitzes, der realen und radizirten Gewerbe 2c. 2c. Fabriken und Gewerbe aber suchte König Ludwig I. durch Erlaß angemessener Vollzugs-Verordnungen, durch Einführung polytechnischer und Gewerbsschulen, durch Industrie-Ausstellungen, sowie durch Theilnahme an den errichteten Zollvereinen bestmöglichst zu heben. Neue besonders nützliche Gewerbsunternehmungen wurden durch Ertheilung von Privilegien hervorgerufen und begünstiget, wie nicht minder besondere Auszeichnungen auf dem Gebiete der Industrie angemessen belohnt. *)

Einzelne Fabriken und Gewerbe, wie nur z. B. die Strumpf- und Nadelfabriken zu Schwabach, erfreuten sich namhafter baarer Vorschüsse zur Emporbringung ihrer Fabrikation; Handelskammern, Kreishülfskassen, eine Hypotheken- und Wechselbank 2c. 2c. traten ins Leben, die in den größeren Städten errichteten Sparkassen und Leihanstalten aber, (dergleichen auch in Schwabach geschaffen wurden) sollten zum Fleiß und zur Sparsamkeit ermuntern und im Falle der Noth die Bedürftigen den Händen der Wucherer entreißen.

*) Derjenigen Auszeichnungen, deren sich Schwabacher Fabrik- und Gewerbs-Inhaber würdig gemacht haben, wird im XIV. Abschnitte besonders gedacht werden.

In gleicher Weise wurden in landwirthschaftlicher Beziehung die zweckdienlichsten Anordnungen getroffen, wie dieß namentlich die in den verschiedenen Kreisen errichteten landwirthschaftlichen Filial-Vereine beweisen, deren Central-Verein in München dem ersten October- oder Theresienfeste von 1810 seine Entstehung verdankt.

Behufs des schnelleren Verkehrs von Personen und Gütern, und um gleichen Fortschritt mit den übrigen Staaten Europas zu halten, wurde von dem nothwendigen Uebel der Errichtung von Eisenbahnen Gebrauch gemacht, nachdem schon vorher durch Vermehrung der Post- und Eilwagen-Fahrten die desfallsigen zweckdienlichsten Anstalten getroffen worden waren.

Die erste Eisenbahn in Bayern wurde 1835 zwischen Nürnberg und Fürth auf Actien erbaut und am 7. December desselben Jahres eröffnet. Sie führt den Namen „Nürnberg-Fürther Ludwigs-Eisenbahn."

In den Jahren 1842 bis 1849 erfolgte die Herstellung der bayerischen Süd-Nord-Eisenbahn von Lindau bis Hof auf Staatskosten mit einem Aufwande von ein und fünfzig Millionen Gulden; das hiezu erforderliche Gesetz bezüglich der Zwangs-Abtretung von Grund-Eigenthum für öffentliche Zwecke, war bereits unterm 17. November 1837 erlassen worden. *)

Zur Herstellung der Eisenbahn im Bezirke der Stadt und des königlichen Landgerichts Schwabach ward im Jahre 1842 eine eigene Eisenbahn-Bau-Section zu Schwabach errichtet und unter deren Vorstand, dem nachherigen königlichen Kanalbaumeister Alphons Kohler zu Nürnberg, der Bau so befördert, daß die Bahnstrecke zwischen Schwabach und Nürnberg schon am 1. April, jene zwischen Schwabach und Gunzenhausen aber am 1. October 1849 eröffnet werden konnte.

Wie sowohl die Bahnhof-Gebäude zu Schwabach zur Zierde der Stadt gereichen, so erregen vorzüglich die verschiedenen Kunstbauten, namentlich die beiden kolossalen Brücken über die Schwabach und Rednitz, deren nähere Beschreibung, wie des Eisenbahnbaues selbst, noch später folgen wird, die allgemeine Bewunderung, namentlich aber die besondere Aufmerksamkeit aller Sachverständigen.

Die Herstellung der Donaudampfschifffahrt erfolgte 1836, und die Maindampfschifffahrt im Jahre 1842.

Ein sehr großartiges, schon von Kaiser Karl, dem Großen, projectirtes, aber nicht zur Ausführung gekommenes Bau-Unternehmen, wurde von König Ludwig I. begonnen und vollendet; es ist dieß die Verbindung der Donau mit dem Rhein, durch Herstellung des, von Kelheim bis Bamberg sich erstreckenden, nach seinem erlauchten Gründer benannten Ludwig-Donau-Main-Kanals, in den Jahren 1836 bis 1843.

Eben so erfolgte gleichzeitig mit Herstellung der Eisenbahnen, sowohl auf diesen als auf einigen Staatsstraßen, die Aufstellung von Telegraphen zum Dienste des Staates sowohl im In- als nach dem Auslande.

Wie in Beziehung auf Fabriken, Gewerbe und Landwirthschaft, so zeigte König Ludwig I. namentlich durch ununterbrochene Hebung des Schul- und Studienwesens besondere landesväterliche Fürsorge, und Bayern erfreut sich nunmehr nicht nur der gediegensten Schulen und Seminarien, sondern es zeichnet sich auch dasselbe durch seine verschiedenen vortreff-

---

*) Im Jahre 1854 noch werden die Bahn-Linien zwischen Augsburg und Ulm und zwischen Schweinfurt und Aschaffenburg zur Vollendung kommen, und jene zwischen München und Salzburg fortgeführt werden. Die Vorarbeiten für die Nürnberg-Regensburger Bahn sind ihrer Vollendung nahe. Im Monat November 1853 wurden auf den bayerischen Eisenbahnen 141,708 Personen, 693,809 Zentner Frachtgüter rc. rc. befördert und hiefür 340,830 fl. eingenommen. Im entsprechenden Monat des Vorjahres: 118,970 Personen, 453,174 Zentner Frachtgüter rc. rc. Einnahme 256,768 fl.

lichen Gymnasien, Lyceen und Universitäten, zu welch Letzteren München, Würzburg und Erlangen zählen, in hohem Grade aus.

Selbst Kinderbewahr-Anstalten, die zugleich als Elementar-Schulen betrachtet werden können, wurden unter des erlauchten Königs Ludwig I. besonderem Schutze in allen größeren Städten Bayerns (so auch in Schwabach unterm 25. Februar 1837.) mittelst Gewährung aerarialischer Zuschüsse ins Leben gerufen.

Eine, am 13. Januar 1834 zu Schwabach eröffnete, am 19. Mai 1837 noch mit einem zweiten Cursus versehene, aus Staats- und Gemeindemitteln dotirte Landwirthschafts- und Gewerbsschule fand leider schon nach wenigen Jahren ihres Bestehens, in Ermanglung der erforderlichen Betheiligung hiefür, ihre Auflösung.

Lange bestand für das protestantische Bayern, diesseits des Rheins, nur ein Schullehrer-Seminar zu Altdorf.

Im Jahre 1841 erkannte König Ludwig I. die Nothwendigkeit der Errichtung eines zweiten dergleichen Instituts, und die Räumlichkeiten des aufgelößten königlichen Strafarbeitshauses zu Schwabach wurden dazu ausersehen, ein zweites protestantisches Schullehrer-Seminar für die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberbayern, Schwaben und Neuburg aufzunehmen.

Mit Zuhülfenahme eines von der Staatsregierung ausgesetzten Baukosten-Aversums von 8000 fl., erbot sich die Stadtgemeinde Schwabach alle sonstigen weiteren Kosten der baulichen Einrichtung des Strafarbeitshauses zu einem Seminar, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und nachdem diese mit nahe an 20,000 fl. aus entnommenen Darleihen geschaffen, durch den ausdrücklich hiezu bewilligten städtischen Local-Bieraufschlag aber bereits wieder getilgt worden sind, genießt nunmehr die Stadt Schwabach seit dem 15. November 1843 den Vortheil des Besitzes einer nicht unbedeutenden, zwei Curse umfassenden Lehranstalt, dadurch aber eine theilweise Aufbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse, die durch Aufhebung des vormaligen Strafarbeits- und Irrenhauses leider! — auf eine sehr empfindliche Weise geschmälert wurden.

Dem Ausbruche einer, alle Staatsangehörigen gleich schwer bedrohenden, höchst gefährlichen Seuche, der Cholera morbus oder asiatischen Brechruhr, wurde in den Jahren 1830 und 1836 durch die trefflichsten Vorsichtsmaßregeln vorgebeugt, so daß Bayern nur wenige Opfer derselben zu beklagen hatte.

Nachdem durch die Verordnung vom 20. Februar 1817 in Folge der damals stattgehabten Formation und Einrichtung der obersten Stellen des Staates, im Königreiche statt neun nur acht Kreise gebildet, diese aber nach den Hauptflüssen benannt worden waren, wurden im Jahre 1837 den acht Kreisen neue und zwar volksstammgeschichtliche Benennungen gegeben, nämlich für Isarkreis: Oberbayern; Unterdonaukreis: Niederbayern; Rheinkreis: Pfalz; Regenkreis: Oberpfalz und Regensburg; Obermainkreis: Oberfranken; Rezatkreis: Mittelfranken; Untermainkreis: Unterfranken und Aschaffenburg; Oberdonaukreis: Schwaben und Neuburg.

In unausgesetzter Förderung des Cultus und Unterrichts und der daraus hervorgegangenen Erbauung vieler neuen Kirchen und Schulhäuser in Bayern, bewilligte König Ludwig I. auch den katholischen Einwohnern der Stadt Schwabach die Bildung einer eigenen Kirchen-Gemeinde und die von 1848 an erfolgte Erbauung einer vollkommen zweckentsprechenden, der Stadt Schwabach zur besonderen Zierde gereichenden Kirche, mit Pfarr- und Schulhaus, nachdem der erlauchte Monarch bereits unterm 2. October 1839 die Anstellung eines eigenen Geistlichen und am 7. Februar 1841 die eines Lehrers für diese Gemeinde genehmiget, auch Letzterer anfänglich die Benützung der Kirche im vormaligen Strafarbeitshause, später aber eines anderen königlichen Gebäudes vor dem Mönchsthore, zu deren Religionsübung gestattet hatte.

Bewunderungswerth erhob sich Bayern immer mehr und mehr, indem es von einem Könige beherrscht wurde, dessen Wahlspruch „Gerecht und Beharrlich“ sich allenthalben auf das Entschiedenste bewährte. Sein Ruhm wird selbst vom fernen Auslande anerkannt, insbesondere aber sein Kunstsinn und sein rastloses, mit unendlichen Opfern verbundenes Bestreben in Förderung der Künste und Wissenschaften.

Einen schönen Beweis solcher Anerkennung lieferte erst gegen das Ende des Jahres 1853 die Universität Göttingen, die König Ludwig I. als Kurprinz von Bayern im October 1803 bezogen hatte. Er hatte sich dortselbst am 31. desselben Monats und Jahres unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels in das Matrikelbuch seiner Standesgenossen eingezeichnet und diesen Umstand benützend, hat nun nicht nur die Universität Göttingen dem erlauchten Monarchen durch ein besonderes, von allen Mitgliedern des Senats unterzeichnetes Schreiben ihre ehrfurchtsvollsten Wünsche zu dieser fünfzigjährigen Gedächtnißfeier dargebracht, sondern auch die philosophische Fakultät dem gekrönten Zögling, der seitdem als ein wahrer Hochmeister der freien Künste diesen einen so mächtigen Antrieb und Aufschwung gegeben, das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste zugesendet.

Als künstlerische Schöpfungen Königs Ludwigs I. aber können vorzugsweise bezeichnet werden: der Königsbau in München; die Glyptothek daselbst; die beiden Pinakotheken; die Basilika oder Bonifaciuskirche; die Ludwigskirche; die Allerheiligenkirche; die St. Annakirche; das Blindeninstitut; das Damenstift; das Siegesthor; das Monument des Kurfürsten Maximilian I.; die Universität in München; die Walhalla bei Regensburg; die Ruhmeshalle bei München und die darin befindliche in kolossaler Größe hergestellte Bavaria; die großartige Wiederherstellung der Festung Ingolstadt, sowie der Ludwig-Donau-Main-Kanal von Kelheim bis Bamberg und die einzelnen Kunstbauten bei der Eisenbahn von Lindau bis Hof ꝛc. ꝛc. Während aber die obenbezeichneten Prachtbauten die Residenzstadt München zu einer der ersten Kunststädte Europas erhoben und nunmehr als das deutsche Rom erkennen lassen, gewährten sie mit den übrigen Kunstbauten zugleich den Vortheil, daß der Volksgeschmack geläutert und veredelt, wie nicht minder dem Volke selbst Arbeit und Verdienst verschafft wurde.

Auch in Beziehung auf Wohlthätigkeit zeichnete sich König Ludwig I. bei jeder Gelegenheit besonders aus.

Der erlauchte Monarch spendete nicht nur allenthalben, wo Noth vorhanden war, reiche Gaben aus eigenen Mitteln, sondern er gründete auch die verschiedenartigsten Wohlthätigkeits-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten im Reiche, und noch bis zum heutigen Tage bewährt sich sein Wohlthätigkeitssinn in erhabenster Weise.

Es sah aber auch König Ludwig I. das Glück seines Hauses während seiner ganzen Regierungsperiode auf das Erfreulichste erhöht, so namentlich 1832 durch die Berufung seines zweiten königlichen Prinzen Otto auf den griechischen Thron; desgleichen 1835 durch die allgemeine freudige Theilnahme des Landes an der Feier seines damals stattgehabten fünf- und zwanzigjährigen Ehejubiläums, das in Schwabach auf Anregung des damaligen rechtskundigen Bürgermeisters Martini die Gründung der einst gewiß höchst segensreichen Ludwigs- und Theresien-Waisenhaus-Stiftung zur Folge hatte; ferner auch die am 12. October 1842 erfolgte Vermählung des Kronprinzen Maximilian mit der allverehrten königlichen Prinzessin Friederika Franziska Auguste Maria Hedwig von Preußen, sowie durch die, aus diesem höchst glücklichen Bunde bereits hervorgegangene äußerst erfreuliche Stammfolge ꝛc. ꝛc.

Unter solch glücklichen Verhältnissen für das erlauchte Königshaus, wie für Bayern überhaupt, nahte das Jahr 1848. Ernst und bedeutungsvoll war die Lage Deutschlands geworden; der große Augenblick in der Entwickelung der Staaten bereits eingetreten. Das

vieljährige Verlangen aller Staaten Deutschlands nach volksthümlicher Gesammtgestaltung desselben und nach ausgedehnter Freiheit kam zum unerwarteten allgemeinen Ausbruch.

Als am 24. Februar 1848 der französische Königsthron umgestürzt, König Ludwig Philipp vertrieben und hierauf die democratische Republik in Frankreich proclamirt worden war, da traten auch in Preußen und Oesterreich heftige Bewegungen hervor. Der österreichische Minister Metternich konnte sich nur durch eilige Flucht der Volkswuth entziehen. Man verlangte einen volksthümlichen Staat, der jede Standesrechte entfernt halte und einzig und allein nur zum Besten des ganzen Volks da sey, der in dem Volk selbst seinen einzigen Zweck, seine einzige Bestimmung erkenne. Verschiedene, in höchster Eile gegebene Versprechungen und hiernach getroffene Bestimmungen begründeten die Aussicht auf eine großartige Umgestaltung aller Staats- und vieler Lebensverhältnisse. Der Volkswille ward allenthalben immer gewaltiger, so daß man glauben konnte, es sey eine Unmöglichkeit, demselben irgendwie zu widerstreben.

Auch das sonst so friedliche Bayern, das durch seine Konstitution vor allen andern Staaten Deutschlands hinlängliche Gewähr für alle billigen Ansprüche des Volkes längst erlangt hatte, wurde von dem Geist der Zeit ergriffen und König Ludwig I. erließ nachstehende

Königliche Proklamation:

Ich habe Mich entschlossen, die Stände Meines Reiches um Mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. Mts. in die Hauptstadt berufen.

Die Wünsche Meines Volkes haben in Meinem Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden.

An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzes-Vorlagen gelangen, unter anderen:

über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister;

über vollständige Preßfreiheit;

über Verbesserung der Stände-Wahl-Ordnung;

über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwur-Gerichten;

über die in der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates;

über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

Ferner ordne Ich in diesem Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizei-Gesetz-Buches an; ebenso befehle Ich die unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Verfassung und lasse Ich von heute an die Censur über äussere wie innere Angelegenheiten ausser Anwendung treten.

Bayern! erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher. Ein großer Augenblick ist in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Teutschlands. Wie Ich für teutsche Sache denke und fühle, davon zeugt Mein ganzes Leben. Teutschlands Einheit durch wirksame Maaßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundes-Verfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Teutschlands herbeizuführen, wird Mir ein theuerer Gedanke, wird Ziel Meines Strebens bleiben.

Bayerns König ist stolz darauf ein teutscher Mann zu seyn.

Bayern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertigt werden! Schaaret Euch um den Thron, Mit Euerem Herrscher vereint, vertreten durch Eure verfassungsmäßigen Organe, laßt uns erwägen, was Uns, was dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut.

Alles für mein Volk! Alles für Teutschland!

München, den 6. März 1848.

Ludwig.

Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz v. Bayern. Adalbert, Prinz v. Bayern. Karl, Prinz v. Bayern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. v. der Mark. v. Voltz.

Allgemeiner lauter Jubel begrüßte die königliche Proklamation, und Adressen einzelner Städte des Reiches gelangten an den königlichen Thron, vor welchem die Gefühle des Dankes niedergelegt und die Versicherungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit erneuert wurden.

Illuminationen in den größeren Städten und Decoration der Häuser, waren zum Zeichen der Freude und des Dankes allenthalben veranstaltet. Keine Kopfbedeckung eines Bayern bemerkte man mehr, die nicht mit „Blau und weiß", den bayerischen Landesfarben, geziert gewesen wäre.

Als aber die revolutionären Bestrebungen in Frankreich, Oesterreich, Preußen 2c. 2c. immer tiefere Wurzeln gefaßt hatten, da steigerte sich auch in Bayern das Verlangen nach Verbesserung der sozialen Verhältnisse durch Einigung und Kräftigung des ganzen deutschen Gesammtvaterlandes. An die Stelle der bayerischen Landesfarben traten beinahe ausschließend die deutschen Farben: „Schwarz, roth und gold." Eine gewisse Unzufriedenheit mit den bayerischen Regierungsmaßnahmen that sich hie und da kund und überdieß wurde von Uebelgesinnten der königlichen Proklamation vom 6. März noch die Deutung gegeben, als bestehe von nun an eine unbeschränkte Freiheit in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens; als sey die Aufhebung der Steuern, eine Tilgung aller Schulden, eine Verjagung der Israeliten aus dem Lande, ein freier Bezug von Forstproducten aller Art, eine Entbehrlichkeit der Rechtsanwälte und dergl. mehr, bewilliget worden.

Diese irrigen Meinungen verbreiteten sich in unglaublicher Schnelligkeit, und leider nur zu bald gingen sie an verschiedenen Orten des Reiches in aufrührerische Bewegungen über, so zwar, daß nicht selten sogar Vergewaltigungen an Personen, wie nicht minder die ruchlosesten Eigenthumsbeschädigungen vorkamen.

Die freigegebene Presse überfluthete ausserdem noch ganz Bayern mit aufreizenden Artikeln aller Art; man forderte zu größeren s. g. Volksversammlungen auf und vereinigte sich in diesen zur Stellung von Anträgen an die Stände des Reiches, welche der ihnen vom Volke ertheilten Vollmacht nunmehr unbedingt Rechnung tragen sollten.

Allenthalben zeigte sich eine Richtung, deren Aufgabe es zu seyn schien, die schon bestehende allgemeine politische Begriffsverwirrung noch mehr zu steigern und das Vertrauen zur Regierung gänzlich zu untergraben.

Unmöglich konnte dieses Treiben vom königlichen Throne entfernt gehalten werden; es drang auch dorthin und König Ludwig fand sich bewogen seinem Throne zu entsagen; er erließ folgendes Königliches Patent:

Ludwig 2c

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns Allerhöchst bewogen gefunden, zu Unseres geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian, Königlichen Hoheit, Gunsten, auf Unsere Krone zu verzichten, und fügen mit diesem zugleich zu wissen, daß Wir von nun an die Namens-Titulatur: „König

Ludwig" (Majestät) und Unsere vielgeliebte Königliche Gemahlin die Titulatur: „Königin Therese" (Majestät) führen werden.

Vorstehende Unsere Verzichtleistung und Titulatur-Bestimmung ist in Unserem Regierungs-Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben München, den zwanzigsten März des Jahres Eintausend Achthundert und acht und vierzig, im drei und zwanzigsten Unserer Regierung.

Ludwig.

Zugleich erschienen folgende Königliche Worte an die Bayern:

Bayern!

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23ten Jahre geherrscht.

Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian. Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; — als wenn Ich eines Freystaates Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. Und nun Meinen tief gefühlten Dank Allen, die Mir anhingen.

Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Teutschland.

München, den 20. März 1848.

Ludwig.

So stieg König Ludwig I. vom Throne, inmitten der bereits um ihn versammelten Stände des Reiches.

Staunen und Schrecken bemächtigte sich aller gutgesinnten Bayern und stummer Schmerz verrieth deren treue Anhänglichkeit, womit sie ihrem erhabenen Königshause und dem konstitutionell-monarchischen Princip zugethan blieben.

Noch jetzt, wie während seiner ganzen Regierungsperiode, schlägt König Ludwigs edles Herz glühend für Bayern, glühend für das gesammte deutsche Vaterland, und jeder brave Bayer stimmt aus vollem Herzen in den Wunsch ein: „Gott segne, schütze und erhalte noch recht lange König Ludwig I., seine allverehrte königliche Gemahlin Therese und das ganze königliche Haus!"

§. 21.

König Maximilian II., (Joseph) von Bayern, 1848 – 1854.

Die Stände des Reiches hatten sich bereits um den königlichen Thron geschaart, da bestieg solchen, des königlichen Patentes vom 20. März 1848 gemäß, der bayerische Kronprinz

Maximilian Joseph,

geboren zu München, am 28. November 1811.

Alsbald erfolgte nachstehendes Regierungs-Antritts-Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern:

Wir **Maximilian** II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc. Entbieten Männiglich Unsern Gruß und Königliche Gnade zuvor!

Nachdem Unseres vielgeliebten und theuersten Herrn Vaters Königliche Majestät Sich unterm 20. d. Mts., aus frey-eigenem Entschlusse Allerhöchst bewogen gefunden haben, zu Unserem Gunsten den Verzicht auf die Krone Bayern zu erklären, und durch diese Verzichtleistung das Königreich Bayern in der Gesammt-Vereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf dem Grunde der Staats- und Haus-Verträge an Uns, als nächsten Stammfolger, übergegangen ist, und Wir

davon vollen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreiches angetreten haben; Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unseren Erblanden Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst versehen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unverweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden. —

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den, im §. 1. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits in der vorgeschriebenen Form abgelegt haben.

Damit der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Stellen und Behörden im Königreiche, ihre Verrichtungen bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist erlassen, bey der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten, von Uns, als ihrem angeborenen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben. -

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten März Eintausend achhundert acht und vierzig.

Maximilian.

Freiherr von Thon-Dittmer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Diesem Regierungs-Antritts-Patente waren noch beigefügt:

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, Mir die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle Ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das er Mir auferlegt. In einer Zeit besteige Ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue Ich und auf Meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen.

Wahrheit will Ich in Allem — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiet der Kirche wie des Staates.

Auf der Bayern Treue hoffe Ich, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten.

Bayern! steht Mir bei in Meinem festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seyd, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande!

München, den 21. März 1848.

Maximilian.

Wie allenthalben, so wurde auch von Seite der Stadt Schwabach dem Könige Maximilian II. sofort gehuldiget, indem ihm vom Landwehr-Bataillon daselbst, unter dessen interimistischem Kommandanten, Hauptmann Chr. Krauß, schon am 24. März 1848 der Eid der Treue geleistet wurde.

Wenn schon die königliche Proklamation vom 6. März 1848 vollkommen geeignet war, für die Erfüllung der gegebenen Verheißungen bezüglich der weiteren Verbesserung der Zustände des Landes genügende Bürgschaft zu leisten, so mußte überdieß jeder etwa noch übrige Zweifel durch die Thronrede beseitiget werden, womit der nun regierende König Maximilian II. die eben anberaumte Ständeversammlung eröffnete.

Nicht nur, daß in dieser Thronrede alle in der vorerwähnten Proklamation ertheilten Verheißungen bestätiget wurden, sind auch noch bezüglich anderweitiger Verbesserungen durch Aufhebung, Firirung und Umwandlung der Grundlasten ꝛc. ꝛc. die bestimmtesten Zusicherungen ertheilt worden.

Gleichwohl dauerte der Gefahr drohende, alle Gemüther beunruhigende unsichere Zustand des Landes fort.

In der Geschichte Bayerns, ja selbst des gesammten Deutschlands, wird sich kaum ein Zeitpunct auffinden lassen, der durch den Zusammenfluß höchst verderblicher Ereignisse der gesellschaftlichen Ordnung größere Gefahr, den Staaten heftigere Erschütterungen und deren Angehörigen härtere Prüfungen gebracht hätte, als der damalige. Schon wurden selbst im diesseitigen Bayern die Polizei=Behörden Mittelfrankens beauftragt, die Bevölkerung über die wiederholten Verheißungen der in dem damaligen Augenblicke nothwendigen Verbesserungen zu belehren, die Irregeführten auf den Weg der gesetzlichen Ordnung und der keinem Unterthanen entzogenen Beschwerdeführung zu verweisen, anderseits aber da, wo ungeachtet jener königlichen Zusicherungen eine Beruhigung der Gemüther nicht eintreten sollte, vielmehr Aufruhr in ganzen Districten und Excesse in einzelnen Gemeinden sich wiederholen sollten, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und des amtlichen Ansehens alle zu Gebot stehenden Maßregeln anzuwenden, ja sogar in den Fällen des Art. 441. Th. II. des Strafgesetz-Buches und nach den dort folgenden weiteren gesetzlichen Vorschriften über das Standrecht, solches in Antrag zu bringen.

Ein neuer hochwichtiger Gegenstand, das Werk der nationalen Einigung zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern, kam in Deutschland, und in Folge der königlichen Verheißungen zunächst auch in Bayern zur Sprache. Es galt nunmehr, Bevollmächtigte zum deutschen Bunde abzuordnen, durch welche eine eigene Volksvertretung bei diesem hergestellt werden sollte. In der bayerischen Ständekammer ward dieser Gegenstand vor allen anderen Deutschlands zur Berathung gebracht und zum Beschluß erhoben und am Tage vor dem Erlaß des desfallsigen Gesetzes vom 15. April 1848 erschien folgende

Königliche Proklamation:

Bayern!

An Euch ergeht unter allen deutschen Stämmen zuerst der Ruf, aus Eurer Mitte, aus der des ganzen Volkes, die Abgeordneten zu wählen zur deutschen Nationalvertretung. Seyd stolz darauf und erkennet die Größe Eurer Aufgabe!

Einer der ältesten, edelsten deutschen Stämme, im Herzen unseres Gesammtvaterlandes gelegen, seyd Ihr bestimmt, mitzuwirken zur Gestaltung des großen Nationalwerkes.

Deutschland soll, nach Innen und Außen gekräftigt, die ihm gebührende, Achtung gebietende Stellung einnehmen unter den Staaten Europas, zum mächtigen Schutze seiner Freunde, zur Abwehr seiner Feinde.

Dieses Ziel zu erreichen thut Eintracht Noth, mit Deutschland stehen und fallen wir. Wir sind Alle Kinder einer Mutter, Söhne eines Volkes. Ihm verdanken wir Sprache, Gesittung, Freyheit und Recht, der Menschheit höchste Güter. Doch jeder deutsche Stamm in seiner eigenthümlichen, selbstständigen Entwickelung trug zu ihrer Erlangung bey, durch Wort und That, durch Gut und Blut.

Darum vergesset auch nicht, daß Wir Bayern sind. Ueber ein Jahrtausend zählt unsere Geschichte. Bayern wollen wir seyn und bleiben.

Schreitet nun mit Gott, dem Herrn, an Euer wichtiges Werk; flehet seinen allmächtigen Beistand an, daß er Euch erleuchte und stärke. Wählet nach Pflicht und Gewissen, frey von Leidenschaft und niedrigen Partheyzwecken. —

Bayern, höret auf die Stimme Eures Königes, er trägt Euch Alle in seinem Herzen; Eure Ehre, Euer Ruhm, Euer Glück sind die seinen! Lasset uns zusammenhalten in guten wie in bösen Tagen, wie es unsere Vorfahren gethan; sie haben vollendet, wir haben noch zu kämpfen.

Gedenket des Gebers unserer Verfassung, unsers Vaters Max; er blickt segnend auf uns herab; sein Geist umschwebe Euch in der Stunde ernster Berathung über das Werk nationaler Einigung zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern. Ringen wir vereint nach immer herrlicherer Entfaltung des heiligen Vermächtnisses der Vergangenheit in Religion, Recht und Wahrheit.

Kinder und Kindeskinder werden auch auf uns einst stolz und zufrieden zurückblicken, wenn wir unsere Aufgabe gelößt, Bayern und Deutsche zu seyn.

München, den 14. April 1848.

Maximilian.

Während Bayerns Abgeordnete gemäß des Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, von allen Staatsbürgern des Reiches in der Art, daß auf je 50,000 Seelen ein Abgeordneter kam, gewählt und nach Frankfurt a./M., dem Sitze des in der Paulskirche dortselbst tagenden Parlaments, abgegangen waren, wurde im Innern Bayerns von Uebelgesinnten mit Unterwühlung des Bodens der Ordnung und des Gesetzes immer noch fortgefahren, so daß durch Lähmung des Handels und der Gewerbe unberechenbarer Nachtheil für sämmtliche Staatsangehörige nothwendig erwachsen mußte. Diesem großen Uebelstande abzuhelfen, erließ König Maximilian folgendes Ausschreiben.

Königliche allerhöchste Entschließung, die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande betreffend.

Seit Unserem Regierungs-Antritt in dieser so ernst bewegten Zeit ist Unsere unausgesetzte Fürsorge dem Wohle Unseres Landes gewidmet. Die von Uns gemachten, alle dahin gerichteten Zusagen zur vollen Wahrheit zu machen, ist das Ziel Unseres rastlosen Strebens. Die den Ständen des Reiches gemachten Gesetzes-Vorlagen und die in denselben ausgesprochenen Grundsätze geben hievon beredtes Zeugniß.

Nicht minder beschäftigt Uns die Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen und für die hievon unzertrennliche Hebung des überall hin gestörten Verkehrs.

Soll dieses Ziel aber erreicht werden, so thut es vor Allem Noth, daß Gesetz und Ordnung überall wieder die Herrschaft erlange, und dadurch das erschütterte Vertrauen in die Ruhe des Landes wieder befestiget werde.

Es ist Unserem Herzen erfreulich und beruhigend, zu sehen, wie alle Gutdenkenden Uns hierin zur Seite stehen und mit Uns dieselbe Aufgabe zu lösen redlich bemüht sind.

Um so tiefer müssen Wir es beklagen, daß dieser gesetzliche Sinn nicht überall gleiche Wurzel gefaßt hat.

Höchst bedauerliche Störungen der Ordnung — unverantwortliche Angriffe gegen Privateigenthum und Personen — Auflehnung gegen Gesetz und Recht — sträfliche Selbsthülfe und Nichtachtung aller bestehenden Verhältnisse — endlich ein, bis zum bedenklichen Terrorismus gesteigerter Partheygeist sind hin und wieder in einer Weise aufgetaucht, welche Uns ernsteste Beachtung und strengste Einschreitung zur Pflicht macht.

Wir beklagen dieß um so mehr, je mehr Wir Uns gerne der Ueberzeugung hingeben wie solche Vorgänge zunächst nur durch verwerfliche Irreleitung der Massen, durch böswillig

Entstellung der besten Absichten, durch arglistige Einflüsterungen einzelner wühlerischen Elemente hervorgerufen werden konnten.

Diesem Treiben aber mit allem Nachdruck einen Damm zu setzen, und der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder überall eine feste Stätte zu sichern, ist Uns heilige Regentenpflicht.

Eingedenk Unseres Wahlspruches

„Freiheit und Gesetzmäßigkeit“

werden Wir dieser Pflicht im Vollmaße nachzukommen wissen.

Der strafende Arm der Gerechtigkeit darf nicht aufgehalten werden; er muß mit voller Schwere Alle treffen, die auf sträfliche Weise die Ruhe Unseres Landes stören und dem Gesetze Hohn sprechen wollen.

An alle Unsere Behörden des Königreichs ergeht daher die ernste Ammahnung, kraft ihrer beschworenen Pflichten und ihres Amtes, soviel an ihnen liegt, hiezu kräftig mitzuwirken.

Wo es gilt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu halten, kann nicht länger Langmuth und Nachsicht walten.

An alle Diener der Kirche ergeht nicht minder der Aufruf, die ihnen anvertrauten Gemeinden über die wahre Lage der Dinge, über ihre Pflichten gegen den Staat und über die traurigen Folgen sträflicher Verirrungen hierwegen zu belehren und aufzuklären.

An Euch, geliebte Bayern, aber wenden Wir Uns mit dem offenen Vertrauen, daß Ihr festhaltend an der dem Könige beschworenen Treue, an dem dem Gesetze schuldigen Gehorsam und an dem Grundgesetze des Reiches, Euerem Könige den Schmerz ersparen werdet, strafend einzuschreiten, wo Er so gerne nur Liebe säen und ernten möchte!

Wenn so alle Kräfte zum Wohle des Vaterlandes sich einigen und zusammenstehen gegen Alle, die da nicht müde werden, den Boden des Gesetzes zu unterwühlen, da wird, da kann solches Treiben nicht weiter um sich greifen, und es wird gelingen, — Wir sprechen es mit Zuversicht aus, — die Ruhe überall herzustellen, aber auch alle Diejenigen der gerechten Strafe zuzuführen, welche in einem Augenblicke als Feinde des Vaterlandes, des Gesetzes und der Ordnung aufzutreten wagen, wo uns Allen nur die eine große Aufgabe vorschweben sollte, ein einiges, nach Innen und Außen kräftiges, ein wahrhaft freies und glückliches Deutschland zu schaffen und zu erhalten!

München, den 6. Mai 1848.

Max.

v. Beisler. v. Thon-Dittmer. Heintz. Lerchenfeld. Weishaupt.

Graf v. Bray.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär.

F. v. Kobell.

Inzwischen hatte die deutsche National-Versammlung in Frankfurt, bei welcher die Stadt und der Landgerichtsbezirk Schwabach durch den, von den Wahlmännern des Wahlbezirks Ellingen gewählten Abgeordneten, königlichen Professor Wilhelm Stahl aus Erlangen, vertreten war, das Wohl des Gesammtvaterlandes berathen und die Herstellung einer provisorischen Centralgewalt für nothwendig befunden. Zur Leitung derselben wurde Erzherzog Johann von Oesterreich ausersehen, und dieser folgte dem an ihn ergangenen Ruf mit Zustimmung aller deutschen Regierungen.

Demgemäß erschien in Bayern nachstehende

Königliche Proklamation:

Bayern!

Der Reichsverweser unseres deutschen Gesammtvaterlandes ist ernannt. Erzherzog Johann von Oesterreich hat mit Zustimmung aller deutschen Regierungen dem Rufe der National-Versammlung entsprochen und die Leitung der provisorischen Centralgewalt übernommen.

Seine Person, Seine hochwichtige Sendung begrüßen Wir, begrüßt ganz Deutschland mit offenem Vertrauen. Eine neue Zeitrechnung hat begonnen. Das theuere Gesammtvaterland wird nach Innen und Außen kräftig erstarken und durch Einigkeit überall hin Achtung gebieten.

So wie Bayern schon vor dreißig Jahren mit Begründung verfassungsmäßiger Freiheit vorangeschritten ist, so wie es Unsere erste Regierungshandlung war, diese Freiheit zeitgemäß zu entwickeln und fortzubilden; — so und auf solchem Rechtsboden schließen Wir Uns auch dem Reichsverweser und in Ihm dem gesammten deutschen Vaterlande freudig an.

Bayern wird, wo es Noth thut, der großen deutschen Sache bereitwillig alle seine Kräfte — und da wo es gilt — Gut und Blut zum Opfer bringen.

Reichenhall, den 1. August 1848.

Max.

v. Thon-Dittmer. Heintz. Lerchenfeld. Weishaupt. Graf von Bray. Freih. v. Strauß.

Während in Bayern die versammelten Landstände das Wohl des Vaterlandes eifrigst beriethen und die beantragten Gesetze wie z. B. über Verantwortlichkeit der Minister, über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit dann die Aufhebung, Fixirung und Umwandlung der Grundlasten, über die Ablösung des Lehenverbandes, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden, die Wahl der Landtags-Abgeordneten, die Kapital- und Einkommen-Steuer, endlich über die Einführung der Schwurgerichte rc. rc. zur Verkündung kamen, wurden die Verhandlungen der deutschen National-Versammlung von allen Völkern Deutschlands mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt, leider aber auch durch tumultuarische Auftritte aller Art nicht wenig gestört.

Die offenen Feindseligkeiten, welche zwischen Dänemark und dem Herzogthum Schleswig durch Lostrennung des Letzteren von Deutschland und dessen Vereinigung mit Dänemark in Folge des von König Christian VIII. erlassenen offenen Briefes vom 8. Juli 1846, ausgebrochen waren, gaben der National-Versammlung nun auch noch Veranlassung zu desfallsigen Berathungen und Beschlußfassungen, die aber zu falschen Auslegungen benützt wurden und unter dem bereits verführten Volke die Ausführung längst vorbereiteter Plane hervorriefen.

Es kam zum offenen Aufruhr und gräßlichen Mordthaten, während ein allgemeiner Aufstand nur durch Waffengewalt niedergehalten werden konnte.

So wurde am 17. September 1848 nächst Frankfurt eine große Volksversammlung abgehalten, und dabei der Aufruhr offen gepredigt und zum Sturme gegen die Majorität des Parlaments aufgefordert.

Es trafen von allen Seiten Bewaffnete ein, und die Ruhe der Stadt, die schon in der früheren Nacht durch grobe Excesse gestört worden war, wurde so gefährlich bedroht, daß der Senat der Stadt Frankfurt das dortige Reichsministerium aufforderte, die zum Schutze der National-Versammlung nöthigen Vorkehrungen selbst zu treffen.

Unter dem Schutze zweier, aus Mainz beigezogenen Bataillone hielt die National-Versammlung am 18. September 1848, Vormittags, Sitzung, umringt von drohenden Haufen, deren Versuch, gewaltsam in den Sitzungssaal einzudringen, nur durch die bereit gehaltenen Reichstruppen vereitelt werden konnte. Von zwei bis neun Uhr Abends dauerte der Strassenkampf gegen die zahlreich errichteten Barrikaden und gegen die von Bewaffneten besetzten Häuser, aus welchen fortwährend auf die Truppen gefeuert wurde. Erst am 19. Morgens, war die gesetzliche Macht vollständig Meister der Stadt.

Gleichzeitig mit jenen Vorfällen, am 18. September Nachmittags, wurden die beiden Abgeordneten der deutschen National-Versammlung Fürst Lichnowsky und General von Auerswald, die in bürgerlicher Kleidung und unbewaffnet aus der Stadt ritten, auf der Börnerhaide bei Frankfurt, von bewaffneten Haufen angegriffen, aus Häusern, wohin sie sich geflüchtet hatten, getrieben und mit empörender Grausamkeit ermordet.

Der Abgeordnete Heckscher wurde in Höchst eine lange Nacht hindurch von rasenden Pöbelhaufen mißhandelt und mit dem Tode bedroht, auch andere Abgeordnete der Majorität schwebten in Lebensgefahr.

Bei solchen Vorgängen konnte die provisorische Centralgewalt in dem, was ihre Pflicht erforderte, nicht zweifelhaft seyn. Eine Truppenmacht war binnen wenigen Stunden in Frankfurt versammelt, mit der nicht nur der Aufruhr besiegt, sondern auch eine Erneuerung desselben in Frankfurt und der Umgegend, vorgebeugt wurde. Das Kriegsgesetz wurde verkündet, die Entwaffnung der Einwohner verfügt, und die Justiz in Thätigkeit gesetzt, die zahlreich Verhafteten zu richten und die übrigen Schuldigen zu erforschen.

Ein Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt, Buchhändler Robert Blum aus Leipzig, der sich von Frankfurt entfernte und an einem Barrikadenkampfe in Wien betheiligte, büßte sein revolutionäres Bestreben in Folge kriegsgerichtlichen Urtheils, unterm 9. November 1848, zu Wien mit dem Leben.

Indem nun aber inzwischen von der National-Versammlung verschiedene Gesetze beschlossen und von dem Reichsverweser verkündet worden waren, wurde diesem auch allenthalben gehuldiget.

In Schwabach erfolgte die Huldigung durch das Landwehr-Bataillon am 20. August 1848, indem zugleich höherer Weisung gemäß an der Bataillons-Fahne eine, die deutschen Farben tragende Bandschleife angebracht wurde. *)

Die vom Reichsverweser verkündeten Gesetze betrafen:

1) die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt;

2) Das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung;

3) den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, endlich

4) die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge.

Auch im bayerischen Regierungsblatte vom 28. December 1848. Seite 1281. rc. rc. wurden vorbezeichnete Gesetze zur örtlichen Veröffentlichung gebracht, dadurch aber hatten dieselben so wenig als das unterm 27. December 1848 erschienene und im deutschen Reichsgesetz-Blatte vom 28. desselben Monats und Jahres veröffentlichte Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, gesetzliche Gültigkeit in Bayern erlangt; denn nach Tit. VII. §. 2 der Verfassungs-Urkunde kann ohne Beirath und Zustimmung der Stände des Königreiches kein allgemeines neues Gesetz erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden, nach §. 30 l. c. aber wird zur allgemeinen Gültigkeit eines solchen Gesetzes die Sanction des Königs und die förmliche Publikation desselben im Gesetzblatte erfordert. (Verordnung vom 29. December 1817. Gesetz-Blatt 1818 S. 5 rc. rc.)

*) Nachdem die Reichsversammlung auseinander gegangen, der Reichsverweser aber sein Mandat in die Hände der Vollmachtgeber niedergelegt hatte, ohne daß das Verfassungswerk durch Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen seinem Endpunkte zugeführt worden war, wurde die bezeichnete Schleife von der bemerkten Fahne wieder abgenommen.

Nur unter diesen Voraussetzungen hätten sonach die von der National-Versammlung beschlossenen und vom Reichsverweser verkündeten „Grundrechte des deutschen Volkes" in Bayern Gesetzeskraft erlangen können.

Am 28. März 1849 erschien die von der National-Versammlung hergestellte, von 397 Abgeordneten unterzeichnete Verfassung des deutschen Reiches. Dieselbe handelt im Abschnitt

I., von dem Reiche;
II., „ der Reichsgewalt;
III., „ dem Reichsoberhaupt;
IV., „ dem Reichstage;
V., „ dem Reichsgerichte;
VI., „ den Grundrechten des deutschen Volkes und
VII., „ der Gewähr der Verfassung.

Die sämmtlichen Regierungen des deutschen Bundes wurden mit ihren Erinnerungen über fragliche Reichsverfassung gehört und Bayern konnte sich für die unbedingte Annahme derselben um so weniger aussprechen, als es gar nichts gewonnen, wohl aber bedeutend verloren hätte. Verloren hätte Bayern nach Aussen die Grundlage seiner Sicherheit, im Innern seine ganze politische Selbstständigkeit, seine Ebenbürtigkeit mit anderen deutschen Völkern, die Garantieen einer ruhigen Fortentwickelung, die Grundlage seines Staatshaushaltes und seines Nationalwohlstandes. *)

Die Erklärung der bayerischen Regierung bezüglich der Annahme der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849, war demnach auf die Dauer seiner dermaligen Fassung ablehnend.

Inzwischen war die allgemeine Aufregung bereits aufs höchste gestiegen; Personen wie Eigenthum waren in gleich hohem Grade gefährdet. Man sah daher Freikorps, Turn-Vereine 2c. 2c. zur Theilnahme an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sich bilden und rüsten, während ausserdem noch Staatsangehörige aller Stände wetteiferten, in Mitte der entstandenen verschiedenen politischen Vereine zur Durchführung des bevorstehenden großen Werkes der nationalen Einigung sich thätig zu erweisen. **)

In Folge der von der bayerischen Regierung erfolgten ablehnenden Erklärung bezüglich der Annahme der deutschen Reichsverfassung steigerten sich nun aber die beunruhigenden Auftritte immer mehr und mehr. Größere Volksversammlungen fanden fortan allenthalben statt, und vielfältig ergiengen Aufforderungen zur unbedingten Annahme des Reichsgrundgesetzes.

Auch in Nürnberg war, veranlaßt durch einzelne Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung 2c. 2c. am 13. Mai 1849 eine Volksversammlung auf dem s. g. Judenbühl veranstaltet worden, wobei sich viele tausend Personen von nah und ferne einfanden und für die

---

*) Nur allein durch den §. 39. der deutschen Reichsverfassung, welcher der Reichsgewalt das Recht einräumte, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen, sah Bayern bei dem bekannten Zustande der übrigen deutschen Staaten die Existenz seiner Realrechte und damit ein bayerisches Privatvermögen von mehr als hundert Millionen Gulden gefährdet.

**) In Schwabach bildete sich neben den verschiedenen politischen Vereinen ein Freikorps theils aus ledigen, theils aus ansässigen jungen Männern, das unter seinen Führern, Hauptmann Christoph Ellersdorfer und Oberlieutenant David Bestelmeyer, dann den Lieutenants Albrecht Oehme und Heinrich Winter, dem Landwehr-Bataillon sich anschloß und zum größern Theil viel Eifer für die gute Sache zeigte. Dasselbe bezog daher sogar seine Waffen aus dem königlichen Zeughause, während die Offiziere sowohl am stehenden Kragen ihrer Civilröcke als auch am Säbel die Auszeichnungen der Linien- und Landwehr-Offiziere trugen. Später aber, und nach dem Erscheinen eines Vereins-Gesetzes, fanden die Freikorps, Turn- und Arbeiter- dann die politischen Vereine 2c. 2c. allmählich ihre Auflösung.

unverbrüchliche Festhaltung an den bisherigen Errungenschaften und an den bekannt gegebenen Reichsgesetzen feierlichst aussprachen.

Während aber diese Volksversammlungen diesseits des Rheins noch ziemlich ruhig vorübergiengen, erhob sich die Pfalz gegen ihre Regierung sogar in offener Empörung. Die nachstehenden Erklärungen des königlichen Gesammt-Staats-Ministeriums vom 1., 9. und 22. Mai 1849 waren hierauf erfolgt:

Bekanntmachung.

Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt. Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden.

Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daranreihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind.

Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der innern Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig seyn.

Sie wird hiebei auch die von der National-Versammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen und die wenigen Bestimmungen derselben, welche sie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen.

Die Regierung wird durchaus nur den Weg gehen, den ihr die Verfassung und die Gesetze des Landes vorschreiben. Sie wird aber auch die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel aufrecht halten.

Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.

München, den 1. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staats-Ministerium.
von Lesuire, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. von Forster,
Dr. Ringelmann, Dr. von der Pfordten.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Benning.

An das bayerische Volk.

Das Streben nach Anerkennung der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungs-Ausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert.

So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten.

In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen. Den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden.

Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen.

Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach außen und die freie Entwickelung nach innen, durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen.

Die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken.

Im Bewußtseyn ihrers Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten.

Sie erklärt daher hiemit den sogenannten Landesvertheidigungs-Ausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich.

Sie fordert alle Civil- und Militärbehörden des Königreiches auf, ihrer Pflicht getreu die Gesetze des Landes zu vollziehen, und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen.

Alle Bürger des Landes aber ermahnt die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt.

München, den 9. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staats-Ministerium.

von Lesuire, von Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, von Forster,
Dr. Ringelmann, von der Pfordten.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Benning.

Bekanntmachung.

Die politische Bewegung in der Pfalz ist nunmehr in eine über den ganzen Kreis ausgedehnte Empörung übergegangen.

Der in Kaiserslautern gebildete Landesvertheidigungs-Ausschuß, schon in seiner Entstehung gesetzwidrig, hat von den Beamten Eid und Gehorsam gefordert, eine bewaffnete Macht gebildet und Wahlen zu einer Vertretung der Pfalz ausgeschrieben. Die Wahlen sind vollzogen worden, die am 17. d. Mts. versammelten Abgeordneten der Cantone haben eine provisorische Regierung eingesetzt und hiedurch das letzte Band der gesetzlichen Ordnung vernichtet.

Die rechtlich gesinnten Einwohner der Pfalz empfinden bereits die verderblichen Folgen dieses Zustandes. Ueberfluthet von sogenannten Freischaaren, welche von allen Seiten herbeiströmen, um die Aufhebung des Landesfriedens für ihre Zwecke auszubeuten, entbehrt die Pfalz den Rechtsschutz für Personen und Eigenthum und ihre Lage wird von Tag zu Tag unglücklicher, weil sich bereits jene Classe fremder Abentheurer eingefunden hat, welche bei jeder politischen Bewegung in irgend einem europäischen Staate die Fahne des Aufruhrs voranzutragen gewohnt ist.

Angesichts dieser Thatsachen erklärt die Staatsregierung:

1) Die Rheinpfalz wird als eine im Zustande des Aufruhrs befindliche Provinz betrachtet;
2) Die Errichtung der provisorischen Regierung ist ein Akt des Hochverraths;
3) Alle Verfügungen der s. g. provisorischen Regierung, sowie alle Beschlüsse der Cantonalvertretung sind nichtig; alle Steuerentrichtungen an die provisorische Regierung oder deren Organe sind ungültig;
4) Die Gemeinden der Pfalz werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Gesetze für allen durch den Aufruhr verursachten Schaden ersatzpflichtig sind.

Indem die Staatsregierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut sie zu den Einwohnern der Landestheile diesseits des Rheins, daß sie im Hinblicke auf die Lage der Pfalz jenen verbrecherischen Einflüsterungen, welche unter dem vorgespiegelten Scheine einer Begeisterung für die Reichsverfassung ähnliches Verderben auch über die anderen Provinzen des Königreichs bringen möchten, kein Gehör geben, sondern an dem Gesetze unerschütterlich festhalten werden.

In der Pfalz hat das Verbrechen für den Augenblick gesiegt; allein das Gesetz wird über das Verbrechen siegen und die rechtliche Ordnung wieder hergestellt werden.

München, den 22. Mai 1849.

Königliches Gesammt-Staats-Ministerium.
von Lesuire, von Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, von Forster,
Dr. Ringelmannn, von der Pfordten.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Benning.

Den königlichen Zusicherungen gemäß wurde im Monat Mai 1849 die seit zwei Monaten vertagte Versammlung der Kammern des Landtages abermals ausgeschrieben, diese Versammlung aber gemäß der königlichen Entschließung vom 10. Juni 1849 wieder aufgelößt. Die hierauf erschienenen königlichen Proklamationen vom 10. Juni und 4. Juli 1849 lauteten wie folgt:

Königliche Proklamation.

Bayern!

Als Wir zu Anfang dieses Jahres die Kammern des Landtages um Uns versammelten, hatten Wir Uns der Hoffnung hingegeben, daß dieselben, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten richtig würdigend, Uns in Unserem Bestreben, die Interessen Bayerns zugleich mit jenen des deutschen Gesammt-Vaterlandes zu fördern, freudig unterstützen und es Uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe der hochwichtigsten Aufgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen.

Diese Hoffnung ist rücksichtlich der Kammer der Abgeordneten nicht in Erfüllung gegangen.

Die Mehrheit dieser Kammer hat sogleich bei Beginn des Landtages in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die klaren Bestimmungen der die Vollmacht der deutschen National-Versammlung festsetzenden Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des zu deren Vollzuge erlassenen Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betr. sich hinweggesetzt. Sie hat den Beschlüssen der erwähnten National-Versammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes und über die deutsche Reichs-Verfassung unbedingte Geltung für Bayern zuerkannt, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfahrt, zu deren Wahrung die Regierung und die Volksvertreter eidlich verpflichtet sind, den vorerwähnten Beschlüssen gänzlich untergeordnet, und der Regierung wie dem Landtage das Recht der Zustimmung oder Nichtzustimmung zu diesen Beschlüssen abgesprochen.

Dieselbe hat sich sogar geweigert, in jener Adresse die Anerkennung des der Staatsverfassung Bayerns zu Grunde liegenden constitutionell-monarchischen Princips ausdrücklich auszusprechen.

Der Wechsel des Staatsministeriums und die während einer zweimonatlichen Vertagung des Landtages eingetretenen wesentlichen Aenderungen in der Entwickelung und der Lage der deutschen Angelegenheiten vermochten nicht, die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen Bahn zurückzubringen.

Die wiederholt ertheilte Versicherung, daß Wir — weit entfernt, durch die verlangten Abänderungen der zu Frankfurt entworfenen deutschen Reichsverfassung die dem Volke in Aussicht gestellten Rechte und Freiheiten verkümmern zu wollen, — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck einer dauernden Einigung des ganzen deutschen Gesammtvaterlandes, seine Eintracht und seine Wohlfahrt und das Wohl und Wehe Bayerns vor Augen gehabt haben, blieb unbeachtet.

Selbst jede Prüfung der über jene Abänderungen an die Kammer der Abgeordneten gelangten Mittheilungen Unseres Staats-Ministeriums ward verweigert, obgleich dieselben in den wesentlichsten Puncten sogar im Einklange mit der einstimmigen Meinungs-Aeußerung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Februar d. Js. verlangt worden waren, und es war dagegen in einer zweiten, von der Kammer-Majorität beschlossenen und an Uns gebrachten Adresse Unserem neugebildeten Staatsministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die zur Ausführung seines Programmes vom 17. Mai d. Js. erwartete, versagt und die unverzügliche Berufung eines Ministeriums verlangt, welches die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung sammt dem dazu gehörigen Wahlgesetze aussprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen werde.

Als endlich in Folge eines, über den ganzen pfälzischen Regierungsbezirk ausgebrochenen hochverrätherischen Aufruhrs jede Wirksamkeit der gesetzlichen Regierungs-Behörden daselbst aufgehoben, an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landes-Vertretung gesetzt und von dieser Regierung die Trennung der Pfalz von Bayern ausgesprochen, die Frankfurter Reichsverfassung als giltig proclamirt, die Eidesleistung auf dieselbe angeordnet, ein Theil Unserer Truppen zum Eidbruche verleitet, die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung des Aufruhrs angeordnet und selbst auf die Bundesfestung Landau ein Angriff unternommen worden war, widersezte sich eben dieselbe Kammer-Majorität der Prüfung und Berathung der von Unserem Staats-Ministerium ausgegangenen Beanstandung des Rechtes der von dem pfälzischen Regierungsbezirke entsendeten Abgeordneten, an den Arbeiten des Landtags während der Dauer des Aufruhrs und der dadurch bewirkten factischen Trennung der Pfalz von Bayern Theil zu nehmen; ja es hat dieselbe sogar während des ganzen Laufes der deßfalls stattgehabten Discussionen irgend eine Mißbilligung des in der Pfalz verübten Hochverrathes nicht nur nicht ausgesprochen, sondern es sind sogar aus ihrer Mitte Schutzreden dieses Aufruhrs hervorgegangen.

Während aller dieser Vorgänge blieben in den größtentheils mit Mitgliedern der Kammer-Majorität besetzten Ausschüssen sämmtliche Vorlagen der Regierung unerledigt liegen, und es ward hiedurch eine gänzliche Lähmung des Ganges der Regierung in neue Aussicht gestellt.

Bei dieser Sachlage mußten Wir auf jede Hoffnung verzichten, daß ein dem Wohle des Landes ersprießliches Ergebniß aus dem fortgesetzten Wirken der Kammer der Abgeordneten hervorgehen werde. Wir haben daher in dieser Ueberzeugung und festvertrauend auf die bewährte Gesinnung und Verfassungstreue Unseres geliebten Volkes, dessen Glück und Wohlfahrt der Gegenstand aller Unserer Bestrebungen und das Ziel Unserer heißesten Wünsche bildet, von der Uns durch die Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 23. eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulösen, Gebrauch gemacht und werden innerhalb der nächsten drei Monate eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vornehmen lassen.

Wir hegen hiebei zu Unserem geliebten Volke das volle Vertrauen, daß dasselbe in dieser Maßregel lediglich Unser aufrichtiges Streben zur Herstellung des zwischen der Regierung und Volksvertretung nöthigen Einklanges, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, die Fernhaltung der Anarchie und die Heilung der dem öffentlichen Wohlstande, den Gewerben und dem Handel geschlagenen Wunden unmöglich ist, erkennen, durch treues Festhalten an der in so vielen Zeitstürmen bewährten, Unserem Her-

zen über Alles theueren Liebe und an dem stets bewiesenen Sinne für Gesetzlichkeit, Uns die Erfüllung der Uns obliegenden schweren Regentenpflichten erleichtern und durch seine Mitwirkung die Erreichung des gemeinsamen hohen Zieles in einer Zeit fördern werde, welche für die künftigen Geschicke Bayerns, ja des deutschen Gesammtvaterlandes, entscheidend ist.

München, den 10. Juni 1849.

M a x.

Dr. v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, Dr. v. d. Pfordten, v. Lüder, v. Zwehl.

Königliche Proklamation.

Bayern!

Ihr kennt die ernsten Umstände, welche die Auflösung der Kammern veranlaßt haben. Ihr habt mit Mir die traurige Nothwendigkeit gefühlt und beklagt, diese Maßregel in einem Augenblicke eintreten zu lassen, in welchem eine würdige, wohlmeinende Mitwirkung der Kammern die glückliche Lösung so mancher schwierigen Frage und dadurch das Heil Deutschlands, wie die Wohlfahrt des bayerischen Volkes gefördert haben würde.

Ein biederes Volk, — das allen Versuchen einer verbrecherischen Partei mit sittlicher Kraft widerstanden, das mit Abscheu den Treubruch Einzelner von sich gewiesen, und das Mir wie überall, so auch auf Meiner jüngsten Reise durch einen Theil des Landes die unzweideutigsten und herzlichsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat, — ein solches Volk wird die Worte nicht unbeherzigt lassen, die sein König ihm zuruft, in einem Augenblicke, in welchem das Schicksal des Vaterlandes abermals in die Hände seiner Vertreter gelegt werden soll.

Treu den Bestimmungen der Verfassung, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine tüchtige Volksvertretung den sichersten Hort für die Freiheit und das Glück der Völker, wie die kräftigste Stütze der Throne darbiete, erkenne Ich die Nothwendigkeit, die Kammern, sobald es möglich, wieder zu berufen, und Ich habe deshalb nicht gesäumt, nach dem Antrage Meiner Minister die unverweilte Vornahme neuer Wahlen anzuordnen.

Sollen jedoch die Männer, welche aus diesen Wahlen hervorgehen, ihre große Aufgabe lösen, so müßen sie ein wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, eine weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, eine edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad ächter, sittlicher Bildung besitzen, welche, jedem Vorurtheile fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern in einem thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten, und in einem lebendigen Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt.

Mit Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das constitutionell-monarchische System verbinden, und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, — mit solchen Männern kann und wird Meine Regierung die großen Fragen der Gegenwart zu lösen vermögen; und fürwahr, Bayern ist nicht arm an solchen Männern!

An dem gesunden Sinne des Volkes ist es, jetzt zu beweisen, daß es verstehe, das wahre Verdienst zu erkennen und zu unterscheiden zwischen ächter Vaterlandsliebe und unheilbringender Parteileidenschaft, zu wählen zwischen den gesinnungsvollen Vertheidigern der gesetzmäßigen Freiheit und gewissenlosen Vorkämpfern solcher Theorien, deren Durchführung die Gewalt, deren Verwirklichung die Revolution heraufbeschwören muß.

Bayern! Euer König hält, was er Euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte seyn ohne That; die wahren Bedürfnisse des Volkes zu erkennen und zu erfüllen ist Meines Herzens innigster Wunsch.

Aber, wie Ich die Pflicht anerkenne, Meines Volkes Glück zur Aufgabe Meines Lebens

zu machen, so habe Ich das Recht zu verlangen, daß Mein ernster Wille treu und kräftig gestützt werde von Denen, die das Gesetz beruft, mitzuwirken zum Heil der Gesammtheit.

Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volkes durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt.

München, den 4. Juli 1849.

Max.

v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, v. Lüder, v. Zwehl.

Noch am 4. July 1849 erfolgte ein allerhöchstes Ausschreiben behufs der Vornahme der Wahl der Landtags-Abgeordneten nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juni 1848, und alsbald wurden auch die Gewählten einberufen und beide Kammern eröffnet.

Wo es nicht schon geschehen, wurde nunmehr den Verheißungen der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 möglichst genügt und sowohl die nach dem Schlusse des bezeichneten als auch des späteren Landtages von 1852 erlassenen Gesetze sind in den Gesetzblättern der Jahre 1849 und 1850 dann 1852 enthalten, während die bei den Stände-Versammlungen aller früheren Jahre berathenen und beschlossenen Gesetze in den Gesetzblättern von 1819, 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846, 1847 und 1848 veröffentlicht erscheinen. All diese Gesetze, sowie die in den besonderen Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen bezeugen das rastlose Wirken der bayerischen Regierung für das Wohl des Landes.

Eine Zustimmung Bayerns sowie anderer Regierungen des deutschen Bundes zur unveränderten Annahme der Reichsverfassung konnte jedoch bei aller Geneigtheit zum Nachgeben und selbst zu Aufopferungen, nicht erfolgen; die Reichsversammlung aber gieng auseinander und der Reichsverweser gab die ihm provisorisch übertragene Centralgewalt an die Vollmachtgeber zurück.

So lößte sich eine Reichsversammlung auf, von der ganz Deutschland seine Einigung und Kräftigung erwartete, und an deren Stelle nun wieder die Bundesversammlung nach den Bestimmungen der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 und des Bundesgrundgesetzes vom 8. Juni 1820 getreten ist. Dagegen unterläßt König Maximilian II. nichts, was die geistigen und materiellen Interessen des bayerischen Volkes heben, den Nationalwohlstand befördern kann.

So hat dieser erlauchte Monarch neben dem fortgesetzten Erlasse entsprechender Gesetze, namentlich bezüglich der politischen Vereine, des Schutzes gegen den Mißbrauch der Presse, der Ausübung der Jagd, der Häuser- und Gewerbsteuer, der Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten, der bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen, der Forst-Organisation, der Distrikts- und Landräthe, der Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude rc. rc. auch zur Hebung der Gewerbe unterm 17. December 1853 eine anderweite Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825 erlassen und eine großartige Industrie-Ausstellung in München für das Jahr 1854 angeordnet, zur Förderung der Wohlthätigkeit und Beseitigung drückenden Nothstandes aber den Sct. Johannis-Verein für freiwillige Armenpflege nebst Dotirung desselben mit 30,000 fl. aus eigenen Mitteln, gegründet.

Mit nachstehenden Worten hat König Maximilian II. die erste Versammlung der Kapitels-Mitglieder des obenbezeichneten Vereins eröffnet:

„Der Zweck des St. Johannis-Vereins ist in seinen Satzungen ausgesprochen: Möglichst umfassende Pflege der Wohlthätigkeit, ohne Beschränkung der Wirksamkeit der schon bestehenden Vereine; dem Vorbeugen künftigen Nothstandes. Glücklich würde Ich Mich schätzen, gelänge es unserem gemeinschaftlichen vereinten Bemühen, es dahin zu bringen, daß in Bayern sich Niemand fände, der nicht sein genügendes Auskommen hätte. Das Glück des Volkes ist das seines Fürsten, eines so trefflichen Volkes, wie das Unsrige! Ich zähle auf Ihre kräftige Mitwirkung, der Segen des Herrn wird nicht ausbleiben."

Wie König Ludwig I. unterm 25. August 1827 den königlichen Ludwigs-Orden zur Belohnung derjenigen Diener stiftete, welche 50 Jahre mit höchster Zufriedenheit im königlichen Hof-, Staats-, Kriegs- und kirchlichen Dienste gestanden haben, auch den bayerischen Orden vom heiligen Michael unterm 16. Februar 1837 zu einem Verdienst-Orden erhob, ebenso stiftete König Maximilian II. unterm 28. November 1853 den Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst, der vorzugsweise für deutsche Gelehrte und Künstler bestimmt ist.

Zur Sicherheit des Staates sowohl im Innern als nach Aussen, wurde durch Verstärkung des stehenden Heeres die geeignete Vorsorge getroffen, und wenn leider zu beklagen ist, daß die in letzterer Zeit sich gesteigerten landesherrlichen Abgaben den Zahlungspflichtigen um so lästiger fallen, je mehr Handel und Gewerbe durch die verschiedenartigsten äusseren Einflüsse und die täglich sich mehrende Concurrenz in allen Zweigen der Industrie dermalen darnieder liegen, die Bedürfnisse des Lebens aller Art aber in Besorgniß erregender Weise sich fortwährend im Preise steigern, so ist doch zu erwägen, daß die außerordentlichen Erscheinungen der letztverwichenen Jahre auch außerordentliche Maßregeln nothwendig machten und Letztere allein in Verbindung mit den beantragten sonstigen neueren Staats-Einrichtungen die Mehrung der Staatsauflagen hervorriefen. Ueberdieß gereicht es zum Troste, daß die außerordentlichen Maßregeln nur vorübergehend seyn und mehr zum Vor- als zum Nachtheil des Landes gereichen dürften, da sie ausschließend nur zum Schutze der Person und des Eigenthums dienen, diese Garantieen aber vorhanden seyn müssen, wenn Handel und Gewerbe emporkommen und die Zustände des Landes sich bessern sollen.

Unter allen Staaten Deutschlands zeichnet sich Bayern als der glücklichste und gesegnetste aus; einer weisen humanen Regierung allein sind diese Vortheile zu verdanken; möchte daher dieser Umstand erkannt werden und sich so das Band der Liebe und Eintracht zwischen König und Volk immer enger schließen und befestigen.

Leider sah sich König Maximilian II. veranlaßt, den seit dem 21. November 1853 versammelten bayerischen Landtag unter Bezugnahme auf die Bestimmung des Titels VII. §. 23. der Verfassungs-Urkunde durch allerhöchste Entschließung vom 2. Februar 1854 bis auf weiteres zu vertagen.

Mit inniger Freude und lautem Jubel begrüßte übrigens Bayern, und so auch die Stadt Schwabach, die am 25. August 1845 erfolgte Geburt des nunmehrigen Kronprinzen Ludwig Otto Friedrich Wilhelm, wie nicht minder die Geburt des königlichen Prinzen Otto von Bayern am 26. April 1848. Mit noch innigerem Wohlgefallen möge Bayern auf seinen erhabenenen König Maximilian II. blicken, dessen einziges Bestreben es ist, Bayerns Wohl zu fördern und immer mehr und mehr zu befestigen. Möge daher Gottes beglückende und segnende Vaterhand auf ihm ruhen, wie auf seinem erlauchten königlichen Hause und allen Angehörigen seines Landes! —

III. Abschnitt.

Von den Erb- und Landeshuldigungen.

§. 1.

Der Erb- und Landeshuldigungen geschah im vorhergehenden II. Abschnitte bei jedem der daselbst benannten Regenten sogleich Erwähnung und wird daher auf Letztere hierorts lediglich Bezug genommen.

IV. Abschnitt.

Von den weltlichen, sowohl herrschaftlichen als städtischen Beamten der Stadt.

1. Aus älterer Zeit bis zur kgl. preußischen Aemter-Organisation im Jahre 1797.

§. 1.

Von den höchsten weltlichen Beamten der Stadt überhaupt.

Die höchsten weltlichen Beamten der Stadt Schwabach waren in früherer Zeit kaiserliche, dann gräflich nassauische und zuletzt burggräflich nürnbergische Pfleger zu Kammerstein; später aber wurden, statt der Pfleger, Amtmänner sowohl in Kammerstein als auch in Schwabach bestellt, bis endlich das Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirgs, oder das Fürstenthum Brandenburg-Ansbach, in fünfzehn Oberämter getheilt und das Amt Schwabach zu einem Oberamte erhoben wurde.

Oberämter bestanden nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis zu der im Jahre 1797 erfolgten preußischen Aemter-Organisation: in Ansbach; Burgthann; Cadolzburg; Colmberg; Crailsheim; Creglingen; Feuchtwangen; Gunzenhausen; Hohentrüdingen; Roth; Schwabach; Stauf; Uffenheim; Wassertrüdingen; Windsbach mit Kloster Heilsbronn.

Das Oberamt Schwabach, dessen Gränzen sich gegen Morgen: an die kurpfalz-bayerische Herrschaft Wolfstein und Pyrbaum dann das Oberamt Burgthann; gegen Abend: an die beiden Oberämter Cadolzburg und Windsbach; gegen Mittag: wieder an Windsbach und das Oberamt Roth, sowie an die eichstädtischen Hochstiftslande; endlich gegen Mitternacht: an das Oberamt Cadolzburg und die Reichsstadt Nürnberg erstreckten, enthielt in der Länge sechs und in der Breite vier Stunden.

Es bestand dasselbe aus folgenden fünf Aemtern:

1) dem Kastenamt Schwabach;
2) „ Stadtrichteramt Schwabach;
3) „ Richteramt Schwand;
4) „ Richteramt Kornburg und
5) „ Richteramt Wendelstein.

Zu Nro. 3—5 wird zunächst bemerkt und zwar:

Zu 3.) Schwand ist ein sehr alter groß und schön gebauter Markt, der eine Kirche mit königlicher Pfarrei hat und der Sitz einer königlichen Revierförsterei ist. Der Ort war im zwölften Jahrhundert Eigenthum der Grafen von Ortenburg und wurde von diesen 1271 an Herzog Ludwig, den Bayern, verkauft, gieng aber schon im Jahre 1273 durch Belehnung von Kaiser Rudolph I an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg über. Im Jahre 1353 kam Schwand, als Markt, von den beiden Burggrafen Johann II. und Albrecht dem Schönen von Nürnberg, in den Besitz des Engelhard von Tann als Leibgeding und 1410 kaufsweise durch Otto Heyd von Nürnberg wiederholt an den Burggrafen daselbst und durch dessen Nachkommen an das Fürstenthum Ansbach.

Im Jahre 1468 stiftete Wilhelm Löffelholz zu Nürnberg in die dem heiligen Johannes, dem Täufer, geweihte Kirche zu Schwand eine Früh-Messe, welche von dem damaligen Bischof Wilhelm zu Eichstädt, gebornen von Reichenau, mittelst zweier nach einander ausgestellter Urkunden von den Jahren 1468 und 1469 bestätiget, Adam Flock aber zum ersten Frühmesser dahin verordnet wurde.

Demungeachtet gehörte die dortige Kirche als ein Filial zu der benachbarten Pfarre zu Roth und wurde von solcher bis um das Jahr 1502 versehen, in diesem aber davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben, sowie Wolfgang Schwenold zum ersten Pfarrer allda ernannt. Wegen der Verheerungen im dreißigjährigen Kriege wurde 1644 die Pfarrei Schwand auf einige Zeit der benachbarten Pfarrei Leerstetten zugetheilt.

Am 10· Juli 1547 wurde Schwand von den Kaiserlichen beinahe ganz in Asche gelegt. Das ehemalige, später verwüstete Schloß besaßen die Birkenfelder, Stromer u. a.

Vormals hatte dieser Ort sein eigenes Halsgericht und einen Fraischbezirk, bis endlich Schwand dem Oberamte Schwabach einverleibt wurde; das Richteramt aber nebst dem fürstlichen Hauptzoll verblieb noch bei Schwand bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Dieses Richteramt führte ein eigenes Siegel und zwar einen schwimmenden Schwan in blauem Felde, mit der Umschrift: Siegel des Marks zu Schwandth.

Seit 1808 ist Schwand dem königlichen Landgerichte Schwabach einverleibt, gleich den nachbezeichneten beiden Märkten Kornburg und Wendelstein.

Zu 4.) Das Schloß zu Kornburg war im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert Eigenthum eines adeligen Geschlechtes, welches sich bald Curenburg, bald Chornburg, dann aber auch Cornburg schrieb, und noch mehrere Güter zu Kornburg inne hatte. Dieses Besitzthum gieng dann an die Familie von Seckendorf, von dieser 1447 an Peter Rieder zu Nürnberg, und nach dem, am 13. Februar 1753 erfolgten Ableben des Freiherrn Johann Albrecht Andreas Adam Rieder, als des Letzten seines Hauses, an das Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg, und von solchem später abermals in Privatbesitz über; Kornburg aber, ein schöner und großer Markt, kam 1355 an den Grafen Johann von Nassau, der es 1364 nebst dem Markte Schwabach und der Reichsburg Kammerstein an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg um 15,400 Pfund Heller als Reichslehen erb- und eigenthümlich verkaufte. Unter Markgraf Albrecht Achilles, der 1440 die Regierung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebirgs antrat, kam dieser Ort an die markgräflich ansbachische Regierung und dadurch später unter königlich preußische dann königlich bayerische Hoheit. Im Besitze einer, dem heiligen Nicolaus geweiheten, 1739 beinahe von Grund

aus neuerbauten und erweiterten Kirche, mit königlicher Pfarrei, hatte Kornburg sein eigenes Richteramt bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Auch war daselbst eine fürstliche Zollstätte und eine Wildmeisterei befindlich.

Markgraf Friedrich IV. oder Senior, begnadigte das Gericht zu Kornburg mit einem Wappenbriefe, in dessen Schild in rothem Feld drei neben einander stehende grüne und unten am Fuß erdfarbige Berge sich befanden, auf dem mittleren und höchsten aber eine Burg, oben mit zwei Erkern und je einer weiß und schwarz zollerischen Fahne auf deren Thurmknöpfen, dann eine Kornähre auf dem Gipfel eines jeden der zu beiden Seiten stehenden Berge, zu sehen war. Das mit diesem Wappen versehene Siegel gebrauchte das Richeramt zu Kornburg zu all seinen gerichtlichen Verhandlungen und Ausfertigungen.

Im Jahre 1552 wurde Kornburg von feindlichen Truppen gänzlich niedergebrannt, 1621 bei Verfolgung der Mansfelder unter Tilly von dessen Truppen geplündert und 1632 abermals in Schutt und Asche gelegt. Erst von 1640 an erhob sich Kornburg allmählig wieder aus seiner Asche, nachdem es bis dahin, somit acht Jahre lang, ganz öde und verwüstet liegen geblieben war.

In neuerer Zeit wurde Kornburg durch seine ergiebigen Steinbrüche und den nahe vorbeiziehenden Ludwigs-Donau-Main-Kanal besonders bekannt.

Zu 5.) Wendelstein ist ein an der Schwarzach gelegener schön und wohlgebauter Markt. Im Mittelalter Reichsdorf wird es schon genannt, als 1282 dem Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg einige Güter daselbst zustanden. Im Jahre 1351 verkaufte Conrad Groß, Schultheiß zu Nürnberg, seine in Wendelstein besessenen Güter und Gefälle an Arnold von Seckendorf, von dem solche als Reichspfandschaft an die Familien von Wendelstein, Voit, Ortolff und Beuerlin kamen.

Später gelangten sie durch Pfandablösung und zwar 1467 zu drei Viertheilen an das Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg, zu einem Viertheil aber 1483 mittelst besonderer, schon 1469 ertheilter Bewilligung Kaiser Friedrichs III. an den Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles.

Ohnweit der, den vier Heiligen Georg, Stephan, Laurentius und Veit geweiheten Kirche sah man noch spät die Spuren von einem alten Schlosse, welches wahrscheinlich der Ansitz der Herren von Wendelstein war. Es lebte 1338 ein Erhard von Wendelstein, 1348 ein Conrad und Ulrich von Wendelstein, 1384 ein Franz von Wendelstein, sowie noch einige andere dieses Namens. Die Familie von Wendelstein starb 1718 aus.

Im Jahre 1479 wurde Johann von Wendelstein, Cochläus genannt, dortselbst geboren, der anfänglich Rector bei Sct. Laurenzen in Nürnberg war, 1523 aber der begonnenen Reformation wegen von da abzog und auf Seite der katholischen Kirche verblieb. Er wohnte dem Kolloquium zu Worms bei, schrieb mehrere Schmähschriften gegen Luther und starb am 10. Januar 1552 zu Breslau oder Wien als Canonikus zu Sct. Victor in Mainz.

Während des dreißigjährigen Krieges, und zwar im Jahre 1632, fand zu Wendelstein ein Gefecht zwischen den kaiserlichen und schwedischen Truppen statt, in welchem der schwedische General Sporr blieb, und 1635 überfiel allda der Nürnberger Major Salle die Kaiserlichen.

Das Richteramt zu Wendelstein bestand noch im Jahre 1808 und endigte erst durch die damals erfolgte Gerichts-Organisation und Errichtung der bayerischen Landgerichte.

Von diesem Richteramte, das ein eigenes Siegel führte, in dessen zirkelrundem Schilde in rothem Feld ein stehender Steinmetz, welcher einen gehauenen Stein umwendet, mit der Umschrift „Gericht Wendelstein 1661," abgebildet war, ist in der Beschreibung des Oberamtes Schwabach vom Jahre 1732 folgendes enthalten:

„Kastner und Stadtrichter hatten die Besorgung der hohen und niedern Obrigkeit im Oberamt; die drei Richter (zu Schwand, Kornburg und Wendelstein) hingegen nur die Mit-

beobachtung derselben nebst der I. Instanz und der Steuer-Einnahme. Es ist aber dieses Gericht (zu Wendelstein) also besetzt, daß es jedesmal drei brandenburgische und neun nürnbergische Gerichtsschöpfen, einen Stabsrichter und Gerichtsschreiber hat, wovon der Letztere sammt dem Gericht beständig bleibt, das Stabsrichteramt aber alternirt, so daß der brandenburgische Richter nur ein, der nürnbergische hingegen drei Jahre im Amt ist, und hat der, so das Amt führt, vor dem andern den Vorzug oder Rang, wie solches der Vertrag von 1484 ausspricht. Dieses Gericht aber erstreckt sich nicht weiter als auf die niedere Vogtei und deren Frevel, inmassen die hochfraischliche Obrigkeit dies Orts zu dem brandenburgischen Richteramt alleine und mit solchem in das Oberamt Schwabach gehört."

Wendelstein ist übrigens allenthalben bekannt durch seine eben so großartigen als reichhaltigen Steinbrüche, deren Material wegen seiner ausgezeichneten Qualität besonders gesucht und vorzüglich gerne zu Mühl- und Pflastersteinen verwendet wird.

Dem Eingangs berührten Oberamte Schwabach waren, (einschlüssig der Stadt Schwabach) 4 Marktflecken, 9 Pfarrdörfer, 5 Filialdörfer, 1 Kapelle und 2 Siechkobel, (Siech- oder Armenhäuser) 70 Weiler sowie 29 Einzelnhöfe und Mühlen zugetheilt, in welchen sich 1097 ansbachische unmittelbare Unterthanen und 852 ausherrische Angehörige, Letztere größtentheils der Stadt Nürnberg, den dortigen Patriziern und dem deutschen Orden unterthänig, befanden.

Der zeitliche Oberamtmann zu Schwabach war dem Kastner wegen der diesem untergebenen, zum Oberamtsbezirk gehörigen Dorfschaften, dann dem Stadtrichter, Bürgermeister und Rath bezüglich der Stadtbewohner, in allen Verwaltungs- Justiz- und Civilrechts-Gegenständen, dem Stadtrichter aber auch noch als Bann- und Blutrichter des Oberamtsbezirkes bei Ausübung der Fraisch- oder Kriminalgerichtsbarkeit vorgesetzt.

Wie diese Pfleger, Amt- und Oberamtmänner, Kastner, Stadtrichter rc. rc. aufeinander folgten, dürfte aus nachstehender Darstellung zu ersehen seyn.

§. 2.

Pfleger zu Cammerstein.

Bezüglich des Ortes Cammerstein muß hier vordersamst folgendes bemerkt werden.

Cammerstein war ursprünglich eine Besitzung des adeligen Geschlechtes von Cammerstein, und eben deshalb hatten Agnes von Cammerstein im Jahre 1184, dann Ramungus von Cammerstein von 1266 bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, ihren Wohnsitz daselbst.

Um das Jahr 1299 kam die Burg Cammerstein an Kaiser Albrecht I., welcher sie in diesem Jahre mit den Hofmärkten Schwabach und Altdorf, dann dem Gerichte Heroldsberg, an den Grafen Emich von Nassau um 500 Mark Silber verpfändete.

Nach dem Tode Albrechts kam Cammerstein an Kaiser Ludwig IV. den Bayern, der dasselbe nebst den Hofmärkten Schwabach, Altdorf und Heroldsberg in den Jahren 1329 und 1331 an besagten Grafen von Nassau und dessen Sohn Johann wiederholt um 2000 Pfund Heller und weitere 1200 fl. verpfändete; als aber Graf Johann von Nassau 1348 von Kaiser Carl IV. mit Cammerstein und den dazu gehörigen Märkten Schwabach, Heroldsberg, Kornburg und Altdorf nebst allen Zugehörungen unter sehr ausgedehnten Berechtigungen belehnt worden war, verkaufte jener im Jahre 1364 die Reichsburg Cammerstein mit den beiden Märkten Schwabach und Kornburg an Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg um 15,400 Pfund Heller, und durch diesen kam Cammerstein zunächst unter fürstl. brandenburg-ansbachische, dann k. preußische und zuletzt unter k. bayerische Landeshoheit.

Zur Zeit des markgräflich-nürnbergischen Krieges, im Jahre 1450, wurde, wie schon im II. Abschnitte Seite 14 vorkommt, das Schloß zu Cammerstein größtentheils verwüstet, gleich-

wohl aber hatten die Pfleger und Amtmänner von Cammerstein noch lange Zeit und bis zum Jahre 1563 ihren Wohnsitz daselbst.

Ehe zu Schwabach Amtmänner bestellt worden waren, lagen deren Dienstes-Verrichtungen den jezeitigen Pflegern von Cammerstein ob. Erst im Jahre 1463 wurde Ritter Hans von Wallenrod als Amtmann zu Schwabach bestellt und ihm diese Stadt als Wohnsitz angewiesen, so daß von da an bis zum Jahre 1563 zwei Amtmänner zu Cammerstein und Schwabach nebeneinander bestanden, weil bis dahin Cammerstein immer noch als eine besondere freie Herrschaft verblieb.

Wenn nun schon in Cammerstein vom Jahre 1563 an keine herrschaftliche Beamte mehr angestellt wurden, so bestand doch die vormalige Reichsburg Cammerstein in unverändertem Zustande noch bis zum Jahre 1686. Damals aber wurden die noch brauchbaren Trümmer der Burg zum Bau der französisch reformirten Kirche zu Schwabach verwendet. Der untere Theil des Schloßthurmes stand noch 1806 und wurde erst in diesem Jahre als nutzloses Besitzthum an Jacob Sommer zu Cammerstein um 150 fl. auf den Abbruch verkauft.

Seit unfürdenklichen Zeiten ist Cammerstein der Sitz einer Wildmeisterei, jetzt königlichen Revierförsterei, und ebenso war Cammerstein von ältester Zeit her ein Filial zur Schwabacher Stadtpfarrei. Anfänglich und namentlich seit 1330 befand sich daselbst nur eine dem heiligen Georg geweihte, mit Ablaß versehene Kapelle, diese wurde aber nachher erweitert und bis zum Jahre 1671 von den Kaplänen zu Schwabach als eine Filial-Kirche versehen.

In Folge fürstlichen Regierungsbeschlusses vom 22. März 1671 ward jedoch für die beiden Filiale Barthelmeßaurach und Cammerstein eine eigene gemeinsame Pfarrei zu Barthelmesaurach gegründet. Aus dem Erlöse des verkauften, an der Sägbrücke zu Schwabach gelegenen Linkischen Vikariatshauses wurde ein neues Pfarrhaus zu Barthelmesaurach hergestellt, welches alsbald Johann Georg Kern, als erster Barthelmesauracher und Kammersteiner Pfarrer bezog, der nach fürstlichem Regierungs-Decrete vom 13. Mai 1671 seine Bestallung dahin erhalten hatte.

Auf Betreiben der Gemeinde Cammerstein und insbesondere des dortigen Wildmeisters Johann Uhl, wurde aber diese gemeinsame Pfarrei bald hiernach getrennt, indem Cammerstein schon 1709 zu einer eigenen Pfarrei erhoben und Johann Leonhard Bürklein als Pfarrer dortselbst ernannt wurde, dessen Pfarrhaus die Gemeinde allda aus eigenen Mitteln und mit Beihülfe einer bewilligten Collecte zu erbauen, sich anheischig gemacht hatte.

Später, namentlich im Jahre 1728 und noch in neuester Zeit auf dem von der Gemeinde Cammerstein betretenen Rechtswege, wurde der Stadt Schwabach, beziehungsweise der dasigen Spital-Stiftung die Last aufgebürdet, letztbezeichnetes Pfarrhaus mit Adpertinentien in baulichem Stande zu unterhalten.

Im Jahre 1654 ward das abgebrannte Kirchen-Gebäude wieder aufgeführt, 1748 aber dieser Bau abgebrochen und eine ganz neue Kirche an die Stelle der früheren gesetzt, die dann im folgenden Jahre 1749 schon feierlich eingeweihet wurde.

Auf dem Kirchthurme zu Cammerstein befindet sich eine, 1709 von Johann Balthasar Herold zu Nürnberg gegossene, mehrere Zentner schwere Glocke, welche die Aufschriften führt:

„Johann Balthasar Zinn, hochfürstlich brandenburgischer Kastner zu Schwabach.
M. Johann Leonhard Bürklein, der erste wirkliche Pfarrer zu Cammerstein.
Johann Uhl, Wildmeister.
Johann Rühl,) beide Gotteshaus-Pfleger.“
Christian Roßbacher,)

Eine zweite daselbst befindliche Glocke, von Matthäus Perner in Eichstädt gegossen, wurde 1813 zu Nürnberg eingetauscht und soll sich dieselbe früher in dem Kloster Heiligenblut bei Spalt befunden haben.

Ein im Jahre 1830 von dem damaligen königlichen Revierförster Stramer auf dem

Bergrücken von Cammerstein angelegter Birkenhain gereicht diesem Orte, wie nicht minder das sehr schön gelegene, 1836 theils aus Staats-, theils aus Gemeindemitteln neuerbaute Schulhaus, zur besondern Zierde.

Bemerkenswerth erscheint auch eine westlich des Forsthauses zu Cammerstein stehende auffallend starke, am Stock über 24 Fuß im Umfange, sonach 8 Fuß im Durchmesser haltende noch ziemlich kräftige Eiche, deren Alter von Sachverständigen auf mindestens fünf bis sechshundert Jahre angegeben wird. Sie erinnert recht lebhaft an jene Zeit, wo noch dichter Wald die Burg Cammerstein umgab und von dem Orte selbst vielleicht nur wenig oder gar nichts vorhanden war.

Eben so verdient auch noch eine an der Nördlinger- oder Augsburger-Staatsstrasse nächst Cammerstein und dem herrschaftlichen Chausseehause befindliche sehr alte Marter-Säule besonderer Erwähnung.

Als Pfleger zu Cammerstein aber waren angestellt:

Ramungus von Cammerstein, imperialis aulae ministerialis, von 1278—1296;
Ott von Küpfenberg, Amtmann und Pfleger seines Herrn von Nassau, 1340;
Conrad Geuder, genannt der Rabensteiner, 1416.
Er starb 1419 und liegt in der Pfarrkirche zu Schwabach vor den ehemaligen Rathsständen (den Männerstühlen der Kanzel gegenüber) begraben.
N. von Wenkheim, 1420;
Heinrich Geuder, genannt der Rabensteiner, 1433—1444;
Hilpolt von Seckendorf, 1447;
Fritz Schenk von und zu Geyern; 1451.

§. 3.

Amtmänner zu Cammerstein.

Wilhelm Adelmann von Adelmannsfelden, Ritter, 1489;
Oswald Schechs von Pleinfeld zu Abenberg, 1502—1503;
Balthasar von Wolfstein zu Viehhausen, 1506—1510;
Martin von Schönberg, 1511—1517;
Georg von Rosenberg, 1522;
Wolf Link von Hausen, 1523—1532;
Fritz von Lidwach, 1532—1541;
Peter Pröll, der letzte Amtmann zu Cammerstein, 1560—1563.

§. 4.

Amtmänner zu Schwabach.

Hans von Wallenrod oder Waldenrod, Ritter, 1463—1473.
Dieser Wallenrod ist der Stifter eines Altars und einer Pfründe zu Schwabach, worüber im VII. Abschnitte über die Stiftungen der Stadt mehrere Erwähnung geschehen wird. Er liegt nebst seiner Gemahlin Sibylla, gebornen von Lentersheim, in der Pfarrkirche zu Schwabach vor seinem daselbst befindlichen Epitaphium begraben.
Sebastian von Seckendorf, Nolt genannt, 1470—1471;
Lorenz von Wallenrod, 1474—1494;
Hans von Seckendorf, Ritter, 1495—1500;
Marx von Wollmershaußen, 1500—1504;
Christoph Schenk von Geyern, Ritter, 1504—1509; war zugleich kaiserlicher Landrichter des Burggrafthums Nürnberg zu Ansbach;

Melchior Schenk von Geyern, 1511;
Oswald Schechs von Pleinfeld zu Abenberg, 1512 – 1520;
Fritz von Lidwach, 1517 – 1523;
Wolf Christoph von Wiesenthau, 1524—1535.

Derselbe war zugleich des Markgrafen Casimir Obrister und hat 1525, während des Bauernaufruhrs, die Aufständischen bei Ostheim in Franken schlagen und den Aufstand unterdrücken helfen. Er starb 1541 und liegt in der Pfarrkirche zu Schwabach neben dem Communion-Altar, zur rechten Hand, zwischen seinen beiden Gemahlinnen Anna, gebornen von Wolfstein, † 1523, und Sibylla, gebornen von Bibra, † 1567, nebst seinem Töchterlein Dorothea von Wiesenthau † 1531, begraben.

Rudolph, Marschall zu Pappenheim, 1535—1538;
Adam Freiherr von Wolfstein zu Ober-Sulzbürg, zugleich Haupt- und Amtmann zu Cadolzburg, 1542—1547;
Arnold von Seckendorf, 1548—1553.

Dessen Familien-Wappen mit der Jahrzahl 1551 war noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts am südlichen Eckpfeiler des Rathhauses, dem Oberamthause Nr. 24 gegenüber, angebracht, wovon die Spuren, in einem großen zirkelrunden Mauerflecken bestehend, zur Zeit noch sichtbar sind.

Heinrich von Museloh, 1553 – 1568.

Dieser starb am 15. September 1568 und liegt in der Pfarrkirche zu Schwabach, neben dem Communion-Altar linker Hand, sammt seiner Gemahlin Helena, gebornen von Mühlheim, † 1568, und einem Töchterlein, dessen Grabstein nunmehr in der Rosenberger Kapelle aufgestellt ist, begraben.

Nach genanntem von Museloh hat Hans Frauentraut das Amt 3 Jahre und 2 Monate verweset, daher er auch später noch öfters Amtsverweser genannt wurde.

§. 5.

Oberamtmänner zu Schwabach.

Rudolph Edler von der Planitz, 1571—1573.

Dieser liegt ebenfalls in der Pfarrkirche zu Schwabach begraben, sein rundes messingenes Epitaphium befindet sich nunmehr gleichfalls in der Rosenberger Kapelle, rechts des Einganges, aufbewahrt.

Hans Ernst von Wallenrod, 1573—1578;
Benno von Kitscher, 1578—1580;
Bernhard von Luchau zu Wiedersbach und Rammersdorf, 1580 – 1588;
Christoph von Eckersburg, Ober-Landjägermeister zu Ansbach, 1588—1600;
Ott von Rathmannsdorf zu Ober- und Unter-Sturmberg, 1601.

Dieser trat die Stelle nicht an und wurde solche hierauf vom Kastner Georg Röschel und Stadtrichter Abdias Oefelein verwaltet.

Hans Jacob von Berlichingen zu Gelterfing, fürstlicher Hofrath, 1603—1611;
Heinrich von Dachrod, Geheimer-Rath und zugleich Assessor beim kaiserlichen Landgerichte Burggrafthums Nürnberg zu Ansbach, 1611—1623. Starb 1627 und liegt in der Pfarrkirche zu Schwabach begraben.
Hans Veit Stiebar von Buttenheim auf Sassenfarth, Lutzmannstein und Allersberg, Geheimer-Rath und Kreis-Gesandter, 1624—1640;

Derselbe wurde 1638 zugleich Verweser des kaiserlichen Landgerichts zu Ansbach und liegt im Chor der Stadtkirche zu Schwabach, vor dem Hauptaltare, begraben.

Georg Friedrich von Lentersheim, Geheimer-Rath und Ober-Hofmarschall, 1641—1654;

Johann Georg Hofer von Lobenstein auf Wildenstein und Leonberg, Geheimer-Rath, kaiserlicher Landrichter zu Ansbach und Oberhof-Marschall im Hause Ansbach, 1655—1672;

Julius Friedrich von Wolfskeel auf Reichenberg, Uttingen und Lindfluhr, Geheimer Stats-Minister und Hofraths-Präsident, auch Landschafts-Director und Oberamtmann der beiden Städte und Aemter Schwabach und Roth, 1672—1703.

Derselbe ist zwar zu Ansbach gestorben, wurde aber alsbald hiernach, am 12. September 1703, nach Schwabach gebracht und in seiner Familiengruft, im Chor der Pfarrkirche daselbst, zeuge der Inschrift auf der Rückseite seines in der Rosenberger Kapelle aufbewahrten, als sehr wohlgelungen bezeichneten Porträts, begraben.

Albrecht Johann Wolfgang von Wolfskeel auf Reichenberg, Uttingen und Lindfluhr, fürstlicher Hofrath, 1703—1716.

Dieser starb 1721 zu Nürnberg, liegt aber ebenfalls in seiner Familiengruft zu Schwabach begraben.

Karl Friedrich von Zocha auf Wald- und Laufenburg, Geheimer-Rath, Obrist-Bau-Director und Ober-Hofmeister, 1716—1726;

Georg Wilhelm von Boyneburg auf Stättfeld und Wichmannshausen, Geheimer-Rath und Obrist-Stallmeister, wie auch 23 Jahre lang gewesener Oberamtmann zu Roth, 1727—1734.

Liegt mit seiner Gemahlin Catharina Regina, gebornen von Wolfskeel-Reichenberg, † 1729, in der von Wolfskeelischen Familiengruft, im Chor der Pfarrkirche, begraben.

Während der Erledigung dieser Stelle von 1734 bis 1735, war die Besorgung der Geschäfte eines Oberamtmannes, nach Decret vom 17. Juli 1734, dem Kammersekretär und Stadtrichter Friedrich Sigmund Greiner interimsweise übertragen.

Wilhelm Gottfried von Crailsheim, Erbherr auf Rügland, Rosenberg, Morstein, Sommersdorf, Tann, Neuhhaus, Walsdorf, Alten-Schönbach und Hornberg, Kammerherr und Rath, 1735—1740;

Franz Karl von Reumont, fürstlicher Geheimer-Rath, Kammerherr und Obrist-Landjägermeister, 1740—1751;

Lebrecht Gottfried von Bibra, fürstlicher Rath, Kammerherr und Obristlieutenant, 1751—1758;

Ernst Ludwig Anton von Laßberg, Kammerherr und Obristwachtmeister, Geheimer-Rath und General-Lotto-Director, 1758—1779.

Derselbe war der letzte Oberamtmann zu Schwabach, da nach ihm eine förmliche Besetzung der erledigten Stelle nicht mehr statt fand.

Seine Beerdigung erfolgte nicht mehr wie die seiner früheren Standesgenossen in der Pfarrkirche zu Schwabach, sondern auf dem nunmehrigen Gottesacker, da eine unterm 31. Juli 1776 erschienene allgemeine Landes-Verordnung die Beisetzung verstorbener Personen in den Kirchen, wessen Standes sie auch seyn mochten, wegen der daraus entspringenden nachtheiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, nicht mehr gestattete.

Das sehr schöne marmorne Grabdenkmal dieses Oberamtmannes befindet sich an der Aussenseite der Gottesackerkirche, rechts der Eingangsthür.

§. 6.

Kastner zu Schwabach.

Das dem Oberamte Schwabach zunächst untergeordnete Amt war das Kasten-Amt daselbst, und der damit betraute Beamte führte den Namen „Kastner", weil ihm neben der hohen und niederen Obrigkeit in den zum Oberamts-Bezirk gehörigen Dorfschaften insbesondere auch die Erhebung und Verrechnung sämmtlicher Geld- und Natural-Abgaben, wie sie von den in das Kastenamt gehörigen Grund- und Zehntholden ꝛc. ꝛc. zu entrichten waren,

oblag. Auch hatte der Kastner jährlich drei Rug- und Bauerngerichte zu Schwabach abzuhalten. Die Ordnung aber, wie die Kastner im Verlaufe von beinahe vier Jahrhunderten einander folgten, ist in nachfolgender Weise gegeben.

Hans Trath oder auch Tracht, wie er sich öfters geschrieben findet, 1416—1438;
Michael Link, 1438 und 1450;
Bartholomäus Link, 1442;
Heinrich Link von Hausen, 1491—1516;
Albrecht Link von Hausen, 1518—1527;
Conrad Reisenleiter, 1528—1547;
Marx Reisenleiter, 1547—1560;
Erhard Reisenleiter, Kastenamts-Verweser, 1560—1561;
Hans Frauentraut, gewesener Stadtschreiber, 1561—1572.

Derselbe war von 1568—1571 zugleich und mit Hans Ernst von Wallenrod Verweser des Oberamts Schwabach und wurde zuletzt noch fürstlicher Rath von Haus aus. Er ist Fundator einer Schwabacher Stiftung seines Namens, deren später im VII. Abschnitte weitere Erwähnung geschehen wird, und starb am 14. December 1587. Sein Grabdenkmal befindet sich links der Kanzel in der Gottesacker-Kirche.

Marx Röschel, 1572—1581;
Georg Röschel, 1581—1612;
Adolph Weinhauß von Schwarzbach, 1612—1614;
Paul Breunning, 1614—1647;
Johann Carl Muzner, 1648—1649;
Georg Nikolaus Mohr, 1649—1655;
Abraham Wieder, 1655—1661;
Marx Ludwig Stiegler, 1662—1669;
Philipp Matthäus Frecht, 1670—1671;
Johann Lorenz Landbeckh, 1671—1679;
Johann Balthasar Zinn, 1680—1723;
Conrad Stephan Zinn, Kammerrath, 1723—1763;
Jakob Ernst Samuel Keerl, Kammerrath, 1763—1782;
Johann Conrad Köhler, Hauptmann, 1782—1797.

§. 7.

Stadtrichter zu Schwabach.

Dem Stadtrichter-Amt zu Schwabach stand ein eigener Stadtrichter vor, dessen Wirkungs-Kreis sich gleichfalls auf die hohe und niedere Obrigkeit, jedoch nur in Beziehung auf die Bewohner der Stadt Schwabach erstreckte. Doch war er zugleich ausschließend Bann- und Blutrichter seines Fraisch- oder Kriminal-Gerichts-Bezirkes, indem er in diesem die Kriminal-Justiz mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt Schwabach in der Weise übte, daß immer eine gewisse Anzahl Beisitzer aus dem Rathe als sogenannte „Fragherren" den Untersuchungen beiwohnten, wofür diese auch, wie für ihr Zugegenseyn bei öffentlichen Hinrichtungen, bestimmte Deputate erhielten.

Bis zum Uebergang an das königliche Haus Preußen hatte das vormalige Fürstenthum Ansbach kein gewisses vollständiges Landrecht oder Gesetzbuch, wohl aber verschiedene Ordnungen und eigene Rechte; So bestand z. B. die Amtsordnung, welche Markgraf Joachim Ernst unterm 4. April 1608 ergehen ließ, sowie die Erläuterung derselben vom Jahre 1690. Beide machten das Hauptgrundgesetz der ansbachischen Lande aus. Ausserdem hatte man aber auch noch eine eigene Konkursordnung; Gerichts- und Prozeßordnung;

Wechselordnung; Wald- und Forstordnung; Viehordnung; peinliche Halsgerichtsordnung; Medizinalordnung; Judenordnung u. dgl.

Ausser diesen Gesetzen wurden von Zeit zu Zeit viele landesherrliche Ausschreiben im Druck erlassen, nach welchen sich bei den Aemtern in Vorkommenheiten zu achten war. In Fällen aber, worinnen die landesherrlichen Verordnungen nicht genugsam entschieden, wurde auf das römische Recht rekurrirt.

Zwei verdiente Männer, der Geheime-Hoffammer-Rath Hirsch und der Kastner Heuber zu Windsbach übernahmen die mühevolle Arbeit, Ersterer die in das Kameral- und Oekonomiewesen einschlagenden, Letzterer aber die in Regierungs- und Kameralsachen von älteren Zeiten an ergangenen Verordnungen und Ausschreiben zu extrahiren, und diese Sammlungen in den Jahren 1774 und 1785 durch den Druck bekannt zu machen.

Beinahe in allen amtlichen Bibliotheken ist Hirschs und Heubers Real-Inder zu finden und wesentlichen Vortheil haben diese Sammlungen nicht allein früher, sondern auch bis in die neueste Zeit hie und da noch gewährt.

Als Stadtrichter zu Schwabach waren angestellt:

Heinrich Weitersdörfer, Richter des Marktes Schwabach, 1343;
Christian von Zenne, Richter der Stadt Schwabach, 1371;
Conrad Hilpolt, 1411;
Hans Linck, 1417;
Ulrich Krummath, 1428—1438;
Georg Rotter; 1444;
Heinrich Linck von Hausen, 1456;
Christian von Zenne, 1466;
Adam Prunner, 1478;
Kaspar Pohlstadt, Priegel genannt, 1502—1503;
Hans Herbst, 1513—1538;
Hans Faulhaber, zugleich erster Gegenschreiber beim Kastenamt, 1539—1562;
Hans Stieber, 1571—1589;
Abdias Oefelein, 1590—1613;
Adam Ley, 1613—1621;
Johann Dietmann, 1622—1633.

Derselbe ward 1632 von den Kaiserlichen als Geißel von Schwabach mit fortgenommen und mehrere Monate hindurch in Gefangenschaft gehalten, nach welcher er alsbald zu Schwabach verstarb.

Philipp Jacob Herold, 1634—1639;
Christian Geudel, 1640—1645;
Georg Nikolaus Mohr, 1647—1649;
Leonhard Gulden, gewesener 14jähriger Stadtschreiber zu Schwabach, 1649—1669;
Johann Karl Müzner, 1669—1671, in welch letzterem Jahre er als designirter Kastner starb;
Georg Weicker, 1671—1674;
Johann Lorenz Schulin, 1674—1709.

Liegt im Chor der Gottesackerkirche zu Schwabach begraben.

Johann Jakob Keerl, 1710—1727.

Wurde fürstlicher Kammer- und Landschafts-Rath zu Ansbach;

Friedrich Sigmund Greiner, fürstlicher Kammer-Sekretär und Directeur der französisch reformirten Gemeinde zu Schwabach, 1727—1754;
Georg Friedrich Greiner, fürstlicher Hof-Kammer-Rath und Directeur der französisch reformirten Gemeinde daselbst, 1754—1794;
Johann Kaspar Brügel, vom 16. Januar 1795—1797.

§. 8.

Stadtphysikat.

In älterer Zeit befand sich zu Schwabach kein von der Landesregierung angestellter und besoldeter Arzt. Es ist auch nur zu ersehen, daß Dr. Ayrer, Dr. Myllius, Dr. Johann Egen, Dr. Michael Horlacher und Dr. Westphal im siebzehnten Jahrhundert zu Schwabach als practische Aerzte fungirten.

Erst im Jahre 1706 suchte der kurz vorher nach Schwabach gekommene practische Arzt Dr. Johann Nicolaus Ammon aus Buttstädt in Thüringen, um förmliche Anstellung als Stadtphysikus nach. Es wurde ihm aber, selbst nach erstandener Prüfung vor dem Medicinal-Kollegium zu Ansbach noch keine förmliche Anstellung gewährt; er erlangte vielmehr nur, vermöge Decrets vom 25. September 1706, die Erlaubniß zur freien Ausübung der ärztlichen Praxis. Endlich, durch anderweites Decret vom 9. Januar 1709, wurde ihm eine jährliche Besoldung als Stadtphysikus aus der Spital- und Frauentrautischen Stiftung zu Schwabach ausgesetzt.

Auf Ableben des Dr. Ammon wurde die dadurch erledigte Stadtphysikats-Stelle unterm 20. Juni 1737 dem Dr. med. Johann Kaspar Spöhrer von Marktbreit übertragen, und diesem folgte im Jahre 1750 als Stadtphysikus der fürstliche Rath Dr. med. Christoph Gottlieb Hertel. Dieser starb am 14. October 1759 und ihm folgten:
der fürstliche Rath Dr. Johann Gottfried Bayer, 1759;
der fürstliche Rath Dr. Johann Daniel Karl Krauß, 1773 und
der praktische Arzt Dr. med. Johann Christian Heinrich Breidenstein, 1795.

§. 9.

Zucht- und Strafarbeits- dann Irrenhaus-Verwaltung.

Im Jahre 1755 wurde vom Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich beschlossen, ein umfangreiches und zugleich zweckmäßiges Zucht und Arbeitshaus in der neuen Auslage der Stadt Schwabach zu errichten.

Unter der Leitung und Aufsicht des fürstlichen Bau-Inspectors Bruckner wurde alsbald mit dem Baue begonnen und der nachgefolgte Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander betrieb die Fortsetzung desselben so eifrig, daß schon zu Anfang des Monats November 1759 die Züchtlinge von Ansbach, sowie andere zur Zucht- und Arbeitshaus-Strafe verurtheilte Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, in das massiv neu hergestellte, aus einem Vorder- und Hintergebäude dann zwei Flügelgebäuden bestehende dreistöckige, mit großem Hofraum und Garten versehene, auch im Innern sehr geräumige Zucht- und Arbeitshaus eingeliefert werden konnten.

Im Jahre 1780 wurde auch noch ein Irrenhaus errrichtet und hiezu neben dem erkauften Guilleminotischen Hause noch ein Anbau an das Zucht- und Arbeitshaus bewerkstelliget. Ueber die Errichtung und Dotirung dieser Anstalten wird sich im folgenden Abschnitte weiter verbreitet werden.

Als Verwalter zuerst des Zucht- und Arbeits- dann auch des Irrenhauses wurden angestellt:
Johann Georg Rögner, 1759;
Johann Andreas Uhl, 1760;
Johann Emanuel Köhnlein, 1770;
Johann Ludwig Fürst, 1777;
Friedrich Wilhelm Kittler, 1792.

§. 10.
Zoll- und Münzbeamte.

Zur Erhebung und Verrechnung des sehr einträglichen herrschaftlichen Zolls zu Schwabach, war ein Zollkommissär und ein Zollbereiter daselbst angestellt.

1) Zollkommissär und zugleich Zolleinnehmer waren:
Johann Wilhelm Albrecht;
Johann Paul Glück, 1755;
Georg Friedrich Keerl, 1768;
Johann Daniel Schmelz war Adjunct.

Während der königl. preußischen Regierung war
Johann Georg Turkowitz Oberzollkommissär zu Schwabach, der am 14. Mai 1795 daselbst verstarb.

Zollbereiter waren:
Johann Christoph Rösch und
Tobias Rösch.

2) Münzbeamte.

Mehrere Jahrhunderte hindurch hatte Schwabach eine fürstliche Münzstätte. Dieselbe war den früheren Burggrafen von Nürnberg vermöge der ihnen von Kaiser Carl IV. ertheilten Privilegien von 1361 und 1372 zu gebrauchen erlaubt und befand sich ursprünglich zu Langenzenn. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurde sie, der bessern Gelegenheit willen, nach Schwabach verlegt. Durch daselbst geprägte Goldgulden und den Umstand, daß Hans Rosenberger schon im Jahre 1489 als fürstlich brandenburgischer Münzmeister zu Schwabach angestellt war, erscheint nachgewiesen, daß die bezeichnete Münzstätte bereits in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts zu Schwabach bestand.

Gemäß des fränkischen Kreisschlusses de do. Nürnberg den 11. Januar 1572 wurden im fränkischen Kreise vier Münzstätten errichtet, und zwar;
eine in Schwabach für die weltlichen Fürsten,
„ „ Würzburg „ „ geistlichen Fürsten,
„ „ Wertheim „ „ Grafen und
„ „ Nürnberg „ „ Reichsstädte,
und da in Schwabach auch die Beiträge des Fürstenthums Ansbach für den fränkischen Kreis erlegt und gesammelt wurden, so ward dadurch Schwabach zu einer Haupt-, Münz- und Legstadt des fränkischen Kreises, von welchem das Fürstenthum Ansbach einen wesentlichen Bestandtheil bildete, erhoben und bis zum Schlusse der fürstlich brandenburg-ansbachischen Regierung hiernach benannt.

Nach dem Uebergange des Fürstenthums Ansbach an Preußen ward die Münzstätte zu Schwabach nur noch kurze Zeit beibehalten, im Jahre 1796 aber gänzlich aufgelößt. Vor der Auflösung wurde noch alles Silber-Service, eine Sammlung höchst werthvoller Denkmünzen und Kunstgegenstände, namentlich in Silber geprägte Parforce-Jagden ꝛc. ꝛc. aus dem früher markgräflichen Schlosse zu Ansbach nach Schwabach gebracht und in der Münzstätte daselbst verprägt.

In der ersteren Zeit des Bestehens der Münze zu Schwabach befand sich die Münzstätte in dem damals herrschaftlichen Hause, welches nunmehr getheilt und mit den Haus-Nummern 15 und 16 versehen ist, während die Münzbeamten ihre Wohnungen in dem Vorderhause Nro. 14 hatten. Im Jahre 1673 aber kam die Münzstätte von da hinweg und in ein Haus jenseits des Schwabachflusses, auf jenen Platz nämlich, woselbst sich nunmehr das Wohnhaus des Kramnadlermeisters Thomas Austerwäger, Nro. 378, befindet. Dieses Haus wurde in den Jahren 1733 und 1734 unter der Aufsicht des fürstlichen Hof-Kammerraths

Johann Jacob Keerl, früheren Stadtrichters zu Schwabach, zu einer Münzstätte massiv neu erbaut. Die Werke darinnen wurden größtentheils, namentlich das große Gebläse zu den hohen Schmelzöfen, von dem vorbeifließenden nunmehrigen s. g. Nadlers- oder Mühlbach getrieben. Das ober der Hauptthür des bezeichneten Hauses zur Zeit des stattgehabten Baues angebrachte fürstlich brandenburg-ansbachische Wappen ist heut zu Tage noch daselbst bemerkbar.

Als Münzbeamte waren in der letztern Zeit angestellt:
Franziskus Taurinus, Münz-Verwalter;
Johann Bernhard Kern, Münz-Wardein;
Johann Friedrich Westphal, desgl. † 1795;
Johann Jacob Ebenauer, Münzmeister;
Johann Melchior Franck;
Peter Anton Kolb;
Friedrich Ludwig Schülein, Offiziant.

§. 11.

Stadtschreiber zu Schwabach.

Als solche waren angestellt:
N. Glatz und N. Messer, Letzterer um das Jahr 1400,
Berthold Nördlinger, der 1502 gestorben;
Conrad Frauentraut, zugleich öffentlicher Notar, 1503—1539;
Hans Frauentraut, 1539—1561;
Pankratius Volland, 1561—1572;
Nikolaus Leobart, 1572—1576;
Karl Müller, öffentlicher Notar, 1576—1599;
Georg Eittich, 1599—1603;
Wolfgang Ullbecke, öffentlicher Notar und Dichter, 1603—1615;
Friedrich Kühn, dergl. Notar, 1615—1632;
Hans Georg Ammon, 1632.

Dieser zog noch in demselben Jahre der Kriegsunruhen halber nach Nürnberg ab.
Andreas Karl Müller, öffentlicher Notar, 1633—1634;
Leonhard Gulden, 1635—1649;
Johann Wolfgang Brückner, kaiserlicher öffentlicher Notar, 1649—1669;
Johann Georg Klett, 1669—1696;
Ferdinand Peter Gulden, kaiserlicher öffentlicher Notar und Rechtsanwalt, 1696—1734;
Johann Ludwig Krauß, zugleich Gerichts-Actuar, 1735—1778;
Georg Christoph Beck, ebenfalls zugleich Gerichts-Actuar, 1779—1797.

§. 12.

Magistrat der Stadt Schwabach.

Wie schon im II. Abschnitte §. 18. gemeldet worden, bestand der Stadtrath oder die Gemeindebehörde der Stadt Schwabach aus zwölf Mitgliedern des älteren und zwölf dergl. des jüngeren Raths, dann aus vier alten Bürgermeistern, die jedesmal die vier ersteren des alten Raths waren. Ein jedesmaliger junger Bürgermeister wurde aus den übrigen Rathsgliedern besonders gewählt. Ein Wahlstimmrecht wurde nur hinsichtlich der Rathsherren-Stellen und abwärts, in Ausübung gebracht, denn die Bediensteten wie z. B. der Stadtschreiber, wurden nicht gewählt, sondern von der Landesregierung angestellt.

Bei der Wahl der Rathsherren rc. rc. wurde in früherer Zeit, gemäß der vorliegenden

Rathswahl-Protokolle von 1692 bis 1795 in der Weise verfahren, daß der Rathswahl eine Predigt vorausgieng, vor welcher sich bei dem dritten Glockenzeichen alle Rathsherren auf dem Rathhause versammelten. Etliche Herren des Raths holten den Oberamtmann aus seiner Wohnung ab und verfügten sich hierauf in Vereinigung mit den übrigen Rathsgliedern in Prozession in die Kirche. Nach der Kirche versammelte sich der Rath wieder auf dem Rathhause und der Oberamtmann hielt eine dem Zweck entsprechende Rede.

Die sämmtlich anwesenden Rathsherren traten sodann ab, und nur der Oberamtmann und der Stadtschreiber verblieben in der Rathsstube. Zunächst wurde ein alter Bürgermeister in die Rathsstube berufen und dieser mit dem Stadtschreiber erwählten nun zur bevorstehenden Wahl noch Einen aus dem alten Rathe. Diese drei wählten hierauf noch drei aus dem jungen Rathe, so daß mithin sechs Wähler vorhanden waren. Jeder von diesen sechs Wählern gab sodann für jede einzelne Stelle, oder für jedes Amt, seine Wahlstimme ab, und derjenige auf den die Stimmenmehrheit fiel, hatte die betreffende Stelle sofort oder nach erlangter Bestätigung anzutreten.

Nach dem Wahlacte wurden alle Abgetretenen mit den übrigen Gewählten vorgefordert, und wenn Alles versammelt war, durch den Stadtschreiber die gesammte Raths- und Aemter-Erneuerung öffentlich abgelesen. Sodann wurden die Pflichten vorgelesen und der Eid abgeleistet.

Wählbar als Rathsglied war jeder Bürger, insoferne er nur ein eigenes Wohnhaus besaß und einen guten Leumund hatte.

Da die Gewählten lebenslänglich in ihren Stellen verblieben, so fanden dergleichen Wahlen nicht nach gewissen Zeiträumen, sondern nur im Falle des Bedürfens statt. Die abgegangenen Mitglieder des alten Rathes wurden durch die jüngeren Rathsglieder mittelst Vorrückens immer sogleich wieder ersetzt.

Die in älterer Zeit üblichen Rathswahlschmausereien fanden vom Jahre 1701 an nicht mehr statt, dagegen wurde jedem Betheiligten Ein Gulden fränkisch, oder 1 fl. 12 kr. rhn. aus Gemeinde-Mitteln dafür gereicht.

Der letzte Act der Rathswahl und zugleich eine Aemter-Erneuerung wurde am 22. April 1795 vollzogen, und jener fand wegen Erledigung der Oberamtmanns-Stelle unter dem Vorsitze des Stadtrichters auf dem Rathhause statt; die Abstimmung erfolgte mündlich und die absolute Stimmenmehrheit entschied für die Wahl eines Rathsherrn, beziehungsweise den Vorschlag als Pflegrendant, Magistrats-, Polizei- und Stiftungs-Diener ꝛc. ꝛc.

Die Bestätigung der Vorgeschlagenen erfolgte durch die Landesregierung.

Die Führung der Currentkassen der Gemeinde und Stiftungen lag den einzelnen dazu gewählten Rathsgliedern ob. Namentlich hatte der junge nebst dem alljährig alternirenden alten Amtsbürgermeister die dem Stadtärar gehörigen Gefälle und Gelder einzunehmen, alle treffenden Ausgaben zu bestreiten, hierüber jährlich Rechnung zu legen und bei den sonstigen amtlichen Angelegenheiten des Rathes nach Kräften mitzuwirken.

Bezüglich des Wirkungskreises, welcher dem Bürgermeister und Rath bei Instruirung und Entscheidung der Rechtssachen zustand, sowie wegen der Theilnahme des Stadtrichters an den amtlichen Angelegenheiten in Polizei- und sonstigen Verwaltungs-Gegenständen, wird sich auf das deshalb unter §. 7. bereits Gesagte hiermit bezogen und hiebei nur noch bemerkt, daß in Fällen der Polizei und Administration vom Stadtrichter, Bürgermeister und Rath stets unmittelbar an das fürstliche Regierungs-Collegium, in Rechtssachen aber jederzeit unmittelbar an den fürstlichen Hof- und Justiz-Rath berichtet wurde.

Nach der am 16. Juni 1756 stattgehabten Rathswahl waren beim Magistrat folgende Rathsglieder und zwar:

a) beim alten Rath:

1) Sebastian Memmert, Besitzer der Mittelmühle;
2) Georg Adam Beckh, lionischer Drahtfabrikant;
3) Johann Reck, Frauentrautischer Stiftungs-Pfleger;
4) Andreas Hassold, kaiserlicher Reichs-Posthalter und Gastwirth zur goldenen Gans.

} Alte Bürgermeister.

Der vieljährige alte Bürgermeister, lionische Gold- und Silber-Treffenfabrikant Johann Friedrich Berger sen. war im November 1754 mit Tod abgegangen.

5) Michael Ehrenreich Springer, Spitalpfleger;
6) Leonhard Stephan Oswald, Baumeister;
7) Johann Karl Fischer, Kapellenpfleger:
8) Johann Leonhard Ziegler, Almosenpfleger:
9) Peter Anton Tröster, Schul-Curator;
10) Sigmund Ulrich Hüttlinger, Kornverwalter;
11) Johann Friedrich Berger, jun. Deputirter im Handels-Gericht;
12) Michael Hofmann.

b) beim jungen Rath:

13) Johann Jakob Kolb, Fleischbeschauer;
14) Friedrich Jacobi, Pfandschätzer;
15) Johann Paul Schäfer, Zehntbereiter:
16) Thomas Schneider, Schul-Curator;
17) Johann Markus Kolb, junger Bürgermeister;
18) Johann Georg Frey, Bierkieser;
19) Franz Hüttlinger, Kirchen-Almosensammler;
20) Georg Sommer, Brodbeschauer;
21) Johann Christian Kindermann, Stadt-Hauptmann;
22) Georg Friedrich Geyer, Lieutenant der Bürger-Kavallerie;
23) Johann Georg Käser;
24) Johann Georg Deißinger, Kirchen-Almosensammler.

Im Jahre 1775 waren alte Bürgermeister:

1) Peter Anton Tröster;
2) Johann Markus Kolb, Bierbräuer;
3) Johann Friedrich Ebersberger und
4) Johann Georg Benkher.

Der schon 1754 im alten Rath befindliche Amtsbürgermeister, lionische Gold- und Silber-Drahtfabrikant Georg Adam Beckh, war kurz vorher, am 5. Juni 1773, verstorben.

§. 13.

Stadt-Steuer-Einnehmer.

Die Stadt-Steuer-Einnahme wurde in älterer Zeit von dem jedesmaligen Stadtschreiber und zwei alternirenden alten Bürgermeistern besorgt und der Anfall an die landesherrliche Kasse abgeliefert. Vermöge eines erlassenen Befehls des fürstlichen Regierungs-Collegiums zu Ansbach vom Jahre 1735 erfolgte jedoch hierin eine Aenderung in so ferne, als für das herrschaftliche Gefälle aus der Stadt besondere Stadt-SteuerEinnehmer angestellt wurden, welche anfänglich mit Zuziehung des jedesmaligen alten Bürgermeisters, als Beisitzers, das bezeichnete Gefäll einzuziehen und zu verrechnen hatten.

Es folgten diese Steuer-Einnehmer einander in folgender Weise:

Christoph Söhner 1735—1737;

Johann Georg Söhner, 1737—1750;
Johann Lorenz Vetter; 1750—1769;
Hieronymus Heinrich Westernacher, 1770—1792;
Karl Benedict Köhler, 1792—1797.

§. 14.

Kaiserliche Reichs-Postverwaltung.

Bereits im siebzehnten Jahrhundert bestand zu Schwabach eine kaiserliche Reichs-Post, mit deren Functionen fortan immer einer der ersten Gastgeber daselbst betraut war.

Der erste kaiserliche Reichs-Posthalter, wie er anfänglich genannt wurde, war

Heidingsfelder, Johann Philipp, Fürstenwirth oder Besitzer der s. g. Fürstenherberge (Hs.-Nro. 28) vom 2. Januar 1695 an.

Derselbe vertauschte die Fürstenherberge unterm 1. Juni 1700 gegen das dem herrschaftlichen Aerar zugehörig gewesene Gasthaus zum schwarzen Adler (Hs.-Nro. 41) und zog auch die kaiserliche Reichspost auf dieses sein neuerworbenes Besitzthum. Ihm folgte

Lederer, Georg, 1704, als kaiserlicher Reichs-Posthalter durch käufliche Erwerbung des vorbezeichneten Gasthauses zum schwarzen Adler, und da derselbe noch im nämlichen Jahre, am 28. Mai 1704, mit Margaretha Franck, Wittwe des Rothochsenwirths Christoph Franck, sich verehelichte, so verlegte er die Reichspost auf das Gasthaus zum rothen Ochsen, (Hs.-Nro. 43) wohin er auch, im November 1707, Stadel und Stallung vom Adlerwirthshause zog, Letzteres aber, sowie die Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Adler, getrennt voneinander verkaufte.

Die kaiserliche Reichspost verblieb bei dem Gasthause zum rothen Ochsen bis zum Jahre 1726, in welchem obiger Lederer, damaliger alter Bürgermeister, die frühere Fürstenherberge erwarb, seinem Stiefsohn Johann Lorenz Franck aber unterm 27. Mai 1729 das Gasthaus zum rothen Ochsen abtrat.

Durch bedeutende Unterstützung von Seite des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zu Ansbach ward nun gedachter Lederer nicht nur in den Stand gesetzt, die 1486 von dem berühmten adeligen Geschlechte der Linck erbaute s. g. Fürstenherberge, als ein altes und baufälliges Gebäude, abzutragen und dafür im Jahre 1728 den gegenwärtigen großartigen Bau herzustellen, sondern er erhielt auch noch gleichzeitig zur besseren Fortführung der Reichsposthalterei daselbst die neue Taberngerechtigkeit „zur goldenen Gans", sowie das besondere Recht zur Braunbierbrauerei.

Genanntem Lederer folgten als kaiserliche Reichs-Postverwalter:

Haßold, Andreas, Gastwirth zur goldenen Gans, 1752—1761;
Haßold, Johann Michael, desgl., 1761—1776;
Steinberger, Johann, Ehenachfolger des vorbenannten Haßold, 1776—1783 und
Haßold, Christoph Georg, des letzteren Besitzers hinterbliebener Stiefsohn, 1784—1797.

II. Von der königlich preußischen bis zur königlich bayerischen Aemter-Organisation, 1797—1808.

§. 15.

Von der königlich preußischen Gerichts- und Aemter-Organisation überhaupt.

Sechs Jahre bereits befand sich das vormalige Fürstenthum Ansbach und mit diesem die Stadt Schwabach unter königlich preußischer Landeshoheit, als 1797 die allgemeine

preußische Gerichts- und Aemter-Organisation erschien, gemäß welcher das ansbachische Gebiet zunächst in sechs Kreise getheilt und eben dadurch der Ansbacher, Crailsheimer, Gunzenhauser, Schwabacher, Uffenheimer und Wassertrüdinger Kreis hergestellt wurde.

In Folge dieser Organisation ward das bisherige Oberamt, das Kasten- sowie das Stadtrichter-Amt zu Schwabach aufgehoben und hiefür

ein Kreis-Directorium;
ein Polizei-Directorium;
ein Stadtgericht;
ein Justiz-Amt und
ein Kammer-Amt

errichtet.

Nachdem auch kurz vorher ein Forstamt zu Schwabach neu hergestellt, dagegen aber früher schon das Münz-Amt daselbst aufgehoben worden war, so bestanden in dieser Stadt von 1797 an folgende königliche und städtische Behörden und zwar:

§. 16.

Kreis-Directorium.

Dasselbe stand unter der höchsten Landes-Stelle, der königlich preußischen Kriegs- und Domainen-Kammer in Ansbach, und ihm waren die königlichen und städtischen Verwaltungs-Behörden untergeordnet.

Bei dem Kreis-Directorium waren in dem Eingangs bemerkten Zeitraume angestellt:

Cella, Johann Jacob, Kreisdirector, 1797—1808.
Er wurde hiernach königl. 1ter Regierungsrath in Nürnberg.

Nemerow, königlich preußischer Kriegsrath, war dem Kreis-Directorium eine Zeitlang extra statum beigegeben.

Keim, Franz, Kreis-Bau-Inspector, 1797—1808.
Er ist der Gründer und Erbauer der Gartenanlage und des Hauses bei Forsthof, welches Besitzthum heut zu Tage noch unter dem Namen „Bau-Inspectors-Garten" bekannt ist.

Mayer, Johann Georg Wilhelm, Kreis-Sekretär, 1797—1808;

Hartenstein, Johann, Kammerregistrator und Kreis-Konducteur, 1797—1805, †;

Schindler, Kreiskalkulator, 1797—1808;

Krackher, Jacob Heinrich, Kreiskalculator und nachheriger kgl. Aufschlags-Einnehmer, 1808;

Wagner, Christoph Ludwig, Kopist, 1797—1808.

§. 17.

Polizei-Directorium.

In Polizei- und Administrativ-Sachen war von 1797 an lediglich der Polizei-Director, Bürgermeister und Rath die competente Behörde und zwar in der Art, daß sich deren Wirkungskreis ausschließend nur auf den Stadtbezirk erstreckte.

Bei dem Polizei-Directorium waren angestellt:

Höck, Johann Daniel Albrecht, Justizrath und Polizei-Director, 1797—1808.
Derselbe wurde später kgl. Regierungsrath.

Schubert, Johann Kaspar, Polizei-Inspector, 1797—1808;

John, Laurentius, Stadtsekretär, 1797—1808.
Von 1801 an war derselbe zugleich Stadtkämmerer.

von Mayer, Bernhard Jacob, Rendant, 1797—1808.

§. 18.

Stadtgericht.

Nachdem dieses Gericht in Folge der Organisation lediglich dem königl. preußischen Hof- und Justiz-Rath in Ansbach untergeordnet worden war, so hörte auch das frühere Verhältniß desselben zu dem Magistrate bezüglich dessen Polizei-, Kommunal- und Stiftungs-Verwaltung auf, und der Stadtrichter stand von nun an nicht mehr an der Spitze des Magistrats.

Angestellt waren bei fraglichem Gerichte:

Brügel, Johann Caspar, Justizdirector und Stadtrichter, sowie auch Directeur der französisch reformirten Gemeinde zu Schwabach, 1797—1808.

Derselbe wurde später kgl. Landrichter in Kloster Heilsbronn.

Wellmann, Samuel Gottlieb, Stadtgerichtsrath und Syndicus, 1797—1808;

von Merz, Stadtgerichtsassessor, 1797—1799;

Cramer, Heinrich Emanuel Albrecht Carl, Regierungsreferendär und funct. Assessor, von 1800—1802, wirklicher Stadtgerichts-Assessor, 1803—1808;

Beck, Georg Christoph, Stadtsekretär, 1797—1808;

Knöllinger, Johann Paul aus Schwabach, I. Registrator, 1797—1808.

Verstarb als quieszirter königlicher Stadtgerichts-Expeditor in Regensburg.

Bock, Friedrich Wilhelm, II. Registrator, 1797—1808.

Derselbe wurde später kgl. Administrator der Wohlthätigkeits-Stiftungen in Nürnberg.

Domeyer, Georg Friedrich, Rendant der Sportel- und Salarienkassa, 1797—1808;

Meßerer, Christian Friedrich, Controlleur dieser Kassa, 1797—1808;

Kolb, Johann, Glasermeister und Mitglied des jüngern Raths, stadtgerichtlicher Deposital-Kurator, 1797—1808.

§. 19.

Justiz-Amt.

Bei diesem waren von 1797—1808 angestellt:

Stern, Moritz Christoph, I. Justizamtmann;

Leidner, Johann Christian Samuel, II. Justizamtmann;

Uhl, Johann Michael, Kaufmann und königlich preußischer Kommerzienkommissär, Deposital-Rendant bis 1806 †.

Als Justizkommissär zu Schwabach wurde 1801 Christh. Erich Volkert von Ansbach angestellt und ihm das kgl. Stadtgericht und Justiz-Amt Schwabach, dann das Justiz-Amt Burgthann von der kgl. preußischen Regierung zur Praxis angewiesen.

§. 20.

Kammer-Amt.

Auf gleichen Zeitraum standen diesem Amte vor:

Benckher, Johann Friedrich, I. Kammeramtmann;

Mauritii, Georg Simon, II. Kammeramtmann, † 1807;

Schröppel, Johann Georg Samuel, Kammeramtsassistent;

Bauerfeind, Georg Andreas Ernst, I. Kammeramts-Kopist bis 1805;

John, Georg Friedrich, II. Kammeramts-Kopist.

§. 21.

Forstamt.

Ein solches wurde bereits schon vor dem Jahre 1797 durch die königlich preußische Regierung zu Schwabach errichtet. Die benachbarten Wildmeistereien Cammerstein, Regels-

bach, Schwand und Kadolzburg rc. rc. wurden dem Forstamte zu Schwabach untergeordnet und als Forstmeister daselbst angestellt:
von Platen und Hallermund, Graf, 1796—1800;
von Cramon, Friedrich Ernst, Freiherr, 1801—1802;
von Winterfeld, 1803—1806;
von Oelhafen, Paul Christoph, 1806—1808.

Die Actuariats-Geschäfte wurden von dem Privat-Scribenten Julius Heckel gegen Bezug von Kopialien besorgt.

§. 22.

Stadtphysikat.

Breidenstein, Johann Christian Heinrich, Dr. med. und Stadtphysikus, 1797—1808.

An ärztlichem und wundärztlichem Personale befand sich ferner zu Schwabach:
Schulz, Carl Heinrich Ludwig, Dr. med. und practischer Arzt bis 1803;
Kauzmann, Michael Ehrenreich, Dr. med. und practischer Arzt, 1804.

Derselbe starb 1816 als Hofrath und Professor zu Dorpat in Rußland.
Landmann, Ludwig, Dr. med. und practischer Arzt, 1804—1808;
Berger, Friedrich Karl Philipp, Wundarzt und Kreis-Accoucheur, 1797—1808;
Schlichting, Johann, Chirurg, 1797—1804, †;
Roth, Johann Philipp, Chirurg, 1804—1808.

§. 23.

Strafarbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

Bei solcher waren angestellt;
Kittler, Friedrich Wilhelm, Verwalter, 1797—1799;
Haiger, Johann Jacob Ernst Friedrich, Verwalter, 1799—1805, † 1809;
Troitzsch, Friedrich, Verwalter und Inspector des Irrenhauses, 1805—1808;
Berger, Phil., Wundarzt und Kreis-Accoucheur, als Aufseher des Irrenhauses, 1797—1808;
Prixner, Johann Michael, Hausmeister bei der Strafanstalt, 1797;
Schneider, Johann, desgl., 1803.

§. 24.

Stadt-Magistrat.

Wie bereits in gegenwärtigem Abschnitte §. 12 bemerkt, fand am 22. April 1795 die letzte Rathswahl statt, während die Aemter-Erneuerungen noch bis zum Jahre 1809 fortgesetzt wurden. Durch jene Wahl war nun der Magistrat von dort an in folgender Weise bestellt:

a) Mitglieder des alten Raths:
1) Uhl, Johann Stephan, Gastwirth zum wilden Mann;
2) Albrecht, Wilhelm Jacob, Strumpffabrikant;
3) Stahlwitz, Johann Michael, Nadelfabrikant;
4) Kolb, Johann Markus, Bierbräuer;
(1–4: Alte Bürgermeister.)
5) Großmann, Johann Philipp, Strumpffabrikant;
6) Schäfer, Johann Melchior, Gastwirth zum schwarzen Adler, zugleich Stadtbaumeister;
7) Kolb, Johann Kaspar, Kaufmann, Spitalpfleger;
8) Kirchdörfer, Johann Wolfgang, Bierbräuer;
9) Weinhard, Johann Heinrich, Strumpffabrikant;
10) Schalkhaußer, Sebastian, Bierbräuer und Weinwirth, junger Bürgermeister;

11) Sommer, Georg Conrad, Gastwirth zum schwarzen Bären;
12) Grimm, Johann Georg, Kaufmann, Almosenpfleger;
b) Mitglieder des jungen Raths:
13) Bryeisen, Johann Christoph, Strumpffabrikant;
14) Jacobi, Georg Jacob, Nadelfabrikant, Korn-Verwalter;
15) Buhl, Johann Adam, Weißgerber;
16) Burger, Johann Friedrich, Bierbräuer;
17) Feigler, Johann, Drechsler;
18) Frieß, Johann Christoph, Nadelfabrikant;
19) Bauriedel, Johann Simon, Bierbräuer;
20) Eckstein, Johann Martin, Nadelfabrikant;
21) Kolb, Johann, Glasermeister, auf Ableben des ꝛc. Schäfer, Stadtbaumeister;
22) Memmert, Sigmund Friedrich, Gastwirth zum schwarzen Bären.
Verstarb als das letzte Mitglied des früheren Rathes am 2. Februar 1834.
23) Heyder, Johann Leonhard, Tuchmacher;
24) Schmieg, Johann Adam, Flaschner.

Bis zum Jahre 1808 waren in Folge der vorgekommenen Abgänge durch Tod ꝛc. ꝛc. sämmtliche von Nro. 13—23 incl. bezeichnete Mitglieder des jungen Rathes in den älteren Rath eingetreten.

Ausserdem waren beim Magistrat angestellt:
Heckel, Christian, Stiftungs-Pflegen-Rendant, bis 1807;
Stobäus, Ludwig Friedrich, Registrator, bis 1808.

Eben so befanden sich bis zum Jahre 1808
Köhler, Georg Justus Karl, als königlicher Stadtgefäll-Rendant, dann
Böhm Christoph Carl, als herrschaftlicher Umgelder, zu Schwabach angestellt.

§. 25.

Kaiserliche Reichs-Post-Verwaltung.

Haßold, Christoph Georg, kaiserlicher Reichs-Postverwalter, 1797—1808.

III. Von der königlich bayerischen Aemter-Organisation bis zum Erscheinen der Staats-Verfassung, 1808—1818.

§. 26.

Von der königlich bayerischen Aemter-Organisation überhaupt.

Wie preußischer Seits im Jahre 1797, so erfolgte auch von der nun königlich bayerischen Regierung im Jahre 1808 eine allgemeine Aemter-Organisation.

Das Kreis-Directorium, das Polizei-Directorium, das Stadtgericht, das Justiz-, wie auch das Kammeramt und der Magistrat wurden aufgehoben und dafür
ein Polizei-Kommissariat,
ein Landgericht und
ein Rentamt
errichtet.

Statt des Magistrats wurde dem Polizei-Kommissariat ein Municipalrath bezüglich der gemeindlichen Angelegenheiten beigegeben.

Vom Jahre 1807 an waren schon die Stiftungen unter eine konsolidirte königliche Verwaltung gestellt. Die königlich bayerische Verordnung vom 29. December 1806 erklärte

nämlich das gesammte Kommunal- und Stiftungs-Vermögen des Königreichs als einen selbstständigen Theil der Staats-Verwaltung. Durch das organische Edict vom 1. October 1807 wurden allgemeine Districts-Stiftungs-Administrationen errichtet und den hiernach vom Staat angestellten Administratoren die Verwaltung der Stiftungen eines gewissen Bezirkes übertragen, während das Kommunal-Vermögen unter die Administration der neu gebildeten königlichen Polizei-Kommissariate gestellt worden war.

Durch die Verordnung vom 1. October 1807 ꝛc. ꝛc. wurde für die Verwaltung der Stiftungen der Stadt und des Landgerichts-Bezirks Schwabach, dann der Stadt- und Landgerichtsbezirke Altdorf, Hersbruck und Kadolzburg, sowie der Stadt Fürth und des Landgerichts-Bezirks Nürnberg eine eigene Behörde unter der Benennung „königlich bayerische allgemeine Districts-Stiftungs-Administration Fürth" errichtet und als Administrator Karl Wilhelm von Wölckern zu Nürnberg ernannt, der aber nicht nach Fürth zog, sondern den Sitz der Administration mit höchster Genehmigung nach Nürnberg verlegte.

Unter der Verwaltung des ꝛc. von Wölckern, dann unter jener des Administrators Alexander Keyl aus Ansbach, der durch allerhöchste Entschließung vom 16. October 1810 an die Stelle des Ersteren zum Vorstande der allgemeinen Districts-Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg ernannt worden war, blieben die sämmtlichen Local-Stiftungen der Stadt Schwabach in so lange, bis durch die Verordnung vom 6. März 1817 und das Gemeinde-Edict vom 17. Mai 1818 den Gemeinden die eigene Verwaltung ihres Kommunal- und Stiftungs-Vermögens unter Vorbehalt der Oberaufsicht des Staates wieder zurückgegeben wurde.

Zur Erfüllung der verschiedenen Zwecke der Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Schwabach wurden zwar die Renten-Ueberschüsse dieser Stiftungen von der königl. Districts-Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg an die Schul- und Armenkasse zu Schwabach abgeliefert; doch ist begreiflich, daß dieselben nicht in so reichem Maße wie früher und seit 1818 wieder, fließen konnten, da von den sich ergebenen Ueberschüssen, der konsolidirten Verwaltung zu Folge, auch fremdartige Zwecke, namentlich für Cultus und Unterricht bei solchen Stiftungen anderer Orte des Administrations-Districts zu erfüllen waren, welche ihre unabweisbaren Bedürfnisse aus eigenen Mitteln nicht zu bestreiten vermochten.

Dieser Umstand allein dürfte erkennen lassen, welch kostbares Geschenk den Gemeinden durch die Konstitution vom 26. Mai 1818 und in Folge derselben durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten zu Theil wurde.

Nachdem nun auch bei der unterm 2. Juni 1808 erfolgten Organisation des königlichen Oberpostamtes zu Nürnberg die bisherige Postverwaltung zu Schwabach in eine königliche Post-Anstalt verwandelt und als solche dem bezeichneten königlichen Oberpostamte zugetheilt, wegen der bestehenden Mauth-Verhältnisse aber im Jahre 1812 noch ein königliches Mauth- und Hall-Oberamt errichtet worden war, befanden sich von 1808 bis 1818 nachbenannte Gerichts- und Verwaltungs-Behörden in Schwabach.

§. 27.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Der Wirkungskreis des königlichen Polizei-Kommissariats erstreckte sich lediglich auf den Stadtbezirk Schwabach und richtete sich nach der für die Polizei-Directionen in den Städten erlassenen Instruction vom 24. September 1808. Das königliche General-Kammissariat zuerst des Pegnitz-Kreises zu Nürnberg, dann des Rezat-Kreises zu Ansbach, war die nächst vorgesetzte höhere Stelle und bildete in allen Verwaltungsgegenständen die II., das königliche Staats-Ministerium des Innern in München aber die III. Instanz. Gemäß der Verordnung vom 24. December 1808 und nach dem im Regierungsblatte vom 5. April 1809 enthaltenen

Personal-Status wurden damals beim königlichen Polizei-Kommissariat Schwabach angestellt:

Lorbeer, Ludwig Gottlieb, aus Adorf in Sachsen, quieszirter Richter und Administrator im ehemaligen Landgerichte des Donaumooses, als Polizei-Kommissär.

Derselbe verblieb in letzterer Eigenschaft bis zur Auflösung des Amtes am 17. November 1818 und wurde hiernach als königlicher Stadt-Kommissär zu Rothenburg a./T., später aber als königlicher Landrichter zu Parsberg und Sulzbach ernannt, nachdem er der Stadt Schwabach einen mächtigen Schutz während der damaligen mehrjährigen Kriegszustände und der darauf gefolgten ausserordentlichen Theuerung gewährt, sowie in Folge der erschienenen organischen Bestimmungen die Umgestaltung und Regelung aller bestehenden Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Polizei- und Kommunal-Verwaltung mit großer Umsicht und rastlosem Eifer zum bleibenden Nutzen der Stadt bewerkstelliget hatte.

Schubert, Johann Kaspar, Polizei-Actuar, 1809—1818;

Als I. Offiziant:

von Mayer, Bernhard Jacob, 1809—1810;
Bechmann, Johann Philipp, 1810—1816;
Martini, Ludwig Friedrich Georg Karl, 1816—1818.

Als II. Offiziant:

Bechmann, Johann Philipp, vormaliger Actuar des aufgelößten Katharinen-Kloster-Amtes zu Nürnberg, 1809—1810;
Kleemann, Julius, von Fürth, 1810—1811;
Andlbös, Maximilian Joseph, 1811—1813.

Derselbe trat in letzterem Jahre als Lieutenant bei der National-Garde II. Klasse in die königlich bayerische Armee und wurde 1824 als Gendarmerie-Lieutenant pensionirt.

Martini, Ludwig Friedrich Georg Karl, Rechtspraktikant aus Ansbach, 1813—1816;
Bürger, Ferdinand, 1816;
Haller von Hallerstein, Hans Christoph Joachim, Freiherr, 1816—1818.

Ueberdieß waren dem königlichen Polizei-Kommissariat zur Berathung und zum Dienste in gemeindlichen Angelegenheiten ein Municipal-Rath und vier Viertelmeister beigegeben. Für den niederen Polizei- und Kommunal-Dienst waren vom königlichen General-Kreis-Kommissariat vier Polizei-Soldaten und ein Kommunal-Bote angestellt.

§. 28.

Königliches Landgericht.

Unterm 7. August 1818 wurde aus dem Justiz-Amte Schwabach das nunmehrige königliche Landgericht daselbst gebildet und dessen Bezirk enthält 5 Quadrat-Meilen, 1908 Wohnhäuser, 3063 Familien und 14,642 Seelen, gränzt im Norden an die Landgerichte Nürnberg und Kadolzburg, im Osten an das Landgericht Altdorf und den Kreis Oberpfalz und Regensburg, im Süden an die Landgerichte Pleinfeld und Heilsbronn, im Westen an Letzteres und Kadolzburg und wird durch die Rednitz, Schwabach, Schwarzach, den Hon- oder Hembach und den Ludwigs-Donau-Main-Kanal bewässert, sowie in der Mitte durch die Süd-Nord-Eisenbahn durchzogen. Die höchste Höhe des größtentheils sandigen Terrains ist der Heidenberg mit 1390 Fuß. Durch den unausgesetzten Fleiß der Bewohner liefert der sandige Boden Getreid nach Bedürfniß, auch Hopfen, vorzüglich aber viel Tabak und Kartoffeln. Ausser dem Feldbau betreiben die Einwohner noch Viehzucht, sowie ein Theil derselben auch durch Beschäftigung in verschiedenen Fabriken seinen Unterhalt erwirbt.

Der Sitz des Landgerichts ist in Schwabach, die bestehenden 27 Gemeinde-Bezirke sind:

1) Büchenbach; 2) Deutenbach; 3) Dietersdorf; 4) Eibach; 5) Großschwarzenlohe; 6) Günzersreuth; 7) Gustenfelden; 8) Kammerstein; 9) Katzwang; 10) Kleinschwarzenlohe; 11) Kornburg; 12) Leerstetten; 13) Ottersdorf; 14) Penzendorf; 15) Prünst; 16) Raubersrieth; 17) Rednitzhembach; 18) Regelsbach; 19) Reichelsdorf; 20) Röthenbach bei Schweinau; 21) Röthenbach bei St. Wolfgang; 22) Rohr; 23) Schwand; 24) Unterreichenbach; 25) Walpersdorf; 26) Wendelstein; 27) Worzeldorf;
und solche umfassen 115 Ortschaften (Märkte, Dörfer, Weiler, Einöden und Mühlen.)

In historischer Beziehung kommt zu einigen der vorbenannten Ortschaften noch folgendes zu bemerken und zwar:

Zu 1.) **Büchenbach** ist ein zwischen Schwabach und Roth gelegenenes Pfarrdorf, worinn sich eine dem heiligen **Willibald** geweihete, ziemlich alte Kirche befindet. Die Pfarrei daselbst bestand schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, wo sie von einem Frühmesser aus Abenberg versehen wurde. Von 1422 bis zu der 1525 eingetretenen Reformation war sie als Collegial-Pfarrei mit der Pfarrei Abenberg verbunden und dem Domkapitel in Eichstädt untergeordnet, seit der Reformation aber hat Büchenbach seine eigene Pfarrei, bezüglich deren das jus patronatus dem jezeitigen Landesherrn zusteht.

In den Jahren 1631 bis 1633 wurde dieser Ort bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden geplündert und zuletzt bis auf einige Häuser niedergebrannt. Auch das Innere der Kirche wurde hiebei verwüstet, der Pfarrer Johann Leonhard **Brenner** mit Frau und Kindern verjagt und sogar die Glocken vom Kirchthurme herunter geworfen. Die Pfarrei wurde hierauf von Johann **Lämmerer**, Pfarrer zu Rittersbach und anderen benachbarten Geistlichen versehen, obschon Büchenbach, wie so manches der dahin gepfarrten Orte, längere Zeit beinahe gänzlich unbewohnt war. Erst am 7. Mai 1654 wurde wieder ein Pfarrer zu Büchenbach, in der Person des Johann Conrad **Odontius**, Linkischen Vikars zu Schwabach, angestellt, der aber die Pfarrei nur von Schwabach aus versah, da das von dem Kriegsvolke abgebrannte Pfarrhaus erst 1661 wieder aufgebaut werden konnte.

Vor dem dreißigjährigen Kriege hatte der Pfarrer zu Büchenbach auch das benachbarte Tennenlohe zu versehen, d. h. in der dortigen Kirche Gottesdienst zu halten, und wahrscheinlich eben so in der ganz nahe gelegenen Schloßkapelle zu Kühedorf. Nach erfolgter Zerstörung dieser Kirchen predigte der Pfarrer bis zum Jahre 1822 nur in den Ruinen der Kirche zu Tennenlohe jährlich **einmal** am Kirchweihfeste. Da aber in dem letztgedachten Jahre die Steine dieser zerstörten Kirche verkauft und dadurch alle Spuren einer Kirche vollends beseitiget worden waren, so hörte auch diese Predigt auf und wird nun einzig und allein in der Pfarrkirche zu Büchenbach Gottesdienst gehalten.

Das Innere der Kirche zu Büchenbach wurde durch neue Anschaffungen, sowie insbesondere durch ein 1822 von dem Schloßbauern Rupprecht **Mehl** zu Kühedorf gestiftetes Altar-Gemälde, die Verspottung Christi darstellend, vollkommen gehoben.

Bemerkenswerth erscheint auch noch, daß bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts drei Schwabacher Eingeborene als Geistliche in Büchenbach angestellt waren und zwar:
Lederer, Hans, im Jahre 1508. als Frühmesser;
König, Georg, von 1604—1626 als Pfarrer und
Stieber, Georg Stephan, Magister, von 1738—1749 gleichfalls als Pfarrer.

Zu 9.) **Katzwang** ist ein, eine halbe Stunde nordöstlich von Schwabach gelegenes uraltes Pfarrdorf, in welchem sich dermalen an der südlich vorbeifließenden Rednitz nebst einer Mahlmühle ein nicht unbedeutendes Hammerwerk, sowie zwei Glasschleifwerke befinden.

Einst im Besitze einer gleich genannten adeligen Familie gieng der Ort in den Jahren 750—760 durch den Abt **Wunibald** von Heidenheim in den Besitz des Benedictinerklosters

zu Ellwangen über, welches seine Güter daselbst nebst dem Pfarr-Satz oder jure patronatus laut Kaufbriefs vom 4. März 1296 an das Kloster Ebrach verkaufte. Im Jahre 1498 wurde von dem Pfarrer Michael Ketzler zu Katzwang eine Frühmesse in die dortige der Jungfrau Maria geweihete Kirche gestiftet und zur Zeit des in Deutschland ausgebrochenen Bauernaufruhrs das dortige Ebrachische Amt in brandenburg-ansbachischen Schutz und Verwaltung genommen, im Jahre 1527 aber dem Kloster wieder restituirt.

Nach dem dreißigjährigen Kriege, namentlich im Jahre 1650, mußte die Pfarrei zu Katzwang wegen des damaligen sehr herabgekommenen Zustandes des Klosters Ebrach jener zu Kornburg auf einige Zeit zugetheilt werden, zu Anfang des Jahres 1662 wurde sie aber wieder mit einem eigenen Pfarrer Namens Johann Wolf besetzt. An die Zutheilung der Pfarrei Katzwang an jene zu Kornburg, erinnert ein in der Kirche zu Katzwang befindliches, vom Pfarrer Treu zu Kornburg 1653 gestiftetes Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend.

Ausser diesem Gemälde sind insbesondere ein Sakramentshäuschen, angeblich von Adam Krafft, ein Kruzifix von Veit Stoß, zwei Gemälde von Michael Wohlgemuth, Himmel und Hölle vorstellend, einige Glasmalereien, sowie ein sehr altes messingenes Taufbecken bemerkenswerth.

Im Orte selbst, ohnweit der Kirche und dem Schulhause, befindet sich eine Marter-Säule, auf der Christus am Kreuze, neben aber der heilige Laurentius ꝛc. ꝛc. in Stein ausgehauen, abgebildet erscheint.

Oberhalb des zwischen Katzwang und Limbach befindlichen Berges, an dem unten östlich die alte s. g. Rennstrasse vorbeiführt, soll sich in älterer Zeit eine Kapelle befunden haben, woher wahrscheinlich der Berg den Namen „Kapellen" oder insgemein „Kappelberg" erhalten hat. Ein dortselbst befindlicher Denkstein deutet eine, auf demselben Platze von einem Schmiedgesellen verübte Mordthat an, daher sich auch auf dem Stein Hammer und Zange eingehauen befindet.

Zu 13.) Kühdorf, eigentlich Kühedorf, zum Gemeinde-Bezirk Ottersdorf gehörig, ist ein nächst der kleinen Aurach und dem Pfarrdorfe Büchenbach gelegenes Dorf, worinnen sich im Mittelalter ein Schloß befand, das nebst einigen Gütern einem ehemaligen adeligen Geschlechte zustand, von dem das Dorf den Namen erhielt und von welchem Conrad von Kühedorff seinen Antheil im Jahre 1390 Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg zu Lehen übergab. Im Jahre 1571 verkauften Hans und Lorenz von Kühedorff einen Theil von diesem Ort an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, dem im Jahre 1599 auch noch der andere Theil dieses Besitzthums durch das Absterben Lorenz von Kühedorff, ehemalig brandenburgischen Rittmeisters, Amtmanns zu Gunzenhausen und fürstlichen Raths zufiel. Einige Jahre hierauf wurde dieses Gut vom Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg an Balthasar Neu, Geheimen Kammer- und Landschafts-Rath überlassen, von dessen Erben solches wieder nach und nach in den Jahren 1663, 1679 und 1681 ꝛc. ꝛc. an das fürstlich brandenburgische Haus gelangte. Im Jahre 1450 soll dieser Ort von den Nürnbergern abgebrannt worden seyn.

Früher befand sich ein kleines Kirchlein zu Kühedorf, das aber im vorbezeichneten Jahre oder, wie die Pfarracten von Büchenbach besagen, im Jahre 1633 bis auf die Sakristei und einige Umfassungsmauern mit abbrannte und in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vollends abgetragen wurde, so daß zur Zeit nur einiges Gemäuer von der nördlichen Seite des Grundes bemerkbar erscheint, während dessen übrige Theile mit einem Wohnhause überbaut sind. Von dem Schlosse der Familie von Kühedorff ist ebenfalls nur noch eine Ruine sichtbar.

Das Wappen dieses alten und ausgebreiteten Geschlechtes, wovon einige Glieder zu Schwabach und Roth begraben liegen, bestand im 16ten Jahrhundert in einem horizontal laufenden rothen Streifen mit drei silbernen aufsteigenden Sparren in schwarzem Feld, auf dessen dar-

über befindlichem offenen Helm eine stehende Kuh zu sehen ist, welch Letztere aber nebst dem offenen Helm auf dem älteren Wappen sich nicht befand. Der gegenwärtige Inhaber des vormaligen Schlosses zu Kühdorf, Schloßbauer Georg Paul Mehl daselbst, ist im Besitze eines im Grabfelde seiner Hofseingehörungen aufgefundenen Siegels des benannten Geschlechtes der Kühedorff, in dem sich schon der offene Helm mit der darauf stehenden Kuh befindet und das die Umschrift führt: „Der Junker Cuntz Küdörffer."

Zu 19.) Reichelsdorf, ein in der Mitte zwischen Schwabach und Nürnberg an der Rednitz gelegenes Dorf, das in älteren Urkunden auch Reichersdorf genannt und von der Nürnberg-Münchener Staatsstrasse durchschnitten wird, hat in früheren Zeiten ein adeliges Geschlecht, die Reichersdörfer, von dem Fürstenthum Burggrafthums Nürnberg zu Lehen getragen und wurde von diesem in bezeichneter Eigenschaft später an die Familie von Waldstromer zu Nürnberg verkauft, von welcher im Jahre 1512 eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anna daselbst erbaut und der Kirchensatz dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Landes- und Lehensherren aufgetragen wurde. Diese Kapelle gieng zur Zeit der Reformation ein und der Ort selbst ward der Pfarrei Katzwang zugetheilt, so daß sich gegenwärtig neben den Privathäusern und einem der Familie von Furtenbach zu Nürnberg gehörigen Schlosse zu Reichelsdorf, kein öffentliches Gebäude mehr dortselbst befindet.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, namentlich im Jahre 1632, wurde Reichelsdorf von den Kaiserlichen hart mitgenommen, sowie auch der Ort bis auf ein einziges Wohnhaus niedergebrannt und die Einwohner vertrieben. Erst später erhob es sich wieder durch den theilweisen Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude und so entstand auch daselbst das 1680 massiv hergestellte, jetzt dem Gastwirth und Oekonomie-Besitzer Stephan Schalkhaußer allda gehörige, schön gelegene und geräumige Gasthaus, das trotz dessen Beeinträchtigung durch die Süd-Nord-Eisenbahn sich immer noch besonderer Frequenz erfreut.

Nächst an Reichelsdorf über der Rednitz liegt Mühlhof; ein zum Gemeindebezirk Deutenbach gehöriger Ort, der in neuerer Zeit durch eine daselbst entstandene lionische Drahtfabrik besonders bemerkbar geworden ist. An die Stelle einer, neben einer Mahlmühle daselbst befindlich gewesenen Papiermühle errichteten die Besitzer der früher zu Roth bestandenen lionischen Drahtfabrik, Johann Bernhard Stieber und Sohn, in den Jahren 1834 bis 1837 ein umfangreiches massives Gebäude, in welchem die Drahtzug-Einrichtung mittelst mechanischer Werke durch die vorbeifließende Rednitz getrieben wird. Trotz dieser mechanischen Fabrik-Einrichtung werden in dem Fabrikgebäude selbst noch nahe an zweihundert Menschen beschäftiget, während auch noch auswärts, in Schwabach und Roth, gegen anderthalbhundert Personen von dieser Fabrik Arbeit und Verdienst beziehen.

Westlich von Mühlhof bemerkt man eine bedeutende Anhöhe, die s. g. Schwedenschanze aus dem dreißigjährigen Kriege, die aber nicht von den Schweden, sondern von Wallenstein zur Befestigung seines Lagers und zur Deckung der Rednitzbrücke zwischen Mühlhof und Reichelsdorf benützt wurde.

Zu 22.) Rohr ist ein zwei Stunden westlich von Schwabach an der Ansbacher Strasse gelegenes Pfarrdorf, dessen erster bekannter Geistlicher der protestantische Pfarrer Michael Müller dortselbst war. Im Jahre 1639, den 19. März, wurde die dortige Kirche und Thurm nebst dem größten Theil des Ortes durch eine daselbst ausgebrochene Feuersbrunst in Asche gelegt, worauf die Pfarrei jener zu Weisenbronn beigeschlagen, 1656 aber Johann Caspar Beuerlein wieder als Pfarrer dortselbst angestellt und 1661 die Kirche neu erbaut wurde.

Zu 24.) Unter-Reichenbach. Ein nur eine halbe Stunde westlich von Schwabach entferntes an der Ansbacher Strasse gelegenes und zur Schwabacher Stadtpfarrei gehöriges Filialkirchdorf, ist dasselbe in der fürstlich brandenburg-ansbachischen Geschichte in so ferne merkwürdig, als Markgraf Wilhelm Friedrich von Ansbach ein Schlößchen dortselbst besaß

und in diesem am 7. Januar 1723, nachdem er Tags zuvor in Schwabach von einem Schlaganfalle betroffen worden war, sein Leben beschloß.

Im siebzehnten Jahrhundert waren verschiedene adelige Familien dortselbst begütert, besonders gehörte das Schlößlein mit dessen Zugehörungen dem Geschlechte der von Händel, von welchem Helena Catharina von Händel, geborne von Gabelsburg, solches an Johann Adam Permayer, dann im Jahre 1695 an Adam Freiherrn von Völderndorff verkaufte, von dem es bald hiernach an Margaretha Ester Permayer und endlich von dieser im Jahre 1712 mit sonstigen Gütern daselbst, an den Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach käuflich gelangte.

Die dortige Filialkirche wurde 1496 erbaut, dann in den Jahren 1696, 1709 und 1844 renovirt. Zur Kirchenrenovation von 1709 stiftete Johann Mayer von Oberreichenbach, der nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges in einem Alter von 22 Jahren als Flüchtling nach Oberreichenbach gekommen und zur Ansässigmachung auf dem jetzt Stauberischen Hofe dortselbst gelangt war, die Summa von 100 fl. — Oben im Schiffe der Kirche befindet sich ein hierauf bezügliches Gemälde, einen Landmann im Gebete darstellend, mit folgender Inschrift; „Anno 1710 den 2. Juni starb in dem Herrn, weiland der ehrsame Johann Mayer, Bauersmann zu Ober-Reichenbach im 84. Jahr seines Alters, welcher seinem Gott und dessen heiligen Wort zu Ehren einhundert Gulden für Renovation dieser Kirche löblich verordnet und gestiftet hat. Dem der barmherzige Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle um Christi willen. Amen!

Eine in dortiger Kirche befindliche neue Orgel, deren Verfertigung 300 fl. kostete, führt die Aufschrift: „Gestiftet von Johann Jacob Traumüller und dessen Gattin Margaretha Traumüller in Schwabach, im Jahre 1843."

Auf dem Kirchthurm zu Unter-Reichenbach befinden sich drei Glocken, wovon die Aeltere drei Zentner schwer, die Aufschriften führt: „Anno 1696 goß mich Johann Balthasar Herold in Nürnberg.", dann „Dem dreieinigen Gott zu Ehren hat Herr Johann Adam Permayer und Frau Margaretha Esther Permayer, eine gebohrne Krienerin, dessen Eheliebste, diese Glocken gestiftet uff Ansuchen Herrn Johann Balthasar Zinnen, Hochfürstlich Brandenburgischen Castners zu Schwobach und beeder Gotteshaus-Pflegere allhier, Zacharias Traumüller und Andreas Führers." Die kleinere Glocke ist gleichfalls 1696 von Johann Balthasar Herold in Nürnberg gegossen, wie auch die neuere größere Glocke, vier Zentner schwer, 1849 von J. Ernst Kärntlein daselbst.

Ein sehr künstlich geformtes zinnernes Taufbecken mit Kanne, führt am Rand die Jahrzahl 1611 und darunter die Buchstaben C. F., jedenfalls die Namen des Graveurs, dessen Bildniß sich auch auf der Rückseite des Beckens befindet. Am Taufstein stehen die Worte ausgehauen: „Thomas Rams, Burger in Schwobach, 1607." Uebrigens enthält die Heiligen-Rechnung von Unter-Reichenbach für 1802/3 eine Note bezüglich der Vertheilung der Zinsen aus einem von dem Mühlbesitzer und gewesenen Gerichts-Bürgermeister Andreas Traumüller dortselbst unterm 10. November 1757 zum Besten der Ortsarmen gestifteten Kapital von 100 fl. —

Nächst dem Schlosse zu Unter-Reichenbach befindet sich ein 1741 massiv von Quadersteinen erbauter der Stadt Schwabach gehöriger Thurm, der Wasserthurm genannt; welcher zu der von Ober-Reichenbach nach Schwabach führenden Wasserleitung bestimmt ist und namentlich einen 45 Fuß hohen s. g. Luftstock umfaßt. Von der bezeichneten Wasserleitung hat der im Schloßhofe zu Unter-Reichenbach befindliche laufende Brunnen mittelst eines Anstiches seinen Zufluß, und ist dieser Brunnen Eigenthum der Stadtgemeinde Schwabach, während dem Schloßbesitzer Johann Michael Jungmeyer zu Unter-Reichenbach lediglich das Recht der Benützung desselben zusteht. Ueber die desfallsigen, in einem gerichtlichen Vertrage vom 12. Juli 1841 erörterten Verhältnisse, wird sich im folgenden Abschnitte weiter verbreitet werden.

Zu 27.) Pillenreuth, ein Weiler zum Gemeinde-Bezirk Worzeldorf gehörig, ist bekannt wegen eines, dortselbst erfolgten schon im II. Abschnitte Seite 15 erwähnten feindlichen Zusammentreffens der Nürnberger unter Kunz von Kaufungen mit dem Markgrafen Albrecht Achilles bei Gelegenheit des Fischens eines Weihers durch den Letzteren. Es befindet sich auch daselbst das ehemalige nürnbergische Augustiner-Frauenkloster, welches durch Kaiser Ludwig 1345 gestiftet und von Conrad Groß, Schultheiß zu Nürnberg, durch Uebergabe seines Hofes daselbst auf der Clausen zu unserer Frauen Schiedung, dann der Dörfer Herbrechtsdorf ꝛc. ꝛc. begründet, 1552 aber von den Markgräflichen in Brand gesteckt wurde. Während hierauf die Güter an die Stadt Nürnberg abgetreten und an Bauern verkauft, die Einkünfte des Klosters aber von dem Pfleger von St. Clara verwaltet wurden, verfielen die Gebäude bis auf das Kloster selbst, das nun zu Privatwohnungen umgeschaffen ist.

Zur Organisation des Landgerichts Schwabach zurückkehrend, kommt zu bemerken, daß dasselbe die Handhabung der Civil- und Kriminal-Justiz, dann der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der Stadt und in den schon bezeichneten 27 Landgemeinde-Bezirken, sowie auch die Administration in den Letzteren zugewiesen erhielt.

In Civilrechts-Sachen kam damals, wie jetzt noch, das allgemeine preußische Landrecht von 1794, in Successions-Fällen aber das Ansbacher und Nürnberger Recht zur Anwendung. Die Kriminal-Justiz wird nach den Bestimmungen des bayerischen Strafgesetzbuches von 1813 und den dazu erschienenen Anmerkungen und Novellen, sowie bezüglich des Straf-Prozesses insbesondere nach dem Gesetze vom 10. November 1848 geübt. Bezüglich der Civil- und Criminal-Justiz bildet das königliche Appellationsgericht des mittelfränkischen Kreises die II., das königliche Oberappellationsgericht des Königreiches als oberster Gerichtshof aber die III. Instanz. In Bezug auf die Kriminal-Justiz erscheint jedoch das königliche Oberappellationsgericht lediglich als Kassationshof, indem in gewöhnlichen Fällen nur Nichtigkeitsbeschwerden zu seiner Entscheidung gelangen. Bei der Strafrechtspflege untersuchen und erkennen nach gepflogener Voruntersuchung in öffentlicher Sitzung die betreffenden königlichen Kreis- und Stadtgerichte, sowie das Schwurgericht des Kreises, beziehungsweise der Schwurgerichtshof in I., diese beiden insoferne auch in letzter Instanz, als gegen die von denselben gefällten Wahrsprüche und Erkenntnisse nur Nichtigkeitsbeschwerden erhoben werden können, in Ansehung der von den königlichen Kreis- und Stadtgerichten gefällten Erkenntnisse das königliche Appellationsgericht des Kreises in II. Instanz, während den königlichen Landgerichten in den betreffenden Fällen lediglich die Voruntersuchung obliegt.

Hinsichtlich der Administration sind die königlichen Landgerichte ihrer Kreis-Regierung in II. und dem königlichen Staats-Ministerium des Innern in III. Instanz untergeordnet.

Beim königlichen Landgerichte Schwabach, das bis zum Jahre 1822 seine Amts-Localitäten auf dem städtischen Rathhause hatte, seit dieser Zeit aber in dem erweiterten Staats-Gebäude des vormaligen Kreis-Directoriums, in der Zöllnervorstadt, Hs.-Nro. 482, sich befindet, waren angestellt:

Stern, Moriz Christoph, bisheriger I. Justizamtmann zu Schwabach, als Landrichter, 1808—1818;

Leidner, Johann Christian Samuel, bisherig II. Justizamtmann daselbst, vom 11. August 1808 bis 4. März 1809 als Actuar, von da an aber bis zum 26. December 1816 als I. Assessor.

In seiner letzteren Eigenschaft folgten ihm:

Ulm, Johann, vom 26. December 1816 bis 8. März 1818, †;

Toussaint, Friedrich, am 22. April 1818.

Als II. Assessor war angestellt:

Ulm, Johann, vom 4. März 1809 bis 26. December 1816;

von Scheurl, Georg Christian Wilhelm, 1817—1818;

Als Actuar:
von Reichert, Ignaz, 1809—1811;
Hofmann, Andreas, 1811—1813;
Leiblin, Johann Christoph, 1813—1814, †;
Zenker, Wolfgang Georg Wilhelm, 1814—1817, †;
Meinel, Gottlieb, 1817—1818;
Model, Philipp Friedrich, 1818.

Als königliche Advokaten wurden dem bezeichneten Gerichte unterm 31. Juli 1812 beigegeben;
Volkert, Johann Christoph Erich, vormaliger Justiz-Kommissär zu Schwabach, 1812—1818;
Falco, Georg Adam, 1812—1818;

§. 29.

Königliches Rentamt.

Als königlicher Rentbeamter, der seine Amts-Localitäten mit Wohnung in dem erweiterten vormalig ebrachischen Mönchshofe, jetzigem Gasthause zum goldenen Engel, Haus Nro 141, hatte, und dessen amtliche Wirksamkeit sich gleich jener des Kammeramtmannes, über den Stadt- und Landgerichts-Bezirk Schwabach erstreckte, wurde angestellt:
Venckher, Johann Friedrich, bisherig l. Kammeramtmann, unterm 19. August 1808.

Derselbe verstarb am 27. November 1810 und ihm folgte
Ries, Heinrich, vormaliger geistlicher Rath und geheimer Zentral-Rechnungs-Kommissär, vom 11. Januar 1811—1818.

Ausser dem königlichen Rentamt besteht zu Schwabach eine besondere Aufschlags-Station für den dasigen Stadt- und Landgerichts-Bezirk, von welcher der königliche Malz-Aufschlag à 5 fl. — per Schäffel erhoben und an das königliche Oberaufschlag-Amt Ansbach eingeliefert wird.

Als königlicher Aufschlags-Einnehmer befand sich zu Schwabach in Funktion:
Krackher, Johann Jacob Heinrich, 1808—1818.

§. 30.

Königliches Forstamt.

Bei dieser Behörde verblieb angestellt:
von Oelhafen, Paul Christoph, königlicher Forstmeister, 1808—1818.

Da derselbe durch königlichen Armeebefehl vom 20. Januar 1814 als Hauptmann im königlich bayerischen freiwilligen Jäger-Bataillon des Rezat-Kreises auf Kriegsdauer ernannt wurde, so ward die Verwesung des Amtes durch den damaligen königlichen Wildmeister Kublan von Kadolzburg bis zu der 1815 erfolgten Beabschiedung des ꝛc. von Oelhafen geführt.

Die Actuariats-Geschäfte wurden fortan noch von dem damaligen Scribenten und gleichzeitigen Forstgehülfen Julius Heckel von Schwabach besorgt.

§. 31.

Königliches Stadt- und Landgerichts-Physikat.

Bei diesem Amte verblieb:
Breidenstein, Johann Christian Heinrich, Dr. med. dann kgl. Stadt- und Landgerichts-Physikus, 1808—1818.

Derselbe war von 1808 an zugleich Greffier bei der französisch reformirten Gemeinde zu Schwabach.

Als sonstiges ärztliches Personal befand sich zu Schwabach:

Herrmann, Christian Friedrich Peter, Dr. med. und practischer Arzt 1811—1818.

Von 1809—1811 war die Stelle eines practischen Arztes unbesetzt.

Berger, Friedrich Carl Philipp, Wundarzt und Accoucheur, 1808—1818;

Roth, Johann Philipp, Chirurg, 1808—1818;

Mozilewsky, Georg Samuel, Landarzt, 1812—1818.

§. 32.

Königliche Strafarbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

Troitzsch, Friedrich, Verwalter und Inspector des Irrenhauses, 1808—1818;

Unterm 15. Januar 1809 wurde demselben der Rang eines königlichen Finanz-Directions-Kommissärs bewilliget.

Berger, Friedrich Carl Philipp, Wundarzt und Accoucheur, Irrenhaus-Aufseher, 1808—1818;

Willmöhr, Georg, Hausmeister bei der Straf-Anstalt, 1816—1818.

Uebrigens war bei der bezeichneten Straf-Anstalt auch ein Geistlicher als s. g. Zuchthaus-Prediger angestellt. Die desfallsige Funktion war aber immer mit den Dienstleistungen eines III. Stadtkaplans oder des IV. königlichen Pfarrers in Schwabach verbunden, daher diese Prediger erst im IX. Abschnitte vorgetragen erscheinen.

§. 33.

Königliches Mauth- und Hall-Oberamt.

Nachdem unterm 23. September 1811 eine neue Zoll- und Mauth-Ordnung erschienen und bald hiernach die Errichtung eines eigenen königlichen Mauth- und Hall-Oberamtes zu Schwabach beschlossen, auch zu diesem Zwecke das Frauentrautische Stiftungs-Gebäude, Hs.-Nr. 25, durch die königliche General-Zoll- und Mauth-Direction in München von der kgl. Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg um 6675 fl. käuflich erworben worden war, wurden bei diesem Amte angestellt:

Wolf, Heinrich Wilhelm, Oberbeamter, 1812—1813, †;

von Plötz, Ignaz, kgl. Hofrath, Oberbeamter, 1813—1816, †;

Rainprechter, Karl, Ritter der kaiserl. franz. Ehrenlegion, Hall-Verwalter, 1813—1816:

Zant, Michael, Kontroleur, 1814—1818.

§. 34.

Königliche Post-Verwaltung.

Schon unterm 14. Februar 1806 erschien eine kgl. Verordnung bezüglich des Fortbestehens der Postanstalten in Bayern, während die Organisation des königlichen Oberpostamtes in Nürnberg, gemäß welcher die bisherige Postverwaltung in Schwabach zu einer Post-Expedition umgeschaffen und als solche dem genannten Oberamte zugetheilt wurde, erst am 21. Juni 1808 vor sich gieng. Unterm 11. November 1810 wurde die königliche General-Post-Direction und jedes der sechs im Königreiche bestehenden Oberämter besetzt, und der bisherige Postverwalter Christoph Georg Haßold als Post-Expeditor ernannt. Gleichwohl verblieb dem neuernannten Expeditor auch fortan noch und bis zu seinem am 14. September 1814 erfolgten Ableben der Titel als kgl. Postverwalter.

Da auch alle späteren Postbeamte die Anstellung als königliche Postverwalter erlangten, so kommen in solcher Eigenschaft hier vorzutragen:

Haßold, Christoph Georg, von 1808—1814;

von Sundahl, Gustav Friedrich, vom 27. Februar 1816—1818.

Als königlicher Poststallmeister functionirte

Haßold, Conrad, Gastwirth zur goldenen Gans, 1815—1818.

§. 35.

Magistrat und sonstiges Verwaltungs-Personale.

Der frühere Magistrat der Stadt Schwabach, der als Gemeindebehörde mehrere Jahrhunderte hindurch rühmlich bestanden hatte, mußte den neueren organischen Bestimmungen der Jahre 1808 und 1809 gemäß weichen, und königliche Behörden traten sowohl bezüglich der Polizei- als auch der Gemeinde- und Stiftungsverwaltung an seine Stelle. Zur Wahrung der gemeindlichen Angelegenheiten wurde aber nach Vorschrift §§. 60 und 61 des Edicts vom 24. September 1808 über das Gemeindewesen, ein Municipal-Rath gebildet, und dieser mit den verbliebenen, mitunter auch zu polizeilichen Zwecken bestimmten Stadt-Viertelmeistern der Local-Polizei-Behörde beigegeben. Mit dem, neben dem königlichen Polizei-Kommissariat noch verbliebenen, städtischen Verwaltungs-Personale kommen daher hierorts vorzutragen:

I. Der Municipal-Rath.

Solcher bestand von 1809 bis 1818 aus nachbenannten Gemeindegliedern:

1) Stadelmann, Wilhelm, Besitzer der Mittelmühle;
2) Hüttlinger, Leonhard, Kaufmann und Kommerzienrath;
3) Berger, Johann Friedrich, lionischer Drahtfabrikant, zugleich städtischer Baurath und Landwehr-Schützen-Hauptmann, † 14. Juni 1818;
4) Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant und Landwehr-Major;
5) Stirner, Martin, Kattunfabrikant, von 1818 an zugleich Baurath.

II. Das städtische Verwaltungs-Personale.

a) Kommunalkassa-Rendant.

Als solcher war angestellt:

Schalkhaußer, Sebastian, Bierbräuer u. Weinwirth, vormaliger Bürgermeister, 1807—1815.

Bechmann, Philipp, gewesener königl. l. Polizei-Offiziant, 1816—1818.

Dessen Bestätigung erfolgte auf den von dem Municipalrath und königlichen Polizei-Kommissariat Schwabach ausgegangenen Vorschlag mittelst Rescripts des damalig königlichen General-Kommissariats des Rezat-Kreises in Ansbach, vom 8. Januar 1816.

b) Armenkassa-Rendant.

In dieser Eigenschaft war angestellt:

Heckel, Christian, 1808—1816;

Bechmann, Philipp, zugleich Kommunalkassa-Rendant, 1817—1818.

c) Lokal-Fleisch-Aufschlags-Einnehmer:

Krackher, Johann Jacob Heinrich, 1808—1818.

Dieser Beamte hatte ursprünglich nur den königlichen Bieraufschlag, dann aber von 1809 an auch noch den Fleisch-Aufschlag für das königliche und städtische Aerar zu erheben. Bemerkter Aufschlag war durch die Verordnung vom 31. December 1808 zur Hälfte den städtischen Kassen bewilliget, durch die Verordnung vom 30. Januar wurde aber auch noch die andere Hälfte dieses Gefälls den Stadt- und Markts-Gemeinden des Reiches zur Bestreitung ihrer Lokalbedürfnisse und successiven Abtragung der Schulden überlassen, so daß also der genannte Beamte den gesammten Fleisch-Aufschlag vom 1. Januar 1813 an für die Stadt-Gemeinde Schwabach gegen Bezug der festgesetzten Tantiemen zu percipiren hatte.

III. Die Stadt-Viertelmeister.

Mehrere Jahrhunderte hindurch war die Stadt Schwabach in vier Viertel, nämlich in das Mönchs-, Zöllner-, Nürnberger- und Hödler- oder Hördler-Viertel eingetheilt, für jedes Viertel aber ein besonderer Viertelmeister aus der Gemeinde aufgestellt, und jedem solchen ein alter Bürgermeister als Ober-Viertelmeister vorgesetzt. Sämmtliche Viertelmeister hatten die betreffenden Gemeinde-Angelegenheiten innerhalb ihres Bezirks zu besorgen, Aufträge vom Magistrat anzunehmen, etwaige zu ihrem Geschäftskreis gehörige Anträge aber auch bei demselben zu stellen.

Im Jahre 1750 waren aufgestellt:

1) für das Mönchs-Viertel.

a) Lederer, Georg, alter Bürgermeister, kaiserlicher Reichsposthalter und Gastwirth zur goldenen Gans, Ober-Viertelmeister;

b) Albrecht, Johann Conrad Martin, Tuchmacher, Viertelmeister.

2) für das Zöllner-Viertel.

a) Berger, Johann Friedrich, sen., alter Bürgermeister und Gold- und Silber-Treffen-Fabrikant, Ober-Viertelmeister;

b) Frayh, Johann Georg, Seiler, Viertelmeister.

3) für das Nürnberger-Viertel.

a) Albrecht, Friedrich Lorenz, alter Bürgermeister und Strumpffabrikant, Ober-Viertelmeister;

b) Deißinger, Johann Georg, Nadelfabrikant, Viertelmeister.

4) für das Hördler-Viertel.

a) Memmert, Sebastian, alter Bürgermeister und Mittelmühl-Besitzer, Ober-Viertelmeister;

b) Schneider, Ludwig, Viertelmeister.

Zur Zeit der Organisation des königlichen Polizei-Kommissariats Schwabach, im Jahre 1809, waren als Viertelmeister bereits in Wirksamkeit:

1) Herr, Lorenz, Handelsmann, von Hs.-Nr. 1—104;

2) Stahlwitz, David, Nadelfabrikant von Hs.-Nr. 105—243;

3) Reichelt, Georg Friedrich, Nagelschmied, von Hs.-Nr. 244—395; und

4) Vogelreuther, Matthäus, Nadelfabrikant, von Hs.-Nr. 396—542.

Nachdem die drei Ersteren theils durch Tod, theils durch freiwilligen Rücktritt in Folge hohen Alters, abgegangen waren, wurden an deren Stelle vom königlichen Polizei-Kommissariat Schwabach ernannt.

1) Krauß, Georg, Seilermeister, Hs.-Nr. 107;

2) Schmidt, Georg Christoph, Nadelfabrikant, Hs.-Nr. 201; und

3) Buhl, Johann, Weißgerber, Hs.-Nr. 373.

Die zur Zeit noch bestehende Bezeichnung der Wohnhäuser und öffentlichen Gebäude zu Schwabach mit fortlaufenden Nummern erfolgte bereits gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts.

Wegen der sich vervielfältigten Geschäfte der Viertelmeister wurden nun aber statt derselben unterm 10. November 1813 zur schnelleren und besseren Erreichung der gemeindlichen und polizeilichen Zwecke besondere

Gassenhauptleute

bestellt und nachbezeichnete Hausbesitzer als solche ernannt:

1) Bestelmeyer, David, Tabakfabrikant, von Hs.-Nr. 1—47;

2) Krauß, Georg, Seilermeister, von Hs.-Nr. 48—93;

3) Schleich, Adam, Kattunpapierfabrikant, von Hs.-Nr. 94—140;

4) Schmidt, Georg Christoph, Nadelfabrikant, von Hs.-Nr. 141—187;

5) Leuchs, Georg, Bierbräuer, von Hs.-Nr. 188—234;

6) Schalkhaußer, David Friedrich, Bierbräuer, von Hs.-Nr. 235—286;

7) Krauß, Jacob, Seilermeister, von Hs.-Nr. 287—332;
8) Buhl, Johann, Weißgerber, von Hs.-Nr. 333—375;
9) Stahlwitz, Paul, Nadelfabrikant, von Hs.-Nr. 376—421;
10) Vogelreuther, Matthäus, Nadelfabrikant, von Hs.-Nr. 422—463;
11) Bohl, Johann, Goldschlager, von Hs.-Nr. 464—501;
12) Heyder, Heinrich, Tuchmacher, von Hs.-Nr. 502—544.

Sämmtliche Gewählte blieben bis zum Jahre 1818 in Funktion.

§. 36.

Bürger-Militär.

Schon in frühester Zeit bestand in Schwabach ein bewaffneter Bürger-Ausschuß, dem die Vertheidigung der Stadt in den Zeiten der Gefahr oblag. Im Jahre 1756 hatte diese Bürgerwehr eine Stärke von über 900 Mann, und es standen an deren Spitze:

I. bei der Kavallerie.

Memmert, Sebastian, Rittmeister;
Fischer, Johann Conrad, Kapitain-Lieutenant;
Geyer, Georg Friedrich, Sous-Lieutenant;
Sommer, Georg, Kornet;
Sommer, Johann Leonhard, Wachtmeister;
Gary, Johann Conrad,
Strobel, Sebastian,
Haußelt, Johann Michael,
Herr, Johann Jacob, } Korporäle.

II. bei der Infanterie.

Des jüngeren Ausschusses erste Kompagnie:
Kolb, Johann Marx, Stadt-Hauptmann;
Herzog, Hieronymus, Premier-Lieutenant;
Franck, Johann Balthasar, Sous-Lieutenant;
Kalb, Johann Leonhard, Fähndrich.

Des jüngern Ausschusses zweite Kompagnie:
Kindermann, Johann Christian, Kapitain-Lieutenant;
Ehrlein, Johann Georg, Premier-Lieutenant;
Michel, Johann Conrad, Sous-Lieutenant;
Löhlein, Johann Michael, Fähndrich.

Alter Bürger-Ausschuß.

Hörner, Johann Adam, Stadt-Hauptmann;
Rehm, Johann Caspar, Premier-Lieutenant;
Benz, Johann Balthasar Christoph, Sous-Lieutenant;
Schick, Johann Leonhard, Fähndrich;

Unterm Gewehr und bei der Musik ꝛc. ꝛc. standen:

bei der ersten Kompagnie .	340	Mann,
„ „ zweiten „ „ .	290	„
beim alten Bürger-Ausschuß	230	„
Die Kavallerie zählte ausser ihren Ober- und Unteroffizieren	60	„

In gleicher Weise bestand die Bürgerwehr der Stadt Schwabach bis zum Jahre 1807, unterm 3. April und 14. Mai desselben Jahres erfolgten aber Bestimmungen, welche eine Uniformirung und vollständige Organisirung des Bürger-Militärs in den Städten, Flecken und Märkten des Königreichs anordneten. Demzufolge wurde zu Schwabach alsbald ein Bürger-Bataillon, unter der Bezeichnung „Nationalgarde III. Klasse" bestehend aus einer Grenadier- und drei Füsilier-Kompagnien, mit einer Schützen- und einer Artillerie-Kompagnie, dann einer Kavallerie-Escadron, zusammen 825 Mann stark, unter dem Kommando eines Majors errichtet.

Es dürfte genügen, hier lediglich den Stand des Offizierkorps dieses Bataillons vorzutragen. Derselbe war bereits im Jahre 1808 folgender:

Stab:

Dargler, Johann Jacob, Major bis 1813, von da an aber
Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant und Municipalrath;
Cramer, Carl Emanuel Albrecht, dann aber
Volkert, Johann Christoph Erich, von 1809 an, Auditor;
Schneider, Johann Ulrich, Quartiermeister;
Nimmervoll, Albrecht, Zeugwart, dieser wie die beiden Vorgenannten mit Ober-Lieutenants-Rang;
Hauckh, Georg Eberhard, bis 1813, dann
Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Adjutant mit Lieutenants-Rang;
Oswald, Philipp, Bataillons-Chirurg;
Burkhard, Georg, Schützen-Chirurg;
Uebel, David Friedrich, Artillerie-Chirurg;
Haller, Georg, Kavallerie-Chirurg;
Hechtel, Franz Albrecht, Junker;
Grötsch, Paul, Fourier;
Knauscher, Johann Leonhard, Musikmeister;
Dannhorn, Ulrich, Bataillons-Tambour;
Haußler, Thomas, Sergeant beim Zeughaus.

Schützen-Kompagnie:

Berger, Johann Friedrich, Hauptmann;
Neudecker, Jacob Andreas, Ober-Lieutenant;
Lodter, Johann Friedrich, I. Unter-Lieutenant;
Weinhard, Heinrich, II. Unter-Lieutenant.

Grenadier-Kompagnie:

Eyb, Johann Michael, Hauptmann;
Haßold, Andreas Friedrich, Ober-Lieutenant;
Reichard, Georg, I. Unter-Lieutenant; *)
Schleich, Adam, II. Unter-Lieutenant.

I. Füsilier-Kompagnie:

Beckh, Stephan Friedrich, Hauptmann;
Betzold, Conrad, Ober-Lieutenant;
Dippold, Christian I. Unter-Lieutenant;
Stirner, Johann Leonhard, II. Unter-Lieutenant.

*) Dieser starb am 2. August 1809 und hatte bei bezeichnetem Bataillon den ersten militärischen Leichen-Konduct, den ausser der commandirten Mannschaft und sämmtlichen Offizieren des Bataillons selbst der Platz-Kommandant, königliche Polizei-Kommissär Lorbeer, beiwohnte.

II. Füsilier-Kompagnie:

Jacobi, Johann Stephan, Hauptmann, später Major;
Weinhard, Johann Michael, Ober-Lieutenant;
Fischer, Johann Friedrich, I. Unter-Lieutenant;
Stahlwitz, Paulus, II. Unter-Lieutenant.

III. Füsilier-Kompagnie:

Stahlwitz, Johann David, Hauptmann;
Schmidt, Georg Christoph, Ober-Lieutenant;
Leizmann, Johann Georg, I. Unter-Lieutenant;
Krauß, Johann Jacob, II. Unter-Lieutenant.

Artillerie-Kompagnie:

Bühner, Daniel Ferdinand, Hauptmann;
Vogelreuther, Matthäus, Ober-Lieutenant;
Capito, Wolfgang Ferdinand, I. Unter-Lieutenant;
Meyerhöfer, Heinrich Andreas, II. Unter-Lieutenant.

Kavallerie-Escadron:

Memmert, Sigmund Friedrich, Rittmeister;
Buhl, Johann Georg, Ober-Lieutenant;
Späth, Andreas Friedrich, Unter-Lieutenant.

Im Jahre 1810 wurde dem vorbenannten Bataillon eine eigene Fahne verliehen, welche auf weiß seidenem Stoffe mit blau und weißer Einfassung auf beiden Seiten von Goldstickerei die Inschrift enthält:

„Maximilian Joseph, König von Baiern."

An dem oberen äußeren und dem unteren inneren Eck befindet sich in einem, den Namen der Stadt enthaltenden, von Gold gestickten Eichenlaub-Kranze das städtische Wappen, in zwei übereinander gelegten Bierschupfen bestehend, auf der Stabspitze aber erhebt sich der bayerische gekrönte Löwe mit Scepter und Schwert, das von ihm gehaltene königliche Wappen schirmend.

Am 8. Juli vorbemerkten Jahres erfolgte die feierliche Einweihung dieser Fahne in der hiesigen Stadtpfarr-Kirche in Anwesenheit des königlichen Musterungs-Kommissärs Cella, I. Raths beim königlichen General-Kreis-Kommissariat in Nürnberg und früheren Kreis-Directors zu Schwabach, gemäß der Verordnung vom 25. Mai 1817 aber wurde die bezeichnete Fahne auch noch mit dem den bayerischen Kriegern bewilligten Armeedenkzeichen für die Kriegsjahre 1813 und 1814 dekorirt, nachdem das erwähnte Bataillon, wie bereits im II. Abschnitte Seite 90 und 98 bemerkt, dem allgemeinen königlichen Aufrufe vom 28. October 1813 folgend, in seiner stets bewiesenen Treue und Anhänglichkeit an das erlauchte Regentenhaus, selbst zum Ausmarsch und zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Gränzen des Reiches sich freiwillig erboten hatte. Ausgezeichnete Dienste leistete dieses Bataillon besonders in den mehrjährigen Drangsalen des Krieges namentlich durch den steten, nach dem Reglement vom 7. Februar 1808 und der Verordnung vom 2. Januar 1809 angeordneten besonderen Wacht- und Patrouillen-Dienst, der allein geeignet war, die durch die angedauerten massenhaften Einquartierungen ohnedieß schwer belasteten Gemeindeglieder vor ungebührlichen Forderungen und schnöder Behandlung zu schützen, und die Ordnung und Sicherheit der Stadt mit aufrecht zu erhalten.

Unterm 23. Januar 1814 erschien ein neues, im Wesentlichen zur Zeit noch gültiges Uniformirungs-Reglement, und durch die Verordnung vom 21. October desselben Jahres erhielt die Nationalgarde III. Klasse die Benennung „Landwehr."

Nach der Verordnung vom 16. Juli 1808 waren übrigens die Polizei-Kommissäre in den Städten als Platz-Kommandanten den Befehlshabern der bezeichneten National-Bataillons vorgesetzt.

IV. Vom Erscheinen der Staats-Verfassung bis auf die neueste Zeit, 1818—1851.

§. 37.

Vom Erscheinen der Staats-Verfassung überhaupt.

Am 27. Mai 1818, dem Geburtsfeste des Königs Maximilian Joseph von Bayern, wurde zu Schwabach die von diesem gütigen Monarchen seinem Reiche verliehene Konstitution vom 26. desselben Monats und Jahres durch das königliche Polizei-Kommissariat daselbst in feierlicher Versammlung aller geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt, auf dem Rathhause zur Publikation gebracht und von den erschienenen Beamten der nach Tit. X. §. 3 der gedachten Konstitution vorgeschriebene besondere Eid sogleich abgeleistet.

Auf die bezeichnete Staats-Verfassung und das Gemeinde-Edict vom 17. Mai 1818, als integrirenden Theil der Ersteren, gründet sich die Formation der in gegenwärtiger Abtheilung vorkommenden neuen Aemter, und ein solch neues Amt ist zunächst die nachbezeichnete königliche Behörde.

§. 38.

Königliches Stadt-Kommissariat.

In §. 70 des vorerwähnten Gemeinde-Edicts ist die Anstellung eigener königlicher Kommissarien in jenen Städten angeordnet, in welchen besondere Verhältnisse eine solche Anstellung erfordern, und dieses Erforderniß erscheint namentlich in solchen größeren Städten gegeben, welche den königlichen Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet sind und deren Magistrate die Polizei nach den Bestimmungen §. 69 l. c. zu besorgen haben.

Da nun Letzteres, sowie jetzt noch, in Schwabach früher der Fall war, so wurde für die gedachte Stadt im Jahre 1818 die Anstellung eines eigenen königlichen Stadt-Kommissärs bewilliget, dessen Verhältniß zum Magistrate die Verordnung vom 15. September 1818 näher bestimmt.

Die Functionen eines königlichen Stadt-Kommissärs zu Schwabach wurden aber dem jedesmaligen königlichen Landrichter gegen einen verhältnißmäßigen Gehaltsbezug zugewiesen, so daß also als königlicher Stadt-Kommissär zu Schwabach functionirte:

Stern, Moriz Christoph, königlicher Landrichter, 1818—1823;
von Tröltsch, Friedrich, Freiherr, königlicher Landrichter, 1823—1832.

Vom Monat März 1826 bis December 1827 war jedoch die Function des ebengenannten königlichen Landrichters als kgl. Stadt-Kommissär aufgehoben. Vermöge eines königlichen allerhöchst unmittelbaren Rescriptes vom 24. Februar 1826 wurden nämlich in Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Verminderung der Verwaltungs-Kosten und unter Bezugnahme auf den im §. 70 des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 ausgedrückten Vorbehalt: in den größeren Städten königliche Kommissäre entweder ständig aufzustellen oder solche zeitlich dahin abzuordnen, die königlichen Kommissäre in den Städten Dinkelsbühl, Nördlingen, Rothenburg und Schwabach, temporär zurückgezogen und ausser Wirksamkeit gesetzt, so daß die Polizeigeschäfte, welche den königlichen Kommissären nach der Instruction vom 15. September 1818 §. XI. ausschließend vorbehal-

ten sind, auch bezüglich der Stadt Schwabach in den ordentlichen Wirkungskreis des königlichen Landgerichts daselbst übergiengen, die Unterordnung des Magistrats allda aber nach den Bestimmungen der §§. 127 und 128 des bemerkten Edicts vom 17. Mai 1818 sich richtete.

Erst unterm 17. December 1827 wurde das königliche Stadt-Kommissariat Schwabach, auf Ansuchen des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst, wieder hergestellt und die Function eines königlichen Kommissärs dem königlichen Landrichter übertragen, nachdem die bezeichneten Gemeindebehörden sich erboten hatten, den Functions-Gehalt des königlichen Kommissärs an jenen 1600 fl. jährlich in Abzug bringen zu lassen, welche der Stadt Schwabach als aeraralischer Polizei-Verwaltungs-Kosten-Zuschuß ursprünglich bewilliget sind.

Ferner functionirte als königlicher Stadt-Kommissär:

Käppel, Christian, königlicher Landrichter, von 1832—1845;

von Hartlieb, Carl Eduard, genannt Wallsporn, königlicher Kammerjunker, Landrichter und Ritter des königl. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael, 1845—1854.

Als königlicher Stadt-Kommissariats-Offiziant war angestellt:

Schmidt, Martin, vormaliger königlicher Polizei-Offiziant in Nürnberg und nachheriger königlicher Regierungs-Registrator in Ansbach, 1818—1826.

Vom Jahre 1827 an wurde diese Stelle nicht wieder besetzt.

§. 39.

Königliches Landgericht.

Bei demselben war angestellt,

a) als königlicher Landrichter:

Stern, Moriz Christoph, zugleich königlicher Stadtkommissär, von 1818—1823.

Derselbe starb als quieszirter königlicher Landrichter 1824 zu Nürnberg.

von Tröltsch, Friedrich, Freiherr, zugleich königlicher Stadtkommissär, 1823—1832;

Wurde in letzterem Jahre zum königlichen Apellationsgerichts-Rath in Bamberg befördert.

Käppel, Christian, ebenfalls zugleich königlicher Stadtkommissär, 1832—1845.

Dieser starb am 15. Juli 1845, 58 Jahre alt, am Schleimschlag.

von Hartlieb, Carl Eduard, königlicher Kammerjunker, Stadtkommissär und Ritter des königlich bayerischen Verdienst-Ordens vom hl. Michael, vom 1. September 1845—1854.

b) als königlicher I. Assessor:

Toußaint, Friedrich, 1818—1833, †;
von Scheurl, Georg Christian Wilhelm, 1833—1846, †;
von Praun, Sigmund Christoph, 1846 - 1848;
Groß, Friedrich Wilhelm, 1848—1854.

Gemäß königlichen Regierungs-Rescripts vom 22. März 1853 wurde Letzterem, nach Beschluß der beiden königl. Kreis-Stellen von Mittelfranken, die Stelle eines Auditors beim königl. Landwehr-Bataillon Schwabach functionsweise übertragen.

c) als königlicher II. Assessor:

von Scheurl, Georg Christian Wilhelm, 1818—1833;
Staudinger, Karl Friedrich, nunmehrig königlicher Landrichter zu Kadolzburg, 1833—1837;
Schumann, Heinrich Sigmund Christian, dermaliger I. Staats-Anwalt beim königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth, 1837—1844;
von Praun, Sigmund Christoph, 1844—1846;

Groß, Friedrich Wilhelm, 1846—1848;
Fischer, Joseph, 1848—1854.

d) als königlicher Actuar:

Model, Philipp Friedrich, 1818.
Wurde unterm 10. November 1818 als königl. Advokat in Windsheim ernannt.

Häckl, Julius August Thaddäus, 1819—1823.
Derselbe wurde später königl. Landrichter zu Kloster Heilsbronn und ist nunmehr als solcher in den Ruhestand versetzt.

Wiedmann, Johann Wilhelm Jacob, 1823—1824.
Starb als Quieszent 1836 zu Gunzenhausen.

Haas, Tobias Heinrich, 1824—1827.
Lebt gegenwärtig als quieszirter königl. Landrichter von Feuchtwangen in Erlangen.

Göbel, Wilhelm, quieszirter königl. Polizei-Actuar, functionirte von 1827—1834 und starb als Quieszent in München.

Groß, Friedrich Wilhelm, vormalig freiherrlich von Künsbergischer Patrimonialgerichtshalter zu Ermreuth, mit Titel und Rang eines II. Landgerichts-Assessors angestellt, 1834—1846;
Hahn, Adam, 1846—1849;
Vogel, Adam, 1846—1852;
Ruppert, Gottlieb Friedrich, 1852—1854.

Zwei langjährige und wohlverdiente landgerichtliche Amtsgehülfen verdienen gleichfallsig dießortiger Erwähnung, nämlich:

Farthöfer, Jacob Peter, Registrator, 1809—1841, †;
Holzberger, Martin, Sportel-Rendant, 1809—1852.
Dieser trat in letztbemerktem Jahre aus Gesundheits-Rücksichten ins Privat-Leben zurück.

Als königliche Advokaten waren bei vorbezeichnetem Gerichte angestellt:

Volkert, Johann Christoph Erich, 1818—1826, †;
Falco, Georg Adam, 1818—1827;
Gustav, Rudolph, Dr. jur., 1826—1833, †;
Nusser, Gottfried, 1827—1828;
Keim, Gottlieb Friedrich, 1828—1829, †;
Briegleb, Johann Karl, Dr. jur., 1831—1837;
Reichold, Johann Friedrich, Dr. jur., 1833—1850;
Beer, Johann August, 1837—1842, †;
Wisnet, August, 1842;
Finsterer, Wilhelm, 1842—1844;
Schamberger, Johann Georg Gottfried, 1844—1854;
Ullmann, Wilhelm, quieszirter gräflich Rechtern-Limburgischer Herrschaftsrichter zu Markt Einersheim, 1851—1854.

Uebrigens ist dem königlichen Landgerichte Schwabach zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in dessen Bezirk, seit dem Jahre 1813 eine aus drei Stationen (zu Schwabach, Kornburg und Wendelstein) bestehende Gendarmerie-Brigade, dermalen 12 Mann stark, beigegeben.

§. 40.

Königliches Rentamt.

Diesem Amte, das 1847 sein Lokale im vormaligen Irrenhause, Hs.-Nr. 468, angewiesen erhielt, von 1828 aber bis dahin im nunmehrigen königl. Landgerichts-Gebäude, Hs.-Nr. 482, gemeinschaftlich mit dem königl. Landgericht, hatte, standen vor:

Ries, Heinrich, königlicher Rentbeamter und früherer geistlicher Rath, 1818—1827, †;
Döhlemann, Johann Jacob Christoph, 1827—1843.

War zugleich Obristlieutenant und Kommandant des königl. Landwehr-Bataillons Schwabach, wie auch Inspector des V. Landwehr-Bezirkes von Mittelfranken. Starb am 16. Juli 1843, 56 Jahre alt, am Schleimschlag.

Flessa, Johann Gottlieb, 1843 - 1845.

Derselbe starb als königl. Kreiskassa-Kontroleur zu Ansbach.

Rotter, Julius, 1845 - 1848, †;
Striedinger, Thomas, nunmehrig kgl. Rentbeamter zu Augsburg, 1848—1852;
Markert, Johann Bernhard, 1852—1854.

Als königlicher Aufschlags-Einnehmer functionirte:

Kracker, Johann Jacob Heinrich, 1818—1821;
Schindler, Edmund, 1821—1853.

Demselben wurde durch Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 4. Juli 1853 die höhere Aufschlags-Station Nürnberg übertragen.

Ludwig, Karl, 1853 †;
Holzinger, Johann Gottfried, 1854.

§. 41.

Königliches Forstamt.

Bei dieser Behörde war als königlicher Forstmeister angestellt:

von Oelhafen, Paul Christoph, 1818 - 1836, †;
von Linck, Karl, 1836—1850, †.

Während der längeren Krankheitsdauer dieses Beamten und bis zur Wiederbesetzung der durch dessen Tod sich erledigten Stelle, war der königliche Revierförster Helderich von Lellenfeld, nachherig königlicher Kreis-Forst-Kommissär zu Ansbach, als Verweser des Amtes abgeordnet.

von Pechmann, Karl Wilhelm, Freiherr, königlicher Kammerjunker, 1850 - 1853.

Die Actuariats-Geschäfte bei vorbezeichnetem Amte wurden noch bis zum Jahre 1821 von dem Scribenten und Forstgehülfen Julius Heckel, nachherigem königlichen Revierförster zu Windsbach, besorgt, in Folge der durch die Verordnung vom 22. December 1821 eingetretenen Organisation des bayerischen Forstwesens aber wurden bei den königlichen Forstämtern besondere Actuare angestellt, und als ein solcher ward hierauf dem königlichen Forstamte Schwabach beigegeben:

Pöhlmann, Nikolaus, Lieutenant im kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, 1822—1827;
Worack, Karl Heinrich Ernst, 1827—1828, †;
Kropf, Christian, 1828—1830;
Mayer, Peter, 1831—1834;
Fenck, Friedrich Wilhelm August, 1834—1841;
Aufhammer, Johann Georg, Actuar zu Neustadt a./A.

Derselbe wurde vom Jahre 1840 an lediglich auf die Dauer der Forsteinrichtung in diesem Geschäftszweige beim königlichen Forstamte Schwabach verwendet.

Belz, Ferdinand, 1841 - 1846;
Scheidemandel, Adolph, kgl. Reviergehülfe von Kammerstein, als Verweser, 1847—1848;
Körber, Georg Leonhard, 1849 - 1853.

Als kgl. Revierförstereien waren dem bezeichneten königlichen Forstamte im Jahre 1853 noch einverleibt:

Kammerstein: königl. Revierförster Friedrich Meyer;
Schwand: „ „ Joseph Mayer;

Letzterer erhielt unterm 11. Januar 1853 in Anerkennung seiner Verdienste um die Forstkultur und seiner treuen und eifrigen Pflichterfüllung während seiner vieljährigen Dienstleistung die goldene Ehrenmünze (Medaille) des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und ebenso wurde ihm unterm 8. Juli 1853 wegen zurückgelegter fünfzigjähriger Dienstleistung die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens verliehen. Die früheren kgl. Revierförster Johann Michael Haag zu Schwand, und Wilhelm Karl Stramer (Oheim des vorletzten kgl. Revierförsters Heinrich Stramer) zu Kammerstein, wurden ebenso unterm 6. Januar 1816 wegen ihrer mit Verdienst zurückgelegten fünfziger Dienstesjahre mit der silbernen Civil-Verdienst-Medaille belohnt; desgleichen auch der königl. Wildmeister Friedrich Wilhelm Vorbrugg zu Regelsbach, in Rücksicht seiner 53jährigen treuen Dienstzeit, unterm 24. Juli 1823 mit der silbernen Verdienst-Medaille.

Petersgmünd: königl. Revierförster Freiherr Karl von Tröltsch;
Weingarten: „ „ Christoph Kroher;
Kadolzburg: „ „ Friedrich Wilhelm Bösbier;
Brunau: „ „ Eduard Schwindl.

Als Forsteiförsterei:

Buttendorf: kgl. Forsteiförster Wilhelm Freiherr von Egloffstein.

Unterm 1. Juli 1853 erfolgte die zweite Organisation der Staatsforst-Verwaltung, an welche sich die Personal-Ernennung vom 23. October desselben Jahres anreihte. Zum großen Bedauern der Bewohner Schwabachs wurde aber nach dieser neueren Forst-Organisation das königliche Forstamt zu Schwabach aufgelößt, und die Zutheilung der demselben einverleibten königlichen Reviere an andere königliche Forstämter verfügt. So kam

Kammerstein: zum kgl. Forstamte Ansbach;
Schwand: „ „ „ Laurenzi in Nürnberg;
Petersgmünd: „ „ „ Gunzenhausen;
Kadolzburg „ „ „ Sebaldi in Nürnberg;
Brunau: „ „ „ Neumarkt.

während die Revierförsterei Weingarten und die Forsteiförsterei Buttendorf ebenfalls aufgelößt wurden.

Der königliche Forstmeister Freiherr von Pechmann wurde als königlicher Kreis-Forstmeister zu Ansbach ernannt, die königlichen Revierförster der letztbenannten fünf Reviere aber wurden auf ihren bisherigen Stellen belassen, die übrigen quieszirt.

Als der Revierförsterei Kammerstein zugetheilte den Forstschutz ausübende königliche Forstwarte hatten zu Schwabach ihren Sitz:

Funck, Wilhelm, 1822—1825;
Albrecht, Daniel, 1825—1848;
Höß, Johann Nepomuck, 1849—1854.

§. 42.

Königliches Stadt- und Landgerichts-Physikat.

Diesem Amte stand ferner vor:

Breidenstein, Johann Christian Heinrich, Dr. med., kgl. Stadt- und Landgerichts-Physikus, wie auch städtischer Armen-Arzt und Greffier bei der französisch reformirten Gemeinde, 1818—1827, †;

Schwartz, Philipp Conrad, Dr. med., kgl. Stadt- und Landgerichts-Physikus und gleichfalls städtischer Armen-Arzt, 1827 – 1854;

Als practische Aerzte waren von königlicher Regierung in Schwabach angestellt:

Herrmann, Christian Friedrich Peter, Dr med., 1818—1819, zuletzt kgl. Stadt- und Landgerichts-Physikus zu Neustadt a./A.

Wie dieser Arzt, dessen Relicten nach seinem Tode wiederholt ihren Aufenthalt zu Schwabach nahmen und zur Zeit noch haben, sich überhaupt durch sein humanes Benehmen die Liebe und Achtung der Bewohner Schwabachs erwarb, ebenso sicherte sich derselbe das dankbare Andenken an ihn insbesondere durch dessen 1819 zu Schwabach im Druck erschienenen ärztlichen Bemerkungen über die so äußerst gefahrvolle Kinderkrankheit, welche unter dem Namen Luftröhren-Entzündung, Halsbräune, Croup ꝛc. vorkommt.

Baumgärtner, Joseph, Dr. med., 1819 – 1823;
Winkler, Ludwig, Dr. med., 1824 – 1847;
Gangkofner, Joseph, Dr. med., 1829 – 1831;
Küster, Valentin, Dr. med. und fürstlich Hohenlohischer Rath, 1833 – 1854;
Brand, Franz von Paula, Dr. med., 1847 — 1849;
Esenbeck, Ferdinand, Dr. med. und derzeitiger Bataillons-Arzt bei der kgl. Landwehr zu Schwabach, 1849 — 1854.

Als Wundärzte und Geburtshelfer waren ferner angestellt:

Berger, Friedrich Karl Philipp, 1808 – 1826, †;
Mozilewsky, Georg Samuel, Landarzt, 1818—1843, †;
Roth, Philipp, Chirurg, zugleich Armen-Wundarzt, 1818 — 1854;
Heidner, Paulus, Chirurg, 1834 – 1838, †;
Burkhard, Christian, Chirurg, zugleich Landwehr-Bataillons-Wundarzt, 1842 – 1854;

und ebenso ist mit kgl. Regierungs-Genehmigung als Thierarzt zu Schwabach für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk angestellt:

Hahn, Nikolaus, dermaliger Fleisch-Beschauer und Banksperrer, 1826—1854.

§. 43.

Königliche Strafarbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

Als Verwalter des Strafarbeits- und Irrenhauses zu Schwabach waren angestellt:

Troitzsch, Friedrich, 1818 – 1829,;

Verstarb in jüngster Zeit als Quieszent zu Ansbach.

Wittmann, Franz Xaver, 1827 —1829, †;
Holfelder, Joseph Ludwig, pensionirter königlicher Garde-Hauptmann, unter Vorbehalt seines Titels und Ranges als königlicher Hauptmann, von 1829 bis zur gänzlichen Auflösung des Strafarbeitshauses im Monat August 1841;
Schwartz, Philipp Conrad, Dr. med. und kgl. Gerichtsarzt, als Inspector des Irrenhauses von 1841 bis zu dessen Auflösung und Vereinigung mit der königl. Irren-Anstalt in Erlangen im Jahre 1846.

Als Aufseher des Irrenhauses:

Berger, Friedrich Karl Philipp, Wundarzt und Accoucheur, 1818 – 1826, †;
Mozilewsky, Georg Samuel, Landarzt, 1826—1843, †.

Bei der Strafanstalt war noch angestellt:

Weigel, Christoph, Hausmeister, 1818 – 1844, †.

§. 44.
Königliches Mauth- und Hall-Oberamt.

Bei diesem Amte, das unterm 1. Juni 1828 in ein Hallamt III. Klasse umgewandelt wurde, waren angestellt:

Dorner, Georg, Licentiat, als Oberbeamter, 1819 – 1827;
von Sauer, Franz, Oberbeamter, 1828—1830;
Weigel, Georg Joseph, Oberbeamter, 1830—1834;
Zant, Michael, Kontroleur, 1818 – 1819.

Von 1820 bis 1828 war kein Kontroleur angestellt.

Guggenberger, Franz Sigmund, Kontroleur, 1828—1829;
Brugger, Conrad Franz, Kontroleur, 1829—1834.

In letztbezeichnetem Jahre erfolgte wegen der errichteten Zoll-Vereine die Auflösung des Amtes und dessen Beamte zogen hiernach von Schwabach ab, während das königliche Hallamtsgebäude, Hs.-Nr. 25, unterm 13. September 1841 zum öffentlichen Verkauf gebracht wurde und um den Kaufschilling von 5000 fl. laut Erwerbs-Urkunde vom 15. Februar 1842 in den Besitz der Stadtgemeinde Schwabach gelangte.

§. 45.
Königliche Postverwaltung.

Als königliche Postverwalter waren angestellt:

von Sundahl, Gustav Friedrich, nunmehriger königl. Oberpostrath, Vorstand des königlichen Oberpost- und Bahnamtes für Mittelfranken in Nürnberg, Kreis-Kommandant und Generalmajor der Landwehr desselben Regierungs-Bezirkes, dann Ritter mehrerer königl. bayerischer und auswärtiger Orden, 1818—1823;
von Stengel, Karl Friedrich, 1823 – 1834.

Unterm 31. December 1826 erfolgte die Formation der königl. Postverwaltungs-Behörden, und hiernach sollte in Schwabach für die Folgezeit lediglich eine Post-Expedition bestehen. Statt des Expeditors wurde aber für damals noch ein Postverwalter in der Person des bereits daselbst befindlichen Beamten belassen. Gleichwohl wurde nach der 1834 erfolgten Versetzung des ꝛc. Stengel anderweit

Schmettan, Andreas, als Postverwalter unterm 29. April 1834 angestellt, welcher in dieser Eigenschaft bis zu seiner am 12. December 1837 erfolgten Quieszirung verblieb. Diesem folgte

Lauböck, Franz, nunmehriger Vorstand des königlichen Oberpost- und Bahnamtes für Schwaben und Neuburg zu Augsburg, wieder als Verwalter und zwar vom 12. December 1837 bis 21. November 1843, an welch letzterem Tage

Ney, Jacob, königl. Postverwalter zu Oggersheim und früherer königlicher Artillerie-Ober-Lieutenant, ebenfalls wieder als Verwalter nach Schwabach berufen wurde. Von dessen, am 1. Februar 1852 erfolgten temporären Quiescenz an, blieb die Post-Anstalt in Schwabach eine Expedition und es wurde als königlicher Expeditor angestellt:

Franck, Peter, Gastwirth zum bayer. Hof und vormaliger kgl. Poststallmeister, 1852—1854.

Als königliche Poststallmeister waren in Function:

Haßold, Conrad, Gastwirth zur goldenen Gans, 1818 – 1823, †;
Ott, Andreas, Ehenachfolger des vorbenannten Haßold, 1825—1833.

Von diesem Besitzer erhielt die Gastwirthschaft zur goldenen Gans, Hs.-Nr. 28, im Jahre 1827 die Benennung: „zum bayerischen Hof", und dem genannten Poststallmeister folgte durch käufliche Erwerbung des gesammten Post-Anwesens:

Franck, Peter, Gastwirth zum bayerischen Hofe, 1834—1849.

Mit der 1849 erfolgten Eröffnung der Süd-Nord-Eisenbahn in Bayern hörten zu Schwabach alle Extrapost-, Pack- und Eilwagen-Fahrten auf, und es wurde dagegen zur Besorgung der Brief- und Paket-Versendungen vom 1. April 1849 an eine besondere, mit der königlichen Postverwaltung, beziehungsweise Expedition, in Verbindung stehende

königliche Eisenbahn-Expedition

errichtet, bei welcher angestellt waren:

Linck, Julius, kgl. Expeditor, 1849—1852;

Scherzer, Leonhard, desgl., 1852—1853;

Wießner, Johann Andreas, desgl., 1853—1854.

Die Aufhebung des Poststalles zu Schwabach in Folge der auf die Eisenbahn übergegangenen Beförderung von Personen und Gütern, hatte eine empfindliche Rückwirkung für diese Stadt hervorgebracht. Nahe an dreißig Pferde, die im kgl. Postdienste gebraucht wurden, waren nun sammt allem Schiff und Geschirr überflüssig und kamen mit Letzterem zum Verkaufe; viele Brödlinge wurden entlassen, die verschiedenen Gewerbsmeister aber, welche für den Poststall fortwährend Beschäftigung hatten, wie nur z. B. Schmiede, Wagner, Sattler rc. rc. verloren diese ihre Arbeit, auf die sie früher gute und sichere Rechnung machen konnten. Zwei städtische Güterbestätter besorgen nunmehr die Ueberlieferung der Güter von der Stadt auf die Eisenbahn und von dieser wieder dahin.

§. 46.

Königliche Eisenbahnbau-Section.

Zum Behufe des Baues der bayerischen Süd-Nord-Eisenbahn von Augsburg über Nürnberg und Bamberg nach Hof, namentlich aber zur Herstellung der an der Stadt Schwabach östlich vorbeiführenden Eisenbahnstrecke vom Orte Untermainbach, königlichen Landgerichts Schwabach, bis in die Nähe von Schweinau, königlichen Landgerichts Nürnberg, wurde eine eigene königliche Eisenbahnbau-Section zu Schwabach errichtet, als deren Vorstand gemäß königlichen Regierungs-Ausschreibens vom 14. Juli 1841 der damalig königliche Bau-Konducteur, jetzig königliche Kanalbaumeister zu Nürnberg, Alphons Kohler ernannt wurde.

Dieser Baubeamte war vom Tage der Errichtung der Section bis zu deren Auflösung, nämlich vom August 1841 bis 1. April 1850 in amtlicher Wirksamkeit.

Während nun über den Umfang und die Kosten des bemerkten Eisenbahnbaues im nächstfolgenden Abschnitte sich weiter verbreitet werden wird, geschieht hier lediglich noch jenes Hülfspersonals Erwähnung, welches der bezeichneten Section auf die Dauer des Bahnbaues beigegeben war.

Es bestand solches Personale aus den Bau-Practikanten Wilhelm Zimmler, Friedrich Flessa, Friedrich Förderreuther, Anton Rudolph Ruederer, Franz Anton Seitz und Conrad Götz, dann den sich gefolgten Rechnungsführern Heinrich Müller, Johann Adam Schmidt, Georg Andreas Utz, Eduard Zäuner und Johann Georg Friedrich Paul Distel, sowie aus den besonderen technischen Gehülfen Christoph Ellersdorfer, Georg Bernaz, Friedrich Munk und Christian Krämer.

Ihr Amts-Lokale hatte die erwähnte königliche Eisenbahnbau-Section im Wohnhause Nro. 497 vor dem Mönchsthore, dem Kaufmann Karl Uhl zu Schwabach, nun dessen Relicten, gehörig.

§. 47.

Königliches Schullehrer-Seminar.

Wie schon im II. Abschnitte Seite 109 bemerkt, erfolgte die Herstellung und Eröffnung eines zweiten protestantischen Schullehrer-Seminars zu Schwabach für die Regierungs-Bezirke Mittelfranken, Oberbayern, Schwaben und Neuburg bereits im Jahre 1843. Die Zahl der in den beiden Kursen befindlichen Seminaristen belief sich früher auf achtzig, in der jüngsten Zeit aber nur auf etliche und vierzig. Angestellt waren beim königlichen Seminar,

a) als königlicher Seminar-Inspector und erster Lehrer:

Jacobi, Christoph Friedrich, Dr., früherer II. Seminar-Inspector zu Altdorf, von 1843—1853; Harleß, Hermann, früherer königlich dritter Pfarrer zu Kulmbach, vom 1. December 1853—1854.

b) als königlicher Seminar-Präfect und zweiter Lehrer:

Meyer, Johann Matthias, vom 17. December 1843 bis letzten März 1844;
Schmidel, Johann Andreas, vom 1. April 1844 bis 1854.

c) als königlich dritter Seminarlehrer für Musik und Rechnen:

Hohmann, Christian Heinrich, vom 11. December 1843 bis 1854.

d) als Zeichnenlehrer.

Oehme, Johann Paul Albrecht, Lithograph zu Schwabach, seit dem 20. November 1843. Auf das am 12. März 1846 erfolgte Ableben des Schreiblehrers Dürr, wurde demselben auch der Schreibunterricht übertragen.

e) als Schreib- und Landwirthschafts-Lehrer:

Dürr, Johann, Schullehrer zu Schwabach, vom November 1843 bis zu seinem Tode am 12. März 1846.

f) Im Jahre 1844 wurde noch eine eigene Seminar-Schule errichtet und

Kleist, Johann Adam, als Lehrer dieser Schule ernannt.

Auf Ableben des rc. Dürr wurde derselbe zugleich auch Landwirthschafts-Lehrer.

Eben so wurde

g) am 6. Februar 1845 eine Taubstummen-Schule beim Seminar errichtet und

Zimmermann, Georg, Schullehrer zu Schwabach, mit der Ertheilung des Taubstummen-Unterrichtes beauftragt, der demselben auch zur Zeit noch mit dem besten Erfolge obliegt.

h) als Präceptor waren angestellt:

Lang, Heinrich, vom October 1843 bis 5. Juli 1847;
Baumgärtner, Johann Ludwig, vom 19. September 1847 bis 20. Juli 1849;
Hauck, Hieronymus, vom 13. August bis 13. October 1849;
Haag, Adam, vom 17. October 1849 bis 1854.

Als Hülfslehrer war überdieß noch beim Seminar angestellt:

Pfeiffer, Wilhelm, vom 1. Januar 1853 bis 1854.

Seit dem Bestehen des Seminars befindet sich übrigens auch bei demselben als von der königlichen Regierung angestellter Haus- und Speismeister:

Ammon, Otto Magnus, vormaliger Gastwirth zum goldenen Hirschen in Schwabach.

§. 48.

Magistrat der Stadt Schwabach und sonstige städtische Korporationen.

Die Formation des Magistrats Schwabach erfolgte auf Grund §. 47 Nro. 2 des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 und einer besonderen königlichen Ministerial-Entschließung vom 12. August desselben Jahres. Der königliche Regierungs-Assessor Oettl zu Ansbach, war von der königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, als Wahlkommissär abgeordnet und unter seiner Leitung giengen die Urwahlhandlungen nach Vorschrift der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. August 1818 vor sich.

Nach vorbezeichneten gesetzlichen und den besonderen allerhöchsten Bestimmungen, sowie gemäß des hierauf gegründeten Ausschreibens des genannten königlichen Wahlkommissärs, vom 5. September 1818, (Lokal-Intelligenz-Blatt von 1818 Nro. 36) sollte in Schwabach ein Magistrat II. Klasse gebildet werden und derselbe bestehen aus

a) einem Bürgermeister,
b) zwei rechtskundigen Räthen,
c) acht bürgerlichen Magistratsräthen und
d) einem Stadtschreiber.

Wegen der Bedeutsamkeit der Stadt Schwabach, und da deren Familienzahl nahezu so viel betrug, daß ein Magistrat I. Klasse hätte gebildet werden können, wurde dem Magistrat Schwabach der den Magistraten I. Klasse zukommende Vortheil der Unmittelbarkeit durch dessen Unterordnung unter die königliche Kreis-Regierung bewilliget, während die Magistrate II. Klasse überhaupt den betreffenden königlichen Landgerichten untergeordnet seyn sollen. Dem zu Folge wurde zu Schwabach der gesetzlich erforderliche besondere königliche Kommissär in der Person des jezeitigen königlichen Landrichters aufgestellt, und nur im Jahre 1826 erfolgte, wie schon früher bemerkt, eine Unterbrechung der Unmittelbarkeit des benannten Magistrats in soferne, als der königliche Stadtkommissär zurückgezogen und der Magistrat dem königlichen Landgerichte untergeordnet wurde.

Diese Unterordnung dauerte jedoch nur bis zum 17. December 1827, so daß sich der Magistrat Schwabach seit dieser Zeit wieder im Genusse aller Vortheile der Unmittelbarkeit befindet.

Die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten sollte sich nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 79 des obenbezeichneten Gemeinde-Edicts auf 24, nämlich auf das Dreifache der bei dem Magistrate befindlichen bürgerlichen Räthe, belaufen, und als Resultat der von denselben gepflogenen Wahl ergab sich, daß im September 1818 in den Magistrat gewählt wurden:

a) als Bürgermeister:

der gewesene königliche Districts-Stiftungs-Administrator Georg Alexander Keyl zu Nürnberg;

b) als rechtskundige Räthe:

1) der damalige königliche Polizei-Actuar Caspar Schubert und
2) der königliche I. Polizei-Offiziant Karl Martini;

c) als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Stadelmann, Wilhelm, Mühlbesitzer; }
2) Stirner, Martin, Kattunfabrikant; } Aus dem früheren Municipal-Rath.
3) Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant; }
4) Schalkhaußer, David Friedrich, Drahtfabrikant;
5) Bühner, Ferdinand, Kaufmann;
6) Mayerhöfer, Christoph, Nadelfabrikant;
7) Bestelmeyer, David, Tabakfabrikant;
8) Vogelreuther, Matthäus, Nadelfabrikant.

d) als Stadtschreiber:

Haller von Hallerstein, Hans Christoph Joachim, Freiherr, damals königlich II. Polizei-Offiziant.

Administrator Keyl schlug jedoch die auf ihn gefallene Wahl aus, und an seine Stelle ward der erste rechtskundige Rath Caspar Schubert erwählt, während ausser dem verbliebenen rechtskundigen Rath Martini kein zweiter Rechtsrath mehr erwählt wurde.

Da auch der 1. bürgerliche Magistratsrath Stadelmann, im Hinblick auf §. 12 Abs. 1 der Gemeindewahl-Ordnung vom 5. August 1818, wornach die bürgerlichen Magistratsräthe, wo es geschehen kann, aus solchen Gewerben, welche einer besonderen und ununterbrochenen Polizei-Aufsicht unterworfen sind, nicht genommen werden sollen, die höchste Bestätigung nicht erhielt, so stellten sich die städtischen Kollegien, einschließlich der Ergebnisse der bis in die neueste Zeit stattgehabten Ergänzungswahlen, von 1818 bis 1854 wie folgt dar.

a) Bürgermeister:

Schubert, Johann Caspar, 1818—1820, †;
Martini, Ludwig Friedrich Georg Karl, 1820—1839, quieszirt;
Schönniger, Joseph, functionirender Magistrats-Vorstand, 1839—1843, zur Zeit königl. Criminal-Adjunct in Neustadt a./A.;
Lang, Valentin, functionirender Magistrats-Vorstand und nunmehrig königl. 1. Landgerichts-Assessor in Kl. Heilsbronn, 1843;
John, Adolph, functionirender Magistrats-Vorstand und nunmehriger 1. rechtskundiger Magistratsrath zu Fürth, 1843—1844;
Schalkhaußer, David Friedrich, Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant, bürgerlicher Bürgermeister, 1844—1845, †;
Haas, Sigmund Wilhelm, Apotheker, bürgerlicher Bürgermeister, 1846—1849;
Mandel, Friedrich Wilhelm, rechtskundiger Bürgermeister, vom 15. October 1849 bis 1854, definitiv.

b) rechtskundige Magistrats-Räthe:

Martini, Ludwig Friedrich Georg Karl, 1818—1820;
Haas, Tobias Heinrich, 1820—1823;
Jetzt quieszirter königl. Landrichter.
Lammers, Gustav, nunmehriger königl. Advokat in Erlangen, 1823—1826;
Schneidt, Ernst Friedrich, 1826—1829.
Verstarb als königlicher Advokat in Wassertrüdingen.
Rehm, Wilhelm, nunmehrig königlicher Appellationsgerichtsrath in Bamberg, 1830—1832;
Flessa, Heinrich Erdmann, 1833—1836.
Verstarb am 9. März 1854 als königl. Landrichter in Ellingen.
Schönniger, Joseph, 1836—1839;
Lang, Valentin, Functionär und wirklicher Rechtsrath, 1839—1843;
John, Adolph, 1843—1845;
Stramer, Heinrich, nunmehrig kgl. Stadtgerichts-Protokollist in Schweinfurt, 1845—1848;
Mandel, Friedrich Wilhelm, 1848—1849,
von welch letzterem Jahre an die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Rathes zu Schwabach auf den Antrag der Gemeinde-Kollegien, gemäß der den Gemeinden nach §. 47 Nr. 5 Abs. 2 des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834 eingeräumten Befugniß, nicht wieder besetzt wurde.

c) bürgerliche Magistrats-Räthe:

1818—1821.

Stirner, Martin, Kattunfabrikant; Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant; Schalkhaußer, David Friedrich, lionischer Drahtfabrikant; Mayerhöfer, Christoph, Nadelfabrikant; Bestelmeyer, David, Tabakfabrikant; Vogelreuther, Matthäus, Nadelfabrikant; Schmidt, Georg Christoph, Nadelfabrikant; Krauß, Jacob, Seilermeister, für den 1819 verstorbenen Kaufmann Daniel Ferdinand Bühner.

1821—1824.

Nachdem die eine Hälfte vorschriftsmäßig durch das Loos ausgetreten war, gestaltete sich der Magistrat nach der ersten Ersatzwahl wie folgt: Schalkhaußer; Mayerhöfer; Bestelmeyer; Schmidt; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant und von 1819 an Landtags-Abgeordneter; Deißinger, Georg, Nadelfabrikant.

1824—1827.

Hüttlinger; Fürst; Jacobi; Deißinger; Winter, Franz, Nadelfabrikant; Leizmann, Georg, Tabakfabrikant; Krauß, Christoph, Seilermeister; Geißelbrecht, Michael, Spezereihändler.

1827—1830.

Winter; Leizmann; Krauß; Geißelbrecht; Beckh, Sebastian, Drahtfabrikant und Mitglied des Landrathes von Mittelfranken; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Schalkhaußer, David Friedrich, Drahtfabrikant und Landtags-Abgeordneter von 1830 an; Haas Sigmund Wilhelm, Apotheker.

1830—1833.

Beckh; Hüttlinger; Schalkhaußer; Haas; Schleich, Georg Adam, Kattunpapierfabrikant; Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant; Senning, Christian Esaias, Färber; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant.

1833—1836.

Schleich; Winter; Senning; Städtler; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Sticht, Adam, Gastwirth zum goldenen Engel; Eckstein, Michael, Rohrersmühl-Besitzer und Inhaber der silbernen Medaille des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone.

1836—1839.

Fürst; Hüttlinger; Sticht; Eckstein; Wagner, Karl, Kaufmann; Krauß, Jacob, Nadelfabrikant; Hassold, Georg Heinrich, Strumpffabrikant; Schmauser, Konrad, Nadelfabrikant.

1839—1842.

Wagner; Krauß; Hassold; Schmauser; Haas, Sigmund, Apotheker; Franck, Peter, Gastwirth; Sticht, Adam, Gastwirth; Vogelreuther, Georg Christoph, Nadelfabrikant.

1842—1845.

Haas; Franck; Sticht; Vogelreuther; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Berger, Adolph, Dr. med., Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant, Landtags-Abgeordneter und Inhaber der goldenen Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; Haaß, Friedrich, Kaufmann.

1845—1848.

Fürst; Berger; Städtler; Haaß; Sticht, Adam, Gastwirth; Krafft, Adam Kaufmann; Dargler, Jacob, Huf- und Waffenschmiedmeister, Ersatzmann für den 1845 aber-

mals in den Magistrat gewählten und am 28. October 1846 verstorbenen Nadelfabrikanten Georg Christoph Vogelreuther; Wallenreuther, Christian, Nadelfabrikant.

1848—1851.

Sticht; Krafft; Dargler; Berger, Christian, Seiler, Ersatzmann für den im October 1848 Alters wegen ausgetretenen Magistratsrath Christian Wallenreuther; Raeithel, Gottlob, Kaufmann, Ersatzmann für den 1848 in den Magistrat gewählten und am 30. Juli 1850 verstorbenen Nadelfabrikanten Heinrich Meyerhöfer; Eckstein, Michael, Mühlbesitzer; Städtler, Simon, Nadelfabrikant; Eckert, Georg Michael, Brauereibesitzer.

1851—1854.

Raeithel; Eckstein; Städtler; Eckert; Krafft, Adam, Kaufmann; Hassold, Andreas, Bräuereibesitzer; Städtler, Jacob, Nadelfabrikant; Schwarz, Andreas Karl, Konditor und Spezereihändler.

Unterm 17. November 1818 erfolgte, wie im Abschnitt II. Seite 103 bereits bemerkt, die feierliche Installation des neu konstituirten Magistrats, und ausser dem gesammten Gemeinde-Vermögen wurde ihm auch noch jenes der sämmtlichen Stiftungen der Stadt Schwabach unterm 28. December 1818 unter der Leitung des königlichen Regierungs-Kommissärs Stadelmann durch den königlichen Distrikts-Stiftungs-Administrator Keyl von Nürnberg extradirt.

Gemäß des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834, §§. 55—72 verwaltet nun der Magistrat das gesammte Gemeinde-Vermögen, sowie jenes der Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen, nachdem er nach dem älteren Gemeinde-Edict vom 17. Mai 1818 von diesem Jahre an bis 1834 auch das gesammte Kultus- oder Kirchen-Stiftungs-Vermögen administrirt hatte; auch übt er nicht nur als Vorsteher der Gemeinde alle der bürgerlichen Korporation zustehenden Rechte im ganzen Umfange des Gemeinde-Bezirkes aus, sondern es ist ihm auch, als Regierungs-Beamten, die gesammte Lokal-Polizei übertragen.

Ausser dem eigentlichen Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen verwaltet der Magistrat aber auch noch:

1) die Militär-Conscriptions-Kassa,
2) „ landesherrliche Brand-Versicherungs-Kassa für den Bezirk der Stadt Schwabach,
3) „ Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa,
4) „ Strassen-Beleuchtungs-Anstalt,
5) „ Sparkassa für den Stadt- und Landgerichts-Bezirk,
6) „ Leih-Anstalt und
7) „ Depositen-Kassa.

Zu 2—6 wird bemerkt und zwar:

Zu 2.) Die Zahl der bei der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt des Königreichs Bayern am Schlusse des Etatsjahres 1852/53 eingewertheten Gebäude der Stadt Schwabach beläuft sich, wie Abschnitt I. Seite 3 bereits vorkommt, auf 576 Wohnhäuser und 457 Neben-Gebäude, und deren Versicherungs-Kapital beträgt 1,878,730 fl. woraus die treffenden Brandbeiträge nach dem Verhältnisse der sich ergebenen Brandschäden pro 1853/54 zur Erhebung kommen. Kassiere waren von 1818 bis 1854 die Magistratsräthe Schalkhaußer; Hüttlinger; Beckh; Sticht und Raeithel.

Zu 3.) Die am Schlusse des Etatsjahres 1852/53 noch vorhandenen Schulden der Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa der Stadt Schwabach bestehen in 18,134 fl.; nämlich in 6000 fl. Kirchen-Renovations-Kapitalien, 4615 fl. Seminarbau-Schulden und 7519 fl. Stadt-Verschönerungs-Schulden, einschlüssig jener 2300 fl., welche vom Magistrat zu dem Ankauf des vormaligen, dem Staatsärar gehörigen Getreidspeichers auf der Wöhrwiese, Hs.-Nr. 348 a, für die Stadtgemeinde Schwabach, verwendet wurden.

Zur Tilgung dieser Schulden ist der Gemeindebehörde der seit dem Monat März 1812 eingeführte Lokal-Bier-Aufschlag, welcher statt früher mit 1 fl. 51 kr. nunmehr nur mit 1 fl. 15 kr. per Schäffel eingesprengten Malzes erhoben wird, bewilliget, und es betrug dieser Aufschlag im Etatsjahre 1852/53 die Summe von 3160 fl. 15 1/4 kr., während der jährliche Durchschnitts-Ertrag nach Abzug der Administrations-Kosten auf 3600 fl. angenommen ist.

Zu 4.) Die städtische Strassen-Beleuchtungs-Anstalt wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet und bestehen deren Einnahmen in den von dem Magistrat festgesetzten Jahresbeiträgen der Einwohner, dann aber auch des Staates, der Gemeinde und der Stiftungen bezüglich deren Gebäude im Bezirke der Stadt Schwabach, sowie in den Zuschüssen der Wachtgelderkassa und sonstigen Fundirungs-Zuflüssen.

Im Jahre 1802 wurde das entbehrliche alte Geschütz der Stadt veräussert und der desfallsige Erlös von 242 fl. 41 3/4 kr. dem neuen Strassen-Beleuchtungs-Institute zugewendet.

Am Schlusse des Etatsjahres 1852/53 betrugen die Einnahmen bei dieser Anstalt für gedachtes Jahr 241 fl. 29 1/2 kr. an Activ-Bestand; 12 kr. an Ausständen und 1006 fl. 34 1/2 kr. an Sustentationsbeiträgen, sohin in Summa 1248 fl 16 kr., während die Ausgaben betrugen 26 fl. 54 1/2 kr. auf die Verwaltung, und 1158 fl. 9 kr. auf den Zweck, in Summa 1185 fl. 3 1/2 kr. Das reine Vermögen dieser Anstalt, welches in den vorhandenen Stock- und Häng-Laternen ꝛc. ꝛc. bestehet, beträgt in Summa 1523 fl. 24 3/4 kr.

Zur Einführung der Gasbeleuchtung, wie sie seit einigen Jahren in Nürnberg und anderen größeren Städten bestehet, waren bis jetzt weder die erforderlichen Mittel gegeben, noch hat sich bei der dermaligen Beschaffenheit der Strassenbeleuchtung zu Schwabach ein desfallsiges besonderes Bedürfniß herausgestellt.

Zu 5.) Unterm 19. Januar 1836 ertheilte die königliche Regierung von Mittelfranken die nachgesuchte Genehmigung zur Errichtung einer Sparkassa zu Schwabach und mittelst Rescripts vom 29. März desselben Jahres erstreckte sie solche Genehmigung auch noch auf die Theilnahme der sämmtlichen Gemeinden des königlichen Landgerichts Schwabach, so daß bereits unterm 22. Februar gedachten Jahres die Installation der städtischen Verwaltungs-Mitglieder, unterm 8. April aber jene des Verwaltungs-Ausschusses vom Lande erfolgte. Die Geschäftseröffnung fand am 1. März 1836 statt und je zwei Deputirte des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Schwabach, dann des königlichen Landgerichts daselbst, haben seit dieser Zeit, unter der Garantie der Stadtgemeinde und des königlichen Landgerichts Schwabach, die Sparkassa-Verwaltung gebildet. Die ersten Verwaltungs-Mitglieder waren:

1) Fürst, Karl, Magistratsrath, als Kassier;
2) Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Magistratsrath, als Kontroleur;
3) Schalhaußer, David Friedrich, Vorstand des Gemeinde-Kollegiums;
4) Wagner, Karl, Gemeinde-Bevollmächtigter;
5) Städtler, Thomas, von Unterreichenbach und
6) Lämmermann, Georg, von Limbach.

In gleicher Weise erfolgte die Besetzung der Sparkassa-Verwaltung von drei zu drei Jahren und namentlich ist seit 1845 ununterbrochen Magistratsrath Adam Krafft Kassier bei der bezeichneten Verwaltung.

Nach dem Abschlusse der letzten Sparkassa-Rechnung von 1852/53 ergab sich im genannten Etats-Jahre eine Einnahme an neuen Einlagen von 48,253 fl. 50 kr. und eine Ausgabe auf zurückbezahlte Passiv-Kapitalien mit Zinsen hievon und von den sonstigen Einlagen von in Summa 38,404 fl. 40 1/2 kr.

Das Vermögen der Sparkassa zu Schwabach beträgt gegenwärtig 150,695 fl. 50 3/4 kr., die Schulden aber belaufen sich auf 139,752 fl. 59 3/4 kr., so daß sich ein reiner Gewinn seit dem Bestehen der benannten Sparkassa herausstellt im Betrage von 10,942 fl. 51 kr.

Auffallend stark war die Zurücknahme von Sparkassa-Kapitalien in den Jahren 1848 und 1849 und gleichwohl hat die bezeichnete Kassa ihre Verbindlichkeit jederzeit und ohne die mindeste Verzögerung in der befriedigendsten Weise erfüllt.

Zu 6.) Schon vor hundert Jahren drückte Hofrath von Falckenstein in seiner damals erschienenen Chronik der Stadt Schwabach, Seite 324, Namens der bedrängten Einwohner daselbst, den Wunsch aus, daß das ohnehin schon lange aufzurichten beschlossene Leih- oder Pfandhaus allda wirklich und ehestens zu Stande kommen möge, damit der ärmere Theil der Einwohner nicht durch den bisher nothgedrungen erlittenen ganz unersättlichen und ungezähmten Wucher einer gewissen Einwohnerklasse vollends gänzlich um das Ihrige und dadurch an den Bettelstab gebracht werden, im Gegentheil im Falle des Bedürfens durch eine wohlgeordnete Leihanstalt Hülfe und Vorschub erhalten möge. Demungeachtet verzögerte sich die Errichtung einer solchen Anstalt beinahe um ein ganzes Jahrhundert, nachdem es selbst dem vormaligen königlichen Polizei-Kommissariat Schwabach nicht gelingen konnte, sein desfallsiges, im Jahre 1812 aufgenommenes Project in Ausführung zu bringen. Nur dem neu constituirten Magistrate scheint es vorbehalten gewesen zu seyn, diese schwierige Aufgabe zu lösen und einem längst gefühlten Bedürfnisse der Stadt abzuhelfen. Im Jahre 1821 bereits begann der Magistrat sein desfallsiges löbliches Bestreben, doch erst nach achtzehn Jahren trat die Leihanstalt auf Grund des durch Entschließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 23. Mai 1839, genehmigten Entwurfes einer Pfand- und Leihhaus-Ordnung ins Leben.

Unterm 31. Mai und 12. Juli 1839 wurden vom Magistrate bei der Leihanstalt zu Schwabach angestellt, beziehungsweise erwählt:

1) als Kassier und Rechnungsführer, der Magistratsrath und Strumpffabrikant Georg Heinrich Hassold;
2) als Taxatoren:
   a) der Gold- und Silberarbeiter Andreas Köster und
   b) der Schneidermeister Konrad Ebner;
3) als Versatzkäuflinnen:
   a) die Trödelhändlerin Anna Maria Hofmann und
   b) die Melbers-Wittwe Eva Sussanna Margaretha Henglein, endlich
4) als Leihhausdiener, der Metallknopfdrechsler Samuel Hirschmann.

Vorbezeichnete Stellen bestehen noch und wechselten hierauf bis jetzt nur die Personen und namentlich folgten dem Kassier und Rechnungsführer Heinrich Hassold die Magistratsräthe Karl Fürst; Jacob Dargler und Andreas Hassold.

Die bezeichnete Leihanstalt hatte anfänglich ihr Lokale im Hause des Kassiers, dann in den oberen Räumlichkeiten der hinteren Postgebäude; nachdem aber das vormalige Mauthgebäude in den Besitz der Stadtgemeinde Schwabach gelangte, wurde die Leihanstalt im Jahre 1842 gegen einen angemessenen Miethzins in letztbezeichnetes Gebäude verlegt.

Die letzte Leihhaus-Rechnung zu Schwabach für 1852/53 zeigt eine Jahres-Einnahme von 25,350 fl. 50 1/2 kr. und eine dergl. Ausgabe von 23,675 fl. 32 1/2 kr., das reine Vermögen aber beträgt nach Abzug von 16,695 fl. 52 1/2 kr. Schulden, 2965 fl. 18 kr.

Der Nachweis des gesammten vom Magistrate Schwabach verwalteten Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens ꝛc. wird später im VII. Abschnitte folgen.

d) Stadtschreiber.

Haller von Hallerstein, Hans Christoph Joachim, Freiherr, 1818—1821;
Petzoldt, Johann Wolfgang, aus Schwabach, 1821—1850; seit letzterem Jahre quieszirt.
Wiedmann, August Wilhelm, 1850—1854.

Als Kommunal- und Polizei-Beamte waren von 1818 bis 1854 beim Magistrate von diesem besonders angestellt,

1) als Kommunal-Rendant:

Bechmann, Johann Philipp, 1818—1854;

2) als I. Kanzlist und Polizei-Offiziant:

Petzoldt, Johann Wolfgang, früherer II. Amtsgehülfe der königlichen Districts-Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg, 1818—1821;
Geyer, Christian Heinrich, 1822;
Müller, Christoph, 1822—1824;
Wiedmann, August Wilhelm, 1824—1850;
Brüderlein, Baptist, nunmehriger königlicher Stadt-Kommissariats-Offiziant in Nürnberg, 1850—1853;
Deil, Adalbert, 1853—1854.

3) als II. Kanzlist und Polizei-Offiziant:

Künckel, Ludwig, 1818—1820;
Mast, Christoph Friedrich Albert, 1821—1823;
Krieg, Friedrich Wilhelm, 1823—1824;
Weinhard, Johann, 1824—1825, †;
Schick, Andreas, 1826—1842, †;
Lahner, Christian, nunmehriger Polizei-Offiziant beim Magistrat der Stadt Nürnberg, 1842—1848;
Brüderlein, Baptist, 1848—1850;
Deil, Adalbert, 1850—1853;
Krauß, Konrad, 1853—1854.

Uebrigens sind beim Magistrate zur Zeit vier Polizei-Soldaten, welche von jenem gewählt, von der königlichen Kreis-Regierung aber bestätiget werden, angestellt.

Denselben liegen auch alle Dienstleistungen in Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten ob.

e) Gemeinde-Bevollmächtigte:

Neben dem Magistrate besteht ein besonderer Gemeinde-Ausschuß oder ein Kollegium von 24 Gemeinde-Bevollmächtigten, welche nach §§. 74—80 des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818, dann der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818 §§. 41—56 gewählt werden und deren Wirkungskreis sich nach den Bestimmungen der §§. 81—84 des Gemeinde-Edicts richtet.

Als solche Bevollmächtigte waren in Function:

1818—1821.

Stadelmann, Wilhelm, Mittelmühlbesitzer, Vorstand des Kollegiums; Herr, Paulus, Bierbräuer; Leizmann, Georg, Tabakfabrikant; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Hauck, Georg Eberhard, Bierbräuer; Betzold, Konrad, Nadelfabrikant; Stahlwitz, Paulus, Nadelfabrikant; Schnell, Adam, Bäcker und Bierbräuer; Käßer, Wolfgang, Bierbräuer; Schleich, Adam, Kattunpapierfabrikant; Fischer, Friedrich, Bäcker; Krauß, Georg, sen., Seiler; Bestelmeyer, Georg, Kaufmann und Landtags-Abgeordneter; Deißinger, Georg, Nadelfabrikant; Senning, Christian, Färber; Härtlein, Balthasar, Hafner; Fleischmann, Matthäus, Bierbräuer, Sekretär des Kollegiums; Hörmann, Wolfgang, Färber; Bloß, Wilhelm, Melber; Müller, Daniel, Nadelfabrikant; Knörr, Jacob, Kaufmann; Büchler, Matthäus, Ziegler, bis Juli 1821; Eyb, Michael, Kaminfeger, Ersatzmann für den 1819 in den Magistrat getretenen Seilermeister Jacob Krauß; Moll, Michael, Hutmacher, Ersatzmann für den 1819 verstorbenen Strumpffabrikanten Heinrich Weinhard.

1821—1824.

Nachdem ein Drittheil der vorbenannten 24 Gemeinde-Bevollmächtigten vorschriftsmäßig durch das Loos ausgetreten und das Kollegium durch die Ersatzwahl von 1821 wieder ergänzt worden war, gestaltete sich solches wie folgt:

Herr, Paulus, Bierbräuer; Heyder, Heinrich, Tuchmacher, Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Karl Fürst; Hauckh; Betzold; Schnell; Käßer; Fischer; Krauß, Georg, sen.; Heuber, Johann, Lederhändler, Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Georg Deißinger; Senning; Fleischmann; Hörmann; Bloß; Müller; Eyb; Moll, II. Sekretär; Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant; Oswald, Andr. Ernst, Bierbräuer, II. Vorstand und Secretär des I. Vorstandes; Bestelmeyer, Georg, Kaufmann und Landtags-Abgeordneter, I. Vorstand des Kollegiums; Geißelbrecht, Michael, Spezereihändler; Krauß, Christoph, Seiler; Leizmann, Georg, Tabakfabrikant; Großmann, Jacob, Strumpffabrikant, Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Kaufmann Sigmund Friedrich Hüttlinger; Vogelreuther, Matthäus, Nadelfabrikant.

1824—1827.

Nachdem von den älteren zwei Drittheilen abermals eines derselben durch das Loos ausgetreten war, wurde das Kollegium durch die Ersatzwahl gestaltet, wie folgt:

Herr; Heyder; Hauckh; Betzold, Conrad, Nadelfabrikant, Ersatzmann für den Alterswegen ausgetretenen Georg Krauß, sen.; Beckh, Sebastian, Kaufmann, Ersatzmann für den Alterswegen ausgetretenen Wolfgang Hörmann; Bloß; Müller; Moll; Eckstein Michael, Müller, Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Franz Peter Winter; Oswald, Andreas Ernst, Bierbräuer, Vorstand des Kollegiums; Müller, Heinrich, Spezereihändler, Ersatzmann für den 1825 nach Nürnberg abgezogenen Kaufmann Georg Bestelmeyer; Beyer, Andreas, Bierbräuer, für den in den Magistrat gewählten Georg Leizmann; Meeth, Simon, Zimmermeister, desgl. für Christoph Krauß; Dippold, Christian, Nadelfabrikant, desgl. für Michael Geißelbrecht; Großmann; Vogelreuther; Senning, Christian, Färber; Seyboth, Andreas, Gastwirth; Schleich, Christian Adam, Kattunpapierfabrikant; Fleischmann, Matthäus, Bierbräuer; Reck, Christian Hieronymus, Kaufmann; Strunz, Christian Ernst, Seifensieder; Rohm, Heinrich, Bierbräuer; Wohlwend, Baptist, Färber.

1827—1830.

Nach erfolgtem Austritt des ersten Drittheils und durch die stattgehabte Ersatzwahl bestand das Kollegium aus folgenden Gemeindegliedern:

Eckstein; Oswald, Vorstand; Müller; Beyer; Meeth; Dippold; Städtler, Michael, Ersatzmann für den 1829 verstorbenen Matthäus Vogelreuther; Krauß, Georg, jun., Seiler, für den 1828 verstorbenen Jacob Großmann; Senning; Seyboth; Schleich; Fleischmann; Reck; Strunz; Rohm; Wohlwend; Städtler; Friedrich, Nadelfabrikant; Krauß, Jacob, Nadelfabrikant; Sticht, Adam, Gastwirth; Frank, Leonhard, Nadelfabrikant; Hassold, Heinrich, Strumpffabrikant; Schmauser, Conrad, Nadelfabrikant, zugleich Sekretär, Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Sigmund Hüttlinger; Betzold, Georg David, Nadelfabrikant, für den in den Magistrat gewählten David Friedrich Schalthaußer; Blendinger, Georg, Schreinermeister, für den in den Magistrat gewählten Sigmund Wilhelm Haas.

1830—1833.

Wagner, Karl Kaufmann, Ersatzmann für den in den Magistrat gewählten Christian Senning; Seyboth; Eckert, Georg Michael, Bierbräuer, für den in den Magistrat übergetretenen Christian Adam Schleich; Fleischmann; Reck; Strunz; Müller, Heinrich, Handelsmann, für den Alterswegen ausgetretenen Heinrich Rohm; Wohlwend; Tröster, Wolfgang, Konditor, für den in den Magistrat gewählten Friedrich Städtler; Krauß;

Sticht, Secretär; Frank; Hassold; Schmauser; Betzold; Blendinger; Eckstein, Michael, Mühlbesitzer; Oswald, Andreas Ernst, Gastwirth, Vorstand; Leizmann, Georg, Tabakfabrikant; Krauß, Christoph, Seiler; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Uhl, Karl, Kaufmann; Arnsperger, Michael, Nadelfabrikant; Krauß, Georg, jun., Seiler, für den in den Magistrat gewählten Franz Peter Winter.

1833—1836.

Tröster; Krauß; Wohlwend, Baptist, Färber, für den in den Magistrat gewählten Adam Sticht; Frank; Hassold; Schmauser; Betzold; Blendinger; Beyer, Andreas Bierbräuer, für den in den Magistrat gewählten Michael Eckstein; Oswald; Herr, Peter, Nadelfabrikant, für den Alterswegen ausgetretenen Georg Leizmann; Krauß, Christoph; Bohl, Johann, Goldschlager, für den in den Magistrat gewählten Karl Fürst; Uhl, Secretär; Arnsperger; Vogelreuther, Georg Christoph, Nadelfabrikant, für den am 19. April 1836 verstorbenen Seilermeister Georg Krauß jun.; Wagner, Karl, Kaufmann, für den in den Magistrat gewählten Sigmund Hüttlinger; Schalkhaußer, David Friedrich, Kaufmann, Drahtfabrikant und Landtags-Abgeordneter, Vorstand; Dorn, Heinrich, Gastwirth; Seyboth, Andreas, Gastwirth; Bub, Leonhard, Bierbräuer, für den am 23. Juli 1836 verstorbenen Kaufmann und Drahtfabrikanten Friedrich Berger; Berger, Christian, Seiler; Stadelmann, Wilhelm, Mühlbesitzer; Eckert, Georg Michael, Bierbräuer.

1836—1839.

Beyer; Oswald; Herr; Krauß, Christoph, Seiler; Bohl; Uhl; Arnsperger; Vogelreuther; Buhl, Johann Matthäus, Bierbräuer und Gastwirth, für den in den Magistrat gewählten Karl Wagner; Schalkhaußer, Vorstand; Dorn; Blendinger, Georg, Schreiner, für den am 20. November 1836 verstorbenen Andreas Seyboth; Bub; Berger; Stadelmann; Eckert, Secretär; Beckh, Georg Friedrich, Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant; Haaß, Friedrich, Kaufmann; Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant und Landtags-Abgeordneter; Häußer, Jacob, Bierbräuer; Städtler, Simon, Nadelfabrikant, für den in den Magistrat gewählten Nadelfabrikanten Jacob Krauß; Franck, Peter, Gastwirth und königl. Poststallmeister; Schnell, Adam, Bäcker und Bierbräuer.

1839—1842.

Buhl; Schalkhaußer, Vorstand; Dorn; Blendinger; Bub; Berger; Stadelmann; Eckert, Secretär; Dippold, Matthäus, Nadelfabrikant, für den 1841 nach Nürnberg abgezogenen Georg Friedrich Beckh; Haaß; Beyer, Michael, Bäcker, für den am 3. November 1840 verstorbenen Franz Peter Winter; Städtler, Friedrich; Häußer; Städtler, Simon; Herbst, Thomas, Nadelfabrikant, für den in den Magistrat gewählten Peter Franck; Schnell; Beyer, Andreas, Bierbräuer; Wohlwend, Baptist, Färber, für den in den Magistrat gewählten Sigmund Wilhelm Haas; Berger, Adolph, Dr. med., Kaufmann und Drahtfabrikant; Krauß, Christoph, Seiler; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Krafft, Adam, Kaufmann; Strunz, Christian Ernst, Seifensieder und Lichterzieher; Pfeiffer, August Friedrich, Metzger.

1842—1845.

Dippold; Berger, Christian, Seiler, für den in den Magistrat gewählten Friedrich Haaß; Beyer, Michael; Käßer, Georg Adam, Bierbräuer, für den in den Magistrat gewählten Friedrich Städtler; Häußer; Städtler, Simon; Herbst; Schnell; Beyer, Andreas; Wohlwend; Zapff, Karl Stephan, Bierbräuer, für den in den Magistrat gewählten Adolph Berger; Krauß, Christoph; Herr, Peter, Nadelfabrikant, für den in den Magistrat gewählten Karl Fürst; Krafft; Strunz; Pfeiffer; Betzold, Georg Christoph, Kaufmann und Nadelfabrikant, Secretär, Ersatzmann für den im Juni 1844 als

Bürgermeister gewählten David Friedrich Schalkhaußer; Dargler, Jacob, Hufschmied; Krauß, Jacob, Nadelfabrikant; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Eckert, Georg Michael, Bierbräuer, Vorstand seit 1844; Meyerhöfer, Heinrich Nadelfabrikant; Helm, Matthäus, Bierbräuer; Buhl, Matthäus, Bierbräuer und Gastwirth.

1845—1848.

Beyer, Andreas; Hassold, Andreas, Bierbräuer, für den am 22. November 1847 verstorbenen Baptist Wohlwend; Zapff; Krauß, Christoph; Herr; Käßer, Georg Adam, Bierbräuer, für den 1847 ausgetretenen Georg Hauckh, welcher als Ersatzmann für den 1845 in den Magistrat gewählten Adam Krafft eingetreten war; Strunz; Pfeiffer; Betzold, Georg Christoph, Secretär; Dippold, Matthäus, Nadelfabrikant, für den 1846 in den Magistrat getretenen Jacob Dargler; Krauß, Jacob; Hüttlinger; Eckert, Vorstand; Meyerhöfer; Helm; Buhl; Hassold, Georg Heinrich, Strumpffabrikant, für den 1846 als Bürgermeister erwählten Sigmund Wilhem Haas; Franck, Peter, Gastwirth und damalig königl. Poststallmeister; Berger, Christian, Seiler; Stadelmann, Georg, Mühlbesitzer, für den in den Magistrat gewählten Adam Sticht; Städtler, Simon, Nadelfabrikant; Bub, Leonhard, Bierbräuer; Beyer, Michael, Bierbräuer, vormals Bäcker; Dorn, Heinrich, Gastwirth.

1848—1851.

Betzold, Georg Christoph, Secretär; Dippold; Krauß, Jacob; Hüttlinger; Drießlein, Ulrich, Tuchmacher, für den in den Magistrat gewählten Georg Michael Eckert; Zapff, Stephan Karl, Bierbräuer, für den gleichfalls in den Magistrat gewählten Heinrich Meyerhöfer; Helm; Buhl; Hassold, Georg Heinrich; Franck; Städtler, Jacob, Nadelfabrikant, für den im October 1848 in den Magistrat getretenen Christian Berger; Stadelmann; Hoffmann, Martin, Gastwirth und Bierbräuer, für den in den Magistrat gewählten Simon Städtler; Bub; Beyer, Michael; Dorn; Freund, Karl Martin, Konditor und Spezereihändler; Berger, Adolph, Dr. med., Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant, Vorstand; Hassold, Leonhard, Oeconom; Haaß, Friedrich, Kaufmann; Rühl, Georg, Bierbräuer; Pfeiffer, Friedrich, Metzger; Schwarz, Andreas Karl, Konditor und Spezereihändler; Schleich, Leonhard, Buntpapierfabrikant.

1851—1854.

Rohmer, Karl, Spezereihändler, für den 1853 Alterswegen ausgetretenen Georg Heinrich Hassold; Franck, Vorstand; Staubitzer, Adam, Bäcker, für den in den Magistrat gewählten Jacob Städtler; Stadelmann; Hoffmann; Bub; Beyer, Michael; Dorn; Freund; Käßer, Georg Adam, Bierbräuer, für den mit Berufung auf §. 77 des revidirten Gemeinde-Edicts ausgetretenen Adolph Berger; Hassold, Leonhard; Haaß, Friedrich; Rühl, Georg; Pfeiffer; Forster, Michael, Bierbräuer und Gastwirth, für den in den Magistrat gewählten Andreas Karl Schwarz; Schleich, Leonhard; Schmidt, Conrad, Seiler, für den in den Magistrat gewählten Adam Krafft; Sticht, Adam, Gastwirth, für den am 7. Februar 1853 verstorbenen Matthäus Buhl, der für den in den Magistrat gewählten Andreas Hassold eingetreten war; Berger, Christian, Seiler; Weber, Heinrich, Bierbräuer und Mitglied des Landrathes; Wohlwend, Jacob, Färber, Secretär; Dargler, Jacob, Hufschmied; Betzold, Georg Christoph, Nadelfabrikant, für den am 15. December 1852 verstorbenen Karl Stephan Zapff; Schleich, Wolfgang, Seiler.

f) Districts-Vorsteher:

Wie früher dem königlichen Polizei-Kommissariat besondere Gassenhauptleute beigegeben waren, so sollten nun auch gemäß §. 89 des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 für die

bestehenden Stadt=Bezirke eigene Districts-Vorsteher bestellt und dem Magistrate zur Beihülfe untergeordnet werden.

Nach §. 90 l. c. werden diese Districts-Vorsteher von dem Magistrate selbst aus den in den betreffenden Stadt-Bezirken mit einem eigenen Wohnhause ansässigen Gemeindegliedern, und zwar jedesmal auf drei Jahre ernannt und sie besorgen ihr Amt nach den Bestimmungen der §§. 91 und 92 ibid. und insbesondere nach der ihnen vom Magistrat ertheilten und gedruckt vorliegenden, sehr ausführlichen Instruction. Es waren als Vorsteher für die 12 Stadt-Districte ernannt:

1818—1821.

Heyder, Heinrich, Tuchmacher; Schmauser, Conrad, Nadelfabrikant; Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant; Wohlwend, Baptist, Färber; Strunz, Christian Ernst, Seifensieder; Ammon, Christoph, Tuchmacher; Großmann, Jacob, Strumpffabrikant; Reck, Christian Hieronymus, Kaufmann; Geißelbrecht, Michael, Spezereihändler; Moll, Michael, Hutmacher, bis 1820, dann Städtler, Michael, Nadelfabrikant; Krauß, Christoph, Seiler; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant.

1821—1824.

Bayer, Wolfgang Christoph, Kaufmann; Hassold, Georg Heinrich, Strumpffabrikant; Lindner, Simon, Huffschmied; Wohlwend, Baptist, Färber; Frank, Leonhard, Nadelfabrikant; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant; Bestelmeyer, Leonhard, Kaufmann; Reck, Christian Hieronymus, Kaufmann; Blendinger, Georg, Schreiner; Städtler, Michael, Nadelfabrikant; Roth, Philipp, Chirurg; Burger, Peter, Schneidermeister.

1824—1827.

Schneider, Leonhard, Spezereihändler; Bäumler, Michael, Drahtverleger; Herbst, Thomas, Nadelfabrikant; Haas, Sigmund Wilhelm, Apotheker; Schuler, Georg, Glasermeister; Stahlwitz, Martin, Nadelfabrikant; Uhl, Georg, Nadelfabrikant; Städtler, Simon, Nadelfabrikant; Herr, Peter, Nadelfabrikant; Sticht, Adam, Gastwirth; Krauß, Jacob, Nadelfabrikant; Staudacher, Michael, Gartenbesitzer.

1827—1830.

Uhl, Karl, Kaufmann; Pfeiffer, Friedrich August, Metzger; Albrecht, Karl, Tuchmacher; Heider, Friedrich, Tuchmacher; Lodter, Conrad, Konditor und Spezereihändler; Kreth, Daniel, Nadelfabrikant; Tröster, Wolfgang, Konditor und Spezereihändler; Schneider, Michael, Strumpffabrikant; Dorn, Heinrich, Gastwirth; Dippold, Georg, Nadelfabrikant; Schleich, Matthäus, Gastwirth; Prirner, Michael, Schreinermeister.

1830—1833.

Besold, Johann, Goldarbeiter; Bäumler, Johann Michael, Drahtverleger; Scherer, Johann Wilhelm, Lehrer; Ammon, Johann David, Tuchmacher; Meyerhöfer, Heinrich, Nadelfabrikant; Bauer, Andreas, Nadelfabrikant; Dippold, Matthäus, Nadelfabrikant; Müller, Georg Michael, Nadelfabrikant; Arnsperger, Christoph, Nadlermeister; Vogelreuther, Georg Christoph, Nadelfabrikant; Rambs, Friedrich, Maurermeister; Kern, Georg, Hafnermeister.

1833—1836.

Rambs, Matthäus, Maurermeister; Hassold, Leonhard, Borstenhändler; Sitzmann, Friedrich, Schreiner; Beyer, Michael, Bäcker; Heidner, Franz, Drahtverleger; Nerreter, Georg David, Nadlermeister; Hüttlinger, Daniel, Bäcker; Knöllinger, Adam, Nadelfabrikant; Schmidt, Matthäus, Nadelfabrikant; Betzold, Georg Christoph, Nadelfabrikant; Kauzmann, Friedrich, Chemiker; Blümlein, Paulus, Bierbräuer.

1836—1839.

Rambs, Matthäus, Maurermeister; Büchler, Christoph, Drechslermeister; Dargler, Jacob, Hufschmied; Nerreter, Georg David, Nadlermeister; Meusel, Emil, Lehrer; Schwarz, Adam, Schneider; Austerwäger, Thomas, Kramnadler; Knöllinger, Daniel, Nadlermeister; Dippold, Georg, Nadelfabrikant; Betzold, Georg Christoph, Nadelfabrikant; Eberlein, Jacob, Drahtzieher; Adelmann, Franz, Oeconom.

1839—1842.

Fuchs, Georg, Färber; Munck, Balthasar, Melber; Härtlein, Bathasar, Hafner; Ammon, David, Tuchmacher; Depser, Michael, Weber; Schwarz, Adam, Schneider; Odörfer, Georg, Nadelfabrikant; Kleininger, Johann, Nadelfabrikant; Eberlein, Georg, Schneider; Städtler, Jacob, Nadelfabrikant; Petzoldt, Franz, Drahtzieher; Staudacher, Wolfgang, Gärtner.

1842—1845.

Fuchs, Georg, Färber; Munck, Balthasar Melber; Schulze, Andreas, Kürschner, für denselben von 1844 an Drießlein, Ulrich, Tuchmacher; Ammon, David, Tuchmacher, für denselben von 1844 an Herbst, Thomas, Büttner; Depser, Michael, Weber; Schwarz, Adam, Schneider; Odörfer, Georg, Nadelfabrikant; Schwandner, Conrad, Melber; Eberlein, Georg, Schneider; Städtler, Jacob, Nadelfabrikant; Ernst, Johann, Gerber; Staudacher, Wolfgang, Gärtner.

1845—1848.

Fuchs, Georg, Färber; Spitzig, Heinrich Ludwig, Kupferschmied; Drießlein, Ulrich, Tuchmacher; Büttner, Georg, Schlosser; Zertahelly, Georg, Konditor und Spezereihändler; Freund, Karl Martin, Konditor und Spezereihändler; Odörfer, Georg, Nadelfabrikant; Knöllinger, Michael, Nadelfabrikant; Keil, Friedrich, Nadlermeister; Göger, Friedrich Wilhelm, Nadlermeister; Stirhof, Daniel, Ziegler; Staudacher, Wolfgang, Gärtner.

1848—1851.

Schleich, Wolfgang, Seiler; Stör, Georg, Wagner; Schlegel, Friedrich, Weber; Horneber, Martin, Maurer; Schmidt, Conrad, Seiler; Wutzel, Leonhard, Schreiner; Röß, Stephan, Strumpffabrikant; Böhm, Adam, Schneider; Knoll, Leonhard, Schuhmacher; Beierlein, Wilhelm, Nadler; Ernst, Pankratius, Rothgerber; Rühl, Matthäus, Gärtner.

1851—1854.

Veitengruber, Wilhelm, Konditor und Spezereihändler; Morneburg, Wilhlem, Drechsler; Spiegel, Matthäus, Weber; Schleich, Johann Michael, Färber; Stürmer, Leonhard, Melber und Spezereihändler; Rösch, Paulus, Bierbräuer; Röß, Stephan, Strumpffabrikant, für denselben vom 23. September 1853 an Schmauser, Hieronymus, Kaufmann; Böhm, Adam, Schneider; Knoll, Leonhard, Schuhmacher; Assenbaum, Michael, Bierbräuer; Eberlein, Jacob, Drahtzieher; Forster, Christoph, Gastwirth.

§. 49.

Armenpflegschaftsrath.

Die Formation des dermalen bestehenden Armenpflegschafts-Rathes der Stadt Schwabach gründet sich zwar auf die Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 und die Instruction hiezu vom 24. December 1833; allein es war schon früher aus Veranlassung der im Sommer 1816 eingetretenen ausserordentlichen Theuerung ein ganz gleiches Institut zu Schwabach bereits ins Leben gerufen worden. Der damalig königliche Polizei-Kommissär Lorbeer bildete nämlich sogleich beim Beginne der Theuerung einen eigenen Wohlthätigkeits-Verein, und fand dadurch die geeigneten Mittel, dem drohenden Verderben

durch die sich schon eingestellte Hungersnoth rasch vorzubeugen und dem allgemeinen, allenthalben eingetretenen großen Elende einen kräftigen Damm zu setzen.

Es wurden demgemäß vom königlichen Polizei-Kommissär Lorbeer zu Mitgliedern des bezeichneten Vereins, an dessen Spitze er sich selbst stellte, aus den verschiedenen Ständen der Stadt als

Armenpflegschafts-Räthe.

berufen:

Breidenstein, Dr. med., königl. Stadt- und Landgerichtsarzt; Küttlinger, Magister, Archidiaconus; Jacobi, Stephan, Municipalrath; Hüttlinger, Leonhard, Kommerzien- und Municipalrath; Bechmann, Kommunalkassa-Rendant; Heckel, Armenkassa-Rendant; Schmidt, Christoph, Gassenhauptmann; Vogelreuther, Matthäus, desgl.; Schalkhaußer, David Friedrich, desgl.; Beckh, Georg Friedrich, Kaufmann; Bestelmeyer, Georg, Kaufmann; Betzold, Conrad, Nadelfabrikant; Rohm, Heinrich, jun., Bierbräuer, und für diesen später Leizmann, Georg, Tabakfabrikant; und diese einsichtsvollen, mit den Lokal-Verhältnissen genau bekannten Männer, dabei im Genusse der allgemeinen Achtung und des vollkommensten Vertrauens, hatten sich zur Uebernahme des ihnen zugedachten wichtigen Berufes nicht nur gerne erboten, sondern sie lößten auch ihre schwere Aufgabe in der löblichsten Weise.

Erst im Jahre 1820 forderten die Mitglieder des in vorstehender Weise gebildeten Armenpflegschafts-Rathes ihre Entlassung. Diese wurde aber nur zwei Drittheilen derselben bewilliget; die übrigen sollten ihre Functionen noch so lange fortversehen, bis die neuzugehenden Mitglieder des, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. November 1816 zu bildenden Armenpflegschafts-Rathes mit ihren Obliegenheiten völlig vertraut seyn würden.

Den durch das Loos ausgetretenen sieben Mitgliedern: Jacobi; Schalkhaußer; Bestelmeyer, Hüttlinger; Betzold; Leizmann und Beckh, wurde in einer besondern Versammlung vom damaligen Magistrats-Vorstand, rechtskundigen Bürgermeister Martini, der gebührende Dank in entsprechender, würdiger Weise gezollt, an das ältere verbliebene Drittheil aber reihten sich als neugewählte Mitglieder des nunmehr nach vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen gebildeten Armenpflegschafts-Rathes an:

Hauckh, Eberhard, Bierbräuer; Käßer, Wolfgang, Bierbräuer; Schnell, Adam, Bierbräuer; Müller, Daniel, Nadelfabrikant; Büchler, Matthäus, Ziegler, diese sämmtlich zugleich Gemeinde-Bevollmächtigte; Großmann, Jacob, Strumpffabrikant und Districts-Vorsteher; Schneider, Ulrich, Gastwirth; Dippold, Christian, Nadelfabrikant und Stirner, Ernst, Kattunfabrikant.

Unter Bezugnahme auf Art. 13 der mehrerwähnten Verordnung vom 17. November 1816 hatten im Jahre 1825 sämmtliche nicht permanente Mitglieder des Armenpflegschafts-Rathes ihre Stelle niedergelegt, und es wurden gemäß Ausschreibens des Magistrats vom 4. Februar gedachten Jahres auf die Dauer von drei Jahren anderweit gewählt:

Hüttlinger, Jacob, Bäcker; Häußer, Jacob, Bierbräuer; Stadelmann, Wilhelm, Mühlbesitzer; Roth, Philipp, Chirurg; Bestelmeyer, Markus, Bierbräuer; Linkmann, Albrecht, Melber; Großmann, Jacob, Strumpffabrikant; Stahlwitz, Paul, Nadelfabrikant.

Unterm 11. Januar 1828 traten als erwählte Armenpflegschafts-Räthe ein:

Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Traumüller, Jacob, Lebküchner; Städtler; Michael, Nadelfabrikant; Herr, Peter, Nadelfabrikant; Haaß, Friedrich, Spezereihändler, Ammon, Christoph, Tuchmacher; Arnsperger, Michael, Nadelfabrikant und Bestelmeyer, Leonhard, Kaufmann.

Bei der am 7. März 1831 erneuerten Wahl wurden in den Armenpflegschafts-Rath berufen:

Betzold, Leonhard, Bierbräuer; Dorn, Simon, Gastwirth; Eckstein, Michael, Mühlbesitzer; Wallenreuther, Christian, Nadelfabrikant; Bloß, Wilhelm, Melber; Odörfer, Wolfgang, Nadelfabrikant; Fischer, Friedrich, Bäcker; Stahlwitz, Paul, Nadelfabrikant.

Am 17. Januar 1834 folgten:

Albrecht, Karl, Tuchmacher; Vogelreuther, Georg Christoph, Nadelfabrikant; Buhl, Matthäus, Gastwirth; Arnsperger, Christoph, Nadlermeister; Dorn, Simon, Gastwirth; Herbst, Thomas, Nadelfabrikant; Schleich, Matthäus, Gastwirth; Städtler, Simon, Nadelfabrikant.

Durch die Wahl vom 12. November 1836 traten in den Armenpflegschafts-Rath ein:

Mozilewsky, Samuel, Landarzt; Strählein, Conrad, Schneidermeister, für den verstorbenen Bierbräuer Michael Käßer, am 7. Februar 1838; Dippold, Matthäus, Nadelfabrikant; Wohlwend, Baptist, Färber, für den verstorbenen Nadelfabrikanten Leonhard Frank, am 18. August 1837; Haas, Sigmund Wilhelm, Apotheker; Uhl, Georg, Nadelfabrikant; Hassold, Andreas, Bierbräuer; Pfeiffer, Friedrich August, Metzger, für den verstorbenen Bäckermeister Daniel Hüttlinger, am 11. Juni 1839.

Unterm 12. December 1839 wurden gewählt:

Arnsperger, Michael, Nadelfabrikant; Strählein, Conrad, Schneider; Hassold, Leonhard, Borstenhändler; Raeithel, Gottlieb, Kaufmann; Hassold, Andreas, Bierbräuer; Dargler, Jacob, Hufschmied; Bohl, Johann, Goldschlager, und Meyerhöfer, Heinrich, Nadelfabrikant.

Am 23. Februar 1843.

Küster, Valentin, Dr. med., practischer Arzt und Fürstlich Hohenloh'scher Rath; Knöllinger, Adam, Nadelfabrikant; Fuchs, Georg, Färber; Bub, Leonhard, Bierbräuer; Dorn, Heinrich, Gastwirth; Härtlein, Balthasar, Hafner; Eckstein, Michael, Mühlbesitzer; Hassold, Leonhard, Borstenhändler.

Am 6. August 1846.

Lodter, Conrad, Konditor und Spezereihändler; Eckstein, Michael, Mühlbesitzer; Hassold, Andreas Bierbräuer; Fuchs, Georg, Färber; Heß, Friedrich, Bäcker; Knöllinger, Adam, Nadelfabrikant; Schmidt, Matthäus, Nadelfabrikant; Freund, Karl Martin, Konditor und Spezereihändler.

Am 25. April 1849.

Herbst, Thomas, Nadelfabrikant; Staubitzer, Adam, Bäcker; Munck, Balthasar, Melber; Feuerer, Karl, Bader; Roth, Ludwig, Färber; Schmidt, Matthäus, Nadelfabrikant; Nerreter, Georg David, Nadelfabrikant; Sammetreuther, Georg Michael, Bierbräuer.

Am 24. September 1852 wurden gewählt und unterm 18. November desselben Jahres von königlicher Kreis-Regierung bestätiget:

Lämmert, Hermann, Apotheker; Gerhard, Wilhelm, Kramnadler; Austerwäger, Thomas, Kramnadler; Zertahelly, Georg, Konditor und Spezereihändler; Krauß, Ulrich, Seiler; Drießlein, Ulrich, Tuchmacher; Winter, Georg Christoph, Nadelfabrikant; Stör, Johann Georg, Wagnermeister.

Gemäß §. 10 der Verordnung vom 17. November 1816 und §. 7 der Instruction über das Armenwesen vom 24. December 1833 nehmen zu Schwabach ausser den alternirenden acht Armenpflegschafts-Räthen an der Armenpflege steten Antheil:

1) vier Deputirte des Magistrats einschlüssig dessen Vorstandes;
2) die gesammte Geistlichkeit der Stadt, mit alleiniger Ausnahme des königl. reformirten Pfarrers, da die reformirte Kirchen-Gemeinde ihre eigene Armenpflege hat.

3) der königl. Stadt- und Landgerichts-Physikus,
während der königl. Stadtkommissär die ihm als königlichen Regierungskommissär zukommende Function, gemäß §. VI. der Verordnung vom 15. September 1818, auch in den Angelegenheiten der Armenpflege ausübt.

Sämmtliche Mitglieder des Armenpflegschafts-Rathes wählen, wie die Gemeinde-Bevollmächtigten, unter sich ihren Vorstand.

Uebrigens erfolgt die Wahl der nicht permanenten acht Pflegschafts-Räthe eben so, wie jene des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, unter der Leitung des königlichen Stadtkommissärs, vorbehaltlich der Bestätignng der königlichen Kreis-Regierung, in derselben Weise, wie die Gemeinde-Bevollmächtigten selbst gemäß §. 42 der Gemeinde-Wahl-Ordnung zu wählen sind. Nur bleibt hiebei laut einer Ministerial-Entschließung vom 16. October 1835 die Steuerreichniß auf die Wählbarkeit eines Armenpflegschafts-Rathes ohne Einfluß. Alle Gewählte versehen ihre Verrichtungen drei Jahre lang und zwar eben so, wie die Vorstände und übrigen von Amtswegen berufenen Mitglieder ganz unentgeldlich. Kein angesessener Einwohner darf, ohne nachgewiesene hinreichende Ursache, die erste auf ihn gefallene Wahl ablehnen.

Die Verpflichtung, Vorstellung und Einweisung der gewählten Armenpflegschafts-Räthe kommt übrigens dem Vorstande des gesammten Armenpflegschafts-Rathes zu, des Letzteren Rangverhältniß aber richtet sich nach den Bestimmungen Ziff. XXVIII. Nro. 80 der Instruction vom 31. October 1837 zum Vollzuge des revidirten Gemeinde-Edicts, wornach bei feierlichen Gelegenheiten der in corpore erscheinende Magistrat als Lokal-Gemeinde-Behörde unmittelbar an die königlichen Stellen und Behörden sich anreiht, diesem aber das Offizier-Korps der Landwehr, (ausschlüssig der den Kreisstellen unmittelbar untergeordneten und gleichen Rang mit den Landgerichten behauptenden Bataillons-Kommandanten,) die Mitglieder der Kirchen-Verwaltungen, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die Armenpflegschafts-Räthe und die Districtsvorsteher folgen.

Als

Armenkassa-Rendant

war angestellt:

Bechmann, Kommunal-Rendant, seit dem 1. Januar 1817, derselbe legte aber seine Stelle als Armenkassa-Rendant freiwillig nieder und ihm folgte der Rendantur-Gehülfe

Haas, Ludwig Friedrich Jacob, aus Weissenburg, unterm 17. September 1838.

Auch dieser resignirte auf bezeichnete Stelle und diese bekleidet nunmehr

Buhl, Ludwig Friedrich Karl, aus Schwabach, bisheriger II. Rentamtsgehülfe zu Hilpoltstein, vom 16. Mai 1852—1854.

Der Armenpflegschaftsrath verwaltet zur Zeit:

1) die Lokal-Armenkassa;
2) die Wachtgelderkassa und
3) die allgemeine Krankenhauskassa,

und wird hiezu noch bemerkt und zwar:

Zu 1.) Die letzte Rechnung der Lokal-Armenkassa zu Schwabach für das Etatsjahr 1852/53 schloß in Einnahme und Ausgabe ganz gleich, sohin bilancirend ab mit 10,756 fl. 28 1/4 kr. Das Vermögen dieser Kassa besteht in 1703 fl. 48 1/kr., (größtentheils Mobilien und Holzvorrath) die Schulden aber, von entnommenen Vorschüssen herrührend, betragen 1202 fl. 22 3/4 kr.

Die in der vorbezeichneten Einnahme begriffenen Pflichtbeiträge der Schwabacher Einwohner belaufen sich auf 3843 fl. 5 1/4 kr., die aus den Kassen der Spital-, Frauentrautischen-, Hagen-Söhnerischen und Bognerischen Wohlthätigkeits-Stiftung fließenden Rentenüberschüsse aber auf 3435 fl. Die übrigen Einnahmen sind Activ-Bestände und entnommene

Vorschüsse, dann sonstige Zuflüsse und anderweit gesetzliches Einkommen des Lokal-Armenfonds. Die vorzüglichsten Ausgaben betragen 8272 fl. 23 1/4 kr. auf die Lokal-Armenpflege überhaupt; 1308 fl. 48 kr. auf vorübergehende Unterstützungen an Gemeindeangehörige, und 637 fl. 22 kr. Regiekosten ꝛc. ꝛc.

Zu 2.) Die Einnahmen der Wachtgelderkassa bestehen lediglich in den s. g. Wachtgelderbeiträgen der concurrenzpflichtigen Bürgerschaft und betragen den achten Theil deren gesammten jährlichen Almosen-Reichniß. Dieselben fließen zur Zeit ausschließend in die Strassenbeleuchtungskassa und betrugen im letzten Rechnungsjahre 1852/53 in Einnahme wie in Ausgabe 452 fl. 3 1/2 kr. Besonderes Vermögen besitzt die Wachtgelderkassa nicht.

Zu 3.) Das dringende Bedürfniß eines umfangreichen wohl eingerichteten Spitals und Krankenhauses längst erkennend, beschloß der Magistrat unterm 30. December 1836 die Bildung eines besonderen Spitalbaufonds, um doch wenigstens nach Jahren einen angemessenen Neubau herstellen und ohne Schmälerung des ursprünglichen Stammvermögens das Spital wie das Krankenhaus sachgemäß einrichten und unterhalten zu können. Das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten stimmte mittelst Beschlusses vom 11. April 1837 dem Vorhaben des Magistrates bei, und auch die vorgesetzte königliche Kreis-Regierung ertheilte demselben mittelst Entschließung vom 14. Juni letztgedachten Jahres die erforderliche Curatel-Genehmigung.

Als Stammkapital wurden der Spitalbaufondskassa aus der Kommunkassa zunächst zugewiesen, beziehungsweise zur Einhebung überlassen: 2237 fl. rückständige Bräukesselgelder der Bierbräuer zu Schwabach, welches Einkommen sich später auf 2318 fl. 9 1/4 kr. erhöhte, dann 1185 fl. indebite bezahlte, gemäß eines auf dem Prozeßwege erzielten, zwischen der Stadtgemeinde Schwabach und dem königl. Fiskus abgeschlossenen gerichtlichen Vergleichs vom 20. Februar 1843 vom Staatsärar zurückerstattete Weinfuhrgelder; als jährliche Einnahmen aber wurden bestimmt:

200 fl. Zuschuß von der Spital-Stiftung;
100 fl. dergl. von der Armenkassa und
100 fl. Beiträge von den Gewerbs-Vereinen im approximativen Anschlage.

Durch diese jährlichen Zuschüsse und überlassenen Vermögenstheile erhöhte sich das rentirliche Vermögen der Spitalbaufonds-Kassa bis zum Schlusse des Etatsjahres 1849/50 auf 12,170 fl. 45 3/4 kr., worauf von den städtischen Kollegien zur Errichtung einer allgemeinen Kranken-Anstalt im bisherigen Spitalgebäude, Hs.-Nr. 543, geschritten wurde, deren Satzungen de do. 1. September 1850 schon unterm 6. December desselben Jahres die Genehmigung der königlichen Kreis-Regierung erhielten.

Sämmtliches Vermögen der Spitalbaufondskassa gieng an die neuerrichtete Wohlthätigkeits-Kranken-Anstalt über, und deren Kassa- und Rechnungsführung begann bereits am 1. Januar 1851. Die letzte Rechnung dieser Krankenanstalt, auf den Zeitraum vom 1. October 1852 bis dahin 1853, zeigt im Ganzen eine Einnahme von 2793 fl. 46 1/4 kr., worunter 1083 fl. 33 kr. eingegangene Krankenhausbeiträge und 518 fl. Zinsen vom Stammkapital, sowie ein Activbestand von 1036 fl. 14 1/4 kr. begriffen sind. Die gesammten Ausgaben betragen 1946 fl. 8 1/4 kr. und diese zerfallen größtentheils: in 255 fl. 18 kr. auf Regie; 389 fl. 22 kr. auf Verpflegung der Kranken; 325 fl. 54 kr. auf Medikamente; 328 fl. 48 kr. auf Beheizung, dann 98 fl. 50 1/2 kr. auf Bedürfnisse ins Krankenhaus und Reparatur der Inventarienstücke.

Das rentirende Vermögen der gedachten Anstalt beträgt laut der bezeichneten Rechnung 11,900 fl., das nicht rentirende aber 2135 fl. 17 1/2 kr. Schulden sind nicht vorhanden.

Nächst den vorbezeichneten Armen-Anstalten bildete sich aber auch noch zu Schwabach auf ergangene Aufforderung des Armenpflegschaftsrathes ein besonderer

Verein für freiwillige Armenpflege,

dessen Thätigkeit sich nach seinen unterm 31. October 1850 veröffentlichten Statuten nicht allein auf die Orts-Armen, sondern auch auf die durchreisenden Handwerksgesellen erstreckt und der den früher gegründeten Filial-Verein zur Beförderung der sittlichen Besserung und bürgerlichen Wohlfahrt der aus Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten entlassenen Ortsangehörigen in sich aufnahm. Vorgedachter Verein besteht zur Zeit aus 558 Mitgliedern, und nachdem derselbe seit drei Jahren sowohl durch reichliche Geldspenden als durch Kosttische und Unterbringung verwahrloster Kinder bei gesitteten Familien sehr wohlthättg wirkte, hat sich derselbe im Februar 1854 dem unter dem erlauchten Protectorate Ihrer Majestäten des Königs und der Königin errichteten St. Johannis-Vereine für freiwillige Armenpflege in Bayern angeschlossen.

Die freiwillige Armenpflege hatte in ihrem letzten Rechnungs-Jahre 1853/54 eine Einnahme von 945 fl. 32 1/2 kr, und eine Ausgabe von 1184 fl., mithin ein Deffzit von 238 fl. 27 1/2 kr., welches aus den Ueberschüssen der Wanderunterstützungskassa gedeckt wurde. Unter der Ausgabe befinden sich die Kosten für die unentgeldliche Abgabe von 4644 Laib Brod an verschämte Familien und andere conscribirte Arme; ausserdem aber wurden gegen 1400 Kostportionen an dergleichen Familien und einzelne Personen in den Wohnungen von Wohlthätern verabreicht.

Der Wanderunterstützungs-Verein, welcher eine Einnahme von 594 fl. 21 kr. und eine Ausgabe von 343 fl. 30 kr. hatte, verabreichte an 5634 durchwandernde Handwerksgesellen die bestimmten s. g. Zehrpfennige im Gesammtbetrage von 310 fl. 16 kr. Wegen des durch die neuere unterm 17. December 1853 erschienene Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze aufgehobenen Wanderzwanges ließ übrigens der Verein in Folge einer deshalb ergangenen allerhöchsten Entschließung eine Modification seiner Satzungen dahin eintreten, daß für die Zukunft diejenigen Wandergesellen, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben, von den Geldunterstützungen ausgeschlossen bleiben.

Besonders erwähnt zu werden verdient, daß die Beiträge zur freiwilligen Armenpflege, wie sie anfänglich gezeichnet wurden, mit unbedeutenden Ausnahmen zur Zeit noch und trotz der gegenwärtigen großen Theuerung und allgemeinen Erwerbslosigkeit, mit aller Bereitwilligkeit von den betreffenden Mitgliedern verabreicht werden.

Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses des bezeichneten Vereines sind zur Zeit: Küster, Friedrich, königlich II. Pfarrer; Meinel, Wilhelm, königlicher Dekan und I. Pfarrer; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant; Weber, Heinrich, vormaliger Bräuerei-Besitzer und Mitglied des Landrathes von Mittelfranken, zugleich Hauptkassier: Donner, Daniel Friedrich Wilhelm Adolph, königlich III. Pfarrer, und Wunderer, Karl Julius Adolph, königlich IV. Pfarrer zu Schwabach.

§. 50.

Kirchen-Verwaltungen.

Gemäß des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834 wurde die Verwaltung des Vermögens der Kultus-Stiftungen zu Schwabach von jener der Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen getrennt, und das Vermögen jeder Konfession und Parochie einer besonderen Kirchen-Verwaltung anvertraut. Dieselbe hat zu bestehen:

a) aus dem Pfarrer (bei den Protestanten, wo mehrere an einer Kirche sind, aus dem Ersten, oder einem aus ihrer Mitte Gewählten);
b) aus einem Abgeordneten, Vorstande oder Mitgliede des Magistrats, wo möglich derselben Konfession;
c) aus vier bis acht besonders gewählten Gemeindegliedern derselben Konfession.

Vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Folge wurde für das gesammte protestantische Kultus-Vermögen, nämlich für jenes der vereinigten Kirchen-Stiftung und Kapellen-Kuration zu Schwabach, alsbald eine eigene Verwaltung gebildet, welche unter der Benennung

protestantische Kirchen-Verwaltung

zur Zeit noch besteht. Unterm 19. August 1835 erfolgte deren Einsetzung, und statt des königlichen Dekans und Stadtpfarrers Friedrich Böckh ward der königlich II. Pfarrer Dr. Georg Leonhard Küttlinger zu Schwabach Vorstand dieser Verwaltung. Vom Magistrate ward der rechtskundige Bürgermeister Karl Martini ständiges Mitglied fraglicher Verwaltung, und während als Vorstand im Jahre 1841 der königliche Dekan und Stadtpfarrer Böckh, dann im Jahre 1846 statt des Letzteren der königliche Dekan und Stadtpfarrer Wilhelm Meinel, dem Bürgermeister Martini aber von 1839 an bis auf die neueste Zeit stets der treffende Magistrats-Vorstand folgte, wurden im Jahre 1835 als nicht ständige Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder erwählt:

Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Schalkhaußer, David Friedrich, Drahtfabrikant; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant, und Schnell, Adam, Bäcker und Bierbräuer.

Bei der Ersatzwahl im Jahre 1842 wurden statt der vorbezeichneten Mitglieder gewählt:

Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Schalkhaußer, David Friedrich, Kaufmann; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant; Berger, Adolph, Dr. med. und Drahtfabrikant, dann Hassold, Georg Heinrich, Strumpffabrikant.

Durch den Abgang, beziehungsweise in Folge des durch das Loos bestimmten Austrittes dreier nicht ständiger Mitglieder aus dem Kollegium der Kirchen-Verwaltung und die hierauf im Monat März 1846 erfolgte Ersatzwahl, bildete sich die bezeichnete Kirchen-Verwaltung in ihren nicht ständigen Mitgliedern wie folgt:

1846—1848.

Fürst, Karl, Kaufmann; Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant; Berger, Adolph, Drahtfabrikant; Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann; Hassold, Georg Heinrich, Strumpffabrikant; Haaß, Friedrich, Kaufmann.

1848—1851.

Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann, zugleich Kirchen- und Kapellenpfleger von 1827—1851; Hassold, Heinrich, Strumpffabrikant; Haaß, Friedrich, Kaufmann; Berger, Adolph, Dr. med. und Drahtfabrikant; Fürst, Karl, Kaufmann; Franck, Peter, Gastwirth.

1851—1854.

Krafft, Adam Kaufmann, Ersatzmann für ꝛc. Berger; Fürst, Wilhelm, Kaufmann, seit 1851 Kirchen- und Kapellenpfleger; Franck, Peter, Gastwirth; Hassold, Heinrich, Strumpffabrikant; Haaß, Friedrich, Kaufmann; Hassold, Andreas, Bierbräuer.

Neben der protestantischen Kirchen-Verwaltung besteht auch seit dem Jahre 1846 eine besondere

katholische Kirchen-Verwaltung,

deren Vorstand der königliche Pfarrer Sebastian Ablaßmayer ist, und welche ausser dem Magistrats-Vorstande, als ständigem Mitgliede, in weiteren vier Kirchengemeindegliedern besteht, deren erste Wahl bereits unterm 12. August 1846 statt fand. Gemäß dieser und den späteren Ersatzwahlen, waren bei der bezeichneten Kirchen-Verwaltung als nicht ständige Mitglieder:

1846—1848.

Wohlwend, Johann Baptist, Färber; Zöllner, Georg, Weber; Hindel, Georg Friedrich, Säckler; Klein, Alois, Schlosser.

1848—1851.

Gerstner, Lorenz Anton, Bräumeister, Ersatzmann für den am 22. November 1847 verstorbenen Baptist Wohlwend; Hindel, Georg Friedrich, Säckler; Zöllner, Georg, Weber; Menhofer, Jacob, Nürnberger fahrender Bote.

1851—1854.

Zöllner, Georg, Weber; Menhofer, Jacob, Bote; Gerstner, Lorenz, Bräumeister; Heß, Franz, Stadtmusikus.

§. 51.

Königliches Landwehr-Bataillon der Stadt Schwabach.

Das Institut der Landwehr zu Schwabach hatte nach Beendigung des deutschen Freiheitskampfes und während der hierauf eingetretenen Friedensjahre nicht mehr diejenige Theilnahme gefunden, deren sich dasselbe zur Zeit seines früheren Bestehens zu erfreuen hatte. Wie sich allmählig der Zugang zu diesem Institute minderte, in demselben Maße fand der Austritt aus demselben durch vorgegebene physische Gebrechen der betreffenden Wehrmänner und sonstige Vorwände aller Art statt, so daß der Stand des Landwehr-Bataillons Schwabach im Jahre 1820 bereits so schwach war, daß schon die Stellen eines zweiten Unterlieutenants bei den verschiedenen Kompagnien des Bataillons nicht mehr besetzt, ja selbst die gebotenen Kirchenparaden kaum mehr zu Stande gebracht werden konnten. Nach dem Ergebnisse der unter solchen Umständen statt gehabten und bestätigten letzten Ersatzwahl vom 2. März 1820 stellte sich der Stand des Offiziers-Korps im Jahre 1820, wie folgt, dar.

Stab:

Major: Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant, Magistratsrath und Abgeordneter zur II. Kammer der Stände-Versammlung;
Adjutant: Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann und Magistratsrath;
Auditor: Volkert, Christoph Erich, königl. Advokat;
Quartiermeister: Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann;
Zeugwart: Oswald, Andreas Ernst, Bierbräuer;
Chirurg: Roth, Philipp, Wundarzt;
Junker: Krauß, Christoph, Seiler;
Fourier: Grötsch, Paulus, Buchbinder;
Musikmeister: Knauscher, Leonhard, Stadtmusikus;
Bataillons-Tambour: Dannhorn, Ulrich, Thorwachtmeister;
Zeughaus-Sergeant: Petzoldt, Johann Michael, Drahtzieher.

Schützen-Kompagnie:

Hauptmann: Neudecker, Andreas Friedrich, Gastwirth zum wilden Mann;
Ober-Lieutenant: Lodter, Friedrich, Konditor;
Unter-Lieutenant: Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant.

Grenadier-Kompagnie:

Hauptmann: Eyb, Michael, Kaminfegermeister;
Ober-Lieutenant: Schleich, Georg Adam, Kattunpapierfabrikant;
Unter-Lieutenant: Krauß, Jacob, Seiler.

I. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Betzold, Konrad, Nadelfabrikant;
Ober-Lieutenant: Fischer, Friedrich, Bäcker;
Unter-Lieutenant: Bestelmeyer, Georg, Kaufmann und Abgeordneter zur II. Kammer der Stände-Versammlung.

II. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Schmidt, Georg Christoph, Nadelfabrikant und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant: Dippold, Christian, Nadelfabrikant;
Unter-Lieutenant: Bestelmeyer, David, Tabakfabrikant und Magistratsrath.

III. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Leizmann, Georg, Tabakfabrikant;
Ober-Lieutenant: Stirner, Leonhard, Tuchmacher;
Unter-Lieutenant: Senning, Christian, Färber.

Artillerie-Kompagnie:

Hauptmann: Vogelreuther, Matthäus, Nadelfabrikant und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant: Stahlwitz, Paulus, Nadelfabrikant;
Unter-Lieutenant: Schalkhaußer, David Friedrich, lionischer Drahtfabrikant und Magistratsrath.

Kavallerie-Eskadron:

Rittmeister: Dessen Stelle blieb wegen des zu geringen Standes der Eskadron unbesetzt.
Ober-Lieutenant: Buhl, Johann, Weißgerber;
Unter-Lieutenant: Stirner, Ernst, Kattunfabrikant.

Die hierauf nach wenigen Jahren schon erfolgte abermalige Erledigung vieler Offiziers-Stellen und der bei den älteren Wehrmännern immer noch fortbestandene Mangel an jener regen Theilnahme, welche im Landwehr-Institute nothwendig vorhanden seyn muß, wenn dasselbe zweckgemäß bestehen soll, ließ das Landwehr-Bataillon der Stadt Schwabach immer noch nicht auf seinen eigentlichen erwünschten und gesetzlichen Standpunct gelangen.

Der Bataillons-Kommandant Major Jacobi, welcher seinem Berufe als solcher mit möglichstem Eifer nachgekommen war, sah sich endlich auch noch gezwungen, sowohl wegen öfterer Abwesenheit in seiner Eigenschaft als Landtags-Abgeordneter, als aus Rücksichten für seine Gesundheit, das Bataillons-Kommando in die Hände des ältesten Hauptmanns Schleich interimsweise niederzulegen und selbst um seine Enthebung von der Kommandanten-Stelle nachzusuchen. Dadurch wurde dem Magistrat, als Lokal-Polizei-Behörde, Veranlassung gegeben, höheren Orts die Wiederbesetzung der erledigten Offziersstellen zu beantragen, inzwischen aber im Sinne der, einige Jahre vorher erschienenen Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 im Benehmen mit dem Interims-Kommandanten sich selbst der Hebung des Instituts nicht nur mittelst Komplettirung der einzelnen Kompagnien, sondern auch durch Ausrüstung derselben mit den erforderlichen Requisiten ꝛc. ꝛc. zu unterziehen.

Ein gesetzliches Mittel, die erneuerte Anlegung der vielen vom persönlichen Dienste befreiten Landwehrpflichtigen mit verhältnißigen, keineswegs zu hohen Reluitions-Beiträgen, ergab das erfreuliche Resultat, daß die Reihen der wenigen noch vorhandenen Landwehrmänner sich füllten, die Landwehr-Oekonomie-Kassa aber in den Stand gesetzt wurde, all ihre gesetzlichen Zwecke in vollständigster Weise erfüllen zu können, so daß das ganze Bataillon in kurzer Zeit die frühere, alle Achtung gebietende Stellung wieder einnahm.

Das desfallsige Verdienst gebührt vorzugsweise dem damaligen rechtskundigen Bürgermeister Martini, dem die Stadt Schwabach solches Verdienst nur dadurch zu lohnen wußte,

daß sie ihm durch ihre dazu berufenen gesetzlichen Organe zur erledigten Stelle eines Hauptmannes der Schützen-Kompagnie in Vorschlag bringen ließ, welcher Vorschlag denn auch von den beiden königlichen Kreis-Stellen in gerechter Würdigung der obwaltenden Verhältnisse die höchste Bestätigung erhielt.

Nach einem allerhöchst unmittelbaren Rescripte vom 8. Februar 1831 wurde dem Landwehr-Major Jacobi, in Berücksichtigung seiner ärztlich bestätigten Krankheits-Umstände, die nachgesuchte Entbindung von der von ihm bekleideten Stelle eines Majors und Kommandanten des königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Schwabach bewilliget, und diese Stelle den von Weissenburg nach Schwabach versetzten Landwehr-Major und königlichen Rentbeamten Döhlemann übertragen. Durch diesen Kommandanten, der viele Jahre hindurch als Oberoffizier in der königlich bayerischen Armee gedient und selbst den letzteren Feldzügen gegen Frankreich beigewohnt hatte, erhielt das königliche Landwehr-Bataillon der Stadt Schwabach jene Haltung, die in demselben gegenwärtig noch, und gewiß auf die befriedigendste Weise, zu erkennen ist. Damals nun, im Jahre 1831, betrug die Stärke des ganzen Bataillons, nach erfolgter Entlassung aller noch nach dem Reglement vom 3. April 1807 uniformirten älteren Landwehrmänner, nahe an 450 Mann, der Stand des Offizierkorps aber war folgender.

Stab:

Major: Döhlemann, Johann Jacob Christoph, königlicher Rentbeamter und Inhaber des königl. bayerischen Armeedenkzeichens für die Jahre 1813 und 1814. Derselbe wurde unterm 9. October 1839 Inspector des V. Landwehrbezirkes von Mittelfranken mit dem Range und der Auszeichnung eines Landwehr-Oberstlieutenants;
Adjutant: Wagner, Karl, Kaufmann, von 1835 an mit Oberlieutenants-Rang;
Auditor: Rehm, Karl Wilhelm, rechtskundiger Magistratsrath;
Quartiermeister: Fürst, Wilhelm Karl, Kaufmann;
Zeugwart: Oswald, Andreas Ernst, Gastwirth;
Chirurg: Roth, Philipp, Wundarzt;
Junker: Eberlein, Franz, Bierbräuer;
Actuar: Dessen Stelle lag abwechselnd gemäß §. 5 der Landwehr-Ordnung den Schullehrern ob.
Musikmeister: Heß, Joseph, Stadtmusikus;
Bataillons-Tambour: Büchler, Michael Karl, Drahtverleger.

Schützen-Kompagnie:

Hauptmann: Martini, Karl, rechtskundiger Bürgermeister;
Ober-Lieutenant: Lodter, Konrad, Konditor;
Unter-Lieutenant: Dorn, Heinrich, Gastwirth zum schwarzen Adler.

Grenadier-Kompagnie:

Hauptmann: Schleich, Georg Adam, Kattunpapierfabrikant und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant. Winter, Franz Peter, Nadelfabrikant und Magistratsrath;
Unter-Lieutenant: Vogelreuther, Georg Christoph, Nadelfabrikant.

I. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Senning, Christian, Färber und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant: Wohlwend, Baptist, Färber;
Unter-Lieutenant: Vorbrugg, Georg Christoph, Bierbräuer.

II. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Schalkhaußer, David Friedrich, lionischer Drahtfabrikant, Magistratsrath und Landtags-Abgeordneter;
Ober-Lieutenant: Krauß, Jacob, Nadelfabrikant;
Unter-Lieutenant: Buhl, Johann Matthäus, Bierbräuer und Gastwirth zum weißen Roß.

III. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Krauß, Christoph, Seiler;
Ober-Lieutenant: Uhl, Georg, Nadelfabrikant;
Unter-Lieutenant: Petzoldt, Johann Wolfgang, Stadtschreiber.

Artillerie-Kompagnie:

Hauptmann: Hüttlinger, Sigmund Friedrich, Kaufmann und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant: Jobsky, Georg Friedrich, Kaufmann;
Unter-Lieutenant: Dippold, Matthäus, Nadelfabrikant.

Kavallerie-Abtheilung:

Unter-Lieutenant und Kommandant: Bestelmeyer, Markus, Bierbräuer.

Der Stand des Offizier-Korps vom Jahre 1854 ist folgender.

Stab:

Major: unbesetzt; statt dessen der im Dienst älteste Hauptmann des Bataillons als Interims-Kommandant: Drießlein, Ulrich, Tuchmacher;
Adjutant: Schalkhaußer, Emil, lionischer Drahtfabrikant;
Auditor: Groß, Friedrich Wilhelm, königlicher I. Landgerichts-Assessor; } Mit Ober-Lieutenants-Rang.
Bataillons-Arzt: Esenbeck, Ferdinand, practischer Arzt; } Mit Ober-Lieutenants-Rang.
Quartiermeister: Röttenbacher, Simon, Spezereihändler; } Mit Ober-Lieutenants-Rang.
Zeugwart: Wagner, Karl, Kaufmann; } Mit Ober-Lieutenants-Rang.
Bataillons-Chirurg: Burkhard, Christian, Wundarzt;
Junker: Morneburg, Wilhelm, Drechsler;
Actuar: Weber, Heinrich, vormaliger Bierbräuer;
Musikmeister: Heß, Franz, Stadtmusikus;
Bataillons-Tambour: Scharf, Johann, Posamentier.

Schützen-Kompagnie:

Hauptmann: Drießlein, Ulrich, Tuchmacher, interimistischer Bataillons-Kommandant;
Ober-Lieutenant: Staubitzer, Wolfgang Adam, Bäcker;
I. Unter-Lieutenant: Wohlwend, Jacob, Färber;
II. Unter-Lieutenant: Schwarz, Andreas Karl, Konditor.

Grenadier-Kompagnie:

Hauptmann: Hassold, Andreas, Bierbräuer und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant: Freund, Karl Martin, Konditor;
I. Unter-Lieutenant: Veitengruber, Wilhelm, Konditor;
II. Unter-Lieutenant: Rühl, Georg, Bierbräuer.

I. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Haaß, Friedrich, Kaufmann;
Ober-Lieutenant: Helm, Matthäus, Bierbräuer;
I. Unter-Lieutenant: Lutz, Johann, Sattler;
II. Unter-Lieutenant: Winter, Georg, Seifensieder und Lichterzieher.

II. Füsilier-Kompagnie:

Hauptmann: Raeithel, Gottlieb, Kaufmann und Magistratsrath;
Ober-Lieutenant: Krauß, Ulrich, Seiler;
I. Unter-Lieutenant: Schmauser, Hieronymus, Kaufmann.
II. Unter-Lieutenant: Städtler, Friedrich, Konditor;

Kavallerie-Abtheilung:

Unter-Lieutenant: Forster, Michael, Bierbräuer und Gastwirth zum Falken.

Die III. Füsilier- und die Artillerie-Kompagnie wurden inzwischen aufgelößt und der Grenadier-, dann den beiden Füsilier-Kompagnieen einverleibt. Die Stärke des Bataillons beträgt zur Zeit im Ganzen 512 Mann. Nachdem das vor mehreren Jahrzehnten noch vorhandene wenige eiserne Geschütz der Stadt aus älterer Zeit mittlerweile theils zu Grunde gegangen, theils gänzlich unbrauchbar geworden ist, so befindet sich die Stadt dermalen ohne alles gröbere Geschütz, welcher Umstand auch zur Auflösung der Artillerie-Kompagnie die nächste Veranlassung gab.

Das Interims-Kommando des königlichen Landwehr-Bataillons der Stadt Schwabach führten übrigens seit dem am 16. Juli 1843 erfolgten Ableben des Obristlieutenants und Bezirks-Inspectors Döhlemann die im Dienste ältesten Hauptleute, namentlich:

1) Schalkhaußer, David Friedrich, Kaufmann u. lionischer Drahtfabrikant, 1843—1845, †;
2) Krauß, Christoph, Seiler, 1845—1849;
3) Lodter, Konrad, Konditor, 1849—1850;
4) Jobsky, Georg Friedrich, Kaufmann, 1850—1852;
5) Zapff, Karl Stephan, Bierbräuer, 1852, †;
6) Drießlein, Ulrich, Tuchmacher, 1852—1854.

Gemäß königlicher Kreis-Kommando-Ordre vom 23. November 1853 wurde die Perkussionirung der sämmtlichen Gewehre des Bataillons genehmiget und diese auch alsbald bewerkstelliget. Eine, auf die Dienstes- und Subordinatians-Verhältnisse des obenbezeichneten Bataillons bezügliche Ordre des königlichen Kreis-Kommandos der Landwehr von Mittelfranken lautet, wie folgt:

Exp.-Nro. 378. Nürnberg, den 25. Januar 1854.

Das königliche Kreiskommando der Landwehr von Mittelfranken.

Der Unterfertigte sieht sich veranlaßt, in Folge jenseitiger Vorlage des Jahres-Rapports pro 1853 dem Bataillons-Kommando für die umsichtige Kommandoführung, den Eifer womit dasselbe die Waffenübungen und Instandsetzung der Armatur betrieben, sowie die ausgezeichnete Disciplin, welche in dem Bataillone im vergangenen Jahre gehandhabt wurde, seine besondere Zufriedenheit auszusprechen.

Nur wo mit Einsicht und Mäßigung von Seite des Bataillons-Kommandos die Leitung des anvertrauten Truppenkörpers gehandhabt wird, wo die Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner sich eifrigst bemühen, den allerhöchsten Anforderungen in allen seinen Theilen so zu entsprechen, wie es aus dem mit besonderer Umsicht ausgearbeiteten, anher vorgelegten Jahresberichte ersichtlich ist, ist es möglich, Ersprießliches zu wirken, und erhält deshalb das Bataillons-Kommando den Auftrag, die in gegenwärtiger Ordre ausgesprochene Anerkennung den Herren Offizieren, Unteroffizieren und der gesammten Mannschaft öffentlich bekannt zu geben.

von Sundahl.

An das königl. Landwehr-Bataillons-
Kommando Schwabach.

Den Jahresbericht pro 1852/53 betr.

Die letzte Jahres-Einnahme der Landwehr-Oeconomie-Kassa zu Schwabach auf den Zeitraum vom 1. October 1852 bis dahin 1853 beträgt 467 fl. 16 kr.; die Jahres-Ausgabe 421 fl. 57 kr. Das Vermögen derselben Kassa besteht in 1000 fl. verzinslich angelegten Kapitalien, 1450 fl. 12 kr. Inventarienstücken; 39 fl. 19 kr. Activkassabestand und 67 fl. 24 kr. Ausständen. Schulden sind nicht vorhanden.

Die der Landwehr-Schützen-Kompagnie zu Schwabach jährlich zukommenden s. g. Schützen-Vortheile betragen 21 fl. vom Staatsärar; 9 fl. aus der Gemeindekassa; 15 fl. Aversum für Scheiben und Stützen, dann 22 fl. für Pulver und Blei zu den Schießübungen unbemittelter Schützen, beide letztere Beträge aus der Landwehr-Oeconomiekassa zu Schwabach.

Während übrigens die Verpflichtung der neu aufgenommenen Bürger auf den in Tit. X. §. 3 der Staats-Verfassung vorgeschriebenen Staatsbürgereid bei dem Magistrate der Stadt Schwabach vorschriftsmäßig vor sich geht, erfolgte die Ableistung des Fahneneides von den Unteroffizieren und der Mannschaft des Bataillons zuletzt am 14. April 1853, jene von den Offizieren und Administrativ-Beamten aber unterm 13. September desselben Jahres.

§. 52.

Landtags-Abgeordnete und Landräthe.

Noch hat derjenigen Abgeordneten hierorts Erwähnung zu geschehen, welche nach der Verfassung des Reiches vom 26 Mai 1818 und der X. Beilage hiezu, dann nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, vom Jahre 1818 bis auf die neueste Zeit aus der Stadt Schwabach in die II. Kammer der Stände-Versammlung, beziehungsweise zur Volksvertretung zum bayerischen Landtage berufen wurden, sowie derjenigen Gemeindeglieder, welche gemäß der Gesetze vom 15. August 1828 und 28. Mai 1852, die Landräthe betreffend, als Vertreter der mittelfränkischen Kreis-Gemeinde den betreffenden Landraths-Versammlungen beiwohnten.

Es wurden als solche gewählt und zwar:

I. als Abgeordnete zur II. Kammer der Stände-Versammlung, auf die Dauer von sechs Jahren durch die am Sitze der königlichen Kreis-Regierung versammelten Wahlmänner:

1818—1824.

1) Bestelmeyer, Georg, Kaufmann und Tabakfabrikant, sowie Mitglied des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach. *)

2) Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant, Landwehr-Major und Magistratsrath zu Schwabach, dann Besitzer des Nadelschleif- und Polir-Werkes an der Schwarzach und einer Mühle zu Penzendorf, königl. Landgerichts Schwabach.

1824—1830.

1) Jacobi, Stephan, Nadelfabrikant, Landwehr-Major und Magistratsrath zu Schwabach ꝛc. ꝛc.

2) Beckh, Georg Friedrich, Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant zu Schwabach. Derselbe war 1827 als Ersatzmann in die II. Stände-Kammer eingetreten.

---

*) Derselbe übersiedelte mit seinem Bruder, dem Tabakfabrikanten und früheren Magistratsrath David Bestelmeyer, im Jahre 1825 von Schwabach nach Nürnberg und starb dortselbst am 27. September 1852 als resignirter II. Bürgermeister dieser Stadt, nachdem er vorher verschiedene höhere Gemeindeämter, insbesondere jenes eines Vorstandes des Gemeinde-Kollegiums und eines bürgerlichen Magistratsrathes daselbst bekleidet, auch als hervorragendes Mitglied der II. Kammer der Stände-Abgeordneten des Reiches während weiterer dreier Wahlperioden sich besonders thätig bewiesen hatte.

Wie die Stadt Nürnberg seine Verdienste um diese Stadt und das Gesammt-Vaterland anerkannte, davon zeigt eine an ihn gerichtete Addresse des Gemeinde-Kollegiums dortselbst de do. 24. Februar 1831, sowie ein nach seinem Tode im Korrespondenten von und für Deutschland erschienener Nekrolog; König Ludwig von Bayern aber belohnte sein vielseitiges gemeinnütziges Wirken mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens vom hl. Michael, welchem alsbald auch, in Bezug auf seine Wirksamkeit in den damaligen Zoll-Vereins-Angelegenheiten, jenes des königl. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens folgte.

1830—1836.

Schalkhaußer, David Friedrich, Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant, wie auch Magistratsrath und Landwehr-Hauptmann.

In den drei Wahlperioden 1836/39, 1839/44 und 1845/48 war Mitglied der II. Stände-Kammer:

Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant und Magistratsrath, Inhaber der goldenen Ehrenmünze (Medaille) des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone.

1848—1854.

Auf diesen Zeitraum befand sich kein Abgeordneter aus der Stadt Schwabach beim bayerischen Landtage, wohl aber fiel die Wahl als Ersatzmann auf:

Eckstein, Johann Michael, Mühlbesitzer und Magistratsrath, Inhaber der silbernen Medaille des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone.

II. als Mitglieder des Landrathes von Mittelfranken.

Mitglieder des Landrathes von Mittelfranken aus der Stadt Schwabach waren:

Beckh, Sebastian, Kaufmann und lionischer Drahtfabrikant, wie auch Magistratsrath, 1830—1833;

Weber, Heinrich, Bräuerei-Besitzer, Gemeinde-Bevollmächtigter und Sekretär des Kirchen-Vorstandes zu Schwabach.

V. Abschnitt.

Von dem Anwachs der Stadt Schwabach an Privat- und öffentlichen Gebäuden.

§. 1.

Von den ältesten Gebäuden und dem Anwachs der Stadt überhaupt.

Wie im I. Abschnitte §. 1 bereits gezeigt worden, erfolgte die Gründung der Stadt Schwabach durch Erbauung einzelner Hütten oder Häuser schon gegen die Mitte des VI. Jahrhunderts, und wie aus einzelnen Gebäuden Oerter und Dörfer, aus diesen aber wieder Märkte, ja selbst Städte entstanden, eben so bildete sich auch Schwabach zu einer Stadt, deren früherer Platz ein angenehmes Gefilde, umgeben von dichtem Walde, gewesen seyn soll.

Das älteste Kirchengebäude von Schwabach war den älteren Nachrichten gemäß die Maria Magdalena-Kapelle, welche später insgemein nur Mönchs-Kapelle genannt wurde. Weil die erwähnte Kapelle zur Ehre der hl. Maria Magdalena geweihet war, so fand das jährliche Kirchweihfest regelmäßig am Sonntage nach dem Maria Magdalenen-Tage statt, und eben so wurde am Kirchweihfeste immer auch ein Jahrmarkt, der Schnittermarkt genannt, abgehalten, woraus hervorgeht, daß Schwabach damals schon ein Markt gewesen seyn oder ein Marktrecht gehabt haben muß.

Wird aber die Maria Magdalenen-Kapelle als das älteste Kirchengebäude zu Schwabach erkannt, so muß dasselbe wohl schon im zehnten oder eilften Jahrhundert, um welche Zeit Schwabach in den Besitz des Klosters Fulda gelangte, bestanden haben, denn an der Stelle,

woselbst sich seit 1469 die nunmehrige Stadtpfarrkirche befindet, stand schon im Jahre 1193 eine Kirche, welche ihres baufälligen Thurmes wegen abgetragen wurde, und vor dieser muß bereits die St. Leonhards-Kirche, welche man später zu einem Schulhause und zur Wohnung des an der lateinischen Trivial-Schule angestellten Kantors einrichtete, vorhanden gewesen seyn, denn eine alte Schrift an der mitternächtlichen Aussenseite dieser Kirche ließ ersehen, daß der nächstgelegene Kirchhof zur Ehre St. Lazari eingeweihet war, und daß sonach der Kirchhof zur St. Leonhards-Kirche gehörte, zur Zeit deren Erbauung aber keine größere Kirche neben dieser bestand, da ausserdem jene Inschrift zuverlässig bei solcher angebracht worden wäre. Die St. Leonhards-Kirche dürfte daher, wo nicht früher, doch wenigstens zu gleicher Zeit mit der Maria Magdalenen-Kapelle entstanden und sonach gleichfalls schon im zehnten oder eilften Jahrhundert vorhanden gewesen seyn; ihr Unterbau ließ auch ein solch hohes Alter deutlich erkennen, denn es war in jenem in letzterer Zeit noch eine s. g. Krypta oder geheime Kirche bemerkbar. Diese Krypta hatte ein ausserordentlich starkes, gesprengtes Gewölbe und an den eben so starken Seitenwänden mehrere in Stein ausgehauene Heiligenbilder, während innerhalb des westlichen Treppen-Einganges rechts ein an die Wand gemaltes Kreuz zu sehen war, unter welchem sich, nach den Spuren im Gemäuer, ein Opferstock befunden haben dürfte. Das Licht erhielt diese unterirdische Kirche durch zwei Bogenöffnungen auf ihrer Mittag- und Abend-Seite so ziemlich vom Boden des Straffenpflasters aus, und hatte dieselbe überhaupt viel Aehnlichkeit mit der in den Stieberischen Nachrichten vom Fürstenthum Ansbach von 1761 S. 675—676 beschriebenen Krypta unter der Kirche zu Roßstall, wurde aber gleichwohl in den letzten Jahrhunderten lediglich als Keller benützt.

Ueber die am 2. October 1833 in einem der nächst der St. Leonhards-Kirche entdeckten Gräber aufgefundenen drei in eineinander geschlungenen goldenen Ringe befindet sich im Jahrbuche der Stadt Schwabach von 1837/38, Heft V. Seite 54—56 nähere Mittheilung.

Nördlich an die St. Leonhards-Kirche, (deren äussere — in Folge der vielen daran vorgenommenen Bau-Veränderungen freilich ziemlich verunstaltete — Ansicht im Schwabacher Jahrbuche 1838/39, Heft VI. abgebildet erscheint,) erbaute das berühmte adelige Geschlecht der Linck zu Schwabach im Jahre 1506 eine Gruft mit einem kapellenartigen Ueberbau, der zur Ehre des hl. Sebastians geweihet war und auf dem sich ein Thürmchen mit Glocke befand. Die Glocke von ebenbemerktem Thürmchen kam schon 1726, nachdem sie über Manns-Gedenken ohne Gebrauch und Nutzen gewesen, auf den damals neuerbauten Zöllnerthor-Thurm, das Gebäude selbst aber, das insgemein Lincksche Kapelle genannt und nur noch als Remise für die städtischen Feuerlösch-Maschinen benützt worden war, wurde behufs der Freistellung der Stadtpfarrkirche von der Mittagseite und Erweiterung der Hauptstrasse gegen das Mönchsthor, gleich der St. Leonhards-Kirche oder dem späteren s. g. Kantoratshause im Jahre 1849 vollends abgetragen. Die hiebei ausgegrabenen Gebeine der von Linckischen Familienglieder wurden an dem südöstlichen unteren Theile des abgehobenen und planirten Kirchhofes sorgfältig wieder begraben, von den drei im Innern der St. Sebastians- oder s. g. Linckischen Kapelle befindlichen, im Schwabacher Jahrbuche von 1838/39, Heft VI. Seite 53 :c. :c. abgebildeten drei Gedächtnißtafeln aber wurde das messingene Epitaphium im Chor der Stadtpfarrkirche links des Altars eingemauert, während die zwei marmornen Tafeln zur Zeit noch hinter dem Hauptaltare der benannten Kirche aufbewahrt stehen, wahrscheinlich um dort ihren Platz für immer zu erhalten.

An der Stelle, worauf die St. Leonhards-Kirche und die St. Sebastians-Kapelle mit der darunter erbauten Linckischen Gruft sich befand, ist nunmehr ein Denkstein aufgestellt, auf welchem jedoch dem eigentlich historisch merkwürdigen Gebäude, der St. Leonhards-Kirche, keiner Erwähnung geschieht, indem auf der nördlichen Seite des er-

wähnten Denksteines lediglich die Inschrift angebracht ist: „Hier stand die Lincken-Capelle. Erbaut 1506. Abgebrochen 1849."

Die Eingangs berührte Maria Magdalenen- oder Mönchs-Kapelle stand am südwestlichen Eck des s. g. Mönchshofes an jener Stelle, woselbst sich nunmehr ein an die Mönchsthorstrasse gränzendes, mit einer Mauer umgebenes Waschhaus und Gärtchen des Gastwirths Adam Sticht zum goldenen Engel, Hs.-Nr. 141, befindet. Früher, sowie noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wurde das Glöckchen in besagter Kapelle von einer dazu bestimmten Person, die in landesherrlichem Schutz und ebrachischen Pflichten stand, Morgens und Abends eine viertel Stunde vor dem damals üblichen Oeffnen und Schließen der Stadtthore angezogen und eine kurze Zeit, wie auch bei Leichen, geläutet; die Kapelle selbst aber diente sowohl dem königl preußischen Kammeramte als dem neuerrichteten königl. bayerischen Rentamte nur noch als Lokale für die ältere Registratur. Erst im Jahre 1813 wurde die Maria Magdalenen- oder Mönchs-Kapelle abgetragen, nachdem durch die Verordnung vom 20. Januar 1812 die Abschaffung aller entbehrlichen Nebenkirchen und Kapellen anbefohlen worden war.

Die übrigen zum Mönchshofe gehörigen Gebäude befanden sich ebenfalls lange Zeit im Besitze des Klosters Ebrach, dessen Abt und Konvent sich solche beim Verkaufe des Marktes Schwabach an Kaiser Rudolph I. Ao. 1281 vorbehalten hatte und wurden von einem ebrachischen Verwaltungsbeamten theils bewohnt, theils zur Aufbewahrung des ebrachischen Gült- und Zehntgetreides benützt. Ein Denkstein mit dem Kloster Ebracher-Wappen und der Jahreszahl 1539, sehr gut erhalten, befindet sich zur Zeit noch oberhalb der hinteren Hausthüre des Hauptgebäudes eingemauert, welch Letzteres übrigens im Jahre 1793 neu hergestellt und später noch durch zwei Flügelgebäude erweitert wurde. Vom Jahre 1797 an gingen sämmtliche Gebäude des ehemaligen Mönchshofes, Hs.-Nr. 141, an das königl. preußische Kammeramt, und von 1806 an an das königlich bayerische Kammer- und nachherige Rentamt über, 1828 aber kamen sie zum öffentlichen Verkaufe und dadurch in den Besitz des Gastwirths Adam Sticht zu Schwabach, der die Gastwirthschaft zum goldenen Engel gegenwärtig noch auf diesem Anwesen ausübt.

Weiter wird in den älteren Nachrichten von Schwabach dreier Höfe gedacht, welche in den ersten Zeiten zu Schwabach erbaut worden seyn sollen. Es sind dieß der vormals ebrachische s. g. Wieden- (gestiftete Kirchenguts-) Hof, der Kappenzipfel- und der Strangshof. Als der Erstere wird das nunmehrige Anwesen des Bierbräuers Michael Beyer, Hs.-Nr. 6, am Mönchsthore, bezeichnet, und wurden die auf diesem Besitze gehafteten grund- und zehntherrlichen Renten erst vor wenigen Jahren vom Staatsärar abgelößt. Der zweite Hof, Kappenzipfel genannt, soll neben der unteren Stadtmühle, Hs.-Nr. 204, gelegen seyn, während der Strangshof auf der Wöhrwiese, an der Stelle der jetzigen Wohnhäuser Nr. 325 und 326, befindlich gewesen und von dem Halsgerichte, das nicht weit davon gestanden, seinen Namen gehabt haben soll.

Von der Wöhrwiese wird gemeldet, daß dieser Stadttheil früher eine blose Wiese gewesen sey, die von dem dort befindlichen Wasserwöhr ihren Namen bekommen habe. Als aber der Ort später an Gebäuden immer mehr und mehr zugenommen, so sey auch diese Wiese, im neunten oder zehnten Jahrhundert, mit Häusern überbauet worden.

Den größten Anwachs erhielt Schwabach an Privat- und öffentlichen Gebäuden, nachdem solches an die Burggrafen von Nürnberg und deren Nachkommen übergegangen war. Damals, in den Jahren 1364 bis 1371, wurde Schwabach auch zur Stadt erhoben, und unter dem Burggrafen Friedrich VI., nachherigem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, (Stifter des jetzt regierenden königl. preußischen Hauses,) verlieh Kaiser Rupprecht III., Pfalzgraf bei Rhein, der auf Vermittelung des Ersteren im Jahre 1400 die Kaiserwürde erlangt und bis 1410 regiert hatte, der Stadt Schwabach das Recht, über Leib und

Leben zu richten, welches Recht vom Kaiser Sigismund 1414 noch besonders bestätiget wurde.

Wegen der Bedeutendheit der Stadt Schwabach sowohl als Münzstadt des Fürstenthums Ansbach, als auch bezüglich der Gewerbsthätigkeit und des rühmlichen Verhaltens ihrer Bürger in den verschiedenen Kämpfen mit den Nürnbergern, wurde derselben zu einem öffentlichen ehrenden Denkmal von den Markgrafen zu Ansbach ein eigenes Stadt-Wappen verliehen, welches in einem in vier Felder getheilten Schild bestehet, das im ersten Felde zwischen einer abwechselnd silbernen und rothquadrirten Einfassung auf goldenem Grunde einen schwarzen rothgekrönten Löwen mit rother Zunge und Klauen, wegen des Burggrafthums Nürnberg; im zweiten und dritten Felde das weiß und schwarz gevierte hohenzollerische Wappen; im vierten Felde endlich auf rothem Grunde zwei, in Form eines Andreas-Kreuzes übereinander stehende Bierschupfen enthält, durch welche die Berühmtheit des in frühester Zeit schon zu Schwabach bestandenen sehr bedeutenden Gewerbes der Braunbierbrauerei angedeutet wird. Dabei führt dieses Wappen die Umschrift: Sigillum civitatis Suabacensis.

Nunmehr ist dem Schwabacher Stadt-Wappen die Mauer-Krone beigegeben und enthält dasselbe im ersten Felde des Schildes den gekrönten bayerischen Löwen; im zweit und dritten Felde die bayerischen Rauten, im vierten Felde aber nach wie vor die beiden Bierschupfen.

Nach dem Stadt- und Landbuche von 1530 war die Stadt Schwabach damals schon in vier Viertel eingetheilt, und es befanden sich zu jener Zeit 63 Hausbesitzer im Mönchs-Viertel; 51 im Zöllner-Viertel; 75 im Nürnberger-Viertel und 128 im Hördler-Viertel, so daß sich die Gesammtzahl der Wohnhäuser auf 317 belief. Inwohnende Bürger in allen Vierteln der Stadt, welche keine Häuser besaßen, waren 154; desgleichen Wittwen 40, so daß also dazumal die Stadt im Ganzen nur 511 ansäßige Familienhäupter zählte.

Nachdem schon in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts die fürstliche Münzstätte von Langenzenn nach Schwabach verlegt worden war, wurde solche, wie bereits im IV. Abschnitte Seite 139 bemerkt, unterm 11. Januar 1572 zu einer fränkischen Kreis-Münzstätte für sämmtliche weltliche Fürsten des Kreises erhoben, und da auch in Schwabach die Beiträge des Fürstenthums Ansbach für den fränkischen Kreis erlegt und gesammelt wurden, so erhielt dadurch Schwabach die Benennung als Haupt-, Münz- und Legstadt des fränkischen Kreises, welches Prädikat ihr auch bis zum Schlusse der fürstlich brandenburg-ansbachischen Regierung verblieb.

Einen sehr erfreulichen Aufschwung erhielt Schwabach durch die Niederlassung der französischen Emigranten daselbst im Jahre 1686, deren Kolonie zur Zeit noch zu Schwabach, leider aber nicht mehr in ihrer früheren Bedeutendheit, bestehet.

Durch die Erweiterung der Stadt Schwabach mittelst der neuen Auslage vor dem Mönchs- und Zöllner-Thore, und durch die vermöge derselben von 1730 an erlangten besonderen Freiheiten und Rechte, gewann Schwabach abermals sowohl an Umfang als besonderer Bedeutung. Nach Fischers statistisch-topographischer Beschreibung des Fürstenthums Ansbach vom Jahre 1787 zählte die Stadt Schwabach damals 480 Wohnhäuser; bis zum Jahre 1812 hatten sich dieselben bis auf 542 erhöht und nunmehr beträgt deren Zahl 576, welchen noch 457 Neben-Gebäude angehören.

Die Bevölkerung der Stadt Schwabach belief sich im Jahre 1812 auf 6558 Seelen, am Schlusse des Jahres 1852 aber bei 1629 Familien nur auf 6439, welche Minderung in dem bedauerlichen Abzuge zweier bedeutender Fabriken nach Nürnberg ihren Grund hat. Möge die sehr vortheilhafte und entschiedene Gelegenheit, welche sich nunmehr in Schwabach in mancherlei Beziehung zu Errichtung neuer Fabriken und zu sonstigen Gewerbs-Unternehmungen darbietet, recht baldigen und reichlichen Ersatz gewähren.

§. 2.
Von der St. Johannis- oder Stadtpfarr-Kirche.

Wie bereits im vorhergehenden §. 1 bemerkt worden, stand schon im Jahre 1193 eine Kirche mit Thurm an jener Stelle, woselbst sich nunmehr die St. Johannis- oder Stadtpfarr-Kirche befindet. Die ältere Kirche war aber klein und der von der Morgen-Seite an dieselbe angebaute Thurm sehr baufällig, zum Theil schon eingefallen.

Markgraf Albrecht Achilles, ein eben so großmüthiger als tapferer Regent des Fürstenthums Ansbach, ließ den Bau des gegenwärtigen kunst- und prachtvollen Tempels in rein gothischem Style Ao. 1469 beginnen und an Kirche und Thurm 17 Jahre lang bis an sein 1486 erfolgtes Lebens-Ende bauen. Sein Sohn und Regierungs-Nachfolger im Fürstenthume Ansbach, Markgraf Friedrich IV. oder Senior, setzte den Bau eifrigst fort und beendigte solchen nach Verlauf von 9 Jahren.

Nachdem also 26 Jahre hindurch an Kirche und Thurm unter der Leitung des Baumeisters Elias Holl aus Augsburg gebaut worden war, wurde die Kirche am Pfingst-Abend des Jahres 1495 von dem damaligen Bischof Wilhelm zu Eichstädt, gebornen von Reichenau, zu dessen Diözese Schwabach damals gehörte, zur Ehre St. Johannis des Täufers und des Bischofs Martin eingeweihet.

Der erste Grundstein zur Kirche wurde besag der Jahreszahl oben am südwestlichen Pfeiler gegen den Kirchhof Ao. 1469, jener zum Kirchthurm aber, laut der Inschrift am Thurm, am St. Bonifacius-Abend des Jahres 1471 gelegt. Im Jahre 1480 war der Bau der Kirche bis auf die halbe Höhe der Pfeiler und 1488 bis an die Schwibbögen des Kirchengewölbes laut der dort befindlichen Jahreszahl hergestellt.

Die verschiedenen adeligen Wappen an den Schlußsteinen des Kirchengewölbes (welche bei der Kirchenrenovation von 1715 aus Unachtsamkeit größtentheils übertüncht und dadurch ziemlich unkenntlich gemacht wurden), ließen ersehen, daß auch mehrere adelige Familien an dem Kirchenbaue sich betheiligten, und so soll namentlich das adelige Geschlecht der von Wallenrod den ersten Schwibbogen an der Orgel, jenes der von Linck aber die übrigen Schwibbögen fortgebauet haben. An der südöstlichen Aussenseite der Kirche befindet sich eine Bildnerei aus Stein, welche am Schlußsteine des darüber stehenden Gewölbes die Jahrzahl 1484 trägt und Christus am Oelberge darstellt. Die Kirche selbst ist von aussen mit dem Chor 220 bayerische Fuß lang und ohne die Pfeiler 90 dergleichen Fuß breit, dann innen bis zum Gewölbe 58 Fuß hoch, während die Sparrenlänge, die sich weit über das Gewölbe herab erstreckt, im Ganzen auf 72 Fuß sich berechnet. Die ganze Höhe der Kirche, von der ebenen Erde bis zum Firste, beträgt 95 bayerische Fuß.

Der sehr schöne in vier Stockwerk abgetheilte, mit Arabesken verzierte viereckige Thurm, massiv von Quadersteinen erbaut und mit Kupfer gedeckt, hat eine Höhe von 125 Fuß vom Strassenpflaster bis an den Kranz, und 238 Fuß bis zum Knopf, Letzterer aber mißt 3 Fuß 4 Zoll im Durchmesser, und da die Stange vom Knopf bis zum Stern 9 Fuß lang ist, so beträgt die Gesammthöhe des Thurmes 250 bayerische Fuß, mithin gerade das Doppelte der Höhe desselben von der Erde bis zum Kranze. *)

---

*) Bei einer im Jahre 1825 zu Schwabach erfolgten Reparatur des kupfernen Thurmdaches bestieg der Maurergeselle Georg Falk von da, ohne besonderes Gerüste, lediglich auf einer am Thurmdache befestigten Leiter und blos mit einem Seile um den Leib angemascht, den Thurmknopf, schlug sich auf demselben Feuer zum Anzünden seiner Tabakpfeife und drehte hierauf mittelst eines Maßstabes die Thurmfahne.

Eben so bestieg ein Aequilibrist (Seiltänzer) Namens Alexander Knie aus Rudolstadt im Jahre 1834 den Thurm auf einem gespannten Seile, welches innerhalb des westlichen Schall-

Um den Thurm befand sich ursprünglich ein sehr starker steinerner Kranz, der seiner gothischen Bauart wegen als ein Kunstwerk zu betrachten war. Derselbe wurde aber vom Zahn der Zeit ergriffen und deshalb im Jahre 1804 (vom 20. bis 23. Juni), abgebrochen. An dessen Stelle wurde der gegenwärtige eiserne Kranz gesetzt, welchen der Huf- und Waffenschmiedmeister Georg Graf, auf dem Hause Nr. 17 zu Schwabach, verfertigte. Am 15. September 1804 war die gefährliche Arbeit des Setzens dieses Kranzes glücklich vollendet.

Auf die inneren Theile der Kirche übergehend, wird folgendes bemerkt:

Die Sakristei wurde, wie ober der Thür derselben gegen die Kirche zu ersehen, 1503 erbauet, das gegenüber befindliche ungemein künstlich gearbeitete Sakramentshäuschen aber nach der daran befindlichen Jahreszahl und laut der historischen Nachrichten von Professor Doppelmayer über die nürnbergischen Künstler und Mathematiker, Seite 179, von dem berühmten Nürnberger Baumeister und Bildhauer Adam Krafft, der 1507 im Spitale zu Schwabach verstarb, Ao. 1505 verfertiget. Dieses so schöne plastische Denkmal der Vorzeit ist eine Stiftung des Münzmeisters Hans Rosenberger und seiner Ehegattin Dorothea Keßlinger, Kanzlerstochter von Bamberg, deren beider Wappen das Denkmal trägt.

Der Chor oder Trau-Altar wurde im Jahre 1506 gefertiget; die Schnitzarbeit ist von dem berühmten Bildhauer Veit Stoß, die Malerei aber von Michael Wohlgemuth aus Nürnberg, dem Lehrer des Albrecht Dürer. Im alten Bürger- und Pflichtbuch ist hierüber folgendes enthalten: „Die Tafel im Chor ist bestellt und kaufft von Meister Michel Wolgemut von Nürnberg um 600 fl. und der Frauen 10 fl. zum Leykauf und ist gesetzt an der Kirchenweihung Ao. octavo (1508) da der Zeit Gotteshaus-Pflegere Peter Mayer des Raths und Hannß Beringer aus der Gemeine waren.“ Der desfallsige mit dem Maler Wohlgemuth zu Nürnberg am Erichtag nach St. Marrtag Ao. 1507 abgeschlossene Vertrag ist in der älteren Stiftungs-Registratur des Magistrats zu Schwabach in einem Folio-Bande im Originale vorhanden, im Jahrbuche der Stadt Schwabach von 1834/35 Heft II. Seite 63 und 64 aber wörtlich abgedruckt. Das Schnitzwerk von Veit Stoß befindet sich in der Mitte des Chor-Altars und auf den beiden Rückseiten des ersten rechten und linken Altarflügels. In der Mitte des Altars präsentirt sich Christus der Herr in einem schwer vergoldeten Kleide, mit der goldenen Krone auf dem Haupte und einen Reichs-Scepter in der rechten Hand haltend. Ihm zur Linken sitzt die Jungfrau Maria mit geschlossenen Händen, gleichfalls in einem vergoldeten Kleide, welcher ein hinter ihr schwebender Engel eine goldene Krone aufs Haupt setzt. Rechts zur Seite Christi präsentirt sich St. Johannes der Täufer, mit einem Unterkleide von Kameelhaaren und einem vergoldeten Oberkleide, in der linken Hand ein Buch haltend, worauf das Lamm Gottes stehet, und mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf dieses deutend. Der hl. Mutter Gottes zur Linken präsentirt sich der Bischof Martin mit einem vergoldeten Mantel, indem er mit seinem Schwerte ein Stück von diesem abschneidet und es einem vor ihm stehenden entblößten Bettler darreicht. Beide, St. Johannes der Täufer und Bischof Martin, erscheinen hier als die Schutz-Heiligen, zu deren Ehre die Kirche geweihet wurde.

Das Schnitzwerk im Revers der beiden ersten Altarflügel zeigt und zwar der rechte Flügel im obern Feld: die Geburt Christi; im untern Feld: die Sendung des heiligen Geistes, in Ge-

---

Loches am Glockenstuhle befestiget war und bis vor das Wohnhaus des Tuchmachers Karl Albrecht (jetzt Schlegel) Hs.-Nr. 111 am Marktplatze, reichte. Dieser Künstler bestieg den Thurm in der bemerkten Weise und lediglich mittelst der Balancir-Stange nicht allein aufwärts, sondern er ging auch nach ganz kurzer Rast im Glockenstuhle, zum Erstaunen und Entsetzen der Zuschauer auf dem Seile wieder zurück.

stalt einer Taube über den Aposteln schwebend; der linke Flügel zeigt im obern Feld: die Auferstehung Christi; im untern Feld: das Absterben der Jungfrau Maria, von den Aposteln umgeben.

Im Avers oder auf der Vorder-Seite dieser beiden, dann auf den Vorder- und Rückseiten der beiden anderen beweglichen Altar-Flügel oder Tafeln prangen in je zwei Feldern auf jeder Seite, sohin im Ganzen in zwölf Feldern, die vortrefflichen Malereien von Michael Wohlgemuths bekannter Meisterhand, neutestamentliche Geschichten und einige Legenden des Bischofs Martin darstellend. Es enthält der erste rechte Flügel auf seiner Vorderseite: 1) die Enthauptung St. Johannis des Täufers; 2) den Bischof Martin auf einem weißen Pferde, wie er für einen Bettler ein Stück seines Mantels abschneidet; der erste linke Flügel auf seiner Vorderseite: 3) die Tochter Herodias mit dem Haupte des Johannes auf einer Schüssel, und wie Herodes in Gemeinschaft mit seinem Weibe seinen Jahrstag begehet; 4) wie der Bischof Martin Todte auferwecket; der zweite rechte Flügel auf der Rückseite: 5) die Taufe Christi am Jordan; 6) wie der Bischof Martin die Messe hält; der zweite linke Flügel auf der Rückseite: 7) wie Johannes in der Wüste am Jordan taufet; 8) wie der Bischof Martin bei Verrichtung seines Amtes von einem Soldaten hinterwärts überfallen und niedergehauen wird; der zweite rechte Flügel auf der Vorderseite: 9) die Gefangennehmung Christi bei dem Hofe Gethsemane, und wie dabei dem Malcho ein Ohr abgehauen wird; 10) das Händewaschen Pilati vor dem Volke und seiner Magd; der zweite linke Flügel auf der Vorderseite: 11) die Kreuztragung Christi; 12) die Kreuzigung Christi zwischen zwei Uebelthätern.

Ausserdem hat der Chor- oder zwölf Boten-Altar hinter den beweglichen Flügeln noch zwei stehende dergleichen, wovon der zur rechten Seite des Altars St. Johannes den Täufer präsentirt, wie er mit einem rothen Kleide angethan wieder auf das Lamm Gottes deutet, das zu seinen Füßen liegt, der andere linke Flügel des Altars aber den Bischof Martin mit einem rothen Mantel auf weißem Pferde vorstellt, wie er ein Stück seines Mantels abschneidet und dasselbe einem vor ihm stehenden Bettler darreicht. Zu des Pferdes Füßen ist ein Stein abgemalt, auf welchem die Jahrszahl 1506 angebracht ist, und welche das Jahr, in welchem der Altar ausgebauet wurde, andeuten soll.

Unterhalb der Hauptbildnerei im Altar befindet sich anderweites Schnitzwerk von Veit Stoß, Christus mit den zwölf Aposteln, oder das heilige Abendmahl vorstellend, während links und rechts desselben auf den Vorder- und Rückseiten zweier Tafeln noch verschiedene Gemälde angebracht sind, welche wieder den Bischof Martin, die Mutter Gottes, wie sie einen Armen mit Speise und Trank erquicket, sowie die Grablegung Christi darstellen.

Die an der Mitternacht-Seite der St. Johannis-Kirche befindliche St. Annen-Kapelle erbaute der Münzmeister Hans Rosenberger zu Schwabach im Jahre 1509. Das auf deren Thürmchen befindliche Glöckchen, welches die Umschrift führt: „Hans Rosemberger, Münzmeister, 1508." wurde früher auch bei Abführung von Delinquenten auf den Richtplatz geläutet und ist daher heut zu Tage noch unter dem Namen „Armensünderglöcklein" bekannt. Wegen seiner vielen Silbergehalttheile und seines desfallsigen helltönenden Klanges wird dasselbe auch „Silberglöcklein" genannt. Gegenwärtig wird dieses Glöckchen nur noch bei Nachmittag-Leichen und sonstigen besonderen Veranlassungen geläutet.

In vorbezeichnete Kapelle stiftete der Münzmeister Rosenberger einen Altar, verschiedene Messen, ein ewiges Licht und eine besondere Pfründe; insbesondere aber bestimmte er die Kapelle zu seiner einstigen Ruhestätte, die dann auch schon im Jahre 1510 seine irdische Hülle umschloß. Zwei Grabsteine aus rothem Marmor verewigen das dankbare Andenken an ihn. Der eine hievon befindet sich zwischen dem von ihm gestifteten Sakramentshäuschen und der St. Annen-Kapelle in die Wand eingemauert und trägt das Bildniß und Wappen des Stifters mit der Umschrift: „ Anno Dom. 1510 am 20. tag Marti Starb der erber „Hans Rosenberger, Münzmeister hie zu Schwobach, dem Gott gnad." Der andere ist

innerhalb der Kapelle, an deren Nordseite, gleichfalls in die Wand eingemauert und enthält neben einer Bildnerei die Umschrift: „Anno Dni. MV und 10 Jahr den 20 tag Martii starb der Ehrbar Herr Rosenberger, hie Münzmeister, dem Gott gnädig sey." An den vier Ecken dieses Steines sind die Evangelisten St. Johannes, St. Matthäus, St. Lucas und St. Marcus sinnbildlich dargestellt.

Bezüglich der Gründung der Rosenberger Stiftung wird sich im VII. Abschnitte weiter verbreitet werden, hinsichtlich der St. Annen-Kapelle aber wird nur noch bemerkt, daß sich die Kirchenpflege zu Schwabach vermöge der desfallsigen Konfirmationsbriefe von 1511 und 1513 zur baulichen Unterhaltung der Kapelle und des darauf befindlichen Thürmchens für ewige Zeiten verpflichtete.

In Folge der, bald nach Erbauung der St. Annen-Kapelle eingetretenen Reformation und der zweimaligen in den Jahren 1715 und 1831 vorgenommenen Renovation der inneren Theile der St. Johannis-Kirche, wurden in besagter Kapelle noch verschiedene Altäre, Gemälde, Schilde und Fahnen ꝛc. ꝛc. aufgestellt, so daß sich nunmehr daselbst befinden:

a) Altäre: 1) ein Altar mit Bildarbeit von Veit Stoß, Maria und Elisabeth vorstellend, nebst gemalten Tafeln, rechts St. Andreas und St. Joachim, links St. Anna und St. Ludwig; 2) ein Altar mit Bildwerk von Veit Stoß, die Kreuzigung Christi darstellend, dann zwei Tafeln mit Gemälden im Avers: St. Helena und St. Magdalena rechts; St. Severus und St. Antonius links; im Revers; St. Helena und die Kreuz-Erfindung rechts; Kaiser Heraklius mit dem wiedereroberten Kreuz in Jerusalem einziehend links; 3) ein Altar mit Bildwerk von Veit Stoß mit St. Sebastian, St. Stephan und St. Laurenzius, dann zwei Gemälde-Tafeln im Avers: die Mutter Gottes mit den 14 Nothhelfern; im Revers: zwei Päbste rechts; St. Georg und St. Florian links; 4) ein Altar mit Bildwerk von unbekannter Hand, die Mutter Gottes mit dem Christus-Kinde darstellend. Derselbe wurde 1520 am Sonntag nach Jacobi eingeweihet und 1602 von Hans Otter des älteren Raths renovirt. Unterhalb dieses Altars ist ein Christus im Schweißtuche bemerkbar, der als besonderes Kunstwerk beachtet zu werden verdient; 5) der St. Katharinen-Altar, gestiftet von dem Oberamtmann Hans von Wallenrod und seiner Gemahlin Sibylle, gebornen von Lentersheim.

b) Gemälde: Dieselben gehören eben so wie jene des Chor-Altars der altdeutschen Schule an und rühren von Michael Wohlgemuth, Martin Schön, Hans Burgmeier, Hans Scheuffelein, Culmbach ꝛc. ꝛc. her. Viele davon waren Altartheile, welche man zur Zeit der Reformation aus der Kirche entfernt und als vermeintlich werthlose Gegenstände auf dem Kirchenboden hinterlegt hatte Erst im Jahre 1824 kamen sie, bis dahin unter Staub und Unrath vergraben, ohne sichtbare Spur einer Malerei wieder an das Tageslicht. Nach einiger Reinigung erkannte man sie zwar als Kirchengemälde, da aber mehrere Sachverständige denselben keinen besonderen Werth beigelegt hatten, so nahm man keinen Anstand, sie mit anderen entbehrlichen Gegenständen zu veräussern. Nachdem nun aber zu Nürnberg eine sorgfältige Reinigung und Restauration der verkauften Gemälde vorgenommen und an mehreren derselben ein bedeutender Kunstwerth entdeckt worden war, bemühte sich der Magistrat alsbald, sein weit unter der Hälfte des Werthes verkauftes Eigenthum wieder zu erlangen, was ihm auch nach den vorausgegangenen Umständen und mit Hülfe eines gewissen Stanislaus Pereira aus den Niederlanden, vollständig gelang. Letzterer reinigte dann auch die übrigen Malereien in der St. Annen- oder Rosenberger Kapelle, woselbst nunmehr die wieder erworbenen Gemälde mit jenen eine Stelle einnehmen, die sie ohne Zweifel in Zukunft nicht wieder verlassen werden.

Diese sämmtlichen Gemälde sind der Reihenfolge nach: 1) ein Rosenkranz von Martin Schön (Martino d'Anversa), von großem Werthe und deshalb in einem besonderen verschließbaren Behälter; 2) Lazarus und der reiche Mann; 3) Porträt des

Oberamtmanns Julius Friedrich von Wolfskeel; 4) eine Himmelfahrt; 5) eine Grablegung; 6) eine Auferstehung; 7) ein sehr altes Altarblatt, die Kreuzigung und verschiedene Märtyrer-Scenen darstellend; 8) das jüngste Gericht und die Erscheinung des Antichrists; 9) eine Kreuzigung; (Byzantiner) 10) der auferstandene Heiland; 11) ein Engels-Gruß; 12) Christus erwecket die Todten; 13) St. Ursula; 14) Christus erscheint St. Magdalenen im Garten; 15) Maria und Elisabeth; 16) die betende Mutter Gottes; 17) eine mater dolorosa; 18) ein Engels-Gruß; 19) St. Katharina und St. Barbara; 20) St. Willibald und St. Wunibald; 21) St. Johannes in der Wüste; 22) die Mutter Gottes mit dem Heiland in der Herrlichkeit; 23) die Verspottung Christi; 24) der bethlehemitische Kindermord; 25) St. Ursula und St. Katharina; 26) St. Florian und St. Lorenz; 27—30) vier Familien-Tafeln; 31) Bischof Martin; 32) St. Johannes; 33) St. Antonius; 34) St. Katharina; 35) St. Barbara; 36) eine Auferstehung, und 37) die Taufe Christi am Jordan, eine Gedächtnißtafel von Jacob Reck vom Jahre 1542.

c) Schilde: Rechts vom Altar an der Wand hängt ein Schild mit der Umschrift: „Anno 1587 den 14. des Monats Decembris verschied der Ehrenvest Johann Frauentraud, der älter, hie zu Schwabach, dem Gott gnad.“ Dieser Frauentraut ist der Fundator der zu Schwabach bestehenden Wohlthätigkeits-Stiftung gleichen Namens. Rechts vom Eingange ober den Gemälden sind folgende Reisenleiterische Schilde befestiget: 1) des Kastners Marx Reisenleiter, † 15. December 1560; 2) des Kastenamts-Verwesers Erhard Reisenleiter, sen., † 11. Juni 1568; 3) des Georg Reisenleiter, † 18. Februar 1571; 4) des Hans Reisenleiter, sen., † 27. October 1572; 5) des Erhard Reisenleiter, † 2. September 1605; 6) des Michael Reisenleiter, † 20. November 1619. Auf dem Kirchenboden befinden sich wegen ihres schadhaften Zustandes aufbewahrt, die Schilde des Kastners Konrad Reisenleiter, † 13. Februar 1547; 8) des Hans Reisenleiter, † 23. Mai 1589. Die unter Nr. 4, 5 und 6 benannten Reisenleiter waren sämmtlich Mitglieder des Raths zu Schwabach.

d) Fahnen sind auf besonderen Postementen und umschlungen von je einem Lorbeerkranze aufgestellt; links vom Eingange: zwei große weiß seidene Fahnen mit dem markgräflichen Wappen, reich in Gold gestickt. Die ältere Fahne enthält die Namenszüge: W. F. M. Z. B. (Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Brandenburg) mit dem Wahlspruche: „Recte faciendo neminem timeas.“ (Thue recht und fürchte niemand) sowie die Jahrszahl 1722; die andere ganz gleiche Fahne führt die Namenszüge: C. W. F. M. Z. B. (Carl Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Brandenburg) dann die Jahrszahl 1739. Desgleichen befindet sich ebendaselbst eine rothseidene in Gold gestickte Standarte mit langen rothseidenen, von Goldfäden durchschossenen Quasten, jedoch ohne Namen und Jahreszahl. Dieselbe erhielt der Reiter-Ausschuß zu Schwabach von dem Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zur besonderen Gnade verehrt, während die beiden erst bezeichneten Fahnen der Stadt Schwabach von ihren auf den Fahnen selbst benannten Landesfürsten zum Beweis ihrer besonderen Huld und Gnade verliehen wurden.

Rechts des Einganges stehen sieben ältere erbeutete Fahnen und oberhalb derselben hängt jenes Panier, welches von dem Markgrafen Casimir in einem Treffen mit den Nürnbergern, ohnweit deren Stadt in der Nähe vom St. Peter und veranlaßt durch den Affalterbacher Kirchweihschutz, Ao. 1502 gewonnen wurde. Dieses Panier und eine Fahne, wie sie beide im Jahrbuche der Stadt Schwabach von 1836/37 Heft IV., Ersteres oben, Letzteres unten auf dem ersten Blatte, abgebildet erscheinen, hiengen bis zur Kirchen-Renovation von 1831 oben am Kirchengewölbe und war dabei folgendes angemerkt: „Anno 1502 am Sonntag nach Viti ist das Panier gewonnen worden.“ Da neben dem Panier auch die bemerkte Fahne aufgesteckt war, so läßt sich mit Grund annehmen,

daß nicht allein das Panier, sondern beide Fahnen vom Markgrafen Casimir im Jahre 1502 gewonnen wurden, womit dann auch die Mittheilung des Götz von Berlichingen, wie sie in von Falckensteins Schwabacher Chronik Seite 91 mit den Worten enthalten ist: „und wurden eine ziemliche Anzahl Nürnberger in die Pfannen gehauen, verschiedenes Geschütz, und diese in der Kirch aufgehängte Fahnen und Panier erbeutet," vollkommen übereinstimmt. Keineswegs aber wurden sämmtliche sieben ältere Fahnen, wie nun oberhalb derselben in der Rosenberger Kapelle angeschrieben stehet und im vorbemerkten Jahrbuche Seite 52 vorkommt, vom Markgrafen Casimir gewonnen; es stehet solche Angabe im Widerspruche mit allen übrigen im II. Abschnitte Seite 21 bereits mitgetheilten Nachrichten, und ist vielmehr anzunehmen, daß die übrigen sechs Fahnen solche sind, welche vom Markgrafen Albrecht Achilles in den Jahren 1449 und 1450 den Nürnbergern abgewonnen und zu Schwabach als derjenigen Stadt hinterlegt wurden, deren Bürger sich stets und in allen Kämpfen durch Muth und Tapferkeit besonders hervorthaten.

Wie im Chor der Kirche, so sind vorzüglich in der St. Annen-Kapelle einige sehr schöne Glasmalereien vorhanden.

Der Kommunion-Altar, an dem sich ein sehr gut gearbeitetes großes Kruzifix befindet, wurde erst nach der Reformation im Jahre 1534 erbaut. Das um die Treppen des Altars laufende eiserne schöne Gitterwerk mit reicher Vergoldung, verfertigte der Schlossermeister Johann Gerstl zu Schwabach im Jahre 1716. Die älteren Altäre, deren vor der Reformation 12—14 vorhanden gewesen seyn sollen, wurden im Laufe der Letzteren zum Theil entfernt, zum Theil in der St. Annen-Kapelle und im Schiffe der Kirche an entsprechenden Orten aufgestellt. So befindet sich ausser den in der letztbemerkten Kapelle aufbewahrten Altären:

1) der Crispin-Altar mit schwer vergoldeten Altar-Blättern und Gemälde-Tafeln links bei dem Eingange in die St. Annen-Kapelle. *)
2) ein Altar mit gemalten Tafeln an der Abendseite der Wand gegen die Sakristei. Derselbe enthält ein Bildwerk, das die Verehrung Christi durch die drei Weisen aus Morgenland darstellt. **)

In der Sakristei sind an Gemälden befindlich: 1) eine Kreuzigung; 2) ein Engels-Gruß; 3) eine Auferstehung; 4) das Porträt des protestantischen Pfarrers, Magisters Augustin Obermayer, † 1547, und 5) das Porträt des königl. Kirchenraths, Dekans, Stadtpfarrers und Ehrenbürgers Georg Christoph Friedrich Böckh zu Schwabach, Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens, gemalt 1838 von Johann Kleininger daselbst.

Wie die St. Johannis-Kirche einen reichen Schatz an Kirchen-Gemälden und sonstigen Kunst-Gegenständen besitzt, ebenso weißt aber auch deren Inventar ein nicht unbedeutendes Vermögen an Kirchen-Paramenten nach, von denen einige ebenso werthvolle als höchst schätzbare Gegenstände besonderer dießortiger Erwähnung verdienen. Es sind dieß:

1) ein silberner und vergoldeter Kelch, welchen der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges beim Feldkonsistorium als Präsident angestellte königlich schwedische General-Superintendent,

*) An diesem Altare hat man früher zur Strafe diejenigen Weibspersonen getraut, welche im ledigen Stande geschwächt wurden.

**) In den Stein, worauf dieser Altar ruhet, wurde unterm 24. August 1831, zur Zeit der Kirchen-Renovation, eine kurze Nachricht über die damaligen Zustände der Stadt Schwabach mit verschiedenen anderen Gegenständen eingelegt und sind den geschriebenen Nachrichten die Worte beigefügt: „Der Allmächtige behalte dieses Gotteshaus in seinem väterlichen Schutze und lasse dasselbe zu seiner Verehrung und seinem Dienste bis in die späteste Zeit in seiner Pracht bestehen; uns und unseren Nachkommen aber verleihe Gott ferner ächten religiösen Sinn, nach dem Muster unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi. Amen!"

Magister Michael Ludovicus, im Jahre 1649 der damals verarmten Stadtkirche zu Schwabach verehrte;

2) eine größere und eine kleinere silberne und vergoldete Kanne, auf jedem deren Deckel sich ein massiv silbernes Lamm befindet, und wovon die kleinere Kanne unter dem auf ihrer Vorderseite angebrachten älteren Schwabacher Stadtwappen die Jahreszahl trägt „1664."

Nach dem der Kirchen-Rechnung von 1833/34 beigefügten Inventar wiegen beide Kannen zusammen 6 Mark 8 Loth und 3 ℏ, und haben allein einen Silberwerth von 125 fl. 2 kr.

3) zwei große silberne, theilweise vergoldete Altarleuchter, 16 Mark, 14 Loth und 2 Qt. an Silber wiegend, nach dem Silberwerthe im Anschlage zu 324 fl. 36 kr. Jeder dieser Leuchter enthält auf zwei Seiten des Gestelles Inschriften, auf der dritten Seite aber das Familien-Wappen der Stifterin. Die beiden Inschriften lauten wie folgt: „Ihrem liebsten Jesu als Stifter des hl. Abendmahls zu Ehren und diesem Altar zur Zierde, hat gestiftet diese Leuchter Frau Maria Greißin, geborne Schirmerin, Ao. 1687." dann, „Welt nimm du das Dein', Christus der ist mein."

4) ein sehr umfangreiches silbernes Taufbecken nebst silberner und vergoldeter Taufkanne, zusammen 11 Mark 12 Loth — Qt. 3 ℏ an Silber wiegend und nach dem Silberwerth im Anschlage zu 228 fl. 18 kr.. Auf der inneren Fläche des Beckens ist die Taufe Christi am Jordan dargestellt und die Inschrift angebracht: „Gott dem Allerheiligsten zu Ehren und seiner christlichen Kirche zur Zierde hat gestiftet dieses Taufbecken Herr Andreas Greiß, Bürger und Posamentier, dann Lieutenant. 1687 ꝛc. ꝛc." Auf der Kanne ist lediglich der Name des Stifters und ebenbezeichnete Jahrszahl befindlich.

5) eine Agende vom Jahre 1591, deren Einband ungemein schwer mit Silber beschlagen, so daß das Beschläg allein, wie auf dem unteren Gesperre zu ersehen, 3 Mark 15 Loth 1 Qt. und 2 ℏ wiegt und einen Silberwerth von nahe an 70 fl. hat. Auf dem ersten Blatte der Agende befindet sich die Zueignung mit den Worten: „Dem allerheiligsten Gott zu Ehren und seiner christlichen Kirchen zur Zier und Erbauung, hat diese Kirchen-Ordnung einbinden und mit Silber beschlagen lassen, Herr Andreas Greiß, Burger, Posamentier und Lieutenant allhier in Schwobach, und Frau Maria, des Stifters eheliche Hausfrau. MDCLXXXVII (1687). Das Beschläg enthält auf der Vorderseite des Einbandes in der Mitte Christus am Kreuze, an den vier Ecken aber die Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, dann auf der Rückseite die angegebene Zueignung, jedoch mit der Jahreszahl 1688 und wieder die vier Evangelisten an den Ecken. Ausserdem stiftete dieses Ehepaar noch einen Klingelbeutel mit silbernem Deckel, eine große silberne Hostienbüchse und silberne Schrauben mit Garnirung zum Taufschein, die Frau Maria Greiß aber, nachdem sie schon in den Wittwenstand versetzt worden war, nach ihrem Testamente von 1693 noch weiters ein Kapital von 1000 fl. zu Wohlthätigkeits-Zwecken, welchem Vermächtnisse im VII. Abschnitte nähere Erwähnung geschehen wird.

6) eine silberne und vergoldete Kanne 2 Mark 10 Loth wiegend, im Werthsanschlage von 50 fl. 24 kr., mit folgender Inschrift: „Ao. 1689 Hat Peter Reisenleiter des Raths, Jubelier und Goldarbeiter allhier, Christo und seinen Herrn Abendmahl zu ehren, auch zu gutem andenken seines und der seinigen bei der Pfarrkirchen in Schwobach erhaltenen Begräbnus, diese Kannen durch seine hinterlassene Wittib und Kinder verfertigen lassen." Dieser Inschrift ist noch unterhalb derselben das Reisenleiterische Familien-Wappen beigefügt.

7) eine große silberne und vergoldete Kanne, 4 Mark 5 Loth 3 Qt. wiegend und nach dem Silberwerthe im Anschlage zu 83 fl. 2 kr., mit der Inschrift: „Johann Ulrich Hüttlingers älteste Bürgermeisters und Goldarbeiters seelig hinterlassene Wittib Marga-

retha, verehret dieses Gott und der Kirche zu Ehren und ihren Nachkömmlingen zum Gedächtniß, den 13. Juli 1738, in Schwabach."

8) ein Kruzifix, massiv von Silber, nahe an 3 1/2 Mark wiegend, im Silberwerthe von 69 fl. Dasselbe trägt auf einem silbernen Plättchen am Gestell die Inschrift: J. L. Z. und C. K. Z. nebst der Jahreszahl 1746.

Unter den Kirchen-Paramenten ist insbesondere auch noch jener kleine, kupferne und vergoldete Kelch bemerkbar, dessen man sich früher bei Darreichung des hl. Abendmahls an die zum Tode verurtheilten armen Sünder, kurz vor ihrer Hinrichtung, zu bedienen pflegte.

Oberhalb der Sakristei befindet sich die Kirchen-Bibliothek, bei welcher sich eine alte Bücher-Sammlung befindet, die aus mehr denn hundert großen, zum Theil in Stahl gebundenen Folianten bestehet. Es sind darunter sehr viele von den ersten seltenen Drucken, auch mehrere Manuscripte. Sie sind nunmehr wohlgeordnet in Regalien aufgestellt und mit den Inventar-Nummern bezeichnet, während sie früher auf einigen Lesepulten umher lagen und mit Ketten an eine, oberhalb derselben hinlaufende eiserne Stange befestiget waren. Vor dem Jahre 1831 konnte man zur Bibliothek nur innerhalb der Kirche auf einer Stiege, da wo jetzt ein Altar stehet, gelangen. Durch diese Stiege war aber der Bau der Kirche verunstaltet, weshalb jene in bemerktem Jahre entfernt und an der Aussenseite der Kirche neben der Sakristei ein verstecktes Stiegenhaus angebracht wurde, in welchem man nunmehr nach Oeffnung zweier geschlossener Thüren ebenfalls zur Bibliothek zu gelangen vermag.

Als plastisches Denkmal der Vorzeit zeichnet sich auch noch in der St. Johannis-Kirche das Grabmal des Hans von Wallenrod, Ritters und ersten Amtmannes zu Schwabach und seiner Gemahlin Sibylla, besonders aus. Dieses Denkmal ist in der von Falckenstein'schen nachholenden Sammlung nordgauischer Merkwürdigkeiten von 1735, theilweise auch in dessen Schwabacher Stadtchronik Seite 69, sowie im Jahrbuche der Stadt Schwabach von 1834/35 Heft II abgebildet, und befindet sich an der südlichen Seite der Kirche zwischen der Schülerthür und der Sakristei. Beiderseits des Grabmals sind auf zwei Steinen folgende Inschriften angebracht:

Anno Domini MCCCCLXXIII Jar, an S. Pancratii Abend, verschied der Gestreng, erber und Vest Herr Hans von Waldenrod Ritter.

Anno Domini MCCCCLVIII Jar, an Sanct Pauls Abent starb Frau Sibylla von Waldenrod, geborne von Lentersheim.

Nächst dem vorbezeichneten Grabmal befindet sich oben an der Wand gegen die Sakristei das Bildniß Dr. Martin Luthers in Lebensgröße, gefertiget von dem Maler Johann Kleininger aus Schwabach, 1831.

Sowohl im Chor als auch im Schiffe der mehrbenannten Kirche, vorzüglich auf dem Fußboden derselben, sind noch viele Grabsteine und Epitaphien bemerkbar, die davon herrühren, daß in älterer Zeit alle höheren Angestellten der Stadt, geistlichen und weltlichen Standes, in dieser Kirche begraben wurden. Es findet sich beinahe keine Stelle im Grund derselben, die nicht Spuren früherer Beerdigungen daselbst erkennen ließe. So ist im Fußboden des Chors beinahe Grab an Grab, und namentlich befindet sich unterhalb der vor dem Hoch-Altare noch bemerkbaren fünf Grabsteine, gegen den Kommunion-Altar zu, die im Jahr 1703 neu hergestellte Familiengruft des Oberamtmannes Julius Friedrich Freiherrn von Wolfskeel auf Reichenberg, in welcher dieser, seine Gemahlin Anna Regina, geborne Gräfin von Concin, der Oberamtmann Albrecht Johann Wolfgang Freiherr von Wolfskeel, sowie viele andere hohe Personen dieser Familie begraben liegen. Erst in Folge der landesherrlichen Verordnung vom 31. Juli 1776, durch welche die Beerdigung jedweder Verstorbenen in den Kirchen aus sanitätspolizeilichen Rücksichten verboten worden war, unterblieb jede fernere Beisetzung in der bezeichneten Kirche. Nicht alle Grabsteine und Epitaphien befinden sich übrigens zur Zeit noch auf ihren ursprünglichen Stellen. Die verschiedenen

Bau-Veränderungen im Innern der Kirche, namentlich bei den Kirchen-Renovationen von 1715 und 1831, brachten es mit sich, daß mehrere dieser Grabmale, je nachdem es die Umstände geboten, in etwas versetzt wurden. Insbesondere entfernte man bei der ersten Kirchen-Renovation von 1715 diejenigen Grabsteine aus der Kirche, welche vor dem Jahre 1469 auf dem Kirchhofe standen und durch den erweiterten Neubau der Kirche von diesem mit eingeschlossen worden waren. Damals wurde auch der Fußboden der Kirche nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit mit Marmorplatten belegt und der Kirche selbst, deren Seitenwände und Säulen früher mit verschiedenen Malereien verziert waren, ein einfärbiger weißer Anstrich gegeben. Vorher schon, im Jahre 1705, war auf der Mitternacht-Seite der Kirche eine Empor hergestellt und auf dieser zwischen der zweiten und dritten Säule vom Chor aus ein s. g. Fürstenstuhl für den regierenden Landesherrn eingerichtet worden, zu welcher Empor eine ziemlich breite Stiege von der unteren mitternächtlichen Kirchenthüre aus führte. Bei der Kirchen-Renovation von 1715 verehrte Markgraf **Wilhelm Friedrich** zu Brandenburg, zum Beweis seiner landesväterlichen Huld und Gnade, der Stadt Schwabach sein fürstliches Wappen, welches denn auch sofort am untersten Schlußsteine im Chor des Kirchengewölbes, oberhalb des Hauptaltars, als ewiges Ehrendenkmal angebracht wurde.

Um die Kirche in ihrem schönen ursprünglichen Baustyle von innen erscheinen zu lassen, wurde bei deren zweiter Renovation von 1831 die vorbezeichnete mitternächtliche Empor, sowie der s. g. Fürstenstuhl, der nach seinem ursprünglichen Zwecke ohnedieß schon lange nicht mehr benützt worden war, abgebrochen, und so die Kirche nicht nur von ihrer Verunstaltung durch fragliche Empor befreit, sondern auch derselben dadurch das erforderliche Licht wieder gegeben. Gleichzeitig wurden auch die kleinen runden Fensterscheiben im Schiffe der Kirche mit größeren Tafeln ersetzt, eine neue dem Baustyle der Kirche angemessene Kanzel hergestellt und statt der älteren Orgel, die 1715 mit einem Aufwande von 5000 fl. angeschafft worden war, eine neue dergleichen durch Augustin **Büttner** von Nürnberg gebaut, welche aus 24 klingenden Registern bestehet, wovon 12 dem Haupt-Manual, 8 dem Positiv, und 4 dem Baß angehören. Ebenso wurden sämmtliche Kirchenstühle mit Oelfarbe angestrichen und statt des störenden Gebrauches des Klingelbeutels die Aufstellung von Büchsen zum Einlegen des Kirchen-Almosens und sonstiger Liebesgaben an Sonn- und Feiertagen eingeführt. Der gegenwärtige, eben so zarte als gefällige Anstrich des Gemäuers im Innern der Kirche wurde unter der Leitung des Maurermeisters Friedrich **Rambs** zu Schwabach bewerkstelliget. Statt der früheren Rathsstühle zur ebenen Erde der Kirche, der Kanzel gegenüber, wählte sich der Magistrat seinen Kirchenstand auf der etwas vorgerückten Empor unter der Orgel, neben welchem auch noch zwei geräumige Stände für die königlichen Beamten der Stadt und das Offizier-Korps der Landwehr eingerichtet wurden. Zur Beseitigung einer etwaigen Beschädigung der Kirche und Thurm durch den Blitz, ließ der Magistrat beide Gebäude durch den Mechanikus Karl **Bauer** von Nürnberg mit einem Blitzableiter versehen, der nun von Jahr zu Jahr einer Untersuchung durch den benannten Verfertiger auf Kosten der Kirchen-Stiftung unterworfen wird.

Die Kosten der gesammten Kirchen-Renovation von 1831 beliefen sich laut der besonderen II. Kirchen-Renovationskosten-Rechnung von 1831/32 auf 10,143 fl. 5 1/4 kr., und wurde dieser Betrag in der runden Summe von 10,000 fl. der Kirchen-Stiftung zu Schwabach von der Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa daselbst, deren Fond der allerhöchsten Orts bewilligte Lokal-Bieraufschlag ist, vorgeschossen, während zugleich letztere Kassa das Kapital so lange verzinßt, bis solches (zur Zeit noch 6000 fl. betragend) durch jährliche etatsmäßige Abzahlungen von der Kirchen-Stiftung selbst vollständig getilgt seyn wird.

Das ganze Renovationswerk von 1831 wurde von den beiden Magistratsgliedern, Kirchenpfleger Sigmund Friedrich Hüttlinger und Baurath Franz Peter **Winter**, mit unermüdetem Eifer und vieler Umsicht durchgeführt, die technische Oberaufsicht hiebei aber

führte höheren Auftrags gemäß der königliche Bezirks=Bau=Inspector Friedrich Erdinger von Nürnberg. *)

Wie übrigens der Neubau und die Einweihung der Kirche, sowie deren erstmalige Renovation von 1715 an der mitternächtlichen Seite unterhalb des Gewölbes durch zwei besondere Inschriften sich angezeigt findet, eben so wurde auch an der Stelle, wo die Erbeutung des Paniers durch Markgrafen Casimir bezeichnet stand, die zweite Kirchen=Renovation von 1831 angemerkt. Der gesammte protestantische Gottesdienst zu Schwabach wurde während der letzteren Kirchen=Renovation in der Spital- und Gottesacker-Kirche abgehalten.

Nachdem nun schon im Sommer des Jahres 1838 das lateinische Schulhaus Nro. 20 auf dem Kirchhofe, und im folgenden Jahre 1839 das von der Stadtgemeinde Schwabach erkaufte Wohnhaus des Metzgermeisters Jacob Schnaufer, Hs.-Nro. 19, im Jahre 1849 aber auch noch die St. Leonhards-Kirche oder das deutsche Schulhaus Nro. 21 nebst der angebauten s. g. Linckischen Kapelle behufs der Freistellung der Stadtpfarrkirche und Erweiterung der am Kirchhofe vorbei führenden Hauptstraße, abgetragen worden war, wurde noch im Jahre 1849 mit der Abhebung und Einebnung des aufgefüllten mit einer Mauer umgebenen Kirchhofplatzes begonnen, dieser hierauf theilweise gepflastert und der durch die Abhebung an der Morgenseite bis gegen vier Schuh an das Licht getretene Fuß der Kirche in den Jahren 1850—1854 durch Einsetzung neuer Quadersteine theils ganz neu hergestellt, theils nur ausgebessert. Durch die in Folge der Abhebung sich ergebene Höherstellung des Einganges in die Sakristei, trat die Nothwendigkeit ein, vier steinere Treppen vor dieser anzubringen. Die angemessene Uebertünchung des ausgebesserten äußeren Fußes der Kirche wird nun ehestens gleichfalls noch bewerkstelliget werden.

Gleich der Kirche mit ihren Kunstschätzen, ist auch deren Geläute ausgezeichnet und höchst werthvoll. Es befinden sich auf dem Kirchthurme im Ganzen sechs Glocken, und zwar fünf im Glockenstuhle zum Geläute, eine aber, 14 Centner schwer, ganz oben auf der s. g. Laterne zum Nachschlagen der auf der Thurmuhr geschlagenen Stunden. Diese Nachschlagglocke wurde von dem Obristlieutenant und Kriegshauptmanne Fabian Berlefein, († 1589 und in der Stadtpfarrkirche besag des dort befindlichen Epitaphiums begraben) gestiftet. Die s. g. große Glocke hat einen sehr reinen und vollen Ton; sie wiegt 44 Centner und gibt mit den übrigen weniger großen Glocken ein äußerst vollständiges, eben so schönes als weithin hörbares Geläute. Die große Glocke trägt folgende Umschriften und zwar oben unterhalb der Krone: †. anno domini MCCCCXV ego campana ad honorem dei et sancti iohannis baptistae patroni ecclesiae opidi swobach iohanna sum consecrata. seyfrid campanifex. (Anno 1515 bin ich Glocke zur Ehre Gottes und St. Johannis des Täufers, Patrons der Kirche in der Stadt Schwobach, Johanna geweihet worden. Seyfrid Glockengieser.) Etwas weiter unten gegen die Mitte der Glocke: †. ave maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui amen. ego vox clamantis in deserto parate viam domini. (Gegrüßet seyst du Maria! du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir. Du bist gebenedeyet unter den Weibern und gebenedeyet ist die Frucht deines Leibes, Amen! Ich bin die Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn.)

Aus der ersteren Umschrift ist zu ersehen, daß die bezeichnete Glocke nicht der Susanna, wie von Falckenstein in seiner Schwabacher Stadtchronik von 1756 Seite 95 und 96 angibt, sondern auf den Namen Johanna geweihet wurde, und eben so findet sich auch von der

*) Derselbe ist ein geborner Schwabacher und der zweitälteste Sohn des noch immer in gutem Andenken stehenden verstorbenen Kattunfabrik=Inspectors Georg Christoph Erdinger zu Schwabach. Er ist nunmehr königl. Ober=Ingenieur der General=Direction der königl. Verkehrs=Anstalten in Bayern, und Ritter des königl. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael.

weiteren Angabe ebendaselbst, daß von der zur Gevatterin erbetenen Jungfer Susanna eine ihr gehörige Feldung, der Ostanger, zum Doten- oder Pathengeld eingebunden worden sey, nirgends eine Spur.

Ausser dem kirchlichen Gebrauche wird erwähnte Glocke auch dazu benützt, um mittelst derselben bei einem im Stadtbezirke entstehenden Brandunglücke durch das bestimmte mehrmalige Anschlagen das Feuerzeichen zu geben.

Auf der nächst größeren, 16 Centner schweren s. g. zwölf Uhr Glocke befinden sich ausser dem Namen der Jungfrau Maria, auch die Namen der vier Evangelisten, die eilf Uhr Glocke aber, 11 Centner schwer, trägt die Umschrift: „†. ave maria gratia plena dominus tecum.“ (Gegrüßet seyst du Maria! Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir.) Nach den Schriftzügen zu urtheilen sind beide letztbezeichnete Glocken viel älter als die große Glocke und befanden sich solche mit der Letzteren jedenfalls schon bei der früheren Stadtpfarrkirche und deren Thurm, was insbesondere der Umstand beweißt, daß die neuere große Glocke die Jahreszahl 1415 trägt, während die jetzige Kirche mit Thurm erst von 1469 an erbauet wurde. Beide vorbemerkte Glocken haben ihren Namen von der Art ihrer anderweiten Benützung, davon nämlich, daß sie neben dem eigentlichen kirchlichen Gebrauche auch noch, die eine um 11, die andere um 12 Uhr Mittags zum Gebetläuten benützt werden. Die vierte Glocke, welche erst 1851 von J. A. Kärnlein in Nürnberg für eine 1824 angeschaffte und inzwischen schon unbrauchbar gewordene etwas kleinere Glocke gegossen wurde und 6 Centner 18 Pfund wiegt, wird neben dem kirchlichen Gebrauche auch noch zu einem besonderen Morgen- und Abendgeläute benützt. Ersteres findet das ganze Jahr hindurch, je nach dem Anbruche des Tages um 3, 4 oder 5 Uhr statt, Letzteres aber nur vom Burkhards-Tage, den 11. October, bis zum Kunigunden-Tage, den 3. März, Abends um 8 Uhr. Beim Beginne und Schlusse des letztbezeichneten Läutens hat sich dasselbe an den benannten Tagen immer auf die Dauer einer viertel Stunde zu erstrecken.

Die fünfte und kleinste zum Kirchengeläute gehörige Glocke steht auch, eben so wie die zwölf Uhr Glocke, mit der Thurmuhr in Verbindung, so zwar, daß Letztere auf der kleineren Glocke die viertel, auf der zwölf Uhr Glocke aber die ganzen Stunden schlägt. Das Nachschlagen der ganzen Stunden auf der in der s. g. Laterne befindlichen Glocke erfolgt durch den Stadtthürmer von dessen Wohnzimmer aus mittelst eines dorthin führenden Zuges.

Die Uhr auf dem Stadtkirchthurme wurde von dem Großuhrmacher und Mechanikus Johann Manhard aus München gefertiget und im Monat September 1837 an ihre Stelle gebracht. Sie kostete 480 fl. 3 kr., wogegen jedoch Manhard für die Zweckmäßigkeit und Gediegenheit seines Werkes eine Gewähr auf die Dauer von zwanzig Jahren leistete. Die ältere und unbrauchbar gewordene Uhr hatte der Schlossermeister Sebastian Kanz von Schwabach 1701 hergestellt und kostete 403 fl. Bei Herstellung der neuen Thurmuhr wurden zugleich neue Zifferblätter mit Stunden und Viertelstundenzeigern angefertiget, während alle früheren Zifferblätter lediglich mit Stundenzeigern versehen waren.

Die bauliche Unterhaltung des Kirchengebäudes kommt der Kirchenstiftung zu, jene des Thurmes mit den Glocken und der Uhr aber liegt der Stadtgemeinde ob, während die Erträgnisse vom Läuten der Glocken bei Leichen und Hochzeiten rc. rc. in die Kirchenkassa fließen.

§. 3.

Von der Spitalkirche.

Ausser der Stadtpfarrkirche besitzt Schwabach auch noch eine zweite Kirche, in welcher alle Sonntage Vormittags, an Feiertagen aber auch Nachmittags, öffentlicher Gottesdienst statt findet. Es ist solches die Spitalkirche, welche früher mit dem am Ufer des Schwabachflusses erbauten Hospitale verbunden war. Während über die Gründung des Spitals

selbst im VII. Abschnitte nähere Mittheilung erfolgen wird, kommt hierorts folgendes zu bemerken:

Hermann Glockengießer, Bürger zu Nürnberg und Elisabeth, seine eheliche Hausfrau, gründeten in ihrer christlichen Mildthätigkeit unter Anderem auch zu Schwabach im Jahre 1375 ein Spital, das laut der im alten spitalischen Saal- und Gült-Buche Seite 1 enthaltenen Beschreibung 1401 zur Ehre des heiligen Geistes, St. Antonius und St. Elisabeth geweihet wurde. Mit der Herstellung dieses Spitals verbanden die frommen Stifter auch den Bau einer Kirche nebst Thurm, und zu gleicher Zeit mit dem Spitale wurden die drei, damals in der Kirche befindlichen Altäre verschiedenen Heiligen geweihet. Ueber drei Jahrhunderte hindurch verblieb das nach dem Namen seiner Stifterin genannte Elisabethen-Spital mit Kirche und Thurm in seinem ursprünglichen Zustande, im Jahre 1732 aber mußte bereits der Thurm vom Chor der Kirche aus abgetragen und neu erbaut werden, welchem Abbruche und Neubau dann auch jener der Kirche selbst in den Jahren 1755 und 1756 folgte. Im Jahre 1798 endlich hatte auch noch die Abtragung des alten baufälligen Spitalgebäudes zu geschehen. So sehr die Dauerhaftigkeit des Kirchenbaues im Jahre 1756 in den Augen behalten worden war, so wurde gleichwohl schon im Jahre 1821 eine Renovation der Spitalkirche für höchst nothwendig erachtet, und diese auch sofort unter der Aufsicht und Leitung des damaligen Spitalpflegers David Friedrich Schalkhaußer und des städtischen Baurathes David Bestelmeyer durch den Maurermeister Friedrich Rambs bewerkstelliget. Im Jahre 1827 erfolgte auch noch eine Reparatur des blechernen Thurmdaches, sowie des längst schon von den markgräflichen Jägern von der Kegelbahn des Feyerlein'schen Falkenwirthshauses (Hs.-Nr. 88) aus durchschossenen Thurmknopfes. Die in diesem Thurmknopfe vorgefundene, durch das Eindringen des Regenwassers unleserlich gewordene Schrift von 1732 über die damalige Erbauung des Thurmes, wurde nach der Schwabacher Chronik von 1756 Seite 99 erneuert und mit den gleichfalls vorgefundenen sechs markgräflichen Silbermünzen von dem städtischen Bau-Deputirten Magistratsrath Winter, unter Beifügung einer kurzen Nachricht über die gemeindlichen und gewerblichen Verhältnisse zu Schwabach und weiteren sechs königlich bayerischen Münzen dann verschiedenen Zeitungsblättern rc. rc., alles in einem neu gefertigten Büchschen verwahrt, am 11. Mai 1827, dem Tage der abermaligen Aufsetzung des Thurmknopfes, in diesen wieder eingelegt.

Auf dem Spitalkirchthurme befindet sich seit 1732 eine Uhr, welche auf den vorhandenen beiden Glocken die viertel und ganzen Stunden schlägt. Die ältere Glocke führt die Umschrift: „Ave Maria, Matthaeus, Marcus, Lucas, Johannes.“ Die neuere Glocke, 6 Centner schwer, wurde 1732 von Christian Victor Herold in Nürnberg gegossen. Zur inneren Ausstattung der Kirche befindet sich oberhalb des Altars ein Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend, unter welchem geschrieben stehet: „Christus Jesus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und zur Erlösung. 1. Corinther 1, V. 30.“ Beiderseits befinden sich wieder Gemälde, wovon das eine die Verehrung des neugeborenen Jesu, das andere den auferstandenen Heiland darstellet. Oberhalb der Kanzel präsentirt sich die milde Stifterin in Lebensgröße mit einem goldenen Kleid angethan, wie sie einem gebrechlichen Armen Speise und Trank spendet. Die oberhalb der Kanzel befindliche Orgel wurde erst im Jahre 1834 von dem Orgelbauer Augustin Büttner in Nürnberg auf Kosten der Spital-Stiftung neu hergestellt, und liegt dieser Stiftung die Baulast von Kirche und Thurm, der Stadtgemeinde aber jene von der Uhr und den Glocken ob.

§. 4.

Von der Gottesacker-Kirche.

In älterer Zeit bestand kein besonderer von der Hauptkirche entfernter Begräbnißplatz, sondern alle Verstorbenen wurden theils in der Kirche, theils in deren nächsten Umgebung,

dem Kirchhofe, begraben. Erst im Jahre 1528, als die Stadt Schwabach merklich zugenommen hatte und der Kirchhof zum Begräbniß aller Verstorbenen nicht mehr ausreichte, wurde ein Theil des Ostangers zur Anlegung eines besonderen Gottesackers bestimmt. Viele Jahre hindurch befand sich aber auf diesem Gottesacker keine Kirche; erst als die Begräbnisse daselbst und mit diesen die Leichenreden, Einsegnungen ꝛc. ꝛc. sich mehrten, trat auch das Bedürfniß einer Kapelle oder Kirche hervor, um in derselben förmliche Trauergottesdienste abhalten, zugleich aber auch Schutz vor dem oft so nachtheiligen Einflusse rauher und ungestümer Witterung finden zu können. Dadurch veranlaßt, beschloß der Magistrat im Jahre 1607 die Herstellung einer Kapelle auf dem Gottesacker, mit deren Bau dann auch schon am 13. Juli gedachten Jahres begonnen wurde. Zeuge der am obersten Stein der Vorderseite der Kirche befindlichen Jahreszahl war die Kapelle bereits im Jahre 1608 vollkommen aufgebaut, so daß sie auch am ersten Adventsonntage des Jahres 1609 nach einer, von dem damaligen Dekan und Stadtpfarrer Georg Renner gehaltenen Predigt zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit eingeweihet werden konnte. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 1400 fl., welche durch freiwillige Beiträge der wohlhabendsten Einwohner der Stadt aufgebracht wurden. Eben so wurden auch neben den baaren Beiträgen Baumaterialien gespendet. Legate zur Unterhaltung der Kapelle floßen später in reichlichem Maße, und eben so machten die der Kapellen-Curation zugewiesenen Einnahmen an Kirchensatz-, Kranz- und Klingelbeutelgeldern einen ansehnlichen Theil ihres jährlichen Einkommens aus, so daß die Kapellen-Stiftung nunmehr im Stande ist, nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Bedürfnisse der minder vermöglichen, in neuerer Zeit mit ihr vereinigten Kirchen-Stiftung theilweise mit bestreiten zu können. Wie in den Jahren 1729 und 1770, so wurde auch die Gottesacker-Kirche im Jahre 1825 vollständig renovirt, etwas später aber auch noch statt des baufälligen älteren Thürmchens ein neues dergleichen in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit darauf gesetzt. Die vorhandene Orgel war einige Jahre vorher zur Hebung des Kirchengesanges aus dem Einkommen der Kapellen-Curation angeschafft worden. Bei der letzteren Renovation wurde eine Altartafel, worauf sämmtliche Legate verzeichnet standen, aus der Kirche entfernt und in einem leeren Behältnisse ober den Grüften aufbewahrt. Das noch vorhandene schöne Altargemälde, die Abnahme Christi vom Kreuze, wurde vom Stadtschreiber und öffentlichen Notar Johann Wolfgang Brückner gestiftet. Linker Seits des Altars in die Wand der Kirche eingemauert, befindet sich das Grabmal des im Chor beigesetzten, durch mehrere fromme Stiftungen sich auszeichnenden Kastners Johann Balthasar Zinn. Derselbe starb 1723 in einem Alter von 74 Jahren, seine Ehegattin Sophie, geborne Hornung 1730 und 89 Jahre alt. Beide Ehegatten lebten 48 Jahre in einer zufriedenen und gesegneten Ehe. Sie hatten die Freude, 7 Kinder versorgt zu sehen, und erlebten von diesen, er: 25 Enkel und 11 Urenkel, sie aber 42 Enkel und 25 Urenkel. Nebst vielen anderen Begräbnissen im Chor befindet sich auch daselbst jenes des am 2. October 1709 in einem Alter von 72 Jahren verstorbenen Stadtrichters Johann Lorenz Schulin. Im Gange beim Eintritte in die Kirche wurde am 16. December 1735 in einem ausgemauerten Grabe mit allen kirchlichen und militärischen Feierlichkeiten beigesetzt: Caspar von Buchta aus Schlesien, kaiserlich königlicher Küraffier-Rittmeister, welcher zu Schwabach im Winterquartiere sich befand, von dem Obrist von Kavannagh aber am 14. desselben Monats im Duell erschossen wurde. Eben so befindet sich im Gange bei der Ausgangsthüre beigesetzt: Johann Ernst von Witzleben, Lieutenant unter dem markgräflich bayreuthischen Regimente (General Haller,) dann in ausgemauerten Gräbern ebendaselbst zwei Söhne des Obristlieutenants Albrecht Ludwig von Laßberg und ein Sohn des kaiserlich königlichen Obristwachtmeisters von Imhoff. Zwischen der Kanzel und der Ausgangsthüre befindet sich das steinerne Grabdenkmal des Amtsverwesers Frauentraut mit dessen Wappen und der Inschrift: „Johann Frauentraut.“ An der äusseren Wand der Kirche, sowie auf dem Gottesacker selbst und in den vorhandenen verschiedenen

Grüften befinden sich mitunter sehr schöne Grabdenkmale. Zwei der ältesten Epitaphien der Dorothea Wilhelmine Haller von Hallerstein, gebornen Landauer zu Wolkersdorf, und des Amtmannes Thomas von Küdorff von Thann, von den Jahren 1529 und 1531 befinden sich in einem Behältnisse oberhalb der Grüfte in die Wand eingemauert. Die sechs Schuh hohe Mauer um den Gottesacker wurde nach und nach hergestellt und erst 1722 in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit vollendet. Zur Ableitung des vom Ostanger herabdringenden Wassers mußte der Gottesacker abgedohlt werden, worüber die Beschreibung im Stadtbuche von 1638, Polizeigegenstände und Ordnungen betreffend, enthalten ist.

§. 5.

Von der Zuchthaus-Kirche.

Wie bei Errichtung des Zucht- und Strafarbeitshauses auf das leibliche Wohl der daselbst detinirten Züchtlinge vorzüglich Bedacht genommen worden war, eben so wurde auch die moralische Besserung und Förderung des Seelenheils derselben in keiner Weise ausser Acht gelassen. Zu dem Ende war im obersten Stock des Zucht- und Arbeitshauses eine Art Kirche oder Kapelle eingerichtet und das Predigeramt bei derselben, sowie die Seelsorge über die Sträflinge einem besonderen Zuchthausprediger, dem jezeitigen III. Stadtkaplan oder IV. Pfarrer übertragen. In dieser Kirche war zwar zur Leitung des Gesanges eine Orgel angebracht, dieselbe wurde aber zur Ersparung der Kosten für einen Organisten nicht immer gebraucht, daher gewöhnlich städtische Chorschüler, ein Alumnus und ein Exspectant, den Gesang zu leiten hatten. Bezeichnete Kirche wurde im Jahre 1764 eingeweihet und diese Einweihung viele Jahre hindurch neben der gottesdienstlichen Handlung auch in so ferne gefeiert, als man am Kirchweihtage Bier und Brod an die Sträflinge schenkungsweise verabreichte. Der regelmäßige Gottesdienst fand in der Art statt, daß bis zu der im Jahre 1838 erfolgten Auflösung der Straf-Anstalt der betreffende Geistliche am Sonntag eine Predigt, an zwei Wochentagen aber eine Betstunde mit Katechisation zu halten pflegte. Ebenso lag dem Zuchthausprediger die angeordnete Beichthandlung und die Darreichung des hl. Abendmahls ob. Zu all den bezeichneten Religionsübungen war ununterbrochen freier Zutritt gestattet.

Nach Aufhebung des Strafarbeitshauses wurde die bezeichnete Kirche von den zu Schwabach ansässigen Katholiken in Ermangelung einer eigenen Kirche zu ihrer öffentlichen Religionsübung benützt, worüber im folgenden §. 7. besondere Mittheilung erfolgen wird, mit der Einrichtung dieses Gebäudes zu einem Seminar aber hörte jeder öffentliche Gottesdienst in besagter Kirche auf, Letztere wurde zu einem Betsaale eingerichtet, und dieser sammt dem verbliebenen Thürmchen mit Glocke erinnert noch recht lebhaft an das frühere Bestehen der oben bezeichneten Kirche.

§. 6.

Von der französisch reformirten Kirche.

Durch landesherrliches Decret vom 5. August 1686 hatte die neuangesiedelte französisch reformirte Gemeinde zu Schwabach die Erlaubniß zum Bau eines eigenen Bethauses daselbst erhalten und schon am Montag den 10. desselben Monats nahm der Magistrat den desfalls erforderlichen Augenschein ein. Eine auf dem ermittelten Bauplatze befindliche Scheune wurde sofort von der Colonie käuflich erworben und abgebrochen, hierauf aber am 24. September 1686 der Grundstein zu dem neuen Bethause durch Jaques Troachin in feierlicher Weise gelegt. Wie die Verwendung der noch brauchbaren Steine des vormaligen Schlosses zu Kammerstein zu dem bezeichneten Baue, ebenso wurde auch der genannten Gemeinde die Abhaltung ihres öffentlichen Gottesdienstes in der s. g. Fürstenherberge gestattet. In den für

ihren Beschützer und Landesherrn eingerichteten Räumlichkeiten des bezeichneten Hauses hielt hierauf, am Sonntag den 15. August 1686, die französisch reformirte Gemeinde zu Schwabach ihre erste gottesdienstliche Versammlung. Während die Colonie sich immer mehr und mehr erweiterte, wurde zugleich der Bau des Bethauses eifrigst betrieben, so daß die Einweihung des Letzteren schon am 13. November 1687 vor sich gehen konnte. Es waren hiebei zugegen: Baron von Schmettau, fürstlich brandenburg-ansbachischer Gesandter zu Regensburg, als zu diesem Acte besonders committirt, dann Baron Julius Friedrich von Wolfskeel, Hofraths-Präsident zu Ansbach und Oberamtmann zu Schwabach; die reformirten Prediger zu Nürnberg, Erlangen und Schwabach; der Kastner Balthasar Zinn, sowie der Stadtrichter Lorenz Schulin von Schwabach, endlich die vier Bürgermeister und die Kirchen-Aeltesten der französisch reformirten Gemeinde daselbst.

Im Jahre 1724 erhielt die ebenbezeichnete Gemeinde auf Ansuchen die landesherrliche Erlaubniß auch einen Thurm über ihr Bethaus zu bauen, zu dessen am 14. September 1724 stattgehabten Grundsteinlegung der fürstlich brandenburg-ansbachische Kammerherr Baron Julius Heinrich von Nostiz abgeordnet wurde. Aus der in den Grundstein eingelegten, in französischer Sprache verabfaßten Schrift ist zu ersehen, daß ausser den damals angestellten beiden reformirten Geistlichen Jaques Astruc und Francois Baratier, dann den Kirchen-Aeltesten Charles Joubert, Jean Rousset, Marc Antoine Chareau, Privat, Mathieu Randon, Laurens Clement, Jaque Meinadier und Pierre Peux, auch der Kastner Conrad Stephan Zinn, der Stadtrichter Johann Jacob Keerl und die Bürgermeister Deinert, Greinl, Lödel und Hüttlinger, sowie der Stadtschreiber Ferdinand Peter Gulden, dem Acte der Grundsteinlegung beiwohnten, und daß der Bau des Thurmes von den Werkleuten, Maurermeister Michael Rambs und Zimmermeister Johann Georg Bühler, ausgeführt wurde. Ebenso befindet sich eine auf den Kirchenbau bezügliche lateinische Inschrift oberhalb der Hauptthüre der Kirche mit der Jahreszahl 1725 und über derselben das in Stein ausgehauene fürstlich brandenburg-ansbachische Wappen. Das Innere der Kirche ist höchst einfach und dem Cultus der Reformirten angemessen. Eben deshalb sind auch Gemälde und sonstige Kirchen-Verzierungen nicht vorhanden. Rechts und links der Kanzel bemerkt man lediglich zwei Tafeln, auf deren einen das Vater-Unser, auf der anderen die zehn Gebote in französischer Sprache angeschrieben stehen. Ueber die im Jahre 1834 erfolgte Beschädigung des Thurmes durch den Bliz, wird sich im XVI. Abschnitte weiter verbreitet werden. Der Gottesacker der französisch reformirten Gemeinde befindet sich vor dem Zöllnerthore an der Ansbacher Strasse und ist auf der Hauptseite bei seinem Eingangsthore mit einer Mauer, ausserdem aber mit einer Hecke und Bretterwerk eingefriedet. Ausser den Grabeshügeln ist keinerlei Grabdenkmal daselbst befindlich, und nur hie und da ziert ein Bäumchen oder Strauch das Grab eines lieben Verstorbenen.

§. 7.

Von der katholischen Kirche.

Wie sogleich beim Beginne der Reformation Luthers das ganze Fürstenthum Ansbach zu dessen Lehre sich bekannte, so war dieß insbesondere bei den Bewohnern der Stadt Schwabach der Fall, deren sämmtliche Kirchen schon im Jahre 1524 dem protestantischen Cultus gewidmet wurden. Alle in späteren Zeiten nach Schwabach gekommenen Katholiken entbehrten dadurch jeder Gelegenheit eines öffentlichen Gottesdienstes, und wenn schon dieses Verhältniß katholischerseits immer mehr und mehr beklagt wurde, so verblieb dasselbe gleichwohl bis nahe an die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts. Erst seit dem Jahre 1850 besteht nun wieder eine katholische Kirche zu Schwabach, nachdem schon mehrere Jahre vorher eine katholische Kirchengemeinde daselbst sich gebildet und diese ihren Gottesdienst anfänglich in

der Zuchthauskirche, zuletzt aber in einem gemietheten, besonders dazu eingerichteten ärarialischen Getreidspeicher geübt hatte. Die nächste Veranlassung zum Neubau erscheint in den eingetretenen nachbezeichneten Verhältnissen begründet.

In dem früher zu Schwabach bestandenen Zucht- und Strafarbeitshause befanden sich, namentlich seit dem Uebergange des Fürstenthums Ansbach an das königliche Haus Bayern, auch Sträflinge katholischer Konfession, in Rücksicht auf deren religiöses Verhältniß, insbesondere zur Verrichtung ihrer Oster-Beichte und Kommunion, ein Kaplan von der benachbarten Stadt Abenberg jährlich einmal nach Schwabach sich zu begeben hatte. Diese Art der Pastorirung der katholischen Sträflinge fand aber der königliche Regierungs-Präsident des Rezat-Kreises, Staatsrath und Generalkommissär Graf von Drechsel, gelegenheitlich einer Inspections-Reise im September 1826 für zu mangelhaft, um sie länger fortbestehen lassen zu können, und so wurde denn im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate zu Eichstädt ein monatlicher, durch einen Kaplan von Abenberg abzuhaltender Gottesdienst eingerichtet, zu welchem Zwecke die Strafarbeitshauskapelle oder frühere Zuchthauskirche von dem einschlägigen königlichen Dekan Wittmann in Hilpoltstein am 29. October 1828 die übliche Einsegnung erhielt. Dieser monatliche Gottesdienst dauerte aber nur bis zum 2. October 1839, unter welchem Tage, in Berücksichtigung des religiösen Bedürfnisses der zahlreichen katholischen Einwohner zu Schwabach, die Bildung einer eigenen Kirchengemeinde und die Errichtung einer selbstständigen Curatie daselbst durch Bayerns erhabenen Monarchen, König Ludwig I., genehmiget, beziehungsweise angeordnet wurde. Zur Dotation der Congrua des aufzustellenden katholischen Curaten wurde das Kochische Benefizium von dem aufgelößten Marienburger Kloster zu Abenberg nach Schwabach verlegt und dem Bischofe zu Eichstädt, als dem früheren Collator des gedachten Benefiziums, das Besetzungsrecht hierauf überlassen, zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes aber gleichzeitig die Kapelle des aufgelößten Strafarbeitshauses angewiesen. Unterm 27. October 1839 ernannte der Bischof von Eichstädt Carl August, Graf von Reisach, als Collator der Curatie, als Geistlichen zu Schwabach, in der Eigenschaft eines Pfarr-Curaten, den Stadtkaplan Sebastian Ablaßmayer von Abenberg, welche Ernennung unterm 13. December 1839 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Die im Jahre 1841 allerhöchsten Orts beschlossene und hierauf in den Stand gesetzte Einrichtung des Strafarbeitshauses zu Schwabach zu einem Schullehrer-Seminar verhinderte die katholische Kirchengemeinde daselbst an der ferneren Benützung der ihr angewiesenen Strafarbeitshaus-Kapelle, und versetzte benannte Gemeinde in die Nothwendigkeit, einen unbenützten ärarialischen Getreidspeicher vor dem Mönchsthore (Hs.-Nr. 511 a) zu miethen, und in solchem ihren Gottesdienst abzuhalten. Während nun am 25. August 1844 der letzte katholische Gottesdienst in der Kapelle des vormaligen Strafarbeitshauses statt fand, erfolgte die Einsegnung des im oberen Stocke des vorbezeichneten Getreidspeichers neu eingerichteten Betsaales durch den Pfarr-Curatus im Auftrage des bischöflichen Ordinariates am 11. September 1844. Wie begreiflich konnte aber die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes einer Kirchengemeinde in einem derartigen Lokale von keiner langen Dauer seyn. Die Nothwendigkeit der Erbauung einer eigenen Kirche mußte immer mehr und mehr hervortreten, und so wurden denn auch von Seite des für seine Gemeinde eifrigst besorgten Pfarr-Curaten die hiezu nöthigen Schritte bei der königlichen Regierung von Mittelfranken gethan, welche hohe Stelle das dringende Bedürfniß einer eigenen Kirche gleichfalls erkannte. Auf die in Vorlage gebrachten Pläne und Kostenvoranschläge erfolgte gemäß Ministerial-Entschließung vom 11. December 1846 nicht nur die allerhöchste Genehmigung zur Erbauung der Kirche nebst einem Pfarr- und Schulhause, sondern es wurde auch noch zur Aufbringung der erforderlichen Mittel eine Haus-, sowie später eine Kirchen-Collecte bei den Katholiken des Königreiches bewilliget. Als geeigneter Bauplatz wurde der vordere, südwestliche Theil des Käferleinischen Gartens vor dem Mönchsthore, nächst an der dortigen Haupt-

straſſe, auserſehen und die Grund-Erwerbung ſofort bewerkſtelliget, der Bau ſelbſt aber unterm 23. Juli 1847 den wenigſtnehmenden Werkleuten, Maurermeiſter Friedrich Rambs und Zimmermeiſter Michael Herdegen zu Schwabach, überlaſſen. Der Grundſtein der Kirche wurde am Michaelistage, den 29. September 1848, gelegt, der Schlußſtein aber am 3. Auguſt 1850 eingefügt. Der letzte Gottesdienſt in dem mehrerwähnten Getreidſpeicher wurde am 28. November 1850 abgehalten und ſchon am 1. Advent-Sonntage, den 1. December 1850 erfolgte die Einweihung der Kirche zur Ehre des hl. Sebaldus durch den hiezu beauftragten königlichen Dekan Schwab von Theilenberg. Im Innern der Kirche befinden ſich drei Altäre, nämlich der Hauptaltar mit einem Gemälde, Chriſtus am Kreuze vorſtellend, (ein Geſchenk der fürſtbiſchöflichen Kammerdieners-Tochter Magdalena Gerſter aus Bamberg) dann der Frauen- und der Sebaldi-Altar; auf der Evangelien-Seite die Kanzel; auf der anderen Seite der Beichtſtuhl, und im Schiffe der Kirche die erforderlichen Kirchenſtühle, auf der Empor aber eine neue Orgel mit 10 Regiſtern, von dem Orgelbauer Michael Büttner in Nürnberg verfertiget. Die Geſammtkoſten des zur vollkommenſten Zufriedenheit ausgeführten Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Baues beliefen ſich auf 25,300 fl. und zwar auf 18,550 fl von der Kirche mit Thurm, einſchlüſſig der ebengenannten inneren Einrichtung und der Grund-Erwerbung, dann auf 6750 fl. vom Pfarr- und Schulhauſe, wovon der untere Stock zur Schule und Wohnung des Lehrers, der obere aber für den Pfarr-Curaten eingerichtet iſt. Die bezeichneten Baukoſten wurden (mit Ausnahme eines Beitrages von 1500 fl. für das Schulhaus aus den Mitteln der Kreis-Schul-Dotations-Kaſſa zu Ansbach) aus dem Ertrage der bezeichneten Collecten gedeckt. Die auf den Thurm projectirten drei Glocken, im Geſammtanſchlage zu 2000 fl. und im Gewichte von 12, 8 und 4 Centnern, konnte die Kirchen-Gemeinde in Ermangelung der dazu nöthigen Mittel noch nicht anſchaffen; König Ludwig von Bayern aber leiſtete hiezu unterm 19. October 1852 einen Zuſchuß von 300 fl. Die vorliegende Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbau-Rechnung iſt bereits ohne Erinnerung geprüft und adprobirt, und in der desfallſigen hohen Entſchließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. Februar 1854, für die Kirchen-Verwaltung insbeſondere der Auftrag enthalten, dem früheren königlichen Eiſenbahnbau-Sections-Ingenieur zu Schwabach, nachherigen königlichen Kanalbaumeiſter zu Nürnberg, Alphons Kobler, für die bewieſene Uneigennützigkeit in der unentgeldlichen Leitung der Bauten, Anfertigung der Koſtenvoranſchläge und Beiwohnung der Submiſſions-Verhandlungen, die Anerkennung und Zufriedenheit der benannten königlichen Kreis-Stelle geeignet zu eröffnen. Der Bau des Pfarr- und Schulhauſes wurde im Frühjahre 1848 begonnen und im Frühjahre 1849 vollendet und ging wie jener der Kirche und des Thurmes glücklich von ſtatten. Der königlich katholiſchen Pfarr-Curatie zu Schwabach ſind zur Zeit zugetheilt, beziehungsweiſe eingepfarrt: a) die in den proteſtantiſchen Stadt-Pfarreien Schwabach und Roth befindlichen Katholiken; b) die Katholiken in den proteſtantiſchen Pfarreien Schwand, Kornburg, Wendelſtein, Röthenbach bei St. Wolfgang, Eibach, Katzwang, Dietersdorf und Regelsbach. Ueber die Errichtung einer katholiſchen Schule und die Anſtellung der Lehrer hiebei wird ſich im IX. Abſchnitte weiter verbreitet werden.

§. 8.
Von der Synagoge.

Die erſte Aufnahme von Iſraeliten zu Schwabach erfolgte bereits im Jahre 1508, obſchon damals eine eigentliche öffentliche Duldung derſelben im Fürſtenthume Ansbach noch nicht ausgeſprochen war. In Folge der auch in mehreren anderen Städten und Orten des Ansbacher Landes überhand genommenen Niederlaſſung von Iſraeliten und insbeſondere wegen der von denſelben ſich erlaubten Eingriffe in die Handels- und Gewerbsbefugniſſe der chriſt-

lichen Einwohner, erschien unterm 15. October 1560 die landesherrliche Verordnung, daß alle Juden bis Pfingsten 1561 die ansbachischen Lande räumen sollten, nur die zu Fürth wohnhaft gewesenen israelitischen Glaubensgenossen ausgenommen. Diese Verordnung wußten aber die Juden allenthalben zu umgehen und selbst die fürstliche Landesregierung verhinderte deren Vollzug, so daß namentlich den zu Schwabach ansässigen Israeliten nicht nur der fernere Aufenthalt daselbst gestattet, sondern sogar noch die Erbauung einer eigenen Schule oder Synagoge nachgesehen worden war. Das Jahr der Erbauung der ersten Synagoge zu Schwabach läßt sich zwar nicht genau ermitteln, doch ergibt sich aus verschiedenen Umständen, daß Letztere zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts bereits bestand. Im folgenden siebenzehnten Jahrhundert wurden schon Schutzbriefe an Israeliten ertheilt, noch später aber, unterm 20. März 1737 und 7. Juni 1759, erhielten sie sogar ihre eigene Ordnung und Freiheiten, die in mancher Beziehung sehr vortheilhaft für sie waren. Sie bekamen in Civil- und Schuldklagsachen Jud gegen Jud ihre eigene Instanz, welche der Rabbiner und Barnoß formirte. Jedoch konnte wegen eines daher ergehenden Urtheils innerhalb 10 Tagen zur fürstlichen Regierung II. Senats appellirt werden. Kopulationen, Scheidungen, Inventuren und Theilungen, Verfertigung der Heirathsbriefe und Kinderverträge, Entscheidung der Erbstreitigkeiten ꝛc. ꝛc. wurden durch den Landrabbiner besorgt. Die Erlaubniß, eigene Häuser zu erkaufen oder zu erbauen, war den Juden gleichfalls vergönnt, nur sollten die Häuser nicht nahe an den Kirchen oder auf dem Markte gelegen seyn; auch war ihnen verboten, an Sonn- und Feiertägen zu handeln. Unter vorbezeichneten Verhältnissen lebten die Israeliten zu Schwabach friedlich neben den christlichen Einwohnern, ohne daß jedoch eine besondere Vermehrung der Ersteren statt fand. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die alte höchst baufällige und unansehnliche s. g. Judenschule abgebrochen und an deren Stelle im Laufe des Jahres 1800 eine umfangreichere, schön und zweckmäßig eingerichtete Synagoge durch die Werkleute, Maurermeister Sixtus Carl und Zimmermeister Simon Meeth, unter der Aufsicht und Leitung des Deputirten der israelitischen Gemeinde, Joel Bär Abraham Adler, massiv neu erbaut. Sonstige Gebäude zur Wohnung für den Rabbiner und zur Unterbringung kranker gebrechlicher Personen ihrer Gemeinde, hatten die Israeliten zu Schwabach früher schon erworben. In Folge des Edicts vom 10. Juni 1813 wurden die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen wie allenthalben so auch zu Schwabach geordnet und insbesondere wurden sie angehalten, besondere Familien-Namen anzunehmen, nach welchen sie auch seit dieser Zeit, 41 an der Zahl, förmlich immatrikulirt sind. In Folge der gebotenen Einführung der allerhöchsten Orts genehmigten Synagogen-Ordnung vom 30. November 1836 und in Gemäsheit einer desfallsigen Entschließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, vom 27. April 1839, wurden die Synagogenstände auch zu Schwabach neu geordnet und durch Subsellien ersetzt, wie auch zugleich die Bildung eines Chorgesanges bewerkstelliget wurde.

Einen eigenen Begräbnißplatz besitzt die israelitische Gemeinde zu Schwabach zur Zeit noch nicht, so daß solche gehalten ist, ihre Verstorbenen auf dem vier Stunden von Schwabach entfernten israelitischen Friedhofe zu Georgensgemünd zu beerdigen. Der israelitischen Gemeinde zu Schwabach stehen zur Zeit vor, und zwar als Vorsteher: 1) Nathan Feuchtwanger; 2) Meier Weinschenk, zugleich Kassier; als Bevollmächtigte: 1) Salomon Wechsler; 2) Abraham Hirsch Bechhöfer und 3) Hermann Rosenzweig. Genannte Gemeinde-Repräsentanten werden von drei zu drei Jahren neu gewählt. Die Rabbiner und Lehrer sind im Abschnitte IX. vorgetragen.

§. 9.

Von den protestantischen Pfarr- und Schulgebäuden.

An protestantischen Pfarrgebäuden sind zu Schwabach zur Zeit vorhanden; 1) das Dekanatshaus oder die Wohnung des königlichen Stadtpfarrers; 2) das von Wallen-

rod'sche Vikariatshaus oder die Wohnung des königlichen II. Pfarrers; 3) das zweite Kaplaneihaus oder die Wohnung des königlichen IV. Pfarrers. Es kommt hieher zu bemerken:

Zu 1.) Auf jenem Platze, worauf zur Zeit das Dekanatshaus, Hs.-Nr. 7, dann das Wohnhaus des Metzgermeisters Jacob Schnaufer, Hs.-Nro. 8, erbaut ist, befand sich früher der Pfarrhof oder diejenige Wohnung, welche vor der Reformation der katholische Pfarrer mit sechs Kaplänen inne hatte. *) Der ums Jahr 1417 neuerbaute Pfarrhof gehörte zum Kloster Ebrach, nach eingetretener Reformation aber bekam ihn seiner Baufälligkeit wegen Bürgermeister und Rath zu Schwabach zur Veräußerung, wogegen sich Letzterer durch einen s. g. Bekenntnißbrief, der gegeben war am Donnerstag St. Elisabethen-Tag 1528, ausdrücklich verbindlich machte: „hinfüro und zu ewigen Zeiten einen jeden Pfarrer mit nothdürftiger Herberg und Behausung, jedesmal sammt ziemlicher Competenz, darum sie in Handlung und Forderung gegen den Abt zu Ebrach stünden, versehen zu wollen." Solchem nach wurde ein Theil des alten Pfarrhofes laut Kaufbriefs vom Tage Andreä 1528 vom Bürgermeister und Rath an Lorenz Stör um 450 fl. gemeiner Landeswährung für frei, lauter und unbekümmert eigen verkauft. Das vom erwähnten Stör erkaufte eingädige Pfarrhof-Häuschen wurde von demselben zu einer bürgerlichen Wohnung eingerichtet und bestand hiernach so lange, bis im Jahre 1793 das nunmehrige, dem Metzgermeister Jacob Schnaufer gehörige Wohnhaus von dem Melbermeister Johan Martin Knöllinger neu aufgeführt wurde. Die Wohnung des Stadtpfarrers blieb ebenfalls noch lange in ihrem früheren Zustande, bis sie endlich die Stadtgemeinde nach dem, im Jahre 1742 erfolgten Ableben des Dekans Georg Nikolaus Köhler als sehr baufällig niederreißen und dagegen im Jahre 1745 das gegenwärtige, massiv von Quadersteinen aufgeführte Dekanats-Gebäude neu herstellen ließ. Im Hofraum der Stadtpfarr-Wohnung befindet sich dermalen noch ein älterer Anbau, worinnen die Kapitels-Synoden abgehalten und die Konfirmanden unterrichtet werden. Sowohl von diesem Hofhause als dem Dekanatsgebäude selbst und allen dessen Zugehörungen, liegt der Stadtgemeinde Schwabach gemäß der 1528 schon übernommenen Verbindlichkeit, dann aber auch noch in Folge des zwischen der benannten Gemeinde und dem Kloster Ebrach 1553 errichteten Pfarr-Vertrages, wornach der Stadtgemeinde und den Pflegen für Unterhaltung der Geistlichen und ihrer Wohnungen eine Entschädigung, die s. g. Pfarr-Competenz, von jährlich 27 Simra Korn und 16 Simra Haber, dann 100 fl. fränkisch oder 125 fl. rheinisch, bewilliget wurde, die gesammte Baulast ob; die neben dem Schnauferischen Hause befindliche Meßners-Wohnung, Hs.- Nr. 9, aber, die früher wahrscheinlich ebenfalls zum Pfarrhofe gehörte, wurde Eigenthum der Spital-Pflege, später der Kirchen-Stiftung, der nun ebenfalls die Baulast hievon obliegt.

Zu 2.) Das von Wallenrod'sche Vikariatshaus, Hs.-Nr. 11, besteht seit der im Jahre 1465 vom Ritter und Amtmann Hans von Wallenrod zu Schwabach erfolgten Stiftung einer eigenen Pfründe, zu welcher er namentlich die Renten, Gülten und Zinse sammt allen vogteilichen Gerechtsamen und Lehenschaften über 16 Unterthanen-Güter zu Kalchreuth als Besoldungstheile des Vikars vermachte. Die Stiftungs-Urkunde hierüber ist zwar nicht vorhanden, wohl aber findet sich der desfallsige Confirmationsbrief, der gegeben ist zu Eichstädt am Montag nach St. Willibalds-Tag 1465, in von Falckensteins Schwabacher Chronik in lateinischer und deutscher Sprache Seite 172 bis 178 enthalten. Der nunmehrige Bau des bezeichneten Hauses erfolgte im Jahre 1749, der ganz gleiche Bau vom anstoßenden Privathause Nr. 10 aber erst 1753, nachdem ein am 19. September 1752 in

*) Ausser dem Pfarrer und sechs Kaplänen befanden sich zugleich noch zwei Vikarien zu Schwabach, von welchen der eine das von Wallenrod'sche, der andere das Linck'sche Vikariatshaus an der Sägbrücke, Hs.-Nr. 155, das später ins Privat-Eigenthum überging und 1811 abgebrochen und vor das Nürnbergerthor unter Hs.-Nr. 519 a transferirt wurde, bewohnte.

der Malzdörre des Bierbräuers Haiger ausgekommener Brand sowohl das Malzhaus als auch eine Scheune und das Wohnhaus des Haiger selbst bis auf das Erbbräuhaus in Asche gelegt hatte. Von dem von Wallenrod'schen Vikariatshause gehören zwei Dritttheile dem Staatsärar, ein Dritttheil aber der Kirchen-Stiftung zu Schwabach und liegt in ersterer Beziehung dem Staatsärar die primäre, in letzterer die sekundäre Baupflicht ob.

Zu 3) Das II. Kaplaneihaus, jetzt zur Wohnung des königlichen IV. Pfarrers bestimmt, ist seit Jahrhunderten Eigenthum zuerst der Spital-, dann der Kirchen-Stiftung, welcher auch die Last obliegt, dasselbe in baulichem Stande zu erhalten. Es führt die Hs.-Nr. 152 und liegt unterhalb der Sägbrücke nahe am Schwabachflusse.

Als protestantische Schulgebäude besitzt die Stadt Schwabach zur Zeit die beiden Häuser Nr. 250 am Bindergäßchen und Nr. 271 in der Kothgasse. Ersteres wurde durch den Magistrat von dem Melbermeister Johann Schwandner zu Schwabach laut gerichtlichen Kaufbriefs vom 30. August 1821 für die Stadtgemeinde um 3000 fl. erworben und mit einem weiteren Kostenaufwande von 3334 fl. 31 1/2 kr. zu einem Schulhause eingerichtet, so daß dasselbe nunmehr ausser einer vollständigen Wohnung sechs Lehrzimmer enthält, deren jedes 100 Kinder bequem aufzunehmen vermag. Am 14. October 1822 erfolgte die feierliche Einweihung dieses Schulhauses, oberhalb dessen Hausthür auf einer marmornen Tafel die Inschrift angebracht ist:

„Bildungs-Anstalt für Zeit und Ewigkeit."

Das letztere Schulhaus wurde durch die Stadtgemeinde Schwabach laut gerichtlichen Kaufvertrages vom 1. September 1836 nach erfolgtem Ableben der Steuer-Rendanten-Wittwe Eva Margaretha Köhler von deren Relicten um 7000 fl. angekauft und behufs dessen Einrichtung zu einem zweiten Schulhause einer bedeutenden inneren Umgestaltung unterworfen, welche allein wieder auf 9330 fl. 55 kr. zu stehen kam. Dieses Gebäude enthält nunmehr ausser einer vollständigen Wohnung für einen Lehrer acht geräumige Lehrzimmer und einen Prüfungs-Saal. Anfänglich befand sich neben den sechs deutschen Knaben-Schulen die neuerrichtete Landwirthschafts- und Gewerbsschule in diesem Hause, nach Auflösung der Letzteren aber wurde die lateinische Schule, welche zur Zeit nur aus zwei Klassen, der Rectorats- und Konrectorats-Klasse, besteht, daselbst untergebracht. Vorbezeichnetes Schulhaus, sowie jenes in der Bindergasse, in welch Letzterem sich die sechs deutschen Mädchen-Schulen befinden, wird von der Kommune in baulichem Stande unterhalten. Die vor 1813 noch bestandenen drei deutschen Schulen für Knaben und Mädchen, befanden sich im Schulhause auf dem Kirchhofe (der nun abgebrochenen St. Leonhards-Kirche,) dann in dem alten der Kirchen-Stiftung gehörigen Schulhause im Spitalhofe, Hs.-Nr. 97, das zur Zeit vermiethet ist, sowie in dem nunmehr der Stadtkommune gehörigen Hause Nr. 281 im Silbergäßchen. In den bezeichneten Gebäuden hatten die betreffenden drei deutschen Schullehrer zugleich ihre Wohnung.

Das frühere lateinische Schulhaus, Hs.-Nr. 20, welches sich seit 1585 auf dem Kirchhofe nächst der Stadtpfarrkirche befand, und in welchem oben der Rector seine Wohnung hatte, wurde, wie schon früher bemerkt, im Jahre 1838 abgebrochen, und dürfte ursprünglich jenes Gebäude gewesen seyn, welchem in von Falckensteins Schwabacher Stadtchronik von 1756 Seite 115 als der Kapelle beatae Mariae virginis Annunciatae (zur Verkündigung der glücksel. Jungfrau Maria) gedacht wird. Die beim Abbruche dieses Gebäudes zu Tage gekommene ursprüngliche Bauart ließ dasselbe ganz deutlich als eine frühere Kapelle erkennen, und es erscheint daher vorstehende Vermuthung um so gegründeter, als nirgends zu ersehen ist, daß die bezeichnete Kapelle jemals abgebrochen oder zu einem anderen Zwecke verwendet wurde. Die ausser dem Rector bei der vormaligen lateinischen Trivial-Schule angestellten beiden Lehrer, ein Kantor oder Konrector, und ein Baccalaureus, (Tertius oder Infimus) hatten ihre Wohnung, der eine im Kantoratshause (der früheren und nunmehr ab-

gebrochenen St. Leonhards-Kirche,) Hs.-Nr. 21, der andere im s. g. Infimatshause Hs.-Nr. 154, welch Letzteres jedoch gegen Verabreichung einer angemessenen Mieth-Entschädigung an den Infimus, und in Ermangelung eines geeigneten bewohnbaren Spitals, zu Ende des vorigen Jahrhunderts den Hospitaliten zur Bewohnung überlassen, endlich aber als gänzlich zwecklos dem öffentlichen Verkaufe unterstellt wurde.

§. 10.

Von den öffentlichen weltlichen Gebäuden der Stadt.

Zu den vorzüglichsten öffentlichen weltlichen Gebäuden der Stadt Schwabach gehören insbesondere jene 1) des königl. Landgerichts; 2) des königl. Rentamtes; 3) des königl. Schullehrer-Seminars und 4) des königl. Eisenbahnhofes, dann 5) das Rathhaus; 6) das Schießhaus; 7) das Spital; 8) das Fleischhaus, und 9) das Leihhaus, sowie 10) die Stadtmauer mit ihren sämmtlichen Thor- und anderen Thürmen. Bezüglich dieser Gebäude wird folgendes bemerkt und zwar:

Zu 1.) Das königl. Landgerichts-Gebäude in der Zöllner-Vorstadt, Hs.-Nr. 482, ist dreistöckig und massiv erbaut und auf zwei Seiten von einem dazu gehörigen Garten eingeschlossen. Dasselbe war ursprünglich Privat-Eigenthum und wurde unter der königl. preußischen Regierung am 26. November 1799 von der Chirurgen-Wittwe Raab um 4444 fl. erkauft und für das damalige königliche Kreis-Directorium eingerichtet. Nach Auflösung dieser Stelle zur Zeit der bayerischen Aemter-Organisation diente dann das bezeichnete Gebäude ausschließend zur Wohnung des königlichen Landrichters; im Jahre 1822 aber wurde dasselbe durch einen Flügelanbau gegen die Mitternacht-Seite bedeutend erweitert und hierauf vom königlichen Landgerichte, das bis dahin seine Gerichts-Lokalitäten im obersten Stocke des Rathhauses hatte, bezogen. Im Jahre 1828 wurde auch noch das königliche Rentamt in erwähntes Gebäude verlegt, seit 1847 aber befinden sich im ersten und dritten Stocke die Amtszimmer des königlichen Landgerichts und Stadt-Kommissariats, sowie die betreffenden älteren und neueren Registraturen, während der zweite oder mittlere Stock dem königlichen Landgerichts-Vorstande zur Wohnung angewiesen ist. Die zum königlichen Landgerichte gehörige Frohnfeste befindet sich zur Zeit noch gegen angemessene Mieth-Entschädigung auf dem städtischen Rathhause, woselbst auch der Gerichtsdiener seine Wohnung hat.

Zu 2.) Das königliche Rentamts-Gebäude in der Zöllner-Vorstadt, Hs.-Nr. 468, ist zweistöckig, massiv und theilweise von einem dazu gehörigen Garten umgeben. Dasselbe wurde im Jahre 1780 vom Markgrafen Alexander mit einem Kosten-Aufwande von 12,000 fl. erbaut und zu einem Irrenhause eingerichtet, in welcher Eigenschaft solches bis zum Monat Juli 1846 bestand. Seine Dotation hatte das Irrenhaus durch die mittelst Ausschreibens vom 11. Februar 1783 bestimmten jährlichen Beiträge und sonstigen Fundirungs-Zuflüsse erlangt. Nachdem in Folge der vom Landrathe von Mittelfranken beantragten Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt zu Erlangen das Irrenhaus zu Schwabach, in dem sich in der Regel 40—50 Irren befanden, aufgelößt und der nicht unbedeutende Fond nach Erlangen gezogen worden war, wurde das erwähnte Gebäude im Jahre 1847 dem königlichen Rentamte eingeräumt, das nun auch seit dieser Zeit sein Amtslokale mit der Wohnung des königlichen Rentbeamten daselbst hat. Früher befand sich das königliche Rentamt in dem erweiterten Haupthause des vormaligen ebrachischen Mönchshofes, Hs.-Nr. 141, vom Jahre 1828 bis 1847 aber im königlichen Landgerichts-Gebäude gemeinschaftlich mit dem königlichen Landgerichte.

Zu 3.) Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach hatte im Jahre 1737 das dortige Zuchthaus zu einem Gymnasium daselbst umzuschaffen beschlossen, und dafür den Bau eines umfangreicheren, zweckentsprechenderen Zucht- und Arbeitshauses zu Schwabach,

der allda befindlichen Fabriken und Manufacturen und des leichteren Verschlusses der Handarbeiten halber, im Jahre 1756 begonnen. Die zur Beförderung der Commerzien- und Manufacturen in Schwabach bestandene Deputation wurde mit dem Vollzuge der den Bau betreffenden landesherrlichen Anordnungen beauftragt, zugleich aber auch die unentgeldliche Abgabe des erforderlichen Bauholzes aus den herrschaftlichen Waldungen verfügt und eine angemessene Beitragsleistung aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen des Landes bewilliget. Markgraf Alexander leistete alsbald nach dessen Regierungs-Antritt im Jahre 1757 einen Zuschuß von 7000 fl. aus eigenen Mitteln, die Stadt Schwabach aber aus ihren Pflegen und der Gemeindekassa einen Beitrag von 10,000 fl. Der Bau selbst wurde in der Zöllner-Vorstadt oder der neuen Auslage, wie man sie damals zu nennen pflegte, unter der Leitung des fürstlichen Bau-Inspectors Bruckner von Ansbach 135 Schuh in der Front, dreistöckig und massiv von Quadern aufgeführt, hatte geräumige Keller und Böden, zwei große eben so hohe Flügelgebäude, ein Querhaus und einen östlich daran stoßenden Garten. Schon im Monat November des Jahres 1759 konnten die Züchtlinge von Ansbach im neuen Zucht- und Arbeitshause zu Schwabach untergebracht, auch das im Ansbacher Lande aufgegriffene herrenlose Gesindel und verdächtige Diebsvolk dahin abgeliefert werden. Um aber die Strafanstalt vor Verfall zu schützen, wurden durch fürstliches Ausschreiben vom 17. März und 3 April 1766 besondere jährliche Beiträge regulirt und zwar: 1) in allen Städten von jedem neuerwählten Bürgermeister 1 fl., von einem Gerichtsverwandten 30 kr.; 2) von jedem Bürger und Unterthan beim Erkauf eines Hauses oder Gutes, von jedem Hundert des Kaufschillings 3 kr.; 3) von jedem neuangehenden Handwerksmeister ein für allemal 10 kr.; 4) von der Kopulation eines Israeliten 2 fl.; 5) von allen Malefiz-, Fornikations-, Frevel-, Zoll-, Holz- und Wildbahns-, Umgelds- und Handlohns-, Polizei- und dergleichen Strafen vom Gulden 10 kr; 6) von jedem Glückshafen im Lande 10 fl.; 7) von jedem Porzellain-Spieltisch an Kirchweihen, täglich 10 kr.; 8) für jede Arztbühne täglich 30 kr.; 9) von jedem Komödien- und Marionetten-Spieler täglich 30 kr.; 10) von Leuten die fremde Thiere fürs Geld sehen ließen, in jedem Ort überhaupt 2 fl.; 11) bei jeder Verlassenschafts-Vertheilung, wo keine Kinder oder Eltern vorhanden waren und selbige an markgräfliche oder fremdherrische Seiten-Verwandte gelangte, sollte von jedem Hundert Gulden statt anfänglich gesetzter 5 nur 2 1/2 Procent zur Zuchthaus-Kassa eingeschickt werden. Diese und andere, später noch festgesetzte Beiträge von Stiftungen und Erbschaften, wurden durch die königlich bayerische Verordnung vom 26. Februar 1807 aufgehoben, und nachdem auch noch für die gefährlichen und wegen schwerer Verbrechen auf lange Zeit kondemnirten Sträflinge ein besonderes Zuchthaus zu Lichtenau hergestellt worden war, wohin dergleichen Sträflinge auf besondere Anweisung von Zeit zu Zeit aus den Strafarbeitshäusern abgeliefert werden mußten, so sollte auch gemäß der Verordnung vom 7. Januar 1808 künftig der Unterschied dieser Anstalten in deren Benennung beobachtet werden und die Anstalt zu Lichtenau den Namen „Zuchthaus," jede der übrigen Strafanstalten zu München, Burghausen, Insbruck, Buchloe, Eichstädt, Amberg, Schwabach und Bamberg den Namen „Strafarbeitshaus" führen. Während nun früher stets nahe an dreihundert Züchtlinge und sonstige Sträflinge im Zucht- und Arbeitshause zu Schwabach detinirt waren, verminderte sich die Zahl derselben nach der vorbezeichneten Veränderung beinahe über die Hälfte. Im Jahre 1826 belief sich die Gesammtzahl der Sträflinge zu Schwabach, männlichen und weiblichen Geschlechts auf 155, im Jahre 1833 aber auf nur noch 109 im Ganzen. Durch allerhöchste Entschließung vom 8. Mai 1838 nun wurde das Strafarbeitshaus zu Schwabach vollends aufgelößt und die Ablieferung der Sträflinge nach München und St. Georgen angeordnet. Diese Maßnahme war für Schwabach um so bedauerlicher, als die gedachte Strafanstalt an sich schon einen sehr wesentlichen Vortheil auf die ohnedieß gedrückten Nahrungsverhältnisse der Schwabacher Gewerbsleute äußerte, mit diesem Vortheile

aber auch noch fortwährend jener eines nicht unbedeutenden Detachements nach Schwabach von dem in Nürnberg garnisonirenden Linien-Infantrie-Regimente, unter dem Kommando eines Unteroffiziers, verbunden war. Kein Mittel blieb unversucht, einen angemessenen Ersatz für den erlittenen Verlust zu erzielen, und so gelang es denn endlich den vereinten Bestrebungen der städtischen Korporationen, bei der allerhöchsten Landes-Stelle die Verwendung des vormaligen Strafarbeitshauses zu einem Schullehrer-Seminar zu bewirken. König Ludwig I. hatte bereits die Nothwendigkeit der Errichtung eines zweiten protestantischen Schullehrer-Seminars für die Regierungs-Bezirke Mittelfranken, Oberbayern, Schwaben und Neuburg, erkannt. Zur Aufnahme desselben wurde nun das aufgelößte Strafarbeitshaus zu Schwabach ausersehen und behufs dessen Einrichtung ein Baukosten-Aversum von 8000 fl. von der Staatsregierung ausgesetzt. Nachdem die Stadtgemeinde Schwabach sich freiwillig erboten hatte, alle über vorstehenden Betrag erwachsenden weiteren Kosten der erwähnten baulichen Einrichtung aus städtischen Mitteln bestreiten zu wollen, ward die Umwandlung der gedachten Strafanstalt in ein Seminar unter den ebenbemerkten Bedingungen durch allerhöchstes Rescript vom 13. April 1843 genehmiget.

Am 15. November nämlichen Jahres schon erfolgte die feierliche Einweihung des Seminars in Anwesenheit des hiezu besonders committirten königlichen Stadtkommissärs Käppel, des Magistrats und des Gemeinde-Kollegiums, dann der sämmtlichen beim Seminar bereits angestellten Lehrer, und während zur vorläufigen Unterbringung von 40 Seminaristen ein Theil des anstoßenden vormals Beckh'schen Hauses gemiethet worden war, wurde unterm 1. August 1844 zur Ausführung der neuen baulichen Einrichtungen geschritten. Es leitete dieselben von Seite der königlichen Bau-Inspection Nürnberg der königliche Bau-Konducteur Jacobi, von Seite des Magistrats der Bau-Deputirte und Stände-Abgeordnete Friedrich Städtler, bei dessen Abwesenheit in letztbezeichneter Eigenschaft aber der Magistratsrath Dr. Adolph Berger. Unterm 28. Februar 1845 wurde allerhöchsten Orts der Aufbau des 96 Fuß langen und gleichfalls drei Stockwerk hohen linken Flügels genehmiget, und sofort am 26. Mai desselben Jahres mit dem Abbruche des im Jahre 1821 hergestellten kleinen Anbaues begonnen. Während im Monat Juli 1845 das ältere nördliche Flügelgebäude des vormaligen Strafarbeitshauses abgetragen wurde, ward am 14. November desselben Jahres der Dachstuhl des neuen linken Flügelgebäudes aufgerichtet, dessen Herstellung den Werkleuten, Maurermeister Friedrich Rambs und Zimmermeister Balthasar Stauffer zu Schwabach im Accord überlassen war. Die Baukosten, welche sich ausser den vom Staate bewilligten 8000 fl. auf weitere 20,000 fl. beliefen, entnahm der Magistrat aus geschaffenen Anleihen, deren Tilgung durch den ausdrücklich hiezu bewilligten Lokal-Bieraufschlag bis auf 4615 fl. bereits erfolgte. Zur Erwerbung und Einrichtung eines Schulgartens mit Turnplatz bewilligte die Staatsregierung unterm 6. August 1850 weitere 1000 fl. womit denn auch sofort ein Acker unterhalb des reformirten Friedhofes von der Strumpffabrikanten-Wittwe Günther für 775 fl. erkauft und zu obigem Zwecke hergestellt wurde. So befindet sich nun die Stadt Schwabach im Besitze einer, zwei Jahres-Kurse umfassenden Lehr-Anstalt, in welcher anfänglich achtzig, in letzterer Zeit aber nur ohngefähr vierzig Zöglinge aufgenommen wurden.

Zu 4.) Beim Bau der bayerischen Süd-Nord-Eisenbahn von Augsburg nach Hof, namentlich bei Herstellung der, an der Stadt Schwabach östlich vorbeiführenden Eisenbahnstrecke wurde auch zu Schwabach eine besondere Eisenbahn-Station errichtet, für welche innerhalb des sehr geräumigen Bahnhofes in den Jahren 1848 und 1849 folgende Gebäude hergestellt wurden: 1) das Hauptbahnhof-Gebäude mit einem Thürmchen und einer Schlaguhr, dann mit zwei Flügelgebäuden, vor dem Mönchsthore, Hs.-Nr. 566; 2) ein Kohlen- und Waschhaus; 3) eine Ladehalle, und 4) eine Wagenschüpfe. Sämmtliche Gebäude sind ganz massiv von Quadersteinen aufgeführt und mit Schiefer gedeckt. Im nörd-

lichen Flügelbau dann im Haupthause selbst sind die Wartsäle II. und III. Klasse hergestellt, während sich zwischen denselben das Geschäftszimmer der königlichen Eisenbahn-Expedition, im oberen Stocke des Haupthauses aber die Wohnung des königlichen Expeditors befindet. Ueber die Kosten dieser Gebäude, sowie über den Bau der Bahn selbst, geschieht im folgenden §. 11 nähere Mittheilung. Ausserhalb des Bahnhofes, links beim Eingange in denselben, befindet sich das im Jahre 1849 auf Veranlassung der königlichen Bahnbehörde von einem Konsortium der Schwabacher Gastwirthe hergestellte, einstöckige Restaurations-Gebäude, Hs.-Nr. 567, auf welchem die Gastwirthschaft durch einen besonders hiezu aufgestellten Traiteur ausgeübt wird.

Zu 5.) Das städtische Rathhaus wurde im Jahre 1509 neu erbaut, seit dieser Zeit aber verschiedenen Hauptbau-Veränderungen unterworfen. So wurde in dasselbe südöstlich, an der Seite gegen die Kirche und oberhalb des Rathskellers, nicht nur eine Heu- und Stadtwaage, welche ihre eigene Ordnung d. d. 6. October 1744 hat, dann eine Schranne, deren erste Ordnung vom 21. November 1771 sich datirt, eingerichtet, sondern auch noch im Jahre 1799 für das damalig königliche preußische Stadtgericht ein dritter Stock, der nunmehrige oberste, darauf gesetzt. Die stadtgerichtlichen Lokalitäten wurden im Jahre 1809 vom königlichen Landgerichte eingenommen, im Jahre 1822 aber auf Verlangen geräumt, da sie die städtischen Kollegien zu ihren Sitzungs-Zimmern nöthig hatten. Ueber den Bau des gegenwärtigen Rathhauses fand sich in einem alten Bürgerbuche folgendes aufgezeichnet: „Das groß Rathhaus ist gebauet und aufgehaben Anno 1509, darob sind Baumeister Heinß Beringer des Raths und Conß Reysenleiter, der jünger, der Gemein, und sind Bürgermeister gewest Peter Mayer elter, und Hannß Helbling jünger.“ Ebenso enthält das Land- oder Stadtbuch von 1530 Seite 13, woselbst von dem 1509 erbauten Rathhause gesprochen wird, folgendes: „und ist das alt auch ein fleisch Haus gewest.“ Aus beiden Mittheilungen geht hervor, daß der Bau von 1509 an die Stelle des bereits vorhandenen älteren Rathhauses gesetzt wurde, und daß Letzteres kleiner war als jenes, das man 1509 erbaute. Eben wegen des beschränkten Raumes des alten Rathhauses wurde schon im fünfzehnten Jahrhundert ein Anbau an dasselbe, wie er zur Zeit noch besteht, hergestellt. Laut eines vorliegenden Berichtes des Stadtrichters, Bürgermeisters und Raths zu Schwabach vom 26. December 1718 enthielt dieser Anbau ursprünglich zur ebenen Erde die Wohnung einer Hebamme und Kramläden, im zweiten Stock die Wohnung des Stadtknechts und das s. g. Armensünder-Stüblein, im dritten Stock aber einen Tanzboden. Erst später wurden statt des Tanzbodens die zur Zeit noch bestehenden Gefängnisse eingerichtet und dann auch von 1716 an noch mehrere dergleichen unter dem Dache des erwähnten Anbaues hergestellt. Bevor die Gefängnisse auf das Rathhaus verlegt wurden befanden sich solche in den beiden Thürmen am Ein- und Ausflusse der Schwabach, dann in den damals noch ziemlich niederen vier Thorthürmen, ja es mußte sich sogar der Stadtknecht und der Flurschütz gar oft bequemen, die in Gefängnissen nicht unterzubringenden Arrestanten in ihre Wohnungen aufzunehmen. Wie beschränkt überhaupt die Gemeinde bezüglich ihrer Rathhaus-Lokalitäten früher gewesen seyn muß, dieß ergibt sich gleichfalls aus der in einem alten Bürgerbuche, jedoch ohne Beifügung einer Jahreszahl, enthaltenen nachstehenden Aufzeichnung: „Hans Külmer und Konrad Cune, Bürgermeistere, sind Ursacher, Stiffter und Anheber gewesen, des löblich angefangenen Werkes des Baues der Rath-Stuben vff der Schule, wann die Bürger ehemals nichts eigenes hätten, da sie hingiengen ihre Rath und andere Nothdurft zu vollrichten, und ward dem Hannß Meggenhäußer, der Stadt Zimmermann, zu machen alles das was von Holzwerk daran zu machen war, verheissen zu geben rc. rc. ist geschehen am Mittwoch nach Purificationis Mariae.“ An der Aussenseite des Rathhauses, ober den Bögen dem schönen Brunnen gegenüber, ist folgende, oben und an beiden Seiten mit einer Gurt umgebene Inschrift eingehauen: „Hüt dich vo unverstand, er ist dir grosse schand; vnd las jdmann sei

der ist, so sagt man nit wer du bist." — Im Schrannen- und Waag-Lokale ist ein großer Stein eingemauert, auf dem folgende Inschrift sich befindet: „Den ersten stain hat herzog augustus zu sachsen vnd marggraf Jörg zu Brandenburg. Ist gelegt am 15 taag mairy vnd haist der tag in läntz anno 1543." Dieser Stein befand sich ursprünglich im Vorwerke des Zöllnerthores, welches 1821 abgebrochen wurde, und soll von Markgrafen Georg dem Frommen, in Anwesenheit des Herzogs August von Sachsen, in der Absicht gelegt worden seyn, sich daselbst einen s. g. Lug ins Land (hoher Thurm zur Ueberschauung der Umgegend) zu erbauen. Da aber gedachter Markgraf noch im nämlichen Jahre, am 28. December, verstarb, so unterblieb der desfallsige Bau eines Thurmes oder Schlosses.

Zu 6.) Das Schießhaus vor dem Nürnberger-Thore, nächst an der Stadtmauer, Hs.-Nr. 523 a, ist Eigenthum der Kommune und wurde in den Jahren 1767 und 1768 nach erfolgter Einebnung des Stadtgrabens massiv neu erbaut. Es befindet sich hiebei zwischen dem Schießhause und dem Nürnberger-Thore ein sehr geräumiger langer Schießplatz, an dessen Aussenseite, der Stadtmauer gegenüber, zur Sicherheit des Publikums ein sechs Schuh hoher Wall angelegt ist, der zu beiden Seiten durch eine sehr schöne Lindenpflanzung gedeckt erscheint.*) Während die frühere Schießstätte, unterhalb des Gottesackers an der Penzendorfer-Strasse, der Stirner'schen Kattunfabrik zum erforderlichen Gebrauche überlassen worden war, erfolgte die Einweihung des neuerbauten Schießhauses in feierlicher Weise dadurch, daß die gesammte Bürgerwehr am Montag den 30. Mai 1768 Nachmittags 2 Uhr mit klingendem Spiel und den beiden markgräflichen Fahnen vom Marktplatze nach der neuen Schießstätte zog und nach geendigtem Exerziren jedem Bürger Bier und Brod verabreicht wurde. Nunmehr wird das Schießhaus sowohl von der über zwei Jahrhunderte bestehenden bürgerlichen Schützen-Gesellschaft, an welcher alle Bürger und Bürgers-Söhne Antheil zu nehmen berechtiget sind, als auch von der Landwehr-Schützen-Kompagnie benützt. Die der bürgerlichen Schützen-Gesellschaft aus der Gemeinde-Kassa zufließenden Schützen-Vortheile von in Summa 36 fl. 52 kr. jährlich, sind in deren erneuerter Schützen-Ordnung vom 16. Januar 1842 genau bezeichnet, und wurde Letztere in nachstehender Weise höchsten Orts genehmiget.

Ad. Num. $\frac{\text{E. 271.}}{\text{K. 3199.}}$ Ansbach den 16. Oktober 1846.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die am 16. Januar 1842 erneuerten Satzungen für die bürgerliche Schützengesellschaft zu Schwabach werden nach geschehener Prüfung unter folgenden Bedingungen obrigkeitlich genehmiget:

1) die gewöhnlichen Schießübungen sind auf Einen Tag in jeder Woche zu beschränken, und, wenn sie an Sonntägen abgehalten werden, während des Gottesdienstes auszusetzen.

Der Gesellschaft bleibt jedoch unbenommen, bei ausserordentlichen Veranlassungen mit polizeilicher Bewilligung, welche jedoch für jeden einzelnen Fall besonders nachzusuchen ist, auch an andern Wochentagen Scheibenschießen zu veranstalten.

2) Der Magistrat hat einen obrigkeitlichen Schützenkommissär zu bestellen, welchem nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1813 (Regierungsblatt Seite 1185) im Benehmen mit den Schützenmeistern die Aufsicht und Aufrechthaltung der Ord-

*) Die Lindenpflanzung erfolgte unmittelbar nach dem Baue des Schießhauses, und die jetzt so schöne große Linde vor dem Hördlerthore pflanzte damals der dortige Wachtmeister als einen Ausschößling vor sein nun abgebrochenes Thorhäuschen, das nach wenigen Jahren schon von der mit aller Kraft emporgestiegenen Linde überschattet war.

nung, sowie die Handhabung der Disziplin über die Mitglieder der Schützengesellschaft zusteht.

3) Bei den im magistratischen Berichte vom 21. v. Mts. erörterten Verhältnissen unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Communkasse auch ferner alle Baulichkeiten des Schießplatzes bestreite, es muß jedoch bezüglich jedes einzelnen Baufalles die Beschlußfassung des Magistrats in der sub fol. 30 der Akten bemerkten Weise vorbehalten werden.

Die am 21. v. Mts. einbeförderten Akten und Rechnungen in fünf Bänden, sowie der am 30. vor. Mts. nachgesendete Katasterauszug folgen in der Anlage zur weitern Verfügung zurück.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Johl.

An den Stadtmagistrat Schwabach,
die erneuerte Schützenordnung betr.

Vorstehende Abschrift wird unter dem Bemerken andurch beglaubiget, daß die Stelle eines obrigkeitlichen Schützenkommissärs nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1813 dem Magistratsrathe Städtler hieselbst laut Magistratsbeschlußes vom 23. October v. Js. übertragen worden ist.

Schwabach den 6. Mai 1847.

Der Stadtmagistrat.

Haas. Petzoldt.

Aber auch zu ganz anderen Zwecken als den Schießübungen wurde das bezeichnete Schießhaus im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts gleichzeitig benützt. Im Monat März 1813 wurde ein Theil der Ueberreste von zwei neapolitanischen Garde-Regimentern, welche zu Schwabach im Standquartier lagen und sehr viele am Nerven- oder s. g. Lazarethfieber Erkrankte bei sich hatten, in den oberen, zu einem Lazarethe förmlich eingerichteten Räumlichkeiten des Schießhauses untergebracht, so daß sich damals und auch später noch vom russischen Heere, oft 30—40 Kranke daselbst befanden. Im Jahre 1830 als die eben so gefürchtete als verheerende asiatische Brechruhr (Cholera morbus) auch in Bayern schon ihre Opfer forderte, wurden nicht nur die vorbezeichneten, sondern auch alle unter dem Dache befindlichen Räumlichkeiten zu einem Cholera-Spital mit großem Kostenaufwande eingerichtet, welche Einrichtung auch das Graben eines artesischen Brunnens hinter dem Schießhause veranlaßte. Nach glücklich überstandener Gefahr diente der eingerichtete Saal nicht nur zu Tanz- und sonstigen Belustigungen der bürgerlichen Schützen-Gesellschaft und der Landwehr-Schützen-Kompagnie, sondern auch noch zu kirchlichen Handlungen. Die durch halb Europa sich verbreiteten politischen und kirchlichen Wirren in den unheilvollen Jahren 1848 und 1849 hatten sich auch der sonst so friedlichen und gutgesinnten Stadt Schwabach einigermassen bemächtiget, indem sie daselbst 1849 eine s. g. freie christliche Gemeinde entstehen ließen, welcher zu ihrem Bestehen gemäß §§. 3, dann 32—37 der II. Verfassungs-Beilage die besondere königliche Genehmigung ertheilt wurde. Diese Gemeinde schloß sich sofort jener zu Nürnberg an, und da diese ihren eigenen Prediger bereits hatte, so begab sich solcher regelmäßig alle Sonntage Nachmittags nach Schwabach, um daselbst in dem mit polizeilicher Bewilligung eingerichteten Schießhaus-Saale vor versammelter Gemeinde zu predigen, Taufe und Abendmahl zu halten, sowie Trauungen zu vollziehen. War der Prediger verhindert, so trat der erwählte Kirchen-Aelteste an dessen Stelle. Nachdem zwei dieser Prediger nebst deren Frauen am 14. September 1851 zu Nürnberg in die evangelisch lutherische Kirche übergetreten, auch in Folge allerhöchster Entschließung vom 2. November 1851 die freien Gemeinden aufgelößt worden waren, hörte jede weitere kirchliche Verrichtung im Schießhause auf, und das Schießhaus in allen seinen Theilen dient nach wie vor seinem ursprünglichen Zwecke.

Zu 7.) Das nunmehrige Spital zu Schwabach, Hs.-Nr. 489 vor dem Mönchsthore, ist erst seit kurzer Zeit Eigenthum der Spital-Stiftung daselbst und war ursprünglich ein Theil der Kattunfabrikant Stirner'schen Besitzungen. Dieses sehr umfangreiche und schöngelegene Gebäude wurde mit dem anstoßenden Haupthause Nr. 488 durch den Magistrat mit hoher Kuratel-Genehmigung von dem jüngsten Besitzer, Maurergesellen Georg Polster, laut gerichtlichen Kauf-Protokolls vom 12. November 1852 um die Summe von 4000 fl. erworben. Während das Wohnhaus Nr. 488 zur Zeit in Miethe abgelassen ist, sieht man nunmehr das neue Spital von sechzehn Pfründnern und einem eigenen Spital-Aufseher bewohnt und eben so zweckmäßig als schön eingerichtet. Auf den Ursprung des Spitals übergehend, wird folgendes bemerkt. Schon im Jahre 1375 hatten die Hermann und Elisabetha Glockengießerischen Eheleute von Nürnberg mit Beisteuer und Hülfe des damaligen Bürgermeisters und Raths zu Schwabach ein Spital daselbst gegründet. Dieses alte Spital, in dem der berühmte nürnbergische Bildhauer Adam Krafft im Jahre 1507 verstarb, stand nächst der Spitalkirche am Ufer des Schwabachflusses, und wurde durch die Länge der Zeit so baufällig, daß es im Jahre 1798 gänzlich abgetragen werden mußte. Von da an war man genöthiget, die Spitalpfründner in einem kleinen bußwürdigen Gebäude, dem früheren Inſimatshause unterhalb der Sägbrücke, Hs.-Nr. 154, so lange unterzubringen, bis endlich auch dieses Gebäude den Einsturz drohte und deshalb 1810 an den Zimmermeister Georg Feil zu Schwabach verkauft wurde. In dem damals leer stehenden Frauentrautischen Stiftungsgebäude auf dem Marktplatze, Hs.-Nr. 25, konnten nun zwar die Hospitaliten untergebracht werden, dieß aber nur auf kurze Zeit, denn schon im Jahre 1812 wurde dieses Gebäude an die königliche General-Zoll- und Mauth-Direction um 6675 fl. verkauft. Nach dem Vorschlage des königlichen Polizei-Kommissariats Schwabach wurde die Hälfte dieses Kaufschillings durch die königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg sogleich zur Herstellung eines neuen Spitalgebäudes bestimmt, und da aus den Spital-Waldungen die erforderlichen Bauhölzer unentgeldlich bezogen, auch noch einige Bau-Materialien des alten abgebrochenen Spitals benützt werden konnten, so erforderte der anderweite zweistöckig und massiv aufgeführte Spitalbau in der Zöllner-Vorstadt, Hs.-Nr. 543, einen Kosten-Aufwand von nur 3500 fl. Unterm 10. Mai 1813 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. *)

Indem nun von 1812 bis zur Vollendung des Spitalbaues neunzehn alte, hülflose Personen im Wohnhause des Tabakfabrikanten Deufel, Hs.-Nr. 50, Obdach und Unterhalt gefunden hatten, diente das neue Gebäude von 1814 an sowohl als Spital, wie auch als Krankenhaus. Schon nach etlichen und zwanzig Jahren wollte jedoch bezeichnetes Gebäude den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen; es wurde dasselbe für unzureichend, ja selbst für unzweckmäßig befunden, so daß der Magistrat zur Herstellung eines umfangreicheren und geeigneteren Spitals unterm 30. December 1836 die Bildung eines besonderen Spitalbaufonds beschloß, der sich bis zum Schlusse des Jahres 1849/50 schon auf 12,170 fl. 45 3/4 kr. erhöhet hatte. Wie nun über denselben und über das Spital weiter verfügt wurde, darüber erfolgte bereits im Abschnitte IV. §. 49, Seite 186 nähere Mittheilung. Nachdem übrigens auch während des Eisenbahnbaues von 1845—1848 das Spitalgebäude vor dem Zöllnerthore durch einige Erweiterung desselben zu einem Krankenhause für die Eisenbahnarbeiter im Stadt- und Landgerichts-Bezirke Schwabach eingerichtet worden war,

*) Während der königliche Polizeikommissär Lorbeer eine kurze Nachricht über das Spital und die damaligen höchst merkwürdigen Kriegs-Ereignisse vor dem Einlegen in den Grundstein ablas, vermochte man in dem neu hergestellten Keller des Spitals, zum Erstaunen der vielen Anwesenden, den Donner der Geschütze von dem damals in Sachsen befindlichen Kriegsschauplatze her, ziemlich deutlich zu vernehmen.

wurden die Hospitaliten in dem früheren Schulhause im Silbergäßchen untergebracht, von wo aus sie unmittelbar in das dermalen bestehende neue Spital übergingen. Wie schon seit mehreren Jahren, so begibt sich auch gegenwärtig noch wöchentlich einmal, und zwar an jedem Sonntage Morgens ein Geistlicher der Stadt in das Spital, um durch religiöse Vorträge den Pfründnern christliche Erbauung, Trost und Beruhigung zu gewähren und vereint mit der Armenpflege die Thränen des Kummers zu trocknen.

Zu 8.) Das Schlacht- und Fleischhaus im Spitalhofe Hs.-Nr. 97 a, ist Eigenthum der Stadtgemeinde und wurde von dieser im Jahre 1812 an die Stelle des 1798 abgebrochenen älteren Spitals einstöckig massiv neu erbaut. Wie schon zu Nr. 5 Seite 222 bemerkt, befand sich das Fleichhaus ursprünglich im Rathhause, wurde aber zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts über den Schwabachfluß erbaut, wie dieß eine Note im Land- und Stadtbuche von 1530 Seite 100 deutlich ersehen läßt, indem es daselbst heißt: „Item das Fleischhaus ist kürzlich von gemeiner Stadt uffs Wasser Neu gebauet worden, gibt jeder Metzker des Jahrs anderthalb Gulden, ertregt zu gemeinen Jahren ungefehrlich 9 fl.“ Im Jahre 1721 wurde wiederholt ein neues Fleischhaus über den Schwabachfluß zwischen den nunmehrigen Häusern des Handelsmanns Karl Keller, Hs.-Nr. 121, und des Kaufmanns Hieronymus Schmauser, Hs.-Nr. 298, erbaut, dasselbe wurde aber durch das, am 29. September 1732 in der Nacht entstandene sehr große Wasser mit noch anderen sechs Gebäuden hinweggerissen, worauf dessen Wiederaufbau beinahe ein ganzes Jahrhundert unterblieb. Gleichwohl mußten die Metzgermeister zu Schwabach die vor dem Jahre 1732 entrichteten Fleischbankzinsen bis zum Jahre 1808 fortbezahlen, und eben dadurch ward eine Entschließung des königlichen General-Kommissariats des Rezatkreises, d. d. Ansbach den 29. Februar 1812 veranlaßt, wornach der vom königlichen Polizei-Kommissariat Schwabach beantragte Bau eines neuen Schlacht- und Fleischhauses genehmiget und zugleich angeordnet wurde, daß zur Bestreitung der auf 4192 fl. 49 kr. angeschlagenen Baukosten jene von 1732 bis 1808/9 durch das Metzgerhandwerk indebite bezahlten Fleischbankzinsen ad 2868 fl. 45 kr. verwendet, die noch fehlenden 1324 fl. 4 kr. hingegen als ein auf dem neuen Fleischhause haftendes Kapital entliehen, und die Zinsen dieses Darlehens durch eine verhältnißmäßige, von dem Metzgerhandwerk zu entrichtende Abgabe gedeckt werden sollten. Unterm 17. August 1812 bereits wurde der Grundstein zum neuen Fleischhaus-Bau in feierlicher Weise gelegt und vom königlichen Polizei-Kommissär Lorbeer eine kurze Nachricht über die Veranlassung des Baues mit einigen statistischen Bemerkungen über das Fürstenthum Ansbach und vorzüglich über die Stadt Schwabach, dann mit sonstig verschiedenen Gegenständen (rothem Wein ꝛc. ꝛc.) in solchem verwahrt. Für Benützung des auf Gemeinde-Kosten erbauten Schlacht- und Fleischhauses hat nun jeder Metzger zu Schwabach, gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 4. December 1823, wie schon vom 1. October 1822 an, so auch für die Zukunft jährlich 2 fl. 30 kr. Fleischbankzins an die Kommunkassa zu bezahlen, welche Reichniß im Rechnungs-Jahre 1852/53 bei einem Nachlasse von 1 fl. 30 kr. einen Ertrag von 33 fl. 30 kr. gewährte. Der beim bezeichneten Schlacht- und Fleischhause angestellte Banksperrer und Fleischbeschauer versieht seine Function nach der neueren Instruction für die Vieh- und Fleischbeschauer vom 31. Mai 1839, dann der weiteren Lokal-Verordnung vom 5. April 1850. Eine in die Bögen der Stadtmauer beim Ausflusse der Schwabach eingebaute, seit 1828 bestehende Freibank, in der nur Kuhfleisch oder sonstiges Fleisch geringerer Qualität um herabgesetzte Preise verkauft werden darf, und welche auch Landmetzger zu besuchen berechtiget sind, wird nur wenig oder gar nicht benützt.

Zu 9.) Das der Kommune Schwabach zugehörige s. g. Leihhaus auf dem Marktplatze, Hs.-Nr. 25, ist das eigentliche Frauentrautische Stiftungs-Gebäude, das bis zum Jahre 1677 im Besitze der Frauentrautischen Familienglieder sich befand, von da an aber mit allen sonstigen Gütern stiftungsgemäß der Spital-Stiftung zu Schwabach zufiel. Später

und bis zum Jahre 1808 bewohnten dieses Haus ununterbrochen die jezeitigen Stadtrichter, von 1810 bis 1812 auch die Hospitalpfründner. In letzbezeichnetem Jahre wurde das erwähnte Gebäude von der königlichen General-Zoll- und Mauth-Direction um 6675 fl. erkauft und für das neuerrichtete königliche Mauth- und Hall-Oberamt eingerichtet. Unter diesem Amte wurde auch das im Hofraume befindliche vormalige s. g. Fraischhaus abgetragen. Mehrere Jahre nach Auflösung des königlichen Hallamtes zu Schwabach kam das bemerkte Gebäude sammt geschlossenem Hofraume und 30 Dezim. Gemüß- und Obstgarten unterm 13. September 1841 zum öffentlichen Verkaufe und hiebei laut der von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, ausgefertigten Erwerbs-Urkunde d. d. Ansbach den 15. Februar 1842, um 5000 fl. in den Besitz der Stadtgemeinde Schwabach. Da das Vorhaben des Magistrats, fragliches Gebäude für die lateinische Schule zu verwenden und diese durch einen Realkurs zu erweitern, wegen der finanziellen Verhältnisse der Kommune nicht wohl auszuführen war, auch die beabsichtigte käufliche Ueberlassung desselben an den Staat behufs der Verlegung des Rentamtes dahin, keinen Fortgang gewann, so zögerte der Magistrat nicht länger solches für die Leihanstalt einzurichten und diese dahin zu verlegen, wofür die Kommunkassa nunmehr eine Miethentschädigung von 200 fl. jährlich von jener bezieht. Ueberdieß sind in den unteren Räumlichkeiten des mehrerwähnten Gebäudes die vor dem Jahre 1849 in der s. g. Linckischen Kapelle aufbewahrten Feuerlösch-Geräthschaften anderweit untergebracht, auch ist ein geräumiges vorderes Zimmer links des Haus-Einganges als Militär-Wachtzimmer daselbst eingrichtet. *)

Zu 10.) Die **Stadtmauer** wurde unter der Regierung des Markgrafen **Friedrich** IV. vom Jahre 1486 an erbaut und soll das berühmte adelige Geschlecht der von **Linck** zu den Baukosten vieles beigetragen, auch die Familie von **Rechenberg** die Bedachung befördert haben. Es dürfte aber vorher schon eine Stadtmauer vorhanden gewesen seyn, denn es finden sich noch Spuren eines älteren Gemäuers an der innern Seite der Mauer nächst dem Ausflusse der Schwabach vor, und geschieht überdieß in einem alten Stadtbuche schon in den Jahren 1394, 1451 und 1453 des Zöllner- und Mönchsthores Erwähnung. Wie die Stadtmauer zur Zeit noch verschiedene dazwischen stehende Thürme hat, so befand sich vor jedem Thorthurm eine s. g. Bastei und auslaufendes Bollwerk, sowie um die ganze Stadt ein s. g. Stadtgraben mit hohem Walle. Beide Letztere mußten schon im Jahre 1744 der Erweiterung der Stadt und der Kultur weichen, die Basteien mit den Bollwerken aber wurden erst im Jahre 1821 und 1822 entfernt. Der **Mönchsthorthurm** wurde zeuge der beiden Jahreszahlen auf der inneren Seite gegen die Stadt 1536 schon, dann auch 1655 in Folge der erlittenen Beschädigung während der 1632 erfolgten Beschießung der Stadt renovirt. Durch die unterhalb der vorbemerkten beiden Jahreszahlen bemerkbare, in Stein ausgehauene Kanonenkugel wird die Beschießung der Stadt und namentlich des Thurmes angedeutet. In den Jahren 1729, 1730 und 1736 wurden die oberen Stockwerke des

*) Nachdem wegen des früher zu Schwabach bestandenen **Münz**-Gebäudes bereits im IV. Abschnitte Seite 113 Erwähnung geschah, auch das unter Markgrafen **Albrecht** 1660 neu erbaute und sehr erweiterte Oberamt-Haus am Marktplatze, Hs.-Nr. 25, mit dem für die Arbeiter des Tapetenfabrikanten Michel de Claraveaux 1688 neu hergestellten großen Anbau und der später noch erbauten markgräflichen Küche, Hs.-Nr. 17, längst in Privatbesitz gelangte, wird nur noch bezüglich der, inzwischen ebenfalls ins Privat-Eigenthum übergegangenen Stadtknechts-Wohnung, Hs.-Nr. 69, zur Würdigung der früheren sittlichen Zustände der Stadt dasjenige hier angeführt, was im Land- und Stadtbuche von 1530 Seite 115 und 116 deshalb enthalten ist. Daselbst heißt es: „Item der Gemein Frauen-Haus oben im Vor-Lohe, beim Pulver-Thurm gelegen, muß gemeine Stadt auch im Baulichen Wesen erhalten, und geben dieselben Weiber dem Untern Stadtknecht alle Wochen 7 pf. wie denn bey seiner Besoldung, die er von Gemeiner Stadt hat, auch gemeldt ist, derhalb soll er von ihnen ab und zugehen 2c. 2c.

Mönchs-, Nürnberger-, und Hördler-Thorthurmes ihrer bußwürdigen Beschaffenheit wegen abgebrochen und neu aufgebaut, während der Zöllnerthorthurm schon 1726 neu erbaut worden war. Im Jahre 1762 schon mußte der Nürnbergerthorthurm seines abermaligen, den Einsturz drohenden Zustandes wegen gänzlich abgetragen werden, und während am 20. August 1773 der Grundstein zu einem desfallsigen Neubau gelegt und hierauf der Bau des unteren Stockes bewerkstelliget wurde, unterblieb die Fortsetzung des Baues damals und auch noch später in Ermangelung der hiezu erforderlichen Mittel. Nachdem später die Strasse zwischen den Nürnberger Thorpfeilern etwas abgehoben worden war, kam der vorbemerkte Grundstein dem Pflaster so ziemlich gleich zu stehen, und dadurch geschah es, daß derselbe 1829 durch ein Frachtfuhrwerk ausgerissen und dessen Inhalt zu Tag gefördert wurde. Es befand sich in solchem ein Glaskästchen mit fünf zu Schwabach geprägten Münzen, und namentlich jener Medaille, welche beim Abtragen des alten Thurmes in dessen Knopf vorgefunden und als ein Denkmal an die Augsburger Konfession geprägt worden war. Diese Münzen nebst drei verschiedenen aus der Regierungsperiode Königs Ludwig I. von Bayern, hat der Baudeputirte Magistratsrath Winter mit einer kurzen Nachricht über das stattgehabte Ereigniß und die damaligen Verhältnisse der Stadt, alles in einem Glaskästchen verwahrt, in den neuen Grundstein eingelegt und diesen hierauf wieder an Ort und Stelle gebracht. Von den beiden Mauerthürmen am Einflusse der Schwabach wird der eine zur Aufbewahrung der Pulver-Vorräthe benützt und daher Pulverthurm genannt, der andere ging bereits in Privatbesitz über, muß jedoch in seiner ursprünglichen Beschaffenheit belassen werden. Dieser Thurm, wie jener am Ausflusse, wurde früher als Arrestlokale oder Gefängniß für schwere Verbrecher benützt, ein Thurm am Ausfluß aber ist längst zu einer Wohnung eingerichtet und vermiethet. Die vier Stadtthore waren früher und bis zum Jahre 1809 zur Nachtzeit geschlossen, und eben so die beiden Bögen am Ein- und Ausflusse wie jetzt noch mit starken zum Aufziehen eingerichteter Gattern versehen, so daß mit eingetretener Nacht die Stadt nur gegen Bezahlung eines Sperrgeldes passirt werden konnte. Uebrigens sind sämmtliche drei Thorthürme mit Glocken versehen, und während auf dem Zöllnerthorthurm seit 1726 eine Schlaguhr eingerichtet ist, werden auf den beiden andern Thürmen die Stunden lediglich nachgeschlagen.

§. 11.

Von den öffentlichen Brunnen, Brücken und Strassen, dann der Eisenbahn.

Der s. g. schöne Brunnen auf dem Marktplatze wurde unter der Regierung des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Ansbach durch dessen obersten Bau-Director und Oberamtmann zu Wassertrüdingen und Röckingen Johann Wilhelm von Zocha im Jahre 1716 erbaut, nach dem schon im vorausgegangenen Jahre durch den fürstlichen Kammerdiener und wohlerfahrnen Brunnenmeister Martin Conradi das Wasser hiezu aus zwei zu Oberreichenbach befindlichen Quellen in holzernen Röhren dreiviertel Stunden weit unterirdisch nach Schwabach geleitet worden war. Der Grundstein wurde am 8. Mai 1716 gelegt, der letzte Stein aber am 20. August desselben Jahres gesetzt. Die vortreffliche Bildhauer-Arbeit wurde von dem fürstlichen Hofbildhauer Johann Christoph Fischer von Ansbach gefertiget. Aus dem großen steinernen Brunnenkasten erhebt sich eine hohe Pyramide, oben vom brandenburgischen Adler geschirmt und weiter unten mit verschiedenen Bildnereien geziert, dann von Najaden und Tritonen umgeben, welche ihre krystallnen Perlen höchst anmuthig über und um sich werfen und aus 20 Röhren in 24 Stunden 7000 Eimer Wasser geben, während die auf den vier Seiten der Pyramide prangenden Bildnisse und Inschriften das großmüthige Geschenk des erhabenen Stifters öffentlich verkünden. Von diesem Kunstwerke

hat der gleichfalls auf dem Marktplatze mitternächtlich über der Strasse befindliche Pferdetränkbrunnen seinen Zufluß. Derselbe wurde in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit im Jahre 1823 unter der Aufsicht und Leitung des damaligen Bau-Deputirten, Magistrathsrathes David Bestelmeyer durch den Maurermeister Sixtus Carl nach einer Zeichnung des Architecten Heydeloff von Nürnberg erbaut. Die Boden- und Säulensteine wurden aus den benachbarten Steinbrüchen bei Wendelstein, die zum Bassin gehörigen Eisenplatten, sowie die vier gußeisernen Pferdeköpfe aber, aus welchen das Wasser hervorspringt, aus dem Hochofen zu Obereichstädt bezogen. Den Besitzern der Häuser Nr. 115, 116 und 117 (Albrecht Linkmann, Heinrich Rohm und Albrecht Nimmervoll) wurde bei bezeichnetem Baue von dem Abfallwasser dieses Brunnens eine Ableitung in ihre Behausung auf Ruf und Widerruf bewilliget, welche besondere Vergünstigung in einem gerichtlichen Vertrage näher bestimmt und auch in der den Grundstein eingelegten Nachricht über den Bau genau bezeichnet wurde. Desgleichen ist der Besitzer des Hauses Nr. 88 (Bierbrauer Georg Michael Eckert) im Genusse eines ebenfalls auf besonderer Vergünstigung beruhenden Anstiches und ebenso hat der Brunnen im Hofraume des ehemaligen Oberamt-Hauses, Hs.-Nr. 25, sowie das s. g. Dekanatsbrünnlein seinen Zufluß vom Abfalle des vorbezeichneten Pferdbrunnens. Wie überhaupt das Brunnen-Wasser in Schwabach vollkommen rein, frisch und gesund ist, so zeichnet sich namentlich das Wasser vom schönen und Pferdbrunnen vorzüglich aus. Es ist sehr weich und wird insbesondere von den Pferden sehr gerne genossen, so daß nicht leicht ein Fuhrmann vom Pferdebrunnen vorbeifährt, ohne seine Pferde daselbst getränkt zu haben. Bei der Wasserleitung von Oberreichenbach bis zu den beiden Brunnen wird sich seit dreißig Jahren fortwährend der eisernen Brunnenrohre bedient, so daß die eiserne Röhrenfahrt bereits durch die Stadt und über die Stadt hinaus gegen den Unterreichenbacher Grund sich erstreckt. Eine s. g. Brunnenstube befindet sich an der Wiese nächst dem Bettelsteg, dann zu Oberreichenbach an der Quelle selbst, ausserdem aber sind verschiedene Luftstöcke bei der Wasserleitung zwischen Oberreichenbach und Schwabach angebracht, namentlich befindet sich ein 45 Fuß hoher Luftstock in dem 1741 massiv neu erbauten s. g. Wasserthurm zu Unterreichenbach. Dieser Wasserthurm, wie der im Schloßhofe befindliche laufende Brunnen, ist wie alles Uebrige des Brunnenwerkes Eigenthum der Stadtgemeinde Schwabach, weshalb auch dieser die Baulast obliegt. Der besagte Brunnen zu Unterreichenbach hat gleichfalls seinen Zufluß von einem Anstich an der Wasserleitung, daher auch dem Schloßbesitzer Johann Michael Jungmeyer dortselbst kein Eigenthums-Recht hierauf, sondern lediglich ein beschränktes Recht der Benützung desselben nach den Bestimmungen des desfalls vorliegenden gerichtlichen Vertrages vom 12. Juli 1841 zusteht. Wie schon seit einem Zeitraume von fünfzig Jahren die Zimmermeister Balthasar und Friedrich Stauffer zu Schwabach als desfallsige Brunnenmeister von der Kommune aufgestellt waren, so ist dieß auch zur Zeit der Zimmermeister Andreas Stauffer daselbst. Der an der Brunnenstube zu Oberreichenbach von 1825 bis 1836 statt gehabten ländlichen Feste erinnert sich noch so mancher der Theilnehmer wie mit innigem Vergnügen, so auch mit gewissen wehmüthigen Empfindungen. Ausser den beiden vorbezeichneten Brunnen auf dem Marktplatze, sind zwar noch verschiedene öffentliche und Gemeinde-Brunnen vorhanden, dieselben bedürfen aber, als von keiner wesentlichen Bedeutung, keiner besonderen Erörterung.

Brücken hat die Stadt Schwabach vier, nämlich die Spitalbrücke, als die älteste seit 1422 bestehend, die Fleischbrücke, die Sägbrücke, dann die Soldaten- oder Landknechts-Brücke. Als bedeutendere Stege aber sind vorhanden: der s. g. Bettelsteg und der Neubausteg, oberhalb des Einflusses, der Steg innerhalb des Einflusses nächst der Stadtmauer, der s. g. Preißingerssteg, der Höllsteg und der Steg beim Ausfluß innerhalb der Stadtmauer. Der Steg über die Schwabach nächst der Rohrersmühle ist in neuerer Zeit abgebrochen worden. Sämmtliche vorbenannte Brücken und Stege werden ausschließend von der Kommune in bau-

lichem Stande unterhalten; gemeinschaftlich mit den betreffenden Feld- und Wiesenbesitzern unterhält die Kommune aber auch das Brückchen über den Mühlbach oberhalb des Fischhäuschens bei der Rohrersmühle, dann die s. g. Fallmeisters-Brücke zwischen der Rohrers- und Rößleins-Mühle. Zur baulichen Unterhaltung der Brücken, des Pflasters und der Strassen im Bezirke der Stadt Schwabach, wurde der Gemeinde durch hohe Regierungs-Entschließung vom 26. Februar 1819 die Erhebung eines erhöhten Brücken- und Pflasterzolles und eines Abwurf-Scheites unter den Stadtthoren bewilliget. Die Pflasterzoll-Erhebung besteht noch, und zwar nach den Bestimmungen der revidirten Brücken- und Pflasterzoll-Ordnung vom 26. August 1843, deren Satzungen unterm 4. Mai desselben Jahres die höchste Genehmigung erhielten, die Entrichtung eines Abwurf-Scheites unter den Stadtthoren aber wurde durch Magistrats-Beschluß vom 27. Juni 1834 wieder aufgehoben.

Den Polizei-Bezirk der Stadt Schwabach durchziehen mehrere Staats-, Kreis- und Districts-Strassen, und zählen zu den Ersteren: 1) die Nürnberg-Münchener, dann 2) die Nürnberg-Ulmer Strasse; zu den Kreis-Strassen: 1) jene von Schwabach über Fürth nach Erlangen, und 2) von Heilsbronn oder Müncherlbach über Schwabach und Feucht nach Altdorf; zu den Districts-Strassen gehören jene 1) von Schwabach über Regelsbach, Großweißmannsdorf und Kadolzburg nach Langenzenn, dann 2) von Schwabach über Rittersbach, Petersgmünd nach Pleinfeld. Die Nürnberg-Münchener Staats-Strasse wurde im Jahre 1812 chaussirt, wobei auch die Einwohner der Stadt Schwabach unentgeldliche Hand- und Spanndienste leisten mußten; die Chaussirung der Nürnberg-Ulmer oder Nördlinger Staats-Strasse II. Klasse erfolgte auf der Strecke zwischen Schwabach und dem Chausseehause bei Kammerstein in den Jahren 1822—1824. Einzelne Stellen der früheren Strasse vom s. g. Teufelsbrückchen bis über Kammerstein waren viele Jahre hindurch von so schlechter Beschaffenheit, daß sie mit schwerem Fuhrwerke kaum mehr befahren werden konnten und die Lastwägen oft Tage lang auf der Strasse liegen, ja selbst die Güter theilweise abgeladen werden mußten, um die schlechtesten Stellen passiren zu können. Dieser Uebelstand veranlaßte die Stadtgemeinde Schwabach, zur Förderung des Strassenbaues einen unverzinslichen Vorschuß von 2000 fl. zu leisten. Mit dem Bau der Kreis-Strasse über Röthenbach bei Schweinau und Fürth nach Erlangen wurde 1839 begonnen; doch war die Stadt Schwabach hiebei nicht betheiliget, jener der betreffenden Strecken der Heilsbronn-Feuchter oder Altdorfer Strasse aber erfolgte 1836 bis 1840 aus den Mitteln der Stadtgemeinde; der Bau der Rittersbacher Strasse im Bezirke der Stadt Schwabach wurde von dieser in den Jahren 1839 und 1840, jener der Langenzenner Strasse aber, soweit der Stadtbezirk reicht, erst in den jüngsten Jahren bewerkstelliget. Die Staatsstrasse von Schwabach nach Nürnberg wurde schon unter der Regierung des Markgrafen Alexander gebaut, dessen ursprünglicher Bauplan dahin ging, die Ansbach-Nürnberger Staatsstrasse von Müncherlbach aus statt über Gutzberg und Stein über Schwabach zu führen; die Weigerung des Magistrats daselbst einen Theil der dadurch sich vermehrenden Baukosten auf die Stadtkassa zu übernehmen, vereitelte jedoch das Project und bewirkte die Geradeführung der Strasse über Stein nach Nürnberg. Verschiedene Verschönerungen der Stadt waren von nun an von den städtischen Behörden getroffen worden, namentlich aber bemühte sich das königliche Polizei-Kommissariat Schwabach an allen bedeutenderen öffentlichen Wegen Obstbäume zu pflanzen und Linden-Alleen anzulegen. Zu Letzteren zählt namentlich die 1816 erfolgte Lindenpflanzung am Ostanger, die aber des sandigen Bodens wegen nur wenig gedeiht. Der an die Stelle des königlichen Polizei-Kommissariats getretene Magistrat setzte die begonnenen Verschönerungen in soferne fort, als er vorzüglich auch auf Verbesserung des Strassenpflasters und möglichste Erweiterung der Strassen der Stadt bedacht war. Zur Austrocknung des sumpfigen Weges vom Mönchs- zum Zöllner-Thore wurden 1822 die nach Einebnung des Stadtgrabens 1744 gesetzten sehr hohen und starken Kastanienbäume entfernt und durch Obstbäume ersetzt. Eine 1768 daselbst

gesetzte Linde ließ man ihres schönen Wuchses wegen stehen, so daß sie nunmehr zur Zierde der Stadt gereicht. Insbesondere wurde die äussere Umgebung des Mönchs- und Zöllner-Thores durch die schon bemerkte Entfernung der älteren Befestigungswerke und den Neubau verschiedener Häuser, dann durch die Geradeführung der Hauptstrassen daselbst wesentlich verschönert. Je mehr nun aber alles Bauwesen unter König Ludwig I. sich hob, um so besser wurden auch von Jahr zu Jahr alle öffentlichen Strassen und Wege und bald hatte der Personen- und Gütertransport durch Errichtung und Vermehrung der königl. Extra-Post-, Pack- und Eilwägen, dann durch Ertheilung von Boten- und Lohnrößlerei-Konzessionen einen solch ausserordentlichen Aufschwung erlangt, daß man auf den Landstrassen nur selten noch Fußreisende bemerkte. Die ums Jahr 1840 eingeführte Errichtung von Stellwagen hatte hiezu noch wesentlich beigetragen. Das Beispiel größerer Staaten verdrängte jedoch theilweise auch wieder diese verbesserte staatliche Einrichtung und Eisenbahnen traten ins Leben. Am 7. December 1835 war die auf Actien errichtete Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth bereits eröffnet worden und schon 1842 wurde zum Bau der königlich bayerischen Süd-Nord-Eisenbahn von München, beziehungsweise Augsburg über Nürnberg und Bamberg nach Hof geschritten. Nach dem ausdrücklichen Willen Königs Ludwig I. von Bayern sollte wo möglich keine an der Bahnlinie gelegene Stadt von dem Vortheile des Besitzes einer Eisenbahn-Station ausgeschlossen werden, und so ward denn auch in Schwabach eine Eisenbahn-Station errichtet, obschon die Terrain-Verhältnisse daselbst die Kosten des Bahnbaues dahin um ein Bedeutendes erhöhten. Im Jahre 1842 begann bei Schwabach das Nivellement, am 4. April 1845 aber die erste Erdarbeit zwischen Limbach und Schwabach durch die Eisenbahn-Accordanten Anton Schuster und Johann Prinstner aus Greding, und nachdem am 4. Mai 1846 der erste Stein zum oberen südlichen Pfeiler der Schwabachbrücke gelegt worden war, fand schon am 27. März 1849 die erste Probefahrt von Nürnberg bis zum Bahnhofe in Schwabach statt, während am 1. April 1849 die Bahn von München bis Donauwörth und von Schwabach bis Hof, vom 1. October 1849 an aber von München ununterbrochen bis Hof dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Die verschiedenen Bauten der königl. Eisenbahnbau-Section Schwabach waren in sieben Loose abgetheilt und nach folgendem Anschlag dem Mindestgebot unterworfen worden, und zwar:

I. Loos, von der Aurach bis zum Orte Untermainbach, Abtheilung A, mit	71,626 fl.
I. Loos, die steinerne Brücke im Orte Untermainbach, Abtheilung B, ohne Fundationskosten	42,000 fl.
II. Loos, zwischen Untermainbach und Igelsdorf	182,355 fl.
III. Loos, Igelsdorf und Limbach	350,617 fl.
IV. Loos, bestehend aus der Eisenbahnbrücke im Schwabachthale, ohne Fundationskosten	146,538 fl.
V. Loos, zwischen Limbach und Reichelsdorf	145,572 fl.
VI. Loos, Eisenbahnbrücke über die Rednitz bei Wolkersdorf, ohne Fundationskosten	184,154 fl.
VII. Loos, zwischen Reichelsdorf und Schweinau	79,348 fl.
Das Steinmaterial wurde bezogen aus den Steinbrüchen bei Wendelstein; der Abraum allein kostete	92,000 fl.
das Brechen der Steine aber kostete	200,000 fl.
Sa. . .	1,494,210 fl.

Die Gesammtkosten des Eisenbahnbaues im Sections-Bezirke Schwabach mit Projectirung und Ausführung, Grund-Erwerbung, Bahnkörper, Kunst- und Hochbauten, Unterbau incl. der Fundation der drei Bahnbrücken bei Untermainbach, Schwabach und Wolkersdorf, ohne den Oberbau, nämlich die eisernen Schienen, welche von der königlichen Eisenbahnbau-

Kommission geliefert und besonders verrechnet wurden, betrugen insgesammt über zwei Millionen Gulden. Zur Fundation der Brücken kamen ohngefähr 300 Stämme, durchschnittlich 60 Schuh lang und 1 Schuh im mittleren Durchmesser, nach Wolkersdorf, 250 dergl. nach Schwabach, und 150 dergl. nach Untermainbach, größtentheils aus der Staatswaldung Maisenlach, königl. Reviers Kammerstein, dann aus den königl. Forstrevieren Petersgmünd und Kadolzburg. Die Höhe der Schwabachbrücke beträgt 72 bayerische Fuß, jene der Brücke bei Untermainbach 56 Fuß und die der Rednitzbrücke bei Wolkersdorf 36 Fuß. Bei der Schwabachbrücke hat jede der drei Bogenöffnungen einen Radius oder Halbdurchmesser von 36 Fuß, bei der Rednitzbrücke jeder der fünf Bögen einen Radius von 35 1/2 Fuß und bei der Mainbachbrücke jede der zwei Bogenöffnungen einen Radius von 28 Fuß. Die Böschung am Igelsdorfer Einschnitte ist am höchsten Punct 58 Fuß hoch und konnte der Damm der vorgefundenen Felsenmasse halber nur eine einmalige Böschung erhalten, die übrigen Bahndämme dagegen erhielten allenthalben eine zweimalige Böschung. Zur Zeit passiren täglich zehn Züge die Bahn, so daß man dieselbe fünfmal in der Richtung von München nach Hof, und fünfmal von Hof nach München zu befahren vermag. Hiebei wird eine Bahn-Strecke, wie z. B. jene zwischen Nürnberg und Schwabach, von einem Eilzuge in 21, einem Personenzuge in 25, und von einem Güterzuge in 46 Minuten zurückgelegt. Die Fahrtaxe von Schwabach nach Nürnberg beträgt: bei einem Eilzuge in einem Wagen I. Klasse 30 kr., II. Klasse 24 kr.; bei einem Personen- oder Güterzuge in einem Wagen II. Klasse 24 kr., III. Klasse 18 kr. Wie bei der königlichen Post zu Schwabach schon seit dem Jahre 1849 alle Extrapost-, Pack- und Eilwagen-Fahrten aufhörten, eben so finden auch alle Brief-, Paket- und Güter-Versendungen durch jene seit dieser Zeit mit der Eisenbahn statt.

Uebrigens sind auf der ganzen Süd-Nord-Eisenbahn und auch noch anderwärts, wie z. B. von Nürnberg nach Ansbach, telegraphische Verbindungen bereits hergestellt, Telegraphen-Bureaus aber nur in größeren Städten vorhanden.

§. 12.

Von den Mühlen im Bezirke der Stadt Schwabach.

Die älteste der Mahlmühlen zu Schwabach ist die s. g. Rohrersmühle, Hs.-Nr. 498, in deren Besitz sich 1329 Graf Emich von Nassau befand. Unter dem Namen niedere Mühle gelangte sie 1332 von benanntem Grafen an das Kloster St. Klara zu Nürnberg und von diesem 1455 als Rohrersmühle um 220 fl. an das Spital zu Schwabach. Seit 1820 ist Johann Michael Eckstein, Müllermeister, Magistratsrath und Inhaber der silbernen Civil-Verdienst-Medaille, im Besitze dieser Mühle, während sie noch immer im grundherrlichen Verbande zur Spital-Stiftung daselbst sich befindet. Die nächst ältere Mühle ist die untere Stadtmühle an der Sägbrücke, Hs.-Nr. 204, welcher in zwei gräflich naussauischen Briefen von 1343 Erwähnung geschieht. Dieselbe ist seit 1632 vorzüglich dadurch bekannt, daß damals nach Belagerung der Stadt deren Bürgermeister Christoph Driller, um den Verfolgungen der Kaiserlichen zu entgehen, mit seiner Ehegattin über eilf Wochen lang dortselbst versteckt lag. Besitzer derselben ist zur Zeit der Goldschlager Johann Bohl, der in der Mahlmühle auch ein eigenes Hammerwerk zur Goldschlägerei einrichtete. Von den beiden nächst älteren Mühlen ist die Ober-Stadtmühle, Hs.-Nr. 372, im vorigen Jahrhundert in den Besitz des Nadlerhandwerks übergegangen, von dem sie zu einer Nadel-Schor- oder Polir-Mühle eingerichtet wurde. Die neben an diesem Werke von Altersher befindliche Walkmühle ist Eigenthum der Tuchmacher und wird noch immer als solche benützt. Die Mittelmühle, Hs.-Nr. 384, bestand schon im Jahre 1454 und ist nunmehr der Müllermeister Georg Stadelmann in deren Besitz. Die Rennmühle, Hs.-Nr. 501, welche die unterste Mühle der Stadt ist und im Besitze des Müllermeisters Wolfgang Pilipp sich be-

findet, wurde erst im Jahre 1718 von dem Melbermeister Johann Konrad Leykauf zu Schwabach erbaut; ebenso die Rößleinsmühle, zwischen der Rohrers- und Rennmühle liegend, im Jahre 1731 durch den Müllermeister Johann Traumüller, nachdem derselbe unterm 12. Mai nämlichen Jahres die höchste Erlaubniß hiezu erhalten hatte. Letztere ist längst schon Eigenthum des Nadler-Handwerks zu Schwabach, von welchem sie als Nadelschleifwerk benützt wird. Beide letztbezeichnete Mühlen brannten im Jahre 1804 ab, und wurden 1805 alsbald wieder von Grund aus neu erbaut. Das vom Markgrafen Albrecht den Müllern zu Schwabach 1454 ertheilte Privilegium, wornach ausser dem Rohrersmüller kein Müller ausserhalb Schwabach in diese Stadt mahlen durfte, ist in Folge der eingetretenen Regierungs-Veränderungen längst erloschen.

VI. Abschnitt.

Von den Privilegien und Rechten der Stadt Schwabach.

Unter der fürstlich brandenburg-ansbachischen Regierung wurden der Stadt Schwabach verschiedene Privilegien und Rechte ertheilet, und zählen hiezu insbesondere die beiden Privilegien des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach, vom 26. August 1737 und 20. März 1754 über die Erweiterung der Stadt und die hiebei ertheilten Freiheiten und Rechte. Vorbezeichnete von dem Markgrafen Alexander unterm 26. April 1759 konfirmirte Privilegien sind in der von Falckensteinischen Chronik von 119 – 139 enthalten, eine unterm 15. Februar 1737 beglaubigte Sammlung aller bei der Rathhaus-, Spital- und Frauentrautischen Pfleg-Registratur damals noch vorgefundenen Urkunden aber befindet sich in einem Stadtbuche mit der Ueberschrift: „Copiae vidimatae privilegiorum der Stadt Schwabach," auf welche sich hiermit lediglich bezogen wird. Der Stadt Schwabach stehen ausserdem noch verschiedene Rechte zu, worüber hier zunächst folgendes mitgetheilt wird.

1) über das Forstrecht der Stadt Schwabach im königl. Laurenzer Walde.

Schon unter burggräflich nürnbergischer Regierung stand der Stadt Schwabach das Recht zu, ihren Bau- und Brennholz-Bedarf aus dem burggräflichen Laurenzer Walde ungehindert zu beziehen. Als Markgraf Friedrich VI. von Ansbach den benannten Wald im Jahre 1427 an die Stadt Nürnberg verkaufte, geschah solches, laut des darüber aufgerichteten und von Kaiser Sigismund in eben diesem Jahre ausdrücklich, — dann 1433 wiederholt — bestätigten Kauf-Vertrages, ohne allen Abbruch und Nachtheil auf die wohlhergebrachten Rechte der Stadt Schwabach. Spätere Verträge von 1466 und 1535 sicherten der Stadt Schwabach noch immer ihre Rechte, gleichwohl aber traten hiernach aus mancherlei Ursachen und Vorwänden Verkürzungen ein, so daß die Forstberechtigten zu Schwabach erst neuerdings nach langjährigem Rechtsstreite im Wege des Vergleiches wieder zu ihrem Rechte gelangten.

Ohne sich über die früheren Streitigkeiten weiter zu verbreiten, dürfte es genügen, hierorts lediglich die abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiche, wie sie sich in den Händen der Betheiligten befinden, einzuschalten. Dieselben lauten wie folgt:

Abschrift. S. 1292. 33/34.

Vergleichs-Urkunde.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen des Stadtmagistrats Schwabach — Namens der Kommune — der Kirchenstiftung und der Magistratsglieder dortselbst, gegen den k. Fiskus, wegen Anerkennung ihrer

Einforstungsrechte im Laurenzer Walde bei Nürnbrrg und wegen Abgewährung der Entschädigung für den Entgang — kam zwischen den streitenden Theilen ein Vergleich zu Stande, welcher aus Auftrag des Gerichtshofes vom kgl. Landgerichte Schwabach am 30. v. Mts. unter Zuziehung der Interessenten protocollirt wurde, wie die angeheftete beglaubigte Abschrift beurkundet.

Diesem Vergleiche wird nach seinem vollen Inhalte nunmehr die Genehmigung des Gerichthofes ertheilt.

Eichstädt den 21. December 1852.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

v. Haller, Präs. Then.

Stadtmagistrat Schwabach gegen den k. Fiskus, wegen Anerkennung und Abgewährung von Forstrechten im Laurenzer Staatswalde.

Begl. Abschrift.

Praes.
kgl. Landrichter von Hartlieb.
Protf. Stürzenbaum.

Geschehen
Schwabach am 30. Novbr. 1852.

Der Magistrat und die protestantische Kirchenverwaltung der Stadt Schwabach haben Namens der Commune, der Kirchenstiftung und der Magistratsglieder daselbst gegen den k. b. Fiskus auf Anerkennung deren Einforstungs-Rechte im Laurenzer Staatswalde bei Nürnberg, und beziehungsweise auf Abgewährung der Entschädigung für ihnen bisher widerfahrnen Entgang daran, unterm 25. Septbr. 1834 Klage bei dem kgl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis, jetzt für Mittelfranken, gegen den k. Fiskus erhoben, dadurch einen Rechtsstreit mit diesem anhängig gemacht und solchen bisher fortgeführt. Dieser Rechtsstreit wurde durch einen zwischen dem gerichtlich bevollmächtigten Vertreter der Kläger, k. Advokaten Dr. von Horuthal zu Bamberg und dem k. Regierungsfiskalate von Mittelfranken verhandelten Vergleich auf den Grund der fiskalischen Erklärungen vom 18. Novbr. und 2. Decbr. 1851, dann 29. Janr. 1852, sowie der Gegenerklärungen des klägerischen Anwaltes vom 7. Janr., 13. März und 25. Septbr. 1852 nach Maßgabe allerhöchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. Novbr. 1851, Nro. 16948 zur Erledigung gebracht. Der in diesen erwähnten beiderseitigen Erklärungen bei dem kgl. Appellationsgreichte von Mittelfranken, als Prozeßgerichte formulirte, festgesetzte und angenommene Vergleich hat die Genehmigung der protestantischen Kirchenverwaltung der Stadt Schwabach in ihrer Sitzung und laut Beschlusses vom 16. März 1852, dann die Genehmigung des Magistrats der Stadt Schwabach in seiner Sitzung und laut Beschlusses vom 19. März 1852, ferner die Genehmigung der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Schwabach in deren Sitzung und laut Beschlusses vom 20. März 1852, endlich die höhere Curatelgenehmigung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und des k. protestantischen Consistoriums zu Ansbach, laut höchsten Entschließungen vom 8. April 1852, Nro. 22,805, resp 2. Febr. 1852, Nro. 15,030 erhalten. In Folge Auftrags des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 19. Octbr. 1852, hat das k. Landgericht Schwabach, als hiezu delegirtes Gericht, zur Verlautbarung des Vergleichs auf heute Termin anberaumt und hiezu sämmtliche Interessenten vorgeladen. In demselben erschienen:

1. Von Seite der Kläger:

a. Der rechtskundige Bürgermeister Friedrich Wilhelm Mandel, unter Produktion einer Spezialvollmacht vom 26. Novbr. 1852, durch welche er sich als Vertreter der Com-

mune, der Kirchenstiftung und der Magistratsglieder zu der heutigen Verhandlung legitimirt;

b. die magistratischen Bediensteten und zwar: 1) der Stadtschreiber August Wilhelm Wiedmann, 2) der erste Kanzlist Johann Baptist Brüderlein, 3) der zweite Kanzlist August Friedrich Adalbert Deil, 4) der Communalkassa-Rendant Johann Philipp Bechmann,

c. die an die Stelle der 4 Viertelsmeister nach §. 3 des Vergleichs getretenen 12 Distrikts-Vorsteher, und zwar: 1) Georg Wilhelm Beitengruber, Conditor, 2) Wilhelm Morneburg, Drechslermeister, 3) Matthias Spiegel, Webermeister, 4) Michael Schleich, Färbermeister, 5) Johann Leonhard Stürmer, Melber, 6) Paulus Rösch, Bierbrauer, 7) Stephan Röß, Strumpfwirkermeister, 8) Adam Böhm, Schneidermeister, 9) Leonhard Knoll, Schuhmachermeister, 10) Michael Affenbaum, Bierbrauer, 11) Jakob Eberlein, Drahtzieher, 12) Christoph Forster Bierbrauer.

II. Von Seite des beklagten k. Fiskus:

der k. Forstmeister Carl Wilhelm Freiherr von Pechmann, welcher sich durch das ihm von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, unterm 15. Novbr. 1852, ad Num. $\frac{\text{E. } 2694}{\text{K. } 2704}$ ertheilte Commissorium legitimirt.

Nachdem der rechtskundige Bürgermeister Friedrich Wilhelm Mandel die Orginalien der Beschlüsse der protestantischen Kirchenverwaltung zu Schwabach vom 16. März 1852, des Stadtmagistrats daselbst vom 19. März 1852, und des Collegiums der hiesigen Gemeindebevollmächtigten vom 20. März 1852, sowie der hohen Entschließungen der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., vom 8. April und 2. Februar 1852 producirt hatte, und diese von Seite des fiskalischen Vertreters anerkannt wurden, auch bezüglich der Vollmachten von keiner Seite eine Erinnerung zu machen war, hat man den Vertrag verlautbart, wie folgt:

§. 1.

1) Vom k. Staatsärar wird anerkannt, daß auf jedem der Häuser Hs.-Nr. 250, zwei hundert fünfzig, 271, zwei hundert ein und siebenzig, und 281, zwei hundert ein und achtzig, in Schwabach, welche sich gegenwärtig im Eigenthum der Stadtkommune Schwabach befinden, das Forstrecht aus der Laurenzer Staatswaldung zum jährlichen Bezuge von je 5 Mäß weichen Scheitholzes sammt Abholz haftet.

2) Es wird ferner anerkannt, daß ein gleiches Forstrecht mit fünf Mäß sammt Abholz auf dem, der Stadtkommune Schwabach gehörigen und gegenwärtig abgetragenen Hause Nro. 19 (neunzehn) zu Schwabach haftet, und wird ärarialischerseits darein gewilligt, daß besagtes Forstrecht vom Hs.-Nro. 19, (neunzehn) auf das Haus Nro. 7, (sieben) zu Schwabach transferirt wird, welches letztere Haus sich dermalen ebenfalls im Eigenthume der Stadtkommune Schwabach befindet.

3) Aerarialischerseits wird ferner anerkannt, daß auf dem Hause Nro. 9, (neun) zu Schwabach, welches der dortigen Kirchenstiftung eigenthümlich gehört, ein gleiches Forstrecht zu fünf Mäß sammt Abholz haftet.

4) Insbesondere wird ärarialischerseits anerkannt, daß die vorbeschriebenen sämmtlichen Forstrechte wahre Grundgerechtigkeiten im civilrechtlichen Sinne sind und deren Ausübung sonach den jeweiligen Eigenthümern dieser Häuser zusteht.

5) Das Mäß Scheitholz wird zu 5 1/2 Nürnberger Schuhe Höhe und Breite, dann 3 Schuhe Länge gerechnet und sind in dasselbe sämmtliche Prügel bis zu dreizölligem Durchmesser einzulegen.

6) An Abholz werden zu jeder Mäß Scheitholz 3/4 Mäß Stockholz, den Stock zu Einem Nürnberger Stadtfuß vom Boden gerechnet; und je 25 (fünf und zwanzig) Stück Büschel zu Zwei Fuß Länge und Ein Fuß Dicke verabreicht.

Jedoch steht es dem jeweiligen Eigenthümer dieser Forstrechte frei, anstatt vorstehender Bezüge das vom Brennholz-Deputate abfallende Stock- und Büschelholz sogleich im unaufgearbeiteten Zustande, nach vorgängiger rechtzeitiger Erklärung beim k. Forstamte, zu übernehmen.

7) Als Gegenreichnisse für diese Brennholzbezüge sind an das k. Aerar zu entrichten:
   a. an Pfandgeld 21 kr. (ein und zwanzig Kreuzer) für jedes Mäß Scheitholz, 7 kr. (sieben Kreuzer) für das Mäß Stockholz, und 15 kr. (fünfzehn Kreuzer) für 100 Stück Wellen;
   b. dann für jedes einzelne Forstrecht im Ganzen je 23 kr (zwanzig drei Kreuzer) Holzstattgeld, 8 kr. (acht Kreuzer) Schreibgeld, und 12 kr. (zwölf Kreuzer) Currentgeld.

8) Wird das Stock- und Büschelholz unaufgearbeitet übernommen, so wird die Pfandtare dafür in der Weise berechnet, daß man annimmt es fallen von Einem Mäß Scheitholz 3/4 Mäß Stöcke und 25 Büschel (Wellen) durchschnittlich ab.

9) Hand- und Spanndienste zu Forstkultur-Arbeiten sind dem Aerar nicht zu leisten.

10) Die Herstellung des Forstrechtholzes geschieht vom k. Aerar, wogegen die Berechtigten demselben den Hauerlohn zu vergüten haben.

§. II.

1) Vom k. Staatsärar wird anerkannt, daß der Stadtkommune Schwabach das weitere Forstrecht aus dem Laurenzer Walde zu dem jährlichen Bezuge von zwölf Mäß weichen Scheitholzes sammt Abfall an Stöcken und Wellen für die s. g. Rathsglieder, nämlich für einen jeden der nachstehenden magistratischen Beamten und resp. Bediensteten, als für den Bürgermeister, den rechtskundigen und die acht bürgerlichen Magistratsräthe, den Stadtschreiber, die beiden (ersten und zweiten) Canzlisten und den Communalkassa-Rendanten zustehe.

2) Durch die vorübergehende Erledigung einer dieser erwähnten Stellen wird die damit verbundene fragliche Berechtigung nicht alterirt, vielmehr hat der treffende Holzbezug mit der Wiederbesetzung wieder einzutreten.

3) Ist jedoch der Eine oder Andere der vorgenannten Beamten und Bediensteten bereits als Schwabacher Haus- oder Anspannbesitzer in dem Genusse eines Forstrechtes aus dem Laurenzer Walde, so muß er sich den letzteren Bezug auf den obigen einrechnen lassen, so daß er also, wenn er als Haus- oder Anspannbesitzer bereits 12 Mäß bezieht, in seiner Eigenschaft als magistratischer Beamte resp. Bediensteter gar kein Forstrechtholz, und wenn er in ersterer Eigenschaft bereits 7 oder 5 Mäß bezieht, in letzterer Eigenschaft nur mehr 5 und resp. 7 Mäß zugelegt erhält.

4) Bezüglich des Scheitholzes, des Stock- und Wellenholzes, der Gegenreichnisse und des Hauerlohns findet das gleiche Verhältniß statt, wie im §. I. stipulirt ist.

5) Ausnahmsweise wird bei den gegenwärtigen Inhabern obiger magistratischer Stellen von der sub Nro. 3 gemachten Beschränkung Umgang genommen und tritt solche erst bei deren Nachfolgern im Amte und resp. Dienste ein.

§. III.

1) Vom k. Staatsärar wird ferner anerkannt, daß der Stadt-Commune Schwabach das weitere Forstrecht aus dem Laurenzer Walde zu dem jährlichen Gesammtbezuge von 28 (acht und zwanzig) Mäß weichen Scheitholzes sammt Abfall an Stöcken und Wellen für die früheren sogenannten vier Viertelsmeister, an deren Stelle nun die Distriktsvorsteher der Stadt Schwabach getreten sind, in der Art zusteht, daß die

Commune alljährlich die vier Distriktsvorsteher, welche in diesen Holzbezug zu treten haben, bezeichnet.

2) Bezüglich des Scheitholzes, des Stock- und Wellenholzes, der Gegenreichnisse und des Hauerlohns findet das gleiche Verhältniß statt, wie im §. I. stipulirt ist.

3) die fraglichen 28 (acht und zwanzig) Mäß sammt Abholz werden an die treffenden Distriktsvorsteher zugleich und neben ihren etwaigen anderweitigen Rechtholzbezügen als Häuser- oder Anspannbesitzer verabreicht und können sonach letztere auf erstere nicht eingerechnet werden.

§. IV.

1) Die in §. I, II und III für die fünf Häuser, die vierzehn s. g. Rathsglieder und die vier Viertelsmeister resp. Distriktsvorsteher beschriebenen Forstrechte werden dermalen nur zu zwei Dritttheilen verabreicht.

2) Vom Etatsjahre 1851/52 an werden jedoch diese vorbeschriebenen Forstrechte voll verabreicht und hört somit die bisher stattgehabte Reduktion auf.

3) Von selbst versteht es sich übrigens, daß die hieran in Folge des Raupenfraßes bereits erhaltenen Vorausgaben hierauf abgerechnet und beziehungsweise eingespart werden.

Es hatten nämlich die sämmtlichen obigen Eingeforsteten in Folge des Raupenfraßes in den Jahren 1840/45 ausser den ohnehin treffenden Bezügen weiter die Rechtholzbezüge für die folgenden 6 Jahre überwiesen erhalten, wonach von 1845/46 an sechs Jahre hindurch eigentlich gar keine Rechtholzabgabe statt zu finden gehabt hätte.

Zur Erleichterung der Eingeforsteten wurde jedoch ärarialischerseits gestattet, daß von 1845/46 an jährlich eine halbe Jahresabgabe vorgreifend geschah, und daß somit die Einsparung des Vorausbezuges anstatt in 6 Jahren auf 12 Jahre vertheilt erfolge, wonach also diese Einsparung noch bis zum Jahre 1856/57 fortzudauern hat, und die volle Jahresabgabe erst in dem Jahre 1857/58 (sieben und fünfzig, acht und fünfzig) wieder beginnt.

Es erhalten sonach die obengenannten Forstberechtigten bis zum Jahre 1856/57 einschließlich,

a. ein auf 12 Mäß Berechtigter bloß 8 Mäß, nämlich die Hälfte seines bisherigen Bezuges zu 8 Mäß mit 4 Mäß und den Zugang durch Aufhebung der Reduktion mit 4 Mäß, also im ganzen 8 Mäß, und

b. ein auf 5 Mäß Berechtigter bloß 3 1/3 Mäß, nämlich die Hälfte seines bisherigen Bezuges zu 3 1/3 Mäß mit 1 2/3 Mäß und den Zugang durch Aufhebung der Reduktion mit 1 2/3 Mäß, im Ganzen also 3 1/3 Mäß sammt entsprechendem Abholze.

4) Sollte der Laurenzer Wald in seinen Bestandes-Verhältnissen wieder herabkommen, so ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise die in Frage stehenden Rechtholzbezüge einer Herabsetzung zu unterwerfen sind, nach denjenigen allgemeinen Gesetzen zu beurtheilen, welche zur Zeit des Hervortretens dieser Frage in dieser Hinsicht Giltigkeit haben.

§. V.

1) Vom Staatsärare wird anerkannt, daß der Stadtkommune Schwabach früherhin das Recht zum Bezuge des für ihre Brücken und Stege benöthigten Bauholzes aus dem Laurenzer Walde nach Bedarf zustand.

Dieser Bauholzrechtsbezug wird dahin fixirt, daß die Commune alljährlich vom Aerar aus dem Laurenzer Walde

a. 12 Weißtannen oder in deren Ermanglung zwölf Fichten- oder Fohrenstämme zu fünfzig Fuß Länge und zehn bis zwölf Zoll oberem Durchmesser, bayer. Normalmaaßes,

b. acht Sägbäume weichen Holzes zu acht und vierzig Fuß Länge bayer. Maaßes, oder statt derselben sechzehn Stück weiche Schröte, dann

c. Einhundert siebzig fünf Stück weiche Bruckhölzer zu sechs und dreißig Schuh Länge bayer. Maaßes erhält.

2) Durch dieses alljährliche Fixum ist das frühere Recht zum Bauholzbezuge für die Brücken und Stege nach Bedarf surrogirt.

Dagegen steht es nunmehr auch ganz in dem Belieben der Commune, dieses jährliche fixirte Bauholzreichniß ganz beliebig zu verwenden, hierüber zu disponiren oder solches zu veräußern, und eben deshalb ist die Commune auch nicht schuldig, dem Aerar nachzuweisen, in welcher Weise sie über das fragliche Fixum disponirt, noch viel weniger kann dieses Reichniß von dem Nachweise des Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

3) Das Gegenreichniß für diese Bauholzabgabe besteht jährlich in 1 fl. (Einem Gulden) unveränderlichen Canon, und 7 fl. 55 kr. (Sieben Gulden 55 kr.) Anweisgebühren an das k. Aerar, wozu noch der dem Letzteren zu vergütende Hauerlohn kommt.

4) Von selbst versteht es sich übrigens, daß die an dem fraglichen fixirten Bauholzbezuge in Folge des Raupenfraßes bereits stattgefundenen Vorausgaben auf obiges Quantum abgerechnet und beziehungsweise eingespart werden müssen.

Es wurde nämlich in den Jahren 1840/45 auffer den ohnehin treffenden Bezügen weiter die fixirten Bauholzbezüge für zehn Jahre anticipando der Commune bereits überwiesen. Von dieser Vorausgabe waren bis zum Jahr 1849/50 erst sieben Jahre eingespart, so daß vom Jahre 1850/51 an noch 3 volle Jahresbezüge im Ganzen mit 36 Donbäumen, 24 Sägbäumen, oder 48 Schröten und 525 Bruckstämmen eingespart bleiben.

Diese Vorausbezüge sollen nun bis zum Jahre 1855/56 einschließlich in der Art eingespart werden, daß die Commune in den Jahren 1851/52, 1853/54 und 1855/56 gar kein Bauholz bezieht, und solches dagegen in den Jahren 1852/53 und 1854/55 ganz erhält, wonach alsdann vom Jahre 1856/57 an die Vorausbezüge eingespart sind und von da an alljährlich die vollen Bezüge verabfolgt werden.

5) Hinsichtlich der Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise im Falle des Herabkommens des Laurenzer Waldes in seinen Bestands-Verhältnissen eine Reduktion dieser fixirten Bauholzbezüge stattfinden kann, gelten gleichmäßig die im §. IV, Nro. 4 festgesetzten Bestimmungen.

§. VI.

Es wird ärarialischerseits zugesichert, daß diese vorstehenden Brenn- und Bauholz-Quantitäten alljährlich aus möglichst der Stadt Schwabach nahe liegenden Revieren des Laurenzer Waldes und vorzugsweise aus den Revieren Kleinschwarzenlohe, Eibach, Lichtenhof, Forsthof, Fischbach und Feucht je nach Umständen und Waldstandsverhältnissen von den k. Forstbehörden verabreicht werden.

Insbesondere ist das Bauholz unverkürzt alljährlich an die Commune aus vorstehenden Orten und zwar in der Jahreszeit vom November bis längstens zum Februar zu verabreichen.

§. VII.

Der Stadtmagistrat und resp. die Commune, sowie die Kirchenstiftung und resp. Kirchenverwaltung erklären dagegen, durch Vorstehendes bezüglich ihrer sämmtlichen in der Klage vom 25/30. Septbr. 1834 erhobenen Ansprüche zufrieden gestellt zu sein und verzichten insbesondere auf jede Nachforderung und Entschädigung für die Vergangenheit.

§. VIII.

Es erhält sonach der Rechtsstreit hiedurch mit Einschluß der vermeintlichen Ansprüche für die Vergangenheit seine definitive Erledigung. Die Streitskosten werden gegenseitig ohne Rückanspruch des einen an den andern Theil compensirt.

§. IX.

Der vorstehende Vergleich ist bezüglich der fraglichen Einforstungsrechts-Verhältnisse fortan allein maßgebend und sind die früheren Verträge und Verhältnisse, in soweit sie mit dessen Inhalte nicht übereinstimmen, ausdrücklich aufgehoben und resp. hienach modificirt.

§. X.

Die gerichtliche Verlautbarung und Ausfertigung für die Contrahenten geschieht tax- und stempelfrei, wie auch die Berichtigung des definitiven Grundsteuerkatasters und der Auszüge hieraus nach Maßgabe des gegenwärtigen Vergleichs als Offizialsache unentgeldlich erfolgt.

Hiemit hat man das Protokoll geschlossen, abgelesen und zur Bestätigung unterzeichnen lassen.

Mandel, rechtsk. Bürgermeister, August Wilhelm Wiedmann, Stadtschreiber, Johann Baptist Brüderlein, I. Kanzlist, August Friedrich Adalbert Deil, II. Kanzlist, Johann Philipp Bechmann, Communalkassa-Rendant. Unterschriften der Distriktsvorsteher: Georg Wilhelm Veitengruber, Wilhelm Morneburg, Matthias Spiegel, Michael Schleich, Joh. Leonh. Stürmer, J. Paulus Rösch, St. Röß, Adam Böhm, Leonhard Knoll, Michael Assenbaum, Jakob Eberlein, Christoph Forster.

Carl Wilh. Frhr. v. Pechmann, k. b Forstmeister in Schwabach.

L. S. v. Hartlieb. Stürzenbaum.

Zur Beglaubigung.

Eichstätt am 21. Decbr. 1852.

Kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

L. S. v. Haller, Präs. Then, Sekr.

Abschrift. S. 1223. 33/34.

Vergleichs-Urkunde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der im Laurenzer Staatswalde bei Nürnberg eingeforsteten Anspann- und Häuserbesitzer zu Schwabach, gegen den k. Fiskus, wegen Anerkennung ihrer Einforstungsrechte — Abgewährung deren Vollgenusses und Entschädigung für den bisherigen Entgang — kam zwischen den streitenden Theilen ein Vergleich zu Stande, welcher aus Auftrag des Gerichtshofes vom k. Landgerichte Schwabach am 1. Decbr. v. Js. unter Zuziehung der Interessenten protocollirt wurde, wie die angeheftete beglaubigte Abschrift bekundet.

Diesem Vergleiche wird nunmehr nach seinem vollen Inhalte die Genehmigung des Gerichtshofes ertheilt.

Eichstätt den 4. Jänner 1853.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

L. S. v. Haller, Präs. Then, Sekr.

Beglaubigte Abschrift.

Praes. Geschehen

Der k. Landrichter von Hartlieb. Schwabach den 1. Decbr. 1852.

Protokollführer Vogel.

Die Anspann- und Häuserbesitzer zu Schwabach haben gegen den k. Fiskus wegen Anerkennung ihrer Einforstungsrechte, Abgewährung deren Vollgenusses und Entschädigung für den bisherigen Entgang unterm 1. Septbr. 1834 bei dem k. Appellationsgerichte für den Rezatkreis Klage erhoben und dadurch einen Rechtsstreit anhängig gemacht, welcher durch die Erklärung des k. Regierungsfiskalates von Mittelfranken vom 18. Novbr. 1851, 5. Februar und 29. März 1852, sowie der Gegen-Erklärungen des Bevollmächtigten der Kläger, k. Advokaten Dr. von Hornthal von Bamberg vom 29. Decbr. 1851 und 13. März 1852

nach Maßgabe der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. Novbr. 1851, Nro. 16,948, durch Vergleich beendigt wurde.

In Folge Auftrags des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 5. Novbr. 1852 hat das k. Landgericht Schwabach, als hiezu delegirtes Gericht, zur Verlautbarung des obenbezeichneten Vergleiches auf heute Termin anberaumt, und sämmtliche in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten, im Laurenzer Staatswalde bei Nürnberg eingeforsteten Anspann- und Hausbesitzer von Schwabach, sowie auch den Vertreter des k. Fiskus vorgeladen.

Als solcher legitimirt sich durch das ihm von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, unterm 18. Novbr. 1852, ad Num. $\frac{3365}{3021}$ ertheilte Commissorium der hiesige k. Forstmeister Karl Wilhelm Freiherr von Pechmann.

Die erschienenen Anspann- und Häuserbesitzer sind am Schlusse des Protokolls und in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführt.

Mit beiderseitiger Einwilligung wurde der Vergleich in nachstehender Weise verlautbart:

§. I.

Vom k. Staatsärar wird anerkannt, daß auf denjenigen Häusern zu Schwabach, wie sie in dem mit fiskalischem Erhibite vom 31. Januar 1850 übergebenen und in dem weiteren fiskalischen Erhibite vom 25. July 1850 berichtigten Verzeichnisse näher bezeichnet sind, Forstrechte an Bau-, Brenn- und Abholz (wie solche in den nachstehenden Paragraphen näher beschrieben sind,) aus der Staatswaldung Laurenzi haften. *)

Insbesondere wird ärarialischerseits anerkannt, daß diese Forstrechte wahre Grundgerechtigkeiten im civilrechtlichen Sinne sind, und deren Ausübung sonach den jeweiligen Eigenthümern dieser Häuser zusteht.

§. II.

Das Forstrecht zu dem jährlichen Bezuge an weichem Brenn- und Abholz besteht in Folgendem:

1) a. Jeder von den obigen Häuserbesitzern, welcher einen fortwährenden Anspann mit 2 Pferden oder 4 Ochsen behufs seines Gewerbes unterhält, hat das Forstrecht zu 12 Mäß Scheitholz.

b. Jeder von den genannten Häuserbesitzern, welcher einen fortwährenden Anspann mit Einem Pferde oder zwei Ochsen behufs seines Gewerbes unterhält, hat das Forstrecht zu 7 Mäß Scheitholz.

c. Jeder der gedachten Häuserbesitzer ohne Anspann, hat das Forstrecht zu 5 Mäß Scheitholz.

2) das Mäß Scheitholz wird zu 5 1/2 Nürnberger Schuh Höhe und Breite, dann 3 Schuh Länge gerechnet, und sind in dasselbe sämmtliche Prügel bis zu dreizölligem Durchmesser einzulegen.

3) Um die unter der vorstehenden Nummer 1 a und b festgesetzten Bezüge zu 12 und 7 Mäß im einzelnen Jahre ansprechen zu können, ist der Nachweiß erforderlich, daß der für die eine oder andere Klasse nöthige Anspann nicht bloß zu gewissen Zeiten, sondern das ganze Jahr hindurch behufs der Ausübung des Gewerbes gehalten wurde. Sollte jedoch der für die eine oder andere Klasse nöthige Anspann vorübergehend aus zufälligen Ursachen nicht

*) Die in dem erwähnten Verzeichnisse vorgetragenen, dann die im §. I., Seite 235 bezeichneten forstberechtigten Häuser sind folgende: Haus-Nr. 1—10, 12—16, 17a und 17b, 18, 24, 26—49, 50a und 50b, 51, 52a und 52b, 53—56, 57a und 57b, 58—64, 67—80, 82, 84—95, 98—137, 138/39 ein Forstrecht, 140—144, 147—151, 153, 154, 156—172, 173a und 173b, 174—178, 179/80 ein Forstrecht, 181—189, 190/91 ein Forstrecht, 192a und 192b, 193—228, 229/30 ein Forstrecht, 231—241, 243—251, 252/53 ein Forstrecht, 254—354, 355a und 355b, 356—358, 360—431, 433—460, 473, 488/89 ein Forstrecht, 498 und 519.

gehalten werden, und dieses Nichthalten den Zeitraum von 6 Wochen per Jahr nicht übersteigen, so geht hiedurch der Anspruch auf die 12 und resp. 7 Mäß keineswegs verloren.

4) Es hat daher alljährlich ein durch das k. Rentamt und k. Stadtkommissariat Schwabach revisionirtes Verzeichniß über die Häuserbesitzer, abgetheilt nach den drei Bezugsklassen, durch den Magistrat an das k. Forstamt Laurenzi rechtzeitig zu gelangen.

5) An Abholz werden zu jeder Mäß Scheitholz 3/4 Mäß Stockholz, den Stock zu einem Nürnberger Stadtfuß vom Boden gerechnet, und 25 Stück Büschel in derselben Qualität, als wie solches bei den übrigen Laurenzer Eingeforsteten der Fall ist, zu 2 Fuß Länge und 1 Fuß Dicke gegen Entrichtung des Hauerlohns verabreicht. Jedoch wird es jedem Schwabacher Eingeforsteten freigestellt, anstatt vorstehender Bezüge das von seinem Brennholzdeputate alljährlich abfallende Stock- und Büschelholz sogleich im unaufgearbeiteten Zustande nach vorgängiger rechtzeitiger Erklärung beim k. Forstamte zu übernehmen.

§. III.

Als Gegenreichnisse für diese Forstrechtsbezüge an Brenn- und Abholz sind dem k. Staatsärare zu entrichten:

1) a. an Pfandgeld 21 Kr. für jedes Mäß Brennholz, 7 Kr. für jedes Mäß Stockholz und 15 Kr. für je 100 Stück Wellen;
   b. ausserdem sind im Ganzen noch für den Brenn- und Abholzbezug von jedem einzelnen Forstberechtigten 23 Kr. Holzstattgeld, 8 Kr. Schreibgeld und 12 Kr. Currentgeld zu bezahlen.

2) Uebernimmt der Berechtigte das Stock- und Büschelholz unaufgearbeitet, so wird die Pfandtare darnach berechnet, daß man annimmt, es fallen von einem Mäß Scheitholz 3/4 Mäß Stöcke und 25 Stück Wellen durchschnittlich ab.

3) Hand und Spanndienste zu Forstkultur-Arbeiten sind dem k. Aerar nicht zu leisten.

4) Die Aufarbeitung und Herstellung des Forstrechtholzes geschieht vom Aerare, wogegen aber die Eingeforsteten demselben den Hauerlohn zu vergüten haben.

§. IV.

1) Die klagenden Schwabacher Eingeforsteten beziehen dermalen nur zwei Dritttheile der im §. II. erwähnten Deputate an Brenn- und Abholz, nämlich:
   a. in der I. Classe 8 Mäß Scheitholz, 5 1/3 Mäß Stockholz und 200 Stück weiche Wellen,
   b. in der II. Classe 4 2/3 Mäß Scheitholz, 3 1/3 Mäß Stockholz und 116 2/3 Wellen, und
   c. in der III. Classe 3 1/3 Mäß Scheitholz, 2 2/3 Mäß Stockholz, und 83 1/3 Wellen.

2) Vom Etatsjahre 1851/52 an werden jedoch die fraglichen Eingeforsteten in den vollen Bezug der im §. II erwähnten Deputate gesetzt und hört somit die bisher stattgefundene Reduktion auf.

3) Von selbst versteht es sich, daß die von den Eingeforsteten in Folge des Raupenfraßes erhaltenen Vorausgaben an den vorstehend erwähnten Deputaten abgerechnet und beziehungsweise eingespart werden. Es hatten nämlich die Schwabacher Häuser- und Anspannbesitzer in Folge des Raupenfraßes in den Jahren 1844/45 ausser den ohnehin treffenden Bezügen weiter die Rechtholzbezüge für die folgenden 6 Jahre überwiesen erhalten, wornach von 1845/46 an 6 Jahre hindurch gar keine Rechtholzabgabe stattzufinden gehabt hätte. Zur Erleichterung der Eingeforsteten wurde gleichwohl ärarialischerseits gestattet, daß von 1845/46 an jährlich 1/2 Jahresabgabe vorgreifend geschah, und daß somit die Einsparung des Vorausbezuges statt in 6 Jahren, auf 12 Jahre vertheilt erfolge, wonach also diese Einsparung noch bis zum Jahre 1856/57 fortzudauern hat, und die volle Jahresabgabe erst mit dem Jahre 1857/58

wieder beginnt. Es erhalten sonach die Schwabacher Eingeforsteten bis zum Jahre 1856/57 einschlüßlich,

a. ein Eingeforsteter in der I. Classe statt 12 Mäß bloß 8 Mäß, nämlich die Hälfte seines bisherigen Bezuges zu 8 Mäß mit 4 Mäß und den Zugang durch Aufhebung der Reduktion mit 4 Mäß, im Ganzen also 8 Mäß;

b. ein Eingeforsteter in der II. Classe statt 7 Mäß bloß 4 2/3 Mäß, nämlich die Hälfte seines bisherigen Bezuges zu 4 2/3 Mäß mit 2 1/3 Mäß und den Zugang durch Aufhebung der Reduktion mit 2 1/3 Mäß, im Ganzen also 4 2/3 Mäß, und

c. ein Eingeforsteter in der III. Classe statt 5 Mäß bloß 3 1/3 Mäß, nämlich die Hälfte seines bisherigen Bezuges zu 3 1/3 Mäß mit 1 2/3 Mäß und den Zugang durch Aufhebung der Reduktion mit 1 2/3 Mäß, im Ganzen also 3 1/3 Mäß, sammt entsprechendem Abholze.

d. Sollte der Laurenzer Wald in seinen Bestandesverhältnissen wieder herabkommen, so ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise die Schwabacher Rechtholzbezüge einer Herabsetzung zu unterwerfen sind, nach denjenigen allgemeinen Gesetzen zu beurtheilen, welche zur Zeit des Hervortretens dieser Frage in dieser Hinsicht Gültigkeit haben.

§. V.

1) Die klagenden Eingeforsteten haben das Recht, das benöthigte Bauholz zu ihren in dem §. I. angezogenen eingeforsteten Häusern für die bisherigen Dimensionen derselben aus der Laurenzer Waldung zu erhalten. Jedoch ist das Aerar befugt, vorher den erforderlichen Augenschein zu dem Zwecke einzunehmen, und darüber zu wachen, daß mehr nicht als der nöthige Bedarf und auch dieser nur zur Wiederherstellung der Gebäude in den bisherigen Dimensionen angesprochen und resp. verabgabt werde.

2) Die jährliche Gesammtabgabe an Bauholz für die Schwabacher erfolgt jedoch nur mit Rücksicht auf die Waldstandskräfte, d. h. nach Zulassen des allgemeinen Material-Etats und nach dem jährlichen Anfalle an Bauholz im Verhältniß und mit Rücksicht auf die gleichmäßigen Ansprüche der übrigen Eingeforsteten des Laurenzer Waldes.

3) Für das Bauholz haben die Eingeforsteten Schwabacher die laufende Forsttaxe, dagegen aber keine Augenscheinsgebühren zu bezahlen.

§. VI.

Es wird den klagenden Eingeforsteten zugesichert, daß sie ihre vorstehenden Brenn- und Bauholzbezüge, so weit es nur immer möglich ist, in den der Stadt Schwabach zunächst gelegenen Forstrevieren angewiesen erhalten.

§. VII.

Die klagenden Eingeforsteten erklären dagegen durch Vorstehendes sich bezüglich ihrer sämmtlichen in der Klage vom 1. Septbr. 1834 erhobenen Ansprüche zufrieden gestellt, und verzichten insbesondere auf alle Nachforderungen und Entschädigung für die Vergangenheit.

§. VIII.

Es erhält sonach der Rechtsstreit hiedurch mit Einschluß der vermeintlichen Ansprüche für die Vergangenheit seine definitive Erledigung.

Die Streitskosten werden gegenseitig ohne Rückanspruch an den andern Theil compensirt.

§. IX.

Der vorstehende Vergleich ist bezüglich der Einforstungs-Verhältnisse der Schwabacher Häuser- und Anspannbesitzer fortan allein maßgebend und sind die früheren Verträge und Verhältnisse, insoweit sie mit dessen Inhalt nicht übereinstimmen, ausdrücklich aufgehoben und resp. hienach modifizirt.

§. X.

Die gerichtliche Verlautbarung dieses Vergleiches und die doppelte Ausfertigung geschieht tax- und stempelfrei; die für die Berichtigung des Katasters von jedem der Betheiligten zu entrichtende Umschreibgebühr hat dieser zu entrichten.

Nach Vorlesung des Protokolls wurde dasselbe zur Bestätigung von allen Anwesenden unterzeichnet, laut Unterschrift.

Karl Wilh. Frhr. von Pechmann, k. b. Forstmeister.

(Folgen weiter die 456 Unterschriften der Schwabacher Forstberechtigten aus der Laurenzer-Staatswaldung.

Für die treue Abschrift.

Eichstätt den 4. Jänner 1853.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

L. S. v. Haller, Präs. Then, Sekr.

2) Hinsichtlich des Hut- oder Weiderechtes.

Der Stadtgemeinde Schwabach steht schon seit unfürdenklichen Zeiten das Hut- oder Weiderecht sowohl in ihrem Stadtbezirk, als auch auf den Fluren mehrerer benachbarter Landgemeinden zu. Es erscheint dieses Recht durch ältere Recesse, enthalten im Land- und Stadtbuche über Schwabach von 1530 fol. 127—129, dann durch die Beschreibung des Viehtrieb-Umrittes von 1638, 1708 und 1710, dann 1728, im Stadtbuche von 1638 Seite 27, 45 und 46, begründet, und wurde dasselbe bisher nicht nur ungestört ausgeübt, sondern auch von Seite der Staatsforst-Behörden und der Spital-Stiftung zu Schwabach ausdrücklich anerkannt. Die Ausübung dieses Weiderechtes richtet sich jedesmal nach den vorliegenden allgemeinen Verordnungen, sowie nach den jederzeit bestehenden Kulturgesetzen, und erstreckt sich solches Recht über folgende Fluren und zwar zum Theil ganz, zum Theil nur über einen gewissen Theil derselben und zwar im Bezirk der Stadt Schwabach selbst, dann in jenem der Steuergemeinden von Katzwang, Penzendorf, Walpersdorf, Kammerstein, Unterreichenbach, Gustenfelden, Regelsbach und Dietersdorf. Die hierunter begriffenen Staats-Waldungen Kammersteiner Reviers, namentlich in der Maisenlach bis zum Möslein, in der Laubenhaid, in der Brünst, soweit als die Hutgränze reicht, ebenso die Waldungen der Spital-Stiftung zu Schwabach in der Laubenhaid, sind hievon nicht ausgenommen, soweit die Hutgränze geht, jedoch darf in solche nur Kuhvieh eingetrieben werden. Von dem Rechte der Beweidung sind die eingeschlossenen Gärten ausgenommen und besteht die Weidezeit das ganze Jahr hindurch bei offener Zeit. Die Anzahl des Viehes ist nicht bestimmt, die Gattungen desselben aber sind Rind-, Schwein- und Schaafvieh. Ehedem wurden auch Pferde geweidet, und ist dieses auch dermalen noch gestattet, jedoch nur auf den unvertheilten öden Gründen und Weidenschaften. Ebenso darf die Gänsehut nicht verwehrt werden. An dem Weidegenuß hat jedes, mit Haus- und Grundbesitz ansässige wirkliche Gemeindeglied Antheil, wenn es zugleich auch im Besitze einer oder der anderen obiger Viehgattungen sich befindet. Ausgenommen sind die Metzger mit ihren Stechschaafen, welchen die Weidenutzung vom Stadtrichteramt, Bürgermeister und Rath zu Schwabach gemäß der besonderen Ordnung vom 23. August 1709 nur vergünstigungsweise zugestanden wurde. Die Metzger müssen sich jedoch den betreffenden polizeilichen Anordnungen, welche nunmehr in der Flur- und Weideordnung vom 15. August 1845, (Lokal-Intelligenz-Blatt von 1845 Nr. 34) dann in einem neueren Magistratsbeschlusse vom 21. April 1852 enthalten sind, fügen und müssen sich die Zurücknahme der ihnen zugestandenen Vergünstigung zu jeder Zeit gefallen lassen. Nach den dermalen bestehenden polizeilichen Anordnungen darf jeder Metzger einzeln, nie aber zusammen, vom Beginne des Frühlings bis Johanni zehn, von Johanni bis zur Ernte zwanzig, von der Ernte bis Weihnachten eine beliebige Anzahl, von Weihnachten bis zum Beginne des Frühlings aber nicht mehr als vierzig Stück Schaafe weiden. Für diese Vergünstigung

sowohl, als weil die Begünstigten zugleich Rind- und Schweinmetzger sind, auch die Rechte der Kuttler genießen, sind die Metzger zu Schwabach gehalten, das Pfund jeder Fleischgattung um zwei Pfennige unter dem jezeitigen Fleischsatze der Stadt Nürnberg zu verleitgeben. *)

Das obenbezeichnete Hut- oder Weiderecht ist ganz freies Eigenthum der Stadtgemeinde, da mit diesem Weiderechts-Genusse irgend ein Gegen-Reichniß an die servirenden Grundbesitzer oder Gemeinden nicht verbunden ist; dagegen steht den obenbezeichneten Gemeinden, innerhalb welchen die Stadtgemeinde zu Schwabach das Weiderecht auszuüben hat, die Mitbeweidung der Gründe innerhalb der Stadt-Feldflur gleichfalls zu, jedoch lediglich nach Maßgabe der jedesmaligen Kulturmandate und der Kulturgesetze, für welchen Weidegenuß ein Gegen-Reichniß ebenfalls nicht besteht. Die Gränzen der der Stadtgemeinde Schwabach zustehenden Viehweide sind in den landgerichtlichen Hutgränz-Umgangs-Protokollen vom 13. und 16. October 1823, dann 6. Mai 1824, sowie in einem an das königliche Landgericht Schwabach ergangenen magistratischen Schreiben vom 31. Mai 1824 näher bestimmt.

Die beiden Gemeindeödungen, der Eichwaasen und der Ostanger, sind gleichfalls und zwar vorzüglich zur Kuhweide bestimmt, und wird die Kuhherde von der nördlichen Seite der Stadt auf Ersterem, jene von der südlichen Stadtseite auf Letzterem geweidet. Bezüglich des Eichwaasens steht der Ortsgemeinde Nasbach das jus compascui oder Mitbeweidungsrecht (Koppelhut) zu. Die sieben Weiher auf dem Ostanger sind Eigenthum der Kommune, dem Stadtfischer aber pachtweise zur Benützung überlassen. Die beiden oberen Weiher dienen zugleich als Fohlenweiher und zur Viehtränke, daher das übliche Waschen an den Weihern am Ostanger nur am dritten und folgenden s. g. Bleichweiher gestattet ist. Die Weiher am Eichwaasen sind Eigenthum des Stadtfischers und werden von demselben beliebig benützt.

Der am untern Theil des Ostangers befindliche Holzgarten befand sich früher nächst der Stadtmauer zwischen dem städtischen Baugarten und dem Nürnberger-Thore, wurde aber im Jahre 1840 auf seinen gegenwärtigen Platz verlegt.

3) Wegen des Präsentations-Rechtes, welches der Stadt Schwabach bezüglich der Volksschullehrer-Stellen zusteht, kommt folgendes zu bemerken. Schon nach der älteren Verfassung der Stadt Schwabach war derselben die Besetzung der Schulen überlassen, und im fürstlichen Privilegium vom 20. März 1754 heißt es Art. V.: „Und gleichwie Wir die bisherige Verfassung der Stadt in Politicis durchgehends und dergestalten confirmiren, daß von einem jedesmaligen Ober-Amtmann und Stadt-Richter, dann Bürgermeistere und Rath, in Ersetzung der Bürgermeister- und Raths-Stellen, Vergebung der auf dem Rathhaus zu bestellen seyenden Aemter, Verwaltung und Inspection derer in der Stadt befindlichen Pflegen und Schulen rc. rc. noch fernerhin besorget und selbe hiebei ungekränkt belassen werden, jedoch der Ober-Amtmann dabey, wie bey allen Raths- und Stadt-Geschäften, die Direction führen rc. rc. solle; also wollen und ordnen Wir rc. rc." Bis zum Jahre 1807 verblieb der Magistrat Schwabach im Besitze des Rechtes der Besetzung der Volksschullehrer-Stellen, von dort an aber wurden alle Lehrer von dem königlichen General-Kreis-Kommissariat angestellt. Namentlich war dieß bei der Schulen-Organisation im Jahre 1813 und bis zum Jahre 1821 der Fall. Erst 1822, nachdem der neubestellte Magistrat sein früheres Recht reclamirt hatte, ward ihm solches durch nachstehende höhere Entschließungen wieder eingeräumt:

---

*) Seit dem Aufhören des Unschlitthauses zu Nürnberg und einer hierauf den dortigen Metzgern bewilligten besonderen Erhöhung der Rindfleischtare, muß in Schwabach das Pfund Mastochsenfleisch stets um 3 pf. unter dem Nürnberger Rindfleisch-Preise verkauft werden.

Ad Num. $\frac{E.\ 13,200.}{K.\ 11,152.}$

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Magistrat der Stadt Schwabach in seinem Berichte vom 20. vorigen Monats und dessen Beilagen nachgewiesen hat, daß er vor dem Jahre 1807 das Präsentationsrecht auf die Volksschulstellen seiner Stadt besessen habe, so wird ihm hiermit dieses Präsentationsrecht wieder eingeräumt, jedoch mit dem Beifügen, daß bei jeder Wahl eines Volksschullehrers, nachdem die Stelle 4 Wochen zuvor von dem Magistrat öffentlich ausgeschrieben worden ist, anstatt des ehemaligen Oberamtmannes der jedesmalige königl. Stadtkommissär den Vorsitz führe, und die Lokalschulkommission beigezogen werde.

Ansbach, den 3. März 1822.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel.

An den Stadtmagistrat Schwabach. — v. Luz.

Präsentations-Recht auf die dortigen Volkslehrer-Stellen betr. — Wallmüller.

Ad Num. $\frac{E.\ 579.}{K.\ 1961.}$

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Magistrat Schwabach wird hiermit eröffnet, daß durch ein allerhöchstes Rescript vom 30. vorigen Monats über das Präsentations-Recht zu Schuldiensten in den Städten folgende nähere Bestimmungen ausgesprochen worden seyen, und daß man ihrer Nachachtung entgegen sehe.

1) Die zugestandene Präsentation soll binnen eines unerstrecklichen Termins von zwei Monaten bei jedem Erledigungsfalle, ohne alle dem Ansehen, der Selbstständigkeit und der Subsistenz des Lehrers nachtheilige Bedingungen und Belästigungen geschehen und nur auf geprüfte oder bereits angestellte und wohlbefähigte Individuen, welche die Note „vorzüglich" oder „sehr gut" haben, gerichtet werden.

2) Subjecte minderer Qualifikation oder Individuen, welche sich mit dem Schulwesen nicht befasset haben, sollen gar nicht präsentirt werden.

3) Die Präsentation soll ohne alle Bedingung geschehen, und der Präsentirte nicht gehalten seyn, eine Wittwe oder Tochter zu heirathen, oder erst einige Zeit den Dienst mit Entbehrung eines Theils der Dienstbesoldung zu verrichten.

4) Die Darreichung eines Absents von Seite des präsentirten und angestellten Lehrers soll nur dann zuläßig seyn, wenn dem Lehrer noch immer die Besoldung von 400 fl. nebst freier Wohnung und die Remuneration für Abhaltung der Sonn- und Feiertags-Schule verbleibt.

5) Der Königl. Regierung wird gestattet, so lange noch keine allgemeine Lehrer-Wittwen-Cassa errichtet ist, nach Gestalt der Umstände die Wittwe auf einige Zeit in den Dienstgenüssen zu belassen, jedoch mit der Verbindlichkeit, von den Dienst-Erträgnissen den Verweser ganz, oder wenn sich andere Mittel zeigen, zum Theil zu besolden.

Ansbach, den 11. October 1822.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Mulzer.

An den Magistrat der Stadt Schwabach. — v. Luz.

Das Präsentations-Recht zu Schuldiensten und Lehrstellen in den Städten betr. — v. Heinleth.

Das Präsentations-Recht auf die Lehrer-Stellen bei der lateinischen oder Studien-Schule vermochte der Magistrat trotz aller Bemühungen nicht zu erlangen.

4) Nicht minder ist die Stadt Schwabach schon seit Jahrhunderten im Besitze eines besonderen **Markt-Rechtes**. Das Land- und Stadtbuch von 1530 Seite 84 enthält hierüber folgendes: „Jahr-Märkt in der Stadt ꝛc. ꝛc. Vnd sind acht Jahr-Merk mit sammt der Kirchweyh, allweg uf nachbemeldte Täge, Wunibaldi, Richardi, am dritten Oster-Tag, am dritten Pfingsttag, Johannis Baptistae, Maria Magdalenä, Kirchweyh, Sonntags vor Michaelis, Martini." Die Anzahl der erwähnten Jahrmärkte blieb zwar bis jetzt unverändert, doch trat bezüglich der Tage eine Aenderung in soferne ein, als die bestimmten acht Jahrmärkte seit der erneuerten Markt-Ordnung vom 1. Januar 1723 in folgender Weise abgehalten werden: 1) am Montag nach Lichtmeß, der Lichtmeß-Markt; 2) am Montag nach Lätare, der Lätare-Markt; 3) am Montag nach Philippi-Jacobi, der Philippi-Jacobi- oder Walburgis-Markt; 4) am Montag nach Johanni, der Johanni-Markt; 5) am Montag nach Bartholomäi, der Bartholomäi-Markt; 6) am Montag nach Matthäi, der Kirchweih-Markt; 7) am Montag nach Simon-Judä, der Simon-Judä-Markt; 8) acht Tage vor dem Christtage am nämlichen Wochentage, auf welchen das Christfest fällt, der Wunibaldi- oder s. g. kalte Markt. Jeder Markt dauert, mit Ausnahme des Kirchweih-Marktes, nur einen Tag und zwar von Morgens bis Abends, Letzterer aber dauert drei Tage, nämlich vom Montag bis Mittwoch einschlüssig. Fällt einer der bemerkten Heiligen-Tage an einem Montag, so wird der Markt an diesem Tage abgehalten, fällt aber der Christtag auf einen Sonntag, so findet der Markt am vorhergehenden Montag statt. **Schrannenmärkte**, welche nach der ursprünglichen Schrannen-Ordnung vom 21. November 1771 zu halten gestattet sind, finden unter dem Namen Schrannentäge wöchentlich zweimal und zwar an jedem Dienstag und Freitag zu Schwabach statt. In der Charwoche wird jedoch statt am Freitag am Samstag Getreidmarkt gehalten, fällt aber der erste Weihnachtsfeiertag auf den Dienstag, so findet am Montag vorher Getreidmarkt statt, und fällt dieser Feiertag auf den Freitag, so wird am Mittwoch vorher der Markt gehalten. Diese Märkte dauern an jedem der bemerkten Tage von Morgens bis Abends. Der Absatz auf der Schwabacher Schranne betrug in den letzteren Jahren durchschnittlich: 4851 Schaff Waizen, 1702 Schaff Korn, 4241 Schaff Gerste, 1246 Schaff Haber und 60 Schaff Hirs, im Ganzen also 12,100 Schaff. Eigentliche **Hopfen-** und **Tabakmärkte** finden zu Schwabach nicht statt, wenn gleich jährlich 400 Centner Hopfen und 12,000 Centner Tabak nach der Erntezeit daselbst verkauft werden. Diese Käufe kommen zur Herbst- und Winterszeit täglich vor. Ausser vorbezeichneten Märkten werden zu Schwabach auch noch zwei **Victualienmärkte** in jeder Woche abgehalten, welche gewöhnlich nur Wochenmärkte genannt werden. Dieselben werden von den einheimischen, sowie auch von Nürnberger Höglern und Gärtnern mit Obst und grüner Waare, von den benachbarten Bauersleuten und Schwabacher Victualienhändlern aber mit Eiern, Butter und Schmalz, dann Geflügel ꝛc. ꝛc. besucht. Für diese Victualienmärkte besteht eine eigene Markt-Ordnung, erneuert am 26 Januar 1822 und 26. Januar 1838, deren §. 8, gemäß Magistrats-Beschlusses vom 6. August 1841 dahin abgeändert wurde, daß die Marktfahne vom Monat October bis Ende März Morgens um 9 Uhr, und in den Monaten April bis letzten September Morgens um 8 Uhr abgenommen, sonach den Fremden der Einkauf von dieser Zeit an gestattet wird. Diese Wochenmärkte pflegen auch von einheimischen Gewerbsmeistern, namentlich Webern, Strumpfwirkern, Kammmachern, Kramnadlern ꝛc. ꝛc. mit ihren Erzeugnissen besucht zu werden. Die der Stadt Schwabach gleichfalls bewilligten und seit 1760 nicht mehr stattgefundenen **Viehmärkte** konnten, so sehr sich auch das vormalig königliche Polizei-Kommissariat die Wieder-Einführung derselben in den Jahren 1813 und 1814 angelegen seyn ließ, wegen der Märkte in der benachbarten Stadt Nürnberg den gewünschten Fortgang nicht gewinnen. Ebenso konnten die **Wollmärkte** und der schon vom Markgrafen **Joachim Ernst** unterm 15. Juli 1622 bewilligte **Weinmarkt** durchaus nicht in Aufnahme gebracht werden. Nicht unbemerkt kann hier gelassen werden, daß früher in

Schwabach Wein gebaut wurde, daher auch die Gärten oberhalb des Radler-Kanals zur Zeit noch den Namen „Weingärten" führen, ein Gäßchen daselbst aber deshalb gleichfalls noch „Weingäßchen" genannt wird, sowie, daß früher gemäß älterer Privilegien jedem Hausbesitzer zu Schwabach das Recht zustand, in seinem Hause Wein auszuschenken und Krämerei darauf zu treiben.

5) Wie der Stadt Schwabach von Altersher schon ein besonderer Wegzoll bewilliget war, so erhielt solche namentlich durch hohe Regierungs-Entschließung vom 26. Februar 1819 die Erlaubniß zur Erhebung eines eigenen erhöhten Brücken- und Pflasterzolls und eines Abwurf-Scheites unter den Stadtthoren. Letztere Abgabe wurde, wie schon früher bemerkt, durch Magistratsbeschluß vom 27. Juni 1834 wieder aufgehoben, der Brücken- und Pflasterzoll aber wird nach der erneuerten und höheren Orts genehmigten Brücken- und Pflasterzoll-Ordnung vom 26. August 1843 noch erhoben. Der Brücken- und Pflasterzoll vom Mönchs-, Zöllner- und Nürnberger Thor wird längst schon verpachtet, hat aber in Folge der Errichtung der Süd-Nord-Eisenbahn bedeutend abgenommen. Während dieser Zoll früher durchschnittlich 3700 fl. jährlich ertrug, beläuft sich der Pachtschilling pro 1. April 1853/54 auf 2964 fl., jener pro 1854/55 aber nur auf 2652 fl. Der Brücken- und Pflasterzoll vom Hördlerthor ist dem dortigen Wachtmeister gegen Entrichtung eines Pacht-Aequivalents von jährl. 16 fl. überlassen.

6) Als indirecte Auflagen sind der Stadt Schwabach verschiedene Lokal-Aufschläge bewilliget. Die allerhöchste Verordnung vom 31. December 1808 hatte den Städten die Hälfte des damals eingeführten königlichen Fleischaufschlages zugewiesen. Durch die Verordnung vom 30. Januar 1813 wurde auch noch die andere Hälfte dieses Gefälls den Stadt- und Markt-Gemeinden des Reiches zur Bestreitung ihrer Lokalbedürfnisse und successiven Abtragung der Gemeinde-Schulden überlassen. Seit dieser Zeit ist die Stadtkommune Schwabach im Besitze des ganzen Fleischaufschlages, der im Etatsjahr 1852/53 1717 fl. 5 1/4 kr. ertrug, im Grund-Etat der Kommune aber mit 1900 fl. eingesetzt ist. Die dermalige allgemeine Erwerbslosigkeit in Verbindung mit den bestehenden hohen Fleischpreisen läßt pro 1853/54 einen noch geringeren Ertrag als jenen von 1852/53 gewärtigen. Eine weitere derartige Einnahme erlangte die Gemeindekassa zu Schwabach im Jahre 1818. Zur Deckung des, bei Begründung der magistratischen Verfassung entstandenen Defizits wurde nämlich der Kommunkassa durch hohe Regierungs-Entschließung vom 12. November 1818 auch noch die Erhebung eines Lokal- Mehl- oder Getreid-Aufschlages zu 30 kr. von jedem zum Vermahlen kommenden Schäffel Waizen und Korn bewilliget. Dieser Getreid-Aufschlag belief sich im Etatsjahr 1852/53 auf 3427 fl. 51 kr. Neben der Kommunkassa besteht zu Schwabach noch eine besondere Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa, und auch dieser wurde zur Tilgung der gemeindlichen ausserordentlichen Schulden schon durch ein allerhöchstes Rescript vom 27. Februar 1812 eine Lokal-Auflage, nämlich der s. g. Bierpfenning oder Lokal-Bier-Aufschlag à 1 fl. 51 kr., später 1 fl. 15 kr. von jedem Schäffel eingesprengten Malzes gestattet. Nachdem von diesem bisher immer nur auf bestimmte Perioden bewilligten Aufschlage viele, das Gemeindewohl bezweckende Unternehmungen ausgeführt worden und am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1848/49 noch 19,540 fl. hierauf bezügliche Gemeindeschulden vorhanden waren, wurde der Fortbezug dieses Aufschlages zum Zwecke der fortgesetzten Tilgung und Verzinsung der bezeichneten älteren Schulden auf die Dauer der letzten vier Jahre der VI. Finanz-Periode, nämlich für 1851/52 bis 1854/55 einschlüssig, durch allerhöchste Entschließung d. d. München, den 26. Mai 1851 unter den bestehenden allgemeinen Bestimmungen genehmiget. Bezeichneter Lokal-Aufschlag erstreckt sich übrigens lediglich auf das, im Stadtbezirk consumirte Bier. Von dem exportirten braunen Bier wird den

betreffenden Bräuern der bezahlte Aufschlag à 12 1/2 kr. pr. Eimer rückvergütet, beziehungsweise hierauf abgerechnet.

7) Je mehr sich die Gemeindebedürfnisse in allen Städten des Reiches bisher steigerten, desto mehr ward von Seite der Staats-Regierung auf Verbesserung der finanziellen Verhältnisse der Städte durch Vermehrung der jährlichen Einnahmen hingewirkt. In dieser Absicht sichert das revidirte Gesetz vom 1. Juli 1834 über Ansässigmachung und Verehelichung, den Gemeindekassen einen neuen nicht unbedeutenden Zufluß, indem es unter §. 7 die Gemeinden zur Erhebung von Bürger- und Insassen-Aufnahms-Gebühren ermächtiget. Während dieses Gesetz die Aufnahms-Gebühren in den Städten II. Klasse von Bürgern zwischen 40 bis 60 fl, von Insassen aber zwischen 10 bis 25 festsetzt, wurden dieselben auf gemeinschaftlichen Beschluß des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Schwabach vom 12. September 1834 und nach hohem Genehmigungs-Rescripte der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, d. d. Ansbach den 4. Januar 1835, Num. $\frac{\text{E. 4785.}}{\text{K. 41,232.}}$, die Aufnahms-Gebühren in den Gemeinden betr., in der Art ermäßiget, daß vorläufig, und auf so lange als der Stand der Gemeindekassa die Erhöhung der Aufnahms-Gebühren bis zur gesetzlich bestimmten Norm nicht erfordern wird, a) von Bürgern aus Schwabach 21 fl. 30 kr.; aus anderen inländischen Gemeinden, oder aus Gemeinden der im Zoll-Vereine begriffenen Staaten 32 fl.; aus anderen auswärtigen Staaten 52 fl.; b) von Insassen aus Schwabach 10 fl. 30 kr.; aus anderen inländischen Gemeinden rc. rc. 15 fl. 30 kr., und aus anderen auswärtigen Staaten 20 fl. 30 kr. bezahlt werden sollen. Nach Magistrats-Beschluß vom 26. Juli 1839 sind die zu Schwabach sich ansässig machenden Israeliten von Bezahlung vorbezeichneter Aufnahms-Gebühren nicht ausgenommen. Wie übrigens die Gemeindekassa der Stadt Schwabach noch verschiedenes Einkommen z. B. an den beim Magistrat anfallenden Taxen und Strafen, dann an Laudemien, Kapital-, Pacht-, Gunst- und Bodenzinsen, Schrannen- und Waaggeldern, Pfarr-Kompetenz rc. rc. hat, ebenso ist dieselbe behufs der Real- und Personal-Exigenz der Thor-, Hoch- und Straßenwache auch zur Erhebung jährlicher s. g. Pflasterwachtgelder von Bürgern und Insassen von frühester Zeit her berechtiget. Es betragen diese Pflasterwachtgelder a) bei den Bürgern 36 kr. von einem Hausbesitzer, und 18 kr. von einem Miethbewohner, b) bei Insassen 1 fl. 30 kr., von deren Wittwen aber nur 45 kr. Besitzt ein Insasse oder dessen Wittwe ein Haus, so sind von Letzterem, nach Magistrats-Beschluß vom 25. April 1839 noch weiters die herkömmlichen 36 kr. zu bezahlen.

VII. Abschnitt.

Von den Stiftungen der Stadt Schwabach.

§. 1.

Von dem Ursprung der Stiftungen zu Schwabach.

Vielfach hat sich in Schwabach von jeher der religiöse und mildthätige Sinn seiner Einwohner bewiesen, vorzüglich aber für Stiftungen zu Zwecken des Cultus und der Wohlthätigkeit. Die vorhandenen mancherlei Stiftungen der Stadt geben hievon ein sprechendes Zeugniß und gewähren zum größeren Theil eine Hülfe, für welche die Stadt nicht laut ge-

nung danken kann. Diese Hülfe geht daraus hervor, daß die Renten-Ueberschüsse der Wohlthätigkeits-Stiftungen im Betrage von nahe an vier tausend Gulden in die Lokal-Armen-Kassa fließen, und dadurch die Beitragsleistung jedes einzelnen Almosenpflichtigen um ein Bedeutendes mindern. Neun besondere, zu Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecken bestimmte Stiftungen stehen unter der städtischen Verwaltung. Es sind dieß 1) die vereinigte Kirchen- und Kapellen-Stiftung, welche von der seit 1835 gebildeten protestantischen Kirchen-Verwaltung administrirt wird, dann 2) die Unterrichts-Stiftung, sowie 3) die Spital-, 4) die Frauentrautische-, 5) die Waisenhaus-, 6) die Hagen-Söhnerische-, 7) die Bognerische-, 8) die Ebersbergerische- und 9) die Beckhische Stiftung, welche sämmtlich vom Magistrate verwaltet werden. Ueber den Ursprung dieser Stiftungen wird bemerkt, und zwar zu 1.) Die Vereinigung der protestantischen Kirchen- und Kapellen-Stiftung erfolgte im Jahre 1830. Bis dahin bestand jede der beiden Cultus-Stiftungen für sich. Erstere erstreckte sich über das Vermögen der Stadtpfarrkirche, Letztere über jenes der Todten-Kapelle oder Gottesacker-Kirche. Sämmtliches Cultus-Vermögen bildete sich durch einzelne Legate, sowie durch Kirchensatz-, Kranz- und Klingelbeutelgelder. Zur Stadtpfarr-Kirche stiftete insbesondere der Amtmann zu Schwabach, Ritter Hans von Wallenrod, 1465 eine Pfründe, worüber jedoch die Urkunde nicht mehr vorhanden und nur noch der Konfirmationsbrief im s. g. rothen Buche, fol. 54 ꝛc. ꝛc., dann in von Falckensteins Schwabacher Stadt-Chronik pag. 171—178 enthalten ist. Die Renten aus dieser Pfründe, welche sich vor der in den jüngsten Jahren erst stattgehabten Grundlasten-Ablösung auf circa 460 fl. jährlich beliefen, sind längst mit dem Einkommen der zweiten königlichen Pfarr- oder ersten Diakonats-Stelle vereiniget, so daß auch dem Magistrat keine Verwaltung hierüber zusteht. Zu 2.) Die Unterrichts-Stiftung oder Schul-Curation erlangte ihr Vermögen ebenfalls durch einzelne Legate, besondere Stiftungsbriefe aber liegen nicht vor. Zu 3.) Die Spital-Stiftung wurde von Hermann Glockengießer, einem Bürger zu Nürnberg, und seiner ehelichen Hausfrau Elsbeth gegründet und von dem Burggrafen Friedrich V. zu Nürnberg am heiligen Kreuztag des Jahres 1375 bestätiget. Bürgermeister und Rath der Stadt Schwabach vermehrten die mit dem Namen der Stifterin belegte Elisabethen-Spital-Stiftung mit einer eigenen Hofstatt in der Stadt gelegen, (Spitalhof) dann 20 Simra ewiger Korngült und an bereiter Hab 300 Pfund Heller, 4 Federbetten und einen Kelch. Später erwarb diese Stiftung noch verschiedene auswärtige Güter, namentlich 1526 jene zu Rohr von Wilhelm von Ehenheim. Mehrere kleinere Vermächtnisse wurden in späterer Zeit der Spital-Stiftung einverleibt und sind dieß insbesondere folgende: a) Hans Rosenberger, Münzmeister zu Schwabach stiftete 1511 das s. g. reiche Almosen, bestehend aus wöchentlich 6 Schüsseln, auf jede Schüssel 1 Laib Brod und 1 Pfund Fleisch sammt ewigem Licht und bezahlte zu dem Ende 365 fl. rhn.; b) Hans Menger von Haag hat wie vorstehend 1 Schüssel gestiftet mit 50 fl. wegen der Entleibung an Jörgen Praun 1521; c) Margaretha Reinboldin, die Unter-Baderin, ebenso 1 Schüssel mit 50 fl. 1541; d) Hans Herbst, Richter, 1 Schüssel mit 50 fl. 1541; e) Hans, Erhard, Georg und Conrad Reisenleiter, Gebrüder, 4 Schüsseln mit 208 fl. am 24. Juni 1563; f) Hans, Conrad und Erhard Reisenleiter, der Jüngere, weiters 2 Schüsseln mit 110 fl. im Jahre 1569; g) Hans Reisenleiter, der Aeltere, noch 2 Schüsseln mit 120 fl. am 15. November 1572. *)

---

*) Nach einem Vergleiche zwischen Bürgermeister und Rath zu Schwabach und dem Hofraths-Advokaten Johann Sigmund Reisenleiter zu Ansbach, d. d. 29. November 1708, sind statt der gestifteten 8 Schüsseln alle Wochen 20 kr. an Geld, kaiserlicher Währung, an 2 Hausarme der Stadt Schwabach, Bürger, Bürgerinnen oder Bürgerskinder, mithin jedem 10 kr. von der Spital- jetzt Armenpflege zu verabreichen, doch soll hiebei auf diejenigen, so von der Reisenleiterischen Freundschaft wären, vordersamst gesehen, und diesen vor andern solches Almosen zugewendet, mithin dasselbe für ein Reisenleiterisches Gestift fernerhin und beständig gehalten werden. Nach einem besonderen Receß der Reisenleiterischen Familienglieder d. d. Ans-

h) Susanna Elisabetha Gräfin von Concin, verwittwete Freifrau Heindel von Gabelsburg zu Schwabach, stiftete nach deren Testament vom 24. October 1721 100 fl. zu Wohlthätigkeits-Zwecken; desgleichen stiftete i) Conrad Stephan Zinn, Kammerrath und Amtskastner zu Schwabach laut Testaments vom 20. November 1767 ein Kapital von 1000 fl. zu Zwecken der Wohlthätigkeit, sowie 1756 schon beim Neubau der Spitalkirche die in derselben befindlichen drei Altar-Gemälde; k) Anna Sophia Zinn, Wittwe des vorbenannten Kammerraths und Kastners Zinn, stiftete weiters ein bei der Kommunkassa angelegtes Kapital von 200 fl. gleichfalls zu Zwecken der Wohlthätigkeit; l) Bierbrauer Martin Fischer stiftete ein Capital von 175 fl., welches unaufkündbar auf dem Hause Nro. 443 zu Schwabach haftet, und wovon die Interessen jährlich am Tage Martini an Naturalien unter die Armen zu vertheilen sind. Zu 4.) Frauentrautische Stiftung. Hans Frauentraut, anfänglich gewesener Stadtschreiber, nachmaliger Kastner, dann fürstlicher Rath und Amtsverweser zu Schwabach, ein Sohn des ebenmäßigen Stadtschreibers Conrad Frauentraut daselbst, schrieb am 17. Juli 1584 in Wolf Ebers, Gegenschreibers des gemeinen Almosens zu Nürnberg, Behausung im Augustiner Kloster, sein Testament in 42 Artikeln eigenhändig nieder und bestimmte für den Fall des Aussterbens des Frauentrautischen Geschlechtes seine Unterthanen und Güter dem Spital zu Schwabach. Noch lange verblieben diese Unterthanen und Güter, nämlich ein Hof zu Uegenau, ein Gut zu Putzenreuth und 21 zerstreute Lehenstücke bei dem Frauentrautischen Geschlechte, nachdem aber Christoph Nikolaus Frauentraut, der Letzte dieses Namens und Geschlechtes, 1677 mit Tod abging, fielen sämmtlich Frauentrautische Besitzungen dem Spitale zu Schwabach heim, wurden jedoch Letzterem nicht einverleibt, sondern als eine besondere Wohlthätigkeits-Stiftung bisher verwaltet. In den folgenden Jahren wurden dieser Stiftung gleichfalls verschiedene Vermächtnisse, sowie auch Strafen zugewendet, welche zur Zeit noch als Vermögenstheile der benannten Stiftung bestehen und zwar: a) Johann Michael Käfer, Bäcker und Bierbräuer, redimirte eine ihm zuerkannte Strafe, gemäß Decrets des fürstlich brandenburg-onolzbachischen geheimen Regierungs-Rathes vom 10. August 1693, mit 600 fl., welche der Frauentrautischen Stiftung zu dem Zwecke überwiesen wurden, die Zinsen hievon mit jährlichen 24 fl. einem dürftigen Studirenden als Stipendium zu überlassen; b) Susanna Barbara Silber, Kinderfrau im Oberamtmann von Wolfskeelischen Hause zu Schwabach, stiftete laut Testaments vom 12. October 1728 600 fl., wovon die Zinsen mit 18 fl. einem Schwabacher Stadtkinde, geistlich-, weltlich- oder bürgerlichen Standes, als ein Stipendium, die übrigen 6 fl. aber zur Schulkassa vermacht wurden; c) Magdalena Vogel, Orgelmachers-Wittwe zu Schwabach, stiftete nach ihrem Testamente vom 16. März 1731 1400 fl. von deren Zinsen gleichfalls 12 fl. als Stipendium an Studirende überhaupt, bestimmt wurden. Da nach dem Frauentrautischen Testamente gleichfalls 62 fl. 30 kr. an Studirende der Theologie, lutherischer Confession, zu verleihen sind, so betragen die jährlich zur Vertheilung kommenden Schwabacher Stipendien im Ganzen 116 fl. 30 kr.; d) Maria Greiß, Bortenmachers-Wittwe von Schwabach, stiftete nach deren Testament vom 17. Mai 1693 1000 fl. für Zwecke der Wohlthätigkeit; e) Juliana Sydonia Freiin von Wolfskeel auf Reichenberg,

---

bach den 21. März 1725 haftet auf dem vormals Reifenleiterischen Keller und Hause Nro. 63 im Vorlohe ein Fidei-Kommiß-Kapital von 400 fl, woraus die jährlichen Interessen immer dem Aeltesten der Reifenleiterischen Familie zukommen. Statt der übrigen gestifteten Schüsseln wird nunmehr gleichfalls ein Wochen-Almosen in Geld verabreicht, statt des Rosenbergerischen weißen Spendbrodes aber, welches jährlich und 1811 noch mit 2827 Pfund an geistliche und weltliche Beamte und Diener, Chor- und andere Schüler, sowie an hülfsbedürftige Angehörige der Stadt drei Wochen vor dem Charfreitage vertheilt wurde, werden nunmehr wöchentlich 12 Laib schwarzes Brod, 6½ Pfund schwer, an 14 conscribirte Arme der Stadt, ausserdem aber auch noch verschiedene Brennholz-Quantitäten verabreicht.

Oberamtmanns-Tochter von Schwabach, stiftete laut Testaments d. d. Berlin den 23. Februar 1745 1500 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen hieraus mit 75 fl. alljährlich an fünf arme Handwerker zur Verbesserung ihres Werkzeuges von der Verwaltungsbehörde gemeinschaftlich mit der gesammten Geistlichkeit der Stadt vertheilt werden. Zu 5.) Waisenhaus-Stiftung. Die Veranlassung zu dieser Stiftung gab der Strumpffabrikant Thomas Schneider zu Schwabach, (Großvater des 1831 verstorbenen Gastwirths Ulrich Schneider daselbst) welcher nach seinem Testamente vom 4. April 1775 verschiedene Activ-Ausstände von 3148 fl. 24 kr und eine Schuld seines Sohnes, des Strumpffabrikanten und Rathsverwandten Leonhard Schneider zu Schwabach im Betrage von 756 fl zur dereinstigen Gründung einer Waisen-Anstalt daselbst aussetzte. Die vorliegenden Acten der vormalig königlichen Stiftungs-Administration Fürth, im Betreff des von dem Strumpffabrikanten Thomas Schneider zu Schwabach gestifteten Waisenhausfonds, lassen ersehen, mit welchen Schwierigkeiten die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden nach vielen Jahren erst zu einem Theil der vermachten Fundirungs-Kapitalien gelangten. Am 5. April 1805 waren an Letzteren erst 775 fl. 55 1/2 kr. eingezahlt, im Jahre 1818 aber 1516 fl. verzinslich angelegt. Ausdrückliche Bestimmung des Testators ist es, daß bei Gründung eines Waisenhauses auf etwaige arme Waisen seiner Verwandtschaft vordersamst Rücksicht genommen werde. Die Erträgnisse der Waisenhaus-Stiftung gelangten mit den Renten-Ueberschüssen der übrigen Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Schwabach an die Lokal-Armen-Kassa daselbst, und erst im Jahre 1829 beschloß der Magistrat, zur Erreichung des Stiftungs-Zweckes die jährlichen Erträgnisse zu admassiren, das Stamm-Vermögen aber durch freiwillige Beiträge von aufgenommenen Bürgern ꝛc. ꝛc. möglichst zu erhöhen. Der desfallsige Magistratsbeschluß vom 22. Mai 1829 erlangte die hohe Genehmigung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, d. d. Ansbach, den 24. Juni desselben Jahres, das am 12. October 1835 stattgehabte glorreiche Ehejubiläum Seiner Majestät des Königs Ludwig I., und Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern aber, gab die erfreuliche Veranlassung zur noch vollständigeren Gründung der Waisenhaus-Stiftung zu Schwabach, und in dieser Erwägung erlaubte sich der Magistrat und das Gemeinde-Kollegium der Stadt Schwabach bei königlicher Regierung die unterthänigste Bitte zu stellen: die gedachte Stiftung mit dem Namen „Ludwig- und Thereseens-Waisenhaus-Stiftung" in allen Zeiten bezeichnen zu dürfen. Vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 18. April 1836 haben Seine Majestät der König diese Bitte allergnädigst zu genehmigen geruht, und die vom Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten gleichzeitig in Vorlage gebrachte Stiftungs-Urkunde vom 12. Juli 1835 trat unverzüglich in Verwirklichung. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser in den betreffenden Acten und im Jahrbuche der Stadt Schwabach von 1837/38, Seite 56—62 enthaltenen Urkunde sind folgende: ꝛc. ꝛc. 3) Ihre (der Waisenhaus-Stiftung) Gründung soll mit einer, am 12. October 1835 zum erstenmal und alljährlich an diesem Tage wiederkehrenden Sammlung milder Gaben in hiesiger Gemeinde geschehen. 4) Damit sind ferner zu vereinigen und nach gleichen Grundsätzen zu administriren: a) die vorhandenen Kapitalien und Renten der bisherigen Waisenhaus-Stiftung im Betrage von 2270 fl.; b) die freiwilligen Geschenke der geprüften Gewerbs-Individuen, der aufgenommenen Bürger, Insassen, und überhaupt jener, welche die Wichtigkeit dieser Anstalt erkennen werden; c) alle Gebühren für die Fremdenkarten; d) ein jährlicher Zuschuß der Gemeindekassa von 50 fl., so lange nämlich ein Kapital dieser Kassa ad 10,000 fl. von der Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa mit 5 vom Hundert verzinset, und dieses Kapital nicht vollständig an die Gemeinde zurückbezahlt worden seyn wird; 5) die Administration der Stiftung, sowie der künftigen Waisenanstalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, und wird von dem Magistrate besorgt; 6) erst alsdann, wenn der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten unter der Genehmigung der königlichen Kreisregierung den Bau eines besonderen Waisenhauses, verbunden mit den, in einer

32 *

wohlbeschaffenen Waisen=Anstalt enthaltenen Einrichtungen und der Unterbringung von wenigstens 12 männlichen und 12 weiblichen Waisen aus hiesiger Gemeinde, als räthlich erkennen werden, gleichzeitig aber die fortwährende Kapitalisirung einer jährlichen Rente von Einhundert Gulden noch immer möglich erscheint, hört die Admassirung obiger Beträge auf, und kann der gewöhnlichen Ausgabe auf das Institut zugewendet werden. 10) Der städtischen Behörde wird zur Pflicht gemacht, diese Urkunde mit strenger Gewissenhaftigkeit allezeit zu vollziehen, und namentlich obenbemerkte Kollecte pünctlich zu veranstalten. Geschieht das Letztere nicht, so sollen die dabei angestellten Individuen unter solidarischer Haftung für jedes Jahr, in dem sie ohne höhere Erlaubniß die Sammlung unterlassen werden, einen Ersatz von 50 fl. in diese Stiftungs=Kassa bezahlen rc. rc. Als fromme Stifter zeichneten sich alsbald hierauf aus: 1) die in einem Alter von 88 Jahren verstorbene Pfarrerstochter Ernestine Johanna Regina Günther von Schwabach, welche in ihrem Testamente vom 15. October 1834 für die Waisenhaus=Stiftung ein Kapital von 25 fl. ausgesetzt hatte; 2) ein ungenannter, zu Schwabach ansässig gewordener Handelsmann, der am 16. September 1835 die Summe von 50 fl. spendete; 3) die aufgenommenen Gemeindeglieder, Insassen, Prüfungs-Kandidaten und die Gewerbs=Vereine, welche freiwillig 175 fl. 8 kr. in einzelnen Beiträgen deponirten; 4) am 12. October 1835, dem Tage des allerhöchsten Ehe=Jubiläums Ihrer königlichen Majestäten, spendeten die Einwohner zu Schwabach zusammen ein Geschenk von 572 fl. 15 kr. Mit dem älteren Stiftungs=Fond und den neu erworbenen Baarschaften besaß die Ludwigs= und Theresien=Waisenhaus=Stiftung am Schlusse des Etats=Jahres 1834/35 bereits ein Stamm=Kapital von 4050 fl. Ausser den stipulirten Einnahmen floßen nun aber auch in der Folge noch reichliche Spenden, wovon insbesondere die Legate des k. l. Landgerichts=Assessors Georg Christian Wilhelm von Scheurl zu Schwabach nach §. 7 seines Testamentes vom 11. Februar 1844 mit 25 fl., dann der Bäckers=Wittwe Maria Margaretha Fischer daselbst, nach deren Testament vom 3. Mai 1844, gleichfalls mit 25 fl., eben so dankbare als rühmliche Anerkennung verdienen. Der nunmehrige Vermögens=Stand der benannten Stiftung ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Zu 6.) Hagen=Söhnerische Stiftung. Diese Stiftung erfolgte mit 1000 fl. unterm 6. December 1756 durch Anna Rosina Hagen, eine geborne Söhner, Dekanstochter von Langenzenn und Wittwe des Pfarrers Hagen zu Markt=Erlbach. Sie verstarb zu Schwabach am 10. Januar 1757 nach einem in ihrem Wittwenstande daselbst genommenen 20jährigen Aufenthalte und legirte ausser obiger Wohlthätigkeits=Stiftung noch weitere 100 fl. zu frommen Zwecken. Laut den älteren Acten von 1759, der Rathsverwandten und Bortenmacher Tobias Bognerischen Wittwe Anna Bogner, und der Anna Rosina Hagen Wb. Stiftungs=Kapitalien von resp. 1000 fl. betr., verwendete der Archidiakonus Benedict Simon Theoder Köhler von dem bemerkten Legate ad 100 fl., nach dem ausdrücklichen Willen der Stifterin, 50 fl. zur würdigen Bekleidung des Altars und der Kanzel in der neuerbauten Spitalkirche, die übrigen mit Schreiben vom 10. November 1757 der Spitalpflege zugestellten 50 fl. aber sollten von dieser verzinslich angelegt, und die Zinsen hievon einem jezeitigen Spitalprediger in Schwabach an Weihnachten jeden Jahres verabreicht werden, um ein würdiges Andenken an die Stifterin auf ewige Zeiten zu erhalten. Zu 7.) Bognerische Stiftung. Anna Bogner, Wittwe des Rathsverwandten und Bortenmachers Tobias Bogner zu Schwabach, errichtete am 6. April 1754 ein Testament, in welchem sie ein Kapital von 1000 fl. stiftete und die Interessen hieraus zu Zwecken der Wohlthätigkeit bestimmte. Zu 8.) Ebersbergerische Stiftung. Der Bürgermeister und Tressenfabrikant Johann Friedrich Ebersberger zu Schwabach stiftete in seiner letztwilligen Verfügung vom 4. April 1793 ein Kapital von 1000 fl., wovon die Interessen alljährlich an seinem Geburtstage, den 8. December, in Beträgen von 2 fl. an Arme, zunächst von der Verwandtschaft des Stifters, dann an Angehörige der Bortenwirker=Zunft, hiernach aber an sonstige Hülfsbedürftige der Stadt

vertheilt werden sollen. Zu 9.) Kommerzien-Kommissär Beckhische Stiftung. Der lionische Drahtfabrikant und Kommerzien-Kommissär David Friedrich Beckh, beziehungsweise dessen Relicten, deponirten ein Kapital von 1200 fl. und bestimmten laut Stiftungsbriefs d. d. 9. September 1828 die Interessen hieraus zur Vertheilung unter die Armen der Stadt, welche Vertheilung alljährlich am Geburtstage des Stifters, den 24. April, in Beträgen von 2 fl. erfolgen soll. Ausser den vorstehend aufgeführten Stiftungen bestehen noch einige Vermächtnisse, welche jedoch mit dem Kommunvermögen vereiniget sind, wie z. B. das Legat des deutschen Schulmeisters Johann Friedrich Kraft zu Schwabach ad 100 fl. nach dessen Testament vom 1. April 1731, und ein Legat der geheimen Kriegsrathsgattin Sophia Friederika Kern, gebornen Greiner, welche laut Testaments vom 4. Juli 1813 ein Kapital von 200 fl. zur Unterhaltung der Stadtrichter Greinerischen Gruft zu Schwabach stiftete. Von diesem Legate wurden 100 fl. der Kommune überlassen, 50 fl. aber der Schulkassa als quarta scholarum, und 50 fl. der Armenkassa als quarta pauperum zugewendet.

§. 2.

Von dem Vermögen der Stiftungen und der Gemeinde der Stadt Schwabach.

Den Vermögensstand der sämmtlichen, unmittelbar unter der Verwaltung des Magistrats stehenden vorbezeichneten Stiftungen und der Kommune, am Schlusse des Etatsjahres 1852/53 zeigt die hier unten beigefügte Tabelle. Um aber aus dieser Tabelle zugleich die Resultate der dermaligen magistratischen Verwaltung bezüglich des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens ersehen zu können, wurde derselben der reine Vermögensstand der einzelnen Stiftungen und der Kommune, wie er sich am Schlusse des Etatsjahres 1817/18, nach Beendigung der konsolidirten Stiftungs-Verwaltung, herausstellte, und wie er nach dem vorliegenden Extraditions-Protokolle vom 28. December 1818 dem neu konstituirten Magistrate überwiesen worden war, beigefügt. Hiernach hat sich das gesammte Stiftungs-Vermögen der Stadt Schwabach unter der dermaligen magistratischen Verwaltung um 117,901 fl. 52 1/4 kr., jenes der Kommune aber um 46,473 fl. 45 1/2 kr. rhn. erhöhet, welche Erhöhung in neuen Fundirungs-Zuflüssen, Kapitalisirung von Renten-Ueberschüssen, Veränderungen im Werths-Anschlage der Realitäten und Rechte, dann in Erwerbung von Realitäten mittelst des Lokal-Bieraufschlages ꝛc. ꝛc. ihren Grund hat.

Fortl. Num.	Benennung der Stiftung oder Gemeinde.	Reines Vermögen am Schlusse des Jahres 1852/53.										Reiner Vermögens-Stand am Schlusse des Jahres 1817/18.	
		Kapitalien.		Realitäten.		Rechte.		Mobilien, Ausstände, Bestand.		Summa.			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Kirchen-Stiftung	29,410	——	39,600	——	34	——	2,775	17¼	71,819	17¼	76,120	24¾
2	Schul-Curation	3,420	——	——	——	——	——	——	——	3,420	——	3,241	48¾
3	Spital-Stiftung	76,923	24¾	61,337	30	78,803	49½	6,155	35¼	223,220	19½	125,391	11½
4	Frauentraut. „	32,339	56½	——	——	13,919	4¼	——	——	46,259	—¾	35,247	34½
5	Waisenhaus „	13,274	12	——	——	——	——	——	——	13,274	12	1,671	54¾
6	Hagen-Söhner.	2,480	30	——	——	——	——	——	——	2,480	30	2,106	33
7	Bognerische „	1050	——	——	——	——	——	——	——	1050	——	1042	——
8	Ebersbergerische	1000	——	——	——	——	——	——	——	1000	——	1000	——
9	Beckhische Stift.	1200	——	——	——	——	——	——	——	1200	——	——	——
Sa.	des Vermögens der Stiftungen	161,098	3¼	100,937	30	92,756	53¾	8,930	52½	363,723	19½	245,821	27¼
Sa.	des Vermögens der Kommune	14,165	52¼	75,007	37	58,883	16¼	3,216	57¾	151,273	43¼	104,799	57¾
Sa. Tot.	.	175,263	55½	175,945	7	151,640	10	12,147	50¼	514,997	2¾	350,621	25

Hiezu wird bemerkt und zwar zu fortl. Nr. 1.) Die an ursprünglichen 10,000 fl. noch vorhandenen Kirchen-Renovations-Schulden von 5850 fl. wurden von dem Vermögen der Kirchen- und Kapellen-Stiftung zu 71,819 fl 17 1/4 kr. nicht in Abzug gebracht, da dieselben lediglich aus den Renten-Ueberschüssen dieser Stiftung zu tilgen, von der Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa aber zu verzinsen sind, daher eigentlich dieser Kassa angehören und auch bei deren Schuldenstand mit noch 6000 fl. vorgetragen erscheinen. Der Mehrbetrag des Vermögens der bezeichneten Stiftungen am Schlusse des Etatsjahres 1817/18 gegen jenes von 1852/53 rührt davon her, daß die Realitäten der Kirchen- und Kapellen-Stiftung im Jahre 1817/18 mit 47,900 fl. inventarisirt waren, nunmehr aber nur mit 39,600 fl. im Inventar aufgenommen sind. Zu 3.) Nach dem Extraditions-Protokolle vom 28. December 1818 wurden als Vermögen der Spital-Stiftung überwiesen: 46,169 fl. an Kapitalien; 36,065 fl. an Realitäten; 40,259 fl. 30 kr. an Rechten, und 2897 fl. 41 1/2 kr. an Mobilien, Ausständen und Activ-Bestand nach Abzug von 77 fl. 57 1/2 kr. Zahlungs-Retardaten. Die sich darstellende bedeutende Mehrung ist oben bereits erläutert. Zu 10.) Die Mobilien, Activ-Ausstände und Baarbestände der Kommune betragen eigentlich 10,573 fl. 27 3/4 kr. Von diesem Betrage wurden aber zur Vereinfachung der gegebenen Uebersicht die vorhandenen Passiv-Kapitalien der Kommune zu 7356 fl. 30 kr. in Abzug gebracht. Dagegen wurden die bei der Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa am Schlusse des Jahres 1852/53 noch bestandenen und in den Passivstand der Kommun-Rechnung mit aufgenommenen Schulden von 18,134 fl. in vorstehender Uebersicht an dem Vermögen der Kommune deshalb nicht gekürzt, weil sie bei dieser nicht als eigentliche Kapital-Schuld bestehen, vielmehr der Lokal-Schulden-Tilgungs-Kassa angehören, von der sie auch verzinßt und etatsmäßig getilgt werden. Mit Abrechnung dieser Schulden würde sich der Vermögensstand der Kommune auf nur 133,139 fl. 43 1/4 kr. entziffern, welchen Betrag auch die letzte Kommun-Rechnung von 1852/53 ausweißt. Eine wesentliche Minderung des Vermögensstandes der Kommune wie der Stiftungen dürfte sich jedoch in den folgenden Rechnungen ergeben; denn die Fixirung der unständigen Handlöhne, sowie die Umwandlung der bisherigen fixen Geld- und Natural-Gefälle bei den Stiftungen in ständige ablösbare Gefäll-Bodenzinse nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gerichtsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten, wurde erst im Rechnungs-Jahre 1853/54 vollends durchgeführt, und ebenso wurden die fixen Geld- und Natural-Gefälle der Kommune, insoweit sie nicht in den Bereich des Art. 22 des bezeichneten Gesetzes fallen, in dem bemerkten Jahre an die Ablösungs-Kassa des Staates überwiesen, die unständigen Handlöhne bei derselben aber für den nächsten Besitz-Veränderungs-Fall gleichfalls fixirt.

§. 3.

Von den isolirten Stiftungen der Stadt Schwabach.

Ausser den in §. 1 gegenwärtigen Abschnittes bezeichneten Stiftungen bestehen noch verschiedene isolirte Stiftungen zu Schwabach, deren Erträgnisse theils durch die Verwandten der Stifter, theils durch den Armenpflegschafts-Rath jährlich zur Vertheilung gebracht werden. Als solche Stiftungen erscheinen: 1) Elisabetha Lederer, Posthalters-Gattin zu Schwabach, stiftete ein Kapital von 1000 fl. zum Besten ihrer Verwandten, und sollen nach einem neueren beim Magistrat Schwabach unterm 24. August 1825 zu Protokoll erklärten Uebereinkommen der Letzteren die Interessen aus 500 fl. Kapital, welches auf einem Acker am Dietersdorfer Wege als Ewiggeld eingetragen steht, mit 25 fl. jährlich am Elisabethen Tag, den 19. November, an einen Verwandten überlassen werden, dessen Ernennung jedesmal durch Abstimmung unter den sämmtlich verwandten Familien-Häuptern zu erfolgen hat; 2) Magdalena Charlotta von Krauß, verwittwete Stadtvogtin von Crailsheim, stiftete ein Kapital von

200 fl., welches auf dem Wohnhause Nr. 26 zu Schwabach unaufkündbar stehet, mit der Bestimmung, daß die Zinsen hieraus à 5 Procent, am Maria Magdalenen Tage, den 22. Juli, durch ihre Verwandten, jetzt den Armenpflegschaftsrath, an 50 Arme à 12 kr. jährlich vertheilt werden; 3) Maria Elisabetha Regina Feuerstein, Bierbrauers-Wittwe zu Schwabach, vermachte in ihrem Testamente vom 1. Mai 1826 ein Kapital von 600 fl. unter der Bestimmung, daß dasselbe von ihrer Universal-Erbin Elisabetha Sitzmann sechs Wochen nach ihrem Tode an 200 Arme mit 3 fl. à Person zu vertheilen sey, welcher Anordnung auch gewissenhafte Erfüllung zu Theil wurde; 4) ein Vermächtniß des Bürgermeisters Johann Pius Reck zu Schwabach wurde am 3. October 1827 von dem königl. Landgerichte Schwabach an den Magistrat mit 394 fl. 59 kr. extradirt und dem Testamente vom 13. August 1757 gemäß sogleich unter die Armen vertheilt; 5) Nach einem vom königl. Landgericht Schwabach an den Magistrat daselbst erlassenen Schreiben vom 4. Januar 1834 hat die am 12. December 1833 vestorbene Anna Scherzer von da, dem Handelsmanne Johann Konrad Scherzer zu Schwabach 600 fl. testamentarisch unter der Bedingung vermacht, daß derselbe alle Jahre, so lange er und seine Ehefrau leben werden, zwei elternlose Waisen, die zum erstenmale an Pfingsten zum heiligen Abendmahle gehen, zu kleiden habe. Die Haupt-Erbin Maria Barbara Kraft aus Roth, sowie benannter Scherzer haben die Erbschaft unbedingt angetreten und der Magistrat überließ den Scherzerischen Eheleuten die Administration des Legats und die Vertheilung des Stiftes unter der Bedingung: die alljährlich neugekleideten zwei Kinder jedesmal vor Pfingsten dem Magistrat in ihrer neuen Kleidung vorzustellen, damit sich solcher von der richtigen Verwendung der Interessen zu überzeugen vermag; 6) die Wagners-Ehefrau Anna Barbara Derbst, geborne Ebelt von Schwabach, legirte in ihrem Testamente vom 28. Februar 1838 ein auf dem Wohnhause Nr. 274 daselbst haftendes Kapital von 200 fl. zum Besten der Armen in der Art, daß der Besitzer jährlich die Interessen à 4 Procent an den Armenpflegschaftsrath abzuliefern hat, von welchem sie im Betrage zu je 1 fl. an arme Personen zu vertheilen sind; 7) der Nadelfabrikant, Magistratsrath und Landtags-Abgeordnete Friedrich Städtler zu Schwabach, bestimmte unterm 15. September 1845 zu Ehren seiner verstorbenen Gattin Christine Städtler, gebornen Preßlein von Regensburg, verwittweten Lechner von Schwabach, eine jährliche Rente von 26 fl. für ein vater- und mutterloses Mädchen, von welcher christlichen Konfession dasselbe auch immer seyn mag, und versicherte diese Rente als unaufkündbares Ewiggeld auf seinem Gartenhause Nr. 532 und den dazu gehörigen Grundstücken Pl.-Nr. 945 a und 945 b, dann Pl.-Nr. 946 in der Art, daß der jedesmalige Besitzer derselben gehalten seyn soll, die bestimmten 26 fl. jährlich an den Armenpflegschaftsrath abzuliefern, welcher seinerseits dafür Sorge trägt, daß ein solches Mädchen gottesfürchtig erzogen, zu häuslichen Tugenden angehalten und überhaupt so gebildet werde, daß es bald nach der Konfirmation sein Fortkommen finden kann. Nach Umständen ist dem Armenpflegschaftsrathe überlassen, fragliche Rente noch ein Jahr nach der Konfirmation für dieselbe Waise zu verwenden. Vorbezeichnetem Vermächtnisse wurde unter der Bezeichnung „Christine Städtlerische Waisen-Mädchen-Stiftung" durch höchste Ministerial-Entschließung vom 10. November 1845 die landesherrliche Bestätigung ertheilt; 8) der Oekonom und Violinsaitenfabrikant Johann Konrad Scherzer zu Schwabach stiftete für sich und seine verstorbene Ehegattin Regina Catharina Scherzer, geborne Resau, aus Schwabach, unterm 6. Juli 1846 ein auf seinem Wohnhause Nr. 259 gerichtlich eingetragenes unaufkündbares Kapital von 1000 fl., woraus die Zinsen zu 4 Procent an zwanzig alte, arme, vorzüglich krüppelhafte und blinde Personen, lutherischer Konfession, das erstemal ein Jahr nach dem Sterbetag des Stifters, dann aber alljährlich an Letzterem, durch den Armenpflegschaftrath in Beträgen zu je 2 fl. zu vertheilen sind. Dieses Vermächtniß, welches die Bezeichnung „Johann Konrad und Regina Katharina Scherzer-

ische Wohlthätigkeits-Stiftung" führen soll, erhielt mittelst höchster Ministerial-Entschließung vom 14. September 1846 gleichfalls die landesherrliche Bestätigung.

§. 4.

Von auswärtigen, zugleich auch für die Stadt Schwabach bestimmten Stiftungen.

Eine höchst wohlthätige über das ganze vormals fürstlich ansbachische Gebiet sich erstreckende Stiftung besteht in der mittelfränkischen Kreis-Hauptstadt Ansbach in der Art, daß jeder dürftige, innerhalb des Ansbacher Landes Angesessene, wenn er das Zeugniß eines christlich tugendhaften Lebenswandels für sich hat, derselben theilhaftig werden kann. Es ist dieß die freiherrlich von Benkendorfische Armen-Stiftung, der aber auch noch andere Stiftungen gleichen Zweckes, wie z. B. die freiherrlich von Schenkische, und die Bau-Inspector Wohlgemuthische Stiftung einverleibt sind. Die freiherrlich von Benkendorfische Stiftung besteht erst seit den letzteren Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die jährlichen Renten werden in bestimmten Beträgen zu je 100 fl. und 50 fl. vertheilt. Die Namen der betreffenden aufnahmsfähigen Bewerber werden jährlich am 31. December aus dem Glücksrade gezogen, und regulirt sich die Zahl der Gewinnste nach dem Betrage der disponiblen Renten, welche sich durchschnittlich auf 4000 fl. jährlich belaufen. Bei der letzten, im Jahre 1853 stattgehabten 58sten Ziehung waren 4000 fl. in 63 Gewinnsten ausgesetzt, nämlich 1700 fl. in 17 Gewinnsten à 100 fl. und 1700 fl. in 34 Gewinnsten à 50 fl. aus der freiherrlich von Benkendorfischen Stiftung; 400 fl. in 8 Gewinnsten à 50 fl. aus der freiherrlich von Schenkischen Stiftung, und 200 fl. in 4 Gewinnsten à 50 fl. aus der Bau-Inspector Wohlgemuthischen Stiftung. Die Zahl der Mitspielenden betrug vor der letzten Ziehung 126. Von den 63 Gewinnsten fielen 4 mit je 100 fl. und 13 mit 50 fl. auf Angehörige der Stadt Schwabach, unter den verbliebenen 63 Aufgenommenen aber befinden sich gleichfalls wieder 13 Schwabacher, welche Zahl sich durch die Aufnahme anderweiter Bewerber voraussichtlich um noch einmal so viel erhöht.

Sonstige stiftungsmäßige Zuflüsse an Angehörige des vormaligen Fürstenthums Ansbach, sohin auch an Angehörige der Stadt Schwabach, namentlich an Studirende, erfolgen aus dem Ansbacher Trivial-, dann dem Ansbach-Heilsbronner Universitäts-Stipendien-Fond, dem die Satoriusische-, Utzische-, Lipsische und Seinsheimische Stipendien-Stiftung zu Ansbach, dann die Holzhäuserische Frühmeß-Stiftung zu Uffenheim einverleibt sind. Stipendien aus diesen Fonds an dürftige Studirende fließen in den Beträgen von 10 bis 50 fl. jährlich. Gleichwie übrigens diese Stipendien-Fonds der hier geschehenen Erwähnung verdienen, ebenso sind dieß der allgemeine königliche Staats-Stipendien-Fond, sowie der durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründete allgemeine Stipendien-Fond für Kandidaten der drei Universitäten München, Erlangen und Würzburg.

Möchten nun aus den im gegenwärtigen Abschnitte enthaltenen Mittheilungen die frommen und mildthätigen Gesinnungen der betreffenden Stifter, wie die wohlthätigen Folgen ihrer Stiftungen in dankbarer Weise erkannt werden, und insbesondere die in den ersteren §§. geschehenen Mittheilungen genügen, den frommen und mildthätigen Sinn der Bewohner Schwabachs auf das Entschiedendste erkennen zu lassen, möchten diese Nachweise aber auch in der Folge so manchem mit zeitlichen Gütern gesegneten Einwohner dieser Stadt die erwünschte Veranlassung geben, den gezeigten würdigen Beispielen zu folgen und zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen einen, wenn auch nur geringen, Theil seines Besitzes zu einer Aussaat für die Ewigkeit zu bestimmen! —

VIII. Abschnitt.

Von der Religion und Reformation.

§. 1.

Von der Begründung des Christenthums in Schwabach.

Wann und durch wen das Heidenthum zu Schwabach und Umgegend verdrängt und dagegen der christliche Glaube daselbst begründet wurde, darüber lassen sich keine bestimmte Nachrichten auffinden. Hofrath von Falckenstein ist in seiner Schwabacher Chronik Cap. VIII §. 1 seq. des Dafürhaltens, daß der heilige Rupertus, welcher schon im VI. Jahrhundert jenseits der Donau das Christenthum predigte, solches auch diesseits der Donau, in dem alten Nordgau, zu verbreiten suchte, und daß es seine Befestigung entweder im VII. Jahrhundert unter St. Kilian, einem Schottländer, oder im VIII. Jahrhundert durch die Lehre des heiligen Bonifacius gefunden habe, der insbesondere die Bisthümer Würzburg und Eichstädt gründete und daselbst die Bischöfe St. Burchardus und St. Willibaldus einsetzte.

§. 2.

Von der Reformation.

Unausgesetzt verblieben die Bewohner der Stadt Schwabach, wie des Fürstenthums Ansbach überhaupt, bei ihrem angebornen Glauben, bis endlich immer mehr und mehr Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche sich einschlichen, die zu manchem gerechten Bedenken Veranlassung gaben. Um so leichter fand Luthers Stimme von Wittenberg aus auch in den beiden Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth vollen Wiederhall. Seine am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagenen 95 Sätze verbreiteten sich in unglaublicher Schnelligkeit durch ganz Deutschland, und wie allenthalben in den beiden benannten Fürstenthümern und den benachbarten Reichsstädten, so huldigte man auch schon 1520 zu Schwabach der neuen Lehre. Damals waren zu Schwabach neun Geistliche angestellt, der Pfarrer Johannes Linck, sechs Kapläne, dann die beiden Vikarien der von Wallenrodischen und Linckischen Pfründe. Ersterer bemühte sich eifrigst, Luthers Lehre zu unterdrücken, und veranlaßte durch seine mehrfältigen Beschwerden einen zur Ruhe und Einigkeit ermahnenden Befehl des Markgrafen Casimir d. d. Onolzbach am Samstag nach Simonis und Judä 1523. Gleichwohl trat schon 1524 ein lutherischer Prediger aus Reutlingen zu Schwabach auf, der eben im Begriffe war, in der Pfarrkirche früh Morgens zu predigen, als ein Befehl des Markgrafen einlief, gemäß welchem er die Stadt ungesäumt zu verlassen hatte. Nachdem ein anderer Geistlicher unmittelbar hiernach in Schwabach eingetroffen war, um die lutherische Lehre zu predigen, zum öffentlichen Auftreten aber ebenfalls nicht gelangen konnte, erschien Hans Dorsch, ein Augustiner Mönch von Nürnberg, von welchem nun, am Sonntage Invocavit 1524, die erste evangelische Predigt in der Pfarrkirche zu Schwabach gehalten wurde. Auf desfallsige Beschwerde des Pfarrers Johannes Linck erging aber vom Markgrafen Casimir an den Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau, Richter Hans Herbst, auch an Bürgermeister und Rath zu Schwabach, sub dato Nürnberg, Donnerstags nach Invocavit 1524, der gemessene Befehl, dem Mönch zu sagen, sich von Stund an des Predigens zu enthalten und aus der Stadt zu gehen, ansonst Ihre hochfürstliche Gnaden ihn auf einen Karren binden, und dem Bischof von Eichstädt zuschicken lassen wollten. Um nun mehr Sicherheit wegen Luthers Lehre und deren Einführ-

ung in Schwabach zu gewinnen, wurde Burkardus Leykham aus Schwabach mit einem Schreiben des Amtmanns, Bürgermeisters und Raths daselbst, datirt vom heiligen Ostertage 1524, an Dr. Martin Luther und Magister Philipp Melanchthon, beide Lehrer der göttlichen Schrift zu Wittenberg, unter dem Ersuchen abgesandt, benannten Leykham in allem, was zur Mehrung christlichen Glaubens förderlich erscheint, brüderlich unterweisen zu wollen. Nachdem inzwischen auf Veranlassung des Amtsmanns von Wiesenthau und des Magistrats zu Schwabach Markgraf Casimir mit dem Prior des Augustiner Klosters zu Nürnberg ins Benehmen getreten und Hans Hofmann aus dem Augustiner Kloster zu Nürnberg als christlicher Prediger nach Schwabach berufen worden war, mit dessen Lehre und Exempel die Pfarr-Angehörigen daselbst sich vollkommen zufrieden bezeigten, langte vom Markgrafen Casimir ein Befehl d. d. Onolzbach am Dienstag nach Bartholomäi 1524 an Bürgermeister und Rath zu Schwabach des Inhalts ein, daß ein redlicher und verständiger Mann der Stadt Schwabach am Sonntag nach Matthäi in Onolzbach seyn und neben anderen geistlich und weltlichen verständigen Räthen daselbst der neuen Lehre halber mit berathschlagen solle, was Markgraf Casimir bei der, in Gemäßheit des jüngsten Nürnberger Reichstags-Abschiedes an Martini 1524 statt findenden, deutschen National-Versammlung zu Speyer vorbringen möge, damit bei ihm nichts anderes erfunden werde, als daß er alles zu fördern, handeln, halten und zu thun geneigt ist, was ihm als einem christlich und gottliebenden Fürsten gebühre. Alle späteren allgemeinen Befehle entsprachen nur scheinbar den Anforderungen der verschiedenen Städte, indem sie zwar die reine und lautere Predigt des Evangeliums geboten, immer aber dabei den Zusatz enthielten: „daß man nichts Neues fürnehmen sollte, bis Seiner fürstlichen Gnaden fernere Meinung erfolgen würde.“ Als zu Anfang des Jahres 1525 die Städte Kitzingen, Schwabach, Bayreuth, Gunzenhausen und Ansbach um Ertheilung der versprochenen weiteren Entschließung und um Abstellung einiger angezeigter Mißbräuche baten, wurde abermals wieder lediglich zur Geduld ermahnt. Gleichwohl hatte es die Stadt Schwabach dahin gebracht, daß es ihr erlaubt wurde, hinfüro Pfarrer, Prediger und Geistliche, die sich guter Lehre und Exempel befleißigten, nach Erfordern anzunehmen. Die Annahme der neuen lutherischen Lehre war im Jahre 1525 eine um so bedenklichere Sache, als man fälschlicherweise die ganze Veranlassung des zu jener Zeit ausgebrochenen Bauernkrieges, gleich dem verderblichen Auftreten der Secte der Wiedertäufer, dem Protestantismus zur Last zu legen suchte, Markgraf Casimir aber dem eben bezeichneten Kriege mit aller Macht entgegen zu treten hatte. Ein Befehl des Markgrafen vom 31. August 1525 läßt vorbezeichnete Verdächtigung des Protestantismus insoferne erkennen, als in demselben unter anderem vorkommt: „Weil der Aufruhr durch ungelehrte und ungeschickte Prediger entstanden, so wolle er (der Markgraf) den Predigern jetzt befehlen, wie sie künftig predigen sollten.“ Der Abschied auf den, im October 1526 zu Ansbach versammelten Landtag war der Sache des Protestantismus nicht weniger ungünstig; demselben war zwar der Haupt-Grundsatz vorangestellt, das Evangelium lauter und rein zu predigen, allein er enthielt auch wieder beinahe eine vollkommene Bestätigung der alten Kirchen-Verfassung und ordnete die Fortsetzung von Gebräuchen an, welche von der neuen christlichen Kirche durchaus verworfen wurden. Die desfallsige Einsprache des abwesenden Mitregenten Georg, der in seinen Briefen sein Mißfallen über das einseitige und willkürliche Verfahren seines Bruders äußerte, wurde dadurch abgefertiget, daß Casimir kurz antwortete: „Er wisse am Besten, was die kaiserliche Majestät von allen diesen Sachen denke, was das Ende davon seyn werde, und wie er sich dabei zu verhalten habe.“ Bei einem fortwährenden schweren Kampfe des Neuen mit dem Alten, entschied sich unvermuthet der Sieg der evangelischen Partei in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth durch das Einlangen der Nachricht, Markgraf Casimir sey am 21. September 1527 in der von ihm als kaiserlichen Feldherrn eroberten Stadt Ofen an der weißen Ruhr gestorben. Alsbald rief Markgraf Georg, dem später

der Name „pius“ oder „der Fromme“ beigelegt wurde, die Stände auf den 2. März 1528 nach Ansbach, um mit ihnen die Angelegenheiten des Landes und besonders der Kirche zu berathen. Georg hielt sich hiebei an den Haupt-Grundsatz des Landtags-Abschiedes von 1526 und erklärte zugleich, daß von den kirchlichen Ceremonien nur diejenigen Gültigkeit haben sollten, welche durch Gotteswort geboten und darauf gegründet seyen. Damit war die Sache der Reformation in den beiden Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth entschieden, und alle Städte derselben, somit auch Schwabach, ein großer Theil des platten Landes, und sehr viele vom Adel bekannten sich vom Jahre 1528 an offen zur neuen Lehre. Nachdem auf Veranlassung des Markgrafen Georg noch im Jahre 1528 die Zusammenkunft einiger seiner Räthe und Theologen, sowie einiger dergleichen von Nürnberg, in Schwabach veranstaltet worden war, um über die Art und Weise der Vornahme einer allgemeinen Kirchen-Visitation zu berathschlagen, fand auch noch ein Convent der durch das Torgauer Bündniß von 1526 vereinigten deutschen-protestantischen Fürsten und Städte im October 1529 zu Schwabach (im Gasthause zum goldnen Stern) statt. Vorher schon, vom 1. bis 3. October 1529, war eine Versammlung von Seite der Theologen Dr. Martin Luther, Philipp Melanchthon und Justus Jonas aus Sachsen, Oecolampatius und Zwinglius aus der Schweiz, Bucerus und Hedio aus Straßburg, dann Osiander aus Nürnberg, zu Marburg abgehalten worden. Luther und Zwingli handelten dortselbst allein gegen einander, ohne sich in ihren Ansichten über die Lehre vom heil. Abendmahle vereinigen zu können. Auf Befehl des Landgrafen von Hessen wurde daher die weitere Verhandlung aufgehoben, welche Aufhebung dann die obenbemerkte Versammlung zu Schwabach zur Folge hatte. Bei Letzterer kam die in siebzehn Artikeln abgefaßte lutherische Glaubenslehre zur Vorlage, über deren Berathung in von Falckensteins Chronik Cap. VIII §. 6 folgendes mitgetheilt ist: „Wie nun im Weinmonat der Fürsten und Städte Gesandten zu Schwabach zusammen kamen, wurde von wegen des Herzogen zu Sachsen und Markgrafen Georgens zu Brandenburg fürgetragen: Dieweil Schutz und Schirm der Religion und wahrer Lehre dieses Bundes ein Fundament und Ursache, so müßte zum ersten ihrer aller Wille dazu einhellig seyn, und wurde demnach die Summe der Lehre, so in etlichen Artikeln verfaßt, verlesen, damit sie selbige allesammt annähmen. Die Gesandten von Straßburg und Ulm zeigten an, es wäre auf vorigen Tag zu Rotach solcher Sachen keine Meldung geschehen, so hätten sie auch derhalben keine Befehle. Sie waren nicht alle einer Meinung vom Nachtmahl des Herrn, wie vorgesagt, und das war die einige Irrung. Dieweil dann also nichts endlich mochte beschlossen werden, setzten sie auf den dreizehnten Tag des Christmonats einen andern Tag zu Schmalkalden an.“ Die von kursächsischen Theologen, wahrscheinlich von Dr. Luther selbst, für den Convent zu Schwabach abgefaßte und daselbst berathene Glaubenslehre wurde von den Schmalkaldischen Bundesgenossen sofort angenommen, eben dadurch aber die so bedauerliche Trennung der Reformirten oder Zwinglianer von den Evangelisch-Lutherischen herbeigeführt. Den vorbemerkten zu Schwabach berathenen Artikeln wurde in der Reformations-Geschichte die Bezeichnung „Schwabacher Artikel“ beigelegt, unter welchem Namen dieselben nun allenthalben bekannt sind. In demselben Maße nun aber die begonnene Reformation in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, sowie in Deutschland überhaupt, immer mehr Fortgang gewann, in gleichem Grade beeiferte sich auch Luther unter der Auktorität des Kurfürsten von Sachsen, mit Hülfe Melanchthons und anderer Freunde der Kirche in Sachsen, zu Torgau eine neue, der Lehre des Evangeliums entsprechende Ordnung, ein förmliches auf die Schwabacher Artikel gegründetes, ausführliches Glaubensbekenntniß, herzustellen. Dieses Glaubensbekenntniß, von den verbündeten Fürsten Johann, Kurfürst von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang, Fürst von Anhalt, Albrecht, Graf von Mansfeld, und den Städten Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und

Weissenburg unterschrieben, wurde auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben, am 25. Juni in voller Reichsversammlung feierlich vorgelesen und daher Augsburger-Confession genannt. Es erscheint diese Confession für Schwabach um so bedeutungsvoller, als sie auf die zu Torgau verfaßten Lehrsätze gegründet ist, diese aber wieder auf den Schwabacher Artikeln beruhen. Allgemeine Bewunderung erregte fragliches Glaubensbekenntniß um so mehr, als alle Bekenner desselben öffentlich und feierlich erklärten, unverbrüchlich und fest fortan an demselben halten zu wollen. Markgraf Georg sprach sich hiefür gegen Kaiser Carl V. in öffentlicher Reichs-Versammlung mit den Worten aus: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein heiliges Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hie vor Ew. kaiserl. Majestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen.“ In gebrochenem Deutsch beruhigte der Kaiser den geschätzten Markgrafen mit den Worten: „nit Kop ab Markgraf, nit Kop ab!“ Wenn nun aber allen Bemühungen der verbündeten Fürsten und Städte ohngeachtet, schon nach dem Schlusse des Reichstages zu Augsburg ein kaiserliches Edict erschien, nach welchem Luthers Lehre verworfen und anbefohlen wurde, daß man es durchgehends bei den Lehr-Sätzen der katholischen Kirche bis auf ein Concilium bewenden lassen solle, und wenn schon hiernach Markgraf Georg Anstand nahm, dem Schmalkaldischen Bunde von 1531 beizutreten, so erhielt sich Luthers Lehre gleichwohl theils durch den bezeichneten Bund, theils geschützt durch den Nürnberger Religionsfrieden vom 23. Juli 1532. Das s. g. Interim, oder die kaiserliche Verordnung vom 15. Mai 1548, welches auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg die Kraft eines Reichsgesetzes erlangte, und worinn bestimmt war, wie es einstweilen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils mit Kirchen-Verfassung, Lehre und Gebräuchen in Deutschland gehalten werden sollte, wurde in den fürstlich ansbachischen Landen nur wenig oder gar nicht befolgt. Im Interim war den Protestanten nur noch der Kelch im Abendmahle und die Priesterehe belassen worden; in allem Uebrigen sollten sie die schon seit mehr als zwanzig Jahren ausser Gebrauch gekommenen Formen und Ceremonien des Katholicismus wieder beobachten. Markgraf Georg hatte schon vor Beginn des Reichstages zu Augsburg 1530 alle, in den Kirchen und Klöstern der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth befindlichen goldenen und silbernen Gefäße, Kelche, Monstranzen, Bilder und andere Kostbarkeiten aus denselben nehmen, nach Schwabach bringen und daselbst verprägen lassen; *) gleiches geschah auch in vielen andern Staaten, und somit war schon deshalb die Wiedereinführung der Formen und Ceremonien des Katholicismus nicht wohl ausführbar. Noch mehr durch Unterhandlungen und nur theilweise Befolgung der kaiserlichen Verordnung erhielt sich der Protestantismus fortan in seinen wesentlichsten Formen, und schon im Jahre 1553 ließ der Consistorialrath Karg zu Ansbach mit fürstlicher Bewilligung ein Ausschreiben an die Pfarrer im Lande ergehen, daß man das Interim allmählig und unvermerkt fallen und abgehen lassen und die markgräfliche allgemeine Kirchen-Ordnung wieder einführen solle, welch Letztere Markgraf Georg und der Magistrat von Nürnberg aus Osianders und seiner Amtsgenossen Entwürfen im Jahre 1532 verfassen, von Luther und Melanchthon aber beurtheilen und genehmigen ließ, worauf sie von benanntem Markgrafen, von Jägerndorf in Schlesien aus, unterm 20. Januar 1533 zur steten Befolgung bekannt gemacht wurde, so daß sie zur Zeit noch das Fundament der lutherischen Kirchen-Ordnungen in den vormaligen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth und der Stadt Nürnberg erscheint. Seine Befestigung erhielt der Protestantismus durch den Passauer Vertrag vom 31. Juli 1552, sowie durch den Augsburger Religionsfrieden vom 26. September 1555, insbesondere aber durch den nach dreißigjährigem Blutvergießen und entsetzlichen Drangsalen zu Münster und Osnabrück errichteten s. g. westphä-

*) Mit dem aus den verprägten Kirchenschätzen gewonnenen Gelde wurden die vom Margrafen Casimir hinterlassenen Schulden bezahlt.

lischen Friedensschluß vom 24. October 1648, dann durch den, auch vermöge der deutschen Bundesacte bestätigten, Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803, wodurch die Religions-Verfassung Deutschlands für alle Zeiten hergestellt und den Lutheranern wie den Reformirten vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit gesichert wurde.

§. 3.

Von Religions- und kirchlichen Verhältnissen der Stadt Schwabach überhaupt.

In der Stadt Schwabach ist die evangelisch lutherische Religion die vorherrschende, neben deren Bekennern befindet sich aber auch daselbst eine ziemliche Anzahl Angehörige der katholischen Kirche. Ausserdem domiciliren in Schwabach noch französisch Reformirte mit einer eigenen Kirche, sowie eine israelitische Gemeinde mit einer Synagoge. Das Verhältniß der sämmtlichen verschiedenen Religionsbekenner unter sich und gegeneinander entspricht allen Erwartungen und stellt sich in jeder Beziehung als höchst befriedigend dar. Der Bildung der katholischen Kirchengemeinde zu Schwabach geschah bereits in vorausgehenden Abschnitten Seite 109 und 213—215 Erwähnung, ebenso bezüglich der israelitischen Gemeinde Seite 215—216. In Ansehung der französischen Colonie wird im XI. Abschnitte weitere Mittheilung erfolgen, bezüglich der Erbauung deren Kirche aber ist das Nähere gleichfalls schon früher im Abschnitte V. §. 6 S. 212 enthalten.

Die evangelisch lutherischen Glaubensgenossen in Bayern sehen ihre religiösen und kirchlichen Rechte durch das königl. protestantische Ober-Consistorium des Reiches, sowie durch die zeitweise statt findenden General-Synoden vertreten, eben diese Rechte sind aber auch durch den westphälischen Friedenschluß vom 24. October 1648 und den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803, sowie durch die bayerische Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 und deren II. Beilage — das Religions-Edict — vollkommen gesichert. Die Angehörigen der evangelisch lutherischen Kirche zu Schwabach wurden in ihren Rechten niemals gekränkt, und nur im Jahre 1822 sahen sich dieselben, gleich ihren Confessions-Verwandten anderer Städte, veranlaßt, gegen die damals auf den Antrag des königl. Ober-Consistoriums durch allerhöchste Entschließung vom 13. December 1821 genehmigte Bildung eigener Kirchen-Vorstände bei den protestantischen Pfarr-Gemeinden, deren Wirkungskreis erst später bestimmt werden sollte, protestirend aufzutreten. Die desfallsige Protestation war folgenden Inhalts:

Schwabach, am 1. und 2. Juli 1822.

Königliches Consistorium!

Die Bewohner der hiesigen, größtentheils mit evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen bevölkerten Stadt, haben aus einer, dem 24. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes beigefügten Bekanntmachung Eines Königlichen protestantischen Consistoriums vom 30. v. Mts. ersehen: „daß auf den Antrag des Königl. Ober-Consistoriums durch Se. Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung d. d. 13. December v. Js. die Bildung eigener Kirchen-Vorstände bei den protestantischen Pfarr-Gemeinden genehmiget, zugleich aber den Gemeinden überlassen worden ist, bei ihrem vorgesetzten Consistorium gegen die Einführung dieser Kirchen-Vorstände sich zu erklären. So unerwartet für die hier wohnenden evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen es war: daß durch sie ein Kirchen-Vorstand (Presbyterium) erwählt, der Wirkungskreis desselben aber erst späterhin und zwar durch die General-Synoden entworfen werden soll, so beunruhigend erschien zugleich für sie die aus dem Inhalt der nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen hervorgehende, beabsichtigte Uebertragung eines, die religiöse, sittliche und bürgerliche Freiheit gefährdenden, Sittenrichter-Amtes an diese Kirchen-Vorstände. Diese obigen Bestimmungen erscheinen nothwendig als das Fundament der noch

zu entwerfenden Instruction, gegen welche nur jetzt Einwendungen mit günstigem Erfolge vorgebracht, spätere hingegen, als der Würde der Legislatur entgegen strebend, in einem wohlgeordneten Staate nicht geachtet werden können. Den Standpunct unserer religiösen und moralischen Kultur, sowie die Grund-Verfassung unserer Kirche wohl kennend, halten wir es für unsere heiligste Pflicht, dieser treu zu bleiben, wie ihr unsere Väter, nach langen und blutigen Kämpfen, durch Jahrhunderte treu geblieben sind, keiner Neuerung zu huldigen, die nur geeignet ist, Frömmler zu erzeugen, vielmehr festzuhalten an dem, unsere kirchliche Verfassung nicht minder als der Religions-Friede schützenden Palladium, das ein allgeliebter König im Religions-Edicte uns gab. Wir nachbenannte Mitglieder der hiesig evangelisch-lutherischen Gemeinde verwahren demnach uns und unsere Familienglieder gegen jede beabsichtigte Schmälerung des edelsten, des schätzbarsten Gutes: nämlich unsere wohlerworbenen staatsbürgerlichen Rechte, durch die Einführung der presbyterianischen Verfassung und die hieraus hervorgehende Handhabung der Aufsicht über sittliche Zucht, und protestiren aufs feierlichste gegen diese, den Lehren und Grundsätzen unserer Glaubens-Confession nicht zusagenden Einrichtung. Wir erklären aber auch, gestützt auf unsere evangelische Freiheit, auf die Lehrbegriffe unseres hochgefeierten Glaubenshelden und den Inhalt des Religions-Edictes, besonders in §§. 40 und 41 hierdurch unwiderruflich und mit entschlossenem Sinne: „daß wir uns gerne jenen Gemeinden beizählen lassen, deren Mitglieder nach dem Ausdrucke der hohen Bekanntmachung Eines Königlichen Consistoriums zur richtigeren Einsicht von dem Nutzen und Frommen einer presbyterianischen Verfassung noch nicht gelangt sind, vielmehr die bisherige Ordnung der Dinge in kirchlicher und religiöser Beziehung unverändert beibehalten wissen wollen und kein anderes als das rein-geistliche Corrections-Recht anerkennen, keiner, als der bereits bisher in unserer Kirchen-Gesellschaft eingeführten Kirchenzucht uns jemals unterwerfen werden." Alles was unsern Voreltern und uns als evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen durch den westphälischen Frieden, durch den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, durch die Verfassungs-Urkunde und besonders das Religions-Edict vom Jahre 1818, in Beziehung auf Religions- und Kirchen-Verfassung gewährt worden ist, dieß nehmen wir für jetzt und alle Zeiten rechtsgenügendermassen in Anspruch, und halten uns die Benützung aller gesetzlich zuläßigen Rechtsmittel hiedurch ausdrücklich bevor. Zugleich bitten wir ehrfurchtsvoll: über den Einlauf unserer Protestation eine Recognition uns gnädigst ertheilen zu lassen und verharrren mit schuldiger Verehrung

Eines Königlichen Consistoriums

gehorsamste

(Folgen 522 Unterschriften.)

Mit einer besonderen Eingabe vom 1. und 2. Juli 1822 wurde eine Abschrift vorstehender Protestation Seiner königlichen Majestät von Bayern mit der allerunterthänigsten Bitte überreicht, „die in der übergebenen Protestation ausgesprochene Absicht: zu bewahren die evangelische Freiheit wie sie nach der Uebergabe des augsburgischen Glaubensbekenntnisses zugesagt und in den symbolischen Büchern, den errichteten Staats-Verträgen und Urkunden, der evangelisch-lutherischen Kirche garantirt worden ist, allergnädigst anzuerkennen und nicht zu gestatten, daß die Grundverfassung einer der drei christlichen Glaubens-Confessionen im Staat angetastet, ihre Grundpfeiler erschüttert und das Gemüth eines jeden wahren evangelisch-lutherischen Christen dadurch beängstiget werde." In Folge der auch von vielen anderen Städten damals eingereichten Protestationen unterblieb die beabsichtigte Einführung der Presbyterial-Verfassung, und erst durch allerhöchste Entschließung vom 7. October 1850 wurde die von den protestantischen General-Synoden beantragte Einführung von Kirchenvorständen in der evangelisch-lutherischen Kirche des Königreichs Bayern genehmiget, deren Bestimmung aber im Allgemeinen keine andere ist, als die Vertretung der Kirchengemeinde

in allen kirchlichen Angelegenheiten, die Wahrung ihrer kirchlichen Rechte, sowie überhaupt die Hebung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde. Für die Kirchengemeinde Schwabach, zu der auch die eingepfarrten Orte Penzendorf, Schaftnach, Igelsdorf, Forsthof, Uigenau und Nasbach, dann Ober- und Unterreichenbach gehören, wurden im Jahre 1850 auf die Dauer von sechs, beziehungsweise drei Jahren als weltliche Kirchen-Vorsteher durch die Wahl berufen: a) für Schwabach, 1) Lutz, Johann, Sattlermeister; 2) Haas, Sigmund Wilhelm, Apotheker; 3) Hassold, Andreas, Bierbräuer; 4) Freitag, Paulus, Kramnadler; 5) Fuchs, Georg, Färber; 6) Krauß, Christoph, Seiler; 7) Wohlwend, Jacob, Färber; 8) Herbst, Thomas, Nadelfabrikant; 9) Schwarz, Andreas Karl, Konditor; 10) Knöllinger, Adam, Bierbräuer; 11) Weber, Heinrich, Bierbräuer, und 12) Pfeiffer, Friedrich, Metzger. b) für die Gemeinden Unterreichenbach und Oberreichenbach, weil diese Orte eine eigene Kirche haben: 1) Städtler, Bauer von Unterreichenbach; 2) Bühler, Bauer von Oberreichenbach; 3) Schwab, Georg, von Unterreichenbach, und 4) Meister, Michael, von da. Zu geistlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes sind verordnungsgemäß die sämmtlichen protest. Geistlichen der Stadt vermöge ihres Amtes berufen. Nach §. 17 der Verordnung vom 7. October 1850 über die Einführung der Kirchenvorstände traten im Jahre 1853 von den weltlichen Mitgliedern durch das Loos aus, a) von Schwabach: Weber; Krauß; Pfeiffer; Freitag; Herbst und Knöllinger; b) von den Gemeinden Ober- und Unterreichenbach: Schwab, Georg, und Meister, Michael, von Unterreichenbach. Bei der Ersatzwahl von 1853 wurden die durch das Loos ausgetretenen Kirchenvorsteher von Schwabach sämmtlich wieder gewählt, für Unter- und Ober-Reichenbach traf die Wahl: 1) Nutz, Conrad, Bauer von Oberreichenbach und 2) Meister, Michael, Bauer von Unterreichenbach. Wählbar zu Kirchen-Vorstehern sind alle unbescholtenen männlichen, wirklichen Kirchengemeinde-Mitglieder, welche das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, einen sittlich christlichen Lebenswandel führen, und ihre dem Glauben und Bekenntniß der Kirche entsprechende Gesinnung durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und am heiligen Abendmahle an den Tag legen.

Eine bedauerliche Erscheinung bei der evangelisch-lutherischen Kirche zu Schwabach war der im Jahre 1849 erfolgte Austritt einer, wenn auch kleinen Anzahl ihrer Angehörigen, behufs der Bildung einer eigenen Kirchengemeinde, der s. g. freien Gemeinde zu Schwabach. Wie das Jahr 1848 in seinen verderblichen Bestrebungen nach Umgestaltung alles Bestehenden überhaupt so viele Vereine und Verbindungen geschaffen hatte, so schuf dasselbe auch eine freie Gemeinde zunächst in Nürnberg, und diese schloß sich an den s. g. Synodalbezirk von Süddeutschland an. Der Stadt Nürnberg folgte alsbald deren nächste Nachbarstadt Fürth und endlich 1849 auch Schwabach. Erstere beide Städte hatten ihre eigenen Prediger, nach Schwabach aber kamen abwechselnd Letztere alle Sonntage Nachmittags, nachdem ihr Offizium in Nürnberg oder Fürth beendiget war. Im Schießhaus-Saale (siehe Abschnitt V. §. 10 Seite 224) wurde vor versammelter Gemeinde öffentlich gepredigt, Taufe und Abendmahl gehalten und die priesterliche Einsegnung neu geschlossener Ehen vollzogen. Auch zur Beerdigung verstorbener Mitglieder der freien Gemeinde zu Schwabach fand sich der betreffende Geistliche jedesmal daselbst ein, der dann der Leichenbegleitung sich anschloß, eine Grabrede hielt und den Verstorbenen einsegnete; das städtische kirchliche Geläute durfte aber hiebei niemals gebraucht werden. Die Kinder der Mitglieder der bezeichneten Gemeinde verblieben nach wie vor im Verbande der städtischen Schulen, der Religions-Unterricht aber wurde von den Predigern der freien Gemeinde ertheilt. Der Beitritt eines jeden einzelnen Gemeindegliedes mußte, nach vorausgegangener förmlicher Lossagung aus dem bisherigen kirchlichen Verbande, zur amtlichen Kenntniß gebracht werden, sowie von Seite der Polizeibehörde die geeignete Ueberwachung dieser neuen Gemeinde nicht ausser Augen gelassen wurde. Es ist hier nicht der Ort, den Zweck dieser religiösen Gemeinschaft und dessen Verwirklichung zu erörtern und die Glaubenslehre der Gemeinde näher zu bezeichnen. Es dürfte vielmehr genügen, hier lediglich

den Inhalt einer höchsten Ministerial-Entschließung mitzutheilen, welche bezüglich der Auflösung der freien Gemeinden in Bayern unterm 2. November 1851 erfolgte. Dieselbe lautet wie folgt:

„Da die auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 8. October 1848, Reggs. Bl. S. 1049, sowie der Ministerial-Entschließungen vom 10. Novembrr 1848 und 14. September 1849 unter den Namen „deutsch katholische" und „freie Kirchengemeinden" gebildeten Religions-Genossenschaften nicht nur von ihren zur Vorlage gebrachten Grundbestimmungen abgewichen sind, sondern auch nach den gemachten Erhebungen und offenkundigen Thatsachen eine Richtung genommen haben, welche dem Christenthume und selbst dem Begriffe und Wesen von Religion und Religions-Gesellschaft überhaupt widerstreitet, und deshalb nothwendig zu dem Verfalle alles Glaubens und der hierauf gegründeten sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse führen muß, so haben Se. Majestät der König auf Antrag des unterfertigten Staats-Ministeriums auszusprechen geruht: daß bei dem gänzlichen Mangel derjenigen Voraussetzungen, unter welchen die allerhöchste Entschließung vom 8. October 1848, dann die Ministerial-Entschließungen vom 10. November 1848 und 14. September 1849 erlassen wurden, nunmehr diese Entschließungen anmit ausser Wirksamkeit gesetzt werden, besagte Vereinigung daher in der Eigenschaft als Religionsgesellschaften im Sinne der §§. 3, 32 bis 37 der II. Verfassungs-Beilage ferner nicht anzuerkennen seye. Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem gemäß die bemerkten Vereine zur Ausübung jener Rechte und Vornahme jener Handlungen, welche gesetzlich nur den Religionsgesellschaften zustehen, nicht mehr befugt seyen."

München, den 2. November 1851.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Nachdem vorher schon die Prediger Georg Ruf und Friedrich Dumhof zu Nürnberg in die evangelisch-lutherische Kirche übergetreten waren, traten auch wieder mehrere Mitglieder der aufgelößten freien Gemeinde zu Schwabach, unter diesen insbesondere am 8. October 1852 deren Vorstand und Kirchen-Aeltester, zur evangelisch-lutherischen Kirche zurück. Seit der ausgesprochenen Auflösung der freien Gemeinde zu Schwabach werden die Verstorbenen derselben, insoferne sie zu keiner der christlichen Kirchen zurückgekehrt waren, wie früher schon ohne Sang und Klang, so nunmehr auch selbst ohne alle priesterliche Einsegnung beerdiget, welcher Umstand allein hinreichen dürfte, die noch wenigen früheren Mitglieder der bezeichneten Gemeinde zum Rücktritt in ihren vorigen kirchlichen Verband zu bestimmen.

Wie in vielen anderen, größeren Städten des Königsreichs Bayern, ebenso besteht auch zu Schwabach seit dem Jahre 1834 ein Districts-Bibel-Verein, der auf die sämmtlichen vierzehn Pfarrgemeinden des Dekanats-Bezirkes Schwabach sich erstreckt und die Verbreitung heiliger Schriften, sowie auch die Abgabe derselben an Arme, theils unentgeldlich, theils um ermäßigte Preise, zum Zwecke hat. Nach dem Jahresberichte dieses Vereins, vom 12. Mai 1854, verbreitete derselbe in seinem letztabgelaufenen Verwaltungsjahre 2949 heilige Schriften, und zwar 2237 Bibeln und 712 neue Testamente. Desgleichen besteht zu Schwabach ein eigener Lokal-Missions-Verein, welcher mit dem Central-Missions-Verein in Nürnberg in Verbindung steht und seit 1844 mit höchst lobenswerthem Eifer dem Zwecke der Heidenbekehrung, beziehungsweise der Ausbreitung des Christenthums, sich widmet. An ihn reiht sich der seit dem Jahre 1853 zu Schwabach gebildete Gustav-Adolph-Verein, der zum Zwecke hat, arme Protestanten, die in katholischen Gegenden ohne Gottesdienst leben, in der Gründung von Kirchen und Schulen nach Kräften zu unterstützen. Dieser Verein unterhält seine Verbindung mit dem Gustav-Adolph-Haupt-Vereine zu Ansbach, und das christlich segensreiche Wirken sämmtlich vorbezeichneter Vereine läßt nur wünschen, daß denselben eine noch allgemeinere, kräftigere Theilnahme zugewendet werden möchte.

IX. Abschnitt.

Von den geistlichen Beamten, dann den Lehr-Anstalten und Lehrern der Stadt Schwabach.

§. 1.

Von den Pfarr-Verhältnissen der Stadt Schwabach überhaupt.

Vor der Reformation befanden sich bei der Pfarrkirche zu Schwabach ein Pfarrer, sowie anfänglich drei, dann sechs Kapläne, und zwei Vikarien für die von Wallenrodische und Linckische Pfründe. Die Kapläne hatten die Filiale Barthelmesaurach, Cammerstein und Dietersdorf zu versehen, dann aber auch neben dem Pfarrer die betreffenden pfarrlichen Rechte auszuüben, während den Vikarien lediglich oblag, ihre gestifteten Messen zu lesen und dem Pfarrer bei den vielen vorgekommenen Jahrtägen, horis canonicis und Vigilien in der Kirche und sonst bei öffentlichen Solennitäten, Assistenz zu leisten. Daher hatten die Vikarien ihre eigenen Pfründ-Wohnhäuser, während den Kaplänen Wohnung und Kost bei dem Pfarrer in dessen Pfarrhofe, der vom Kloster Ebrach 1417 erst neu erbaut worden war, zukam. Ausserdem hatte der Pfarrer auch noch für die Salarirung der Kapläne, von denen jeder jährlich nicht mehr als 40 fl. fränkisch erhielt, zu sorgen, wofür diesem aber auch vom Kloster Ebrach neben den üblichen Stol- oder Pfarrgebühren gemäß des Vertrages von 1403 eine s. g. Pfarr-Competenz von 27 Simra Korn und 16 Simra Haber, dann der Genuß des Reutzehntens auf Schwabacher Markung, wie auch anderer kleiner Zehnten in benachbarten Dörfern, überlassen war. Nachdem mit Beginn der Reformation der letzte katholische Pfarrer Hans Linck die Pfarr mit ihren Einkünften, Rechten und Freiheiten im Jahre 1525 gegen eine ziemliche Competenz- und Leibgedings-Verschreibung an Bürgermeister und Rath der Stadt Schwabach abgetreten und resignirt, auch das Kloster Ebrach selbst das Pfarrleben zu Schwabach sammt allen dessen Rechten und Gerechtigkeiten an Bürgermeister und Rath daselbst auf ewige Zeiten cedirt und übergeben hatte, wogegen diesem, oder vielmehr der Stadt und ihren Pflegen die Last der Unterhaltung der Pfarrer und ihrer Wohngebäude zufiel, war man von Seite der Stadt zunächst auf Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens bedacht, zu welchem Ende die sechs Kapläne auf drei reduzirt, und diesen die drei Filiale, dann sonstige Pfarrdienste übertragen wurden, während man den Wallenrodischen und Linckischen Vikarien das Verlesen beim Gottesdienst, die Administration des heil. Abendmahls und die Verrichtung der Vesper-Predigten in der Stadtkirche, dann den Sommer über besondere Früh-Predigten in der Spitalkirche überließ. Da man nun aber den Kaplänen, als verheiratheten geistlichen Dienern, eigene Wohnungen verschaffen, auch wegen ihrer vermehrten Bedürfnisse höhere Besoldungen nothwendig aussetzen mußte, wozu die Pfarr-Competenz nicht ausreichend erschien, so nahm die Stadtgemeinde eine namhafte Verbesserung des Pfarr-Einkommens oder der vormaligen Pfarr-Competenz in Anspruch, worüber zwischen Bürgermeister und Rath der Stadt Schwabach und dem Kloster Ebrach heftige Zwistigkeiten entstanden, welche bis an die höchsten Reichsgerichte gelangten und endlich durch den, am 17. October 1553 zwischen der Stadt Schwabach und dem Kloster Ebrach errichteten Pfarr-Vertrag (vid. Privilegienbuch der Stadt Schwabach Tit. IV. Seite 378—396) dahin vermittelt wurden, daß das Kloster Ebrach vermöge des bezeichneten Vertrages über die vormalige Pfarr-Competenz der 27 Simra Korn und 16 Simra Haber noch weiters 100 fl. fränkisch, oder 125 fl. rheinisch, als eine jährliche Zulage bewilligte, dagegen aber vom Bürgermeister und Rath alles ferneren An- und Zuspruches, was sowohl die Salarirung der

Geistlichen, als auch die Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude anbelangt, für beständig frei und losgesprochen wurde. Durch den vorbezeichneten Vertrag erscheint die zur Zeit noch der Stadt und ihren Pflegen obliegende Baulast von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden zu Schwabach, selbst des Pfarrhauses in Kammerstein, begründet, nicht minder aber auch die vom Kloster Ebrach an das Staatsärar übergegangene Verpflichtung der jährlichen Reichniß der s. g. Pfarr-Competenz, bezüglich deren nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 beabsichtigten Ablösung auf desfallsige Protestation des Magistrats Schwabach an das königliche Rentamt daselbst eine hohe Entschließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, d. d. Ansbach, den 9. März 1852 Nro. $\frac{7412}{10,279}$ des Inhalts erging: daß, da die alljährlich gezahlt werdende Pfarr-Competenz vom ehemaligen Kloster Ebrach, bestehend in 125 fl. in Geld, dann 40 Schäffel 4 Maas Korn, und 43 Schäffel 4 Metzen 2 Vtl. Haber, weder auf einem bestimmten Staatsgute radizirt ist, noch ihre Entstehung aus dem Grund- oder Zehntverbande nachgewiesen werden kann, dieselbe als eine in das Bereich des Ablösungs-Gesetzes gehörige Grundabgabe nicht betrachtet werden könne, daher zur Umwandlung nach Art. 29 des erwähnten Gesetzes nicht geeignet sey." Während vor der Reformation das jus präsentationis bezüglich der Pfarrstelle zu Schwabach dem Abt zu Ebrach zustand, überhaupt aber Schwabach quoad spiritualia et ecclesiastica zur Diöcese Eichstädt gehörte, kommt nunmehr dem Staatsoberhaupte das desfallsige Besetzungsrecht zu, wie auch das gesammte Kirchen- und Pfarrwesen der protestantischen Pfarrgemeinde Schwabach unter der Aufsicht und Leitung der protestantischen kirchlichen Oberbehörden des Reiches stehet.

§. 2.

Von den ersten protestantischen Geistlichen zu Schwabach.

Wie vorbemerkt war Hans Linck der letzte katholische Pfarrer zu Schwabach. Als lutherische Pfarrer kamen 1524 dahin: Hans N. ein Prediger von Reutlingen, dann Ulrich Lanzenstiel. Ersterer mußte sich auf Befehl des Markgrafen Casimir, Letzterer, da er zu sehr dem Pabstthume ergeben war, auf Veranlassung des Bürgermeisters und Raths der Stadt alsbald wieder entfernen. Ein hiernach erschienener Augustiner Mönch von Nürnberg, Hans Dorsch, hielt zwar am Sonntage Invocavit 1524 die erste evangelische Predigt, mußte aber gleichfalls auf den schon in §. 2 des vorigen Abschnittes bezeichneten Befehl des Markgrafen die Stadt verlassen. Demselben folgte Hans Hofmann aus dem Augustiner Kloster zu Nürnberg, welcher im Jahre 1529 durch Hans Feylmaier ersetzt wurde; Letzterem mußte Hans Linck die Pfarrei übergeben, und ihm folgte noch im nämlichen Jahre Augustin Obermayer, welcher fürstlichem Befehle gemäß an allen kirchlichen Berathungen zu Ansbach und Schwabach Antheil nahm, auch auf besonderes Rescript d. d. Samstag nach Pauli Bekehrung 1530 als Vorbereitung zu dem, auf den 8. April ausgeschriebenen Reichstag zu Augsburg ein wohlbegründetes Bekenntniß seines Glaubens und seiner Lehre schriftlich abgab. Auf das am 3. October 1547 erfolgte Ableben des Augustin Obermayer gelangte Georg Karg zur Pfarrstelle, indem derselbe aber 1552 als Consistorial-Rath und Stadtpfarrer nach Ansbach berufen wurde, kam im folgenden Jahre Anton Coliander an dessen Stelle.

§. 3.

Von dem Dekanate und Kapitel zu Schwabach.

Mittelst Befehls des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, d. d. Ansbach, den 28. October 1556, wurde zu Schwabach ein protestantisches Dekanat mit einem besonderen Kapitel errichtet, dem nach und nach immer mehr Pfarreien einverleibt wurden. Im

Jahre 1756 waren diesem Dekanate folgende Pfarreien zugetheilt: Barthelmeßaurach, Bertholsdorf, Büchenbach, Cammerstein, Dürrenmungenau, Eckersmühlen, Oberferrieden, Georgs- und Petersgmünd, Heilsbronn, Katzwang, Kornburg, Leerstetten, Petersaurach, Rittersbach, Rohr, Roth, Schönberg, Schwand, Wallisau, Wassermungenau, Weisenbronn, Wendelstein und Windsbach. Durch höchste Verordnung vom 7. December 1810 erfolgte die Organisation und Besetzung der protestantischen Districts-Dekanate in Bayern. Das Dekanat Schwabach, als Districts-Dekanat, wurde bestätiget und demselben zugetheilt: die Stadtpfarrei Schwabach, die Landpfarreien Leerstetten, Schwand, Büchenbach, Kammerstein, *) Gustenfelden, Rohr, Regelsbach, Eibach, Röthenbach bei St. Wolfgang, Wendelstein, Kornburg und Katzwang. Nachdem vermöge höchster Entschließung des königl. protestantischen Ober-Consistoriums vom 25. Juni 1836 die Pfarrgemeinde Dietersdorf von der dritten protestantischen Pfarrstelle zu Schwabach getrennt, zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben und dieser vom Ertrag des Dietersdorfer Zehntens ein jährliches Einkommen von 105 fl. aus der Kommunkasse der Stadt Stadt Schwabach zugewiesen worden war, vermehrte sich der Dekanatsbezirk Schwabach um die ebenbemerkte Pfarrei, so daß dieser nunmehr im Ganzen vierzehn Pfarrgemeinden umfaßt. Der Kirchengemeinde Schwabach selbst sind zugetheilt die Orte: Forsthof, Igelsdorf, Nasbach, Neuses, Oberreichenbach, Penzendorf, Schaftnach, Schwarzach, Uigenau, und Unterreichenbach.

Wie anfänglich, so wird auch jetzt noch das Kapitel jährlich im Monat August oder September gehalten. Dazu finden sich sämmtliche Geistliche des Dekanatsbezirkes in Schwabach ein, begeben sich vom Kapitel-Zimmer aus in Prozession in die Kirche und wohnen daselbst der vom jüngsten Kapitularen abzuhaltenden Kapitelspredigt bei. **) Als Dekane und Stadtpfarrer waren zu Schwabach angestellt: Coliander, 1556—1562; Homagius, Christoph, Magister, von Meissen, 1563—1592; Renner, Georg, vorheriger Hofkaplan in Ansbach, 1592—1623; Renner, Jacob, Mag., 1623—1632. Derselbe starb am 5. October des letztgedachten Jahres zu Nürnberg, wohin er sich der Kriegsgefahr wegen geflüchtet hatte; Nord, Sebastian, Mag., vorher Pfarrer zu Weiboldshausen, 1633—1639; Schulin, Johann Nikolaus, Mag., bisheriger Dekan zu Leutershausen, 1639—1658; Immerdar, Andreas, Mag., vorher Dekan zu Weimersheim, 1659—1663, in welch letzterem Jahre er als Consistorialrath und Hofprediger nach Ansbach berufen wurde; Spieß, Veit, Mag., gewesener Pfarrer zu Roth, 1664, † 1. October 1670; Hönig, Johann, Mag., vorher Hofkaplan zu Ansbach, 1671, † 17. December 1672; Meelführer, Johann Christoph, Licentiat der Theologie, 1673, † 5. October 1708; Staudacher, Benedict Andreas, gewesener fürstlich Oettingen'scher Hofprediger, 1710—1714, in welchem Jahre er als Consistorialrath und Hofprediger nach Ansbach berufen wurde; Köhler, Georg Nikolaus, früherer Rector und Hofkaplan zu Ansbach, 1714, † 22. April 1742; Flechtner, Philipp Jacob, vorheriger Prodekan und Pfarrer zu Emmetzheim und Holzingen, 1743, † 1. Juni 1769; von Knebel, Karl Heinrich, aus Ansbach, gewesener Dekan und Stadtpfarrer zu Langen-

*) Kammerstein war früher gleich Barthelmeßaurach und Dietersdorf ein Filial von Schwabach, im Jahre 1671 aber wurde dasselbe mit Barthelmesaurach von Schwabach getrennt und 1708 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben, sowie durch fürstliches Dekret vom 22. October letztbezeichneten Jahres der erste Geistliche dortselbst angestellt.

**) Dem bezeichneten Kapitel verdankt Schwabach seine bedeutende, ungefähr aus 600 Bänden bestehende Kirchen-Bibliothek, meist Werke der früheren Zeit und von den ersten seltenen Drucken. Bald nach der Bildung des Kapitels wurde nämlich jedem eintretenden Kapitularen zur Pflicht gemacht, ein beliebiges Werk zur Kirchen-Bibliothek zu stiften. Da auch selbst austretende Kapitularen dieser löblichen Sitte folgten, so konnte es sich nicht fehlen, daß in der geraumen Zeit, während welcher der fragliche Gebrauch bestand, eine höchst ansehnliche Bibliothek zu Stande gebracht wurde. Einen bedeutenden Verlust erlitt diese Bibliothek im Jahre 1806 dadurch, daß damals die werthvollsten Werke in die Bibliothek nach München wanderten.

zenn, 8. Juli 1770, † 23. November 1799 nach einem höchst rühmlichen segensreichen Wirken; Köhler, Johann Georg Wilhelm, Mag., aus Kolmberg, früherer Dekan zu Langenzenn, im October 1801, † 10. Mai 1812, als er eben im Begriffe stand, auf die von ihm nachgesuchte Pfarrstelle Weimersheim abzugehen; Böckh, Georg Christoph Friedrich, aus Eßlingen, gewesener Stadtpfarrer zu Creglingen, installirt am Sonntag den 21. Juni 1812 durch den königl. Consistorial- und Kirchenrath Beyer von Ansbach, † am 30. December 1845 als königl. Kirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer, dann Districts-Schul-Inspector, Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens, sowie Ehrenbürger der Stadt Schwabach. Derselbe war einer der erleuchtetsten Theologen seiner Zeit, und wie überhaupt in seinem Berufe, so auch insbesondere als Kanzelredner ausgezeichnet. Der Feier seines am 30. October 1838 stattgehabten 50jährigen Dienstjubiläums wird im XVIII. Abschnitte besonders gedacht werden. Demselben folgte der nunmehrige königliche Dekan, I. Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Friedrich Wilhelm Meinel, vorheriger königl. Dekan und I. Pfarrer zu Münchberg, welcher am Sonntag den 25. October 1846 durch den königl. Consistorialrath Burkhardt von Ansbach in sein Amt feierlich eingesetzt wurde.

§. 4.

Von den Diakonen und sonstigen protestantischen Geistlichen der Stadt Schwabach.

Von dem Bestehen der protestantischen Konfession in Schwabach an bis zum Jahre 1671, waren daselbst drei Diakone oder Kapläne und zwei Vikarien der von Wallenrodischen und Linckischen Pfründe zu den schon früher bezeichneten kirchlichen Verrichtungen angestellt. Als gemäß fürstlicher Regierungs-Entschließung vom 22. März 1671 die vormaligen beiden Filiale Barthelmesaurach und Kammerstein fernerhin nicht mehr durch Kapläne von Schwabach zu versehen, sondern in eine besondere gemeinschaftliche Pfarrei zu Barthelmesaurach verwandelt worden waren, wurde die Zahl der Kapläne von drei auf zwei reduzirt. Ebenso ging der Linckische Vikar ab, weshalb dessen an der Sägbrücke gelegenes Vikariatshaus (Nr. 155) verkauft und aus dem Erlös ein neues Pfarrhaus in Barthelmesaurach hergestellt wurde, das der durch fürstliches Decret vom 13. Mai 1671 dahin ernannte erste Barthelmesauracher und Kammersteiner Pfarrer, bisherige III. Kaplan zu Schwabach, Johann Georg Kern, sofort bezog. Auch das von Wallenrodische Vikariat war bereits mit der I. Diakonats- oder Kaplanei-Stelle vereiniget und ebenso 1712 zum Ersatz des abgegangenen III. Kaplans, wie des Linckischen Vikars, ein Adjunctus ministerii in der Person des damaligen Rectors der lateinischen Schule aufgestellt worden. Erst im Jahre 1747 wurde wieder statt des 1725 interimsweise aufgestellten Frühpredigers eine III. Kaplanei-Stelle geschaffen, so daß also von da an bis auf die neueste Zeit drei Diakone, oder neben dem königl. I. Pfarrer und Dekan ein II., III. und IV. Pfarrer, sowie ein geistlicher Adjunct in der Person des jedesmaligen Rectors, zu Schwabach bestanden haben. Als Diakone waren angestellt und zwar als I. oder Archidiakonus: Brand, Georg, 1533; Krieg, Leonhard, 1548, nachdem Wolf von Wallenrod die Pfründe von 1540 bis 1546 eingezogen hatte; Reisenleiter, Johann, 1552; Stieber, Thomas, Mag., 1563; Flasch, Sebastian, Mag., 1569; Limmer, Conrad, Mag., 1574; Junius, Ulrich, 1590; Fischer, Johann, 1592; Hayder, Conrad, 1593; Gutterolf, Johannes, Mag., 1608; Porphyrius, Johannes, Mag., 1609; Baumann, Kaspar, 1614; Renner, Jacob, Mag., 1622; Schröder, Johann Lorenz, 1623; Conradi, Samuel Achatius, 1629; Schneider, Simon, 1639, nachdem sein Antecessor Conradi 1632 während der damaligen Kriegsunruhen mit Tod abgegangen und dessen Stelle wegen gänzlicher Verödung der Kalkreuthischen Güter und desfallsigen Mangels des erforderlichen Pfarr-Einkommens, fünf Jahre lang unbesetzt geblie-

ben war; Rabus, Ludwig, Mag., 1651; Cöler, Christoph Martin, Mag., 1687; Engerer, Johannes Vitus, 1690; Engerer, Johann Hellwig, 1731; da dieser aber noch bei Lebzeiten seines Vaters des erstbenannten Engerer 1741 mit Tod abging, so fiel damals das Dikakonat an diesen wieder zurück; Köhler, Benedict Simon Theodor, 1747; Günther, Carl, 1758; Spieß, Johann Ludwig, 1764; Köhler, Friedrich Christoph, 1771; Supf, Paul Christoph Wilhelm, 1796; Küttlinger, Leonhard, Dr., 1812; Küster, Friedrich, 1841, zugleich Referent der königl. Lokal-Schul-Commission. Als II. Diakon: Marquardt, Hieronymus, 1530; Tilemann, Georg; Buchs, Paul; Mayer, Johann und Döringer, Johann, folgten einander 1533; Coliander, Anton, 1552; Selnecker, Georg; Wattenbach, Wolfgang, und Reuter, Hans, 1565; Kern, Johann, 1568; Hofmann, Georg, 1572; Weber, Johann, 1575; Bocca, Michael, 1584; Junius, Ulrich, 1586; Riegel, Georg, 1588; Kochendörfer, Balthasar, 1590; Stiegler, Johann 1592; Gutterolf, Johannes, Mag., 1598; Albrecht, Georg, 1601; Hayder, Conrad und Porphyrius, Johannes, 1608; Priester, Friedrich Alexander und Scheuer, Johann, 1609; Jung, Johann, Mag., 1613; Baumann, Michael, 1615; Braun, Philipp, 1617; Kornberger, Andreas, 1619; Hornberger, Samuel, 1620; Schöpf, Augustin, 1621; Schrotzberger, Johann Georg, 1622; Wolfart, Christoph Albert, 1625; Lehr, Johann und Ziegler, Nicolaus, 1629; Schröder, Johann Lorenz und Schüler, Leonhard, 1633; Schneider, Simon, 1639; Odontius, Johann Conrad, 1650; Rauschert, Philipp Conrad, 1664; Heuber, Benedict Johann, Mag., 1665; Spieß, Gottfried, Mag., 1681; Oswald, Georg, Mag., 1694; Köhler, Benedict Simon Theodor, 1731; Günther, Karl, 1747; Spieß, Johann Ludwig, 1758; Köhler, Christoph Friedrich, 1764; Supf, Paul Christoph Wilhelm, 1771; Zindel, Georg Friedrich, 1788; Zindel, Christoph Samuel Andreas, 1795; Mast, Johann Christian, 1814, † 12. Juni 1834; Schott, Johann Adam, 1848, nachdem bis dahin lediglich eine Verwesung der II. Kaplanei- oder III. Pfarr-Stelle statt gefunden hatte. Unterm 27. April 1853 wurde höchsten Orts beschlossen, daß die bisherige III. protestantische Pfarrstelle zu Schwabach künftig als IV., und die bisherige IV. künftig als III. protestantische Pfarrstelle daselbst bezeichnet werde, als königl. III. Pfarrer aber wurde zugleich ernannt, Donner, Daniel Friedrich Wilhelm Adolph, bisheriger Pfarrer zu Dürrmungenau, der nun auch Inspector der deutschen Knabenschulen zu Schwabach ist. Als III. Diakon wurde angestellt: Bayer, David, aus Schwabach, 1747; Supf, Paul Christoph Wilhelm, 1771; Zindel, Georg Friedrich, 1783; Zindel, Christoph Samuel Andreas, 1792; Mast, Johann Christian, 1795; Nicolai, Johann Gottfried, 1815, † 27. October 1819; Fischer, Johann Friedrich Paul, 1820; Müller, Ludwig Theodor, 1829; Andreä, Johann Friedrich, 1835; Schott, Johann Adam 1841, und nach vorangegebenen unterm 27. April 1853 getroffenen Bestimmungen, Wunderer, Karl Julius Adolph, 1853, zugleich Inspector der Mädchenschulen. Während der Dauer des Bestehens eines Zucht- und Arbeitshauses zu Schwabach und der daselbst eingerichteten Kirche (vid. Seite 212) folgten sich von 1764 bis 1838 als besondere Zuchthausprediger Conrad Ebersberger; Lorenz Georg Friedrich Kern; Lucas Fichtner; Martin Zellfelder; Michael Lettmeyer; N. Schöner und Joh. Friedrich Gustav Seiffert, dann aber vom gegenwärtigen Jahrhundert an die betreffenden III. Diakone.

§. 5.

Von der lateinischen Schule und deren Lehrern.

Eine lateinische Trivial-Schule bestand zu Schwabach bereits im Jahre 1568, und waren bei derselben beinahe drei Jahrhunderte hindurch ein Rector, ein Cantor oder Conrector, dann ein Baccalaureus, (Infimus oder Tertius) angestellt. Der Rector hatte seine Wohnung im lateinischen Schulhause auf dem Kirchhofe, (vid. Seite 218) ebenso jeder der beiden übrigen Lehrer, die zugleich verpflichtet waren, die Aufsicht auf die Alum-

nen zu führen, mit denen sie, als ledige Studenten, die freie Kost oder Ausspeisung im Spitale genoßen. Erst 1628 wurde dem Conrector oder Cantor die Wohnung in der zu einem deutschen Schulhause eingerichteten ehemaligen St. Leonhards-Kirche auf dem Kirchhofe, dem Infimus aber jene in dem Hause an der Sägbrücke, Hs.-Nr. 154, angewiesen. Seit dem im Jahre 1812 erfolgten Ableben des Infimus und Stadt-Organisten Johann Andreas Stürzenbaum wurde die III. Lehrer-Stelle an der lateinischen Schule zu Schwabach nicht wieder besetzt, gleichwohl besteht Letztere noch immer in IV. Classen als eine vollständige lateinische, unmittelbar unter der kgl. Regierung stehende Schule und entspricht allen gesetzlichen Erfordernissen, so daß es auch den vereinten Bestrebungen der betreffenden Lehrer zur Zeit noch gelingt, einzelne Schüler so heranzubilden, daß sie unmittelbar nach ihrem Austritt aus der lateinischen Schule auf irgend ein Gymnasium überzutreten vollkommen befähiget erscheinen. Nach erfolgtem Abbruche des lateinischen Schulhauses auf dem Kirchhofe war man bemüht, ein anderes angemessenes Gebäude für die lateinische Schule zu erwerben und mit dieser einen Realkurs zu verbinden. Es war bereits das vormalige Hallamtsgebäude zu bemerktem Zwecke angekauft worden, zur förmlichen Herstellung eines Realkursus gebrach es jedoch an den erforderlichen Mitteln, und so wurde denn das erworbene Gebäude der Leihanstalt überlassen (vid. Seite 227) und die lateinische Schule in das kurz vorher zu einem deutschen Schulhause neu eingerichtete vormals Köhlerische Wohnhaus in der Kothgasse, Hs.-Nr. 271, verlegt. Seit dem hat der Rector der lateinischen Schule, gleich dem Conrector, seine Wohnung in einem Privathause. Mit der Stelle eines Rectors sind seit dem Jahre 1712 die Functionen eines Adjunctus ministerii verbunden, auch steht der Staatsregierung das Besetzungsrecht bezüglich der Lehrerstellen an der lateinischen Schule zu. *)

Bei der genannten Anstalt war als Rector angestellt: Coccejus, Sebastian, 1531; Limmer, Gottfried, 1575; Kornberger, Christoph, Mag., 1588. Derselbe versah seinen Dienst 63 Jahre lang mit Eifer und Treue und starb am 22. September 1651 in einem Alter von 95 Jahren; Gahn, Adam, 1652; Fraaß, Johann Martin, 1653; Ruckert, Johann Nikolaus, 1654; Riegler, Johann Samuel, 1661; Beer, Wolf Christoph, Mag., 1663; Krehe, Joh. Christoph, 1665; Schuhmann, Kaspar Adam, 1666; Krehe, Joh. Christoph, 1669; Städler, Johann, † 1709; Kiefhaber, Joh. Georg, 1709. Letzterer wurde zuerst und dann auch alle seine Nachfolger mit den Functionen eines Adjunctus ministerii betraut; Ebenauer, Kaspar Peter, 1715; Meintel, Johann Georg, 1724; Strebel, Johann Samuel, 1730; Fürst, Johann Andreas, 1737, † 1746 als Rector und gleichfalls Adjunctus ministerii; Schuhmann, Johann Gottfried, 1746, † 1755; Zinn, Karl Friedrich Theodor, 1756; Ilgen, Albrecht Christian, 1761; Müzel, Philipp Friedrich, 1768; Müller, Daniel Ferdinand, 1788; Memmert, Johann Friedrich, 1792; Käppel, Christoph Simon Andreas, 1806; Geßler, Johann Ludwig, Subrector und Professor, ohne geistliche Adjunctur, 1813; Dietlen, Johannes, Subrector und geistlicher Adjunct, 1818; Dietlen, Karl Ludwig, desgl., 1824; Hopf, Georg Wilhelm, Dr., 1834; Kohl, Wilhelm, 1843; Engelhardt, Heinrich, derzeitiger Subrector und geistlicher Adjunct, 1851.

Als Cantor oder Conrector, zuletzt als Studienlehrer, waren angestellt: Dörner, Jacob, 1568; Hezel, Johann, 1569; Weber, Johann, Stud. theol. von Schwabach gebürtig, 1571; Lüttich, Georg, 1577; Koffer, Johann, 1581; Hagen, Johann, 1583; Lüttich, Georg, 1584; Stiegler, Johann, 1588; Albrecht, Georg, 1599; Stiegler, Leonhard,

---

*) Ausgezeichnete Männer, wie nur z. B. der k. preuß. Finanz- und Geheime-Rath von Fandel, der königl. bayerische Staats-Minister des Innern und nachherige Staatsrath im ordentlichen Dienste, Johann Georg Friedrich von Forster, der vieljährige Stände-Abgeordnete und II. Bürgermeister zu Nürnberg, Georg Bestelmeyer, sämmtlich geborene Schwabacher, legten an der lateinischen Schule zu Schwabach den Grund zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung.

Stud. theol. von Schwabach, 1601; Müller, Johann, 1603; Gulden, Johann Bernhard, 1606; Teucher, Leonhard, Stud. theol. von Schwabach, 1610; Schrotzberger, Johann Georg, 1616; Ammon, Johann, 1623; Krug, Johann Wilhelm, 1625, † 1640; Krehe, Johann Adam, 1641; Erkel, Jacob, 1643, † 1650; Hartung, Johann Caspar, 1650; Müller, Johann Georg, 1652; Pielmayer, Kaspar, 1658; Hauckh, Johann, 1665; Müller, Johann Georg, 1666; Halbmayer, Johann Christoph, 1669; Städler, Johann, 1674; Kiefhaber, Johann Georg; Ebenauer, Kaspar Peter, 1709; Greindel, Johann Wolfgang, 1715; Ilgen, Albrecht Christian, Stud. theol., 1728; Brand, Christian Heinrich, 1762; Müzel, Philipp Friedrich, 1767; Eberhard, Heinrich Sigmund, 1768; Käppel, Johann Leonhard, 1795, † 27. August 1810; Bieringer, Conrad Albert, unterm 25. September 1814 als Conrector und Adjunct. minist. angestellt, am 17. Mai 1815 aber entlassen; Enderlein, Friedrich Leonhard, 1822; Nagel, Wolfgang Bartholomäus, 1824, quieszirt 1849; Voit, Rudolph, 1849; Hauser, Johann Adam, derzeitiger Studienlehrer, 1851. Als Infimus wurde angestellt: Meichsner, Michael, 1569; Grebner, Conrad, 1577; Grebner, Ulrich, 1579; Bocca, Michael, 1581; Junius, Ulrich, 1584; Riegel, Georg, 1586; König, Georg, 1588; Albrecht, Georg, 1596; Müller, Johann, 1599; Halbmeister, Georg, 1603; Renner, Johann Georg, 1606; Fenneberger, Johann, 1615; Schöpff, Augustin, 1616; Ramspeck, Lorenz, 1617; Alberti, Christoph, 1623; Alberti, Caspar, 1624; Rungius, Conrad, 1628; Zeiner, Johann, Mag., 1630; Eisen, Veit, 1632; Albrecht, Georg Caspar, 1634; Butzwinkel, Johann, 1643; Model, Johann Matthias, 1663; Lämmerhirt, Johann, 1683; Krafft, Johann Georg, zugleich Stadt-Organist, 1695; Zahn, Johann Jacob, desgl., 1708; Niedermeyer, Franz Ignaz, desgl., 1747; Volkert, Geoeg Peter, desgl., 1761; Stürzenbaum, Johann Andreas, desgl., 1781, † 24. Februar 1812. Von letztbezeichnetem Jahre an fand eine anderweite Besetzung der Infimats-Stelle nicht mehr statt.

§. 6.

Von den deutschen und sonstigen Schulen, dann deren Lehrern.

Zu Schwabach befanden sich früher neben der lateinischen Schule zugleich auch drei deutsche Schulen. Im Jahre 1756 waren als deutsche Schul- und Rechenmeister angestellt: Lettenmeyer, Balthasar; Volkert, Georg Peter, und Heckel, Georg Michael. Nachdem von 1781 bis 1794 Johann Leonhard Käppel als II. deutscher Schulmeister gefolgt, dieser aber 1795 zur Cantorats-, beziehungsweise Conrectorats-Stelle befördert worden war, befanden sich in letztbenanntem Jahre als deutsche Schulmeister zu Schwabach angestellt: Heckel, Matthäus, zugleich Spitalkirchner; Schübel, Julius Joachim, zugleich Spital-Organist, und Hartmann, Johann Ludwig Samuel, welch Letzterer unterm 4. September 1793 seine erste Anstellung als III. deutscher Schullehrer zu Schwabach erhalten hatte. Zu Anfang des Jahres 1808 wurde die Zahl der Lehrer bei den deutschen Schulen auf vier erhöht, und auf Ableben des I. deutschen Lehrers und Spital-Organisten Schübel im Monat Juni 1808, statt früher vom Magistrat, nunmehr vom kgl. General-Kreis-Kommissariat angestellt: 1) Hartmann, Johann Ludwig Samuel, zugleich Organist bei der Spitalkirche; 2) Heckel, Johann Adam, zugleich Vorsänger daselbst; 3) Zellfelder, Johann Jacob, und 4) Klötzen, Karl Friedrich Wilhelm. Im Jahre 1810 ward auch noch die s. g. Stirnerische Fabrik-Schule zu Schwabach errichtet, und der Schulamts-Kandidat Johann Michael Kalb als Lehrer bei derselben, sowie Eleonore Stürzenbaum als Lehrerin der neu geschaffenen Industrie-Schule für Mädchen angestellt. Einen noch höheren Aufschwung erhielt aber das deutsche Schulwesen zu Schwabach im Jahre 1813 durch die damals daselbst eingetretene Schulen-Organisation, und obschon zu jener Zeit die verfügbaren Mittel zur

Unterhaltung der deutschen Schullehrer nur auf 354 fl. 51 kr. aus Stiftungs-, und 50 fl. aus Gemeindekassen, dann auf 1300 fl. an Schulgeldern sich erstreckten, so wurden gleichwohl mit Zuhülfnahme anderweiter gemeindlicher Mittel und durch angemessene billige Erhöhung der Schulgelder, die vorhandenen fünf Lehrerstellen noch um sechs dergleichen vermehrt, so daß im Jahre 1814 bereits angestellt waren: Mayer, Thomas, Cantor und Stadt-Organist, dann I. Knabenlehrer; Schlözer, Johann Paul Justus; Wenig, Philipp; Stürzenbaum, Johann Friedrich, früherer Kammer-Registratur-Assistent, für den zum freiwilligen Husaren-Korps übergetretenen, neu angestellten Lehrer Johann Georg Jordann; Bachschmidt, Johann Michael; Zellfelder, Johann Jacob; Brandes, Johann Michael; Hartmann, Johann Ludwig Samuel; Klötzen, Karl Friedrich Wilhelm; Cazalet, Franz, welch Letzterer bereits unterm 1. Mai 1803 seine erste Anstellung als Lehrer bei der französisch-reformirten Gemeinde zu Schwabach von dieser erlangt hatte, und Kalb, Johann Michael. Nachdem der Lehrer Hartmann im Jahre 1816 auf die Stadtkirchners-Stelle versetzt, auch noch eine besondere städtische Fabrik-Schule errichtet worden, und der Stirnerische Fabrikschullehrer Kalb mit Tod abgegangen war, wurden 1816 von dem königl. General-Kreis-Kommissariat anderweit angestellt: Hieronymus, Johann Christoph; Knörr, Johann Georg, und Hornung, Johann Martin Friedrich; ebenso wurden noch von königlicher Regierung angestellt: Meusel, Johann Nikolaus Emil, 1820 für Wenig, und Mannert, Johann, 1821 für den nach Nürnberg berufenen Oberlehrer Schlözer. Vom Magistrat Schwabach wurden vermöge des 1822 ihm verliehenen Präsentations-Rechtes angestellt: Tröger, Johann Christoph Lorenz, Cantor und Stadt-Organist, dann I. Knabenlehrer; Hof, Karl Friedrich Wilhelm, und Scherer, Wilhelm, 1823; Dürr, Johann, 1829; Endres, Emanuel, 1830; May, Friedrich, 1831; Winkler, Georg, 1833; Gaßner, Gottfried, und Zimmermann, Adam, 1839; Heckel, Bernhard und Wölfel, Christian Friedrich, 1840; Schlegel, Simon, und Scherer, Simon, 1848. Im Jahre 1825 wurde die Stirnerische Fabrikschule aufgelößt, und gingen überhaupt von den Lehrern ab: Hieronymus, 1820; Mayer und Mannert, 1823 durch Versetzung; Zellfelder, 1823 durch Anstellung als Stadtkirchner; Hornung, † 1828; Klötzen, 1830; Knörr, † 1831; Scherer, Wilhelm, † 1833; Meusel und Brandes, † 1840; May, 1840 durch Versetzung; Stürzenbaum, † 1842; Dürr, † 1846; Gaßner, † 1854.

Eine beantragte neue Einrichtung der sämmtlichen deutschen Schulen zu Schwabach wurde durch hohe Regierungs-Entschließung vom 3. Juni 1839 genehmiget und sofort in Vollzug gesetzt. Hiernach, und nach den bezüglich der Knaben-Oberklasse I. später getroffenen Bestimmungen, bestehen nunmehr zu Schwabach nachbezeichnete Schulen mit den benannten Lehrern: Knaben-Oberklasse I, Scharf, Georg, Hülfslehrer des Cantors und Stadt-Organisten Christoph Lorenz Tröger; II, Endres, Emanuel; Mädchen-Oberklasse I, Winkler, Georg; II, Heckel, Bernhard; Knaben-Mittelklasse I, Kleinauf, Andreas, Verweser an Gaßners Stelle; II, Bachschmidt, Johann Michael; Mädchen-Mittelklasse I, Wölfel, Christian Friedrich; II, Zimmermann, Adam; Knaben-Elementarklasse I, Hof, Karl; II, Scherer, Simon; Mädchen-Elementarklasse I, Schlegel, Simon; II, Cazalet, Franz. Ausser den vorbezeichneten Schulen bestehen übrigens zu Schwabach auch noch zwei Industrie-Schulen für Mädchen, sowie seit 1837 eine Kleinkinderbewahranstalt. Die unterm 13. Januar 1834 zu Schwabach ins Leben getretene und im Jahre 1837 mit einem zweiten Kursus erweiterte Landwirthschafts- und Gewerbsschule, welcher der Subrector Otto Wucherer vorstand, und wobei noch der königl. IV. Pfarrer Andreä als Lehrer der Realien, Pfarrverweser Philipp August Bechmann als Lehrer der Religion, Apotheker Sigmund Wilhelm Haas als Lehrer der Chemie, Albrecht Oehme als Lehrer im Zeichnen, und Johann Farthöfer als Lehrer der französischen Sprache, functionirten,

wurde, nachdem sie unterm 20. October 1837 in dem Schulhause Nr. 271 untergebracht worden war, durch höchste Ministerial-Entschließung vom 20. September 1839, als entbehrlich und unzulänglich dotirt, wieder aufgehoben. Mit der Bildung einer katholischen Kirchen-Gemeinde zu Schwabach (vid. Seite 213—215) entstand daselbst auch eine eigene Schule für die katholischen schulpflichtigen Kinder, und wurde die Errichtung dieser Schule durch hohe Regierungs-Entschließung vom 7. Februar 1841 genehmiget. Als Lehrer, in der Eigenschaft eines ständigen Schulverwesers, Cantors und Mößners, waren daselbst bisher angestellt: Lindner, Ludwig, 1841—1845; Rupp, Simon, 1845—1848, und Brunner, Peter, 1848—1854.

Der israelitischen Religionsschule standen in letzterer Zeit vor: Jacob Merzbacher und Simon Faber Fabris bis 1827, dann Samson Zedermann, als der erste geprüfte Lehrer, von 1828—1854. Als Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Schwabach war übrigens zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts angestellt: Fränkel, Isaak Zacharias, † 12. Juni 1815; ihm folgte 1819 in provisorischer Eigenschaft Abraham Wechsler aus Schwabach, † 31. August 1850, zu Gunsten dessen hinterlassenen Wittwe die Functionen eines Rabbiners zu Schwabach nunmehr von dem Districts-Rabbiner Dr. Meier Feuchtwanger von Oettingen aushülfsweise versehen werden. *)

Auch für den israelitischen Cultus, wie für die Armen dieser Gemeinde, ist durch Stiftungen gesorgt. So stiftete Samuel Serl aus Schwabach 3200 fl.; Elias Nathan 600 fl.; Nathan Moses 1200 fl.; Isaak Brüll 1500 fl.; Isaak Broda 100 fl.; Löb Zeckendorf 300 fl. Die Zinsen dieser Kapitalien werden jährlich an arme Verwandte der betreffenden Stifter, ausserdem an sonstige Hülfsbedürftige vertheilt. Moses Neuburger stiftete 2000 fl. zu dem Zwecke der Aussteuer armer Verwandten weiblichen Geschlechts mit je 600 fl. aus dem Zinsen-Ertrage. Sonst stifteten Elias Bär 400 fl.; die Wittwe Ella 200 fl.; Löb und Moses Koppel 300 fl.; Raphael Mandelbaum 100 fl.; dessen Ehefrau Schifele Mandelbaum 100 fl.; Wolf Rosenbaum 150 fl.; Mändlein Löwenstein 100 fl.; und Besla Bechhöfer 100 fl. Die Zinsen von diesen Kapitalien sind theils zu Zwecken des Cultus, theils zur Vertheilung unter die israelitischen Armen am Sterbetag der Stifter bestimmt.

X. Abschnitt.

Von kirchlichen Feierlichkeiten, Dank-, Sieges- und Jubelfesten, Trauer-Gottesdiensten ꝛc. ꝛc.

Als kirchliche Feierlichkeiten, welche zu Schwabach ausser den in der christlichen Kirche selbst begründeten und sonst bestehenden jährlichen Festen höherer Anordnung gemäß bisher statt hatten, verdienen besondere Erwähnung die Säkular-Jubelfeste vom 31. October 1617, 1717, und 1817 wegen der am benannten Tage des Jahres 1517 begonnenen Reformation

*) Aus einem Berichts-Concepte des Stadtrichters, Bürgermeisters und Raths zu Schwabach d. d. 26. December 1718, die Gefängnisse daselbst betreffend, ist zu ersehen, daß damals ein Rabbiner Namens Fränkel in dem in die Stadtmauer nächst dem Ausflusse der Schwabach neu eingebauten Gefängnisse saß; aus welcher Ursache aber ist weder angegeben noch zu ermitteln.

oder Wiederherstellung der reinen evangelischen Lehre durch Dr. Martin Luther, dann die Säkular-Jubelfeste vom 25. Juni 1630, 1730 und 1830 wegen Uebergabe der Augsburger Confession. Aus Veranlassung des am 31. October 1517 begonnenen Werkes der Kirchenverbesserung wird zu Schwabach, wie in allen übrigen protestantischen Städten Bayerns, seit 1817 noch immer eine jährliche Feier, das „Reformationsfest," am Sonntage nach dem 31. October, oder wenn dieser Tag an einem Sonntage fällt, an solchem, durch vor- und nachmittägigen Gottesdienst, dann durch Gesang vom Kirchthurme zur Morgen- und Abendzeit, begangen. Ebenso wurde zu Schwabach am 10. und 11. August 1650 ein Dankfest mit Buß-, Bet- und Fasttag wegen Beendigung des dreißigjährigen Krieges in Folge des westphälischen Friedensschlusses vom 24. October 1648, dann am 21. September 1755 ein solennes Dankfest wegen des Augsburger Religionsfriedens vom 25. September 1555 abgehalten. Ausserordentliche Betstunden, Buß-, Bet-, und Dankfeste wegen Abwendung jeder Gefahr während der Beunruhigungen durch die Türken, die Erzfeinde des Christenwohles, dann wegen der vom Kaiser geführten Kriege gegen Frankreich und wegen der sonst gefährlichen Zeitverhältnisse, fanden schon 1471, 1566 und 1594, dann auch 1693 und 1703, endlich auch bei verschiedenen anderen Veranlassungen 1733 und 1751 statt. Unter Albrecht Achilles wurde 1471 wegen des damaligen Türkenkrieges ein besonderer Gottesdienst zum gemeinschaftlichen Gebete um Frieden angeordnet und dazu auf die Kirchthürme eine s. g. Salve- oder Friedensglocke angeschafft. Das noch übliche, vom 11. October bis 3. März jeden Jahres andauernde Abendläuten (vid. Seite 209) kommt davon her, und ebenso erhielt sich der Gebrauch in Folge der 1542 und 1545 zu Speyer erlassenen Verordnungen: „daß täglich Mittags um 12 Uhr durchs ganze Reich eine Betglocke geläutet werden soll, um das Volk zum Gebet für Abwendung der Türkengefahr zu ermuntern," gleichfalls bis auf die neueste Zeit. Nachdem zwei markgräfliche Infanterie-Regimenter und ein Jäger-Bataillon von dem Markgrafen Alexander dem Könige von England zum Dienste wider die Amerikaner in deren Freiheitskampfe unter Washington überlassen worden waren, wurde am 23. März 1777 das erstemal, und im November 1783, nach deren glücklich erfolgten Zurückkunft, zum zweitenmale von den Kanzeln gebetet. Gleiche Gebete fanden statt, während der in den Jahren 1770 und 1771 stattgehabten großen Theuerung und im Verlaufe der in den Jahren 1771 und 1772 aufgetretenen verheerenden Seuche; Dank-, Sieges- und Friedensfeste aber wurden zu Schwabach begangen am 13. März 1763 wegen des den siebenjährigen Krieg beendigenden Hubertsburger-Friedens; am 5. März 1801 wegen des am 9. Februar desselben Jahres geschlossenen Friedens zu Lüneville; am 5. Juli 1807 wegen des vom vereint französisch-bayerischen Heere erfochtenen Sieges bei Friedland; am 19. Juli 1809 wegen der glorreichen Schlacht bei Wagram; am 5. November 1809 wegen des vom Kaiser Napoleon für sich und die rheinischen Bundesstaaten mit dem Kaiser Franz von Oesterreich unter 14. October geschlossenen Friedens, endlich am 17. April 1814 wegen des am 31. März nämlichen Jahres erfolgten Einzuges der Alliirten in Paris. Die letztbezeichneten kirchlichen Feierlichkeiten waren in der Regel mit Paradirung des Bürger-Militärs, sowie mit Decoration und Illumination sämmtlicher Häuser der Stadt und sonstigen Festlichkeiten verbunden. Feierliche Gottesdienste wurden ferner abgehalten am 26. Juli 1817 beim Einfahren des ersten Erntewagens, worüber sich im XVI. Abschnitte weiter verbreitet werden wird; am 27. Mai 1818 beim Erscheinen der Staatsverfassung, um den Segen der Vorsehung für das vollbrachte Verfassungswerk zu erbitten; am 17. November 1818 bei Installation des neu constituirten Magistrats, (vid. Seite 103) dann am 16. Februar 1824, als am Tage des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des allgeliebten Königs Maximilian I. von Bayern, welcher hohen Feier gleichfalls wieder eine Illumination aller öffentlichen wie der Privatgebäude der Stadt folgte, endlich am 17. April 1836 ein Danksagungs-Gottesdienst wegen der glücklichen Rückkehr Seiner Majestät des

Königs Ludwig aus Griechenland. Uebrigens war auch durch allerhöchste Entschließung vom 30. August 1831 die Anordnung öffentlicher Gebete befohlen worden, um von der Gnade Gottes die Abwendung einer den Gränzen des Reiches sich nahenden Seuche, der asiatischen Cholera, zu erflehen. Diese Gebete wurden innerhalb eines viertel Jahres öfters wiederholt; Trauergottesdienste aber fanden statt insbesondere im November 1797 auf erfolgtes Ableben des regierenden Landesherrn, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen; am Sonntage Invocavit, den 23. Februar 1806, wegen des am 5. Januar desselben Jahres in England erfolgten Todes des resignirten früheren Landesherrn, Markgrafen Alexander von Ansbach; am 4. November 1825 wegen des in der Nacht vom 12. auf den 13. October nämlichen Jahres erfolgten höchstseligen Hinscheidens Seiner Majestät des Königs Maximilian I. von Bayern, und am 3. December 1841 wegen des Ablebens Ihrer Majestät der allverehrten Königin Caroline von Bayern. Mit den bemerkten Trauergottesdiensten war jedesmal eine stille Feier des Tages verbunden, wie auch neben längerer Einstellung aller öffentlichen Lustbarkeiten ein mehr wöchentliches, täglich von 11—12 Uhr angedauertes Geläute aller Glocken die allgemeine Landestrauer stets verkündete. Bezüglich der bestehenden kirchlichen Feste kommt schlüßlich zu bemerken, daß, nachdem im Jahre 1615 die drei hohen Feste mit einem dritten Feiertage vermehrt worden waren, Letzterer durch ein unterm 20. November 1796 erschienenes königlich preußisches Edict in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth wieder aufgehoben wurde, dann, daß gemäß einer allerhöchsten Verordnung d. d. München den 18. Januar 1818 am Vorabend des Neujahres in allen Pfarrkirchen des Reiches ein Abendgottesdienst zur dankbaren Feier des Jahresschlusses statt zu finden hat.

XI. Abschnitt.

Von der französischen Colonie.

§. 1.

Von dem Ursprunge der französisch-reformirten Gemeinde.

Zu dem bezüglich der französisch-reformirten Gemeinde zu Schwabach in den beiden Abschnitten II. und V. Seite 48, dann 212 und 213 bereits Vorgetragenen, kommt hierorts noch folgendes mitzutheilen. Fünf Familien der nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes aus Frankreich geflüchteten Reformirten hatten zuerst bei dem Markgrafen Johann Friedrich zu Ansbach theilnehmende, ja väterliche Aufnahme gefunden und durch fürstliches Decret vom 27. October 1685 die Erlaubniß erlangt, sich nicht nur unter besonderen Freiheiten und Rechten im Fürstenthum Ansbach häuslich niederlassen, sondern auch neben freier Religionsübung ihren Geistlichen sich selbst wählen zu dürfen. In einer am 25. December 1685 auf dem fürstlichen Lustschlosse zu Hennenbach, unweit Ansbach, von den Reformirten statt gehabten Versammlung wurden schon drei Kirchenvorsteher ernannt, sowie auch ebendaselbst am 27. December 1685 durch ihren ersten reformirten Pfarrer François Martell, aus dem Gouvernement Orleans, Gottesdienst durch Predigt, Gesang und Feier des heil. Abendmahls gehalten wurde. Am 2. Juli 1686, nachdem Markgraf Johann Friedrich am 22. März d. ai. mit Tod abgegangen war, kamen die ersten Reformirten nach Schwabach, und sowohl wegen der bereits im II. Abschnitte, Seite 48 bezeichneten Verhältnisse, als auch wegen des Umstandes, daß ihnen die Stadt Schwabach zum Betrieb ihrer Fabriken

und Gewerbe der Nähe Nürnbergs halber gelegener schien als Ansbach, stellten sie unterm 13. Juli 1686 an die fürstliche Regierung die Bitte, zu Schwabach sich förmlich niederlassen und eine Kirche daselbst gründen zu dürfen. Mittelst Decrets vom 5. August des gedachten Jahres wurde der bezeichneten Bitte bereits entsprochen, und während den, aus etlichen und fünfzig Gemeindegliedern bestehenden Reformirten zugleich die s. g. Fürstenherberge zu Schwabach zur einstweiligen Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen überlassen worden war, mehrte sich die Zahl der Reformirten zu Schwabach von Tag zu Tag. Die französischen Emigranten waren größtentheils vermöglich, so daß es ihnen nicht besonders schwer wurde, aus eigenen Mitteln und aus Collectengeldern von auswärtigen Glaubensgenossen die Kosten ihres Kirchenbaues zu bestreiten. Die ihnen hiezu von der Landesregierung überlassenen Steine vom Schlosse zu Kammerstein wurden sämmtlich, jedoch nach billigem Anschlage, bezahlt. Wegen verschiedener Eingelenke, welche von dem Gastwirth zum goldnen Stern, Ludwig Haiger, als Besitzer einer an dem Kirchplatze gelegenen Scheune erhoben wurden, erkaufte diese die reformirte Gemeinde und beschleunigte dadurch den Bau der Kirche so wesentlich, daß deren Einweihung schon am 13. November 1687 erfolgen konnte. An die Stelle der bemerkten Scheune wurde vermöge landesherrlichen Decrets vom 30. April 1711 ein Kranken- und Armenhaus, jetzt noch Spital genannt, (Hs.-Nr. 66) erbaut, gemäß fürstlichen Decrets vom 6. März 1721 aber wurde in diesem Jahre auch noch das Pfarr- und Schulhaus (Hs.-Nr. 65) unter Benützung eines nächst dem Spitale befindlichen öden Platzes ausschließend auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Ein Acker der Spital-Stiftung zu Schwabach, welcher zum Theil als Friedhof, zum Theil als Garten von der reformirten Gemeinde benützt wird, wurde dieser unentgeldlich überlassen. Die Erbauung des Kirchthurmes erfolgte, wie im V. Abschnitte, Seite 213, angezeigt ist, in den Jahren 1724 und 1725. Im Jahre 1729 zählte die französisch-reformirte Gemeinde zu Schwabach bereits 112 Familienhäupter. Es zeigt dieß die zur Zeit noch vorhandene Bürgerfahne dieser Gemeinde, welche derselben von dem Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich 1729, unmittelbar nach seinem Regierungs-Antritte, verliehen wurde, und in deren Stab jedes Familienhaupt einen Nagel eingeschlagen haben soll. Bemerkte Fahne zeigt auf der einen Seite das fürstlich ansbachische Wappen mit dem Namen des Markgrafen (in französischer Sprache) und die Jahreszahl 1729, auf der anderen eine allegorische Darstellung in Beziehung auf die der Gemeinde ertheilten Freiheiten und Rechte mit der Umschrift: „Dum me Galatea tenebat nec spes libertatis erat nec cura peculi. Colonia Suabacensis" Wie den Reformirten noch während ihres Aufenthaltes zu Ansbach Privilegien d. d. 4. Januar und 1. Februar 1686 in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten von dem Markgrafen Johann Friedrich verliehen wurden, so geschah solches auch von dem Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich unterm 30. März 1735, (von Falckensteins Chronik der Stadt Schwabach, Seite 241—253) und ebenso erlangten die bezeichneten Privilegien von den betreffenden Regierungs-Nachfolgern die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung. Eben die dadurch den Reformirten zu Theil gewordenen Rechte und Freiheiten brachten aber auch nicht allein die französisch-reformirte Gemeinde, sondern selbst die Stadt Schwabach in merkliche Aufnahme. Noch mehr wäre dieß der Fall gewesen, wenn sich die fürstliche Regierung hätte entschließen können, die von Einwanderungslustigen gegen ein ziemlich hohes Pachtäquivalent sich erbetene niedere Jagd in den der Stadt Schwabach nächst gelegenen Fluren und Waldungen abzutreten. Es erscheint actenmäßig nachgewiesen, daß aus Vorliebe für ihre privilegirte Kirchen- und Gemeinde-Verfassung noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts alle damals in Constanz ansässige Genfer Refugiés sich zu Schwabach etablirt und die schöne Anlage der Zöllner-Vorstadt vollends ausgebaut haben würden, wenn denselben, wie bemerkt, die nachgesuchte Jagd überlassen worden wäre. Die Reformirten zu Schwabach sind nicht nur zur freien, ihrem Cultus angemessenen Religionsübung berechtiget, sondern es ist ihnen auch

noch gestattet, ein Presbyterium zu halten, eine eigene Armenpflege zu führen, und ihren Geistlichen und Cantor, welch beide vom Staate besoldet werden, vorbehaltlich höherer Bestätigung selbst zu wählen. Einen eigenen Lehrer hat die französisch-reformirte Gemeinde seit 1814 nicht mehr, da sie demselben die vorgeschriebene Gehaltsgröße aus eigenen Mitteln nicht zu verabreichen vermag, die Unterhaltung eines Lehrers aus Staatsfonds aber nicht hergebracht ist. Deshalb besuchen die schulpflichtigen Kinder der bezeichneten Gemeinde die städtischen Schulen, erhalten aber von ihrem Geistlichen den erforderlichen Religionsunterricht, sowie derselbe ihnen auch zur Zeit freiwillig Unterricht in der französischen Sprache ertheilt. Ausser den vorbemerkten Rechten erlangte die mehr erwähnte Gemeinde auch eine eigene Bäckerei-Gerechtsame, welche in realer Eigenschaft auf deren Spitalgebäude (Hs.-Nr. 66) haftet und auf diesem in neuester Zeit noch durch einen Pächter ausgeübt wird. Gemäß dieses Rechtes steht dem Pächter die Befugniß zu, schwarzes wie weißes Brod zu backen und sämmtliche Brodgattungen, sie mögen den polizeilichen Raitungsnormen unterliegen oder als Luxusbrod erscheinen, im eigenen Laden wie im städtischen Brodhause und auf Märkten öffentlich zu verkaufen. Von 1686 bis 1809 hatte die bezeichnete Gemeinde ihre eigenen Directeurs, ebenso bis 1827 einen Greffier; die für diese beide Beamte aus Staatsmitteln bestrittenen Besoldungen wurden bei dem Ableben derselben, da sich die Wiederbesetzung ihrer Stellen nicht als nothwendig darstellte, von der königlichen Staatsregierung eingezogen. Das zur Zeit noch bestehende Vermögen der französisch-reformirten Gemeinde zu Schwabach an Activ-Kapitalien beläuft sich auf 1300 fl. und rührt von Collecten her, welche der Pfarrer Faigaux bei den reformirten Glaubensgenossen in Holland, in der Schweiz und mehreren anderen Ländern veranlaßte. Es waren diese Collectengelder ursprünglich zum Aufbau neuer Pfarr-, Schul- und Spitalgebäude bestimmt, da aber die zusammengebrachte Summe hiezu nicht ausreichte, so wurde dieselbe bei der landschaftlichen Kasse in Ansbach, später bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, verzinslich angelegt und der desfallsige Ertrag seit bereits mehr als hundert Jahren lediglich zur Bestreitung der Kosten auf bauliche Unterhaltung der vorhandenen Gebäude verwendet. Auffallend hatte sich die französisch-reformirte Gemeinde zu Schwabach in der ersten Zeit ihres Bestehens empor gehoben. Fabriken und Gewerbe blühten rasch unter ihren Mitgliedern auf und viele schöne Gebäude zu Schwabach erstanden als die Früchte des Gewerbsfleißes einzelner ihrer Angehörigen. *) Doch der Abzug mehrerer bedeutender Familien und die Abnahme einzelner Fabriken und Gewerbe schwächten die benannte Gemeinde nicht minder als die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, der zu Folge in den Jahren 1806 bis 1812 viele Jünglinge der französisch-reformirten Gemeinde unter die bayerischen Fahnen sich begaben und theils in den Gefechten bei Polozk, theils auf den sonstigen Eisfeldern Rußlands durch Entbehrungen aller Art ihren Untergang fanden.

§. 2.

Von den Geistlichen der französisch-reformirten Gemeinde.

Als Geistliche waren bei der französisch-reformirten Gemeinde zu Schwabach angestellt: Martell, François, der zu Gunsten der Gemeinde auf seinen Gehalt verzichtete und anfänglich als II., dann später auch noch als III. Prediger beigegeben erhielt Jaques Rebotier, 1688—1717, und Jacques Astruc, 1699—1729, †. An Rebotiers Stelle kam

*) Selbst der erste reformirte Pfarrer François Martell erbaute um das Jahr 1700 an die Stelle von fünf erkauften Privathäusern, dann des herrschaftlich Monposanischen Mang- und Farbhauses und einer Brandstätte, das nunmehr zu einem Schulhause eingerichtete Wohngebäude Nr. 271 in der Kothgasse. Sein Wappen, ein Hammer, vom französischen Worte „Marteau oder marteler“ fand sich bei der inneren baulichen Einrichtung des gedachten Hauses im Jahre 1837, an verschiedenen Stellen desselben vor.

François Baratier, der nach Berufung des Martell, als Hofprediger nach Berlin, I. Pfarrer wurde und von 1719—1735 bei der Gemeinde verblieb, in welch letzterem Jahre er eine höhere Anstellung in Halle erlangte. *) An die Stelle des Astruc gelangte Jean Henry le Maitre, 1730—1733, dann Daniel Archinard, 1733—1735. Nach Baratiers Abgang nach Halle folgte ihm Archinard als I. und Pinault als II. Prediger. Da aber die beiden Letzteren noch in demselben Jahre sich abforderten, so wurde nunmehr lediglich ein Geistlicher angestellt, und es folgte hiernach David Conrad Fabry, 1735; Henry Hollard, 1737; François Louis Faigaux, 1743; Leop. Friedr. Aug. Dilthey, 1752 bis zu seiner erfolgten Anstellung in Petersburg; Godefroi Melizet, 1760; Etienne Dejean, 1764; Jean Jaques Hefs aus Zürch, 1787, † 22. Juni 1800, dann François Ebrard, zugleich Consistorialrath, 1801 bis zu seiner, unterm 10. Januar 1813 erfolgten Anstellung in Erlangen, endlich Pierre François Tribou, früherer Pfarrer in Wilhelmsdorf im Decanate Uehlfeld, am 4. August, installirt am 19. September 1813, welcher seinem Amte zur Zeit noch mit allem Eifer vorsteht und alle geistigen und materiellen Interessen seiner Gemeinde nicht nur zu erhalten, sondern auch nach Kräften zu fördern sich bestrebt. Bis in die letztere Zeit war übrigens die reformirte Pfarrei Schwabach dem Decanate daselbst zugetheilt.

XII. Abschnitt.

Von der Feier landesherrlicher Geburts- und Namenstage.

Die allerhöchsten Geburts- und Namensfeste der verschiedenen regierenden Häupter, sowohl unter fürstlich ansbachischer, als königlich preußischer und königlich bayerischer Landeshoheit, wurden zu Schwabach von jeher in feierlicher Weise begangen. An jedem dergleichen Feste fand neben der Paradirung des Bürger-Ausschußes, beziehungsweise der an dessen Stelle getretenen Landwehr, feierlicher Kirchengang aller königlichen und städtischen Behörden, dann sonstiger Einwohner statt. Auch die Lehrer der Stadt mit der gesammten Schuljugend wohnten den bezeichneten Feierlichkeiten bei, wie sich überhaupt bei der gesamm-

---

*) Dieser Geistliche ist bekannt durch seinen gelehrten Sohn Johann Philipp Baratier, geboren zu Schwabach 1721. Derselbe erhielt von seinem Vater schon im 2ten Lebensjahre Unterricht in der französischen Sprache; im 3ten Jahre konnte er fertig lesen, im 4ten fertig französisch und deutsch, im 5ten lateinisch sprechen. Mit gleicher Schnelligkeit begriff er die griechische und hebräische Sprache, worauf er auch noch andere orientalische Sprachen lernte. In seinem 12ten Jahre studirte er die Weltweisheit nebst den mathematischen Wissenschaften und der Kirchengeschichte, und im 14ten endigte er die Widerlegung der Schrift Samuel Krel's wider die Gottheit Christi. In Halle erlangte der 14jährige Knabe die Würde eines Magisters der Philosophie, nachdem er ohne alle Vorbereitung in einer hohen Versammlung 14 Theses entworfen und diese am folgenden Tage in Gegenwart von mehr als 2000 Zuhörern vertheidigt hatte. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen setzte dem jungen Baratier einen Gehalt aus und veranlaßte ihn nach Halle zu gehen, um dort auch noch die Rechte zu studiren. In Halle widmete sich nun Baratier nicht nur dem bezeichnetem Studium, sondern es gab auch keine Wissenschaft, welche er nicht durch seine Forschungen berührte; auch arbeitete er viele Schriften in lateinischer und französischer Sprache aus. So schnell aber diese seltene Blume aufgeschossen war, eben so schnell sollte dieselbe verblühen. Von Natur klein und kränklich, hatte Baratier schon in seinem 10ten Jahre ein bösartiges Geschwür bekommen, an dem er viel litt und zu welchem sich eine Abzehrung gesellte, an der er in einem Alter von 19 Jahren 1740 starb.

ten Bevölkerung der Stadt Schwabach die angestammte Treue und Ergebenheit für deren allerhöchstes Regentenhaus jederzeit und unter allen Umständen in der erfreulichsten Weise kund zu geben pflegte. Am 5. März 1792, als das Namensfest Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen zum erstenmal im Fürstenthume Ansbach gefeiert wurde, fand zu Schwabach neben der kirchlichen Feier auch noch ein festlicher Umzug sämmtlicher Handwerker und Künstler statt, welchem am Abend Beleuchtung aller Häuser der Stadt folgte. Am 12. October 1810, dem allerhöchsten Namensfeste Seiner Majestät des Königs Maximilian I. von Bayern, wurde zu Schwabach das Vermählungsfest Seiner königlichen Hoheit des damaligen Kronprinzen Ludwig mit Therese, herzoglichen Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, in angemessener Weise mit gefeiert. Die am 25. August 1826 zu Nürnberg begonnenen Volksfeste zur Verherrlichung des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig gaben auch den Bewohnern der Stadt Schwabach die erwünschte Gelegenheit, ihre patriotischen Gesinnungen hiebei bethätigen zu können, so zwar, daß an jedem dergleichen Feste ein großer Theil der Bevölkerung in der Regel schon in den frühesten Morgenstunden nach Nürnberg zog, um sich an den dortigen Festlichkeiten theils selbst zu betheiligen, theils Zeuge derselben zu seyn. Insbesondere bleibt die Anwesenheit Ihrer königlichen Majestäten zu Nürnberg, vom 24. bis 27. August 1833, den Bewohnern Schwabachs, deren Stadt dortselbst durch eine Deputation, bestehend aus dem rechtskundigen Bürgermeister Martini und dem Vorstande des Gemeinde-Kollegiums, dann sonstigen Mitgliedern der beiden Kollegien, vertreten war, und welche Deputation sich der allerhöchsten Huld und Gnade in ausgezeichneter Weise zu erfreuen hatte, stets eingedenk. Auch der 12. October 1842, Namenstag Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern, jetztregierenden Königs Majestät, wurde zu Schwabach zur Feier der Vermählung Allerhöchstdesselben mit Marie, königlichen Prinzessin von Preußen, durch ein zahlreiches Diner mit Ball im Gasthause zum bayerischen Hofe festlich begangen. Die Geburt Seiner königlichen Hoheit des nunmehrigen Kronprinzen Ludwig, am 25. August 1845, wodurch die Thronfolge in der erhabenen Dynastie der Wittelsbache eine anderweite erfreuliche Bürgschaft erlangte, wurde von den Bewohnern der Stadt Schwabach gleichfalls mit lautem Jubel begrüßt, und Beglückwünschungs-Adressen der städtischen Kollegien gelangten unverzüglich sowohl an das königliche Kabinet, als an Seine königliche Hoheit den damaligen Kronprinzen Maximilian, jetztregierenden Königs Majestät.

XIII. Abschnitt.

Von der Lebensart und dem Charakter der Bewohner der Stadt Schwabach.

Die Lebensart der Bewohner der Stadt Schwabach ist im Allgemeinen eine höchst einfache. Zur Arbeitsamkeit von frühester Jugend an gewöhnt, kennt der Schwabacher Bürger nichts Anziehenderes als sein Geschäft, dem er sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend, sey es auch unter den größten Beschwerden und Entbehrungen, um so lieber hingibt, je mehr ihm Arbeit und Verdienst gesichert erscheint. Vor Jahrhunderten schon war dieß der Fall, und Hofrath von Falckenstein sagt in seiner Schwabacher Chronik Cap. XIII. §. 1 Seite 260, daß ihn der Vorwurf einer Schmeichelei gewiß nicht treffen

kann, wenn er sagt, daß die Einwohner der Stadt Schwabach ehrliche, höfliche und in ihren Gewerben und Professionen fleißige und dabei nicht ungeschickte Leute sind. Dieß Alles kann zur Jetztzeit lediglich bestätiget werden, und gereicht es den Schwabacher Einwohnern insbesondere zum Lobe, daß sie sich namentlich gegen Fremde zuvorkommend und dienstfertig benehmen, sich selbst aber in Zeiten der Noth und Gefahr bereitwilligst zur Seite stehen und mit Nichtachtung aller Beschwerden, ja selbst mit Gefahr des eigenen Lebens Rettung und Hülfe gewähren. Für alle seine Mühen und Beschwerden, die der Schwabacher Bürger die ganze Woche über mit den Seinigen gerne erträgt, sucht derselbe ausser seinem häuslichen Kreise keine andere Erholung, als am Sonntage, nach begangener würdiger Feier desselben, zuweilen auch unter der Woche Abends, einige Gläser seines anerkannt guten Bieres zu sich zu nehmen, das ihm neue Kraft zur Arbeit verleihen und in freundlicher Unterhaltung so manches Widerwärtige vergessen lassen soll, was Geschäfte und sonstige Verhältnisse im menschlichen Leben überhaupt über ihn hervorgerufen haben mögen. Leider gestalteten sich die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse, wie allenthalben so auch in Schwabach, schon seit Jahren so ungünstig, daß der Professionist beinahe auch auf die vorbezeichnete geringe Erholung verzichten muß. Es ist dieß eine um so bedauerlichere Erscheinung, als gerade die Gewerbsmeister und Fabrikarbeiter es sind, welche die Mehrzahl der Schwabacher Einwohnerschaft bilden, so daß also auch selbst der produzirende Theil der Letzteren mit jenen zu leiden hat. Bei allem Mangel aber hält der Schwabacher Bürger immer nur redlich an seiner Arbeit und verabscheut jedes Mittel unrechten Erwerbes; sein Charakter ist ein männlicher und ehrenhafter, daher kommen aber auch Vergehen oder Verbrechen wider die Person und das Eigenthum nur wenig oder gar nicht vor, und geringere Uebertretungen letzterer Art werden in der Regel nur von Personen verübt, welche zu der untersten Klasse der Einwohner zählen und wovon viele das eigentliche Heimathsrecht in Schwabach gar nicht besitzen. Auch durch ihre Treue und Anhänglichkeit an das allerhöchste Regentenhaus zeichnete sich die Bürgerschaft Schwabachs von jeher aus; es bezeugen dieß die erlangten vielfältigen Beweise landesherrlicher Huld und Gnade; aber auch das Zeugniß eines ruhigen und sittlichen Lebenswandels überhaupt kann den Bewohnern der Stadt Schwabach nicht vorenthalten werden.

XIV. Abschnitt.

Von den Fabriken und dem Handel, dann den gewerblichen und landwirthschaftlichen Verhältnissen der Stadt Schwabach.

§. 1.

Von den Fabriken und Gewerben, dann dem Handel.

Von ältester Zeit her ist Schwabach bekannt durch seine Fabriken, Gewerbe und den Handel; noch mehr aber wurde es diese Stadt im Laufe des vorigen Jahrhunderts mittelst der großartigen Unterstützungen, welche derselben von ihren verschiedenen Landesherren zur noch mehreren Hebung der Fabriken und Gewerbe theils durch gewährte Unterstützungen in baarem Gelde, theils durch ertheilte Freiheiten und Rechte vermöge besonderer Privilegien, verliehen wurden. Das bekannte älteste von den zu Schwabach betriebenen

größeren Gewerben ist unstreitig jenes der Braunbierbrauerei. Als der Stadt Schwabach sowohl wegen deren Bedeutsamkeit bezüglich ihrer Fabriken und Gewerbe als auch insbesondere wegen des rühmlichen Verhaltens ihrer Bürger in den verschiedenen Kämpfen gegen die Nürnberger ein eigenes Stadtwappen zu einem öffentlichen ehrenden Denkmale von den Markgrafen von Ansbach verliehen wurde, (vid. Seite 198) gab die Berühmtheit des Schwabacher braunen Bieres Veranlassung zur Aufnahme zweier übereinander stehender Bierschupfen in das vierte Feld dieses Wappens. Der Historiker Leuthinger sprach sich schon vor mehr als dreihundert Jahren über Schwabach dahin aus, daß dasselbe wegen seines Verkehres, seiner Jagden und seines Bieres berühmt sey. Seine eigenen Worte sind folgende: „Suabachium transitu, venationibus et cerevisia celebratum.“ Das Schwabacher Bier wurde häufig in das Ausland, auf der Donau sogar nach Ungarn in die dortigen besten Weingegenden versendet und daselbst regelmäßig eine dem Bier gleichkommende Quantität Wein tauschweise dagegen genommen. Ein zu Schwabach bestehendes berühmtes Gewerbe ist auch die, nach allen historischen Nachrichten von Schwabach und laut eines gerichtlichen Kaufbriefes vom 6. März 1756 schon gegen vierthalbhundert Jahre alte, mit Privilegien vom 24. August 1722, 25. September 1784 und 26. Januar 1798 versehene Buchdruckerei, von welcher im vorigen Jahrhundert noch einzelne Verlagswerke vom Jahre 1524 vorhanden waren; sie entstand bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst und zählt daher zu den bestehenden ältesten Druckereien. Eine eigene Schrift zur Buchdruckerei wurde sogar zu Schwabach erfunden und gegossen; sie war eine nach altgothischer Art gebildete Fracturschrift, und erhielt zum ehrenden Andenken an den Ort ihrer Erfindung die Benennung: „Schwabacher Schrift,“ oder „Schwabacher Lettern,“ unter welcher Bezeichnung dieselbe besondere Berühmtheit erlangte. Diese Schriftgießerei war mit der Buchdruckerei zu Schwabach und Letztere mit einer Buchhandlung und Leihbibliothek stets verbunden, so daß noch das letzte königlich preußische Privilegium vom 26. Januar 1798 auf all diese Geschäftszweige sich erstreckt. Gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts that sich zu Schwabach das später so bedeutend gewordene Nadlergewerbe auf. Einige Meister, welche von Weissenburg nach Schwabach zogen, begründeten dieses Gewerbe daselbst so dauerhaft, daß nach Verlauf eines Jahrhunderts bereits 86 Nadlermeister zu Schwabach ansässig waren, welche schon alle Sorten Nadeln für Schneider, Weiß-Näherinnen, Sattler, Schuhmacher, Kürschner, Handschuhmacher, Säckler, Perückenmacher, Bader, Strumpf-, Tapeten-, Knopf-, Hut- und Tuchmacher, desgleichen für Goldsticker, Buchbinder, Schiffleute, Ballenbinder, wie auch Spick-, Tabak-, Strick- und Haar-Nadeln verfertigten und solche nach verschiedenen Staaten Europas, vorzüglich nach Schweden, Preußen und Rußland versandten. Einen wesentlichen Aufschwung erhielten die Fabriken und Manufacturen der Stadt Schwabach durch die daselbst erfolgte Niederlassung der französischen Emigranten, welche insbesondere Tapeten- und Strumpffabriken errichteten. Im Jahre 1756 waren die Letzteren bereits so empor gekommen, daß über 180 Strumpfwirkermeister vorhanden und ungefähr 400 Stühle im Gange waren. Damals befanden sich zu Schwabach auch noch eine Seiden-, Brocad-, Sammt- und Stoff-, dann eine feine Hut-Fabrik, ächte und lionische Gold- und Silberdraht- sowie Tuch- und Tabakfabriken; ausser den gegenwärtig zu Schwabach befindlichen vorzüglicheren Gewerben hatten aber auch noch ihren Sitz daselbst Ahlenschmiede, Blasbalgmacher, Feilenhauer, Folioschläger, (deren Hammer sich auf der Wöhrwiese zwischen dem Wöhr und den Wohnhäusern Nr. 345 und 346 befand) Formschneider, Orgel- und Claviermacher, Perücken-, Maultrommel- und Windenmacher, Roth-, Stück- und Glockengießer, Schwertfeger und Zirkelschmiede. Besonders angesehen und zahlreich waren auch damals die Bortenwirker, welche größtentheils ächt goldene und silberne, dann lionische Borten verfertigten. Ebenso war auch zu jener Zeit der Eisenhandel zu Schwabach von besonderer Bedeutung. Allenthalben zeigten sich die wohlthätigen Folgen des der Stadt Schwabach verliehe-

nen fürstlichen Privilegiums vom 20. März 1754, confirmirt unterm 30. April 1759, nach dessen Art. VIII. zur Beförderung der Kommerzien und Manufacturen in Schwabach selbst ein Kommerzien-Kollegium und Handelsgericht errichtet wurde, welches unter der Direction des Oberamtmannes und Stadtrichters aus vier Personen vom Kauf- und Handelsstande zu bestehen hatte. Eine für Schwabach besonders günstige Gestaltung erlangte aber die 1716 schon gegründete und erst von 1766 an zu ihrer eigentlichen Vollkommenheit gebrachte feine Zitz- und Kattunfabrik (vid. Seite 50, 52, 56 und 57). Immer mehr und mehr blühten Fabriken und Gewerbe unter dem fortwährenden Schutze der erlauchten Landes-Regierungen zu Schwabach auf, so daß sich an Fabriken im Jahre 1810 daselbst befanden:

1	Kattunfabrik mit	480	Arbeitern und	180,000	fl.	Waaren-Absatz.	
1	feine Gold- und Silberdrahtfabrik mit	20	"	"	21,000	fl.	" "
6	lionische Drahtfabriken	204	"	"	104,500	fl.	" "
1	Kattunpapierfabrik	26	"	"	8,000	fl.	" "
2	Siegellackfabriken	5	"	"	7,000	fl.	" "
13	Tabakfabriken	101	"	"	61,380	fl.	" "
47	Nadelfabriken	1500	"	"	195,000	fl.	" "
27	Strumpffabriken	1069	"	"	100,819	fl.	" "
1	Tuchmanufactur	150	"	"	42,000	fl.	" "
99	Fabriken.	3555	Arbeiter.		719,699	fl.	Waaren-Absatz.
	Der Handel mit Getreid und Tabak betrug				238,590	fl.	
	der Debit der Kaufleute und Krämer				125,425	fl.	
	und wurden sonach zu Schwabach an Waaren fabrizirt und verhandelt um				1,083,714	fl.	

Während sich hievon der Absatz ins Ausland auf 539,231 fl. belief, betrugen die hiezu verbrauchten ausländischen Materialien nur 173,179 fl. Die damalige Gesammtzahl der Künstler und Gewerbsmeister entzifferte sich auf 1017. Wie nun aber unglückliche Konjuncturen überhaupt sich damals über halb Europa verbreiteten, so war dieß insbesondere bezüglich der Fabriken und Gewerbe der Stadt Schwabach der Fall. In dem Maße sich die von Napoleon im Jahre 1810 verfügte Kontinentalsperre der Stirner'schen Kattunfabrik zu Schwabach anfänglich vortheilhaft zeigte, in demselben Grade wurde der Handel überhaupt nachtheilig berührt; eine Stockung und Lähmung im kommerziellen Leben versetzte den Handelsstand in die gespannteste Lage, während dagegen in- und ausländische größere Fabriken sich mächtig emporzuschwingen Gelegenheit fanden. Von den Schwabacher Fabriken war nur wenigen gleicher Aufschwung möglich, und selbst die Stirner'sche Kattunfabrik, welche in Folge des während der Kontinentalsperre zugenommenen Geschäftsverkehres zum Zwecke noch besserer Vervollkommnung ihrer Fabrik-Einrichtungen ausserordentliche pekuniäre Opfer zu bringen hatte, sah ihre Existenz nur zu bald um so mehr bedroht, als nach Napoleons Sturz ganz Deutschland mit den Erzeugnissen der englischen Fabriken und Manufacturen förmlich überschüttet wurde, mit denen zu konkurriren weder ihr noch anderen inländischen Fabriken die Möglichkeit gegeben war. Während nun die kleineren Fabriken der Stadt Schwabach selbst von jenen der Nachbarstaaten, wie nur z. B. die Nadelfabriken durch die ihnen höchst nachtheilige Konkurrenz der bedeutenden Aachener und Iserlohner Nadelfabriken, allmählig überflügelt wurden, ging die Stirner'sche Kattunfabrik in Folge des nachtheiligen Einflusses von Seite der englischen Fabriken ihrer Endschaft in höchst bedauerlicher Weise schnell entgegen. Schon im Jahre 1825 kam das gesammte Stirner'sche Fabrik- und Oeconomiegut unter der Garantie der königlichen Bank in Nürnberg zur Ausspielung. Letztere ging am 26., 27. und 28. October vorbemerkten Jahres im Saale des Gasthauses zum goldenen Hirschen zu Schwabach unter der Aufsicht und Leitung des königlichen Stadtkommissärs daselbst vor sich,

und indem das bezeichnete Fabrik- und Oeconomiegut, in 15 größeren und kleineren Wohn- und Fabrikgebäuden, (Hs.-Nr. 487—496, dann 502—504) in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Ackerfeld, 14 Tagwerk Wiesen und 70 Tagwerk Waldungen, dann in den Geräthschaften zur Druckerei, Bleiche, Weberei und Spinnerei bestehend, auf 190,200 fl. gerichtlich geschätzt war, hatte sich die Zahl sämmtlicher Loose auf 60,000 und der Preis eines solchen auf 5 fl. 24 kr., die Zahl aller Gewinnste aber auf 970 belaufen. Die Neben- oder Geldgewinnste, welche mit je 10, 15, 25, 50, 100, 200, 400, 1000 und 4000 fl. auf 35,190 fl. festgesetzt waren, wurden zuerst gezogen, die letztgezogene oder auf den 970sten Zug aus dem Glücksrade gekommene Loosnummer aber sollte das gesammte Fabrik- und Oekonomiegut oder eine, von der königl. Bank garantirte Ablösungs-Summe von 80,000 fl. erhalten. Die auf den bemerkten letzten Zug erschienene Loosnummer war nicht abgesetzt und fiel daher der Hauptgewinnst wieder auf die bisherigen Besitzer, beziehungsweise auf die an deren Stelle getretene königliche Bank in Nürnberg, von welcher hierauf sämmtliche Objecte einzeln zum Verkauf gebracht wurden. *) Weitere nicht minder höchst empfindliche Verluste erlitt die Stadt Schwabach durch den in den Jahren 1825 und 1841 erfolgten Abzug zweier bedeutender Fabriken nach Nürnberg, nämlich der Tabakfabrik der Gebrüder Georg und David Bestelmeyer, dann der lionischen Drahtfabrik der Gebrüder Sebastian und Georg Friedrich Beckh (Firma Georg Adam Beckh). Die zu Schwabach bestandene Tuchfabrik der Gebrüder Conrad, Daniel und Johann Hellmuth erreichte ihre Endschaft schon in den Jahren 1818 bis 1820. Zur Zeit befinden sich folgende, nach dem Gesetze vom 28. Mai 1852 besteuerte Gewerbe zu Schwabach und zwar: Agenturen 6, Antiquare 1, Apotheker 2, Bader 6, Bäcker 17, Bierbräuer 43, Bettfedernhändler 1, Bleicher 1, Borstenverleger 1, Bortenwirker 4, Boten 3, Brandweinbrenner 54, Buchbinder 4, Buchdrucker und Buchhändler 1, Büchsenmacher 1, Bürstenbinder 4, Büttner 9, Buntpapierverfertiger 1, Conditor und Lebküchner 8, Drechsler 4, lionische Drahtfabriken, einschlüssig 2 Verlegern 5, Eisen- und Stahldrahtfabriken 1, Eisen- und Stahldrahthändler 2, Drahtzieher 41, Eisenhändler 6, Essigsieder 1, Färber 4, Feinbäckerinnen 2, Flaschner 6, Frauenkleidermacherinnen 8, Fuhrwerker 1, Garköche 5, Garnmacher 7, Gastwirthe 13, Getreidhändler 2, Getreidmesser 2, Glaser 4, Glashändler 2, Gold- und Silberarbeiter 3, Gold- und Silberschläger 3, Gürtler 2, Häutehändler 1, Hafner 8, Högler 20, Holzhändler 4, Holzmesser 1, Hopfenhändler 3, Hutmacher 2, Verfertiger chirurgischer Instrumente 5, Käshändler 1, Kaminfeger 2, Kammmacher 3, Kappenmacher 1, Kramnadler 9, Kranz- und Blumenmacherinnen 2, Krautschneider 1, Kürschner 2, Kupferschmiede 2, Landkrämer 49, Lebkuchenhändler 1, Lederhändler 1, Leinen- und Baumwollenwaarenfabrikanten 4, Lithographen 1, Lohnkutscher 7, Lumpensammler 6, Maler 1, Maurer 5, Melber 15, Messerschmiede 1, Metalldrechsler 1, Metzger 18, Musikanten 13, Müller 4, Nadelverleger 31, Nadelfaçonmeister 152, Nagelschmiede 4, Papierhändler 1, Paraplüemacher 1, Paternostermacher 2, Pflasterer 3, Porzellänhändler 3, Putzmacherinnen 5, Rothgerber 4, Säckler 5, Seifensieder und Lichterzieher 8, Sattler oder Riemer 4, Schlosser 7, Huf- und Waffenschmiede 6, Schneider 30, Schnittwaarenhändler 7, Schreiner 12, Schuhmacher 43, Schweinhändler 1, Schweinschneider 1, Seiler und Oelhändler 10, Siebmacher 2, Siegellackmacher 1, Spezereihändler 21, Spiegelschreiner 1, Spielwaarenverfertiger 4, Stärkmacher 1, Stecknadelmacher 1, Strumpfverleger 8, Strumpfwirkermeister 57, Tabakmacher 2, Tabakeinkäufer 3, Trödler 6, Tuchmacher 9, Tuchscherer 2, Uhrmacher 3, Unterhändler 5, Viehhändler 2, Violinsaitenmacher 3,

*) Die vom Stirner'schen Besitzthume noch vorhandene schöne Linden-Allee zwischen den Häusern Nr. 495 und 496 längs der Penzendorfer Straße wird vertragsgemäß von der Stadtkommune unterhalten und hat als öffentlicher Spaziergang zu verbleiben, daher zu deren Nachtheil von keinem der Besitzer etwas unternommen werden darf.

Wachstuchmacher 1, Wachszieher 1, Wagner 4, Wasenmeister 1, Weber 60, Weißgerber 1, Bierwirthe 4, Weinwirthe 3, Zeugschmiede 2, Zichorienmacher 6, Ziegler 2, Zimmerleute 3 und Zinngießer 3. Zu einzelnen der vorbezeichneten Gewerbe wird folgendes bemerkt. In früherer Zeit bestand zu Schwabach nur eine Apotheke mit realer Eigenschaft; durch ein allerhöchstes Rescript vom 7. September 1819 wurde aber die Errichtung einer zweiten Apotheke in Schwabach bewilliget und die persönliche Concession hiezu dem vormaligen Apotheker in Lichtenau, Johann Christian Ferdinand Wagner ertheilt. Die Bäcker sind verbunden eine eigene Niederlage weißen Brodes im Anbaue des städtischen Rathhauses, Brodhaus genannt, zu unterhalten und dafür gemäß älteren Herkommens dem vom Magistrat aufgestellten Brodhüter 2 kr. dann 1 kr. Zählgeld, von jedem Gulden des Erlöses, sowie auch noch 4 kr. wöchentlich von jedem Stande, zu bezahlen. Hinterlegt ein Bäcker auch schwarzes Brod im Brodhause so gebühren dem Brodhüter hievon ausser dem vorbemerkten Zählgeld 3 kr. vom Gulden des Erlöses. Der Brodhüter hat als Entschädigung für das Lokale jährlich 10 fl. an die Kommunkasse abzugeben, wogegen ihm aber gestattet ist, verschiedene geringere Handelsartikel, sowie auch Brandwein rc. rc. zu führen und zu verkaufen. Sämmtliche Bierbräuer sind zugleich schenkberechtiget, und da denselben größtentheils, wie auch den Melbern, das Recht zur Brandweinbrennerei zusteht, wovon jedoch nur die wenigsten Gebrauch machen, so ergibt sich die angegebene auffallend große Zahl von Brandweinbrennereien. Früher waren die Bierbräuer gehalten sich beim Bierbräuen der vorhandenen Gemeinde- oder Erbbräuhäuser zu bedienen, nunmehr ist aber jedem Bierbräuer gestattet, sein Bier in einem, ihm eigenthümlich zugehörigen Privatbräuhause zu bräuen, daher sich auch bereits mehrere Bräuer im Besitze von Privatbräuhäusern befinden. Die Beschränkung des Bierschankes, wornach früher in jedem Viertel der Stadt nur einige Bräuer nach der Bestimmung des Looses ihr Lagerbier ausschenken durften, ist schon seit dem Jahre 1806 aufgehoben. Besitzer der Buchdruckerei und Schriftgießerei waren seit dem vorigen Jahrhundert Johann Michael Kuhn bis 1725; Johann Peter Krell bis 1730; Johann Christian Hannibal Steinmark bis 1756; Johann Gottlieb Mizler bis 1791; Johann Martin Friedrich Mizler bis 1800; Mizlers Erben bis 1821; Joseph Gottlieb Mizler bis 1834, dann Theodor Mizler bis auf die neueste Zeit. Wie gegenwärtig so war mit der bezeichneten Buchdruckerei und Schriftgießerei auch früher schon ein Buchhandel mit einer Leihbibliothek verbunden. Beide letztere Geschäfte wurden getrennt von der Buchdruckerei lediglich von Johann Jacob Endres von 1730 bis 1783, dann von Joseph Weber in den Jahren 1824 bis 1827 ausgeübt. Vermöge eines von der königlich preußischen Kriegs- und Domainen-Kammer an das königliche Kreis-Directorium zu Schwabach erlassenen Rescripts d. d. Ansbach, den 14. Juli 1800 wurde die Herausgabe eines wöchentlichen Anzeigeblattes zu Schwabach durch den Buchdrucker Mizler daselbst als Privat-Unternehmen gestattet, und erscheinen nunmehr in diesem Blatte auch alle öffentlichen Bekanntmachungen der königlichen und städtischen Behörden zu Schwabach, während solche früherhin an jedem Sonntage nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste vom Rathhause herab verlesen, oder sonst durch Ausrufen mittelst Trommelschlags veröffentlicht wurden. Das zur Zeit übliche Ausrufen einzelner Bekanntmachungen mittelst der Glocke besteht seit dem Jahre 1821. Die Conditoreien und Lebküchnereien sind sämmtlich mit Spezereihandlungen vereiniget. Von den Drahtziehern arbeiten viele theils nach Mühlhof für die Stieber'sche, theils nach Nürnberg für die Beckh'sche lionische Drahtfabrik. Die sämmtlichen Lohnkutscher sind zugleich Omnibusführer, deren erste Stellwagen-Ordnung, beziehungsweise Uebereinkunft wegen der Omnibusfahrten, sich vom 22. März 1841 datirt. Die eigentlichen Lohnrößlereien bestehen zu Schwabach erst seit dem Jahre 1814. Die Metzger sind verbunden im städtischen Fleischhause wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags, alle Fleischgattungen feil zu haben und überhaupt das Fleischbank-Regulativ vom 17. August 1813 genau

zu beobachten. Die Nadelfabrikation zu Schwabach wird von den einzelnen Berechtigten nicht in dem Umfange ausgeübt, wie solchen das Gewerbsgesetz vom 11. September 1825 und das Gewerbsteuergesetz vom 28. Mai 1852 voraussetzt; daher erscheinen die zum Absatz selbst verfertigter Nadeln Berechtigten in letzterer Zeit lediglich als Verleger. Durch die Fortschritte der bedeutenden Aachener und Iserlohner Nadelfabriken in Folge der ihnen zu Gebot stehenden Mittel und sonstigen Vortheile, minderte sich der Absatz der Schwabacher Nadelfabriken so sehr, daß im Jahre 1848 zur Aufnahme eines freiwilligen unverzinslichen Anlehens durch Actien zur Unterstützung des Nadler-Gewerbes mittelst Verschaffung von Arbeitsgelegenheit geschritten werden mußte. Ein zeitgemäßer Fortschritt in der Nadelfabikation ward für die hiezu Berechtigten eine Lebensfrage, in deren Folge selbst die königliche Staatsregierung Veranlassung nahm, mittelst höchster Ministerial-Entschließung vom 24. September 1851 dem Nadlergewerbe zu Schwabach zur Anbahnung der diesen Fortschritt vermittelnden Maasregeln einen unverzinslichen Vorschuß von 10,000 fl. aus dem allgemeinen Industrie-Unterstützungs-Fond unter verschiedenen Bedingungen, namentlich der Zurückbezahlung desselben nach fünf Jahren in zehn gleichen Jahresfristen à 1000 fl. zu bewilligen, welcher Vorschuß nunmehr zunächst zur technischen Hebung der Nadelfabrikation im Wege neuer Einrichtung und Verbesserung der gemeinschaftlichen Vereinswerke, dann zur Anschaffung zweckmäßiger Maschinen, sowie zur Heranbildung verschiedener, mit der neuesten Fabrikations-Methode vertrauter Arbeiter verwendet wird. Auch der Strumpfwirker-Verein zu Schwabach erfreute sich zur Beförderung und Emporbringung des Strumpfwirkergewerbes daselbst durch allerhöchste Entschließungen vom 1. Mai 1828 und 5. October 1829 einer Unterstützung von 4000 fl. aus Staatsmitteln, nachdem demselben im vorausgegangenen Jahre von Seite des Staates 700 fl. und aus der städtischen Lokal-Schulden-Tilgungskasse zu Schwabach 1500 fl. zu gleichem Zwecke bereits zugeflossen waren. Eine zweite Ziegelhütte wurde zu Schwabach im Jahre 1816 errichtet. Die ältere Ziegelhütte, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch Eigenthum der Spital-Stiftung war, vermochte das Bedürfniß der Bewohner der Stadt Schwabach und des platten Landes an gebrannten Steinen und Ziegeln nicht immer schnell genug zu befriedigen, so daß öfters Mangel an dergleichen Materiale entstand und das königliche Polizei-Kommissariat gleich dem Municipalrathe es für nothwendig fand, einen Unternehmer zur Errichtung einer zweiten Ziegelhütte zu suchen. Der Maurermeister Sirtus Carl, dem sich später der Rothgerbermeister Pankratius Ernst beigesellte, entschloß sich hiezu und Letzterem wurde durch Entschließung des königlichen General-Kreis-Kommissariats d. d. Ansbach, den 6. Mai 1816, nicht nur die Genehmigung zur Errichtung einer zweiten Ziegelbrennerei ertheilt, sondern auch noch von dem, der Stadtgemeinde Schwabach zugehörigen Eichwaasen 1/4 Tagwerk als Bauplatz und 3 Tagwerk zum Laimengraben gegen Bezahlung von 17 fl. 30 kr. für den Bauplatz und 40 fl. pr. Tagwerk des Platzes zum Laimengraben, eigenthümlich überlassen. Trotz aller äusseren nachtheiligen Einwirkungen behaupteten die zu Schwabach befindlichen Fabriken und Gewerbe auch in den letzteren Jahren noch ihren alten Ruhm. Sie betheiligten sich bei all den verschiedenen Industrie-Ausstellungen und wurden denselben folgende ehrende Auszeichnungen zu Theil: 1827 bei der in München stattgehabten ersten bayerischen National-Industrie-Ausstellung die goldene Medaille dem Strumpffabrikanten Georg Heinrich Hassold und dem Nadelfabrikanten Friedrich Städtler; 1834 die silberne Medaille dem Nadelfabrikanten Friedrich Städtler, (Firma Carl Friedrich Lechner) die Medaille in Bronce dem Strumpfwirkergewerbe und den Drahtfabrikbesitzern Gebrüder Beckh, (Firma Georg Adam Beckh) ehrenvolle Erwähnung und Diplome dem Kramnadler Georg Thomas Austerwäger und dem Darmsaitenfabrikanten Christian Egidius Ehrlicher; bei der Industrie-Ausstellung von 1835 die goldene Medaille dem Nadelfabrikanten Friedrich Städtler, (Firma Karl Friedrich Lechner) die silberne Medaille der Industrielehrerin Elise Michael

für deren Leistungen bei der Ausstellung der Arbeiten der weiblichen Industrie-Schulen, ehrenvolle Erwähnung und Diplome dem Buntpapierfabrikanten Georg Adam Schleich, (Firma Christian Schleich) dann den Industrieschülerinnen Anna Käser, Henriette Herrmann, Cäcilie und Laura Beckh, Philippine Meusel und Laura Bestelmeyer; bei der im Jahre 1840 zu Nürnberg abgehaltenen allgemeinen Industrie-Ausstellung die silberne Ehren-Medaille dem Nadler-Verein zu Schwabach, die eherne Ehrenmünze dem Kramnadler Georg Thomas Austerwäger und dem Strumpffabrikanten Georg Heinrich Hassold, (Firma Caspar Hassold) eine besondere Belobung dem Zinngießer Wolfgang Tobias Schleich; bei der 1844 zu Berlin stattgehabten Industrie-Ausstellung für sämmtliche Zoll-Vereins-Staaten die Medaille in Bronce mit Preisbüchern dem Eisen-, Messing- und Stahldrahtfabrikanten Sigmund Friedrich Hüttlinger, (Firma Johann Leonhard Hüttlinger) sowie dem Nadler-Gewerbe zu Schwabach; bei der 1853 veranstalteten Industrie-Ausstellung in New-York die Medaille in Bronce dem lionischen Drahtfabrikbesitzer Friedrich Merkel zu Schwabach; zu der am 17. Juli 1854 zu München eröffneten allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung haben einbefördert: Georg Adam Schlözer, Bildhauer-Arbeiten; Johann Wolfgang Schleich, ein starkes Seil; Herz Ordenstein, verschiedene leinene und baumwollene Webzeuge; Johann Georg Heckel, Gold- und Silberplättchen; Johann Leonhard Hüttlinger, Muster von Eisen-, Messing- und Stahldrähten; der Nadler-Verein eine Musterkarte von Nadeln; Carl Uhls Wittwe, verschiedene Stärkmuster; Johann Ulrich Berger und Sohn, lionische Drähte und Plättmuster; Johann Michael Schall, Zinnschmuck und Galanterie-Waaren; Johann Paul Schmelzer, gewirkte Hosen, Jacken und Strümpfe; Hirsch Löwenstein, Muster von Strümpfen und Joel Wechsler,Weberwaaren. Ueberdieß geruhten Seine Majestät der König Ludwig von Bayern, dem Nadelfabrikanten Friedrich Städtler zu Schwabach, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die vaterländische Industrie, unterm 27. December 1838 die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen. Zur Förderung des Handels, der Fabriken und Gewerbe wurden in Bayern gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 19. September 1842 Handelskammern errichtet, wovon die für Mittelfranken in Nürnberg ihren Sitz hat. Diese Handelskammern haben die Bestimmung, die Regierung in der Förderung des Handels- und Gewerbsfleißes und in der Beseitigung der ihren Ansichten entgegen stehenden Hindernisse durch ihren Rath und ihre Mitwirkung zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, über Gegenstände des Handels und der Industrie Gutachten und Aufklärungen abzugeben, so oft sie durch die vorgesetzte Kreisregierung hiezu aufgefordert werden. Dieselben sind aber auch befugt, ihrem Präsidenten, dem betreffenden königlichen Ministerium oder dem Könige unmittelbar ihre Ansichten, Bemerkungen, Vorschläge und Vorstellungen vorzulegen, so oft dieses nach ihrem Urtheile zur Förderung oder Wahrung der Interessen des Handels und der Industrie und zur Entfernung von Hemmnissen derselben nothwendig oder ersprießlich ist. Durch allerhöchstes Rescript vom 7. April 1843 wurden aus Schwabach zu Mitgliedern der Handelskammer in Nürnberg ernannt der Nadelfabrikant Friedrich Städtler und der lionische Drahtfabrikant David Friedrich Schalkhaußer. Denselben folgten der Kaufmann Karl Wilhelm Fürst und der Eisen- und Stahldrahtfabrikant Sigmund Friedrich Hüttlinger, dann der Kaufmann Adam Krafft, so daß zur Zeit noch beide Letztere als Mitglieder der Handelskammer zu Nürnberg fungiren. Wie schon im Jahre 1848 zur Hebung und Belebung der gewerblichen Zustände in der Stadt Schwabach ein besonderer Gewerbe-Verein mit Genehmigung der königlichen Regierung von Mittelfranken ins Leben trat, und nach §. 135 der unterm 17. December 1853 erschienenen anderweiten Instruction zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825 in allen größeren Städten je nach Bedürfniß Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe zu bilden sind, so wird auch zu Schwabach ein Gewerbe- und Handelsrath, dem der gesammte Fabrikstand beitreten zu wollen sich bereit erklärte, seine

gesetzliche Wirksamkeit demnächst beginnen. Möge derselbe unter dem Schutze des Allerhöchsten das Beste der Fabriken, Gewerbe und des Handels stets erzielen und möge seinen Bemühungen ein neues Aufblühen aller Fabriken wie der gesammten Industrie in Schwabach, zum Wohle jedes Einzelnen wie zum Heil der Stadt Schwabach und des Gesammt-Vaterlandes, recht bald folgen.

§. 2.

Von den landwirthschaftlichen Verhältnissen der Stadt Schwabach.

Neben dem Handels-, Fabrik- und Gewerbsbetriebe widmet sich auch ein großer Theil der Bewohner der Stadt Schwabach der Landwirthschaft und Viehzucht; namentlich ist dieß bei den Bierbräuern und Gastwirthen, Bäckern, Melbern, Müllern und Metzgern dann sonstigen Gewerbtreibenden der Fall. Nur wenige Einwohner leben ausschließend vom Betriebe des Feldbaues. Nahe an 2000 Morgen Ackerlandes in- und ausserhalb dem Bezirke der Stadt Schwabach werden von Schwabacher Einwohnern abwechselnd mit Waitzen, Korn, Gerste, Haber, Hirs, Erbsen, Kartoffeln und Rüben, dann Hopfen und Tabak angebaut. Das Brachen ist zu Schwabach nicht eingeführt. In mittelmäßigen Jahren ist der durchschnittliche Ernteertrag des approximativen Ausbaues folgender: 100 Morgen mit Waitzen 200 Schäffel, 400 Morgen mit Korn 1000 Schäffel, 500 Morgen mit Gerste 1500 Schäffel, 50 Morgen mit Haber 300 Schäffel, 25 Morgen mit Hirs 40 Schäffel, 500 Morgen mit Kartoffeln 12500 Schäffel, 300 Morgen mit Tabak 2400 Centner. Sämmtliche Producte sind von vorzüglicher Beschaffenheit, so daß der Schäffel Waitzen im Durchschnitt 300 Pfund, das Korn aber 280 Pfund wiegt. Ausgezeichnet gerathen in Schwabach Kartoffeln und Tabak, wie auch der gebaut werdende Hopfen, dem beliebten Spalter Gewächse nicht viel nachstehet. Der Tabak dient als Handelsartikel und wird im getrockneten Zustande gewöhnlich in den Wintermonaten an in- und ausländische Tabakfabrikanten durchschnittlich à 9 fl. pr. Centner verkauft. Die Kartoffeln werden in der manchfaltigsten Weise als Nahrungsmittel, zum geringeren Theil aber auch als Viehfutter benützt. Von dem Repsbaue wurde wieder abgegangen, da dieser Frucht auf dem Schwabacher Boden nicht so viel Oelgehalt eigen wird, als dieß auf schweren Feldern der Fall ist. Die seit 10—12 Jahren aufgetretene Kartoffelfäule bringt auch dem Kartoffelbau zu Schwabach nicht unbedeutenden Nachtheil; doch ist derselbe in Folge des trockenen sandigen Bodens bei weitem nicht von der Bedeutung, wie dieß beim Bau der Kartoffeln auf schwerem Boden der Fall zu seyn scheint. Wenn schon der Obst- und Gemüßbau zu Schwabach mit gutem Erfolge betrieben wird, so gewährt derselbe gleichwohl nicht den erforderlichen Bedarf, so daß auch sowohl Nürnberger Gärtner als Högler die Schwabacher Wochenmärkte regelmäßig mit allen Arten Gemüße und Obst zu besuchen pflegen. In- und ausserhalb des Stadtbezirkes besitzen einzelne Bewohner der Stadt Schwabach beiläufig 400 Tagwerk Wiesen. Dieselben sind größtentheils wässerungsberechtigt und dreimädig. Von den Grund- oder Wässerwiesen liefert ein Tagwerk jährlich 50, von den Feldwiesen nur 35 Centner Heu und Grummet, beides aber von ausgezeichneter Güte. Klee wird zu Schwabach nur von den bedeutenderen Oeconomen gebaut, die Forst-Cultur aber wenig oder gar nicht betrieben. Die Consumtion zu Schwabach beläuft sich auf 7200 Schäffel Waitzen und Korn zu Brod und Mehl und auf 2800 Schäffel eingesprengten Malzes zu Bier, dann auf 450 Stück Ochsen, 160 Kühe, 20 junge Rinder, 1200 Kälber, 3700 Schaafe und 1300 Schweine, dieß alles nach dem in mittleren Jahren anfallenden Ertrag des Local-Mehl-, Bier- und Fleisch-Aufschlags berechnet, dann an Brennholz-Materiale auf 9000 Klafter Scheit- und Stöckholz, ohne Einrechnung des Leseholzes der Armen der Stadt. Zur Hebung der Landwirthschaft in Bayern besteht übrigens zu München ein landwirthschaftlicher Haupt-Verein, in jeder Kreis-Stadt aber ein dergleichen Filial-Verein. Viele Landwirthe der Stadt Schwabach wie des platten

Landes gehören dem landwirthschaftlichen Vereine von Mittelfranken als Mitglieder an, und in so ferne beging dieser Verein schon zwei seiner Jahresfeste durch Preise-Vertheilung ꝛc. ꝛc., in der Stadt Schwabach, denen im Laufe des Jahres 1855 noch das dritte Jahresfest daselbst folgen soll. Das erste landwirthschaftliche Vereinsfest des Kreises Mittelfranken wurde am 12. October 1850, als am allerhöchsten Namenstage Seiner Majestät des Königs, das zweite aber am Kirchweih-Sonntage den 21. September 1851 zu Schwabach abgehalten. Bei letzterem Feste, welchem ein Diner im Gasthause zum bayerischen Hofe vorangegangen war, präsidirte der königliche General-Kommissär und Regierungs-Präsident von Mittelfranken, Staatsrath von Voltz. Fünfzehn zahlreich besetzte und sehr sinnreich und festlich geschmückte Wägen von den benachbarten Ortschaften des königlichen Landgerichts Schwabach hatten sich hiezu eingefunden, worunter sich jene von Rednitzhembach, Schwand, Reichelsdorf und Wendelstein besonders auszeichneten. Die auf dem Ostanger stattgehabte Preise-Vertheilung war von angemessenen Volksbelustigungen aller Art begleitet und überhaupt das Ganze als Volksfest der Stadt Schwabach zu betrachten.

XV. Abschnitt.

Von den Ein- und Auswanderungen dann den Convertiten zu Schwabach.

---

§. 1.

Von den Ein- und Auswanderungen.

Der zahlreichen französischen Refugiés wurde bereits an verschiedenen Orten der vorhergehenden Abschnitte gedacht. Aehnliche Auswanderungen ereigneten sich auch in den Jahren 1732 und 1733, in welchen namentlich Salzburgische Emigranten auf ihrem Zuge durch Franken nach Preußen auf kurze Zeit nach Schwabach kamen. Dreißigtausend dem lutherischen Glauben ergebene Salzburgische Angehörige wurden unter dem Erzbischofe Leopold Anton Freiherrn von Firmian zu Salzburg wegen der protestantischen Religion, zu der sie sich bekannten, hart bedrückt, so daß die Vorsteher der Gemeinden am 5. August 1731 den s. g. Salzbund schloßen und gelobten, eher ihr Leben zu lassen als von ihrem nunmehrigen Glauben abzustehen. Sie entschloßen sich endlich zur Auswanderung und begaben sich in andere deutsche Länder, auch nach Holland, England, Rußland, Schweden und Nordamerika. Daß nun einige dieser Auswanderer bei ihrer Ankunft in Schwabach theilnehmende, liebevolle Aufnahme fanden, dieß beweisen nachbezeichnete Thatsachen. Am 29. Februar 1732 kamen 111 Personen mit 4 Wägen von Windsbach nach Schwabach; sie wurden bei der Bürgerschaft auf fünf Tage einquartiert, erhielten reichliche Kost, baare Geschenke und in der Stadtkirche täglich zweimaligen Unterricht in der evangelischen Lehre. Eine am 29. Juni 1732 im Fürstenthum Ansbach für sämmtliche Salzburgische Emigranten stattgehabte Kirchen-Collecte ergab im Decanats-Bezirke Schwabach 631 fl. 41 kr., wozu von Schwabach allein 408 fl. 28 kr. einschlüssig eines Beitrags der französisch-reformirten Gemeinde von 160 fl., floßen. Am 5. September 1732 kamen wiederholt 47, im Januar 1733 aber 36 und am 12. September desselben Jahres 180 dergleichen Auswanderer nach

Schwabach. Sie wurden gleichfalls wieder liebevoll aufgenommen, mit allen Bedürfnissen an Kleidungsstücken und Geld reichlich versorgt und selbst mit dem erforderlichen Vorspann versehen. Mehrere solcher Emigranten verblieben sogar in Schwabach, woselbst ihnen lebenslängliche Versorgung aus den städtischen Pflegen zu Theil wurde. Einige ähnliche Auswanderer aus dem Zillerthale in Tyrol ließen sich erst vor wenigen Jahren zu Schwabach häuslich nieder, woselbst sie nunmehr, von den übrigen Einwohnern liebevoll in ihre Mitte aufgenommen, als fleißige und tüchtige Arbeiter ruhig und zufrieden leben. Die sonstigen Ein- und Auswanderungen sind in Schwabach von keiner wesentlichen Bedeutung, obschon in den letzteren Jahren die durch ganz Deutschland sich verbreitete Lust zur Auswanderung nach Nord-Amerika auch einzelne der Stadt Schwabach angehörige Familien, Jünglinge und Jungfrauen bestimmte, ihre bisherige Heimath zu verlassen und Nahrung und Unterkommen dort zu suchen, wo zur Urbarmachung bedeutender Wüsteneien und freieren Bewegung im geschäftlichen Leben überhaupt sich freilich mehr Gelegenheit darbietet, als dieß hie und da im deutschen Vaterlande für so manchen der Fall zu seyn scheint. Während in früheren Jahren die vorgekommenen Fälle der Auswanderung im Allgemeinen jenen der Einwanderung vollkommen gleich blieben, erstreckte sich zu Schwabach die Auswanderung nach Nord-Amerika in den Jahren 1847 bis 1854 auf 94 Personen. Es wanderten nämlich dahin aus:

im	Jahre	1847	2	männliche	und	2	weibliche	Personen	mit	583 fl.	Vermögen,
„	„	1848	5	„	„	6	„	„	„	3970 fl.	„
„	„	1849	4	„	„	6	„	„	„	2000 fl.	„
„	„	1850	6	„	„	8	„	„	„	2576 fl.	„
„	„	1851	1	„	„	1	„	„	„	600 fl.	„
„	„	1852	6	„	„	7	„	„	„	1910 fl.	„
„	„	1853	17	„	„	12	„	„	„	4400 fl.	„
„	„	1854	6	„	„	5	„	„	„	3000 fl.	„
Zusammen			47	männliche	und	47	weibliche	Personen	mit	19039 fl.	Vermögen.

§. 2.

Von den Convertiten zu Schwabach.

Von den Jahren 1679 bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurden in Schwabach 29 zum christlichen Glauben übergegangene, theils verheirathete, theils ledige Israeliten nach genossenem Unterrichte in der christlichen Religionslehre unter besonderen Feierlichkeiten in der Stadtpfarrkirche getauft. Zwei männliche Israeliten, welche anderwärts früher schon die hl. Taufe erhalten hatten und diese 1732 und 1744 als vorgebliche Juden aus Gewinnsucht wiederholt begehrten, wurden nach Entdeckung ihres Betruges der eine zur Kirchenbuße und öffentlichen Abbitte, der andere zur Brandmarkung und Landesverweisung verurtheilt. Die vom mosaischen Glauben zum Christenthume sich Bekehrten hatten die Familiennamen Christfreund, Christhold, Christtreu, Engelhard, Gottfried, Gotthilf, Gottlieb, Palm, Treulieb, sowie einige nach ihren Tauftagen die Namen Michaelis und Thomas angenommen. Im laufenden Jahrhundert erhielt zu Schwabach nur ein einziger noch lebender Israelite, der vormalige Judenbursche Marum, nach vorausgegangenem Religions-Unterrichte die heilige Taufe. Die Pathen-Stelle vertraten hiebei die beiden Fabrikbesitzer David Friedrich Schalkhaußer und David Bestelmeyer, und wurden dem Convertiten die Taufnamen David Friedrich beigelegt, während er sich selbst den Geschlechtsnamen Christlieb erwählte.

XVI. Abschnitt.

Von den erlittenen Unglücksfällen der Stadt durch Kriegs- und Elementar-Beschädigungen, Theuerung, Krankheiten ꝛc. ꝛc.

Von Unglücksfällen im Allgemeinen.

Wie im menschlichen Leben überhaupt so mischten sich Jahrhunderte hindurch Glück und Freude, Unglück und Schmerz in die Schicksale der arbeitsamen friedlichen Bewohner der Stadt Schwabach. Kriegs- und Elementar-Beschädigungen, verheerende Seuchen und sonstige Unglücksfälle wechselten reichlich mit einander ab, und doch vermochten all deren nachtheilige Einflüsse die Segnungen des Gewerbsfleißes, der steigenden Kultur und der Fortschritte im Bereiche der Künste und Wissenschaften niemals auf längere Zeit zu hemmen oder wohl gar zu vernichten. Nachdem die glücklichen Ereignisse bezüglich der Stadt Schwabach in den vorhergehenden Abschnitten geeigneten Ort bereits vorgetragen wurden, dürfte es angemessen erscheinen, die betreffenden bekannten Unglücksfälle der Stadt Schwabach lediglich chronologisch in nachstehender Weise hier folgen zu lassen. Während des markgräflichen Städtekrieges von 1449 bis 1450 (vid. Seite 12—17) hatte Schwabach viel zu erdulden, da sich die Feindseligkeiten der Nürnberger auch über diese Stadt erstreckten, ihre Bürger aber unter dem Markgrafen Albrecht Achilles an den blutigen Kämpfen selbst Antheil zu nehmen verpflichtet waren. Viele in die Gefängnisse nach Schwabach abgegebene Gefangene der Stadt Nürnberg wurden daselbst ebenso feindlich behandelt, wie es die Nürnberger mit den Markgräflichen zu thun pflegten. Um das Jahr 1509 verbreitete sich in Deutschland die s. g. Franzosen-Krankheit, von der auch Schwabach bedeutend heimgesucht wurde. Wer dieser Krankheit verfiel, war rettungslos verloren; unter unendlichen Schmerzen folgte der Tod, ohne daß Hülfe möglich gewesen wäre. Im Jahre 1522 wurde Schwabach durch eine bedeutende Feuersbrunst heimgesucht. Der 1525 ausgebrochene Bauernkrieg (vid. Seite 23—26) erfüllte auch Schwabach mit Jammer und Schrecken, und obschon sich nirgends findet, daß Schwabacher Angehörige an dem Bauern-Aufstande sich betheiligten, so wurden doch vielen der Anführer zu Schwabach die Köpfe, auch einigen die Finger abgehauen und ihre Dörfer verbrannt. Im Jahre 1562 entstand zu Schwabach ein großes Sterben, welches sich über viele Familien verbreitete und so heftig wurde, daß am Montag nach der Kirchweih 32, am Dienstag 30 und am Mittwoch 28 Personen begraben wurden. Das Sterben begann um Petri und Pauli und dauerte bis Martini, so daß in der Stadt und in den zu Schwabach gehörigen Filialen im Ganzen 1100 Personen das Leben verloren. Im Jahre 1588 trat eine neue Seuche auf, welche manchen Tag wohl 8 bis 9 Personen hinwegraffte; ein dergleichen Sterben wiederholte sich auch in den Jahren 1600, 1606 und 1607. Später, im Jahre 1613, starben 155, und 1622 alle kleinen Kinder in Schwabach. Im Jahre 1585, den 20. August Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, schlug der Blitz in den Kirchthurm und streifte unten die Schrift, mittelst welcher die Grundsteinlegung zum Thurmbau angemerkt wurde. Weiteres Einschlagen des Blitzes in den Kirchthurm fand statt 1605 und am Palm-Abend den 1. April 1615, sowie 1620 am St. Johannis-Tag und 1638, endlich 1756 am 19. Juli Abends 7 Uhr, wobei der Blitz eine Harfe, 4 Violinen, 1 Baßgeige und viel sonstiges Geräthe des Thürmers zertrümmerte,

zugleich aber auch zündete, ohne daß jedoch das Feuer in Folge des starken Regens und der augenblicklichen Hülfe um sich zu greifen vermochte. Das größte aller unglücklichen Ereignisse aber, welches Schwabach je zu beklagen hatte, brachte für dasselbe das Jahr 1632. Der dreißigjährige Krieg (vid. Seite 35—46) nahte sich auch der Stadt Schwabach, indem König Gustav Adolph von Schweden mit seiner Armee von Bayern aus gegen Franken zog und sich zu Nürnberg in ein festes Lager begab. Der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee, Herzog Albrecht von Wallenstein folgte dem großen Schwedenkönig auf dem Fuße, und im Begriffe, auf der alten Feste bei Zirndorf der schwedischen Armee gegenüber sein Lager aufzuschlagen, kam derselbe nebst der verbündeten bayerischen Armee unter Bayerns Kurfürsten Maximilian I. in die Nähe der Stadt Schwabach. Am Sonntage nach Petri Pauli, den 1. Juli 1632, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, als eben die Bewohner der Stadt Schwabach zum vormittägigen Gottesdienste in der Kirche sich befanden, traf Wallenstein mit seiner 60,000 Mann starken Armee von Neumarkt kommend vor Schwabach ein. Der Stadtthürmer, eine Menge Kriegsvolkes wahrnehmend, bließ Alarm, worauf sogar die Andächtigen aus der Kirche eilten, und Schrecken und Furcht der Bewohner der Stadt Schwabach sich allgemein bemächtigte. Von der Stadtmauer aus vermochte man die ganze Heeresmasse nicht zu übersehen, so daß man die der Stadt sich genäherten Truppen nur für streifende Rotten oder geschlagene Korps der feindlichen Armee hielt, in welcher Meinung die Bürger Schwabachs durch den eben anwesenden schwedischen Hauptmann Ebner noch bestärkt wurden, der Letztere insbesondere zur Schließung der Thore und zur standhaften Vertheidigung der Stadt unter der Zusicherung aufforderte, daß schwedische Hülfe mit jedem Augenblick erscheinen müsse. Da der Bürgermeister Driller die Bürgerschaft gleichfalls zu bereden suchte, daß der König von Schweden alsbald Hülfe gewähren werde, und sowohl Bürger als Bauernvolk, das sich in der Stadt befand, zur Gegenwehr antrieb, so konnte es sich nicht fehlen, daß die muthigen Bürger sich haufenweise auf die Stadtmauer am Mönchsthore begaben und mit Musketen und Doppelhaken auf die andringenden feindlichen Truppen-Abtheilungen schoßen. Mit einer Falkonettkugel wurde das Zelt des Herzogs von Friedland, das auf dem Felde neben der Rohrersmühle stand, über den Haufen geworfen, und sein Hof-Sattler getödtet, dem Herzog aber flog eine Kugel dicht am Kopfe vorbei. Darüber höchst erbittert und da auch über 50 Mann der kaiserlichen Armee vor dem Mönchsthore bereits getödtet und viele blessirt waren, befahl der Herzog, sobald man in die Stadt gelangen würde, alles niederzumachen und niemand zu schonen, es sey Jung oder Alt, Manns- oder Weibsperson. Drei Schwadronen Dragoner machten hierauf einen Ausfall auf das Mönchsthor, schlugen die Ketten der Schlagbrücke herunter und versuchten durch das Thor einzubrechen; da aber dasselbe von innen mit Düngerwägen und Steinen stark verbarrikadirt und von der Mauer herab ein anhaltendes Kreuzfeuer gegen sie gerichtet worden war, so vermochten sie nicht durchzudringen, und zogen sich daher mit abermaligem nicht unbedeutenden Verluste zurück. Erst auf erfolgte Beschießung der Stadt mit Kanonen, wovon ein Wahrzeichen innerhalb des Thores am Thurme durch eine daselbst ausgehauene Kanonenkugel (vid. Seite 227) bemerkbar ist, steckten die Bürger weiße Fahnen auf und ergaben sich sofort auf Gnad und Ungnade. Schauderhaft würde es den Bewohnern Schwabachs durch den Vollzug der Drohung Wallensteins ergangen seyn, hätte nicht der großmüthige Herzog Maximilian von Bayern bei dem Oberbefehlshaber Fürsprache eingelegt und namentlich vorgestellt, daß die Gegenwehr vielleicht nur von einer schwedischen Besatzung oder von einigen unüberlegten Bürgern Schwabachs, die auf schwedischen Entsatz gehofft, ausgegangen sey. Hiedurch bewogen, gestattete Wallenstein lediglich eine mehrtägige Plünderung der Stadt, während welcher er mit dem General-Stabe sein Quartier in Schwabach nahm, das Kriegsvolk aber auf den Feldern zwischen der Rohrersmühle und dem Falbenholze bivouakiren ließ. Aber selbst diese gelindere Strafe war von den verderb-

lichsten Folgen für Schwabach. Die Bürgerschaft mußte zunächst ihre sämmtlichen Gewehre auf dem Marktplatze abgeben; der größte Theil der Einwohner retirirte sich in die Kirche und in das Spital, nur wenige verblieben in ihren Häusern, worinnen die Soldaten entsetzliche Gewaltthaten verübten, alles hinwegnahmen, was sie fanden, und alles aufschlugen was verschlossen war. Das entfremdete Eigenthum nebst allem Vieh wurde in das Lager gebracht, woselbst Personen von Neumarkt anwesend waren, welche den Soldaten das Erbeutete um einen Spottpreis abkauften und ganze Wägen voll Weißzeug, Zinn, Kupfer und und andere Mobilien mit fortführten. Die besagte Plünderung war um so ergiebiger, da die Bewohner des platten Landes etliche Meilen weit ihr Vieh, Getreid und anderen Hausrath nach Schwabach geflüchtet hatten. Das Rathhaus insbesondere war der unaufhörlichen Plünderung und Beschädigung ausgesetzt; konnte kein Geld mehr daselbst vorgefunden werden, so wurden Dokumente, Raths- und Stadtbücher zerrissen, ja selbst gänzlich vernichtet. Die nach erfolgter Belagerung und Plünderung der Stadt Schwabach von Georg Wiedmann, älterem, und Hans Schirmer, jüngerem Bürgermeister, für das Jahr 1632 gelegte Stück-Rechnung enthält folgenden Vormerk: „Es hätte zwar diese Stück-Rechnung auf eine vorhergehende Bürgermeister-Rechnung gegründet seyn sollen; dieweil aber notorium und männiglich noch Lebenden allhier bewußt und bekannt, wie es Anno 1632 hergegangen, und daß uneracht, wie noch mit lebendiger Kundschaft beigebracht werden kann, Herr Bürgermeister Georg Wiedmann und Herr Hans Schirmer, Beede seelig, bereits mit ihren Jahres-Rechnungen allerdings in parato gewesen, sie hernach den 1. Juli bei Einnehmung hiesiger Stadt nicht allein um all das Ihrige und alle briefliche Sachen kommen, die uf diese Stunde, wider fleißiges Nachforschen, nicht wieder zur Hand gebracht werden können, sondern sie haben auch Beede hernach in solchem ausgestandenen Ungemach, Angst und Kümmernissen selbst ihr Leben mit eingebüßet und das Zeitliche gesegnet, also, daß bei solchem betrübten Zustand nicht möglich gewesen, eine bessere Ordnung zu halten, sondern aus Noth halber dem verderblichen Kriegs-Ruin zugerechnet werden müssen; zur Nachricht aber wird solches hiebei mit wenigem gemeldet, und diese Rechnung gestalter Sachen nach, wie sub fine zu ersehen, approbiret.“ Dem Vortrage der Einnahme in der bezeichneten Rechnung erscheint vom Rechner folgendes vorangestellt: „Sintemal das Rathhaus allerdings ausgeplündert, ausspoliiret, und alle briefliche Dokumente zerrissen und zunichte gemachet worden; also hat man auch den 1. Julii, nach beschehener Einnehmung hiesiger Stadt, alle Thüren und Truhen auf dem Rathhaus aufgesprenget, und all vorhandenes Geld weggenommen, was nur zu finden geweßen, darum dann hernacher ein solcher Mangel vorgefallen, daß man uflehnen und ufborgen müssen, wo man nur gekonnt; folgt also, was von ihnen Beeden Lehensweise ufgenommen worden 2c. 2c. in Summa 408 fl. —“ Mit den Einwohnern selbst wurde nach der Einnahme der Stadt hart umgegangen; sie wurden gerädelt, gepeiniget und mit ins Lager geführt, wo man sie Rebellen hieß, die verdient hätten, daß man sie bei den Füßen aufhinge, da sie so viele Offiziere und Soldaten erschoßen hätten, die bei Belagerung großer Festungen nicht umgekommen seyen. Die Weibsleute wurden genothzüchtiget und überhaupt übel behandelt. Um des Bürgermeisters Driller habhaft zu werden, dessen Aufreizung der Bürgerschaft dem Feinde bekannt geworden war, wurde allgemeine Haussuche gehalten und unter Trommelschlag ausgerufen, daß jeder, der ihn ferner versteckt halte, aufgehangen werde. Ihn selbst wollte man bei seiner Habhaftwerdung viertheilen und stückweise über die Mauer hinaus hängen. *) Am Donnerstag den 5. Juli, nachdem alle Häuser

---

*) Der heimliche, eilf Wochen lang angedauerte Aufenthalt des Bürgermeisters Christoph Driller in der unteren Mühle zu Schwabach, erscheint durch ein vorliegendes, an den Oberamtmann Hans Veit Stiebar von Buttenheim, dann den Bürgermeister und Rath daselbst gerichtetes, eigenhändig niedergeschriebenes Gesuch desselben, präsentirt den 22. October 1632,

gänzlich ausgeplündert waren, wurden in die besseren Häuser die Offiziere, in die übrigen gemeine Soldaten, Kranke und Blessirte zu vierzig, fünfzig, bisweilen auch noch mehr gelegt. In den Häusern der Bäcker befanden sich Schutzwachen wegen des Commisbrodes, das daselbst gebacken wurde. Viele Einwohner verließen ihre eigenen Häuser und flüchteten sich in jene der Bäcker, nur um den unerträglichen Drangsalen von Seite der Soldaten zu entgehen. Die in die Kirche sich geflüchteten Personen wurden vier Tage lang bewacht und bekamen während dieser Zeit nicht die mindeste Nahrung, nicht einen Bissen Brod. Am fünften Tage durften sich die Bemittelten loskaufen, die Armen aber entließ man ohne weitere Maßnahmen. Dem damaligen Zustande des Jammers und der höchsten Noth erlagen viele Einwohner, da gar mancher nicht einen Bissen Brod zu seinem Lebens-Unterhalte aufzutreiben im Stande war. Fleisch war zwar anfänglich vorhanden, da alles nach Schwabach gehörige und dahin geflüchtete Vieh sammt und sonders geschlachtet wurde; es war aber in den Händen der Soldaten, und von diesen vermochte man es nur gegen baar Geld wieder zu bekommen. Alle übrigen Lebensmittel fehlten gänzlich. Für das Kriegsvolk konnte in Schwabach nicht Brod genug gebacken werden, so daß mehrmalige Brodlieferungen von mehr als hundert Wägen aus Bayern bewerkstelliget wurden. Nur hie und da glückte es dem Bürger dergleichen Commisbrod von den Soldaten um einen halben Gulden, auch einen halben Thaler das Pfund, heimlich zu kaufen. Wallenstein hatte sich nach kurzer Rast bei Schwabach mit einem großen Theil seines Heeres nach Zirndorf gezogen; gleichwohl waren noch genug kaiserliche Truppen in Schwabach verblieben, denen die letzten Mittel der Stadt vollends geopfert werden mußten. Bis nach Bartholomäi dauerte deren Aufenthalt zu Schwabach und gar oft drohten sie, vor ihrem Aufbruch die Stadt bis auf den Grund niederzubrennen. In der letzten Woche noch wurden die Einwohner gezwungen Steine

---

die temporäre Enthebung von seinem Bürgermeister-Amte betreffend, vollkommen constatirt. Die Müllerstochter Klein beschrieb die Ursache seines Versteckthaltens in der unteren Mühle und den Verlauf desselben in folgender Weise: „Was sich weiter mit dem Herrn Driller hat zugetragen, wie man ihm nach Leib und Leben hat gestrebet. Wie das Volk vor die Stadt kommen, so hat der Herr Driller der Bürgerschaft zugesprochen, sie wollen sich verschanzen und wollen sich wehren, weil sie können, unser liebe Gott werde schon Hülfe schicken. Man hat auf den Schweden gehofft, er werde von Nürnberg raus zu Hülf kommen, aber er ist zu schwach gewesen. Nachdem, wie man gesehen, daß keine Hülfe mehr da ist, so hat man accordirt mit ihnen, so haben sie gemeynt, es lege eine große Menge Volk hier, daß man sich so gewehrt hat. Darnach wie sie hinein gekommen sind, haben sie etliche Herren erwischt, haben sie gepeiniget, gefangen, mit ihnen übel umgegangen, so haben sie gesagt, sie seyen unschuldig, sie haben sich nicht begehren zu wehren, aber der Herr Driller hab es haben wollen, er habe der Bürgerschaft zugesprochen und angeordnet. Nach hat man ihm gedrohet, wann man ihn bekomme, so wolle man ihn zu vier theilen und über die Mauren hinaus hencken, weil man so viel Offiziers erschossen habe, darnach hat man in der Stadt mit der Trummel rum geschlagen, und hat ausgeschryen, man wolle von Haus zu Haus suchen, wer ihn behalte, und wann man ihn findt, so müsse einer mit dem andern aufgehenckt werden, so haben wir ihn in der Mühl gehabt, in einer Kammer, eilf Wochen, ihn und seine Frau, so hat es niemand gewußt als ich und mein Bruder und mein Magd, und ist niemand zu ihm kommen als ich. Mein Bruder ist auch krank gelegen, und ich hab nicht allemal gekönnt, wann ich gewollt hab, ich bin wohl zwei- bis dreimal gegangen, bis ich gekönnt hab. Endlich hat er mich angelernet, ich soll zu den Leuten sagen, die Commis-Bauren haben ihn in einem Faß nach Regensburg gebracht, man habe ihn dort gesehen, so ist die Sage in der ganzen Stadt gewesen, da hat man nicht mehr nach ihm gefragt. Nach sind sie alle beyde todtkrank gewesen, und wann ich zu ihnen gegangen bin, so haben sie die Hände gen Himmel aufgehoben und gebetten: Gott wolle mich behüten, sie wollen gerne sterben, wann Gott wolle, wann sie nur aus dieser Noth und Qual wären. Weil sie nun so krank waren, so habe ich gemeint, ich werde, wann ich komme, eins todt finden, so hätte man es hinaus tragen müssen, wie ein armes Bäuerlein, ohne Gesang und Klang. Wie das Volk hinaus war, hat er sich sehen lassen, und hat man gemeint, es seye ein anderer, es wäre unmöglich."

auf die Mauer zu tragen und noch andere Anstalten zur Gegenwehr zu treffen. Das Stürmen des feindlichen Lagers auf der alten Feste bei Zirndorf hatte nun zwar glücklicherweise den eilfertigen Abmarsch der sämmtlichen kaiserlichen Truppen aus ihrem Standquartiere zu Schwabach zur Folge, ein neuer Unfall aber versetzte die tief erschütterten Bewohner der Stadt Schwabach wiederholt in die größte Bestürzung; ihr Stadtrichter Johann Dietmann, drei Rathspersonen und einige der angesehensten Bürger, darunter Georg Reisenleiter, waren als Geiseln in das feindliche Lager gefänglich mit fortgeschleppt worden, ohne daß deren Loslassung sofort ermöglichet werden konnte. *) Angst und Schrecken war hiedurch an die Stelle der erflehten, schon so lange vermißten Ruhe und Ordnung getreten, und auch diese peinliche Lage wurde in kürzester Frist noch mehr verschlimmert. Nach drei Tagen schon rückten andere feindliche Völker, der Obrist Sperreuter mit seinem Regimente, in Schwabach ein. Diese verzehrten nicht allein das wenige, was in Schwabach noch verborgen seyn mochte, sondern sie haus'ten eben so arg und noch ärger als die vorigen. Gewaltthaten aller Art wurden verübt, und obschon ihr Aufenthalt in Schwabach nur über Nacht dauerte, so räumten sie doch daselbst so sauber auf, daß nicht ein Körnlein Getreid, noch ein Stück Vieh übrig blieb. Dieses traurige Schicksal der Bewohner der Stadt Schwabach veranlaßte einen großen Theil derselben, den heimathlichen Herd zu verlassen und anderwärts ein ruhiges, wenn auch nur nothdürftiges Unterkommen zu suchen; viele aber hatte Noth und Entbehrung bereits hinweggerafft oder auf das Krankenlager geworfen. Gleichwohl dauerten die Beschwerden des Krieges noch fort, Kriegsvölker aller Art wechselten ihren Aufenthalt zu Schwabach, und zehrten von dem Wenigen, das den Hunger der Einwohner kaum selbst zu stillen vermochte. Selbst dem Könige von Schweden war mit ziemlichem Kostenaufwande ein ausstaffirter Reisewagen mit einem Pferd und der erforderlichen Fourage geliefert worden, und auch von ihm selbst muß Schwabach (wahrscheinlich nach dem 18. September oder 12. October 1632, an welchen Tagen er mit mobilen Kolonnen wiederholt nach Fürth und Nürnberg kam,) mit einem Besuche beehrt worden seyn, denn in der vom Bürgermeister Driller gelegten Stück-Rechnung vom 16. December 1632 bis 24. Januar 1633 kommen 10 fl. 25 kr. für Zwiller zu Haber-Säcken mit dem Zusatze vor: „Wie Ihro Königliche Majestät in Schweden hier gewesen, an Hufnagel in Nürnberg bezahlt.“ Dem angedauerten Kriegsungemach folgten nun aber auch noch vollends verschiedene epidemische Krankheiten. Die s. g. ungarische Krankheit, die Ruhr, ja sogar die Pestilenz trat auf. Die Leute fielen dahin wie die Mücken; viele mußten verschmachten, weil niemand sich ihrer annehmen und ihnen etwas zubringen wollte oder konnte. Arme verstorbene Leute oder Soldaten blieben öfters so lange in den Häusern liegen, daß sie vermoderten und endlich kaum ganz hinweg gebracht werden konnten. Männer trugen ihre Frauen, und Frauen ihre Männer, Eltern ihre Kinder und so umgekehrt zu Grabe oder führten sie auf Schubkarren dem Gottesacker zu. Nach einem Manuscripte der Müllerstochter Klein waren sogar am südwestlichen Theile des Christischen jetzt Bechmannischen Gartens vor dem Nürnberger Thore, da, wo zu Anfang des laufenden Jahrhunderts noch ein Kreuzstein am öffentlichen Wege zu sehen war, größere Gruben befindlich, in welchen dergleichen Verstorbene

---

*) Der Stadtrichter Dietmann wurde von dem abziehenden Feinde mit nach Bamberg geführt, die übrigen Gefangenen nach Amberg und Neumarkt. Zu deren Loskaufung bemühte sich die Stadt Schwabach ein Darlehen von 2040 fl. beim Magistrat zu Nürnberg gegen fürstlichen Consens aufzubringen, und wirklich gelang es ihr, die benannten Geiseln mit 500 Ducaten oder 1200 fl. fränkischer Währung bei dem Kommandanten zu Amberg loszukaufen. Hans Sickh wurde todtkrank nach Schwabach gebracht, Leonhard Brunnemann und Peter Dehmi aber kamen am 5. October aus dem feindlichen Lager ebenfalls zu Hause an. Welches Schicksal Georg Reisenleiter und die sonstigen Bürger hatten, darüber liegen keine weiteren Nachrichten vor. Von dem Richter Dietmann ist nur so viel bekannt, daß er alsbald nach seiner Gefangenschaft zu Schwabach verstarb.

haufenweise begraben wurden. Fanden förmliche Leichenbegängnisse statt, so durften die Särge mit keinem Leichentuche, noch die Leidtragenden mit dem gewöhnlichen Mantel versehen seyn, weil ausserhalb der Stadt von Herumzüglern alles weggenommen wurde. In Folge dieser, durch das Jahr 1633 angedauerten traurigen Zustände ward aber auch Schwabach so entvölkert, daß das Gras auf den Strassen wuchs und vom Strassenpflaster wenig oder gar keine Spur mehr zu sehen war. Gleichwohl brachte das Jahr 1634 schon wieder neue Kriegsunruhen. Als in diesem Jahre Herzog Bernhard von Weimar mit seiner Armee nach Nördlingen zog, hatte auch er drei Tage lang sein Hauptquartier zu Schwabach. Die ganze Last dieser Bequartierung lag abermals auf der Stadt Schwabach, da die umliegenden Dörfer meistens niedergebrannt, die Einwohner verstorben oder verjagt, deren Felder aber öde und verwüstet waren. Das Jahr 1635 brachte eine noch höhere Steigerung der allgemeinen Noth und Theuerung mit sich. Das Simra Korn kostete damals 32 Rchsthlr. und mußten daher viele Leute größtentheils von Kleie, Huzeln, Eicheln und Haberbrod leben. Auch grünes Kraut, ohne Salz und Schmalz, wurde genossen. Bei all dieser Noth lagen drei Schwadronen vom kaiserlichen Regimente Pappenheim eilf Wochen lang im Standquartiere zu Schwabach. Um diese Truppen zu unterhalten, mußten die Bürger vollends verkaufen, was sie bei der vorigen Plünderung noch gerettet hatten. Da aber in Schwabach niemand mehr war, der kaufen konnte, so mußte alle verkäufliche Waare nach Nürnberg gebracht werden, woselbst das Pfund Zinn um 6 kr. und ein Pfund Kupfer um 7 1/2 kr. verkauft wurde. Um die Flucht der noch übrigen wenigen Bürger zu verhindern, hielten die feindlichen Truppen das Nürnberger Thor besetzt, während die übrigen Thore gänzlich geschlossen waren. Niemand durfte das offene Thor passiren, der nicht mit einem Erlaubnißschein vom kommandirenden Offiziere versehen war. Um sich aber gleichwohl der Flucht zu entziehen, ließen sich viele Bürger mit Weib und Kindern über die Stadtmauer hinab, so daß 1635 kaum noch zwanzig Bürger in der Stadt verblieben. Bis zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges war Schwabach mit Truppen-Durchmärschen und Einquartierungen belästiget. Im Jahre 1639 kam der kaiserliche General Octavio Piccolomini mit seiner Armee um und in Schwabach zu stehen, während 1647 zwei schwedische und 1648 zwei kaiserliche Regimenter daselbst bequartiert werden mußten. Mit diesen letzteren Einquartierungen hatten die entsetzlichen Leiden und Drangsale des vorbezeichneten Krieges zu Schwabach ihr Ende erreicht. Die Jahre 1627, 1637 und 1661 sind für Schwabach insoferne merkwürdig, als in dem erst- und letztbezeichneten Jahre starke Hagelwetter statt fanden, so daß 1661 sogar ein Steuer-Nachlaß für bezeichnetes Jahr bewilliget wurde; am 25. November des Jahres 1637 aber schwoll der Schwabachfluß in Folge anhaltenden starken Regens dermassen an, daß der s. g. Höllsteg überschwemmt und der niedergelegene Theil der Häuser am Schwabachflusse bis zu einer ziemlichen Höhe der untern Stockwerke unter Wasser gesetzt wurde. Im Jahre 1664 marschirten die französischen Auxiliar-Truppen aus Ungarn durch Schwabach; sie wurden in der Stadt und auf dem Lande einquartiert und erlaubten sich insbesondere auf dem Lande eine harte Behandlung ihrer Quartierträger. In den beiden Jahren 1675 und 1676 brannten zwei Wohngebäude zu Schwabach ab, und zwar das des Bäckers Hans Michael Schnell (Hs.-Nr. 37) und jenes des Gastwirths zum schwarzen Adler, Christoph Dirnbacher (Hs.-Nr. 41). Der Schnellische, in der ersten Osternacht ausgekommene Hausbrand war um so bedauerlicher, als hiebei vier Kinder ihr Leben verloren. Die bestürzten Eltern hatten sich beeilt ihre besten Sachen zu retten, vergaßen aber dabei der schlafenden Kinder, deren Rettung später nicht mehr möglich war. Erst am folgenden Tage wurden einzelne verbrannte Theile derselben unter Schutt und Asche aufgefunden und sofort zur Erde bestattet. Eine abermalige Furcht vor feindlichem Kriegsvolke verbreitete sich unter den Bewohnern der Stadt Schwabach im Jahre 1688. Die damals in der Pfalz übelhausende französische Armee hatte sich der Festung Philippsburg be-

mächtiget und dem fränkischen Kreise so weit genähert, daß deren Befehlshaber sogar bis Schwabach Brandschatzungen ausschrieben. Jeder Bürger hatte im November gedachten Jahres einen Gulden zu erlegen. Den Nürnbergern wurden sieben Dörfer niedergebrannt, weil sie sich weigerten die geforderte Brandschatzung einzuzahlen. Am 15. August 1690 ging bei Dechendorf ein Wolkenbruch nieder, wodurch die bei Unterreichenbach in die Schwabach fallende Volkach und mit dieser die Schwabach selbst so stark anlief, daß ein bedeutend großes Wasser entstand, dessen durch fortgeschwemmte und am Ausflusse festgehaltene Bretter hervorgebrachte Stemmung sogar einen Theil der Stadt-Mauer dortselbst einwarf. Das Jahr 1732 war für Schwabach besonders verhängnißvoll durch die sich gehäuften Unglücksfälle aller Art. Einem bedeutenden Hagelwetter, das am 3. August alle Feldfrüchte zu Boden geschlagen hatte, folgte am 30. desselben Monats der Brand des Wohnhauses eines Wagners, und diesem am 29. September eine Wasserfluth, welche alle Bewohner der Stadt mit Schauder und Entsetzen erfüllte. Nachdem es am letztgedachten Tage unaufhörlich und stark geregnet hatte, erfolgte Abends noch ein heftiges Gewitter mit einem Wolkenbruche, wodurch der Schwabachfluß so stark anlief, daß man schon um 8 Uhr die Spitalbrücke ohne Gefahr nicht mehr passiren konnte. Zwischen 9 und 10 Uhr bereits stand die Wöhrwiese nicht nur völlig unter Wasser, sondern dasselbe lief sogar stromartig selbst die Kothgasse entlang, während es zugleich alle unteren Stockwerke der Häuser nächst des Schwabachflusses gänzlich unter Wasser setzte. Die gewaltigen Fluthen hatten bereits nicht nur alle Stege sondern selbst alle Brücken der Stadt abgehoben und ebenso die Fischhäuser mit fortgerissen, während alles Holzwerk hievon bei dem Ausflusse der Schwabach an dem damals dort befindlichen mittleren Pfeiler sich stemmte und die Höhe des Wassers wie die desfallsige Gefahr steigerte. So dauerhaft und stark auch die Stadtmauer am Ausflusse der Schwabach war, so vermochte dieselbe doch nicht länger dem Druck und der anströmenden Gewalt des Wassers zu widerstehen. Unter einem entsetzlichen Krachen stürzte ein Theil der Mauer zusammen, welchem nach Verlauf einer halben Stunde der nächst daranstoßende steinerne Thurm mit noch einem Stück der Mauer folgte, so daß der gesammte Durchbruch auf 122 Werkschuhe sich erstreckte. Indem nun aber durch den schnellen Ablauf des Wassers eine reißende Strömung herbeigeführt worden war, so konnte es sich nicht fehlen, daß einige Häuser, deren Grund ohnedieß schon gelitten hatte, vollends unterspühlt und mit fortgerissen wurden. Das erste Gebäude, welches die brausenden Wellen verschlangen, war eine an der Stelle des jetzt Schmauserischen Wohnhauses (Hs.-Nr. 298) gestandene, dem Rathsverwandten Strobel gehörige Scheune, welcher bald darauf das 1721 längs über den Schwabachfluß erbaute Fleischhaus folgte. Endlich stürzte der wüthende Strom auch die nächst an der Fleischbrücke stehende s. g. Farb (Hs.-Nr. 205) in seinen Rinnsal hinein, und da dieses Haus von großem Umfange und in der nächsten Nähe der bereits eingestürzten Gebäude war, so stemmten die zusammengestürzten Haustheile den Strom von neuem und zwar in der Art, daß das Wasser bei den Häusern am Bache bis an die Fenster der oberen Stockwerke reichte und gegen die Marktseite hin zu laufen anfing, in dessen Folge das nächst dem eingestürzten Fleischhause stehende gut und schön gebaute Haus des Baders Oswald (Hs.-Nr. 121) gleichfalls bis zur Hälfte niedergerissen wurde. Dieses Unglück betraf auch ein nächst dem Ausflusse stehendes Wohngebäude, dann zwei Scheunen. Sieben Gebäude waren sonach von der Gewalt des Wassers verschlungen, etliche und sechzig dergleichen aber mehr oder minder beschädiget, so daß sie theils ganz neu hergestellt, theils einer Haupt-Reparatur unterworfen werden mußten. Das traurigste bei diesem großen Unglücke war aber der Umstand, daß acht Personen hiebei ihr Leben verloren hatten. Dieß zeigte sich erst am folgenden Tage, indem mit dem Fleischhause der darinnen wohnende Schullehrer Finkler und dessen Ehefrau, eine Hebamme mit ihrem Ehemanne und einer 21jährigen ledigen Tochter in die reißenden Fluthen gestürzt, zwei Knaben und eine Dienstmagd aber

bei dem Einstürzen der Farb erschlagen worden waren. Die Tochter der Hebamme wurde am folgenden Tage hinter der unteren Mühle, der Schullehrer Finkler eine viertel Stunde ausserhalb der Stadt an einem Wöhr, die Hebamme aber erst am dritten Tage, eine Stunde von Schwabach entfernt, aufgefunden. Auch die übrigen Personen kamen später noch zum Vorschein und wurden hierauf sämmtlich zu Schwabach beerdiget. *) Schaudererregend war der Verlauf des bezeichneten, die Stadt Schwabach betroffenen Unglückes; die stürmisch finstere Nacht, das Brausen der gewaltigen, immer höher steigenden Fluthen, das donnernde Krachen der einstürzenden Gebäude, das Blöken des geängstigten Viehes wie das Klagegeschrei und Hülferufen so vieler gefährdeter Menschen von den Dächern ihrer Häuser, machte den unerschrockensten Beobachter erzitternd und zaghaft. Gleichwohl wurde allenthalben gerettet, wo nur immer menschliche Hülfe zu retten vermochte. Von dem Bader Oswald'schen Hause allein wurden mittelst Durchbrechung einzelner Riegelwerke 19 Personen in das südliche Nachbarhaus befördert und von da aus auf Leitern in sicheren Gewahrsam gebracht. So auch an vielen anderen Orten der bedrohten Theile der Stadt. Zu der entsetzlichen Wassersnoth gesellte sich auch auf einige Zeit der Schrecken eines vermeintlichen Brandunglückes. Zwei Fässer ungelöschten Kalkes im Hause eines Rothgerbers nächst der Spitalbrücke waren vom Wasser ergriffen worden, deren Entzündung den ungewöhnlich starken Dampf verursacht und zu einem Feuerlärm Veranlassung gegeben hatte. Wie durch ein Wunder blieben in dem eingestürzten Wohnhause eines Altmachers am Ausflusse die sämmtlichen 9 Hausbewohner gänzlich unversehrt. Von noch größerem Glücke konnte ein Taglöhner Namens Johann Zimmert sagen; derselbe wohnte in einem der Farb zugehörigen Nebenhause, und indem er seinen Schubkarren im Hofraume des Hauses auf dem Wasser herumtreiben sah, wagte er sich auf ein Stück Holz, um sich auf diesem dem Schubkarren zu nähern und ihn zu retten. Der kühne Schiffer wurde aber von der Gewalt des Wassers ergriffen und mit seinem geretteten Gute bald ober- bald unterhalb des Wassers eine viertel Stunde weit vor die Stadt hinausgeführt. Angeschwemmte Hölzer am Ufer der Schwabach nahmen ihn auf und frisch und gesund kehrte der Glückliche mit seinem einrädrigen Fuhrwerke in die Stadt zurück. Bis zur eingetretenen Mitternacht hatte die höchste Höhe der vorerwähnten Wasserfluth, welche später sowohl an der Spitalkirche als am Wohnhause Nro. 279 im Silbergäßchen genau bezeichnet wurde, angedauert, und unberechenbaren Nachtheil hatte sie ausser den angegebenen Unglücksfällen noch sonst verursacht. Sechs Wochen nach der großen Wasserfluth ertrank ein Dienstknecht beim Pferdeschwemmen im Stadtweiher. Im Jahre 1733, betraf die Stadt Schwabach ein bedeutender Hagelschlag, 1739 aber, am 4. Juli Nachmittags, entstand ein dermassen heftiges Sturmwetter, daß es die stärksten Bäume entwurzelte, einzelne Dächer von Gebäuden abhob und Schornsteine demolirte. Das Dachwerk der Stadtmauer zwischen dem Hördler- und Nürnberger-Thore wurde auf 600 Fuß Länge abgehoben und mit einzelnen Mauertheilen in die Stadt hineingeworfen. In Folge des von 1739 auf 1740 statt gehabten äußerst strengen Winters ergab sich eine Theuerung aller Lebensmittel; das Simra Korn kostete 18—20 fl., die Fourage aber war so hoch gestiegen, daß ein Schober Stroh mit 22—25 fl. bezahlt werden mußte. Am 19. September 1752 kam im Hause des Bierbräuers Haiger in Folge der schlecht gebauten Malzdörre Feuer aus, welches das Malzhaus, eine Scheune und das Wohnhaus in Asche legte; das nunmehrige massive Wohnhaus unter Haus-Nro. 10 wurde statt der abgebrannten Gebäude hergestellt. Am 15. Juli 1755, während eines heftigen Gewitters wurde eine angesehene Bürgersfrau von Schwabach auf ihrem Felde durch den Blitz getödtet. Der Beschädigung des Stadtkirchthurmes durch den Blitz, am 19. Juli 1756,

*) Ein Hündchen des Schullehrers Finkler kam am dritten Tage mit kläglichem Winseln unter den Trümmern des Fleischhauses unbeschädiget hervorgekrochen.

geschah bereits Seite 290 Erwähnung. Am 1. Juni 1757 mußten preußischen Truppen 1500 Verpflegsportionen von der Bürgerschaft und 100 Carolin als Brandschatzung aus der Gemeindekassa verabreicht werden. 1758, den 12. Mai, brannte der Dachstuhl des Haydnischen Hauses ab, am 25. Januar 1760 aber kam großes Wasser, welches die Spitalbrücke überfluthete und Wöhre abriß. 1766 beim Einebnen des Stadtgrabens zwischen dem Nürnberger- und Hördlerthore wurde der Taglöhner Fürthaler durch ein Stück gefrorner Erde so sehr beschädiget, daß er nach zwei Tagen starb. 1770—1771 erfolgte auf die vorausgegangene anhaltend nasse Witterung eine ausserordentliche Theuerung und Hungersnoth. Die damaligen Victualienpreise lassen sich aus der, am Schlusse gegenwärtigen Abschnittes folgenden Victualien-Preis-Tabelle ersehen. Der Mangel war so groß, daß der Magistrat um 150,000 fl. Getreid aus den herzoglich weimarischen, kurfürstlich sächsischen und königlich preußischen Landen, sogar aus Rußland, herbeischaffen mußte. Dieser Theuerung folgte eine epidemische Seuche, welche 1771 nicht weniger als 654 und 1772 wieder 558 Personen hinwegraffte. Während der bezeichneten Theuerungs- und Sterbjahre minderte sich die Zahl der Einwohner zu Schwabach von 7500 auf 5500. Im Jahre 1773 kostete das Simra Korn wieder 10 fl., der Kern 18 fl., auch erlangten die während der Theuerungsjahre nicht viel beschäftigten Fabriken neuen Aufschwung. 1781, am 12. December, Nachts 12 Uhr, kam im Bierbräuer Käserischen Wohnhause (Nr.. 56) Feuer aus, welches das ganze Gebäude in Asche legte. Durch die Anstrengungen der zur Hülfeleistung herbeigeeilten Einwohner wurde der angebaute, mit Getreid und Futter angefüllte Stadel glücklich gerettet. Eine Wittwe mit sieben unversorgten Kindern, zwei Söhnen und fünf Töchtern, war damals im Besitze des Anwesens. Der Winter von 1783 auf 1784 war sehr streng; er hatte nicht nur ausserordentlich viel Schnee, sondern auch wegen der anhaltenden großen Kälte sehr hohes Eis. Am 24. und 25. Februar des letztgedachten Jahres fiel Thauwetter ein, wodurch ein sehr großes Wasser entstand, das am 26. Februar nicht nur die verschiedenen Stadttheile am Schwabachflusse überschwemmte, sondern auch die Brücken und Stege der Stadt nebst zwei Wöhren mit fortriß. 1787, am 10. Mai Vormittags 10 Uhr, kam im Bäcker Hüttlingerischen Hause in der Vorstadt Feuer aus, wodurch der Dachstuhl abbrannte. Am 2. Februar 1790 schlug der Blitz abermals in den Stadtkirchthurm, ohne jedoch zu zünden. Im Jahre 1792 entstand eine Theuerung und es kostete ein Simra Kern 17 fl., Korn 12 fl., Gerste 19 fl., Haber 15 fl.; ein Kreuzersemmel wog 3 Loth 2 Qt., und ein 12 kr. Laib Roggenbrod 6 Pfund 16 Loth, das Pfund Rindfleisch aber kostete 7 kr. 2 ℌ, Kalbfleisch 6 kr., Schweinfleisch 9 kr., die große Maas braunes Sommerbier 2 kr. 2 ℌ. Am 17. August 1798 entstand in Folge anhaltender heftiger Regengüsse großes Wasser. Um 8 Uhr Abends konnte man die Sägbrücke nicht mehr passiren und die Wöhrwiese wie die Häuser am Bach standen im Wasser. Das Hinterhäuschen des Stadtfischers Heiden, nebst der Fischgrube, sowie das Nebenhäuschen des Strumpfwirkers Zeiß (Hs.-Nr. 78) riß es gänzlich hinweg; ebenso die Quadermauer am Bach. Ein Gleiches geschah mit der Spitalbrücke und dem untern Wöhrdamm. Bei dem Färber Gempel (Hs.-Nr. 148) führte das Wasser die größten Eichenstücke mit fort, sowie es auch zwei große Farbkessel aus ihrem Gemäuer herausriß und das gegenüberstehende alte Spital (Hs.-Nr. 154) bis zum Einfallen beschädigte. Anfangs des Jahres 1799 war es sehr kalt, gegen Ende des Monats Januar ging es jedoch auf und gab großes Wasser, das abermals vielen Schaden verursachte; die Sägbrücke wurde durch die großen und dicken Eisschollen zertrümmert und mit fortgerissen. Der hohe Wasserstand dauerte 3 Tage. In demselben Jahre trat Mangel an Getreid und eine Theuerung ein; das Simra Korn kostete Anfangs 17 fl., im Juni 28 fl., der Kern 41 fl., das Rindfleisch 7—9 kr. pr. ℔, die Maas braunes Bier 4 kr. Am 27. November 1800 kamen 2000 Mann Franzosen vom 54sten Linien-Infanterie-Regiment nach Schwabach ins Quartier, marschirten aber am anderen

Tage wieder ab. Ebenso wurden am 2. December 1800 gegen 200 Mann kaiserliche Husaren vom Regimente Blankenstein zu Schwabach einquartiert. Am 18. December 1800 hatten die Franzosen mit den Oesterreichern ein Treffen bei Fischbach, von wo man den ganzen Tag über das Musketen- und Kanonenfeuer zu hören vermochte. Vom 20. bis 23. December hörte man wieder Gewehr- und Kanonenfeuer in der Umgegend von Nürnberg; es fielen kleinere Treffen vor bei Wöhrd, Wezendorf und Bach. Am 23. December 1800 verunglückte im Münzgebäude (Hs.-Nr. 378) in einem ausgemauerten, mit Wasser angefülltem Loche eine Magd, bei deren Secirung sich ergab, daß sie schwanger war. 1801, den 30. December, fiel eine Spitalpfründnerin in den Schwabachfluß und ertrank. Ebenso ertrank am 10. August 1802 ein Nadlerlehrling beim Baden am Uhlischen Wöhr. Am 13. August 1802 wurde Schwabach mit einem starken Hagelwetter heimgesucht; es entstand hierauf eine Theuerung und kostete im November desselben Jahres das Simra Korn 20 fl., die Gerste 40—55 fl., der Centner Hopfen 200 fl., die Maas braunes Bier 4 kr. Ein am 4. Februar 1804 im Tressenfabrikant Rehmischen Hause (Hs.-Nr. 224) ausgebrochenes Feuer, konnte in Folge der augenblicklich erschienenen Hülfe nicht um sich greifen und wurde im Entstehen gelöscht. Im Jahre 1804 brannte die Rennmühle und am 6. November desselben Jahres, Nachts 11 Uhr, die Rößleinsmühle ab. *) Während am 14. März 1805 eine Dienstmagd wegen Kindsmordes in gerichtliche Untersuchung genommen worden war, wurde am 1. April desselben Jahres schon wieder ein ermordetes neugebornes Kind im Schwabachflusse nächst der Sägbrücke aufgefunden. Am 5. und 6. October 1805 lagerte das bayerische Heer 30,000 Mann stark, auf den Feldern zwischen Schwabach und Kammerstein (vid. Seite 65). Die benöthigte Fourage, Brod und Holz wurde gegen gute Bezahlung geliefert, viele Offiziere und Soldaten aber gingen aus dem Lager nach der Stadt, woselbst sie wacker zechten und gut bezahlten. Nachdem diese Truppen abmarschirt waren, passirte am 7. October die hiezu gehörige Artillerie an der Stadt vorbei. Eine Abtheilung preußischen Militärs, aus 20 Mann bestehend und von einem Lieutenant geführt, kam hierauf nach Schwabach, besetzte die Thore und wurde von der Stadt verpflegt. In der Nacht vom 19. auf den 20. October 1805 kamen mehrere Tausend Mann Oesterreicher nebst dem Erzherzog Ferdinand, Fürsten von Schwarzenberg, Feldzeugmeister Collowrat, General Stipschütz ꝛc. ꝛc. auf der Flucht von Ulm nach Schwabach. Die geschlagenen Heerestheile lagerten sich auf dem Eichwasen, mehrere Offiziere aber begaben sich in die Wirthshäuser der Stadt, während der Erzherzog mit seiner Begleitung sein Quartier in der Post nahm (vid. Seite 66). Die Oesterreicher waren noch nicht vollends abgezogen, so marschirten schon Franzosen zu Schwabach ein, die sofort zwischen Kammerstein und Nürnberg viele der Nachzügler zu Gefangenen machten. Pferde waren vorher von den österreichischen Truppen um einen Spottpreis verkauft, Gewehre und dergleichen aber weggeworfen worden, so daß Letztere zum größten Theil den Franzosen in die Hände fielen. Sowohl im städtischen Siechhause als im Hause der Buchdruckerei (Hs.-Nr. 477) wollten hohe österreichische Offiziere ganze Kisten mit Geld abgeben, um Letzteres nur nicht dem verfolgenden Feinde überlassen zu müssen; niemand getraute sich aber dasselbe anzunehmen. Mittags 11 Uhr kam Prinz Murat mit seiner ausgezeichneten Kavallerie zu Schwabach an; er verweilte nur kurze Zeit in der Post und verfolgte die Oesterreicher auf dem Fuße. Die zu seinem Korps gehörige Infanterie lagerte sich zwischen Schwabach und Haag, und mußten derselben 50 Eimer Wein à 1 fl. pr. Maas, ins Lager geschafft werden. Noch an demselben Abend marschirten sämmtliche Truppen ab gegen Nürnberg. Am fol-

*) Zum Neubau der Rößleinsmühle war erst unterm 12. Mai 1731 die landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden. Der frühere Platz mit seiner Umgebung wurde früher zur Roßweide benützt, und dieser Umstand war Ursache, daß das neue Gebäude den Namen „Rößleinsmühle" bekam.

genden Tage passirten wieder mehrere Tausend Franzosen die Stadt und schon Tags darauf, den 22. October, wurden einige Hundert österreichische Gefangene im bedauernswürdigsten Zustande von den Franzosen nach Schwabach zurückgebracht, woselbst sie im Schießhause unter geeigneter Bewachung übernachteten. Am 18. November gedachten Jahres berührten wiederholt einige Hundert Mann österreichischer Kavallerie, vom Korps des Generals Wolfskeel die Stadt; sie kamen aus dem Voralbergischen und wurden gleichfalls von den Franzosen verfolgt. Im Verlaufe des Jahres 1806 kam zu Schwabach zweimal Feuer aus, am 12. Januar bei dem Melber Bizithum (Hs.-Nr. 287), am 12. Februar aber in der Tabakdörre des Tabakfabrikanten und Commerzien-Commissärs Adrian Wilhelmi (Hs.-Nr. 41). Beide Brandfälle aber waren von keiner Bedeutung, da das Feuer durch die eingetretene schnelle Hülfe sofort wieder gelöscht wurde. Zu derselben Zeit begannen zu Schwabach die Durchmärsche und Einquartierungen von kaiserlich französischen Truppen. Am 23. Februar 1806 hatte Marschall Bernadotte vom Fürstenthum Ansbach Besitz genommen und noch an demselben Tage rückte das 94ste Linien-Infanterie-Regiment vom I. Korps der I. Division Drouet d'Erlon, 2100 Mann stark, in Schwabach ein. Dasselbe verblieb allda nur über Nacht, wurde aber sogleich am folgenden Tage, den 24. Februar 1806, durch das 95ste Linien-Infanterie-Regiment ersetzt, welches zehn Tage in Schwabach einquartiert war. Diesem folgte das 45ste Linien-Infanterie-Regiment vom I. Korps der II. Division Rivout auf die Dauer von fünf Wochen, das 27ste leichte Infanterie-Regiment der I. Division auf 20 Wochen, dann das 95ste Regiment abermals auf vier Wochen, endlich das 8te Linien-Infanterie-Regiment von der II. Division, sowie das 27ste Chasseur-Regiment auf zehn und zwölf Tage. Nachträglich kommt zu bemerken, daß am 22. Januar 1756 der Leichenbitter Georg Rößel in dem Gastzimmer des Bierbräuers Georg Sommer (Hs.-Nr. 6) von diesem aus Versehen erschossen wurde. Ende September 1806 passirte dee französische Marschall Davoust mit 13 zu seinem Korps gehörigen Regimentern in einem Tage die Stadt Schwabach. Im Mai 1807 waren spanische Truppen zu Schwabach einquartiert, namentlich das Linien-Infanterie-Regiment Guadalajara, dessen vorzüglich gute Musik, aus 54 Mann bestehend, einer besonderen Erwähnung verdient. In demselben Jahre schlug der Blitz in das Straßenpflaster dicht vor dem Wohnhause des lionischen Drahtfabrikanten und Commerzien-Commissärs David Friedrich Beckh (Hs.-Nr. 465), ohne daß das Haus selbst oder ein Bewohner desselben irgend eine Beschädigung erlitt. Aus desfallsiger Dankbarkeit gegen die Vorsehung vertheilte der Besitzer des erwähnten Hauses eine namhafte Summe unter die Armen. Auch stürzte in demselben Jahre, am 7. September 1807, ein Kind vom Uhrmacher Denfel in ein mit Wasser gefülltes Schaff und ertrank. Im Jahre 1809 entstand viermal Feuerlärm; es brannte im Bindergäßchen, im Münzgebäude, im Cappadozia und am Bach nächst der Fleischbrücke. Das Feuer wurde jedoch jedesmal sogleich gelöscht, so daß sich bei keinem der verschiedenen Brandfälle ein wesentlicher Schaden ergab. Am 17. Januar 1809 erstickten der Fabrikarbeiter Schlegel und seine Verlobte durch Kohlendampf. Im Monat July 1809 endigten sich die französischen Standquartiere zu Schwabach; es waren daselbst vom 23. Februar 1806 bis letzten Juli 1809 während des Durchmarsches der verschiedenen Armeen 128,266 Mann einquartiert und belief sich die Gesammtsumme der desfallsigen Einquartierungs- und anderer Kriegskosten auf 372,674 fl. Im Jahre 1810 waren mehrere Monate lang theils kaiserlich französische, zur Division Friand gehörige Truppen, theils einige Kompagnien des königlich bayerischen 14ten Linien-Infanterie-Regiments zu Schwabach in Garnison. Während im Jahre 1811 ansteckende Krankheiten, Scharlachfieber und Friesel, zu Schwabach grassirten, mußten im folgenden Jahre 1812 vorzüglich bei den in den Monaten Februar und März stattgehabten Durchmärschen und Standquartieren bayerischer, französischer und italienischer Truppen (unter Letzteren auch die neapolitanische Garde) abermals beiläufig 10,000 Mann und 5000 Pferde

auf Kosten der Stadt verpflegt werden. Am 7. August 1812 kam im Hause des Bäckermeisters Hüttlinger Feuer aus, das aber gleich den übrigen in demselben Jahre ausgekommenen Bränden sogleich im Entstehen wieder gelöscht wurde. Im nämlichen Jahre, am 29. October 1812, stürzte der 13jährige Sohn des Taglöhners Hofmockel aus Unvorsichtigkeit in das Räderwerk der Rennmühle und fand hier augenblicklich den Tod; am 29. October und 4. December 1812 aber ertränkten sich eine Manns- und eine Frauensperson im Schwabachflusse, und ebenso fand man in demselben im Laufe des gedachten Jahres zwei neu geborene Kinder, deren Mütter sofort ermittelt und mit Arbeitshaus-Strafe belegt wurden. Schwer lastete das Jahr 1812 auf den Bewohnern der Stadt Schwabach. Die vieljährigen, ununterbrochenen und starken Einquartierungen hatten den Wohlstand der Einwohner tief erschüttert, den Werth der Gebäude und Grundstücke bedeutend herabgedrückt. Dazu kam noch das durch die Verordnung vom 24. Februar 1812 geschaffene Lotterie-Anlehen — eines unverzinslichen von 6 Millionen und eines verzinslichen von 12 Millionen Gulden — wozu Schwabach allein, neben den übrigen gesteigerten Steuern und sonstigen Abgaben, 15,385 fl. beizutragen hatte. Eine wesentliche Erleichterung der damaligen, sehr drückenden Verhältnisse gewährte die hierauf eingetretene ausserordentliche Fruchtbarkeit des Jahres 1813, ohne welche eine, bei den ungewöhnlich starken Heereszügen befürchtete Theuerung, zuverlässig auch noch eingetreten wäre. Am 24. Mai 1813 ereignete sich der Unglücksfall, daß ein Dienstknecht aus Unvorsichtigkeit unter seinen schwer mit Holz beladenen Wagen gerieth und in Folge der erlittenen Quetschungen nach wenigen Minuten verschied. Vom December 1813 bis zum April 1814 herrschte zu Schwabach das contagiöse Nervenfieber (typhus contagiosus), in dessen Folge diese Stadt bei 144 Erkrankten 20 Todesfälle zu beklagen hatte. Im Laufe der Jahre 1813 und 1814 dauerten die Einquartierungen durchmarschirender kaiserlich russischer, und kaiserlich österreichischer Truppen, sowie auch mehrmalige Standquartiere derselben fort; ebenso berührten in den Monaten Mai, Juni und Juli 1814 viele französische und italienische Gefangene, auf deren Rückzug in ihr Vaterland, die Stadt Schwabach. Vom 8. auf den 9. Mai 1814 war auch eine Abtheilung preußischer Artillerie, aus Frankreich zurückkommend, daselbst einquartiert. Am 5. Juli 1814 schlug der Blitz in das Schneider Herbstische Wohnhaus (Nr. 135) zündete jedoch nicht, sondern beschädigte blos einige wenige Theile des Hauses, sowie verschiedene im Wohnzimmer befindliche Mobilien. Am 10. April 1815 entstand im Hause des Rothgerbers Franz Hensold (Hs.-Nr. 365) eine Feuersbrunst, welche jedoch alsbald wieder gelöscht wurde und lediglich einen Schaden von 50 fl. veranlaßte. Auch verunglückten in demselben Jahre, am 8. Juli die Strumpfwirkers-Wittwe Catharina Dannenbauer beim Waschen im Mühlbache und am 31. November ein Hafnerlehrling in der über ihn zusammengestürzten Leimengrube. Das Jahr 1816 war reich an Unglücken aller Art. Am 28. Juni fiel das vierjährige Kind des Nadelschleifers Feiertag in eine offene Düngergrube und starb nach Verlauf von 12 Stunden; am 5. August riß ein ziemlich heftiger Orkan zwischen Schwabach und Nürnberg mehrere Gebäude nieder, indem er zugleich alle Getreidfelder der Dorfschaften Eibach, Röttenbach und Schweinau gänzlich verheerte. Derselbe nahte sich auch der Stadt Schwabach, brachte aber keinen weiteren Nachtheil, als daß der neu aufgestellte Dachstuhl eines isolirt stehenden Hauses sammt den Zimmerleuten von Letzterem herabgeworfen wurde, ohne daß jedoch ein oder der andere der Arbeiter irgend eine Beschädigung erlitten hätte. Am 24. August des vorbemerkten Jahres stürzte am Mönchsthor ein betrunkener Bauer rückwärts von seinem Wagen und brach das Genick, die 70jährige Strumpfwirkers-Wittwe Pommer aber fiel am 21. October von einer Scheune herab in den Stadeltennen, wo sie augenblicklich verschied. Jammer und Noth hatte das gedachte Jahr anderweit in seinem Gefolge. Die Sommer-Monate waren naß und kalt, indem unaufhörliche Schauer und Regengüsse der düsteren Atmosphäre entströmten. Die traurigen

Kennzeichen einer spärlichen Ernte waren gegeben, und wie sich in der Regel ein Unglück mit dem anderen paart, so gesellte sich auch alsbald leidiger Wucher zu dem Unglücke des Mißwachses. Die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel stiegen von Tag zu Tag und erreichten eine Höhe, die jene der Victualienpreise von 1770 und 1771 sogar noch übertraf. Die nachfolgende Uebersichts-Tabelle liefert den desfallsigen Beweis. Trotz aller Bemühungen und Vorsorge der Lokal-Wohlthätigkeits-Anstalt war es bereits so weit gekommen, daß Kleie, Molken, Brennnessel und geronnenes Blut zur Speise der Armen dienen mußte. Durch ein kräftiges Zusammenwirken des Vorstandes der Lokal-Polizeibehörde mit dem aus den wohlhabenderen Bürgern und sonstigen Einwohnern der Stadt gebildeten, besonderen Lokal-Wohlthätigkeits-Verein (vid. Seite 182 und 183) war jedoch schnell ein freiwilliges, durch die Garantie der Stadtkommune gesichertes 4procentiges Anlehen (von der Bürgerschaft allein 19,875 fl.) zu Stande gebracht und Vorsorge zum Einkauf bedeutender Quantitäten nordischen Getreides getroffen. Letzteres wurde in Holland angekauft und der Stadt bis Bamberg auf dem Wasser, von da an aber auf der Achse zugeführt. Ohne dieses fremde Getreid würde nicht nur der Preis des Roggenbrodes auf 15 bis 18 kr. pr. Pfund gestiegen, sondern eine förmliche Hungersnoth eingetreten seyn. Trotz dem aber, daß es den Bewohnern der Stadt Schwabach an Arbeit und guten Verdienst nicht mangelte, mußte gleichwohl theils vom ärarialischen Getreidspeicher, theils aus dem gebildeten städtischen Nothmagazin der ermittelte Kornbedarf an die Bäcker und Melber, dann an sonstige Bürger der Stadt um den festgesetzten Maximal-Betrag von 42 fl. 30 kr. pr. Schäffel abgegeben werden. Von dem besonderen Lokal-Wohlthätigkeits-Verein, beziehungsweise Armenpflegschafts-Rath, wurde nichts unterlassen, auf alle nur mögliche Weise der bedrängten Armuth zu Hülfe zu kommen und dem eingetretenen Nothstande abzuhelfen. So wurden vom 1. December 1816 bis 30. September 1817 an 658 Familien 3036 Pfund Brod unentgeldlich, und 126,692 Pfund um den sehr geringen Preis von 3 kr. pr. Pfund abgegeben; 715 weniger unbemittelte Familien empfingen 28,464 Pfund Brod à 6 kr., allen übrigen, nicht mit eigenem Feldbau versehenen bürgerlichen Einwohnern aber wurden 22,864 Pfund Brod um den als Maximum festgesetzten Raitungspreis zu 10 kr. pr. Pfund verabreicht. Die Zahl der Almosen-Empfänger belief sich am Schlusse des Monats März 1817 auf 347 Individuen; im Laufe des II. Quartals 1816/17 aber wurden an Almosen in baarem Gelde 1799 fl. 25 kr., sowie ausser dem Brod 6499 Portionen Rumfordische Suppe unter die Hülfsbedürftigen vertheilt. Um die Vortheile des wohlfeileren Brodbezuges lediglich den Stadtbewohnern zukommen zu lassen, war angeordnet, daß kein Roggenbrod aus der Stadt auf das platte Land abgegeben werden durfte. Ohne die vom städtischen Lokal-Wohlthätigkeits-Verein getroffene ausserordentliche Vorsorge würde der Preis des Roggenbrodes auf 15 kr. bis 18 kr. pr. Pfund zu stehen gekommen seyn, da kurz vor der Ernte des Jahres 1817, in den Monaten Mai und Juni, in welchen die erwähnte Theuerung ihren höchsten Grad erreicht hatte, ein Schäffel Korn um 110 fl., Weizen um 88 fl., und Gerste um 44 fl. verkauft wurde. Mit Beginn des Monats Juli gingen die bezeichneten Preise zurück, da eine ergiebige, segensreiche Ernte allenthalben in Aussicht stand. Vom schönsten Wetter begünstiget reifte das Getreid in üppiger Fülle und Schwabach feierte am 26. Juli 1817 bei Einführung des ersten Ernte-Wagens nach Anordnung der geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt ein Fest, das einzig in seiner Art alle Einwohner mit tiefer Rührung erfüllte und zum öffentlichen Dank gegen Gott, den Geber alles Guten, laut aufforderte. Zwölfhundert festlich gekleidete Schulkinder zogen mit ihren Lehrern, ein Musikchor an der Spitze, dem ersten Getreide-Wagen bis über die Stirnerischen Fabrikgebäude hinaus in feierlicher Stille entgegen; ebenso zwölf wohlgebildete und sinnig costümirte Schnitter und Schnitterinnen, ausgewählt aus den angesehensten Jünglingen und Jungfrauen der Stadt. Mit Blumen und Kränzen geschmückt, mit sechs der schönsten Pferde bespannt und umgeben von seiner festlichen Begleitung, näherte

sich der Wagen unter dem Geläute aller Glocken und unter Kanonen-Salven der Stadt. Von sämmtlichen Staatsdienern, Municipalräthen und Gassenhauptleuten, von über 1500 Meistern, Gesellen und Lehrlingen aller städtischen Zünfte feierlich empfangen, hielt der festlich geschmückte Wagen vor dem Mönchsthore, und der Ordner des Festes, königliche Polizei-Kommissär Lorbeer, hielt eine erhebende, den Zweck der Feier entsprechende Anrede an die zahlreiche im Angesichte des reichen Erntesegens von den Gefühlen der Freude und des Dankes durchdrungene Versammlung. Mit lautem Jubel, unter dem fortwährenden Geläute aller Glocken und den Salven des städtischen Geschützes, bewegte sich der imposante Zug durch die mit Kalmusgras bestreuten Strassen der Stadt (Kappadozia, Kothgasse, über den Spitalberg gegen den Markt) bis an das Gasthaus zum goldenen Stern, dessen Besitzer, Stephan Röß, den Wagen sofort an den Ort seiner Bestimmung bringen ließ, während der Zug in die festlich geschmückte Stadtkirche sich begab und die von einem Schnitter getragene Garbe feierlich auf den Altar niederlegte. Die hierauf nach feierlichem Absingen eines passenden Ernte-Liedes, von dem königlichen Dekan und Stadtpfarrer Böckh gehaltene Predigt über Psalm 65, V. 10—13, drang tief in die bewegten Herzen der Tausende seine Zuhörer, und der vom abermaligen Geläute aller Glocken, den Geschützes-Salven, dann von Trompeten- und Paucken-Schall begleitete Gesang: „Nun danket alle Gott!“ beendigte das kirchliche Fest, an das sich noch die Bewirthung von zweihundert alten, dürftigen Personen in vier Gasthäusern mit einem reichlichen Abendessen und Wein auf Rechnung wohlthätig gesinnter Einwohner der Stadt anreihte. Die große Noth um das tägliche Brod war von nun an überstanden, und mit dankerfülltem Herzen blickte jeder Bewohner der Stadt, hohen und niederen Standes, einer glücklicheren Zukunft entgegen. Die den Städtebewohnern geschlagenen Wunden wurden durch den Flor der Fabriken und Gewerbe, und die täglich gesunkenen Getreid- und sonstigen Victualien-Preise wieder getheilt, und nur der Landmann sah sich von nun an in Folge des auffallend niederen Standes der Preise seiner Erzeugnisse in ziemlich mißliche Verhältnisse versetzt. Als besondere Unglücksfälle des Jahres 1817 erscheinen das Verunglücken des Taglöhners Kastner durch das Herabstürzen vom Gerüste der neuen Ziegelhütte am 29. Mai, sowie das zweimalige Einschlagen des Blitzes, am 22. Juni in das Wohnhaus des Rennmühlbesitzers Eckert, und am 24. desselben Monats in ein zur Stirnerischen Kattunfabrik gehöriges Gebäude. Glücklicherweise zündete der Blitz in keinem der bezeichneten Fälle. In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 1818 brannte der Dachstuhl des Wohnhauses des Zimmermeisters Georg Feil (Hs.-Nr. 154) ab, und stellte sich der erlittene Brandschaden auf 500 fl. heraus. Am 19. December desselben Jahres fiel innerhalb der Stadtmarkung ein betrunkener Bauer vom Wagen und starb nach wenigen Stunden an der erlittenen Beschädigung. Ebenso verunglückte am 16. Mai 1819 die Taglöhners-Ehefrau Kunigunda Hübner durch das erfolgte Einstürzen eines Haufens aufgestellter Hopfenstangen, am 22. December desselben Jahres aber der Rohrersmühl-Besitzer Christoph Conrad Eckstein, indem er Abends beim Nachhausegehen in den hochangeschwollenen Schwabachfluß stürzte, an dessen Ufer er erst am anderen Morgen aufgefunden wurde. Die naßkalte Witterung im Frühjahre 1820 erzeugte verschiedene Krankheiten, namentlich Frießel und Blauhusten 2c. 2c. denen ungewöhnlich viele Kinder erlagen. Das Jahr 1821 war besonders verhängnißvoll für Schwabach. Eine Feuersbrunst, wie sie die Bewohner dieser Stadt noch nie erfahren hatten, war in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar ausgekommen. In der ziemlich großen, mit einer bedeutenden Anzahl gepichter Bierfässer, dann mit Tabak und Stroh angefüllten Scheune des Wagnermeisters Georg Friedrich Meyer zwischen dem Zöllnerthor und dem s. g. Vorlohe, Hs.-Nr. 51, kam nach Mitternacht 1¼ Uhr Feuer aus, das sich vermöge der darinn enthaltenen vielen brennbaren Materialien ausserordentlich schnell verbreitete und in wenigen Augenblicken über das ganze Gebäude erstreckte. Noch zwei benachbarte Scheunen, sowie einige andere angränzende Gebäude, wurden von dem wüthenden

Elemente um so leichter ergriffen, als sie mit der lichterloh brennenden Scheune beinahe zusammenhingen, überdieß aber von ganz leichter, baulicher Beschaffenheit waren. Die vom Brande ergriffenen Gebäude glichen einem förmlichen Feuermeere und ließen die Vernichtung des bedrohten Stadttheils mit Grund befürchten. Daher ertönte, zu vermehrter Hülfeleistung, bereits um 3 Uhr, nicht nur das Geläute aller Glocken in der Stadt, sondern auch in den meisten umliegenden Kirchspielen. Troß der strengen Kälte, die endlich auch das Füllen der Feuerlöschmaschinen mit heißem Wasser erforderte, waren mit Tagesanbruch, nach unendlicher Anstrengung und mit Hülfe der vielen auch von auswärts eingetroffenen Löschmaschinen, die gefährlichsten Stellen des bedrohten Stadttheils geschützt, und so dem Weitergreifen des Feuers glücklich Einhalt gethan. Gänzlich niedergebrannt aber waren bis dahin sechs Wohnhäuser und drei Scheunen, einige andere Gebäude mehr oder minder beschädiget. Fünf und zwanzig Familien verloren ihre gänzliche Habe, zum Theil auch ihr Obdach. Für ihre niedergebrannten Gebäude erhielten aus der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt als Brand-Entschädigung: 1) Bierbräuer Paulus Hörndler, Hs.-Nr. 49, für dessen beschädigtes Hofhäuschen und Stadel 362 fl. 30 kr.; 2) Fuhrwerker Johann Martin Scherzer, Hs.-Nr. 50 a, für dessen abgebrannte Scheune 780 fl.; 3) Wagnermeister Georg Friedrich Meyer, Hs.-Nr. 51, für dessen Wohnhaus und Scheune 4500 fl.; 4) Drechslermeister Balthasar Büchler, Hs.-Nr. 52, für dessen Wohnhaus 600 fl.; 5) Taglöhner Georg Thomas Betz, Hs.-Nr. 52 a, für dessen Wohnhaus 600 fl.; 6) Melber Johann Thomas Herr, Hs.-Nr. 55, für dessen Scheune 1000 fl.; 7) Bierbräuer Wolfgang Käser, Hs.-Nr. 56, für dessen beschädigten Stadel und Stallung 54 fl. 10 kr; 8) Taglöhner Thomas Stiegler, Hs.-Nr. 57 a, für dessen halbes Wohnhaus 600 fl.; 9) Wagnermeister Johann Georg Stör, desgleichen 600 fl.; 10) Schuhmachermeister Georg Heinrich Distel, Hs.-Nr. 58, für dessen Wohnhaus 1500 fl.; 11) Metzgermeister Friedrich August Pfeiffer, Hs.-Nr. 59, für dessen Wohnhaus 1500 fl.; 12) Seifensieder Johann Georg Thumshirn, Hs.- Nr. 60, für dessen beschädigtes Wohnhaus 187 fl. 30 kr. Im Ganzen wurden sonach Immobiliar-Brand-Entschädigungen geleistet 12,284 fl. 10 kr. Zur Unterstützung der durch Brand beschädigten hülfsbedürftigen Hausbesitzer und Miethbewohner gingen bei der von dem Magistrat durch die Districts-Vorsteher veranstalteten Collecte, dann durch sonstige freiwillig dargebotene Geschenke von einheimischen und auswärtigen Personen ein 3795 fl. 3½ kr. Bei dem bezeichneten Brandunglücke betheiligten sich durch thätigen lobenswerthen Beistand mittelst Absendung ihrer Lösch-Maschinen nebst der dazu gehörigen Mannschaft, die Gemeinden Rednitzhembach, Schwand, Röttenbach, Katzwang, Wendelstein, Kornburg, Schweinau und Gostenhof, die Stadt Roth, sowie die Stadt Nürnberg, Letztere mit zwei Lösch-Maschinen und einem Wagen mit Feuer-Eimern. Die abgebrannten Wohngebäude wurden im Jahre 1821, den bestehenden neueren Bauvorschriften gemäß, und unter Beobachtung einer geraden Baulinie, größtentheils massiv aufgeführt; ebenso die Scheunen, jedoch wurde für dieselben den feuerpolizeilichen Bestimmungen zu Folge ein Bauplatz ausserhalb der Stadt nächst dem reformirten Leichenhofe auf einem Spitalfelde angewiesen. Der zwischen den neugebauten Häusern hergestellten Gasse wurde die Benennung „Neue Gasse" gegeben. Kaum hatten sich nun aber die Bewohner der Stadt Schwabach von dem Schrecken des sie betroffenen großen Brandunglückes erholt, so wurden sie in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar desselben Jahres durch Feuerlärm abermals vom Schlafe aufgeschreckt. In der an der Schwarzach liegenden Nadelschleif- und Polirmühle des Nadelfabrik- und Mühlbesitzers Stephan Jacobi zu Schwabach war Feuer ausgekommen, welches ebenfalls so rasch um sich griff, daß das ganze Gebäude mit seiner kostspieligen Werk-Einrichtung ein Raub der Flammen wurde. Auch durch verschiedene Brandunglücke in benachbarten Landgemeinden wurden die Bewohner Schwabachs vielfältig in Schrecken versetzt und daher lange Zeit hindurch in beständiger Unruhe erhalten. Am 6. October näm-

lichen Jahres verunglückte die Taglöhners-Ehefrau Margaretha Zwingel durch das Herabstürzen von einem Wagen auf das Strassenpflaster, während am 25. desselben Monats und Jahres die ledige Catharina Ott ein Kind männlichen Geschlechts gebar, welches die regelmäßigsten, dem Anzuge eines Harlekins gleichenden, rothen Abzeichen auf dem übrigens ganz pergamentartigen weißen Körper trug. Nach der Aussage der Mutter hatte wirklich ein Harlekin bei einer zu Schwabach sich produzirenden Seiltänzer-Gesellschaft in dem Augenblick eines erlittenen Schreckens heftigen Eindruck auf sie gemacht. Im Sommer desselben Jahres ertranken zwei Maurergesellen beim Baden im Schwabachflusse nächst der Rohrersmühle, und am 24. Februar 1822 fand man in demselben Flusse, ohnweit der unteren Mühle, ein neugeborenes todtes Kind. Die Mutter desselben wurde entdeckt und dem Criminal-Untersuchungs-Gerichte überliefert. Am 29. September gedachten Jahres noch war ein starkes Hagelwetter, das jedoch wenig Schaden mehr verursachen konnte. Nachdem schon im Jahre 1802 der verderblichen Seuche der Menschenblattern, welche früher viele Menschen, Kinder wie Erwachsene, hinwegraffte, durch Einführung der Schutzpocken-Impfung entgegen getreten und diese fortan mit dem besten Erfolge vollzogen worden war, wurde gleichwohl eine erwachsene, bereits geimpfte Mannsperson im November 1822 von den natürlichen Menschenblattern befallen, in denen man aber nach einer genauen ärztlichen Untersuchung lediglich die Varioliden erkannte. Während am 7. Juni 1823 ein 20jähriger Mühlbursche im Schwabachflusse beim Schwemmen der Pferde verunglückte, fiel der vierthalbjährige Sohn des Nadlermeisters List am 20. Mai 1824 in den s. g. Münz- oder Mühlbach, von wo aus er durch die Stadelmannische Mühle bis an das Brückchen beim Rothgerber Ernstischen Hause geführt wurde. Bei der Untersuchung ergab sich, daß er, wahrscheinlich im Räderwerke der Stadelmannischen Mühle, das Genick gebrochen hatte. Am 10. Juni 1824 ging ein bedeutender Wolkenbruch nieder, der in benachbarten Ortschaften auch mit Hagelschlag verbunden war; durch das hieraus hervorgegangene Abreißen des Siechweiher-Dammes stieg das Hochwasser in seinem Laufe gegen den Schwabachfluß zu solcher Höhe, daß es sogar die Strasse innerhalb des Mönchsthores überfluthete. Am 18. October 1824, Nachts halb 12 Uhr, kam im Wohnhause der Strumpfwirkers-Wittwe Barbara Seim, Hs.-Nr. 449 auf dem Pinzenberg, Feuer aus, wodurch bei diesem und im Meisterischen Hause ein Brandschaden von 600 fl. veranlaßt wurde. Am 18. November desselben Jahres verunglückte der Bierbräuer Wolfgang Fuchs, indem er, am Nervenfieber erkrankt, auf seinen Hausboden gerieth und von dem Erker daselbst auf das Strassenpflaster herabstürzte. Der Winkelmann Georg Fischer von Gustenfelden wurde am 4. Februar 1825 vor dem Rechen am Schorwerke des Nadler-Handwerks todt im Wasser gefunden. Weitere Unglücksfälle ereigneten sich, indem am 6. Mai 1825, Morgens halb 3 Uhr, das Brennofen-Gebäude der Büchlerischen Ziegelhütte vor dem Zöllnerthor abbrannte, und am 15. Juli der Schneidergeselle Beyerlein von Kornburg beim Baden im Schwabachflusse nächst der Rohrersmühle ertrank. In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 1826 erhängte sich ein ehemaliger Postillon aus Schwabach im s. g. Bürgerstübchen, woselbst er sich als Arrestant befunden hatte, der Winkelmann Georg Wolfert von Ungerthal aber ertrank auf seinem Nachhausewege von Schwabach, in der Nacht vom 5. auf den 6. April vorbemerkten Jahres, in dem Spitalweiher unterhalb Uegenau, während am 18. Mai desselben Jahres ein junges Mädchen im Schwabachflusse unterhalb des Höllsteges sich freiwillig ertränkte. Ferner verunglückte im Jahre 1826, am 2. August, die Strumpfwirkers-Wittwe Appold beim Fällen einer Eiche, und am 26. November ein Hutmachermeister von Schwabach, indem er sich in einem nahe gelegenen Walde den Hals abschnitt, und an der desfallsigen Verblutung sein Leben beschloß. Am 28. Mai 1827 fiel der sechsjährige Sohn des Nadelschleifers Spanner in dem Schwarzachfluß, in welchem er erst nach acht Tagen aufgefunden wurde, am 15. Juni aber fand ein heftiges Hagelwetter statt, welches den Tabak stark beschä-

digte. Am 3. Juli desselben Jahres schlug der Blitz in den Garten des Glasermeisters Johann Schuler, wobei lediglich ein Obstbaum beschädiget wurde, und am 17. August erhängte sich ein Bierbräuer, sowie am 27. ejusd. ein Nadlergeselle, im eigenen Hause. Von verschiedenen Brandunglücken wurde hierauf die Stadt Schwabach kurz nach einander wiederholt heimgesucht. Am 13. November 1827, Nachmittags, brannte das Wohnhaus des israelitischen Handelsmannes Joseph Bär Bechhöfer, Hs.-Nr. 255, ab, beschädigte mehrere Nachbargebäude und verursachte einen Brandschaden von 1250 fl.; vom 14. auf den 15. December, Nachts 12½ Uhr kam im Wohnhause des Bierbräuers Georg Christoph Vorbrugg, Hs.-Nr. 328, Feuer aus, das nicht allein dieses Gebäude ganz in Asche legte, sondern auch mehrere Nebengebäude beschädigte, so daß sich die Brandentschädigung auf 3610 fl. belief; endlich am Pfingstsonnabend, den 24. Mai 1828, Mittags 12 Uhr, entstand in der Behausung des Bierbräuers Simon Stahlwitz, Hs.-Nr. 277, eine so heftige Feuersbrunst, daß nicht allein dessen Wohn- und Malzhaus, sondern auch noch das von hinten angränzende Wohnhaus und Nebengebäude des Ordinari-Boten Conrad Thumshirn, Hs.-Nr. 275, ein Raub der Flammen wurde und drei Nachbar-Gebäude Beschädigungen erlitten. Der deßfallsige Brandschaden betrug 7750 fl. Am 6. Mai 1828, wurde der Damm am Mittelmühlbache nächst dem Brückchen oberhalb des Bettelsteges durch Hochwasser angegriffen und dadurch ein bedeutender, gegen das Gärtner Lehrische Haus, Nr. 536, sich erstreckender Erdabriß herbeigeführt, der nicht nur den Einsturz des bezeichneten Hauses drohte, sondern auch durch eine Wiedereinfüllung und Herstellung einer ordentlichen Ladwand am Mühlenkanale, den betreffenden wässerungsberechtigten Wiesenbesitzern sehr beträchtliche Kosten verursachte. In der Nacht vom 23. auf den 24. März 1829 ertränkte sich ein Taglöhner im Schwabachflusse nächst des Höllsteges; desgleichen in der Nacht vom 23. auf den 24. August desselben Jahres ein Soldat und Drahtziehergeselle im Schwabachflusse nächst der Rohrersmühle. In Folge des anhaltend sehr strengen Winters von 1829 auf 1830, in welchem die Kälte am 31. Januar auf 27, am 2. Febrauar aber sogar auf 28 Grad nach Reaumür, gestiegen war, entstand am 8. Februar 1830 ein großes Wasser, das ziemlichen Schaden verursachte. Am 20. April desselben Jahres ertränkte sich ein blödsinniger junger Mensch im Schwabachflusse nächst des Uhlischen Wöhres, in der Nacht vom 13. zum 14. Juni aber erhängte sich ein Taglöhner im landgerichtlichen Untersuchungs-Arreste, in der s. g. Judenstube, wo er wegen Ausraubung der auf den umliegenden Feldern befindlichen Gartenhäuschen detinirt war. Am 31. Juli 1830, Mittags 12¼ Uhr, schlug der Blitz in das Haus des Metzgermeisters Peter Galsterer am Höllensteg, wodurch das Heu auf dem Boden brennend wurde und der Dachstuhl abbrannte. Die Brandentschädigung belief sich auf 375 fl. Während im Jahre 1830 die asiatische Brechruhr (Cholera morbus) in höchst bedenklicher Weise den Gränzen Bayerns sich näherte, wurden zu Schwabach unter großem Kostenaufwande vielfältige Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln getroffen. Glücklicherweise blieb Schwabach sowie Bayern überhaupt, von dieser gefürchteten Krankheit befreit, und der Stadt Schwabach wie vielen anderen Städten Bayerns verblieben lediglich die Kosten der getroffenen Vorkehrungen. Im bemerkten Jahre ereigneten sich übrigens zu Schwabach wiederholt verschiedene Unglücksfälle; am 25. April ertrank der dreijährige Sohn des Melbermeisters Emanuel Meyer in einem Schaff Wasser, welches offen im Hofe des Hauses stand, und am 15. Juni verunglückte der Spezereihändler Michael Geißelbrecht durch die aus unbekannter Ursache erfolgte Entladung seiner Pürschbüchse, am 20. Juni aber ertrank der Nadelschleifer Staudt in der Schwarzach, beim Baden, endlich am 20. Juni erhängte sich eine gemüthskranke Schreiners-Ehefrau an ihrer Stubenthüre. In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 1832 erhängte sich ein Nadlermeister, nachdem er schon einige Jahre vorher einen Selbstmord ganz eigener Art versucht hatte, und am 6. October desselben Jahres brannte das, einer auswärtigen Brand-Versicherungs-Anstalt einverleibte, oberhalb der

Büchlerischen Ziegelhütte gelegene Laboratorium des Chemikers Friedrich Kauzmann ab. Montags den 25. Februar 1833 ertränkte sich ein Strumpfwirkermeister im Siechweiher, welcher Todesart an demselben Orte auch die eines landgerichtlichen Nebenbeamten in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni desselben Jahres folgte. In demselben Jahre brachen auch die natürlichen Menschenblattern aus, wie dieß schon 1822 zum erstenmale nach Einführung der Schutzpocken-Impfung der Fall war. Dem Umsichgreifen der bezeichneten Krankheit wurde durch eine allgemeine Revaccination vorgebeugt. Am 9. Mai 1834 erkrankt das dreijährige Mädchen des Nadlermeisters Leonhard Mizler im Mühlbache oberhalb der Stadelmannischen Mühle und drei Tage darauf, am 12. Mai, Morgens um 4 Uhr, schlug der Blitz in den Thurm der französisch-reformirten Kirche, theilte sich vor dem Schallloche auf zwei Seiten und beschädigte auch das Kirchendach, ohne jedoch zu zünden; auch kam am 5. September desselben Jahres Morgens 1 Uhr in dem, zwischen dem Fischhäuschen und der Rohrersmühle isolirt gelegenen, von Holz erbauten Trockenhause des Bleichbesitzers Carl Uhl Feuer aus, wodurch dieses Trockenhaus und das angebaute Wohnhaus (Hs.-Nr. 497 a) ein Raub der Flammen wurde, auch eine Kuh und verschiedenes kleineres Vieh mit verbrannte. Die dem Besitzer zu Theil gewordene Immobiliar-Brand-Entschädigung betrug die volle Versicherungssumme von 7000 fl. Am 24. September gedachten Jahres verunglückte auch der 70jährige Latern-Anzünder Georg Polster, indem ihm beim Aufziehen einer Straßen-Laterne durch das Umstürzen der nördlich vom schönen Brunnen stehenden Laternen-Säule der Scheitel gänzlich zerschmettert wurde. Auch entstand in der Nacht vom 3. auf den 4. October Feuerlärm, indem im Hause des Bäckers und Wirths Wallner zu Regelsbach Feuer ausgekommen war, bei welchem die Schwester des Besitzers mit verbrannte. In der Nähe vom 2. auf den 3. Januar 1835 ertränkte sich ein 60jähriger, dem Brandweintrunke ergebener Spitalpfründner und früherer Strumpfwirkergeselle im Stadtweiher, und am 19. März gedachten Jahres wurde ein 12jähriger Knabe von einem anderen Knaben mit einem Messer lebensgefährlich in den Unterleib gestochen, gleichwohl aber gerettet. Unterm 14. Mai desselben Jahres wurde abermals ein erwachsener Einwohner von den Varioliden befallen, durch dessen Absperrung aber der Verbreitung des Uebels begegnet. Während am 27. Juli bemerkten Jahres das 6jährige Mädchen des Taglöhners Galsterer in das siedende Wasser eines Waschkessels fiel und an der erlittenen Beschädigung verstarb, stürzte am 21. December nämlichen Jahres im Hause des Oeconomen Leonhard Hassold (Hs.-Nr. 93) das 5jährige Kind der ledigen Christine Räthsel durch das Brettenloch in den Stadeltennen herab und beschädigte sich so sehr, daß es nach 8 Stunden verschied. Durch augenblickliche polizeiliche Einschreitung wurde der Wiederholung eines ähnlichen Unglückes am bezeichneten Orte mitteist geeigneter Maßnahmen vorgebeugt. Am 21. April 1836, Morgens 4 Uhr, entstand Feuer im Hause des Metzgermeisters Leonhard Adam Dimmling, Hs.-Nr. 379, in dessen Folge das Haus größtentheils niederbrannte, zwei Nebengebäude aber beschädiget wurden. Der gewährte Brandschaden belief sich auf 1563 fl. 42 kr. Im Jahre 1836 brach in München die gefürchtete Seuche der Cholera aus, verbreitete sich aber nicht weiter und ging im Verlaufe einiger Monate leicht vorüber. Ein Arzt von Schwabach wurde zur näheren sorgfältigen Erforschung dieser Krankheit nach München abgeordnet. Am 8. October desselben Jahres entleibte sich eine irrsinnige Mannsperson aus dem Landgerichtsbezirke Windsheim, und während am 3. Juni 1837 eine bejahrte Wittwe Namens Taubmann im Hause Nr. 226 die Stiege herabfiel und das Genick brach, starb am 28. Juni der Taglöhner Conrad Zwörner an einer erlittenen Verletzung beim Holzabfahren, der Tuchmachergeselle Carl Hartmann aber, am 23. August gedachten Jahres, in Folge der erlittenen Beschädigung in einem benachbarten Steinbruche. Am 19. Februar 1838 verunglückte der 22jährige Sohn des Taglöhners Fliehr durch das Herabstürzen von einem hohen Baume, und am 17. Juli desselben Jahres erhängte sich

ein hochbejahrter Rothgerbermeister auf dem Boden seines Wohnhauses. In der Nacht vom 2. auf den 3. October nämlichen Jahres kam im Wohnhause des Schnittwaarenhändlers Jacob Königsberger, Hs.-Nr. 124, Feuer aus, das einen Brandschaden von 147 fl. 30 kr. verursachte. Am 17. März 1839 erhängte sich die Ehefrau eines israelitischen Oekonomen und Viehhändlers und am 16. Juni ein lediger 50jähriger Bierbräuerssohn, am 2. December Abends 7 Uhr aber ertränkte sich ein, an der Lungenschwindsucht leidender Nadelschleifer im Schwabachflusse nächst der Spitalbrücke. Wie alle jene Selbstmorde, welche vom 1. October bis letzten März jeden Jahres vorkommen, die Ablieferung der betreffenden Cadaver an ein anatomisches Theater höherer Anordnung gemäß zur Folge haben, so wurde auch der Leichnam des vorerwähnten Nadelschleifers an die Anatomie in Erlangen abgegeben. Wegen der fortwährend aufgestellten Behauptung, daß der beim Nadelschleifen sich erzeigende Staub die Gesundheit des Schleifers gefährde, wurde sich der Sections-Bericht bezüglich des vorbemerkten Cadavers erbeten und dieser auch sub dato 14. December 1839 dem Magistrat Schwabach mitgetheilt. Am 19. Januar 1840 erhängte sich eine gemüthskranke Schlossermeisters-Ehefrau in der nahe gelegenen Staatswaldung Brünst an einem Baume, in der Nacht vom 25. auf den 26. März aber verunglückte die Fabrikarbeiters-Wittwe und Spitalpfründnerin Magdalena List im Mühlbache nächst der Stadelmannischen Mühle; am 10. Mai gedachten Jahres schlug der Blitz in das Haus des Nadelfabrikanten Peter Herr, (Hs.-Nr. 427) ohne jedoch zu zünden, und am 1. October erschoß sich ein Strumpfwirkermeister und Jagdgehülfe aus Schwabach in einem Walde bei Regelsbach. Am 23. März 1841 wurde ein neugebornes todtes Kind in dem Stadtweiher an der Wöhrwiese aufgefunden. Es war eine Frühgeburt und vermochte die Mutter nicht ausgemittelt zu werden. Am 5. Mai wurde die Instrumentenmachers-Ehefrau Margaretha Dannreuther aus Schwabach in dem Walde bei Steinbach, königlichen Landgerichts Kadolzburg, mittelst mehrerer Messerschnitte in den Hals ermordet, vorgefunden, nachdem sie schon acht Tage dortselbst gelegen haben mochte. Alle Nachforschungen bezüglich des Thäters blieben ohne Erfolg. Am 15. Juni letztgedachten Jahres fand man einen Taglöhner und Bräuhelfer von Schwabach in der Maisenlach an einem Baume erhängt, und am 30. August durchschnitt sich ein lediger Nadlergeselle mit einem Rasirmesser die Arterien an den beiden Seiten des Halses, so daß er an der ausserordentlichen Verblutung nach wenigen Augenblicken sein Leben beschloß. Merkwürdig erscheint die von 1837 bis 1840 angedauerte ausserordentliche Beschädigung aller benachbarten Staats- und Privat-Waldungen durch das höchst schädliche Insect der Nonne- und der Forleule. Dieser Raupenfraß verbreitete sich im benachbarten königlichen Laurenzer- und Sebalder-Walde allein auf 14,955 Tagwerken, so daß alles Holz auf diesem großen Flächenraume lediglich zum kahlen Abtrieb und zur Bestandsreinigung geeignet erschien. Für die im Laurenzer-Staatswald Eingeforsteten der Stadt Schwabach war der bezeichnete Raupenfraß in so ferne von besonderem Nachtheil, als das geschlagene und im Voraus an sie abgegebene Rechtholz natürlich nur von ganz geringer Qualität war und daher auch weit unter dem gewöhnlichen Holzwerthe stand. Am 19. Februar 1842 gerieth der Bauer Volkert von Ungerthal, nachdem er noch glücklich das Nürnberger-Thor passirt hatte, innerhalb desselben unter seinen beladenen Wagen und starb nach einer halben Stunde an den Folgen der erlittenen Beschädigung. Ein schweres Unglück im nämlichen Jahre betraf Hamburg, die erste der deutschen Handelsstädte, durch eine seit Menschengedenken unerhörte, vom 5. bis 8. Mai angedauerte Feuersbrunst. Dieselbe erweckte in allen Theilen Deutschlands die allgemeinste und lebendigste Theilnahme, und in allen deutschen Gauen regte sich der Wohlthätigkeits-Sinn, um den Brüdern an der Elbe in ihrem großen Unglücke schleunige und kräftige Hülfe zu gewähren. Auch die königlich bayerische Regierung bot hiezu bereitwilligst die Hand und Schwabach allein sandte als Ertrag einer veranstalteten Collecte unterm 7. Juni 1842 einen Unterstützungs-Beitrag von 458 fl. 45 kr. ab.

Am 27. November gedachten Jahres fiel der Nadlermeister Michael Stauffer in den Schwabachfluß nächst der Rößleinsmühle und ertrank. Während am 2. Januar 1843 ein lediger Pflastrergeselle auf einem Rasenplatze an der Unterreichenbacher-Strasse liegend in Folge übermäßigen Brandweingenusses den Erstickungstod fand, verunglückte der 13jährige Tabakfabrikanten-Sohn Emanuel Adler aus Schwabach am 9. Juli in dem Rednitzflusse nächst der Geretsmühle, der Dienstknecht Georg Michael Rühl von Rednitzhembach aber am 20. September, indem er auf dem Berge zwischen dem Nürnberger- und Mönchsthore von seinem eigenen Wagen überfahren wurde, und auf der Stelle todt blieb. Am 14. Juni 1844 kam nach Schwabach die Nachricht von einem zu Götzenreuth ausgebrochenen Brandunglücke. Es war im Wohnhause des Bauern Scherzer dortselbst Feuer ausgekommen, wobei auch die Ehefrau des Besitzers mit verbrannte. Vom 28. auf den 29. März 1845 entstand großes Wasser in Folge des anhaltenden sehr strengen Winters. Es riß die Stege und die Mauer am Bach zusammen und beschädigte auch sehr bedeutend die Brücken zu Reichelsdorf und Rednitzhembach, während es zugleich den Stadel der Wirths-Wittwe Späth zu Penzendorf gänzlich einriß und das Wohnhaus derselben dermassen unterspühlte, daß es von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. In der Nacht vom Sonntag den 1. auf Montag den 2. März 1846 wurde der Nadlergeselle Johann Caspar Schön durch einen Eisenbahnarbeiter mittelst mehrerer Messerstiche in die linke Seite des Unterleibes und in den Hals so gefährlich verwundet, daß er schon sechs Stunden darauf verschied. Der Thäter saß lange im Kriminal-Untersuchungs-Arrest, wurde aber endlich von der Instanz entlassen. Am 9. März desselben Jahres wurde der 9jährige Sohn des Nadlermeisters Theodor Heinrich Huber vor dem Hause des Bierbräuers Christian Schreyer, in Folge des Abreißens eines Seiles, womit Bretter auf den obersten Boden gezogen werden sollten, bei deren Herabfallen am Kopfe so sehr beschädiget, daß er nach Verlauf einiger Stunden verstarb. Am 16. Juni nämlichen Jahres ertrank der 10jährige Knabe des Maurergesellen Christian Reichenthaler beim Baden unterhalb der Landknechtsbrücke im Schwabachflusse, und am 18. Juni verunglückte der Taglöhner Joh. Ammon dadurch, daß beim Herabfahren eines sehr großen, zum Eisenbahnbrückenbau gehörigen Steines auf der Strasse nächst dem alten Holzgarten unterhalb des Nürnbergerthores die Sperrkette riß und ihn hierauf die Wagenachse an die dort befindliche Hecke drängte und erdrückte. Am 13. Juli gedachten Jahres Vormittags 10 Uhr erschoß sich ein Handlungs-Commis und früherer Nadlergeselle auf der Stiege seines elterlichen Hauses mittelst eines in den Mund gehaltenen, mit Wasser geladenen Terzerols, und am 15. August Morgens 4 Uhr, kam in einer Stallung des Gastwirths Conrad Nerreter, Hs.-Nr. 30, Feuer aus, wodurch die ganze Stallung niederbrannte, zwei Pferde aber so sehr beschädiget wurden, daß sie nach einigen Tagen dem Fallmeister verfielen. Die desfallsige gesammte Brand-Entschädigung betrug 1940 fl. Mit vorbezeichnetem Brande begann eine Reihe von schnell aufeinanderfolgenden ausserordentlichen Brandunglücken, von denen einzelne nicht nur sämmtliche Bewohner der Stadt mit Jammer und Schrecken erfüllten, sondern auch die Stadt selbst auf das Höchste bedrohten. Das bedeutendste Brandunglück entstand am 2. September 1846, Mittags 12 Uhr, in den Hintergebäuden des vormals Melber Albrecht Linkmannischen Wohnhauses Nr. 115 auf der nördlichen Seite des Marktplatzes, in dessen Besitze sich der Seilermeister Christoph Krauß und der Färbermeister Baptist Wahlwend erst seit Jahresfrist befanden. Eine vorausgegangene anhaltend große Hitze begünstigte das Umsichgreifen des Feuers in den alten mit Heu und Stroh angefüllten Oeconomie-Gebäuden, an welche sich auch noch andere dergleichen Gebäude reihten. Ueberdieß war das dreistöckige, sehr hohe Haupthaus mit den in Brand gerathenen Hintergebäuden verbunden, und auf den vielen und großen Böden desselben befanden sich mehrere hundert Centner Tabak aufbewahrt. Drei Wohnhäuser und zwei Scheunen brannten gänzlich nieder, mehrere Nachbarhäuser nur theilweise, andere entlegenere Ge-

bäude aber wurden theils mehr, theils minder beschädiget. Die betreffenden Gebäude standen in solcher Schnelligkeit in Flammen, daß deren Bewohner kaum ihr Leben zu retten vermochten. Der Drahtziehermeister Philipp Petzoldt, der zur Rettung seines nicht versicherten Mobiliars sich nur noch kurze Zeit nach dem Entstehen des Brandes in seiner Wohnung im oberen Stocke des Hauses Nr. 115 aufgehalten hatte, konnte sich mit Frau und Kindern nur noch mit Lebensgefahr, durch das Herabsteigen auf einer Leiter vom Fenster des theilweise schon einstürzenden Hauses, vor den wüthenden, mit Sturmes Macht umher treibenden Flammen retten. Verschiedene Personen vom Nachbarhause Nr. 116 waren gezwungen auf gleiche Weise, eine Frau sogar durch das Herabspringen vom oberen Stock auf das Strassenpflaster, dem sonst sicheren Feuertodte zu entgehen. Die ledige Melberstochter Regina Magdalena Linkmann, jetzt verehelichte Bierwirth Winkler zu Nürnberg, zeigte sich bei dem erwähnten Brande ebenso menschenfreundlich als muthvoll, indem sie mit Zurücklassung aller Habe, sogar ihrer gesammten werthvollen, nicht versicherten Ausstattung, ihre 80jährige, krank darnieder liegende Baase, Barbara Reinhold, welche mit ihr im Hause Nr. 115 auf einer Stube wohnte, in das Lailach ihres Bettes packte und über die schon vom Feuer bedrohte Stiege hinabtrug. Die Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erkannte diese edle Handlung in einer hohen Entschließung vom 15. September 1846 rühmend an, und der Magistrat zu Schwabach ertheilte hierauf der ꝛc. Linkmann unterm 19. desselben Monats das gebührende Lob. Der bezeichnete Brand verbreitete eine solch bedeutende Hitze, daß der Stadtthürmer den Thurmkranz nicht zu begehen vermochte, der vergoldete Thurmknopf theilweise schwarz anlief und einzelne Theile des auf der Westseite des Thurmes befindlichen Zifferblattes absprangen. Die Wuth des Feuers schleuderte die Feuerbrände über den Gebäuden der Stadt weit umher, so daß nicht nur einzelne vom Brandorte ziemlich entfernte Häuser, sondern sogar noch ausserhalb der Stadt, im Hofraume des Hauses Nr. 464 vor dem Zöllnerthore, entzündbare Gegenstände in Brand geriethen. Wie im Jahre 1821 eben so ertönten auch dießmal alle Glocken der Stadt als Zeichen der benöthigten Hülfe in dem so großen Unglücke. Von nah und ferne eilten aber auch Stadt- und Landbewohner mit Feuerlöschmaschinen herbei. Gleichwohl vermochte man erst nach Mitternacht 4 Uhr, nachdem also der Brand 16 volle Stunden gewüthet hatte, das Feuer zu beherrschen. Das in Asche gelegte Haus Nr. 115 wurde im Jahre 1507 sehr stark von Holz erbaut; es war das höchste Privat-Gebäude der Stadt und soll ursprünglich zum Rathhause bestimmt gewesen oder als solches benützt worden seyn. Vier Wochen nach dem Brande stiegen noch einzelne Rauchsäulen aus der kochenden Brandstätte empor. Besonderer Auszeichnung machte sich der Maurergeselle Pankratius Carl durch dessen angestrengte, mit der höchsten Lebensgefahr verbundene Dienstleistung würdig, und der Magistrat belohnte ihm solche später durch Ertheilung des nachgesuchten Bürger- und Meisterrechtes; der Gnade Gottes aber gebührte der höchste Dank, da er die Stadt während des ganzen Brandes mit der erwünschtesten Windstille beglückte, und bei der großen Gefahr auch nicht ein Menschenleben zu Verlust gehen ließ. Als Immobiliar-Brand-Entschädigung erhielten: 1) Seilermeister Christoph Krauß und Färbermeister Baptist Wohlwend, als Besitzer des gänzlich abgebrannten Wohnhauses Nr. 115 und der dazu gehörigen Nebengebäude 7200 fl., 2) gedachter Wohlwend für dessen abgebranntes Wohnhaus Nr. 116 mit Nebengebäuden 8000 fl., 3) Metzgermeister Johann Georg Schneider, Hs.-Nr. 114, für dessen abgebranntes Wohnhaus 1500 fl., 4) Glasermeister Georg Hofer, Hs.-Nr. 104, für dessen beschädigtes Wohnhaus am Spitalberg 10 fl. 42 kr., 5) Bierbräuer Christian Schreyer, Hs.-Nr. 105, für dessen beschädigtes Malzhaus gleichfalls am Spitalberg 83 fl. 20 kr., 6) Tuchmachermeister Carl Albrechts Wittwe, Hs.-Nr. 111, für deren beschädigtes Wohnhaus 97 fl. 12 kr., 7) Bierbräuer und Gastwirth Johann Rohmer, Hs.-Nr. 112, für dessen beschädigtes Wohnhaus, Stadel und Stallung 368 fl. 3 kr., 8) Seilermeister Chri-

stoph Krauß, Hs.-Nr. 113, für dessen beschädigtes Wohnhaus 200 fl., 9) Bierbräuer Matthäus Helm, Hs.-Nr. 117, für dessen beschädigtes Wohnhaus, Stadel, Stallung und Hinterhaus 658 fl. 20 kr., 10) Nadelfabrikant Paulus Stahlwitz, Hs.-Nr. 303, für dessen beschädigtes Wohnhaus am Bach, jenseits des Schwabachflusses, 50 fl.; Summa des gesammten Brandschadens 18,167 fl. 37 kr. Von den zu Schwabach bestehenden Leichenkassen, dann von den sich gebildeten besonderen Hülfs-Vereinen, sowie von sonstig einheimischen und auswärtigen Wohlthätern gingen an freiwilligen Unterstützungs-Beiträgen ein und wurden an die durch Brand verunglückten dürftigen Miethbewohner hinausgegeben 1174 fl. 45 1/2 kr. Noch war man mit dem Abräumen der vorbezeichneten Brandstätte beschäftiget, da ertönte zum Schrecken aller Einwohner die Feuerglocke aufs Neue zum Zeichen eines entstandenen Brandes. Am 8. October Morgens 6 Uhr war im Hause des Schmiedmeisters Simon Lindner, Hs.-Nr. 109, Feuer ausgekommen, wodurch dessen Wohn- und Hintergebäude eingeäschert, mehrere Nachbarhäuser aber beschädiget wurden. Brand-Entschädigungen erhielten Schmied Lindner 4000 fl., Kaufmann Friedrich Haaß, Hs.-Nr. 108, für dessen beschädigtes Wohn- und Hinterhaus 90 fl. 56 kr., Sattlermeister Georg Hofmann, Hs.-Nr. 110, für dessen beschädigtes Wohnhaus 196 fl. 25 kr., der Gastwirth Johann Rohmer, Hs.-Nr. 112, für dessen beschädigtes Hintergebäude 166 fl. 40 kr. Während nun aber kaum die Gluth des vorbezeichneten Brandes vollends gelöscht war, erscholl schon wieder aufs Neue, am bemerkten Tage Abends 9 Uhr, Feuerlärm. In einem Hintergebäude des Färbermeisters Georg Fuchs, Hs.-Nr. 26, war ebenfalls Feuer ausgekommen. Im Vorgefühle einer ihm drohenden Gefahr hatte sich ein benachbarter Haus- und Fabrikbesitzer aus seiner Abendgesellschaft entfernt und in seiner Hausflur sorgfältig umgesehen. Glücklicherweise entdeckte er hier das im Entstehen begriffene Feuer auf dem hohen Hinterhause des rc. rc. Fuchs. Ein allgemeiner Feuerlärm gab die Gefahr kund, und das Feuer ward augenblicklich gedämpft. Die desfallsige dem Hausbesitzer Fuchs zu Theil gewordene Brand-Entschädigung belief sich auf 25 fl. Die Verhaftung einer ledigen Weibsperson als vermeintliche Urheberin des Brandes fand zwar statt, die Untersuchung ergab aber keinen desfallsigen Beweis. Nach acht Tagen schon verbreitete sich abermals der Schreckensruf „Feuer"; im Wohnhause des Melbermeisters Samuel Wienerlein, Hs.-Nr. 255, war ein Brand entstanden, der dasselbe zu zwei Dritttheilen, sowie auch verschiedene Nebengebäude beschädigte. Es fand eine Verhaftung und strafrechtliche Untersuchung statt, jedoch ohne Erfolg. Als Brand-Entschädigungen wurden gewährt: dem rc. rc. Wienerlein 1000 fl., dem Antiquar Michael Thoma zu Nürnberg 16 fl. 40 kr., dem Salomon Wassermann 21 fl. 7 kr., dem Buchbinder Paulus Grötsch, Hs.-Nr. 254, für dessen beschädigtes Wohnhaus 126 fl., dem Webermeister Herz Ordenstein, Hs.-Nr. 256, desgleichen 50 fl., dem Tuchmacher Hänlein Wechsler, Hs.-Nr. 263, desgleichen 71 fl. 24 kr. Am 4. März 1847 erneuerten sich abermals die Schrecken der andauernden Brandunglücke. In einer Scheune des Bierbräuers Viehbeck, Hs.-Nr. 34, war gleichfalls Feuer ausgekommen. Dieselbe brannte gänzlich nieder und zwei benachbarte Nebengebäude wurden beschädiget. Der gesammte Brandschaden belief sich auf 820 fl. 48 kr. Auch beim Buchbinder Johann Michael Mizler war am 5. October 1847 Feuer ausgekommen; dasselbe wurde aber alsbald wieder gelöscht und der entstandene Brandschaden belief sich nur auf 18 fl. Am 29. Mai 1847 wurde eine Kramnadlerstochter in ihrem eigenen Zimmer von ihrem früheren Verlobten durch mehrere Schnitte in den Hals tödtlich verwundet. Der Thäter, ein Schreinergeselle aus Mühlhof, ergriff eiligst die Flucht, wurde aber in einem Wäldchen bei Wolkersdorf todt aufgefunden, indem er sich selbst den Hals abgeschnitten hatte. Seine von ihm todt geglaubte Geliebte wurde gerettet. In demselben Jahre, am 23. November erhängte sich ein 60jähriger Taglöhner und Grundbesitzer; desgleichen am 16. August 1848 ein lediger Strumpfwirkergeselle. Während am 27. Juni gedachten Jahres im Hause des Melber-

meisters Christoph Fischer, Hs.-Nr. 103, Feuer ausgekommen, im ersten Entstehen aber wieder gelöscht worden war, entstand am 26. October desselben Jahres Nachts im Schaafstalle des Metzgermeisters Conrad Braun Feuer, welches nicht allein den Schaafstall und das Wohnhaus des Braun, Hs.-Nr. 262, dann jenes des Webermeisters Georg Michael Depser, Hs.-Nr. 263 einäscherte, sondern auch noch verschiedene Haupt- und Nebengebäude beschädigte. Als desfallsige Brand-Entschädigung erhielten ꝛc. ꝛc. Braun, vielmehr dessen Besitznachfolger Georg Ruck 2200 fl., Depser 1000 fl., die Wittwe Schefele Wassermann, Hs.-Nr. 255 b für deren beschädigtes 1/4tels Wohnhaus 14 fl. 15 kr., der Melber Leonhard Ott, Hs.-Nr. 255 a desgleichen 56 fl. 15 kr., Weberwaarenfabrikant Herz Ordenstein, Hs.-Nr. 256, desgleichen 420 fl., Saitenfabrikant Konrad Scherzer, Hs.-Nr. 259, desgleichen 30 fl., Ruck, Georg, Metzgermeister, Hs.-Nr. 260, desgleichen 66 fl. 54 kr., Drahtziehers-Wittwe Elisabetha Biller, Hs.-Nr. 261, desgl. 266 fl. Am 25. November 1848 verunglückte ein 4jähriger Knabe durch das Herabstürzen aus dem Fenster einer vier Stockwerk hohen Wohnung in einen gepflasterten Hofraum, und am 8. December verunglückte ein Nadlermeister bei seiner Arbeit auf der Eisenbahn. Am 14. Januar 1849 entstand großes Wasser, das den s. g. Preißingers-Steg mit fortriß und sonstigen nicht unbedeutenden Schaden verursachte. Am folgenden Tage, den 15. Januar, ging die Pegnitz in Nürnberg dergestalt hoch, daß sie die Höhe des Wassers vom Jahre 1784 noch übertraf. Der dortige Schaden, sowohl in den Gewölben als auf der Schütt unter den Meßwaaren (während der 3 Königsdult) war so groß, daß er mehr als eine Million Gulden betrug. Auch Schwabacher Handels- und Gewerbsleute erlitten hiebei empfindlichen Verlust. Am 26. Februar 1849 fiel der dreijährige Knabe der Nadelschleifers-Wittwe Galsterer in den Mühlbach nächst der Stadelmannischen Mühle und ertrank. Im folgenden Monate, am 9. März, ertränkte sich eine ledige Melberstochter am Einflusse der Schwabach in einem Anfalle von Geisteszerrüttung und wurde am 12. desselben Monats feierlich beerdiget. Am 27. Juni, Mittags 1 Uhr, kam im Hause des Wirthschafts-Besitzers Andreas Derbst, Hs.-Nr. 560, Feuer aus, wodurch der Dachstuhl abbrannte und eine Brandentschädigung von 888 fl. 52 kr. veranlaßt wurde. Der von der Stadtgemeinde Schwabach im Jahre 1847 angeschaffte, von dem Mechanikus Metz in Heidelberg verfertigte Hydrophor (Saug- und Druckwerk-Maschine) leistete auch hier, am Einflusse der Schwabach unterhalb des s. g. neuen Baues angebracht, unter der Leitung des hiezu erwählten, eben so tüchtigen als dienstbereitwilligen Deputirten, Bierbräuers David Bestelmeyer, durch massenweise Wasserzuführung ausgezeichnete Dienste, wie derselbe sich auch vor- und nachher allenthalben auf das Entschiedenste bewährte. Am 10. August 1849 fiel das 2jährige Mädchen des Gärtners Matthäus Friedlein in dessen Düngergrube und starb am andern Tage in Folge der eingeschluckten Jauche; am 11. desselben Monats aber, Morgens 2 Uhr, brach abermals, und zwar im Wohnhause der Spezereihändlers-Wittwe Elisabetha Schneider, Hs.-Nr. 336 auf der Wöhrwiese, Feuer aus, wodurch dieses Haus größtentheils abbrannte, andere Nachbargebäude aber mehr oder minder beschädiget wurden. Als Immobiliar-Brand-Entschädigung erhielten: die Wittwe Schneider 1000 fl., Bierbräuer Christoph Schauberer, Hs.-Nr. 339, für dessen beschädigte Scheune, 45 fl. 50 kr., Melber Conrad Weinhard, Hs.-Nr. 337, für dessen beschädigtes Wohn- und Hinterhaus 25 fl. 3 kr., Strumpfwirkers-Wittwe Schindler, Nr. 334, für deren beschädigtes Wohnhaus 7 fl. 12 kr., in Summa 1078 fl. 5 kr. Wie bei den früher vorgekommenen Brandunglücken, so erhielten auch im vorliegenden Falle die beschädigten Hausbesitzer und Miethbewohner für den an ihrem Mobiliare erlittenen Schaden die betreffende Vergütung theils durch die Münchener-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, theils durch die bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu München. Der Maurermeister Pankratius Carl hatte auch bei vorbezeichnetem Brande vorzügliche Dienste geleistet, und namentlich zwei Personen das Leben gerettet. Die königliche Regierung von

Mittelfranken, Kammer des Innern erließ in dieser Beziehung nachstehende hohe Entschließung:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem am 11. August l. Js. in Schwabach ausgebrochenen Brande hat der Maurermeister Pankratius Carl von dort mit der augenscheinlichsten Lebensgefahr zwei Personen, welche sich in dem dritten Stocke des brennenden Hauses befanden und bereits dem gewissen Tode entgegen sahen, mit Hilfe einer nur bis an den zweiten Stock reichenden Leiter durch das Fenster aus dem Hause heraus glücklich in Sicherheit gebracht, für welche aufopfernde menschenfreundliche Handlung dem Maurermeister Carl, der sich schon mehrfach in dieser Art ausgezeichnet hat, die verdiente öffentliche Anerkennung hiemit ausgesprochen wird.

Ansbach, den 23. November 1849.

Königliche Regierung von Mitterfranken, Kammer des Innern.

von Voltz. Sammeth.

Auch die asiatische Brechruhr (Cholera) hatte sich im Laufe des Jahres 1849 wieder einzelnen Städten des Königreichs Bayern so ziemlich genähert. Die kgl. Regierung sah sich deshalb veranlaßt die Verhaltungsregeln vor und während dem Ausbruche der asiatischen Brechruhr allenthalben veröffentlichen zu lassen. Die Veröffentlichung erfolgte zu Schwabach im Lokal-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1849 Nr. 39. Am 30. Januar 1850, Abends 7 Uhr, kam im Stadel des Maurermeisters Georg Wening, Hs.-Nr. 426, Feuer aus, welches nicht nur dieses Gebäude und das anstoßende Malzhaus gänzlich einäscherte, sondern auch noch drei andere Gebäude sowie einen Theil der Stadtmauer-Bedachung beschädigte. Die Immobiliar-Brand-Entschädigung betrug: für rc. rc. Wening 1060 fl., Melber Georg Conrad Kißkalt, Hs.-Nr. 424, für dessen beschädigtes Hinterhaus 160 fl., Nadelfabrikant Peter Herr, Hs.-Nr. 427, für dessen beschädigtes Wohnhaus 10 fl. 30 kr., bei der Stadtgemeinde für das beschädigte Stadtmauer-Dach 17 fl. 42 kr. in Summa 1248 fl. 12 kr. In der Nacht vom 15. auf den 16. December desselben Jahres, Morgens 1 Uhr, brach abermals und zwar in dem Stadel des Bierbräuers Georg Friedrich Ruff, Hs.-Nr. 227, Feuer aus, welches den Stadel gänzlich in Asche legte und den größten Theil der daranstoßenden Stallung sowie auch das Wohnhaus und andere Nachbarhäuser beschädigte. Als Immobiliar-Brand-Entschädigungen wurden bezahlt: dem rc. rc. Ruff 1500 fl., dem Eisenhändler Abraham Hirsch Bechhöfer, Hs.-Nr. 224/25, 4 fl. 42 kr., dem rc. rc. Ruff ferner für dessen beschädigtes Wohnhaus, Nr. 231, 20 fl., Schreinermeister Jacob Hüttlinger und Nadler Adam Haager, Hs.-Nr. 234, 27 fl., Schächter und Vorsänger Isaak Löwenthal, Hs.-Nr. 232, 22 fl. 30 kr., Baumwollenwaarenfabrikanten Julius Wechsler, Hs.-Nr. 235, 4 fl. 32 kr. in Summa 1578 fl. 44 kr. Am 20. December nämlichen Jahres ertränkte sich eine ledige 22jährige Weberstochter im Rohrersmühlbache nächst der Gerber Ernstischen Lohmühle und am 9. April 1851, Abends 6 Uhr, war ein Kind in der Gefahr des Ertrinkens im Schwabachflusse. Der Webergeselle Adam Lehner, welcher dieses Kind durch rasche Hülfe rettete, wurde vom Magistrate unterm 3. Mai 1851 öffentlich belobt. In demselben Jahre, am 10. Mai Morgens 2 Uhr, ertränkte sich ein israelitischer Oeconom und Viehhändler (dessen Ehefrau sich unterm 17. März 1839 erhängt hatte) im Mühlbache nächst der Rohrersmühle, und am 21. Juli wurden zwei Brüder, ein Schuhmacher- und ein Schreiner-Lehrling aus Schwabach, an den Händen zusammengebunden, in dem Kanale bei Gibitzenhof aufgefunden und todt aus dem Wasser gezogen. Am 31. Juli war ein sehr heftiges Gewitter, bei welchem der Blitz die erste Linde auf dem Rangen vom Ziegelgäßchen gegen den Fohlenweiher bis auf den Boden zerschmetterte, sowie auch die Drähte des auf der Eisenbahnlinie angebrachten Telegraphen nächst der Fallmeisterei zertrümmerte und auf ohngefähr hundert Schritte fortschleuderte. Auch schlug der

Blitz auf die Blitzableiter des Seminars, hatte aber nicht einmal eine Erschütterung zur Folge, da die Blitzableiter in die beiden dortigen Brunnen geführt sind. Am 2. August Nachts kam ganz unerwartet großes Wasser, in dessen Folge viele Bachbewohner ihr Vieh und sonstige Gegenstände nur noch mit harter Mühe zu retten vermochten. Das Wasser ging im Silbergäßchen bis an das Eck des Wohnhauses Nr. 279 und drang in alle am Ufer befindliche Keller und Gewölbe; es nahm den Preißingers-Steg mit fort und riß einen Stadel bei der untern Mühle ein. Auch wurde durch dieses Wasser die Bachmauer oberhalb des Ausflusses größtentheils eingelegt und die Säge bei der Rößleinsmühle dermassen unterspühlt, daß sie in der Nacht zusammenstürzte. *) Am 27. Februar 1852, Abends 9 Uhr, gerieth der Stadel des Bäckermeisters Georg Andreas Baumgärtner, Hs.-Nr. 292, in Brand, wodurch nicht nur dieses Gebäude, sondern auch die übrigen Nebengebäude sowie sieben Wohngebäude und zwei Scheunen der angränzenden Hausbesitzer beschädiget wurden. Als Immobiliar-Brand-Entschädigung erhielten: Baumgärtner 1600 fl., Flaschnermeister Friedrich Paul Schröck, Hs.-Nr. 282, 51 fl., Handelsmann Moses Bär Rosenbaum, Hs.-Nr. 283, für dessen beschädigtes Haupt- und Nebengebäude 68 fl., Bierbräuer Christoph Albrecht, Hs.-Nr. 291, für dessen beschädigte Scheune 39 fl. 20 kr., Weberwaarenfabrikant Heffel Bieringer, Hs.-Nr. 293, 6 fl. 4 kr., Melbermeister Martin Keller, Hs.-Nr. 294, 10 fl., Messerschmiedmeister Georg Hosch, Hs.-Nr. 295, 518 fl. 11 kr., Webermeister Johann Renner, Hs.-Nr. 299, 210 fl., Maurergeselle Georg Röder, Hs.-Nr. 300, 250 fl. Anderweites, minder bedeutendes Brandunglück entstand am 23. Januar 1852 im Wohnhause des Färbermeisters Ludwig Roth, Hs.-Nr. 134. In der Wohnung eines Miethbewohners war aus Versehen Feuer ausgekommen, das aber alsbald wieder gelöscht wurde. Der gesammte Brandschaden belief sich auf 48 fl. Am 17. März 1852, Nachmittags 1 Uhr, ertrank die 82jährige Metzgers-Wittwe Regine Betzold in einem im Keller ihres Hauses, Nr. 95, befindlichen Brunnen; am 16. April aber, Morgens 7¼ Uhr, entstand schon wieder Feuerlärm; ein brennend gewordener Schlot (russischer Kamin) im Hause des Schmiedmeisters Simon Lindner, Nr. 109, gab Veranlassung hiezu, das Feuer ward jedoch alsbald gedämpft. Während am 6. Mai letztgedachten Jahres der 3jährige Sohn des Feldbesitzers Spatz im Rohrersmühlbache nächst der Ernstischen Lohmühle ertrank, wurde am 17. Juli desselben Jahres der Leichnam eines Zeug- und Zirkelschmiedlehrlings im Schwabachflusse am Uhlischen Wöhr aufgefunden, nachdem er schon über acht Tage dort gelegen haben mochte. Am 13. September 1852, Nachts 11 Uhr, kam wiederholt Feuer aus; es brannte eine Schüpfe des Tuchscherers Johann Felbinger, Hs.-Nr. 192a, ab, wodurch auch dessen Wohnhaus und das Nachbarhaus des Glasermeisters Johann Schuler, Hs.-Nr. 192b, beschädiget wurde. Als Immobiliar-Brandentschädigungen erhielten: 502 fl. 30 kr. rc. Felbinger und 34 fl. 17 kr. rc. Schuler. Am 19. vorbezeichneten Monats und Jahres, Mittags 12 Uhr, ertränkte sich ein 67jähriger pensionirter Invalide und früherer Nadlergeselle im Siechweiher, am 30. Januar 1853 aber wurde eine 21jährige, blödsinnige Nadlerstochter am Unterreichenbacher Wöhr aus dem Wasser gezogen, in welchem sie schon über acht Tage gelegen

*) Das vorbezeichnete Wasser hätte innerhalb der Stadt unmöglich die bezeichnete Höhe erreichen können, wenn die Schleuße am Wöhre der unteren Mühle rechtzeitig gezogen worden wäre. Es ist eine vertragsmäßig übernommene und nirgends noch in Zweifel gezogene Pflicht des jezeitigen Besitzers gedachter Mühle, bei zu gewärtigendem Hochwasser zur Beseitigung der hiebei den Bachbewohnern drohenden Gefahr die bereits seit 1817 an dem Untermühlwöhr angebrachte Schleuße eiligst zu öffnen, dadurch den Zug des Wassers zu beschleunigen und die Rückstemmung zu heben, zu welchem Behufe die Schleuße besonders im Winter stets im Gange erhalten und fleißig geeiset werden muß. Die desfallsige Verpflichtung hiezu erscheint durch die Magistratsbeschlüsse vom 29. Juni 1821, 19. November 1824, 18. Februar 1830 und 28. Januar 1831, dann 12. Mai 1848 begründet.

haben mußte. Am 18. Juni desselben Jahres, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, erhängte sich ein Nadlermeister, am 26. Juli ein 27jähriger Dienstknecht aus Gustenfelden, desgleichen am 7. December 1853 eine Nadelschleifers-Wittwe in der Laubenhaid, wo sie erst am 11. desselben Monats aufgefunden wurde, und ebenso erhängte sich am 12. Januar 1854, Nachts gegen 10 Uhr, ein Nadelverleger in einem Wäldchen ohnweit Uegenau. Am 9. Februar des letztgedachten Jahres, Morgens 3 Uhr, kam auf dem Boden des Metzgermeister Georg Betzoldischen Wohnhauses, Nr. 309, Feuer aus. Heftiger Westwind bedrohte die betreffenden Nachbargebäude in hohem Grade, gleichwohl blieben solche vom Feuer verschont und nur der Dachstuhl des bereits vom Feuer ergriffenen Betzoldischen Hauses brannte ab. Eine Weibsperson wurde als muthmaßliche Urheberin des Feuers verhaftet und in Untersuchung gezogen, das Untersuchungsgericht erkannte jedoch auf Einstellung des Strafverfahrens. Als Immobiliar-Brandentschädigung erhielt der Metzgermeister Betzold 1404 fl., der Schnittwaarenhändler Salomon Wechsler, Hs.-Nr. 308, für dessen beschädigtes Wohnhaus 9 fl. 25 kr. Am 28. desselben Monats, Nachmittags, stürzte der Grundbesitzer Johann Simon in der Brünst beim Holzen von einem Baume, brach die beiden Schenkel und erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopfe. Erst am folgenden Tage wurde er todt an dem Ort der erlittenen Beschädigung aufgefunden. Am 11. Mai, Nachmittags, erhängte sich eine Drahtziehers-Ehefrau und Mutter mehrerer Kinder im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit und wurde am andern Tage feierlich beerdiget, am 7. Juni aber verunglückte der Taglöhner Christoph Endres, indem er von der Wagendeichsel herabfiel und der Wagen über ihn ging. Wie in den Jahren 1843, 1844, 1846 und 1847, so steigerten sich auch in den Jahren 1852 und 1853, sowie im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1854 die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in hohem Grade. Die letztere Theuerung war sowohl durch die Ausfuhr von Getreid und Vieh nach Frankreich und in andere Staaten, als auch durch die spärliche Ernte des Jahres 1853 zunächst veranlaßt. Besonders nachtheilig zeigte sich aber die, in Folge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 erfolgte Aufhebung, Fixirung und Umwandlung der Grundlasten, da dem Staat kein Mittel mehr zu Gebote steht, den bedrängten Unterthanen mit Abgabe von Getreid um ermäßigte Preise zu Hülfe zu kommen oder überhaupt dem Wucher kräftig entgegen zu treten. Die von der königl. Staatsregierung beschlossene und anempfohlene Errichtung von Kreis- und städtischen Getreid-Hülfs-Magazinen wird hoffentlich jeder ferneren Noth in angemessener Weise begegnen. Nachstehende Victualien-Preis-Tabelle gewährt eine Uebersicht nicht nur der Victualien-Preise in den merkwürdigsten Theuerungs-Jahren 1771 und 1817, sondern auch von 1814 bis auf die neueste Zeit überhaupt, mithin auf den jüngsten Zeitraum von 40 Jahren. Das Jahr 1854 war eines der besten und gesegnetsten Fruchtjahre seit vielen Jahren. *) In vielen Orten des Reiches sind die Scheunen zu klein, um den überreichen Erntesegen sogleich gänzlich aufzunehmen, gleichwohl fallen die von 1853 auf 1854 ausserordentlich gestiegenen Brodpreise nur langsam, die Fleischpreise gar nicht, der Verkehr stockt, und die Mittelstände leiden noch immer sehr fühlbar. Gebe Gott recht bald bessere Zeiten und möge Schwabach namentlich von jener gefürchteten Seuche, der epidemischen Brechruhr oder Cholera, bewahrt bleiben, die seit Ende Juli des laufenden Jahres 1854 in München und Augsburg bereits mehrere Tausende von Menschen aller Stände hinwegraffte und seit dem Anfange des Monats August auch in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth ihre Opfer forderte.

---

*) Auch im Jahre 1854, am 22. Juli, wurde von dem Besitzer des Gasthauses zum goldnen Stern, Johann Rohmer, ein vierspänniger, sinnig geschmückter Erntewagen in feierlicher Weise eingeführt. Die Seminaristen empfingen denselben mit Musik, und passende Gesänge in der Zöllner-Vorstadt und vor dem Sternwirthshause verliehen dem Feste seine Weihe.

Victualien - Preis - Tabelle
des Theuerungs-Jahres 1771 dann von 1814 bis 1854.

Am 1. Juli des Jahres	kostete nach dem bayer'schen Maase																										wog			
	der Schäffel								der Metzen				das Pfund										eine Maas braunes Bier		1 Klafter 3schühiges w. Scheitholz		ein 12 kr. Laib Roggenbrod		ein Kreuzer-Semmel	
	Weizen		Korn		Gerste		Haber		Mundmehl		Kartoffeln		Ochsenfleisch		Schöpsenfleisch		Kalbfleisch		Schweinfleisch		Schönschmalz									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	fl	kr.	Pf	L.	L.	Q.
1771	32	—	37	—	26	—	13	—	5	10	1	—	9	—	7	2	—	—	11	—	22	—	3	3	1	45	1	5	2	1
1814	16	30	9	—	7	30	7	—	2	48	—	36	11	2	9	—	8	—	12	2	22	—	4	2	5	24	5	14	5	1
1815	17	—	13	—	7	—	6	—	2	54	—	36	11	2	9	2	8	—	12	2	26	—	4	2	5	12	4	8	5	—
1816	24	—	16	—	11	30	8	—	4	—	—	48	11	—	10	—	8	2	11	2	24	—	5	—	6	15	3	12	3	3
1817	72	—	64	—	50	—	14	—	9	30	2	—	14	—	12	—	10	—	24	—	36	—	7	2	7	—	1	6	1	—
1818	26	—	16	—	13	30	7	—	4	34	—	48	10	—	11	—	9	—	15	—	26	—	7	—	5	30	3	22	4	1
1819	14	—	8	30	7	30	6	30	2	48	—	36	9	2	9	—	7	—	11	—	22	—	4	2	5	—	6	—	6	—
1820	10	30	6	36	5	30	5	—	2	20	—	24	7	2	6	2	6	2	8	—	18	—	4	—	5	24	6	27	8	2
1821	11	—	6	36	6	30	5	—	2	36	—	24	7	2	7	2	5	2	8	2	18	—	4	2	4	45	6	27	7	2
1822	12	—	7	—	6	45	5	—	2	45	—	24	8	—	7	—	6	—	9	—	21	—	4	2	4	36	6	12	6	—
1823	12	—	9	30	7	—	6	—	2	48	—	24	6	2	6	2	5	—	8	—	16	—	4	2	4	24	5	6	6	—
1824	10	24	5	—	5	21	3	54	2	16	—	20	7	—	6	—	5	—	8	—	17	—	3	2	4	45	8	5	7	1
1825	10	30	8	36	6	30	5	—	2	16	—	24	7	—	5	2	5	—	7	2	16	—	3	2	5	—	5	18	7	1
1826	7	45	5	45	5	30	3	48	2	—	—	24	6	2	6	—	4	2	7	—	15	—	4	3	3	45	7	13	8	3
1827	9	15	6	—	5	30	4	30	2	16	—	24	6	—	6	—	4	2	7	2	14	—	4	2	5	45	7	9	7	3
1828	15	—	10	—	6	—	4	45	2	56	—	24	7	2	6	—	5	2	9	—	15	—	4	2	4	36	4	30	5	3
1829	15	—	10	—	11	—	4	15	3	4	—	30	7	2	7	2	6	—	9	—	15	—	5	—	4	24	5	2	5	3
1830	12	—	7	30	5	30	4	24	2	8	—	24	9	—	8	—	6	—	9	2	16	—	5	3	4	24	6	—	5	3
1831	14	—	9	30	6	—	5	45	2	48	—	30	8	2	7	—	6	—	10	—	19	—	4	2	5	45	5	10	5	3
1832	19	—	15	—	10	—	6	45	3	28	—	36	8	—	7	—	6	—	10	2	20	—	5	2	4	24	3	15	4	3
1833	11	—	8	30	6	45	5	—	2	24	—	24	8	2	7	2	5	2	10	—	21	—	6	—	4	24	5	22	7	—
1834	10	45	6	45	7	—	5	—	2	24	—	24	8	—	7	2	5	2	9	2	19	—	5	1	5	15	6	26	6	3
1835	11	30	6	45	9	—	5	24	2	32	—	24	7	3	7	2	5	2	9	—	20	—	5	—	6	—	7	1	6	3
1836	11	—	6	45	8	30	5	45	2	24	—	24	9	2	7	2	6	2	11	2	21	—	5	—	6	18	6	17	7	—
1837	12	15	9	—	10	—	5	45	2	32	—	24	10	2	8	—	6	2	12	—	23	—	5	—	7	—	5	15	6	2
1838	15	30	10	45	10	—	7	—	2	56	—	30	9	2	8	—	7	—	10	2	19	—	5	—	7	45	4	22	5	1
1839	16	15	11	30	13	—	5	30	2	56	—	30	9	—	8	—	6	—	10	2	20	—	5	3	7	30	4	10	5	1
1840	15	45	10	30	10	—	4	45	3	4	—	30	8	2	7	—	6	2	9	—	19	—	5	1	8	24	4	23	5	1
1841	13	26	8	3	7	15	5	—	2	56	—	30	8	1	7	—	5	2	9	2	20	—	5	—	8	24	5	14	5	1
1842	15	34	7	39	7	30	5	—	2	56	—	30	8	3	7	—	6	2	10	2	20	—	4	2	7	—	5	29	5	1
1843	17	30	15	10	14	—	10	—	3	12	—	36	12	1	10	—	8	—	13	2	26	—	6	1	8	24	3	23	5	—
1844	17	43	11	13	12	30	6	—	3	20	—	36	9	3	8	2	8	2	12	2	20	—	6	—	7	15	4	11	5	—
1845	14	10	11	26	10	45	5	30	2	48	—	30	9	—	7	—	6	2	10	2	19	—	5	2	10	24	4	8	5	2
1846	24	52	16	34	15	—	9	30	4	16	—	48	10	—	8	2	6	2	12	—	22	—	6	1	7	35	3	3	3	3
1847	33	41	30	8	21	—	10	—	5	20	1	12	10	2	9	2	7	—	15	—	24	—	6	2	7	45	1	26	3	—
1848	16	13	9	33	9	—	6	30	3	4	—	30	11	—	9	2	6	2	13	2	22	—	5	2	7	30	5	2	5	1
1849	12	23	6	51	7	30	5	—	2	32	—	24	10	—	9	—	6	—	12	—	22	—	5	—	6	15	6	20	6	1
1850	10	40	6	13	7	—	4	45	2	16	—	24	9	2	8	—	6	2	10	2	20	—	5	—	7	45	7	2	6	3
1851	14	21	9	47	9	45	5	30	2	48	—	30	9	2	8	—	6	—	10	2	19	—	5	—	7	45	5	—	5	1
1852	20	19	18	20	14	30	8	30	4	—	1	—	11	2	9	2	8	—	15	—	25	—	7	1	7	30	2	24	4	1
1853	18	20	13	20	10	30	5	45	3	28	—	48	10	2	9	—	7	2	14	—	24	—	5	2	8	30	3	25	4	2
1854	36	46	28	58	10	—	10	30	5	52	1	30	12	2	12	—	10	—	18	—	25	—	7	2	8	30	3	1	2	3

Zu Ende des Monats September 1854 noch wog der 12 kr. Laib Roggenbrod nur 3 Pfd.

XVII. Abschnitt.

Von hingerichteten Verbrechern.

Nach von Falckensteins Schwabacher Chronik Seite 307—311 wurden wegen verübter schwerer Verbrechen von 1411—1754 bestraft: 7 Personen durch Hinrichtung mittelst des Stranges, 12 durch Enthauptung, 1 durch Rädern, 7 durch Auspeitschen, Brandmarken und Verweisen des Landes, 7 durch lebenslängliche Einsperrung theils auf der Festung Wülzburg, theils im Zuchthause zu Ansbach, 7 Personen aber wurden zu drei verschiedenenmalen im Jahre 1592 angeschuldigter Hexerei halber öffentlich verbrannt. Am 11. April 1758 wurde die Barbara Meinetsberger von Mittelhembach wegen verübten Kindsmordes enthauptet. Zu dieser Execution wurde der s. g. Rabenstein (eine von Wasen hergestellte runde Anhöhe) unten am Ostanger, da, wo sich seit 1841 der neue städtische Holzgarten befindet, angelegt. Erst im Jahre 1815 erfolgte dessen Entfernung. Desgleichen wurde am 4. September 1761 die Proselytin Gottlieb wegen verübter großer Schandthaten durch das Schwert, am 18. November 1762 aber Hans Georg Eichleiter von Decking am Hahnenkamm (Schinderhannes genannt) wegen verschiedener Diebstähle und Einbrüche mittelst des Stranges hingerichtet. Im Jahre 1765 wurde Veronika Meier, weil sie ihr 2 1/2jähriges Kind im Zuchthause zu Schwabach, woselbst sie sich als Sträflingin befand, in einen s. v. Abtritt geworfen und dadurch den Tod des Kindes herbeigeführt hatte, enthauptet und der Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Ebenso wurden im September 1766 Adam Zinska und Joseph Wenninger wegen verübter vieler Diebstähle mittelst des Stranges, und am 19. Februar 1784 Willibald Ederer, verehelichter Maurergeselle von Eichstädt, enthauptet, der Körper auf das Rad geflochten und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Er hatte ein 17jähriges unbescholtenes Bauernmädchen geweglagert, dessen Nothzüchtigung versucht und dasselbe nach geleistetem Widerstande sogar ermordet. Seinen Beichtvater, dem II. Diacon Supf, gestand er die Ursache seiner Schandthaten mit den Worten: „Ich habe Gott verlassen, darum hat mich Gott wieder verlassen.“ Am 18. September 1788 sollte Johann Sebastian Seybold, ein Schneider von Gailsheim, (Kühschneider genannt) wegen zweier verübter Mordthaten hingerichtet werden, da er sich aber vor der Execution selbst entleibte, so wurde er in eine Kühhaut eingenähet, auf einer Schleife mit hinabhängendem Kopfe durch den Wasenmeister und dessen Pferde zur Richtstätte gebracht und der Körper aufs Rad geflochten. Nachdem der ursprünglich von Holz erbaute Galgen, auf der Höhe zwischen dem jetzt Arnspergerischen und Maurer Weningischen Hause oberhalb des Limbacher Weges, 1718 mit steinernen Säulen und einer fünf Fuß hohen kreisförmigen Umfassungsmauer neu hergestellt, und 1762 noch nach vielen unterm 9. November desselben Jahres stattgehabten Förmlichkeiten, mit einem Kostenaufwande von 470 fl. 52 kr. reparirt worden war, wurde 1814, da nach dem Strafgesetze von 1813 eine Hinrichtung mittelst des Stranges nicht mehr als zulässig erschien, höheren Orts die Abtragung des auf gemeindlichem Grund und Boden gestandenen Galgens angeordnet und der öffentliche Verkauf desselben unterm 26. August besagten Jahres bewerkstelliget. Es wurden erlöst: für die Steine vom Galgen 34 fl., für den 78 Quadratruthen haltenden Grund und Boden 41 fl. Seit 1788 hat eine Hinrichtung zu Schwabach nicht mehr stattgefunden. Statt des bisher von einem Scharfrichter mit beiden Händen geführten Schwertes bei Hinrichtungen wurde in neuerer Zeit der Gebrauch des Fallschwertes (Guillotine) angeordnet. Unterm 19. August 1854 erfolgte in Bayern die erste Enthauptung dreier Delinquenten mittelst

des Fallschwertes. Die Enthauptung geschah in den drei Fällen sehr rasch, und wenn schon das Aufschnallen der Delinquenten auf das Brett der Maschine mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Vorbereitungen bei den bisherigen Hinrichtungen, so ist doch ausser Zweifel gestellt, daß das Fallschwert seiner größeren Sicherheit willen den Vorzug vor dem, durch Menschenhände geführten Schwerte verdient.

XVIII. Abschnitt.

Von besonderen Begebenheiten im Bezirke der Stadt.

Im Jahre 1473 wurde vom Markgrafen Albrecht Achilles ein großes Ritterrecht zu Schwabach gehalten und als 1547 Kaiser Carl V. nach der Schlacht bei Mühlberg über Nürnberg nach Augsburg auf den dorthin ausgeschriebenen Reichstag zog, vom 6. bis 18. Juli aber in Nürnberg verweilte, ließ er die bei sich habenden beiden Gefangenen, Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Landgrafen Philipp von Hessen, unterdessen zu Schwabach in Gewahrsam bringen. Im Jahre 1641, den 26. August, übernachtete Kurfürst Maximilian I. von Bayern in Schwabach. Er begab sich nach Ansbach zur Heimführung der würtembergischen Prinzessin Henriette Louise, mit welcher Markgraf Albrecht von Ansbach, am 21. desselben Monats in Stuttgart Beilager gehalten hatte. Wie am 8. September 1601, so verspürte man auch am 9. Juli 1670 zu Schwabach und anderwärts ein starkes Erdbeben. Das Glöckchen auf der Gottesackerkirche fing zweimal von selbst zu läuten an, und auch die Glocken auf dem Stadtkirchthurme ließen dumpfe Töne wahrnehmen. Am 16. September 1681 hatte der Kurfürst von Heidelberg seinen Aufenthalt in Schwabach und am 7. October 1691 wurde die Leiche des, am 12. September zu Tübingen verstorbenen Kurfürsten von Sachsen Johann Georg III. durch Schwabach nach seinen Landen gebracht. Die Leiche wurde ausserhalb der Stadt bei der spitalischen Ziegelhütte empfangen, mit Trauergesängen durch die Stadt geführt und bis auf die Höhe von Nasbach begleitet. Auch übernachtete der berühmte kaiserliche General-Lieutenant, Prinz Louis von Baden, als er aus Ungarn gegen den Rhein zog, am 16. März 1693 zu Schwabach. Im Jahre 1702 wurde der Kriegszustände halber angefangen vor den Thoren der Stadt zu schanzen. Nachdem Markgraf Georg Friedrich am 28. März 1703 im Gefechte bei Schmidtmühlen in der Oberpfalz geblieben war, kam bald darauf dessen Leichnam durch Schwabach. Die ganze Bürgerschaft in feierlichem Trauergewande mit langen schwarzen Mänteln empfing die fürstliche Leiche bei Penzendorf; am alten Lazareth, einem nachherigen Fabrikgebäude, schloß sich die Geistlichkeit und der gesammte Beamtenstand unter dem Geläute aller Glocken an, und den Schluß des Conductes machten fünf Schwadronen des von Schmettauischen Dragoner-Regiments. Der fürstliche Leichnam, von den Mitgliedern des älteren Rathes getragen, ward hierauf unter Bewachung von Bürgeroffizieren im Chor der Stadtpfarrkirche öffentlich ausgestellt und am folgenden Tage in großer Procession nach Ansbach abgeführt. Auch die Leiche des zu Ansbach verstorbenen Oberamtmannes und Hofraths-Präsidenten Julius Friedrich von Wolfskeel wurde am 12. September gedachten Jahres halbwegs Reichenbach in feierlicher Procession empfangen, vom Stadtthore an von Rathsgliedern getragen, und mit brennenden Fackeln in die Stadtkirche, den Ort ihrer sofortigen Beisetzung, begleitet. Im Jahre 1709 war der Win-

ter sehr streng, von 1739 auf 1740 aber herrschte selbst in den heißesten Ländern Europas eine Kälte, wie man eine dergleichen weder selbst je empfunden, noch von einer solchen gehört hatte. Nach einem, in 90 Grade eingetheilten, Thermometer stieg die Kälte am 10. Januar auf 82, am 17. Februar auf 84, und am 18. desselben Monats sogar auf 88 Grad. Am 19. gedachten Monats war zwar die Kälte auf 85 Grad zurückgegangen, am 25. und 26. ej. aber stieg sie wieder auf 87 und selbst auf 90 als den höchsten Grad. Die hin und wieder erfrornen Menschen; die häufig durch Hunger und Frost in Dörfer und Städte gedrungenen Wölfe und Bären; die von denselben zerrissenen und aufgefressenen Menschen und zahmen Thiere; die von der großen Kälte geborstenen stärksten Mauerwerke; endlich die mit drei und mehr Ellen dickem Eise belegten Flüsse, sowie die desfalls bei den unbemittelten Personen eingerissene Noth, waren fürchterliche Schreckbilder in den Gemüthern der bestürzten Bewohner aller Städte und Dörfer. In dem vorgedachten Jahre 1740 auch ereignete sich der merkwürdige Fall eines Scheintodes. Die Ehefrau des Bierbräuers Johann Beintinger, auf dem Hause Nr. 459, lag bereits zwei Tage auf dem gewöhnlichen Todtenbrette in einer untern Kammer des Hauses. Am Abend vor ihrer bereits angeordneten Beerdigung, während des Thorsperrläutens und als eben die Beintingerischen Hausgenossen im Gebete begriffen waren, trat die vermeintlich Verstorbene, zum Staunen und Entsetzen ihrer Angehörigen, in deren Mitte. Die Wiedererstandene hatte sich von ihrem krankhaften Zustande erholt, und erfreute sich noch viele Jahre der andauernd besten Gesundheit. Im Jahre 1744 wurde beschlossen, den 1702 angelegten, die Stadt Schwabach umgebenden Wall abzutragen, den Graben damit auszufüllen und Gärten daselbst anzulegen. Der Stadtrichter Greiner machte hiemit den Anfang, indem er den Garten unterhalb der Holzgärtner-Wohnung anlegte und mit den feinsten, aus Paris bezogenen Obstarten bepflanzte. Ihm folgte mit der Anlegung eines dergleichen Gartens jenseits des Schwabachflusses der Oberamtmann und Oberjägermeister, Geheime-Rath von Reumont, der an diesen Garten, nächst dem Mönchsthore, da wo jetzt das Maurermeister Friedrich Rambsische Wohnhaus, Nr. 485, sich befindet, zugleich ein umfangreiches zierliches Gartenhaus erbaute. Diesen Gartenanlagen folgten in kurzer Zeit alle übrigen vom Mönchs- zum Zöllnerthore, und sofort rings um die Stadt. Die Anpflanzung von Kastanienbäumen um den s. g. Graben sollte zu den Annehmlichkeiten des um die Stadt führenden Fahr- und Spazierweges gereichen. Am 24. Februar 1757 wurde die Ehefrau des Schul- und Rechenmeisters Volkert von 4 Kindern, (1 Knaben und 3 Mädchen,) entbunden; die Kinder starben sofort nach der Taufe und auch die Mutter folgte denselben bald nach. Während des siebenjährigen Krieges von 1756—1763 stockten in Schwabach die Fabriken und Gewerbe und von 1783 auf 1784 war der Winter sehr anhaltend und streng. Im Jahre 1795 entstand unter den Gesellen des Strumpfwirkergewerbes zu Schwabach wegen deren Arbeitslohnes einige Unzufriedenheit, so daß sich viele derselben aus der Stadt entfernten und nach Fürth, Erlangen, Gründlach &c. &c. begaben. Diese zwischen den Fabrikanten und Gesellen entstandene Uneinigkeit wurde der Lokal-Polizeibehörde in übertriebener Weise sehr gefährlich geschildert, so daß auch der dieserhalb nach Ansbach erstattete Bericht desfallsige Unruhen befürchten ließ. Sofort kam am 4. Januar 1796 eine Eskadron blaue Husaren vom Regimente Göcking zur Herstellung der Ruhe nach Schwabach. Sie fanden aber alles ruhig und waren gezwungen, die stärkst Beschuldigten aus dem Bette zu holen und in Verhaft zu bringen. Diese erlangten jedoch alsbald wieder ihre Freiheit und der Stadtkassa verblieb lediglich die Bezahlung der veranlaßten Kosten. Am 18. Juni 1799 beehrten Seine Majestät König Friedich Wilhelm III. von Preußen und dessen königliche Gemahlin nebst dem Oberfinanz- und Geheimrath von Faudel die Stadt Schwabach. Sie geruhten die Aufwartung der königlichen und städtischen Behörden anzunehmen und hierauf sowohl die Stirnerische Kattunfabrik als auch einzelne Werkstätten des Nadelfabrikanten Georg Jacob Jacobi zu be-

suchen. Am 27. November desselben Jahres passirte S. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland die Stadt und am 8. Mai 1800 fand die militärische Beerdigung des k. k. General-Majors von Knebel statt, wobei vom Bürgerausschuß sowohl Gewehr- als Kanonen-Salven gegeben wurden. Wie schon beim Schlusse des Jahres 1799 so hatten sich auch beim Uebergang vom Jahre 1800 auf 1801 heftige Debatten darüber ergeben, ob mit dem Jahre 1799 oder mit 1800 das achtzehnte Jahrhundert zu Ende gegangen sey. Wie das zehnte Jahr zu einem vollen Decennium gehört, so erschien es als natürliche Folge, daß das 19te Jahrhundert erst nach Ablauf des Jahres 1800 beginnen könne, und da sich ein großer Theil hiefür entschied, so wurde der 1te Januar 1801 als der Anfang des 19ten Jahrhunderts feierlich begangen, obwohl diese Säcularfeier schon beim Uebergang vom Jahre 1799 auf 1800 von vielen Einwohnern bereits begangen worden war. Am 16. December 1803 Abends gegen 7 Uhr bemerkte man eine große feurige Kugel von Osten gegen Westen über die Stadt hinziehen, durch welche die Letztere ungemein beleuchtet wurde. Wie schon 1801 so fand auch in den Jahren 1803—1805 eine Revüe der preußischen Truppen des Ansbacher Landes auf der Fürther Haide statt; Am 12. August 1805 hielten die Strumpfwirkergesellen bei Verlegung ihrer Herberge in den grünen Baum (Hs.-Nr. 166) einen feierlichen Umzug in der Stadt, und ebenso fand auch beim Nadlerhandwerk bei Veränderung seiner Herberge (vom schwarzen Bären, Hs.-Nr. 456, in den goldenen Hirschen, Hs.-Nr. 32), am 28. November 1806 ein feierlicher Umzug statt. Auf Veranlassung Napoleons wurden in allen rheinischen Bundesstaaten die Zölle der englischen Colonialwaaren ungemein erhöht, und in Folge der deshalb erschienenen Verordnung vom 21. October 1810 mußten vom königlichen Polizei-Kommissariat Schwabach in allen Kramläden die Vorräthe an Colonialwaaren verzeichnet und unter Siegel gelegt, bald darauf aber auch die erhöhete Consumo-Mauth hievon erhoben werden. An dergleichen bezahlte der Centner Kaffee und Zucker 104 fl., Indigo 234 fl., Cochenille 521 fl., Baumwolle 208 fl. 32 kr. ꝛc. ꝛc. Alsbald kostete der Kaffee und Zucker 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. pr. Pfund. Die mit den Colonialwaaren versiegelten englischen Fabrik- und Manufactur-Waaren wurden nicht wieder freigegeben, sondern confiscirt und auf dem Ostanger durch das Feuer vernichtet. Früher war es in Schwabach, und allenthalben wo Trivial-Schulen bestanden, von uralten Zeiten her eingeführt, daß am Gregoritag von den Lehrern an der lateinischen Schule, unter Begleitung ihrer sämmtlichen Schüler, ein Umgang mit Gesang (das s. g. Fähnlein) durch die ganze Stadt gehalten und dabei, sowie auch durch das Weihnachts-Singen, von den Orts-Einwohnern milde Gaben zur Sustentation der Lehrer gesammelt wurden. Dieser, das Ansehen und die Würde der Lehrer tief erniedrigende Gebrauch wurde im Jahre 1810 aufgehoben und den betreffenden Lehrern eine angemessene Entschädigung aus den städtischen Pflegen bewilliget. Zu Anfang des Jahres 1811 feierten auf Veranlassung des königlichen Polizeikommissärs Lorbeer die Seidenweber Johann Paul und Maria Magdalena Dammbacherischen Eheleute ihr 50jähriges Ehejubiläum (goldene Hochzeit). Beide Ehegatten starben bald hiernach; er am 17. Mai 1811 in einem Alter von 83 Jahren, sie aber, 85 Jahre alt, am 6. Juli 1814. Im Monat September bis zum 28. October 1811 wurde ein großer Komet gesehen, dessen Entfernung von der Erde auf 27 Millionen Meilen angegeben war. Sein Anblick war prachtvoll. In demselben Jahre wurde eine allgemeine Tabakregie eingeführt, nach welcher ausländischer Tabak den ganzen, und inländischer den halben Werth als Aufschlag bezahlen mußte. In der Folge wurde diese Abgabe wieder gemildert. Auch begann in diesem Jahre zu Schwabach der Verkauf der öden Gemeindegründe und sonstigen entbehrlichen Gemeinde-Realitäten, welcher Verkauf sich bis zum Jahre 1816 erstreckte und der Kommune bedeutende neue Fundirungs-Zuflüsse und Renten gewährte. Am 13. October 1815 Mittags halb 1 Uhr passirte Seine Majestät der Kaiser Alexander von Rußland die Stadt

Schwabach. Er wurde allerhöchstem Befehle gemäß von den geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt, von der in Spalieren aufgestellten Landwehr und durch eine bis an die Gränze der Stadtmarkung abgeordnete Abtheilung der Bürger-Cavallerie, an deren Spitze sich der Platz-Kommandant, kgl. Polizeikommissär Lorbeer, und der Bataillons-Adjutant befand, unter Kanonen-Salven und unter dem Geläute aller Glocken feierlich empfangen. Am 16. Juni 1817 entstand zu Schwabach wegen Abführung einer Quantität Korn aus dem ärarialischen Getreidspeicher ein Tumult, der auf Mißverständnissen beruhte, gleichwohl aber eine strafrechtliche Untersuchung nach sich zog und mehreren Bürgern empfindliche Strafen bereitete. Bei der vom 4. bis 6. Juni 1823 statt gehabten Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs Maximilian I. und der allgeliebten Königin Caroline von Bayern, mit Ihren königlichen Hoheiten den vier Prinzessinnen Elisabethe, Amalie, Marie und Louise, in Nürnberg, wurde die dahin abgeordnete Deputation, bestehend aus dem rechtskundigen Bürgermeister Martini, den beiden Magistratsräthen Schalkhaußer und David Bestelmeyer, gleich den Stände-Abgeordneten Bestelmeyer und Jacobi mit ausserordentlicher Herablassung und Herzlichkeit empfangen, sowie unter vielen Beweisen besonderer Huld und Gnade entlassen. Am 6. Juni desselben Jahres ward den königlichen und städtischen Behörden das Glück zu Theil, vorbenannten königlichen Prinzessinnen in Schwabach selbst ihre Huldigung darbringen zu können. Am 15. November 1823 wurde eine ledige Weibsperson von Drillingen entbunden, welche längere Zeit am Leben verblieben. Bei der im September 1824 erfolgten Zusammenziehung eines großen Theils der bayerischen Armee in ein Uebungslager bei Nürnberg, war das kgl. 3te Linien-Infanterie-Regiment auf seinem Hin- und Rückmarsche zu Schwabach einquartiert. Am 5. Juli 1826, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, hatten die Bewohner Schwabachs das Glück, das allgeliebte Herrscherpaar, Seine Majestät König Ludwig I. und Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern, bei Allerhöchstderen Durchreise nach Brückenau innerhalb der Mauern der Stadt begrüßen zu können. Zum feierlichen Empfang war vor dem Mönchsthor ein Triumphbogen oder Ehrenpforte errichtet, in deren Guirlanden die Inschrift angebracht war: „Heil dem Könige! Heil der Königin!“ Das Thor selbst, wie die Häuser der Stadt waren in angemessener Weise dekorirt und über hundert in Nationalfarbe gekleidete Jungfrauen waren mit Blumen zum Empfange Ihrer königlichen Majestäten bereit. Unter dem Vivatrufe der wogenden Volksmenge und unter dem Geläute aller Glocken wurden Ihre Majestäten an dem Triumphbogen von den städtischen Behörden, an dem Posthause aber von sämmtlich geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt ehrfurchtsvollst empfangen. Die Landwehr war vom Triumphbogen bis zum Posthause in Spalieren aufgestellt. Nach erfolgter Umspannung der Pferde begaben sich Ihre königlichen Majestäten nach Nürnberg, woselbst Allerhöchstdieselben das angeordnete Nachtlager hielten, schon vor der Abfahrt aber waren nicht nur die sämmtlichen Häuser auf dem Marktplatze, sondern auch in jenen Straffen, welche Ihre königlichen Majestäten passirten, in der schönsten und manchfaltigsten Weise beleuchtet. Eine Abtheilung der berittenen Landwehr begleitete den königlichen Wagen wie bei der Ankunft so auch bei dessen Abfahrt innerhalb der Gränzen der Stadt. Am 28. September desselben Jahres, auf der Rückreise von Aschaffenburg nach München, beglückten Seine königliche Majestät die Stadt Schwabach mit einem zweistündigen Aufenthalte; Allerhöchstdieselben kamen am bezeichneten Tage, Morgens 9 Uhr, unter dem Namen eines Grafen von Wittelsbach, lediglich vom königlichen Generalmajor und Flügel-Adjutanten Freiherrn von Zweibrücken begleitet, zu Schwabach an, geruhten am Thore die Aufwartung des königlichen Generalkommissärs und Regierungs-Präsidenten Grafen von Drechsel, dann jene der königlichen und städtischen Behörden anzunehmen, hierauf die Friedrich Städtlerische Nadelfabrik, die Leizmannische Tabakfabrik und die lionische Drahtfabrik der Gebrüder Beckh zu be-

suchen, sowie die Stadtpfarrkirche mit ihren Gemälden und sonstigen Kunstwerken zu besichtigen. Begrüßt von dem unaufhörlichen Willkommrufe der freudetrunkenen Volksmenge und begleitet von den Segenswünschen sämmtlicher Bewohner der Stadt setzten Seine königliche Majestät, Mittags nach 11 Uhr, vom Beckhischen Fabrikgebäude aus, Allerhöchstihre Reise nach München fort. Auch in den folgenden Jahren noch passirten Seine Majestät der König Ludwig, wie Ihre Majestät die Königin Therese mehrmals die Stadt, jedoch immer unter Verbittung aller Empfangsfeierlichkeiten, so daß es lediglich den Vorständen der geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt gegönnt war, Allerhöchstdenselben während der kurzen Zeit der Umspannung aufwarten zu dürfen. Im October 1829 wurde die Polizeitaxe der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, nämlich von Brod, Fleisch und Mehl, aufgehoben und deren taxfreie Verkauf eingeführt; die Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel ward aber alsbald erkannt, so daß schon im folgenden Jahre die Taxation der bezeichneten Victualien wieder erfolgte. Wie in allen größeren Städten so bildete sich auch zu Schwabach im vorgedachten Jahre ein Männer-Gesang-Verein unter dem Namen „Liedertafel", und diesem Vereine folgte nach einigen Jahren ein zweiter unter der Bezeichnung „Liederkranz". Eine geschlossene Gesellschaft unter dem Namen „Erholung" hatte sich in diesem Jahre neben den bestehenden übrigen Vereinen der „Harmonie", das „Casino" und des „Bürgervereins" ebenfalls aufgethan. Der Winter von 1829 auf 1830 war eben so anhaltend als streng; am 1. November gefror es zu, während es erst am 8. Februar wieder aufging. Am 31. Januar war die Kälte auf 27, am 2. Februar sogar auf 28 Grad, nach Reaumür, gestiegen. Am 21. October 1830 wurde in Nürnberg der Flaschnergeselle Friedrich Körper von dort auf der Deutschherrenwiese hingerichtet, weil er in der Frohnfeste dortselbst den Gehülfen und die Magd des Gerichtsdieners ermordet hatte. Viele Einwohner von Schwabach waren Zeuge dieser Hinrichtung, welche auf geraume Zeit die letzte in und um Nürnberg gewesen seyn dürfte, da in Mittelfranken nach der neueren Gesetzgebung alle Hinrichtungen am Sitze des Schwurgerichtshofes (Ansbach) stattzufinden haben. Bei der Thronbesteigung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Otto von Bayern, als König von Griechenland, im Jahre 1832, ging auch von Schwabach eine Beglückwünschungs-Adresse sowohl an Seine Majestät den König von Griechenland, als an Allerhöchstdessen königlichen Vater, Seine Majestät den König Ludwig von Bayern, ab, und die Stadt Schwabach erfreute sich einer Allerhöchsteigenhändigen Erwiederung des gefeierten jugendlichen Königs. Nachdem Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Signats vom 19. November 1832 geruht hatten, dem Gemeinde-Bevollmächtigten und Rohrersmühlbesitzer Johann Michael Eckstein zu Schwabach in huldvoller Anerkennung der wiederholten Beweise seiner menschenfreundlichen und muthvollen Thätigkeit, mit welcher er bereits mehrere Personen aus der augenscheinlichen Gefahr des Ertrinkens rettete, die silberne Medaille des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen, wurde diese Medaille dem ꝛc. ꝛc. Eckstein von dem Magistrate gemäß höheren Auftrages am 1. Januar 1833 vor den versammelten beiden Collegien des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten feierlich zugestellt. Im Jahre 1834 war der Sommer so heiß, daß Obstbäume im September wiederholt blühten; im Jahre 1835 aber war ein ziemlich großer Komet längere Zeit sichtbar. Einen nicht unbedeutenden bleibenden Verlust erlitt die Stadt Schwabach durch die im Jahre 1837 erfolgte Ausscheidung sämmtlicher Gewerbsmeister des platten Landes aus den verschiedenen Gewerbsvereinen oder Zünften der Stadt Schwabach. Am 2. September 1838 Nachts halb 1 Uhr passirten Seine Majestät der Kaiser von Rußland, Nicolaus I. die Stadt Schwabach, und am 30. October desselben Jahres beging der königliche Kirchenrath, Decan und Stadtpfarrer Georg Friedrich Christoph Böckh sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Die Liedertafel hatte das Fest am Vorabend mit feierlichem Gesange vor der Wohnung des

Jubilars eröffnet, am Tage des Festes selbst aber, an welchem sämmtliche Behörden der Stadt und das Publikum Theil nahmen, fand ein solenner Kirchengang und Gottesdienst statt, bei welch Letzterem durch die von dem ältesten Sohne des Jubilars, königlichen Decan und Stadtpfarrer Dr. Friedrich Böckh zu München, gehaltene Predigt über Psalm 23, Vers 1—6, Aller Herzen tief ergriffen wurden. Bei derselben kirchlichen Feier wurde dem Jubilar, der in Anerkennung seines langjährigen, eben so pflichttreuen als segensreichen Wirkens als Seelsorger, Dekan und Districts-Schul-Inspecor unterm 30. März gedachten Jahres den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes bereits erhalten hatte, das ihm von Seiner Majestät dem Könige auch noch allerhuldvollst verliehene Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens durch den abgeordneten königlichen Consistorial-Rath Burkhardt von Ansbach feierlichst übergeben, nachdem dem Gefeierten unmittelbar vor der kirchlichen Feier von einer besonderen Deputation des Magistrats, der Gemeinde-Bevollmächtigten und der Districts-Vorsteher das künstlich ausgestattete Diplom über das ihm von den städtischen Collegien mit besonderer allerhöchster Genehmigung zuerkannte Ehrenbürgerrecht der Stadt Schwabach, unter gleichzeitiger Uebergabe werthvoller Festgeschenke, schon zugestellt worden war. Die bezeichnete Feierlichkeit beschloß ein heiteres Festmahl von 71 Gedecken im Gasthause zum bayerischen Hofe. Die von Seiner Majestät dem Könige dem Nadelfabrikbesitzer Friedrich Städtler, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die vaterländische Industrie, unterm 27. December 1838 verliehene goldene Medaille des Verdienstordordens der bayerischen Krone wurde demselben in Gegenwart der städtischen Collegien und sämmtlicher Gewerbs-Vorsteher durch den königlichen Stadtkommissär, Landrichter Käppel, auf dem Rathhause in feierlicher Weise zugestellt. Auch diese Feierlichkeit beschloß ein heiteres Festmahl im Gasthause zum goldenen Engel. Beim Beginne des im Jahre 1840 zu Nürnberg wiederholt stattgehabten Uebungslagers genoß die Stadt Schwabach das Glück eines beinahe 24stündigen Aufenthaltes Seiner königlichen Hoheit des allverehrten Prinzen Luitpold von Bayern, innerhalb deren Mauern. Der hohe Gast hatte sein Quartier im Gasthause zum bayerischen Hofe genommen und geruhte am 31. August Nachmittags einer Einladung auf den Franckischen Felsenkeller zu folgen, am Abend aber die Huldigung der Stadt Schwabach mittelst eines Fackelzuges von 200 Bürgersöhnen und einer Serenade der Liedertafel huldvollst anzunehmen. Das 2te Chevaurleger-Regiment Taris wurde, auf seinem Marsche durch Schwabach in das Lager, auf dem Ostanger mit einem frugalen Frühstück auf Kosten der Stadt regalirt. Am Samstag den 4. Juni 1842 kam der Weihbischof Graf von Reisach von Eichstädt nach Schwabach und hielt am Sonntage Morgens die Firmung bei der katholischen Kirchengemeinde. Im Jahre 1844 wurde das alte unansehnliche Wachthaus am Hördlerthor abgebrochen und am 29. Juni desselben Jahres das nunmehr daselbst befindliche Gebäude aufgerichtet. Am 27. September 1845, Morgens zwischen 9—10 Uhr, passirten Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland mit Gefolge die Stadt Schwabach. Merkwürdig war das Jahr 1845 durch den im Laufe desselben erfolgten Tod dreier der ausgezeichnetsten Männer der Stadt. Der in seinem amtlichen Wirkungskreise in jeder Beziehung hervorragende königliche Stadtkommissär und Landrichter Käppel starb am 15. Juli am Schleimschlage; der für das Gemeindewohl unablässig bemühte Bürgermeister und Interims-Kommandant des Landwehr-Bataillons Schwabach David Friedrich Schalkhaußer am 24. September, endlich der Ehrenbürger der Stadt Schwabach, königliche Kirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer Böckh am 30. December. Ein eben so ausgezeichneter, allgemein verehrter Beamter, der königliche Rentbeamte, Landwehr-Obrist-Lieutenant und Bataillons-Kommandant, sowie Inspector des V. Landwehr-Bezirkes von Mittelfranken, Jacob Christoph Döhlemann, war den vorbezeichneten Verstorbenen bereits am 16. Juli 1843 im Tode vorangegangen. Am Montag den 22. Juni 1846 wurde von dem Weihbischof Grafen von Reisach von Eichstädt die Firmung zu

Schwabach abermals vorgenommen. Am 7. März 1848 kam die königliche Proclamation vom 6. desselben Monats zur Kenntniß der Bewohner Schwabachs; am andern Tage sah man schon vom frühen Morgen an alle Häuser mit blau und weißen Fahnen festlich geschmückt und Abends wurden sämmtliche Gebäude der Stadt in der manchfaltigsten Weise illuminirt. In einer an demselben Tage im Postsaale abgehaltenen größeren Versammlung vieler Bürger und sonstigen Einwohner wurde eine Dankadresse an Seine königliche Majestät votirt, und Monate lang bemerkte man sämmtliche männliche Kopfbedeckungen mit der bayerischen Kokarde geziert. Ein höchst bedauerliches Ereigniß ergab sich am 12. Juli gedachten Jahres, Abends 9 Uhr; es entstand ein Tumult in Folge der Verhaftung eines wegen Mißbrauchs der Presse in Untersuchung gezogenen jungen Mannes. Einige seiner Altersgenossen beabsichtigten ihn in höchst unüberlegter Weise gewaltsam zu befreien, und da ihnen solches nicht augenblicklich gelang, so suchten sie sich durch Einwerfen der Fenster des Rathhauses und der an dieses angebauten Frohnfeste, sowie eines anderen öffentlichen Gebäudes, Luft zu machen. Dieses tumultuarische Verfahren hatte am folgenden Tage, den 13. Juli Morgens 9 Uhr, nicht nur das Erscheinen einer 215 Mann starken Kompagnie des königlichen 13. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich Hertling zu Nürnberg, unter dem Hauptmann Schramm, den Lieutenants Körbitz und Abelein, sowie einer 56 Mann starken Abtheilung des königlichen 1. Chevaurleger-Regiments Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, unter dem Oberlieutenant Freiherrn von Seefried und Lieutenant Freiherrn von Haller, sondern auch eine strafrechtliche Untersuchung zur Folge; doch wurde die öffentliche Ruhe und Sicherheit nach dem Erscheinen des Militärs nicht weiter gestört, so daß dasselbe am nämlichen Tage noch die Stadt verlassen und in seine Garnison zurückkehren konnte. Vermöge eines huldreichen allerhöchsten Handbillets Seiner Majestät des Königs vom 1. Januar 1849 geruhten Allerhöchstdieselben dem königlichen Kammerjunker, Stadtkommissär und Landrichter Carl Eduard von Hartlieb zu Schwabach das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom h. Michael zu verleihen. Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Schwabach und Nürnberg am 1. April 1849 wurde am 30. März ej. durch ein Festessen im Gasthause zum goldenen Engel in sehr heiterer Weise gefeiert. Am 17. Juni desselben Jahres hatte das, vom 31. Mai bis 27. Juni unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Asch, später des Majors Ney, zu Schwabach im Standquartier befindliche, III. Bataillon des königlichen 4. Linien-Infanterie-Regiments Gumppenberg einen feierlichen Feldgottesdienst auf dem Ostanger, wobei die von dem katholischen Geistlichen, Pfarrer Ablaßmayer, gehaltene Predigt einen tiefen Eindruck auf alle Anwesende hervorbrachte. Am 21. Juni gedachten Jahres, Abends 6 1/2 Uhr, passirten Ihre Majestäten, König Maximilian II. und Allerhöchstdessen erlauchte Gemahlin, Königin Marie, unter dem Willkommrufe des freudig bewegten Volkes, unter Paradirung des III. Bataillons des königlichen 4. Linien-Infanterie-Regiments Gumppenberg und des städtischen Landwehr-Bataillons, sowie unter dem Geläute aller Glocken, die mit blau und weißen Fahnen, Blumengewinden rc. rc. festlich geschmückte Stadt Schwabach. Die geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt genoßen die Ehre, Ihren Majestäten vor dem Posthause aufwarten zu dürfen, und eben so hatten Ihre Majestät die Königin allerhuldvollst gestattet, daß Allerhöchstderselben zwölf in Nationalfarbe gekleidete Jungfrauen aus dem Bürgerstande auf einem blauseidenen Kissen ein passendes Gedicht, umgeben von einem zierlichen Blumengewinde, ehrfurchtsvollst überreichten. Im königlichen Gefolge befand sich auch der königliche Generalkommissär und Regierungs-Präsident Freiherr von Welden. Unter den schmeichelhaftesten Zusicherungen allerhöchster Huld und Gnade und begleitet von dem Vivatrufe der dichtwogenden Volksmenge wie von den Segenswünschen der sämmtlichen Bewohner Schwabachs, verließen Ihre Majestäten die Stadt, im Geleite einer Abtheilung der berittenen Landwehr. Auch später noch, jedoch mit Benützung der Eisenbahn berührten

Ihre königlichen Majestäten mehrmals die Stadt. Nur selten war es aber bei der Eile der Fahrt den Vorständen der Stadt gegönnt, Allerhöchstdenselben aufwarten zu dürfen. Am Samstag, den 18. August 1849, marschirte das III. Bataillon des königlich 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Carl von Schwabach ab, nachdem es daselbst 11 Tage lang im Quartiere gelegen hatte. Am 16. August noch wurde dieses Bataillon durch den königlichen Brigade-General von Dambör inspizirt. Im Sommer des Jahres 1849 überhaupt waren mindestens 28,000 Mann bayerischer Truppen auf kürzere und längere Zeit zu Schwabach einquartiert, und wurde hiefür immer die normalmäßige Verpflegung von 20 kr. pr. Tag bezahlt. Am 22. März gedachten Jahres Morgens 9 Uhr, marschirte das I. Bataillon des königlichen 7. Linien-Infanterie-Regiments Carl Pappenheim unter dem Kommando des Obersten Saalmüller ca. 1000 Mann stark auf dem Marsche nach Schleswig-Holstein von Ingolstadt kommend, mit klingendem Spiele durch Schwabach. In demselben Jahre noch kam gedachtes Bataillon auf der Eisenbahn wieder zurück. Vom Monat October 1850 bis zu Ende desselben Jahres marschirten viele königlich bayerische und k. k. österreichische Truppen durch Schwabach nach Hessen, auch berührten viele dergl. mit Kanonen, Wägen und Pferden auf der Eisenbahn die Stadt. Das k. k. österreichische Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig war mit dem ganzen Stab und der 60 Mann starken Musik am 22. December gedachten Jahres über Nacht einquartiert. Am 16. April 1851 berührten Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern und Seine Majestät der König Otto von Griechenland, von Berlin auf der Eisenbahn kommend, die Stadt Schwabach. In der Nacht vom 23. auf den 24. September vorgedachten Jahres wurde von fremden Individuen im königlichen Landgerichts-Gebäude eingebrochen und mittelst Aufsprengens der Sportelkassa ca. 950 fl. gestohlen. Die Thäter wurden alsbald ermittelt und dem Strafgerichte überliefert. Im December desselben Jahres gingen von einem 16jährigen Bürgerssohne auf zwei verschiedenemale zwei todte, aber vollkommen ausgebildete Frösche durch Erbrechen ab. Nachdem der bezeichnete Bursche vor dem stattgehabten Erbrechen über anderthalb Jahre krank war und keine Speise bei ihm blieb, fühlte sich derselbe nach dem Abgang der Frösche alsbald vollkommen gesund und wohl. Es wurde diese Begebenheit im Korrespondenten von und für Deutschland veröffentlicht und auch der königliche Gerichtsarzt wurde höheren Orts veranlaßt die Sache zu untersuchen und Bericht darüber zu erstatten. Am 17. Juli 1852 zeigte an vielen Orten Deutschlands der Thermometer Nachmittags 3 Uhr im Schatten 28 und in der Sonne 31 Grad. Dieser Tag war der viert heißeste Tag des gegenwärtigen Jahrhunderts, denn nur im Juli 1807, am 13. Juli 1834 und am 7. Juli 1845 zeigte der Thermometer einen bis zwei Grad mehr. Auch gab es in demselben Monat, am 1. und 31. Juli 1852 zwei Vollmonde, was seit 1776 nicht mehr der Fall war. Ein besonderes Talent in der Improvisation wurde am 9. Januar 1812 zu Schwabach geboren. Es ist dieß ein Sohn des verstorbenen königlichen Advokaten Volkert von da, der sich ursprünglich der Buchbinderei, später aber der Dichtkunst widmete und nun, seit 5—6 Jahren, als Improvisator allenthalben ungetheilten Beifall erntet. Der zu Nürnberg erscheinende fränkische Kurier vom 9. Juli 1854 Nr. 193 enthielt über ihn folgende Nachricht: „In der Rheinpfalz erregt der Improvisator Max Volkert aus Schwabach großes Aufsehen durch sein ausserordentliches Talent. Derselbe gibt gegenwärtig Productionen in Ludwigshafen unter endlosem Beifalle. Am 1. August 1854 berührte Seine Majestät der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., von München kommend, auf der Eisenbahn die Stadt Schwabach und am 14. desselben Monats kam der Leichnam des verunglückten Königs Friedrich August von Sachsen gleichfalls auf der Eisenbahn durch Schwabach. Wie seit Einführung der bayerischen Schwurgerichte nach dem Gesetze vom 10. November 1848 bereits mehrere Gemeindeglieder der Stadt Schwabach als Geschworene bei den Schwurgerichts-Sitzungen von Mittelfranken in Ansbach fungirten,

namentlich Drahtfabrikbesitzer Sigmund Friedrich Hüttlinger, Metzgermeister Friedrich August Pfeiffer, Bräuereibesitzer Michael Eckert, und Kaufmann Karl Schwarz, eben so wurden auch durch hohe Präsidial-Verfügung der königlichen Regierung von Mittelfranken d. d. Ansbach den 16. August 1854, zu Geschworenen für die III. Schwurgerichtssitzung für Mittelfranken im Jahre 1854 der rechtskundige Bürgermeister Wilhelm Mandel und der Kaufmann Adam Krafft aus Schwabach einberufen. Deren Functionen bei gedachter Schwurgerichts-Sitzung dauerten vom 4. bis 16. September 1854.

Mit Vorstehendem schließt sich die Geschichte der Stadt Schwabach bis zu Ende des Monats September 1854, und der Verfasser, ein Eingeborner dieser Stadt, folgt lediglich dem Drange seines Herzens, wenn er hier noch den Wunsch ausspricht:

„daß Gott der Allgütige schützend und schirmend über der schon schwer geprüf-
„ten Stadt Schwabach immerdar walten, allen deren Bewohnern aber Friede
„und Wohlstand, Glück und Segen bis in die späteste Zukunft in Gnaden
„verleihen wolle.“ —

Nachtrag!

I. Zu Abschnitt II. Seite 97.

Nach Armeebefehl vom 7. December 1809 erhielten die nachbenannten, aus Schwabach gebürtigen Militärs für ihre Auszeichnungen während des tyroler Feldzuges:

a) das goldene Ehrenzeichen:

1) der Chevaurlegers Michael List im königlichen 4. Chevaurleger-Regiment Bubenhofen für seine Auszeichnung vom 21. April 1809.

b) das silberne Ehrenzeichen:

2) Korporal Wolfgang Kreth vom königlichen 2. Dragoner-Regiment Taxis für seine Auszeichnung vom 9. August 1809.

c) öffentliche Belobung:

3) Korporal Georg Ott,
4) Korporal Leonhard Schalkhaußer,
5) Soldat Simon Aschenelle r,
6) Soldat Johann Abraham,
7) Tambour André Billon,

(3–7) vom kgl. 14. später 13. Linien-Infanterie-Regimente.

8) Soldat Andreas Heider von Unterreichenbach, nach Armeebefehl vom 29. September 1810.

II. Nach allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 11. August 1854 geruhten Seine Majestät der König dem königlichen Gerichtsarzt Johann Philipp Conrad Schwartz zu Schwabach auf Grund §. 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand treten zu lassen und dagegen den practischen Arzt und fürstlich hohenlohe'schen Rath Dr. Valentin Küster daselbst als Stadt- und Landgerichtsarzt zu Schwabach zu ernennen.

Nach hoher Regierungs-Entschließung vom 28. August 1854 wurde übrigens dem quieszirten königlichen Gerichtsarzt Dr. Schwartz gestattet, seine ärztliche Praxis zu Schwabach nach wie vor auszuüben.

Druckfehler,

welche nicht an sich schon als solche zu erkennen sind.

In der Vorrede Seite V., Zeile 6 von unten, muß es heißen: 1530 statt 1830; ebenso Abschnitt II., Seite 8, Zeile 10 von oben: 1400 statt 1440.

Sach-Register.